

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

1
L 24

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON
PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. SECHZEHNTER BAND. 16
DER GANZEN FOLGE VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 2.

Mit 38 Abbildungen im Text.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1906.

Inhalt.

| Abhandlungen. | Seite |
|--|-------|
| V. Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm. Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums von Superintendent Dr. Const. Elle. Herausgegeben von A. Mueller, Großherzogl. Sächs. Landesgeometer. Mit 7 Abb. im Text. (Fortsetzung) | 261 |
| • VI. Der „limes Sorabicus“. Von Paul Honigsheim (Heidelberg) | 303 |
| VII. Pappenheim in Mühlhausen (Thür.) 16.—19. Oktober 1632. Von Professor Dr. R. Jordan in Mühlhausen i. Thür. . | 323 |
| VIII. Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. Bericht, im Namen des Ausschusses für die Nachgrabung im Kloster Cronschwitz erstattet von Archivrat Dr. Schmidt in Schleiz. Mit 31 Abb. im Text | 347 |
| Miszellen. | |
| I. Zur Abwehr. Von Dr. W. Pelka in Königsberg i. Pr. | 401 |
| II. Über die richtige Datierung einer Privaturkunde. Von Major a. D. v. Obernitz in Potsdam | 407 |
| III. Miscellen aus den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg. Vom Redakteur K. Schöppe in Naumburg a. S. | 412 |
| Literatur. | |
| II. Zur Berichtigung. Schwarzburgischer Hohlpfennig (Stadt-ilm?). Von Dr. H. Buchenau, Weimar | 416 |
| III. Nebelsieck, Heinrich, Superintendent: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Magdeburg, Holtermann, 1905. Von Professor Dr. Jordan in Mühlhausen (Thür.) | 417 |
| IV. Einicke, G.: Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit einer Karte. Nordhausen, C. Haacke, 1904. X. 423 SS. Von Prof. Dr. G. Mentz | 420 |
| V. Sponsel, J. L.: Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Verl. u. Druck v. W. Baensch, 1906. X, 95 SS. fol. 100 Tafeln. In Leinwandmappe 35 M., in eleg. Liebhaber-Ledermappe 50 M. Von Prof. Dr. O. Dobenecker | 421 |
| • VI. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Prof. Dr. O. Dobenecker | 423 |
| Nachrichten. Von Prof. Dr. O. Dobenecker | 441 |

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I —VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.
— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1852. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3. 1899. 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1.

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. SECHZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 47 Abbildungen und 1 Karte im Text.



JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1906.

Alle Rechte vorbehalten.



С. 2140 / 1905-1906
Bd. 24

Inhalt.

| Abhandlungen. | Seite |
|---|-------|
| I. Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg. Von Dr. Heinrich Glaser in Coburg | 1 |
| II. Das 4. Rheinbundsregiment Herzöge zu Sachsen im Feldzug von 1813. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz in Weimar | 35 |
| III. Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm. Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums von Superintendent Dr. Const. Elle. Herausgegeben von A. Mueller, Großherzogl. Sächs. Landesgeometer | 65 |
| IV. Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Madela. Von Karl Freyberg in Magdala. Mit 16 Abbildungen und 1 Karte im Text | 123 |
| V. Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm. Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums von Superintendent Dr. Const. Elle. Herausgegeben von A. Mueller, Großherzogl. Sächs. Landesgeometer. Mit 7 Abb. im Text. (Fortsetzung.) | 261 |
| VI. Der „limes Sorabicus“. Von Paul Honigsheim (Heidelberg) | 303 |
| VII. Pappenheim in Mühlhausen (Thür.) 16.—19. Oktober 1632. Von Professor Dr. R. Jordan in Mühlhausen i. Thür. | 323 |
| VIII. Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. Bericht, im Namen des Ausschusses für die Nachgrabung im Kloster Cronschwitz erstattet von Archivrat Dr. Schmidt in Schleiz. Mit 31 Abb. im Text | 347 |

Miszellen.

| | |
|--|-----|
| I. Zur Abwehr. Von Dr. W. Pelka in Königsberg i. Pr. | 401 |
| II. Über die richtige Datierung einer Privaturkunde. Von Major a. D. v. Obernitz in Potsdam | 407 |
| III. Miscellen aus den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg. Vom Redakteur K. Schöppe in Naumburg a. S. | 412 |

Literatur.

| | |
|---|-----|
| I. Devrient, Ernst: Saalfeldische Historien von Kaspar Sagittarius. Im Auftrage der Stadt Saalfeld a. S. zum ersten Male herausgegeben. Saalfeld a. S. 1904. Von Prof. E. Koch in Meiningen | 253 |
| II. Zur Berichtigung. Schwarzburgischer Hohlpfennig (Stadt-ilm?). Von Dr. H. Buchenau, Weimar | 416 |

- III. Nebelsieck, Heinrich, Superintendent: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Magdeburg, Holtermann, 1905. Von Professor Dr. Jordan in Mühlhausen (Thür.) 417
- IV. Einicke, G.: Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit einer Karte. Nordhausen, C. Haacke, 1904. X. 423 SS. Von Prof. Dr. G. Mentz 420
- V. Sponsel, J. L.: Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Verl u. Druck v. W. Baensch, 1906. X, 95 SS. fol. 100 Tafeln. In Leinwandmappe 35 M., in eleg. Liebhaber-Ledermappe 50 M. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 421
- VI. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 423

Geschäftliche Mitteilungen.

Geschäftsbericht, erstattet auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Stadtilm am 9. Juli 1905 von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Ed. Rosenthal 258

Nachrichten. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 441



Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm.

Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums

von Superintendent Dr. Const. Elle.

Herausgegeben von A. Mueller,

Großherzogl. Sächs. Landesgeometer.

Mit 7 Abbildungen im Text.

(Fortsetzung.)

II. Teil.

Graf Dietrichs III. Söhne von 1251 bis gegen 1272.

Graf Dietrich III. hinterließ, wie bereits mehrfach erwähnt und als historisch begründet urkundlich nachgewiesen, zwei Söhne, beide Dietrich geheißen. Diese Gleichnamigkeit darf nicht auffallen. Es waren nämlich in den edlen Geschlechtern jener Zeit gewisse Namen traditionell und erbten von Vater zu Sohn, ja zu Söhnen, wovon uns öfter Beispiele begegnen¹⁾. Von diesen beiden Dietrichs, mit denen wahrscheinlich das Geschlecht ausstarb, erfahren wir nur sehr wenig. Der alte, oft recht unzuverlässige Adrian Beier sagt in der Fortsetzung der schon oben angeführten Stelle seines Geographus Jenensis von jenen folgendes: „Diesen beyden hat Landgraf Albrecht zu Thüringen A. C. 1264 das Schloß Berka mit Gewalt genommen und auf Bitte der Thüringischen Bundesverwandten wieder eingeräumt.“ Diese Nachricht ist aus Beier in viele neuere

1) Ein Beispiel von Gleichnamigkeit selbst vieler Söhne mit dem Vater findet sich bei Rein, Th. s. I, 71, wo ein Cunimund v. Vargula 4 Söhne hat, die sämtlich ebenfalls Cunimund heißen und durch Beinamen, wie Albus (der Weiße), Sinister (der Linke), Magnus (der Große), Crispus (der Krause) unterschieden werden.

Bücher übergegangen. Sicher ist etwas Historisches an jener kriegerischen Expedition gegen Berka, nur das Jahr und die Art sind sehr zweifelhaft. Beier verweist auf Fabricius¹⁾ lib. 6 Orig. Sax. fol. 592, der zum Jahre 1264 und zur Lebensgeschichte Landgraf Albrechts folgendes erzählt: „Die Grafen Thüringens sahen, daß Albrecht Alles nur nach eigener Lust und Willkühr thäte und durch ungerechtes Begehren die Herzen vieler gegen sich erbitterte. Um ihn daher durch achtungsvolles Entgegenkommen zu versöhnen und seinem Zorne gleichsam Zügel anzulegen, überredeten sie ihn in aller Freundlichkeit, ein Bündniß mit ihnen zu machen. Sie wollten, sagten sie ihm, daß die oberste Gewalt bei dem Fürsten sei, und wünschten im Lande Ruhe. Es scheine gerathen, daß keiner den andern mit Krieg überziehe, und es sei auch kein Grund dazu vorhanden, wenn Alles durch des Fürsten Schiedsrichterspruch geschlichtet würde, und keiner das Recht habe, sich auf einen andern zu berufen. Albrecht mißbilligte den Vorschlag nicht, und setzte fest, so solle es gehalten werden, aber er selbst handelte zuerst dem Vertrage zuwider. Denn in einer Uneinigkeit mit dem Grafen von Berka (a Comite Berchense dissidens) nimmt er diesem die Burg Berka mit Gewalt weg und verletzt dadurch die übrigen Grafen Thüringens schwer. So gingen sie einmüthig zu ihm und stellten ihm vor, wie viel Ehre sie ihm übertragen, was er selbst angenommen, was schriftlich aufgezeichnet worden.

1) Georg Fabricius, geboren in Chemnitz 1515, von 1545 an 26 Jahre lang Rektor der von Kurfürst Moritz v. Sachsen aus den Gütern des Bistums Meißen gegründeten Fürstenschule zu Meißen, gestorben 1511, schrieb ein großes Werk über die Abstammung des sächsischen Fürstenhauses in lateinischer Sprache, das erst lange nach seinem Tode im Jahre 1598 unter dem Titel: „Georgii Fabricii Chemnicensis Origines illustrissimae stirpis Saxoniae“ von seinen Söhnen herausgegeben wurde. Er gibt darin, auf allerlei handschriftliche und gedruckte Chroniken gestützt, zugleich mit der Geschichte der einzelnen Fürstenpersönlichkeiten allerhand sonstige Notizen aus Sachsens und Thüringens Vorzeit.

Sie erhoben Klage, daß er, der bestellte Wahrer des Friedens, den Frieden selbst verletzt und einem Bundesgenossen ohne Urtheil und Recht sein Besitzthum entrissen. Schließlich bitten sie ihn inständig, von seinem Unternehmen abzustehen und einen solchen Sinn gegen seine Leute und Nachbarn im Herzen zu hegen, wie er ihn hegen müsse, und den von Berka in seinen alten Stand wieder einzusetzen. Die Einmüthigkeit so hochstehender Männer verfehlte des Eindrucks auf den Landgrafen nicht, und er gab dem von Berka seine Burg zurück. Hierdurch versöhnte er die übrigen, welche ihm in allen Treuen gehorchten, und so schien der Friede in Thüringen befestigt, welcher auch 5 Jahre lang dauerte.“

Die Chronik von Johannes Rothe enthält auf S. 1746 der Menkensen Ausgabe folgenden Abschnitt¹⁾:

Wi Lantgrave Albrecht Bercka gewan.

Rache tad Lantgrave Albrecht zcu Doringen an deme Grafin von Bercka, der yn erzornit hatte, unde zoch mit syme brudir Margraven Ditherich von Landisberch vor yn unde gewan Bercka ym an daz sloz. Vnd dez nomen sich do die andirn Grafin unde erbar luthe an, unde satzten sich widdir Lantgrafen Albrechtin unde sprochen sy werin eynes gemeinen frides ubirkommen, daz yrich einer widder den andern krigen sulde, sondern wo sich zeweitracht undir yn hube dez sulde er macht habe zcu richtin. Unde werin als sie alle ire sache unde rechtis bie yn bliben, unde hettin sich dez vor ym mit dem eide verbunden. Nun griffe er sie selbir an und breche den frede an yn, do er sie zcu haldin sulde. Unde als Lantgrave Albrecht diße rede vornam und sach ouch daz sie alle widdir yn syn wulden, do gab er dem Grafin Bercka widdir; also wart dornach in Doringen eyn stetir großir frede. Diz geschach noch Christus gebort MCCLXXVII. jar.

1) Vgl. Thür. Gesch.-Qu. III, 453.

Es heißt in der Holder-Eggerschen Ausgabe in den Monument. Germ. hist. S. 770 ¹⁾ in wörtlicher Übersetzung des Lateinischen: „Im Jahre des Herrn 1277 nahmen der Landgraf Albert und sein Bruder, der Meißener Dietrich (der gewöhnlich sog. Markgraf Dietrich von Landsberg ist gemeint) das Schloß in Berka ein, weshalb die Grafen und Edeln und Ministerialen Thüringens gegen den Landgrafen sich erhoben, darum, weil er vorher mit ihnen Frieden zu wahren beschworen hatte. Da der Landgraf sah, daß er ihnen nicht widerstehen könne, ließ er das Schloß zurückgeben; und es entstand großer Friede in Thüringen.“

Die andere Stelle der Cronica Reinhardsbrunn., S. 632 lautet: „Während der Dauer des Krieges zwischen dem Landgrafen Albert und seinem Sohne Dietrich (gemeint ist der gewöhnlich Diezmann genannte jüngere Landgraf) vertraute der Landgraf seinem Bruder Dietrich Thüringen an. Dieser belagerte, nachdem er sein Heer mit den Grafen des Landes vereinigt hatte, das Schloß Berka, weil die Besitzer — Herren — dieses Schlosses Helfer des jüngeren Landgrafen waren. Dieser Landgraf, zweckmäßigem Rate folgend, verlobte sich mit Jutta, der Schwester des Grafen Berthold von Henneberg, der Schwestertochter der Grafen von Schwarzburg und Anverwandten der Grafen von Kevernburg. Als dies die Grafen des Landes hörten, verglichen sie sich mit dem jüngeren Landgrafen und gingen von der Belagerung ab. Da sich so der Markgraf von den Grafen und Baronen verlassen sah, ging auch er mit Schmach von der Belagerung und aus dem Thüringer Lande. Hierauf erfolgte ein Ausgleich zwischen Vater und Sohn und tiefer Friede in Thüringen.“

Diese beiden Expeditionen, wie sie in den Reinhardsbrunner Annalen zu 1277 und 1282 erzählt werden, er-

1) Elle ist der Wegelschen Ausgabe gefolgt, S. 249 und S. 252.
Der Herausg.

klärt Dr. Colmar Grünhagen in Breslau in einer Abhandlung in Bd. III der Zeitschrift für Thüringische Geschichte für nur eine wirkliche Begebenheit, und zwar so, daß der Bericht vom Jahre 1282 das richtige Faktum enthielte ¹⁾.

Welchem Grafen oder welchen Grafen von Berka galt nun der Zug oder die Züge Albrechts? Rothe und nach ihm Fabricius sprechen nur von einem Grafen. Die Reinhardsbrunner Annalen nennen in ihrem ersten Berichte gar keinen Besitzer, sondern sprechen nur vom eingenommenen Schlosse Berka; in ihrem zweiten erwähnen sie allerdings Besitzer des Schlosses Berka in der Mehrheit. Wäre die Zahl 1264 die richtige Zahl der Albrechtschen Expedition, so dürften wohl jene Dietrichs das Ziel der letzteren gewesen sein. Da aber diese Jahreszahl unbedingt unrichtig und die Zahl 1277 oder 1282 anzunehmen ist, so müssen wir an andere Herren von Berka denken, denn bereits im Jahre 1272 heißt ein Ludwig von Meldingen unus domino- rum de Berca, und im Jahre 1275 nennt sich Graf Hermann von Mansfeld-Osterfeld Graf von Berka.

Die beiden Dietrichs, die Söhne Graf Dietrichs III. von Berka, verschwinden fast spurlos. Haben sie keine Kinder hinterlassen und ihren Besitz auf Seitenverwandte vererbt (denn freier und folglich auch auf Seitenverwandte

1) Damit stimmt auch die Mitteilung bei Johannes Rothe überein. Allerdings verlegt Rothe die Belagerung in das Jahr 1277. Der Verfasser, Herr Superintendent Elle, ist gegen die Grünhagensche Ansicht und hält unbedingt daran fest, daß zwei Expeditionen des Landgrafen gegen Berka gemacht worden sind. Wir müssen aber die Frage aufwerfen: würde, falls zwei Expeditionen stattgefunden, Johannes Rothe nicht auch der zweiten Erwähnung gethan haben? Es bestätigt auch dieser Umstand die Ansicht des Dr. Grünhagen, von dem wir aber insofern abweichen, als wir die Begebenheit in das Jahr 1277 setzen zu müssen glauben. Vielleicht hat die zweite Eintragung über den Kriegszug gegen Berka in die Reinhardsbrunner Annalen einen anderen Verfasser, als den der ersten, der diese übersehen hatte. Der Herausg.

zu übertragender Allodialbesitz, nicht Lehngut, muß Berka gewesen sein), oder haben sie, was wahrscheinlicher, die schon vom Vater her verschuldete und vielleicht durch eigene Tätigkeit, oder vielmehr Untätigkeit, noch mehr in Schulden verwickelte kleine Herrschaft verkauft, das läßt sich bis jetzt mit Sicherheit nicht entscheiden.

Eine Spur von einem dieser Dietrichs ist vielleicht zu erblicken in einer Pfortaer Urkunde vom Jahre 1267, bei Wolff II, 141 ¹). In dieser Urkunde erklärt Graf Berthold von Rabenswald (altes, in seinen Ruinen noch heute sichtbares Schloß im Walde bei Wiehe), daß Theodericus de monte (also Dietrich von Berge — Berga, Berka), welcher das Kloster Pforta längere Zeit mit Ansprüchen auf ein Weidicht in Brantbach (Großbrennbach) behelligt, auf diese irrigen Ansprüche vor ihm verzichtet habe. Zeugen sind dabei: Conrad von Wilenroda (Willroda), Karl von Reinhardisdorf (Reinsdorf), Bertoch von Gehoven, Dietrich von Hart, Ortwin von Gutenshusen (Gutmannshausen), alles Ritter, Albert der Voigt, Heydenreich der Notar. Gegeben 1267 am Tage des Bischofs Ambrosius. Hier haben wir wieder die Frage: ist Berga oder Berka gemeint? Auf unser Berka weist der Name Dietrich, und unter den Zeugen stehen aus unserer Gegend Conrad von Willroda und Ortwin von Gutmannshausen. Selbst Wolff findet es wahrscheinlich, daß dieser Dietrich de monte ein Herr von Berka an der Ilm sei ²), dessen Streitsache vor seinem Lehnsherrn (?), dem Grafen von Rabenswald, geschlichtet worden. Dietrich wird nicht Graf genannt, er hatte vielleicht seine Herrschaft Berka schon verkauft und nennt sich nur nach Berka. Sein Streiten und Erheben unbegründeter Besitzansprüche paßt auch zu einem herabgekommenen Großen, namentlich der damaligen Zeit.

1) Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte, No. 195, S. 209, Urkunde vom 4. April 1267. Der Herausg.

2) S. auch Rein, Th. s. I, 84, A. 43. Der Herausg.

Endlich standen die Grafen von Rabenswald wirklich in Beziehung zu unserem Berka, als dessen Besitzer sie in der nächstfolgenden Zeit erscheinen. Wahrscheinlichkeit hat es also jedenfalls, daß dieser Dietrich de monte der Pfortaer Urkunde einer jener beiden letzten Dietrichs von Berka ist.

So weit Elle, dem leider die nachstehend angeführte Urkunde, die auf die letzten Grafen Dietrich von Berka und die späteren Besitzverhältnisse einiges Licht wirft, nicht bekannt war. In seinem „Urkundenbuch der Stadt Erfurt“ bringt Beyer unter No. 230 eine Urkunde vom Jahre 1269, in welcher Theodorich, Graf von Berka, bekennt, „daß er 2 Hufen zu Neusess (Ober- oder Niedernissa s. von Erfurt), welche die Schwestern Philippis, Elisabeth und Uta, sowie Ertmudis, der Uta Tochter von dem Ritter Heinrich von Ischerstete, der die Hufen als Burglehn besaß, erkaufte hatten, dem Martinshospitale in Erfurt mit dem Vorbehalte übereignet habe, daß die genannten Schwestern davon jährlich dem Hospitale 2 solidi entweder selbst bezahlen oder, wenn sie die Hufen weiter verkaufen, den Verkäufer zur Zahlung des Zinses verpflichten. „Acta sunt hec — heißt es in der Urkunde — sciente et consentiente dilecto sororio nostro comite Hermannno de Mannisvelt, qui etiam pro testimonio suo sigillo presentem literam communivit.“

Aus dieser Urkunde geht hervor: 1) daß im Jahre 1269 nur einer der beiden Dietrichs die Herrschaft Berka besaß, und 2) daß Graf Dietrich III. außer den genannten beiden Söhnen noch eine Tochter gehabt hat, welche mit einem Grafen von Mannsfeld (Osterburg) verheiratet war, deren Sohn Hermann — der Schwestersonn Dietrichs — vom Jahre 1275 an nach dem Tode seines kinderlosen Oheims als Besitzer von Berka erscheint.

Jedenfalls war der eine der beiden Dietrichs, wahrscheinlich der jüngere, irgendwie abgefunden worden, während dem älteren die Herrschaft Berka zugefallen war.

Dieser jüngere Dietrich scheint nun derselbe gewesen zu sein, der in der Urkunde von 1267, in welcher er auf seine Ansprüche auf ein Weidicht bei Großbrennbach dem Kloster Pforta gegenüber verzichtet, Theoderius de monte genannt wird. Im Jahre 1272 sind die beiden Brüder Dietrich nicht mehr am Leben gewesen, denn sonst würde wohl der jüngere nach dem kinderlosen Tode des vorgenannten älteren Ansprüche auf die Herrschaft Berka erhoben haben. Der Herausg.

**Ludwig von Meldingen, ein Mitbesitzer Berkas
im Jahre 1272 (1279).**

Rein in den ungedruckten Regesten zur Geschichte von Erfurt, Weimar und Umgegend, die er in der Zeitschrift für Thür. Gesch., Bd. V, mitteilt, gibt S. 242 folgende, aus dem Herzogl. Archiv zu Gotha entnommene Notiz:

1272 s. d. (sine die): Heinrich von Blankenhayn und Ludwig, seines Bruders Sohn, confirmiren den Verkauf einer Hufe in Yringsdorf (Ehringsdorf), die Gottfried und Conrad Mulich in Blankenhayn an das Kloster Oberweimar verkaufen. Zeugen: Ludwig von Meldingen „unus dominorum de Berka“ (einer der Herren von Berka), Heinrich von Meldingen, Castrensis (Burgmann) in Blankenhayn, Beringer von Mülhausen (Großmölsen), Gunther von Truchtelborn, Heinrich von Roda, Heinrich, Sohn des Herren Berwich von Blankenhayn, Heinrich Buckdrow (Bokedra).

Nach diesem Regest wäre 1272 ein Ludwig von Meldingen (Mellingen) einer der Herren von Berka, also ein Mitbesitzer von Berka gewesen. Nach Rein war er derselbe, der in anderen Urkunden Ludewicus de Lapide heißt. Wenigstens macht Rein (Th. s. II, 147) zu dem Ludewicus de Lapide, der 1261 in Heusdorfer Urkunden als Zeuge auftritt, folgende Anmerkung: „Ludwig von Stein, Herr zu Berka an der Ilm, war ein Sohn Alberts von Meldingen und Bruder Beringers von Meldingen, wie sein Siegel

und Oberweimarische Urkunden dartun. Ob er seinen Namen von Lauenstein, Wendelstein, Hermannstein, Stein bei Pößneck oder einem anderen Stein erhielt, gelang mir nicht zu ermitteln.“

Nirgends anders als in jenem Regest wird dieser Ludwig von Meldingen oder Ludwig von Stein ein „Herr von Berka“ genannt, doch läßt sich angesichts jener Notiz seine Besitzerschaft, die wahrscheinlich nur eine kurz andauernde war, nicht wegleugnen. Wen er als Mitbesitzer zur Seite gehabt, ob jene Dietrichs oder den Grafen von Mansfeld-Osterfeld, der 1275 sicher die Herrschaft besaß, oder sonst jemand, liegt vollkommen in Dunkeln, ebenso die Art und Weise, wie er zu seinem Besitz kam, ob durch Erbschaft oder Kauf. Seine Frau war (s. Rein II, 156) Bertradis, Tochter Heinrichs von Isserstedt, und mit den Isserstedtern scheinen, wie schon oben ersichtlich, auch die Dietrichs von Berka in naher Beziehung gestanden zu haben¹⁾.

1) Hier hat Elle am Rande seines Manuskriptes folgende Bleistiftnotiz gemacht: „Könnte nicht mit ‚unus dominorum de Bercka‘ eine besondere Person gemeint sein, so daß es nicht Apposition zu Ludwig von Meldingen wäre, also einer der Herren von Berka, deren Namen nicht genannt ist, vielleicht also einer von jenen beiden Dietrichs?“ Es ist dies aber höchst unwahrscheinlich, weil in diesem Falle mindestens der Anfangsbuchstabe des Namens, wie öfter vorkommt, demnach Th., angegeben worden wäre. Da dieser Ludwig von Meldingen, wie Rein behauptet, eine Frau aus dem wohlbekannten angesehenen und wahrscheinlich begüterten Geschlechte der Isserstedter hatte, mit denen, wie Elle richtig erwähnt, Graf Dietrich III. von Berka — und jedenfalls auch dessen Söhne, was die Urkunde vom Jahre 1269 bestätigt — in naher Beziehung standen (s. die Urkunde vom 23. Juli 1249 und die Urkunde über das Landthing zu Mittelhausen vom 4. Juli 1250), so liegt die Annahme nicht fern, daß die Herren von Isserstedt dem verschuldeten Grafen Dietrich von Berka die Herrschaft abgekauft oder daß letztere ihnen dieselbe verpfändet haben.

Was nun die Mitbesitzerschaft an der Grafschaft Berka neben Ludwig von Meldingen betrifft, so dürfte sich auf Grund neuerer Urkunden auch hier einiges Licht bringen lassen. In einer Reihe von Erfurter Urkunden — Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt —

**Graf Hermann von Mansfeld-Osterfeld, Besitzer Berkas
im Jahre 1275 und 1279.**

Im Dresdener Archiv existiert eine Urkunde aus dem Jahre 1275, die ich von dorthier im Auszuge mitgeteilt erhalten habe, inhalts deren Graf Hermann v. Berka dem Nonnenkloster in Grizlawe (Greislaw im Kreis Weißenfels, s. Lepsius' Hochstift Naumburg, S. 77, 83, 162, 163) eine Hufe, gelegen in Ober-Grizlawe, mit dem dazu gehörigen Hofe (cum area attinente), welche Ludwig von Hurselgawe (Hörselgau) von ihm in Lehn gehabt, aber ihm aufgelassen hat, zu ewigem Besitz eignet, weshalb Ritter Albert, genannt Knut, auf dessen Bitten namentlich diese Schenkung gemacht ward, andere ihm gehörige Güter in Curwet (Corbetha) von letzterem zu Lehn nahm. Gegeben Osterfeld 1275, 7. Id. Decbr. (7. Dezbr.). Zu diesem Urkundenauszuge ward mir von Dresden aus bemerkt: sub suo sigillo (unter seinem, des Grafen, Siegel), welches aber das Mansfeldische ist und die Umschrift trägt: S. COMITIS HERMANNI DE MANNESVELT.

erscheinen stets zusammen: Beringerus et Ludewicus fratres de Meldingen, so in einer Urkunde vom 23. Juli 1266, und in einer anderen vom 20. Juni 1267, und aus einer weiteren vom 12. Juli 1267 erhellt, daß Beringer von Meldingen der Schwiegersonn Bertolds von Isserstedt gewesen. Es steht unter den Bürgen: dominus quoque Bertoldus de Ischerstete, cujus filiam ego Beringerus de Meldingen duxisse dinoscor. Unmöglich ist es nicht, daß auch der andere Bruder Ludwig — unus dominorum de Berka — eine Isserstedter zur Frau gehabt, wie Rein angibt. Mit ziemlicher Gewißheit läßt sich nach den oben angeführten Urkunden annehmen, daß der Mitbesitzer Ludwigs in der Herrschaft von Berka sein Bruder Beringer gewesen ist.

In der Chronica Reinhardbrunnensis in den Monum. Germaniae hist., T. XXX, S. 603, heißt es zum Jahre 1226: Cepit ergo pius lantgravius Ludewicus de castro suo Ischerstede provicisci versus Cremonam pp. In der Anmerkung sagt der Herausgeber Holder-Egger: Isserstedt a Jena occidentem et septentrionem versus sito. Danach würde also die Burg Isserstadt eine landgräfliche Feste gewesen sein, mit welcher die Isserstedter belehnt waren. Der Herausg.

Nach Wolff, Pforta II, S. 301 (vergl. auch mit 212) besaß ein Zweig der Grafen von Mansfeld die Herrschaft Osterfeld zwischen Naumburg und Zeitz und zugleich die Burggrafschaft in der den Thüringer Landgrafen gehörenden Neuenburg bei Freiburg a. U.¹⁾ Hermann von Mansfeld-

1) Lepsius, Hochstift Naumburg, S. 98, bezweifelt mit Märker in dessen Geschichte der Burggrafen zu Meißen die Abstammung dieser Grafen von Mansfeld von dem älteren Hause dieses Namens, es sei vielmehr, sagte er, zu vermuten, daß nach jenes Hauses Erlöschen ein Teil der mansfeldischen Güter durch weibliche Erbfolge und Heirat auf Graf Hermann übergegangen und er in der Folge den Titel „Graf zu Mansfeld“ angenommen, was damals bei noch nicht feststehenden Familiennamen wohl möglich gewesen sei. Der Vater Hermanns werde in einer Urkunde von 1218 Graf Meinher genannt, ohne nähere Bezeichnung seines Geschlechtes. „Zwei Söhne desselben“, sagt Lepsius weiter, Meinher und Hermann, stifteten zwei abgetheilte Geschlechtlinien. „Meinher, der zur Burggrafschaft Meißen gelangt war, vererbte diese Würde auf seinen Sohn Meinher III. und dessen Nachkommen. Hermann verwaltete das Burggrafenamt auf der landgräflichen Feste Neuenburg bei Freiburg a. d. Unstrut, wovon er in den Urkunden Burggravius de novo castro genannt wird.“ Graf Hermann erscheint (nach Lepsius S. 99) auch in einer Urkunde vom Jahre 1246, in der er dem von seiner Schwester Mechtildis, Gräfin von Lobdeburg, Gemahlin des Grafen Conrad von Lobdeburg, gestifteten Kloster zu Butitz (Nonnenkloster zu Butitz bei Weißenfels am rechten Ufer der Saale, 1218 gegründet, der Herausg.) ein Gut zueignet, ferner in einer Urkunde von 1267, in welcher er demselben Kloster bei dem Eintritt zweier Töchter in dasselbe 4 Hufen zu Lissen überließ, wozu 7 Söhne desselben: Meinher, Dompropst in Naumburg (nachmals Bischof daselbst 1272 bis 1280), Burkhard, Hermann der ältere, Heinrich der ältere, Günther, Dompropst zu Halberstadt und Kapitular zu Naumburg, Hermann der jüngere, ebendasselbst Domherr, und Heinrich der jüngere, sowie zwei Schwestern dieser ihre Einwilligung geben. In einer von Meinher noch als Dompropst ausgestellten, also vor 1272 oder doch vor 1273 fallenden Urkunde spricht er von seinem Vater Hermann, als von dem quondam praefecto novi castri (weiland Burggraf zu Neuenburg). Demnach ist 1272 oder 1273 Graf Hermann von Mansfeld und Osterfeld nicht mehr Burggraf zu Neuenburg gewesen, sondern Graf zu Berka. — (Hat er die Urkunde von 1246 als junger Mann von etwa 22 Jahren ausgestellt, so würde er bei seinem 1304 erfolgten Tode des hohen Alter von 80 Jahren erreicht haben. Der Herausg.)

Osterfeld nennt sich in der angeführten Urkunde ausdrücklich Graf von Berka, war also Besitzer von Berka, und es kann um so weniger Zweifel obwalten, daß unter diesem Berka unser Berka gemeint sei, als wir in unserem Kloster-Kopialbuche noch eine bald näher anzuführende Urkunde aus dem Jahre 1280 haben, in welcher Elsa von Rabenswald, Graf Friedrichs von Rabenswald Gemahl, Tochter Hermanns von Mansfeld mit Einwilligung, sowohl ihres Vaters, als ihres Gemahls dem Kloster zu Berka gewisse Güter in Berka und Umgegend eignet. Dies alles stimmt aufs beste mit Wolfs urkundlich begründeten Angaben (II, 212), nach welchen Elisabeth, die Gemahlin Graf Friedrichs von Rabenswald, die Tochter Hermanns des Burggrafen auf der Neuen-Burg und Grafen von Mansfeld war. Elsa (Elisabeth) hatte somit die Herrschaft Berka von ihrem Vater Hermann von Mansfeld-Osterfeld wahrscheinlich als Heiratsgut überkommen, denn Graf Hermann starb erst 1304.

Das Dresdener Archiv enthält noch ein zweites Diplom des Grafen Hermann von Berka vom 3. März 1279, in welchem derselbe dem Nonnenkloster in Grizlawe einen Hof, gelegen in Motalowe, eignet, den Propst Cunrad und Äbtissin Margarethe von einem Leibeigenen (servo), Deinhard mit Namen, für 2 Mark erkauft, welcher ihn von Ritter Heinrich von Zweim und Ludwig von Hurselgawe gehabt. Die Urkunde ist gegeben in Gozik (Goseck) 5. Non. Mart. 1279, und das Siegel ist wieder das mansfeldsche.

Sonach kann an einem Besitze der Herrschaft Berka seitens Graf Hermann, der sich selbst in Urkunden, die Berka nicht betreffen, ausdrücklich nach Berka nennt, nicht gezweifelt werden. Unaufgeklärt bleibt, wie er in den Besitz gekommen; am nächsten liegt wohl die Annahme durch Kauf, wenn auch vielleicht verwandtschaftliche Verhältnisse mit dem Grafen Dietrich von Berka vorhanden gewesen sein können.

**Gräfin Elsa von Rabenswald, Besitzerin von Berka
im Jahre 1280.**

Die schon angezeigte Urkunde unseres Kopialbuches vom Jahre 1280, welche die Gräfin Elsa von Rabenswald als Besitzerin Berkas dokumentiert, lautet (jedenfalls in alter Übersetzung des lateinischen Originals, das nicht mehr vorhanden ist) mit Weglassung des ganz und gar verstümmelten Eingangs also: „Wir, Elsa, von Gottes Gnaden Gräfin von Ravenswald, bekennen und bezeugen, offenbahr und begehren uf kundseyn allen, die diesen Brief werden sehen, daß wir die Mühle zu Berka, gelegen bey dem Kirchhofe, welche Mühle der Convent der heiligen Klosterfrauen, die sie um ihre Pfennige kauft haben, in Besitz bekommen hat (so etwas muß man in lückenhafter Urkundenabschrift ergänzen), die dann alle Jahre jährlichen Zins giebt: Zehen Malter, und 4 . . . (Schweine), Item 3 Hufen, Eine, die gelegen ist zu Sarborn¹⁾, und Zwo im Dorfe zu Schwartza (bei Blankenhain), welche Hufen Herr Marold, Ritter, genannt von Urbeche (Urbich), zu seiner und Frauen Hedwigs, seiner Ehelichen Gemahlin, seliger Gedächtniß, Seelen Seligkeit dem Convent der heiligen Kloster-Frauen zu Berka beschieden, oder gegeben hat, mit Zweyen Hofstedten, gelegen zu Berka, Item 4 Hufen, gelegen zu Nieder-Weydehausen²⁾, die sie gekauft haben um ihre Pfennige,

1) Saalborn bei Berka. Der Herausg.

2) Weydehausen ist nach Schumanns Landeskunde und dem Staatshandbuche eine Wüstung in der Flur Berka. Im Volksbewußtsein hat sich auch nicht die mindeste Kunde von einer solchen Wüstung und von der Ortschaft, die einst an ihrer Stelle gestanden, erhalten, aber die alten Renten- und Steuerbücher von Berka reden allerdings von Grundstücken in Weydehausen, und auch das jetzige Kataster hat noch die Distriktsbezeichnung „in den Weydehäusern“ oder „in der Weydigsgemeinde“. Die Nummern der im Kataster so bezeichneten Grundstücke weisen uns in die Gegend nach München — Tannroda — zu. Im 2. Berkaer Kopialbuche des Archivs zu Weimar S. 86 wird angeführt: „Apel Vitzthums Lehns-Revers an Mainz über einen Theil des Holzes Hart, das Dorf Neuendorff

Item ein Theil des Waldes und eine Hofstedte, gelegen zu Berka, die sie gekauft haben von Günthern von Truchtelborn (Tröchtelborn), Item eine Hufe genannt Bernonis, und eine halbe Hufe gelegen zu Berka, die sie gekauft haben bei Friedrich genannt Goben — solche obgerührte Güther, deren Eigenthum Uns zustehet, und derselben Güther Eigenthum geben und verleyhen gegenwärtiglich dem obgenannten Convent des Klosters zu Berka mit Rechte des Eigenthums frey (zu) besitzen mit gutem Willen Unsers lieben Vaters Grafen Hermanns von Mansfeldt und unseres allerliebsten Ehegemahls Grafen Friedrich von Ravenswald, und auch Mechtildis Unserer Tochter u. s. w. Uf daß aber darum kein Zweifel oder Zweytracht hernach möge ufstehen, geben wir diesen Brief den obgenannten Klosterfrauen durch Befestigung des Siegels Unseres Allerliebsten Grafen Friedrichs von Ravenswald obgenannt befestet. Geschehen seynd diese Dinge im Jahre des Herrn 1280 gegenwärtig Bruder Otten von Pfeffelbige (Pfiffelbach), Herrn Gottfried, Probst zu Berka, Herrn Johann Cappellan des Grafen zu Wiehe, und viel anderen Glaubwürdigen etc.“

Gräfin Elsa überträgt also gewisse Güter, deren Eigenthum, d. h. das lehnherrliche Obereigenthum, ihr zustand, und die das Kloster zu Berka von ihren bisherigen Inhabern

(Nauendorf b. Tonndorf), eine Mühle genannt Weydehausen, und das Dorf Saufeld 1440.“ Sonach scheint Weydehausen eine Mühle weiter oben nach Tonndorf zu und 1440 im Besitze der Herren von Tannroda befindlich, und Nieder-Weydehausen ein Weiler weiter unterwärts, wohl nur aus wenig Häusern bestehend und zu Berka gehörig, gewesen zu sein. Der Name Weydehausen, Weydigshausen etc. ist nicht von Weide, Viehweide oder Weidicht (kleines Gehölz), sondern von Waid, Wayd, jener Farbpflanze, abzuleiten, die vor Einführung des Indigo lediglich zum Blaufarben verwendet wurde. Wie stark der Anbau des Färberwaides war und wie schwunghaft der Handel damit betrieben wurde, zeigen noch die in unzähligen Orten Thüringens sich vorfindenden großen Mühlsteine, die noch überall Waidsteine genannt werden.

teils gekauft, teils geschenkt erhalten hatte, demselben Kloster zum freien Eigentum, sie entsagt also dem Kloster gegenüber aller Lehnsherrlichkeit über die fraglichen Güter. Die Grafen von Rabenswald, die eine ansehnliche Grafschaft in der Nähe von Wiehe, das dazu gehörte, besaßen, waren eine Linie der alten Grafen von Kevernburg, von denen die Grafen von Schwarzburg abstammen. Wolff, Pforta II, 27 (Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforta, No. 110, S. 136, Urkunde vom 23. Nov. 1237, ausgestellt: in loco qui dicitur Asp“) bringt eine Urkunde bei aus dem Jahre 1237, in welcher Graf Albert von Rabenswald und Wiehe seinen seligen Vater Graf Günther von Kevernberch erwähnt. Albert, der die kurze Reihe der Grafen von Rabenswald eröffnet zu haben scheint und öfters der ältere genannt wird, hatte drei Söhne: Albert der jüngere, Friedrich und Berthold. Der mittlere Friedrich ist eben der Gemahl der Elsa von Mansfeld-Osterfeld.

Wie in der Urkunde unseres Kopialbuches die Gräfin Elsa noch bei Lebzeiten ihres Vaters und ihres Gemahls im Jahre 1280 als Herrin von Berka erscheint, so begegnen wir wiederum noch bei ihren Lebzeiten ihrem Gemahl Friedrich im Jahre 1307 als einem, der von wegen der Grafschaft in Berka Lehnrechte ausübt, also die Grafschaft Berka innehatte oder doch Mitbesitzer war. Im Schneiderischen Manuskript nämlich steht folgende Notiz: „Graf Friedrich von Rabinswalde muß die Grafschaft Berka zu Anfang des XIVten saec. inne gehabt haben. Ich ersehe solches aus einem merkwürdigen Gunstbriefe desselben über ein neugereutet Artland zu Troistädt, welches Frowin von Zimmern dem Kloster zu Ober-Weimar geeignet hat. In diesem Dokument, welches 1307 gegeben ist und sich in dem Copiali supra Vin. Fol. XXXVIII^b u. LXXIV befindet, stehen ausdrücklich die Worte: Quoddam novale situm in pago ville Dratstete, quod a nobis ratione Comicie in Bercka in feudo tenuit. (Frowin eignet mit Bestätigung

des Lehnsherrn ein eben erst aus Waldboden urbar gemachtes Stück Land, welches er „von uns von wegen der Grafschaft in Berka“, also von uns als Grafen und Lehnsherrn von Berka in Lehn hatte.“) Aus diesem Urkundenfragment ersehen wir erstlich, daß zur Herrschaft Berka damals auch Troistedt gehörte, worauf schon das oben angeführte Diplom Dietrichs III. vom Jahre 1250, den Verkauf des Waldes Stocke betreffend, hinwies, und zweitens, daß Graf Friedrich von Rabenswalde sich auch als Graf von Berka geriert, vielleicht als Mitbesitzer oder Vormund seiner Frau Elsa, die 1306 noch gelebt hat und wahrscheinlich 1307 gestorben ist. Friedrich von Rabenswald, der 1312, oder nach Wolff II, 501 erst 1313 gestorben ist, und Elsa hatten keine Söhne, sondern nur eine Tochter Mechtildis hinterlassen, die auch in der Urkunde von 1280 miterwähnt ist. Sie heiratete den Grafen Hermann IV. von Orlamünde, dem auch Weimar zugehörte. Daher ist es begreiflich, daß wir von jetzt an Berka in den Händen der Grafen von Orlamünde-Weimar finden. Merkwürdig scheint nur, daß wir schon aus dem Jahre 1305 ein Diplom Hermanns von Orlamünde über Berkaer Güter haben, während noch 1307 Graf Friedrich von Rabenswald, der Schwiegervater Hermanns, als Inhaber der comitia Berka erscheint. Wir müssen folglich einen gemeinschaftlichen oder einen zwischen Schwiegereltern und Schwiegersohn geteilten Besitz annehmen, da wahrscheinlich ein Teil der Grafschaft Heiratsgut der Mechtildis war, während die ganze Grafschaft wohl erst nach dem Tode der Eltern auf sie übergegangen sein kann¹⁾.

1) Hier folgt im Elleschen Manuskript ein längerer Abschnitt: „Allgemeine deutsche und thüringische Verhältnisse vom Ende des 13. bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Grafen von Orlamünde“, den wir nur kurz berühren können, selbst in Bezug auf Thüringen. Statt dessen bringen wir näheres über die Orlamünder Grafenfamilie, die nunmehr in den Besitz der Herrschaft Berka kommt. Der Herausg.

Das 13. Jahrhundert ist die Zeit der Ausartung und des Verfalls des Rittertums. Durch Verschwendung und Verschenkungen an geistliche Stifter war der Besitz des freien Adels, der gerade in diesem Jahrhundert sich größtenteils in die Ministerialität begab und aus Freien zu Dienstmannen wurde, sehr zusammengeschmolzen, wie wir ja an den Grafen Dietrich von Berka selbst gesehen haben.

Die Folge der Verarmung des Adels, welcher das Emporblühen der Städte, wie Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, im 13. Jahrhundert gegenübersteht, war Roheit und Raubsucht; es entstand ein Ritterproletariat, dessen ganze Existenz auf Raub beruhte. Zwar zerstörte Rudolf von Habsburg am Schlusse des Jahrhunderts in wenigen Monaten 66 Raubburgen, deren Inhaber vor den Toren Erfurts hingerichtet wurden, ohne doch das Ubel ausrotten zu können. Auch in der Nähe Berkas und besonders bei Erfurt wurden eine Anzahl Raubburgen mit Hilfe der Erfurter zerstört, so die Hohe Warte bei Teichel — zwischen Blankenhain und Rudolstadt — und Gleisberg¹⁾ bei Jena. Für Thüringen war das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit fortwährender Kriege der Großen untereinander meist in Verbindung mit den Städten. Wir verweisen auf die langjährigen Kämpfe Landgraf Albrechts mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann, die Kämpfe Friedrichs mit den Grafen Thüringens zu Anfang des 14. Jahrhunderts und besonders den verhängnisvollen sog. Grafenkrieg 1342—1345, des Landgrafen Friedrich II., des Ernsthaften mit den Grafen von Orlamünde, welcher insofern auch unser Berka angeht, als von etwa 1300—1367 die Grafen von Orlamünde-Weimar Herren von Berka waren.

Über die Orlamündische Familie entnehmen wir der Einleitung zum „roten Buche von Weimar“ von O. Franke das Folgende: Kurz vor Ausbruch des Grafenkrieges bestanden 2 Hauptlinien, 1) die zu Weimar und in Franken,

1) Ist Sage, s. Bd. XX, S. 33.

2) die zu Orlamünde und auf dem fränkischen Walde. Zur ersteren gehörten außer Friedrich I. und Hermann VIII. deren Bruder Otto VIII., Herr zu Lauenstein, Gräfenthal, Magdala, Buchfart, Lichtentanne und Lichtenberg, und Johann, Deutschordenskomtur in Weimar. Beide erlebten die Niederlage ihrer älteren Brüder nicht mehr. Ottos VIII. Sohn, Friedrich II., beteiligte sich am Grafenkrige nicht und behielt somit seine Besitzungen, von denen aber bei seinem schon 1367 erfolgten Tode ein Teil, darunter Magdala mit Köttendorf und Buchfart, an die zweite Linie fiel. Die Seitenlinie, welche zu Plessenburg, Rudolstadt etc. residiert hatte, starb mit Otto VII. 1340 aus.

Zur zweiten Hauptlinie gehörte Heinrich IV., Herr zu Orlamünde und Schauenforst. Er war es, der seine Grafschaft Orlamünde um 1342 resp. 1344 wohl infolge von Überschuldung an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften verkaufte und dadurch den Grafenkrieg mit veranlaßte bzw. ihn von neuem anfachte, dessen innerer Grund in der Eifersucht auf die gegenseitige Macht der Landgrafen und der mächtigen Orlamünder und Schwarzburger lag. Er selbst zog sich nach Erfurt ins Privatleben zurück, nachdem er seinem ältesten Sohne Heinrich V. die Herrschaft Schauenforst abgetreten, für seinen jüngeren Friedrich V. vom Landgrafen die Belehnung mit Droysig erwirkt hatte. Heinrich V. nahm zwar am Grafenkrige als Feind des Landgrafen teil, behielt jedoch, aus Rücksicht für seinen Vater, sein Besitztum. Er starb 1358. Sein Sohn Otto X. begegnet uns im roten Buche, als er, von Schulden belastet wie sein Vorfahr, am 17. Januar 1393 Schauenforst, Magdala und Buchfart dem Landgrafen aufgibt und von ihm in Lehen erhält.

Die Grafen von Orlamünde-Weimar, Herren von Berka von etwa 1305 bis gegen 1367.

Schon aus dem Jahre 1305 haben wir, wie oben angegeben, eine Urkunde¹⁾, die uns den Grafen Hermann V.

1) Urkunde 4 des Nachtrages. Der Herausg.

von Orlamünde, den Gemahl Mechtildis von Rabenswald, als Gebieter über Berka erkennen läßt. Sie steht, wenn auch lückenhaft, in unserm Klosterkopialbuche S. 8 und ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Nach Schneider ist sie auch bei Heydenreich im Cod. diplom. Orlam. LXXXVI zu lesen. In ihr macht Hermann, von Gottes Gnaden Graf von Orlamünde, es männiglich bekannt, daß Johannes, genannt Vlans¹⁾ von Crumesdorf eine Hufe mit 2 Höfen, die Hufe 3 Malter gutes Getreide (Roggen) und Gerste weimarisches Gemäß, die Höfe 7 Schillinge und 4 Hühner zinsend, gelegen im Dorfe und der Flur Berka, dem Herrn Conrad, einem Priester, genannt von Erffort, verkauft hat, welcher sie seinerseits wieder dem Kloster und der Kirche zu Berka überlassen hat, mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode der Klosterkonvent seinen Jahrestag (Todesstag) durch feierlichen Dienst, sowohl mit Vigilien als mit Totenmessen gläubig begehen, während seines Lebens aber den erwähnten Zins ihm kostenfrei nach Erfurt liefern sollte. Auf desfalls an ihn ergangene Bitte bestätigte er (der Graf) als Eigentumsherr dieser Güter besagte Schenkung und eignet Hufe und Höfe dem Kloster lehnfrei zu, wobei Zeugen: Herr Heinrich, Kapellan des Schlosses Berka, Hartmann von Scinstede (Schienstedt), Gottfried, genannt Mülch²⁾, Ritter, Ludwig von Urpeche (Urbich b. Erfurt), Conrad von Nore³⁾, Conrad von Truchtelborn (Tröchtelborn

1) Über das Geschlecht der Vlans, Flanz, Flans s. die Anmerkung 2, S. 116, 117, Teil I, zum Jahre 1250.

2) Die Familie Mulich erscheint in Orlamünder Urkunden; das Geschlecht war reich begütert, unter anderem in Buttstedt, Hardisleben, Weimar. Im Jahre 1496 wird Heinrich M. im roten Buch von Weimar als gestrenger Junker aufgeführt und ist in demselben Jahre Voigt auf der Leuchtenburg. Der Herausg.

3) Nohra bei Weimar. Die Familie gehörte zu den Orlamünder Ministerialen und kommt oft in Orlamünder Urkunden vor, so 1301, 1311, 1367, 1379 und 1393 ist Lutold von Nore Zeuge in der Urkunde, in welcher Graf Otto von Orlamünde Schauenforst, Magdala und Buchfart dem Landgrafen von Thüringen aufläßt. Das Geschlecht verschwindet im 15. Jahrhundert. Der Herausg.

b. Gotha) und mehrere andere Glaubwürdige. Gegeben in Weimar im Jahre des Herrn 1305 an den Nonen des Mai (Datum Wimar Anno Domini Millesimo Trecentesimo quinto nonas Maij) [1305? — oder 1300 am 5. Tage vor den Nonen des Mai?].

Eine fernere Orlamünder Urkunde¹⁾, Berka betreffend, ist aus dem Jahre 1348. Sie ist ebenfalls lateinisch abgefaßt und steht im Kopialbuche S. 11. Ihre Aussteller sind die Söhne des vorgenannten Grafen Hermann V., Friedrich und Hermann. Sie lautet in deutscher Übersetzung: Wir, Friedrich und Hermann, von Gottes Gnaden Grafen von Orlamünde, Herren in Weimar, Gebrüder, erkennen in dieser Schrift deutlich an, daß wir nach zuvor angestellter reiflicher Überlegung um Gottes willen und zum Heile der Seele unserer Voreltern auf die Bitte Lutold von Heytingsburg, unseres Getreuen, Wiesen mit Weidichten und einen anliegenden Hof, „Wert“ genannt, welcher nahe unter dem Schloß Berka liegt, welche Güter vorbesagter Lutold von Heytingsburg, welcher in Buchwerthe (Buchfart) wohnt, von uns in Lehen hatte, den frommen Klosterfrauen der Kirche der heiligen Maria in Berka geschenkt und geeignet haben, zur Errichtung einer Pfründe für die Bruderstochter besagten Lutolds. Zeugen: Gervod und Albert, Gebrüder von Weimar, Lutold von Leinfeld (Legefeld bei Weimar²⁾) alle Ritter, Theoderich, genannt Schetin³⁾ und Lutold von

1) Urkunde 5 des Nachtrags.

2) Das Geschlecht gehörte ebenfalls zu den Orlamünder Dienstmannen und kommt namentlich in Urkunden des 14. Jahrhunderts häufig vor. Der vorgenannte Lutold (Ludwig II.) war nach Ausweis des roten Buches Burgmann in Weimar und befindet sich unter den Zeugen der schon erwähnten Urkunde vom 17. Januar 1393, in welcher Graf Otto von Orlamünde, von Schulden bedrückt, dem Landgrafen von Thüringen Schauenforst, Magdala und Buchfart aufgibt, aber auf Seite der landgräflichen Zeugen. Im Beginn des 15. Jahrhunderts scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Der Herausg.

3) In Halstorff (Holzdorf bei Weimar) saß eine dem niederen Adel angehörige Familie Schetin (Czetin, Zschetin), die sich meist

Heytingsburg, welcher daselbst¹⁾ wohnt. Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn M^oCCC^oXLVIII^o (1348) am Tage der seligen Märtyrer Felix und Auctus.

von Halßdorff (Holcztorff) nennt. Sie erscheinen oft in Orlamünder Urkunden. Conrad Schetin erscheint 1349 als Jenaer Bürger, 1370 ist die Familie auch in Weimar begütert; 1356 wird Hanns von Halzdorff, gesessen zu Köttendorf, erwähnt, zu Ende des 14. Jahrhunderts sitzt die Familie in Ehringsdorf, und nach 1436 wird Dietrich Schetin wieder mit Ehringsdorf belehnt. Bald darauf ist, wie Franke in seiner Ausgabe des roten Buches sagt, die Familie ausgestorben. Der Herausg.

1) Es ist dieser Zusatz „daselbst (nämlich in Heytingsburg) wohnt“ jedenfalls gemacht, um diesen Lutold von dem anderen Lutold zu unterscheiden, welcher in Buchfart seinen Sitz hat. „Die Herren von Heytingsburg“, sagt Elle in einer Anmerkung, „scheinen nicht sowohl im heutigen Dorfe Hetschburg, als vielmehr in dem weiter unten nach Buchfart zu gelegenen Dorfe Nieder-Heytingsberg gesessen zu haben. Wir werden diesem jetzt verschwundenen Dorfe später begegnen. Noch heute heißt in den Katastern die Flurgegend um den Martinsberg Niederheitingsberg. Die Herren von Heytingsberg besaßen auch Buchfart (jedenfalls als Dienstmannen der Orlamünder). Ihr Stammgut Heytingsburg haben sie später verkauft, das Geschlecht aber hat bis ins 16. Jahrhundert bestanden. Ludwig und Otto von Heytingsburg erscheinen unter den Voigten von Tonndorf.“

Anmerkung. Zu dem Ausdruck „Werth“ in der vorstehenden Urkunde bemerkt Elle: „Werth ist wohl eine Insel; Werth = viride, Grünes [?, nach Lexer vielmehr von wern, also „geschütztes Land“]. Ist unter Werth (Werder) eine Insel zu verstehen, so ist vielleicht in unserer Urkunde die jetzige ilmumflossene Kirchwiese bei der Obermühle in Hetschburg (die nicht allzuweit vom alten Schlosse gelegen ist) zu verstehen. Daß ein Werth wenigstens ein am Wasser liegendes Grundstück bedeutet, scheinen 2 Heusdorfer Notizen zu beweisen, bei Rein, Th. s. II, 243 u. 284. Die erste sagt: „Georg v. Quingenberg (Amtmann zu Dornburg) erhält vom Kloster Heusdorf durch dessen Propst Johann Friederici den „Werth“ zwischen Hans Numberg und Facies Hayn an der Ylmen by dem Wickerstedter Stege als Laßgut auf 12 Jahre gegen $\frac{3}{4}$ Pfund Wachs jährlich 1498.“ Die andere lautet: „Propst Johann Friederici kündigt dem Hauptmann Jorg v. Quingenberg in Roßla den Werth an der Ilm und ebenso dem Hans Naumborg, der den Teil des Hauptmanns widerrechtlich abgehauen hatte (also Wiesenfläche), sein Laßgut 1507.“

Endlich haben wir noch eine deutsche (d. h. wohl schon vor alters ins Deutsche übersetzte) Urkunde aus der Orlamünder Zeit vom Jahre 1367. Sie lautet: „Wir Hermann von Orlamünde von gotis gnaden herre czu Wymar. Bekennen uffentlich an dessem briefe allen den die an sehen, horen adir lesen, das wir mit guotem bedachtem mute, durch got unde durch bete willen hern **Lodewigis** von Blankinhayn, herrn daselbis unde alle(n) seinen erbin geeygint haben unde eygen an dessem briefe, andirhalbe hufe landis czu eyne altere (Altar) czu Berka in deme clostere zu eyner ewigen messe, der da gewiehit ist in der ere des heiligen herren sancte Erasmus, sancte Sebastianus, sancte Martinus unde sancte Juliana. Denselbin altir hot gewedemit, der egnante (ehgenante) her Lodewig von Blankinhayn, mit rate unde willen siner erbin ewelichen da inne zu blieben zu troste unde zu selekeit siner eldirn sele, unde siner sele. Des vorgnanten czinsis eyn hufe unde eyn hoff ist geleynt zu Fortirn¹⁾ imfelde unde in dorff, die der besitzer sind Hermann Czierus unde Jacoff genant Helbeling, die da von geben ierlichis czinsis eyn maldir gersten uf sancte Michahelistag. Ouch ist eyn halbe hufe geleynt zu Berka in den felden, der eyn besiczir ist Heynrich Borgolt, der da vone ierlich czinsit eyn halb maldir korns unde eyn halb maldir gersten uf sancte Michahelistag. Ouch ist ein hof geleynt czu Berka in dem dorff, der gewest ist Sophie Melern, der zu dem vorgnanten alter (Altar) gehören sal unde da bi eweliche bliebe czu eyner wanunge (Wohnung) des selbin caplans des vorgnanten altirs (Altars). Dor obir gebe wir desen brief mit unsem Ingesegil befestnit. Des sint gezuge (Zeugen): her Heynrich Craennest pfherrer zu Meldingen, her Theoderich von Heytingisburg, rittere, Theoderich Schezil²⁾, Lodewig von Vr-

1) Wüstung Fördern bei Öttern. Der Herausg.

2) Theodorich Schezel war Vogt des Grafen Hermann VIII. von Orlamünde auf der Burg zu Weimar. Er kommt vom Jahre

bech, Walther von Nore, Heynrich von Vrbech (Urbich) unde ander guotir leute vil, die truve unnd warheit wurdig sin. Das ist geschen nach gotis geburte driczen hundirt iare unde in den seben unde sechzigisten iare an deme nesten suntage vor sancte Martinstage. ✠ S. HER' CÕITIS DE ORLAMṼDE.“

Diese Urkunde, ausgestellt vom Grafen Hermann, der nach dem Tode seines Bruders Friedrich II. 1365 allein noch übrig war, läßt uns erkennen, daß schon jetzt die Herren von Blankenhain Rechte auch über Berkaer Liegenschaften hatten. Es tritt nicht ganz deutlich hervor, welcher Natur diese Rechte waren. Die Lehnsherrlichkeit behauptet noch der Graf von Orlamünde-Weimar; als faktische Besitzer und Inhaber der fraglichen Liegenschaften werden bestimmte Leute genannt. Entweder ist die Sache so zu verstehen, daß die Blankenhainer diese jetzt von den bisherigen Inhabern gekauft haben, um sie dem Kloster zu schenken, wozu sie die Zustimmung des Grafen erbitten, oder man kann annehmen, daß Graf Hermann, der dem Tode und dem Übergang seiner Herrschaft Weimar an die Landgrafen entgegensah, schon jetzt seine Herrschaft Berka, die zu den ursprünglichen Orlamünder Besitzungen nicht gehörte, den Herren von Blankenhain zugesichert hatte, welche sie denn auch, wie wir gleich sehen werden, bald darauf selbständig besitzen, jetzt aber noch Graf Hermanns Genehmigung zu ihrer Schenkung erbitten mußten. Man bemerke schon hier das Verdienst der Blankenhainer um das Berkaer Kloster; jetzt stiften sie einen Altar mit zugehöriger Kaplanei, 12 Jahre später noch einen zweiten.

1367—1372 in zahlreichen Orlamünder Urkunden vor, verschwindet aber dann, wahrscheinlich weil er nach dem Tode seines Herrn von Orlamünde seine Stellung aufgegeben hat und nicht in den Dienst des Landgrafen getreten ist. Begütert war er nach dem roten Buche in Ulrichshalben. Der Herausg.

Die Herren von Blankenhain, Besitzer von Berka von gegen 1370 bis 1416.

Graf Hermann VIII. von Orlamünde, nach seines Bruders Friedrich Tode der letzte selbständige Herr von Weimar, starb 1372 mit Hinterlassung zweier Töchter. Aber schon aus dem Jahre 1370 haben wir ein Diplom, in welchem Ludwig, Herr von Blankenhain, als unabhängiger Lehnsherr von Berkaer Grundbesitzungen erscheint. So muß schon in seinen letzten Lebensjahren Graf Hermann von Orlamünde Berka den Blankenhainern überlassen haben. Wahrscheinlich hat er es ihnen verkauft, denn verwandtschaftliche Beziehungen werden nirgends angedeutet. Weshalb Landgraf Friedrich der Ernsthafte in dem Vertrage von 1345 über Abtretung der Grafschaft Orlamünde sich nicht auch die Herrschaft Berka hat verschreiben lassen, davon wissen wir nichts¹⁾. Berka ging eben nach dem Fall des Orlamünde-Weimarischen Hauses über in Blankenhainer Besitz.

Die Herren von Blankenhain, deren Mannesstamm im Jahre 1416 ausstirbt, waren ein altes Dynastengeschlecht, dessen Ursprung in die dunkle Vorzeit hineinreicht²⁾. Nach Rixners altem, aber ganz unzuverlässigem Turnierbuche soll schon im Jahre 968 n. Chr. ein Graf Siegmund von Blankenhain mit bei dem berühmten Turnier gewesen sein, welches

1) Berka war kein ursprünglich Orlamünder Besitz, sondern Heiratsgut der Gräfin Else von Rabenswald. Der Herausg.

2) Anmerkung des Verfassers: Auskunft über die Herren von Blankenhain finden wir bei Sagittarius, Die Grafschaft Gleichen, 1732, und bei Ackermann, Historische Nachrichten von Blankenhain, 1828. Ackermann läßt erst den Grafen Heinrich von Gleichen, der die letzte Blankenhainerin geheiratet, nicht lange vor 1416 die Herrschaft Berka erwerben. Das Obige zeigt aber, daß schon die alten Blankenhainer Berka besessen, und später werden wir sehen, daß die Gleichen in Blankenhain nie wirkliche Besitzer von Berka gewesen sind, sondern nur etwa von 1487 an lehnherrliche Rechte über dasselbe gehabt haben, die sie erst von den Grafen von Beichlingen überkamen.

Graf Ridag (Ridagg) in Merseburg gehalten hat. Im Jahre 1155 kommt in einer Urkunde ein Poppo von Blankenhain als Zeuge vor. Eine spätere von 1259 nennt einen Beringer von Blankenhain¹⁾ und seinen Sohn Ludwig. Im 14. Jahrhundert kommen die Herren von Blankenhain in Urkunden öfter vor, namentlich auch in Berka betreffenden, wie die Urkunde von 1365 beweist²⁾.

1) Beringer von Blankenhain kommt 1230 vor, und 1250 ist derselbe und sein Sohn Ludwig in einer Schwarzburger Urkunde Zeuge. Ausführliches über die Familie ist im roten Buche von O. Franke S. 106—109 zu finden. Der Herausg.

2) In dem Elleschen Manuskript befindet sich eine umständliche Auslassung über Angaben von Sagittarius, Ackermann und Adr. Beier über die Herren von Blankenhain und Gleichen, die der Verfasser selbst als unzuverlässig bezeichnet und die wir deshalb weggelassen haben und auf die Angaben von O. Franke im roten Buche verweisen. Statt dessen lassen wir nachstehend eine Urkunde und ein Regest, Berka betreffend, folgen. Der Herausg.

Eine abschriftliche Urkunde im Weimar. Staatsarchiv vom 1. Oktober 1351 besagt: „Wir Friederich etc. etc. (Landgraf Fr. der Ernsthafte) bekennen etc., daz dy edeln Fryderich und Hermann, gebrudere, grafen von Orlamunde und herren czu Wymar, vor uns gewest sint und bekant habin offinlichin, daz sie mit vorbedchtigkeit nach irer frunde vnd getruwen manne rate verkaufft und gegeben habin recht und redelich den gestrengen Heinrich unde Ludewigen, gebrudere, herren czu Blankenhayn, und iren erben die gnante güter: Heinrich Jan's gut mit alle dem dasz darczu ghehört und alle leengut ym dorffe und ym velte des dorffes Berka gelegin mit alle dem daz sy da haben mit allin rechtin lehin und erin vreyheit vnd nutzin, als dyselbe von Orlamunde dy yz bizher besezsın und gehabt habin ynne tzu halden und czu besizen ewiglichen, um (um) hundert marg lotiges silbers dy dy vorgnanten von Blankenhayn den egenannten von Orlamunde genzlich habin vorgulden. Uff die vorbeschribene gut alle und enzılın habin dyselben von Orlamunde vortzigin sich einfeldiclich vnd luterlich (ehrlich und lauter, rein) und habin dy gelegin (in Lehn gegeben) den egenanten von Blankenhayn czu rechten leen an (ohne) arglist, und habin uns gebetin ynneclichen daz wir unß gunst vnde willin zcu disen vorgeschriben kauffe und dingen tun gebin wollin; daz habin wir angesehen ire bete (Bitte) und auch anneme (angenehme) dyuste, dy sy uns unde unße herschafft bizher getan habin unde noch tun mogin

In nähere Beziehung zu Berka treten die Herren von Blankenhain, die sich schon 1365, wie wir sahen, um das Kloster verdient machen, erst vom Jahre 1370 an, wie die nachstehende Urkunde im Berkaer Kopialbuche zeigt: „Im Namen des Herrn, Amen. Wir Ludwig von Blankenhayn, Herr daselbst, und alle unsere Erben bekennen öffentlich in diesem Briefe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir durch Gott und durch Bitte willen Herrn Carols von Goynitz, Vicarius¹⁾ zu Tannroda haben geeignet und eignen diesen Zins, der hernach geschrieben stehet, der gewesen ist Herrn Ludwigs von Urbech und den (er) verkauft hat um 24 Pfund Erfurtische Pfennige mit Rathe und gutem Willen aller seiner Erben dem vorgenannten Herrn Carol, der (nun wieder seinerseits) diesen Zins und dies Gut giebt und gegeben hat der heiligen (Maria) zu

unde habin von unsir unde unsir brudir (Balthasar u. Wilhelm) wegen unße gutin willin unde gunst zcu disen selbin kouffe und czu allin disin vorbeschribin reden (Verabredungen) getan und gegebin, tun und gebin wirdiclich an diesin briven und wollin dy stete und ganz haldin an (ohne) allirleye arglist und geuerde; und dez czu mehr sicherheit haben wir pp. pp. Dat. anno domini Lj (1351) In die Remigii.“

Das Regest vom 7. Dezember 1366 lautet: Johannis von Urbech Pfarrer, Elyzabeth seine Mutter, Conrad sein Bruder bekennen, daß sie mit Rathe ihrer Freunde, Ludwigs von Urbech ihres Veters, und Walthers von Nore ihres Oheims von den Gütern, welche sie von den Herren von Blankenhain haben, 2 Pfund Pfennige Zinsen an die Samnung zu Berka zur Verbesserung der Pfründen um 20 Pfund Pfennige verkauft haben. Der Wiederkauf solle gestattet sein. Es siegeln: Ludewig von Blankenhayn, Ludewig u. Johannes Urbech und Walter von Nore. Datum driczenhundirt iar in deme sechse vnde sechzigsten an deme nestin mantage noch sente Nicolaus tage. Zeugen: der Probst [von Berka] Johannis von Madela, Ludewig von Urbech, Pfarrer zu Blankenhayn, Ludewig, Kaplan des Probstes. (Orig. Perg. mit 4 anhängenden Siegeln.)

1) Nach dem registrum subsidii von 1506 hatte Tannroda außer dem Plebanus, dem eigentlichen Geistlichen, noch 3 Vikarien. In Tannroda heißt heute noch ein Weg, der hinauf zur Kirche führt, die Vikarei.

Berka in das Kloster und in Ewiglichen zu bleiben, zu Troste und zur Seligkeit seiner Seele und aller seiner Eltern und aller seiner Freunde (Anverwandten) etc. Des Zinses giebt Gottschalk zu Sarborn (Saalborn) 12 Schillinge Pfennige und 2 Hühner zu S. Michaelis Tage von einer Wiese, die da ist gelegen gegen Sarborn. Claus Becker zu Berka giebt 6 Schillinge Pfennige und zwey Hühner zu S. Michaelis Tage von dem Garten bei der Mühlen¹⁾ an dem Wasser. Johannes Kolbuch und seine Frau geben 4 Schillinge Pfennige zu S. Michaelis Tage und 4 Hühner zu Fastnacht von dem Hofe, der Weinerß gewesen ist. Johannes Zehnpfund giebt Einen Scheffel Gerste zu S. Michaelis Tage von Einem Acker, gelegen in dem Erfurtischen Thale. Auch ist gelegen zu Berka Ein Hof bei dem Ziegelofen, der Günther Müllers war. Davon giebt man 6 Schilling Pfennige und 4 Hühner zu S. Michaelis Tage. Heinrich . . . giebt 6 Schillinge Pfennige zu Michaelis von einer Wiesen, gelegen zu Fronefeld (?). Diese vorgeschriebenen Zinsen soll einnehmen eine Eptischen (Äbtissin), eine Priorin und eine Küsterin und eine Kelnerin des ehegenannten Klosters zu Berka und sollen die (so) theilen: Einem Probste zween Schillinge, seinem Capellan Einen Schilling, jeglichem Vicario Einen Schilling, des Probstes Schreiber 6 Pfennige, dem Kirchner 6 Pfennige, auch der Eptischen Einen Schilling, der Priorin Einen Schilling und der Küsterin Einen Schilling, und der Kelnerin auch Einen Schilling. Damit sollen die vier Frauen abtreten und was da übrig ist des vorgenannten Geldes, das soll man teilen unter die (Klosterfrauen) jeglicher Frauen ihr Teil in ihre Hand, was ihr gebühren mag etc. etc. Des sind Gezeugen: Herr Johannes von Madela, Probst zu Berka, Herr Johann von Urbech, Priester, Herr Dietterich von Heydingsburg, Ritter, Wetigo von Goynitz, Hentze von Urbech, Heintze von Thalheim, und andere gute Leute genug. Zu einem Bekänntnûse dieser vorgeschrie-

1) Die Obermühle. Der Herausg.

benen Rede habe ich, Ludewig, Herr zu Blankenhayn mein Insiegel an diesen Brief gehangen. Datum Anno Domini Tausent dreyhundert und im Siebentzigsten Jahre, in die Annunciationis beatae Mariae Virginis (25. März 1370)¹⁾.

Offenbar erscheint in diesem Briefe, auf welchen wir später bei dem Berichte über das Kloster Berka zurückkommen werden, Ludwig, Herr zu Blankenhain, als selbständiger Gebieter von Berka. 6 Jahre später treten die Gebrüder Ludwig und Heinrich von Blankenhain — wir wissen nicht mit Bestimmtheit, ob es die Söhne des vorigen Ludwig sind oder ob es derselbe Ludwig und sein Bruder ist (wahrscheinlicher wohl die Söhne) — in einer Urkunde unseres Kopialbuches auf, die, etwas abgekürzt, so lautet: „Wir Ludewig und Heinrich Gebrüder und Herren zu Blankenhain, bekennen öffentlich in diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Berwig von Saufeld, Herr Heinrich sein Sohn, ein Priester, und Peter sein Sohn und alle seine Erben verkauft haben ewiglich den Ehrbaren Jungfrauen Richzen von Buttelstedt und Jungfrau Katheryn Borgrävyn zu Berka, Eine Hufe Landes und einen Hof, der gelegen ist in dem Dorfe zu wenigen Lohma (Kleinlohma) und in dem Felde, dasselbe mit allem

1) Aus dieser Urkunde ist der Verfall und Rückgang der klösterlichen Strenge und Einfachheit im Cistercienserorden in der damaligen Zeit zu erkennen. Kein Cistercienser durfte Eigentum besitzen („Alles sei allen gemein“). „Der Mönch oder Laienbruder, der auf frischer Tat auf einem Diebstahl oder über dem Besitz von Eigentum“ — was das Gleiche war, da jedes persönliche Eigentum ein Diebstahl am Gemeingut war — „betroffen wird, soll mindestens 1 Jahr lang oder, wenn es dem Abte gut scheint, noch länger darüber hinaus von allen der letzte sein“ etc. „Eigentum besitzen war eins der schwersten Verbrechen, die ein Cistercienser begehen konnte“, sagt Dr. Johannes Jäger, Klosterleben im Mittelalter, und fügt hinzu: „Aufrührer, Brandstifter, Diebe, Besitzer von Eigentum“ — so sagt ein Ordensstatut von 1183 — „sollen jedes Jahr am Palmsonntage exkommuniziert werden.“ 200 Jahre später erhalten, wie die obige Urkunde von 1370 zeigt, sämtliche Klosterglieder Eigentum! Der Herausg.

Recht, Würdigkeit, als seine Eltern und er gehabt hat, da sie Gerichte haben darüber gehabt, über Hals und über Hand, um 18 Pfund Pfennige genger und geber (Münze), die sie ihm nützlich bezahlt haben. Dieselben Güter besitzt Hannes Soppchien und seine Erben. Von denselben Gütern geben (sie) jährlich auf S. Michaelis Tag 24 Schillinge Pfennige, drey Hühner, Ein Malter Käse und 2 Fastnachtshühner ewiges Zinses. Wäre auch, daß dieselben Jungfrauen verschieden, daß Gott Gewalt habe, so sollen dieselben Güter und Zinsen gefallen an das Kloster zu Berka ewiglich, also beschedentlich (mit dem Bescheid), daß vier Schillinge Pfennige und die 6 Hühner und das Malter Käse soll der Ehrbaren Jungfrauen Ehrengardenburg, Klosterfrauen zu Bercka zu ihrem Liebe (während ihres Lebens) verabreicht werden. Nach ihrem Leben (Ableben) soll der Zins wieder gefallen an das Kloster zu Berka. Auch tun die obgenannten Jungfrauen Günther Berwigen und seinen Erben (die Zusicherung): wäre, daß sie (Günther Berwig etc.) möchten wiederkaufen die Güter vor S. Walpurgis Tag, der da nächst kömmt, über ein Jahr, so soll die obgenannten Jungfrauen in (ihnen) ihre Güter wieder zu lösen geben um achtzehn Pfund Pfennige genger und geber (Münze). Auch ist geredt (verabredet) und gelobt, daß niemand den Wiederkauf soll tun inderzeit (außer der Zeit) als hiavor geschrieben stehet, (weder) durch Freundschaft noch durch mehr Geldes, wenn sie selber beziehen (?) und kaufen. Wann dann sie die Güter nicht wiederkaufen in der (bestimmten) Zeit als hiavor geschrieben stehet, so sollen die Güter ewiglich folgen den Jungfrauen und dem Kloster zu Bercka. Da sollen die obgenannten Berwig, Herr Heinrich und Peter seine Söhne und seine Erben ewiglichen nimmer keine Forderung noch Anspruch mehr gehalten und verziehen (entsagen), sich derer ewiglich von Uns. Auch geloben sie der Güter Gewehr (Gewähr) zu sein ewiglich, er und alle seine Erben. Aller dieser vorgeschriebenen Rede (Verabredungen) seyn Gezeugen: die

Erbaren Leute Herr Heinrich Förster, Probst zu Bercka, der gestrenge Ritter Herr Dietrich von Heytingsburg, Herr Dietrich von Holßdorf (Holzdorf) Ritter, Ludewig von Urbech, Walter von Nore und andere gute Leute viel. Daß alle diese vorgeschriebene Rede stet und ganz und unverrückt bleibe, des haben wir vorgenannte Herr Ludwig und Heinrich mein Bruder, Herr zu Blankenhain, und Berwig Unser Insiegel gehanget an diesen Brief, der gegeben ist nach Christi Geburt dreyzehenhundert Jahr, in dem Sechß und Siebentzigsten Jahre an der Mittwoch nach der Dreyfaltigkeit Unseres Herrn ¹⁾).

Diese Urkunde dokumentiert die Blankenhainer zwar nicht direkt als Herren von Berka, da sie ein Besitztum in Kleinlohma bespricht, das Günther Berwig von Saufeld wahrscheinlich von der Herrschaft Blankenhain zu Lehn trug, wie denn auch später Lohma noch Blankenhainisch war, aber sie zeugt immerhin von dem Interesse jener Dynasten am Kloster zu Berka, das ja jetzt ihr Kloster war. Übrigens spricht es die Urkunde mit keinem Worte aus, daß sie die Lehnsherrlichkeit über jenen Hof besessen und sich deren zu Gunsten des Klosters begeben hätten, wie es sonst gewöhnlich geschieht, oder daß sie auch nur den Verkauf genehmigen und bestätigen, sie bezeugen nur das Geschehene, und hierzu konnten sie auch beigezogen werden als Schirmherren des Klosters, dem das fragliche Gut zufallen sollte. Übrigens gehörte noch in späterer Zeit dem aus dem Kloster erwachsenen fürstlichen Amte ein Hof in Lohma zu.

Entschiedener läßt folgende Urkunde aus dem Jahre 1379 das Herrenrecht der Blankenhainer über Berka, sowie ihr Interesse für das Kloster daselbst hervortreten:

„Wir Ludwig und Heinrich, Gebrüder, Herren zu Blankenhayn, mit allen unsren Erben bekennen öffentlich in diesem gegenwärtigen Briefe vor allen guten Leuten, als oft es Noth geschehe, daß wir von rechter Willkühr und

1) 11. Juni 1376. Der Herausg.

mit Wissen unserer getreuen Mannen einen Hof, der da gelegen ist zu Berka bey der Ilme uf der Altenburg¹⁾ — (der alten Burg) — und ist gewesen Günther Haußmanns und seinen Erben, die sich des Hofes vor Uns vorziehen (verzichtet) haben, als recht ist (Haußmann hat also in aller Form Rechtens seinen Hof in die Hände des Obereigentümers, Lehnsherrn, zurückgegeben, ihn „aufgelassen“, wie sonst der übliche Ausdruck ist); den benannten Hof eignen und freyen wir mit allen unsern Rechten des (die) wir daran haben zu einem Altar, der da liegt in Unserem Gottes Hauß des Klosters Berka und gewidmet ist in der Ehre der Zehntausend Ritter und in Ehre der heiligen Jungfrauen S. Catharinen. Diesen Hof haben wir zu genanntem Altar geeignet und befreyet, sonderlich durch Gott und Unserer Frauen — (Jungfrau Maria) — Ehre, zu Troste und zur Seligkeit aller Unserer Vorältern Seele, auch Unserer eigenen Seele und aller Unserer Nachkömmlinge Seelen mit aller Gläubigen Seelen. Diese Freyheit tun wir beim Herrn uns Erben ewiglichen an (ohne) allerley (jedwede) Anspracht — (verdorbene Stelle, die wohl den Sinn haben soll, daß der Urkundenaussteller und seine Erben auf alle Ansprüche an dem Hofe verzichten) — also daß (weder) wir noch die Unsern an dem Hofe nichts behalten, weder Zins noch Frohne, noch Bethe noch Pfändung noch einigerlei Dienste, noch rechte Dinge, deren Wir oder die Unsern an andern Unserer Höfen zu Berka haben, sondern was den Hof antreffe, das soll der Vicarius Ern (Herr) Heinrich Förster²⁾, alle seine Nachkömmlinge (im

1) Die alte Burg, im Gegensatz zu der damaligen (neueren), lag also an der Ilm und zwar, wie wir bei dem Abschnitt über das Schloß sehen werden, ohnweit der alten Kirche von 1119; sie war eine sog. Wasserburg. Der Herausg.

2) Merkwürdigerweise tritt Heinrich Förster hier als Vicarius auf, während er doch schon in dem vorigen Diplom von 1376 als Propst zu Berka aufgeführt wird. Vielleicht hatte er als Propst auch zugleich die Bedienung jenes neu gegründeten oder doch neu dotierten Altars übernommen.

Amte, Nachfolger), denen der Altar geliehen wird, mächtig seyn, da soll ihn niemand ansprechen, und ob ihm jemand seine Freyheit des Hofes breche, da sollen wir ihm darzu behülflich seyn, daß ihm das ohne Vorzug (ohne Verzug, sofort) gewerde. Des seynd Gezeugen die Erbaren und die Gestrengen Leute Heinrich von Urbech, Walter von Noreder (eltere?) und Conrad von Urbech, Hannß von Elleben der jüngere. Daß alle Sachen, Stücke und Artikel dieses Briefs stet und ganz gehalten werden, haben wir Ludwig und Heinrich Herren zu Blankenhain mit Unseren Erben Unser Siegel wissentlich gehalten an diesen offenen Brief. Gegeben nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem Neun und Siebentzigsten Jahre an dem Tage unseres Herrn Jesu Christi, den man nennet Epiphania.

So haben die Herren von Blankenhain um die Dotierung der kirchlichen Anstalten Berkas sich verdient gemacht; 2 Altäre und die Vikare zu denselben haben sie bestellt, wovon später bei Besprechung des Klosters Berka noch zu reden sein wird.

Eine weitere Urkunde, von den Herren von Blankenhain ausgestellt, finden wir in unserem Kopialbuche nicht. Doch sind diese Herren bis zu ihrem Aussterben, welches Sagittarius in das Jahr 1416 setzt, im Besitz der Herrschaft Berka geblieben. Nach Sagittarius waren, wie bereits oben erwähnt, die letzten Blankenhainer zwei Brüder, Heinrich und Ludwig, von denen der zweite 1416, der erste kurz zuvor starb. Der Stellung der Namen bei Sagittarius zufolge wäre Heinrich der ältere, Ludwig der jüngere gewesen. Unsere letzte Urkunde von 1379 führt Ludwig und Heinrich auf, wonach Ludwig der ältere wäre. Hat Sagittarius recht, so sind sein Heinrich und Ludwig nicht identisch mit unseren letzturkundlichen Ludwig und Heinrich, was der Zeit nach recht gut der Fall sein könnte. Für die Nichtidentität spricht auch der Umstand, daß in unserer Urkunde von 1379 Ludwig und Heinrich von Erben sprechen, die der Heinrich und Ludwig des Sagittar nicht

hatten, da sie kinderlos starben. Diese letzten Heinrich und Ludwig müßten somit unbedingt die Söhne eines der beiden Ludwig oder Heinrich gewesen sein¹⁾. Wir werden nun gleich eine wichtige Urkunde mitteilen, die einen Herrn Heinrich von Blankenhain als letzten Blankenhainer, der Berka besessen und von dem die letztgenannte Herrschaft an die Grafen von Beichlingen gekommen, erschauen läßt, womit gewisse Angaben unseres Kopialbuches aus etwas späterer Zeit wohl übereinstimmen, in denen Graf Friedrich von Beichlingen darauf zurückweist, daß die Herrschaft Berka von Herrn Heinrich von Blankenhain, seinem lieben Schwager, auf ihn gekommen. Diese Notizen erregen gegründetes Bedenken gegen Sagittarius' Behauptung, daß der seinen Bruder Heinrich um etwas überlebende Ludwig der letzte Blankenhainer gewesen sei. Indes ist eine Vereinigung dieser Diskrepanz nicht ganz unmöglich. Ludwig könnte sich schon vorher aller Rechte auf Berka begeben und Heinrich als der alleinige Besitzer letzterer Herrschaft dagestanden haben²⁾.

Anwartschaft Graf Friedrichs von Beichlingen auf die Herrschaft Berka 1414.

In Johann Gottlieb Horns Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (Leipzig 1733, 4^o), S. 806 steht folgendes Dokument abgedruckt:

1) Es scheint, wie Franke im roten Buche angibt, in dem Geschlechte der Blankenhainer üblich gewesen zu sein, dem ältesten Sohne den Namen des Oheims, dem zweiten den Namen des Vaters zu geben. Der Herausg.

2) „Seltsamerweise“, sagt O. Franke im roten Buche S. 109, „liegt Ludwig von Blankenhain nicht, wie man erwarten sollte, im Kloster Berka, sondern im Chorherrenstift Ettersburg begraben (Rein). Berka aber mag wohl die irdische Hülle Heinrichs, des letzten seines Stammes, aufgenommen haben.“ Vielleicht hat sich Ludwig in seinen letzten Jahren nach Ettersburg zurückgezogen und mag, wie Elle mutmaßt, seine Rechte auf Berka seinem Bruder Heinrich überlassen haben. Der Herausg.

Wir Friedrich, Wilhelm und Friedrich — (die Landgrafen) — bekennen, daz wir durch getruwer, flissiger vnd annehmer Dienste willen, die vns der Edele, Her Friedrich Grave vnd Herr zu Bichelingen, vnser libir getruwer offte getan hat, tegelichen tut vnd noch in kunftigen zeyten tun sal vnd mag, demselbin Graven Friedrichen vnd sinen rechten libeslehnserben den Anefall an den Slosse vnd Stad¹⁾ Bergka vnd an allen Iren zugehorungen, die der Edele Er (Herr) Heinrich von Blankenhayn iczund von vns zcu lehn had vnd besiczzet, gelehin (in Lehn gegeben) haben also: were (wäre es) daz der gnante Er Heinrich von Blankenhayn von todes wegin abe-geinge vnd rechte libes lehinserbין hinder ym nicht liesse, daz dann (danach) Bergka, Hueß (Haus, Schloß) vnd Stad mit solchen gerichtten, rechten, dorffern, Holczern, eren, wirdden, nuczzen vnd allen vnd jeglichen Iren zugehorungen, nichtis vßgenommen, als die der vorgeschriben Er Heinrich von Blankenhayn bißher von vns zcu lehn besessin vnd gehabt hat, an den gnanten Graven Friederich von Bichelingen vnd an sine rechte libeslehnserbin lediglichen komen vnd gefallen sollen, vnd lihen auch den vorgnanten Graven Friedriche vnd sinen rechten libeslehnserbin den Anefall an den vorgnanten Slosse vnd Stad Bergka vnd an allin Iren obingeschriben czugehorungen, czu haben zcu gebruchen vnd daz daran zcu warten in aller masse, alz obin geschribin stet gnediglichen mit dissen brieffe, an den wir vnser Insigele zcu bekentnisse vnd merer sicherheid wissentlichin habin lassin hengen, doch vnschedelichen fruwen Agnesen des genanten von Blankenhayn elichen Gemabel, an Irem lippgedinge daz Ir an den obingnanten Slosse Berka vnd siner zugehorunge vorschriben (verschrieben) vnd gemacht ist. Hiebie sin gewest vnd sint gezuge (Zeugen) die gestrengen Er Hugold von Slinicz, Er Busse

1) Hier wird Berka zum erstenmale als „Stadt“ bezeichnet, während es bis dahin immer „Dorf“ genannt wird. Der Herausg.

Viczthum, Er Dittrich von Wiczeleybin, Er Dittrich von Miltiz, Er Heinrich von Haynsperge, Gunther von Bunow (Bünau), Tyle von Sebech, vnd andere lute gnug den(en) wol ist czu glauben. Datum friberg (Freiberg in Sachsen) feria tertia ante festum Nativitatis Marie, anno Domini M^oCCCC decimo quarto (am 3. Tage vor Mariä Geburt, also am 6. September 1414, denn Mariä Geburt ist am 8. September).

Die Aussteller der Urkunde sind die beiden Brüder Friedrich der Streitbare, nachmals Kurfürst, und Wilhelm II., die Söhne Friedrichs des Strengen, und ihr Vetter Friedrich, der Einfältige, der Sohn ihres Bruders Balthasar. Letzterer war eigentlich zufolge der Landesteilungen der eigentliche Regent (Landgraf) von Thüringen, während jene das Osterland und Meissen besaßen, indes für gewisse Dinge und namentlich bestimmte Lehnsherrlichkeiten alle drei gemeinsam die Regierung ausübten. Sie haben, unserer Urkunde zufolge, die Oberlehnsherrlichkeit auch über Berka in Anspruch genommen, vielleicht als Rechtsnachfolger der Grafen von Orlamünde. Über Blankenhain scheinen sie dieselbe nicht besessen zu haben, da hier der Erzbischof von Mainz die oberlehnsherrlichen Rechte behauptete, worüber später Streitigkeiten zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und den sächsischen Fürsten entstanden.

Nach unserem Diplom erhielt also für den jedenfalls in gewisser Aussicht stehenden Fall des kinderlosen Absterbens des Edeln Heinrich von Blankenhain der um die meißnisch-thüringischen Fürsten wohlverdiente Graf Friedrich von Beichlingen die Anwartschaft auf die als erledigtes Lehen heimfallende Herrschaft Berka. Ubrigens nennt Graf Friedrich von Beichlingen, als er 6 Jahre später die ihm unterdes wirklich zugefallene Herrschaft wieder an Kerstan von Witzleben verkauft, in der über diesen Verkauf ausgestellten Urkunde von 1422 jenen Herrn Heinrich von Blankenhain, von welchem Berka an ihn gekommen,

„Unsern lieben Schwager“¹⁾, woraus ersichtlich, daß die Erteilung jener Anwartschaft auch auf verwandtschaftlichen Beziehungen der Blankenhainer und Beichlinger beruhte, und folglich wohl nicht ohne Einwilligung Heinrichs von Blankenhain erteilt wurde.

Die Grafen von Beichlingen, Besitzer der Herrschaft Berka von 1416 bis 1422.

Nach dem Absterben des letzten Blankenhainers im Jahre 1416 ging also unsere Herrschaft Berka auf die Grafen von Beichlingen über. Lange allerdings blieben sie nicht in deren Besitz, denn schon nach 6 Jahren verkaufte Graf Friedrich²⁾ von Beichlingen, wie schon oben erwähnt, die Herrschaft Berka an Kerstan von Witzleben. Für Berka behielt sich Graf Friedrich die Lehnsherrlichkeit vor, so daß nun die unter den ersten Grafen Dietrich frei und unabhängig gewesene Herrschaft nicht nur ein einfaches Lehn, sondern sogar ein Afterlehn wurde, indem über den Grafen von Beichlingen als nächsten Lehnsherrn wiederum die Kurfürsten von Sachsen als Oberlehnsherren standen, woraus sich später, da die Grafen von Beichlingen um 1487 ihre Lehnsherrlichkeit an die Grafen von Gleichen-Blanken-

1) Die Gemahlin des letzten Blankenhainers Heinrich, die in der Urkunde von 1414 Agnes genannt, und als deren Leibgedinge Schloß Berka nebst Zugehörungen angegeben wird, ist die Schwester des Grafen Friedrich von Beichlingen. Der Herausg.

2) Graf Friedrich von Beichlingen, der 1414 die Anwartschaft auf Berka erhielt, folgte seinem Vater Heinrich 1384 und starb 1426. Seine Großmutter Sophie, mit dem 1343 verstorbenen Grafen Friedrich vermählt, stammte aus der Orlamünder Familie, von welcher Berka auf die Blankenhainer überging. Vielleicht trug auch dieser Umstand zur Belehnung des Grafen Friedrich mit Berka bei. Er fiel als Feldherr Kurfürst Friedrichs des Streitbaren mit der Blüte der thüringischen und meißnischen Ritterschaft in der unglücklichen und blutigen Schlacht bei Außig gegen die Hussiten. Der Herausg.

hain abgetreten hatten, allerlei Irrungen und Streitigkeiten entwickelten ¹⁾).

Die Grafschaft Beichlingen (Bicheling, Bichelinc, Bichelingi, Bichlingen in Urkunden geschrieben) lag im Engelingau. Die Erbauung der Burg mag, wie Leitzmann sagt (Bd. VIII d. Zeitschr., S. 177), weit hinaufreichen. Es ist möglich, daß dieselbe von dem Grafen Billing. der in Urkunden von 952 bis 968 — in welchem Jahre er als gestorben bezeichnet wird — Erwähnung findet, erbaut worden ist. Die erste sichere Nachricht von der Burg erhalten wir durch Bischof Ditmar von Merseburg zum Jahre 1014, in welchem die Besitzerin Reinhilde von Graf Werinher von Walbeck entführt wurde. Eine Tochter derselben, Oda, war mit dem Grafen Wilhelm von Weimar verheiratet, deren Sohn Otto die Markgrafschaft Meißen erwarb. Dessen Gemahlin Adela, Besitzerin von Beichlingen als Allodium, heiratete nach seinem Tode den Markgrafen Dedi von der Lausitz, der mit den thüringischen Edlen gegen Heinrich IV. verbündet war. Letzterer belagerte und eroberte die Burgen Beichlingen und Scheidingen 1069, die er aber dessen Töchtern Oda, Kunigunde und Adelheid zurückgab. Kunigunde, die in zweiter Ehe mit Graf Kuno von Nordheim verheiratet war, einem Sohne des Herzogs Otto von Sachsen und Bayern, des mächtigsten Gegners Heinrichs IV., hinterließ männliche Erben nicht, so daß ihre aus erster Ehe mit einem russischen Fürsten Igaslav entsprossene Tochter Mechtild in den Besitz von Beichlingen kam; ihr Gemahl war Graf Günther von (aus) Thüringen, wahrscheinlich von Kefernburg, von dem sie zwei Söhne hatte, Sizzo und Friedrich, welch letzterer die Grafschaft Beichlingen erhielt und von welchem sich das berühmte und bedeutende, in der thüringischen Geschichte vielgenannte Geschlecht der Grafen von Beichlingen ableitet.

1) Da die Elleschen Mitteilungen über die Grafen von Beichlingen infolge neuerer Veröffentlichungen nicht mehr ganz zutreffend sind, so hat der Herausgeber die nachfolgenden Ausführungen hinzugefügt. A. M.

Wie so viele hervorragende Grafengeschlechter, die Henneberger, Orlamünder, Lobdeburger, gerieten auch allmählich die Grafen von Beichlingen infolge des herrschenden Luxus und Verschwendungssucht tief in Schulden, aus welcher Ursache wohl auch der Verkauf der Herrschaft Berka an Kerstan v. Witzleben erfolgte. Von Schulden bedrückt, verkaufte 1519 Graf Adam Friedrich, der 1493 den Kurfürsten Friedrich den Weisen auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitet hatte, die Herrschaft Beichlingen an Hans v. Werthern und erwarb dafür zunächst Gebesee und sodann 1525 von der Familie v. Boyneburg Craienberg bei Tiefenort, wo er um 1555 gestorben ist. Er hinterließ 7 Söhne, mit denen das alte Geschlecht erlosch. Der letzte Beichlinger Ludwig Albrecht, der das Craienburger Erbe wahrscheinlich gar nicht antrat, starb 1600, denn schon nach dem im Jahre 1567 erfolgten Ableben seines Bruders Bartholomäus Friedrich hatte ein Herzoglich sächsischer Amtsschösser Burg und Amt Craienberg als heimgefallenes Lehen übernommen.

Nachtrag.

Zu S. 91 des I. Teils:

Herr Major v. Oberritz in Potsdam will unter „smurdi“ die angesiedelten und unterworfenen Sorben (Slaven) verstehen, welche vielfach neben den deutschen Dörfern in eigenen Kolonien, jedoch in erreichbarer Nähe des Ritterguts wohnten. — Dies ist der Fall bei Klein- (Wenigen-) Roda und Obergrunstedt bei Weimar, Klein- oder Wenigen-Eutersdorf bei Kahla und Kleinschwabhausen, Suabehusa slavica.

Zu S. 116, 117, Anmerk. 2:

Nach einer Mitteilung des Herrn Major v. Oberritz in Potsdam existiert der Brandenburger Zweig des Geschlechts v. Flans noch. Herr Oberpfarrer R. v. Flans in Marienwerder gehört dem Geschlecht an. 1905.

Zu S. 79, Anm. 3:

Luibretheroth und Busteleiben sollen die Dörfer Lipprechterode und Pusteleiben in der Grafschaft Hohnstein sein, während die sämtlichen übrigen Ortschaften in der Gegend von Weimar und Arnstadt liegen.

Urkunden und Siegel, Berka betreffend.

No. 1.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Nos Theodericus dei gracia comes de Bercha recognoscimus et protestamur litteris nostris patentibus omnia bona Hermanni cognomine Viole nobis a Theoderico cognomine Schade resignata conventui sanctimonialium in Wimar contulisse — excepta quadam curia quam idem Th. iure a nobis habere dinoscitur feodali et, ut premissarum dominarum caveamus indemnitati, presens scriptum sigilli nostri munimine fecimus presigniri. Datum in Bercha anno gratie domini M.Ā.Ā.L.º.



Fig. 1.



Fig. 2.

No. 2.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Quia testimonia litterarum res gestas certissime representant et lites exterminant, quas rerum cupiditas generat incessanter, ego Theodericus comes de Bercha, universis presenti pagina cupio esse notum, quod de consensu heredum meorum silvulam, quae vocatur Stocke, sitam apud Dratsted, quam iure proprietatis possedi, vendidi et tradidi, titulo permutacionis, domino Gebehardo preposito et conventui in Wimar

pro duobus mansis sitis apud Mitilhusin et pro prato, quod est in quantitate unius mansi, ibidem sito et pro uno manso sito in Tinfal, et insuper pro triginta octo marcis argenti, quas michi integraliter exsolverunt. Testes huius contractus sunt: dominus Cunradus et dominus Vlricus de Wimar castrensi, Ditricus de Divirde plebani; Ludewicus camerarius et Heinricus fratres de Meldingen, Heinricus filius camerarii, Fridericus de Linderbeche, Hermannus de Glichin, Ditricus de Meinwartisberc et duo fratres sui, Ditricus Scade, Eckerhardus et Ludewicus fratres de Wimar, Witego de Deinsted, Fridericus, Witego, Heinricus, Vlricus de Superiori Wimar, Lutegerus Maroldus de Bercha milites et alii quam plures. Ne autem de hoc facto possit dubitacio suboriri vel questio nocitare, presentem litteram dedi prefato preposito et conventui sigilli mei munimine roboratam.

Acta sunt hec apud Claustrum Wimar anno gracie M.CC. Quinquagesimo. III non. Decembris

✠ SIGILLVM • COMITIS • DITE • BERKA.

No. 3.

In nomine sancte et individue trinitatis. Quia testimonia litterarum res gestas certissime representant litesque exterminant, quas rerum cupiditas generat incessanter, nos Theodericus dei gracia comes de Bercha recognoscimus ac litteris nostris patentibus protestamur cum consensu heredum nostrorum contulisse plantationi nostre nove sanctimonialium in Bercha parrochiam ibidem sitam cum attinentibus omni iuri advocatie renunciantes ob reverentiam dei sanctaeque et gloriose dei genitricis Marie iure proprietario libere ac feliciter possidendam, item curiam, in qua claustrum situm est, et pomarium, in quo piscina sita est, et quandam aream trans aquam et quandam agrum adiacentem claustro et piscationem aque a ponte superiore usque ad divisionem aque, penes claustrum iam premissum. Huius rei testes sunt: comitissa maior¹⁾ etc. Acta sunt haec anno gracie domini M.CC.LI.

No. 4.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ne laudabiles fidelium actus ex diurnitate temporum et vetustate posterorum memoriis elabantur, necesse est eos auctorabili scripturarum noticie commendare. Hinc est, quod nos Helwigis relicta Theoderici comitis de Bercha recognoscimus ac litteris nostris patentibus protestamur nos consensu heredum nostrorum Theoderici et Theoderici accedente capitulo sanctimonialium in Wimar temporalem iurisdictionem nostram in quodam molindino sito in Hyringestorf ac proprietatem in quadam area, que dicitur lithe, legasse et quorundam agrorum, qui erant Cunrado cognomine Hachuod, adiacentium molindino dotem per maritum nostrum Theodericum comitem de Bercha factam inviolabiliter observandam. Testes huius sunt: prepositus Gebehardus in Wimar, prepositus Lytolphus in Bercha, Cunradus plebanus in Wimar, Heinricus de Ischerstete, Fridericus de Linderbeche, Gothefridus de Blankenhain, Maroldus de Hetingesberc,

1) Unter der comitissa major ist die Gemahlin Dietrichs (III.) zu verstehen im Gegensatz zu seiner Tochter, ebenfalls Gräfin von Berka, aber minor natu.

Maroldus de Urbeche, Maroldus de Linderbeche, Hermannus de Gline et alij quam plures. Acta sunt hec anno graciae domini M.Ā.Ā.Ā. in vigilia Kyliani in Bercha.

✠ SIGILLVM · HEILWIGIS · ✠ SIGILLVM · COMITIS ·
COMITISSE · D · BERCA. DITERICI · DE · BERKA.



Fig. 3.



Fig. 4.

No. 5.

Vt ea que ordinantur in vigore debite firmitatis permaneant nos Hermannus dei gratia comes de Orlamunde, recognoscimus tenore presentium litterarum universisque cupimus esse notum, quod Iohannes dictus Vlans de Crummestorf unum mansum cum duabus areis et prato, mansum solventem tria maldra bone annone et ordei et Wimariensis mensure, areas vero solventes septem solidos et quatuor pullos, situm in villa et in campis ville Berka, vendidit domino Conrado sacerdoti dicto de Erford[ia] titulo proprietatis sibi pertinentem, conventui sanctimonialium et ecclesie ville superius memorate, cuius anniversarium cum solempni servicio, tam in vigiliis quam in missis pro defunctis sepedictus conventus fideliter celebrabit. Censum vero iam dicta ecclesia et conventus sacri cenobii ancillarum Christi in Berka prememorato domino Conrado in mensura prehabita infra muros opidii Erford(ie) presentabit suis laboribus et expensis, petens, cum dominum esse proprietatis bonorum dinoscimur eorundem, ut una secum appropriare ipsa bona predictis ecclesie et conventui dignemur, ad cuius petitionem principaliter vero propter deum, sepedictis clauastro et conventui damus presentibus et appropriamus ipsum mansum cum omnibus suis pertinentiis iure proprietatis sine impedimento quolibet, perpetuo possidendum. Et ne huiusmodi donacio nostra a quoquam valeat infirmari, presentem litteram super eo confectam nostro sigillo fecimus communiri. Testes huius rei sunt: dominus Henricus cappellanus castri Berka, Hermannus de Scinstete, Gothefridus dictus Mulich milites, Ludewicus de Vrbeche, Conradus de Nore, Theodericus de Heitingesburc, Conradus de Truichtilburn ac plures alii fide digni. Datum Wimar anno domini millesimo trecentesimo quinto nonas Maij.

No. 6.

In nomine domini amen. Ad cavenda futura litigia, que in posterum oriri poterunt, necesse est, ut ea, que apud modernos geruntur, vivaci litterarum testimonio perhennentur. Hinc est, quod nos Fridericus dei gracia comes de Rabinswalt presentibus lucide protestamur et constare volumus presentium inspectoribus universis, quod Vrowinus dictus de Cymern in remedium anime sue legavit ecclesie et conventui sanctimonialium in Superiori Wimaria, quoddam novale, situm in pago ville Dratstete, quod a nobis racione comicie in Bercha in feodo tenuit, quod quidem novale solvit singulis annis unum talentum Erfordens. denariorum, quatuor pullos, et dimidium maldrum anone, nobis cum instantia supplicando, ut id novale memorate ecclesie appropriare dignaremur pure et simpliciter propter deum. Nos vero precibus suis acquiescentes de consensu et voluntate coniugis nostre dilecte Elizabeth predictum novale cum omni iure proprietatis, quo ad nos et ad nostros progenitores spectare videbatur, ecclesie predicte et conventui dedimus, et damus appropriamus et appropriavimus per presentes, renunciantes omni iuri nostro, quod in posterum nobis possit competere in eodem, volentes eciam ipsam ecclesiam in eo defendere, fideliter et tueri. In cuius rei testimonium presentes dedimus litteras nostri sigilli munimine roboratas. Datum et actum anno domini, M^oCC^oCVII in Epiphania domini nostri Jhesu Cristi

✠ S . COMIT RICI . DE . RABINSWALT.

No. 7.

In nomine domini amen. Nos Fredericus et Hermannus dei gracia comites de Orlamunde domini in Wymare fratres lucide recognoscimus in his scriptis, quod matura deliberacione prehabita propter deum et pro salubri remedio animarum nostrorum progenitorum ad petitionem Lutoldi de Heytingisburg nostri fidelis prata cum salictis et quamdam aream adiacentem wert nominatam que sub castro Berka proximius sunt sita et que Lutoldus de Heytingisburg in Buchverte residens predictus a nobis in feodo tenuit — devotis in Christo sanctimonialibus ecclesie sancte Marie in Berka donavimus et appropriavimus et presentibus donamus et appropriamus in dei nomine libere et quiete nomine elemosine pro restauero cuiusdam prebende filie fratris dicti Lutoldi a sanctimonialibus predictis date perpetuis temporibus possidenda. Ut ergo huiusmodi nostra donacio et appropriacio ut predicatur a nobis rite facta inter vivos coram probis viris nostris vasallis et testibus fide dignis videlicet Gernodo et Alberto fratribus de Vbern Wymar, Lutoldo de Leinvelt militibus, Th. (Theoderico) dicto Schetin et Lutoldo de Heytingisburg ibidem residente firma et inlesa perpetue permaneat, presentem litteram damus sanctimonialibus ecclesie prenominate desuper in robur nostris sigillis fideliter communitam. Datum et actum anno domini M^oCC^oXLVIII in die beatorum Felicis et Aucti martirum.

✠ S . H . COÏTIS . DE . ORLAMUNDE.

(Fortsetzung folgt.)

VI.
Der „limes Sorabicus“.

Von

Paul Honigsheim (Heidelberg).

Bei dem Versuche, das Wesen der nationalen Siedlungsformen der verschiedenen Völker nördlich der Alpen, der Germanen, Kelten, Römer, Finnen und Slaven zu bestimmen, sucht August Meitzen¹⁾ zunächst Grenzen festzulegen, innerhalb welcher nur Germanen sich angesiedelt haben, wo also keine fremden, nichtgermanischen Elemente auf die Entwicklung des Siedlungscharakters von Einfluß gewesen sind. Solche Grenzen glaubt er zu finden²⁾:

1) gegenüber den Kelten in der „alten nördlichen Grenze der Kelten, längs der Weser, dem Osning und Rothaargebirge, dem Westerwalde, Taunus und den das rechte Ufer des Mains begleitenden Höhenzügen bis zum Fichtelgebirge, Erzgebirge und den Sudeten“³⁾;

1) In erster Linie kommt hierbei in Betracht sein sowohl bei Historikern und Nationalökonomen wie bei Geographen sehr geschätztes und oft zitiertes Hauptwerk: Siedlungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven, 3 Bände + Atlas, Berlin 1895. Dieselben Gedanken finden sich in kürzerer Fassung in seinem Aufsätze: Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur (in Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung, herausgegeben von Alfred Kirchhoff, Stuttgart 1889), sowie in seinem Artikel „Ansiedelungen“ (im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Lexis, Elster, Löning, Bd. I, 2. Aufl.).

2) Siedlungen und Agrarwesen I, S. 34, und III, S. XXII, sowie Beobachtungen über Besiedelung, S. 495.

3) Vergl. die Übersichtskarte im Atlas zu Siedlungen und Agrarwesen.

2) gegenüber der römischen Ansiedelung im limes Romanus;

3) gegenüber den Slaven im limes Sorabicus Karls des Großen.

„Innerhalb dieser Grenzen“, sagt er¹⁾, „läßt sich nun der Charakter der deutschen volkstümlichen Ansiedelung deutlich erkennen.“

Betrachten wir diese 3 Grenzen (denn andere kommen nicht in Betracht) genauer, so ist zunächst klar und auch von Meitzen anerkannt²⁾, daß die erste Grenze, die gegen die Kelten, durch keinerlei Belege in Quellenstellen oder Urkunden, sondern nur durch sprachwissenschaftliche Momente, Orts- und Flußnamenforschungen wahrscheinlich gemacht wird. Auch kann sie nur eine ideelle Grenze, eine Völkerscheide, keine befestigte politische Grenze, etwa Wall oder Graben, gewesen sein. Sie ist durchaus hypothetisch und höchst anfechtbar; ein abschließendes Urteil über diesen Punkt wird man aber wohl noch lange Zeit nicht abgeben können, da gerade auf keltischem Gebiete nach so vielen Sünden größte Vorsicht geboten ist.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Grenze, der gegen die Römer: der Verlauf des limes Romanus ist uns nicht nur aus Quellenschriften bekannt, sondern noch heute in seinen Resten deutlich erkennbar.

Was nun die dritte Grenze, die slavische, anbetrifft, so haben wir uns zunächst zu fragen, was Meitzen sich unter diesem limes Sorabicus vorstellt: eine Völkerscheide, wie die erste, oder eine befestigte Grenze, wie die zweite?

Bei der Beantwortung dieser Frage kommen 5 Aussprüche Meitzens in Betracht:

Er sagt zunächst, von Karl dem Großen sprechend³⁾: „... und scheint nun, ähnlich wie Tiberius, nach allen seineng roßartigen Siegen beabsichtigt zu haben, dem Reiche

1) Beobachtungen über Besiedelung, S. 496.

2) Siedelungen und Agrarwesen, I, S. 34.

3) Siedelungen und Agrarwesen, II, S. 153.

dauernden Frieden hinter einer festen Grenze zu geben, und jenseits derselben die Slaven, die ihm auf seinen Durchzügen mehrfach gehuldt hatten, sich selbst zu überlassen. Wenigstens stellten zu Beginn des Jahres 805 zwei ausführliche Kapitularien den schon mehrmals genannten limes Sorabicus fest.“

An einer anderen Stelle desselben Werkes ¹⁾ heißt es: „... beschloß er ähnlich wie Tiberius die Kämpfe durch eine feste Scheidelinie zu beruhigen. Er zog den limes Sorabicus.“

In dem anderen, schon zitierten Werke ²⁾ heißt es auch: „... zog 805 nach glücklich beendeten Avaren- und Sachsenkriegen eine ähnliche Grenze.“ Ähnlich drückt er sich schließlich noch aus im Artikel „Ansiedelung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ³⁾ und in seinem Aufsätze „Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slavengebiete“ ⁴⁾, während er in seinem Vortrage „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen“ ⁵⁾ den limes Sorabicus nicht erwähnt.

Es geht aus diesen 5 Stellen übereinstimmend hervor, daß er sich den limes Sorabicus vorstellt als eine feste, politische Grenze, welche durch einen Wall oder Graben oder eine ähnliche Befestigung bezeichnet war.

Um nun die Richtigkeit dieser seiner Ansicht zu prüfen, sehen wir zunächst nach, welchen Lauf diese Grenze nach seiner Ansicht hatte, und durch welche Argumente er diese Ansicht zu begründen sucht.

An zwei Stellen seines Hauptwerkes schildert er eingehend den Verlauf seines limes Sorabicus und fügt gleichzeitig die Belege bei ⁶⁾. Wir stellen beide Berichte einander gegenüber:

1) Siedelungen und Agrarwesen, I, S. 37.

2) Beobachtungen über Besiedelung, S. 495.

3) Bd. I, 2. Aufl., S. 361.

4) Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. XXXII.

5) Verhandlungen des 1. deutschen Geographentages zu Berlin am 7. und 8. Juli 1881, Berlin 1882, S. 58 ff.

6) Siedelungen und Agrarwesen, I, S. 37, und II, S. 153.

I, S. 37.

Er zog 805 den limes Sorabicus, welcher feststellt, daß damals die deutsche Grenze kaum die Hälfte des jetzigen Deutschen Reiches auf deutscher Seite ließ.

Diese Linie führte von Lorch bei Linz längs der Donau aufwärts bis Regensburg, von da zur Regnitz nach Bremberg (bei Nürnberg), nach Forchheim und Bamberg, dann über den noch 1080 als ungeheure Einöde (fundatio Brunwilar. coen. c. 25. Mon. Germ. SS. XII, 137) bezeichneten Frankenwald nach Erfurt und die Saale entlang nach Naumburg, Merseburg, einem unbekanntem bei Gifhorn, Brohmt¹⁾ oder Wittingen gelegenen Grenzorte Chesla und nach Bardowiek an der Ilmenau.

Diese Berichte stimmen nicht überein; im ersten sowie in der verkürzten Fassung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften²⁾ fehlt Magdeburg; während in dem ersten keine Quelle angegeben ist, stützt sich der zweite Bericht auf zwei ausführliche Kapitularien zu Beginn des Jahres 805. Was für Kapitularien das sind, von wo sie

II, S. 153.

Wenigstens stellten zu Beginn des Jahres 805 zwei ausführliche Kapitularien den schon mehrmals genannten limes Sorabicus fest; diese Grenzlinie wurde der besonderen Aufsicht der Markgrafen und Grafen anbefohlen. Es durften über dieselbe keine Waffen ausgeführt werden, und der Handel war nur an einigen Hauptpunkten und auch an diesen nur mit der Beschränkung gestattet, daß kein slavischer Kaufmann nach Deutschland, ebenso aber auch kein deutscher Kaufmann in das Slavenland hinübergehen solle. Diese Handelsplätze waren von Süden nach Norden: Lorch an der Ens, Regensburg, Bremberg (bei Nürnberg), Forchheim, Bamberg,

Erfurt,
Naumburg,
Merseburg, Magdeburg, ein in der Nähe von Gifhorn oder Bodenteich zu suchendes Chesla, endlich Bardowiek.

1) Wir erfahren dabei nicht, wo dieser ganz unbekanntem Ort liegen soll.

2) Bd. I, 2. Aufl., S. 361.

ausgegeben, wo sie gedruckt oder registriert sind, wird nicht gesagt.

Der Inhalt stimmt nun bis auf einige Punkte mit dem 7. Abschnitt des zweiten Diedenhofener Kapitulars von 805 überein.

Dieser Abschnitt lautet ¹⁾:

„De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant; id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi; et ad Schezla, ubi Madalgaudus praevideat; et ad Magadoburg praevideat Aito, et ad Erpesfurt praevideat Madalgaudus; et ad Halazstat praevideat item Madalgaudus, ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg praevideat Audulfus, et ad Lauriacum Warnarius. Et ut arma et brunias non ducant ad venundandum; quod si inventi fuerint portantes, ut omnis substantia eorum auferatur ab eis, dimidia quidem pars partibus palatii, alia vero medietas inter iamdictos missos et inventorem dividatur.“

Das Kapitular, dessen 7. Abschnitt diese Worte bilden, das capitulare missorum in Theodonis villa datum secundum generale, wird von dem Herausgeber in dem ML. Capitularia, Boretius in das Ende des Jahres 805 verlegt, während Meitzen sich auf Kapitularien vom Anfang 805 beruft. Boretius begründet seine Datierung folgendermaßen ²⁾:

In den Handschriften 14 ³⁾ und 15 ⁴⁾ steht vor dem ersten der beiden Diedenhofener Kapitularien: ad Teotonem villam fuit datum in anno V. imperii ante natale Domini, in der Handschrift 13 ⁵⁾, der Blankenburger Handschrift, dagegen: capitulare Dominicum datum anno domini DCCCVI

1) ML. Capitularia I, 122, n. 44.

2) ML. Capitularia I, 120 und Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreiche, Halle 1864, S. 86.

3) Paris 9654. fol. 17.

4) Vatican. inter Palatin. 582. fol. 19.

5) Guelferb. inter Blankenb. 130. 52, fol. fere 78.

ad Theodonis villam anno imperii Karoli VI. Die anderen Handschriften ¹⁾ haben kein Datum. Für das erstere Datum muß man sich entscheiden:

1) wegen der größeren Zuverlässigkeit der Pariser Handschrift;

2) weil ein Kapitular von Nymwegen a. 806 ²⁾ sich unzweideutig auf das erste der beiden Diedenhofener Kapitularien bezieht;

3) weil wir durch die Annales Einhardi ³⁾ a. 805, Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon ⁴⁾ a. 805, die Annales Guelferbytani ⁵⁾ und die Annales Maximiniani ⁶⁾ benachrichtigt sind, daß Karl den letzten Teil des Jahres 805 in Diedenhofen verbrachte.

Also kann das Kapitular nicht Ende 806 ausgegeben sein, noch weniger aber Anfang 805, wie Meitzen will, besonders auch noch, weil wir auch durch andere Kapitularien ⁷⁾ beweisen können, daß Karl erst in der 2. Hälfte von 805 nach Diedenhofen gekommen ist.

Nun bezieht sich aber Meitzen gar nicht ausdrücklich auf dieses Diedenhofener Kapitular, sondern spricht einfach von „zwei ausführlichen Kapitularien zu Beginn des Jahres 805“; es existiert aber aus dieser ganzen Zeit außer unserem zweiten Diedenhofener Kapitular kein anderes, das irgendwie mit dem von Meitzen berichteten etwas zu tun hätte.

1) ML. Capitularia I, 120.

2) ML. Capitularia I, 131; vergl. auch Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, 1. Abt., worin dieses sowie die Diedenhofener besprochen sind.

3) In dieser Arbeit wird überall da, wo solche vorhanden sind, nach den neuen Handausgaben, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi, und nicht nach der oft veralteten Quartausgabe der Monumenta zitiert; also hier: post editionem G. H. Pertzii recognovit Fridericus Kurze, Hannoverae 1895, p. 120.

4) recognovit Fridericus Kurze, Hannoverae 1890, p. 65.

5) MS. I, 46.

6) MS. XIII, 23.

7) Besprochen in Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, 1. Abt.

Daher begeht Meitzen nach dem ersten Fehler der falschen Datierung einen zweiten, indem er von zwei Kapitularien redet, denn das erste Diederhofener, welches mit dem besprochenen zusammen ausgegeben ist, bezieht sich nur auf kirchliche Dinge. Auch mag bei der Gelegenheit bemerkt werden, daß diejenigen Autoren, welche sonst auf diesen Gegenstand zu sprechen kommen, soweit sie überhaupt dabei Kapitularien erwähnen¹⁾, nur von einem („dem berühmten“, sagt Hirsch) Kapitular sprechen.

Sehen wir aber von diesen Fehlern und Ungenauigkeiten Meitzens ab, so fragt es sich: können aus dem oben wiedergegebenen 7. Abschnitte des Kapitulars die Folgerungen gezogen werden, die Meitzen daraus gezogen hat?

Der erste Teil dieses Abschnittes sagt uns, wie weit die Kaufleute, „qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt“, vorgehen dürfen; er nennt die Punkte Bardowiek, Schezla, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt, Forchheim, Breemberg, Regensburg und Lorch; gleichzeitig werden 5 Namen von Männern genannt, welche an diesen Punkten „praevidere“ sollen: in Bardowic Hredi, in Schezla Madalgaud, in Magdeburg Aito, in Erfurt und Hallstadt auch Madalgaud, in Forchheim, Breemberg, Regensburg Audulf, in Lorch Warnarius. Worauf sollen diese an den betreffenden Orten praevidere? Offenbar, daß die vorher gegebene Weisung befolgt wird, d. h. daß die Kaufleute nur bis zu den bestimmten Punkten vorgehen. Die Kaufleute sind natürlich germanische, wie aus den Worten, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, hervorgeht. Mit einem Wort: die genannten Männer Aito, Audulf u. s. w. sollen den Grenzhandel der deutschen Kaufleute mit den Slaven und Avaren überwachen und acht geben, daß kein Deutscher über die erwähnten Punkte hinaus sich dem Slavenlande nähere.

1) Abel-Simon, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, II, Leipzig 1883, S. 331; Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, I, 2. Aufl., Leipzig 1887, S. 264–265; Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Berlin 1862, S. 14 u. 15.

Der folgende Satz dieses Abschnittes enthält ein Verbot der Waffenausfuhr; offenbar sollen die vorher genannten Männer auch hierauf acht haben. Daß solche Verbote der Waffenausfuhr nicht neu waren, haben Boretius¹⁾ und Simson²⁾ gezeigt; letzterer zählt 3 weitere Kapitularien, aus älterer Zeit, auf, welche dieselbe Verordnung bringen³⁾.

Bei der weiteren Beurteilung dieses Abschnittes handelt es sich um die Frage, ob man das Kapitular zu den von Boretius so genannten Capitula missorum rechnen und in den im 7. Abschnitt genannten Männern die missi erkennen darf.

Boretius⁴⁾ schließt aus den Worten des Kapitel 13: si quid vero fuerit, unde dubitetur ad proximum placitum nostrum, quod cum ipsis missis habituri sumus, interrogetur, und aus der Tatsache, daß vorher von missis nicht die Rede ist, darauf, daß mit den Worten ipsi missi nur diejenigen missi gemeint sein können, welche mit dieser Instruktion ausgesandt wurden. Diese Anschauung vertritt auch Simson⁵⁾. Gegen diese Auffassung wandte sich zuerst Waitz⁶⁾; er stützte sich auf die Überschrift ad omnes generaliter, auf die Tatsache, daß das Kapitular in zahlreichen Handschriften verbreitet ist, und auf die ganz in Form allgemein gültiger Gesetze ausgedrückten Kapitel 16 und 21.

1) Boretius, Beiträge zur Kapitularienkritik, S. 111.

2) Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, II, S. 333, Anm. 1.

3) ML. Capitularia I, 51, 115, 190. Besprochen in Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, 1. Abt., n. 219, p. 93; n. 396, p. 178; n. 234, p. 98.

4) Boretius, Kapitularien im Langobardenreiche, S. 86; Beiträge zur Kapitularienkritik, S. 101.

5) Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, II, S. 332.

6) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 2. Aufl., Berlin 1883, S. 486.

Seliger hat dann in demselben Werke, in welchem er überhaupt die Unhaltbarkeit der von Boretius aufgestellten Dreiteilung der Kapitularien darlegte¹⁾, auf ähnliche Gründe, wie Waitz gestützt, gezeigt, daß dieses Kapitular nicht als Capitulare missorum im Sinne von Boretius betrachtet werden kann, daß es nicht eine den missis erteilte Verhaltensmaßregel ist. Dabei hält er es aber doch für wahrscheinlich, daß dieses Kapitular, ebenso wie das erste Diederhoffer, den missis übergeben wurde, „aber nicht als Verhaltensmaßregeln, sondern zur Bekanntmachung“.

Mehrere der in dem Capitulare genannten Männer sind uns auch sonst schon bekannt. Simson²⁾ zeigt uns, daß Audulf und Werner schon 805 im Kriege gegen die Böhmen das bayrische Heer führten, daß ferner Audulf vielleicht 786 einen glücklichen Feldzug gegen die Bretonen führte und daß er nach dem Tode des Grafen Gerold die Aufsicht über Bayern erhielt, Meyer von Knonau³⁾, daß Madalgaudus schon 802 als Sendbote für die Gegenden zwischen Seine und Loire genannt wird.

In anderem Zusammenhange werden wir hierauf noch zurückkommen. Bei der Gelegenheit werden wir auch sehen, daß diese Männer ständige Beamte und nicht Leute mit nur vorübergehender Amtsbefugnis, also keine missi im Sinne von Boretius waren. Wenn nun Seliger sagt, daß dieses Kapitular den missi übergeben wurde, aber nicht als Verhaltensmaßregel, sondern zur Bekanntmachung, so ist dieses Urteil, wie wir ja gesehen haben, sicher durch das Vorhandensein so zahlreicher Exemplare dieses Kapitulars, sowie durch die Überschrift hinreichend begründet; es muß nur bemerkt werden, daß die Ausdrücke „als Verhaltensmaßregel“ und „zur Bekanntmachung“ sich gar nicht aus-

1) Seliger, Kapitularien der Karolinger, München 1893, S. 70.

2) Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, II, S. 325.

3) Meyer von Knonau, Über Nithards 4 Bücher Geschichten. Leipzig 1866, S. 123, Note 496.

schließen, und daß unser 7. Abschnitt für die darin genannten Männer zweifellos die Bedeutung einer Instruktion, einer Verhaltungsmaßregel hat.

Wir haben also bei der Betrachtung des 7. Abschnittes des zweiten Diederhofener Kapitulars folgendes Resultat erhalten:

Karl der Große hat Ende 805 mehreren Männern, deren Namen genannt sind, von denen einige uns als angesehenere und erprobte Leute bekannt sind, eine Verordnung zukommen lassen, deren 7. Abschnitt besagt, daß diese Männer, an 9 namentlich aufgeführten Grenzpunkten verteilt, acht geben sollen, daß kein deutscher Kaufmann über diese Punkte hinaus zum Handeltreiben ins Slavenland vorgehe, und daß keine Waffen aus deutschem in das fremde Gebiet ausgeführt werden, wie es ja schon mehrfach verboten worden war. Das ist alles, was sich aus dieser Stelle herauslesen läßt.

Wenn Eichhorn¹⁾ sagt, daß die genannten Punkte von selbst wichtige Handels- und Stapelplätze waren, so ist letzterer Ausdruck durchaus irreführend; in dieser Zeit kann bei dem doch noch primitiven Grenzhandel von Stapelplätzen nicht die Rede sein.

Es muß hier erwähnt werden, daß es auch noch eine andere Erklärung dieses Abschnittes gibt, nämlich die, wonach durch die genannten Orte ein befestigter Handelsweg bezeichnet sei, welcher durch Sachsen, Thüringen, Franken, Bayern führte. Dagegen hat schon Stenzel²⁾ mit Recht hervorgehoben, daß dies einmal mit dem Wortlaute der Stelle unvereinbar sei, dann aber, daß es unklar bleibe, wie der Handelsweg durch diese wenigen Stationen geschützt sein könne; das wäre nur möglich, wenn wir an-

1) Eichhorn, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 5. Aufl., I, S. 537, § 138.

2) Stenzel, De marchionum in Germania potissimum, qui saeculo nono extitere origine et officio publico, dissertatio, Wratislaviae 1824, p. 6, nota 2.

nähmen, daß eine starke Befestigung diese Punkte verbunden hätte, wofür aber, wie wir gesehen haben, jegliche Grundlage fehlt. Schließlich fragt Stenzel auch mit Recht, welches denn die Waren gewesen sein sollen, die auf diesem Wege von der Ostsee nach Bayern gebracht wurden. Er macht ferner noch aufmerksam auf das *Edictum Pistense* Karls des Kahlen¹⁾, welches in Abschnitt 25, Bezug nehmend auf unser Kapitular, unzweideutig die Punkte als Grenzhandelspunkte bezeichnet.

Wir haben nun gesehen, daß aus dem Diedenhofener Kapitular Meitzens Ansicht nicht herausgelesen werden kann, dagegen noch nicht bewiesen, daß Meitzens Auffassung überhaupt unmöglich ist. Es könnten von anderen Quellen oder Urkunden her Stützpunkte für seine Ansicht gefunden werden. Betrachten wir die Quellenschriften der Zeit.

In dem Diedenhofener Kapitular kam der Ausdruck *limes Sorabicus* nicht vor; in den Quellen der Zeit finden wir den Namen nur in den *Annales Fuldenses*, und zwar an 4 Stellen:

849 wird *Thaculf dux Sorabici limitis*²⁾,

858 sein Land *res publica Sorabici limitis*³⁾,

873 er selbst wieder *comes et dux Sorabici limitis*⁴⁾,

880 *Boppo* ebenso genannt⁵⁾.

Zunächst ist zu bemerken, daß der letztere 883 mit *Egino* zusammen in derselben Quelle *comes et dux Thuringorum*⁶⁾, daß *Boppo* selbst in der *continuatio Ratisbonensis* der *Annales Fuldenses* 892 *dux Thuringorum* genannt wird⁷⁾. Nun hat *Waitz*⁸⁾ gezeigt, daß der Name

1) *ML. Capitularia* II, 310 ff.

2) *Annales Fuldenses*, post editionem G. H. Pertzii recognovit *Fridericus Kurze*, Hannoverae 1891, p. 38.

3) eod. loco, p. 58.

4) eod. loco, p. 81.

5) eod. loco, p. 95.

6) eod. loco, p. 100.

7) eod. loco, p. 122.

8) *Waitz*, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, III, S. 371.

limes in den Quellen jener Zeit gleichbedeutend mit *marca* und *marchia* gebraucht wird; er zeigt, daß unter Karl und seinen Nachfolgern die hispanische, brittanische, sächsische (oder dänische), sorbische, avarische oder pannonische und die friaulische Mark erwähnt werden, daß bei ihrer Benennung sowohl der Name *limes*, wie der Name *marca* gebraucht wird, ferner daß ebenso der Vorsteher einer Mark sowohl *marchio*, *comes marchae*, wie *praefectus* oder *dux limitis* genannt wird. Es bedeuten demnach die Stellen in den *Annales Fuldenses* nichts anderes als die Sorbenmark, wie sie sich aus den im Kapitular besprochenen Verhältnissen entwickelte (worauf wir noch zurückkommen), und von einer befestigten Grenze im Sinne Meitzens in der Art des *limes Romanus* ist hier ebensowenig die Rede, wie bei der spanischen, bretonischen, sächsischen und avarischen Mark. Auf Thaculf und die anderen in den *Annales Fuldenses* erwähnten *comites* kommen wir noch zurück bei der Betrachtung hierher gehöriger Stellen aus anderen Quellen.

Was diese anderen Quellen betrifft, so soll im folgenden nicht etwa auf Grund derselben eine Geschichte der aus diesen Grenzposten sich in der Folgezeit entwickelnden Marken gegeben werden, sondern es sollen solche Quellenstellen betrachtet werden, welche geeignet erscheinen, uns über die Tätigkeit der Männer, welche in dem Diedenhofener Kapitular genannt sind, sowie über die Befestigungen, welche an den an derselben Stelle genannten Orten sich befanden oder errichtet wurden, weitere Aufklärung und somit weiteres Material zur Beurteilung der Meitzenschen These zu verschaffen.

Gehen wir die einzelnen Grenzpunkte von Süden nach Norden durch, so haben wir bezüglich Lorchs zunächst eine dunkle Stelle in der Schrift *De conversione Bagoariorum et Carantanorum*¹⁾: *Coepere populi sive Sclavi vel Bagoarii*

1) MS. XI, 11¹².

inhabitare terram, unde illi expulsi sunt Hunni, et multiplicari. Tunc primus ab imperatore constitutus est confini comes Goterammus, secundus Werinharius, tertius Albricus, quartus Gotafridus, quintus Geroldus. Interim vero dum praedicti comites orientalem procurabant plagam, aliqui duces habitaverunt in illis partibus, ad iam dictam sedem pertinentibus. Kopitar, der Begründer der slavischen Altertumskunde, hat geschlossen, daß die 5 Genannten, unter ihnen auch Werner, zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten amtiert hätten, wogegen sich der Herausgeber dieser Quelle, sowie aller auf das Salzburger Erzbistum bezüglichen Schriften in den Mon. Germ., Wattenbach, gewandt hat, indem er zeigt ¹⁾, daß Goterammus schon 802 umkam ²⁾, dann, daß Gotafrid 823 „magnorum virorum placito praesedit“ ³⁾, schließlich daß Geroldus 826 mit Baldricus custos Avarici limitis war ⁴⁾. Wir sehen also, daß die genannten Männer wahrscheinlich einander im Amte folgten, daß also Werner Nachfolger des Goterammus wurde, der, wie schon gesagt, 802 eines gewaltsamen Todes gestorben war, was auch Dümmler wahrscheinlich gemacht hat ⁵⁾. Derselbe hat uns auch gezeigt, daß schon Gerold, der praefectus Baioariae, also nicht derselbe, der in der Schrift De conversione u. s. w. als quintus bezeichnet ist, an der Spitze dieser Länder stand, sowie daß nach dessen 799 erfolgten Tode ⁶⁾ seine Macht in der Art geteilt wurde, daß eben Goterammus, Werners Vorgänger, das Amt bekam,

1) MS. XI, 11⁵¹, nota 47.

2) Annales Sancti Emmeramni Maiores (fälschlich gedruckt „minores“, was keinen Sinn hat), MS. I, 93^e.

3) Meichelbeck, Historiae Frisingensis tomi primi pars altera, p. 229, num. CDXXXIV: quomodo Hitto episcopus u. s. w.

4) Annales regni Francorum, script. rer. Germ., p. 170⁷.

5) Dümmler, Über die südöstlichen Marken der Karolinger (aus dem X. Bande des Archivs für österreichische Geschichtsquellen besonders abgedruckt), S. 16.

6) Annales regni Francorum, script. rer. Germ., p. 108⁷; Einhardi vita Caroli magni, script. rer. Germ., p. 12.

während die Stelle des praefectus Baioariae dem Grafen der böhmischen Mark, Audulf, überwiesen wurde¹⁾. Auf letzteres kommen wir noch zurück; ersteres ist für uns insofern von Wichtigkeit, als wir hieraus Schlüsse auf den Amtsbezirk von Werners Vorgängern, also auch von diesem selbst, machen können. Dümmler²⁾ macht darauf aufmerksam, daß, als 798 Deodericus als Bischof für die regio Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii³⁾, eingesetzt wird, Gerold, also des Goterammus und des Werner Vorgänger, und nicht der Markgraf von Friaul, zu dessen Amtsbezirk auch Kärnten gehörte⁴⁾, den Bischof in seinen Sprengel, d. i. nach Nieder-Pannonien geleitet, ferner auf die Tatsache, daß Goterammus nach dem Tode des Gerold bei der Teilung der Macht desselben als comes confinii bezeichnet wird, wobei der ganzen Lage nach nur an Unter-Pannonien gedacht werden kann⁵⁾. Außer diesem Lande gehörte die bayrische Ostmark mit dem Traungau zu Werners Bezirk, da Lorch im Traungau lag⁶⁾.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß der im Diedenhofener Kapitular mit der Grenzaufsicht von Lorch betraute Werner an der Spitze eines Landes stand, welches sich zusammensetzte aus der bayrischen Ostmark mit dem Traungau und den beiden Pannonien. Ihr Zweck war, Schutz gegen die Avaren zu gewähren. Gegen die Slaven scheinen ihre Inhaber keine Kriege geführt zu haben; wenigstens

1) Dümmler, Über die südöstlichen Marken der Karolinger, S. 16; ders., De Bohemiae condicione, Leipzig 1854, S. 24.

2) Dümmler, Über die südöstlichen Marken der Karolinger, S. 16, Anm. 12.

3) MS. XI, 10¹⁴.

4) Dümmler, Über die südöstlichen Marken der Karolinger, S. 16, besonders Anm. 8.

5) Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch, Leipzig 1854, S. 8.

6) Dümmler, Über die südöstlichen Marken der Karolinger, S. 16, Anm. 11.

erfahren wir in den Quellen darüber nichts. Dagegen berichten diese oft von Kämpfen, welche die custodes der friaulischen Mark gegen kroatische und slovenische Stämme zu bestehen hatten. Diese Mark Friaul lag südlich von der eben besprochenen; ihr Inhaber Baldricus und Gerold, der dritte Nachfolger Werners, werden 826 zusammen *comites ac Pannonici limitis custodes* genannt¹⁾. Diese Markgrafschaft Friaul haben wir hier, da sie mit keinem der in unserem Kapitular erwähnten Punkte etwas zu tun hat, nicht weiter zu betrachten. Von Nordwesten andererseits grenzte an die Mark des Werner die des Audulf. Diesen finden wir, außer in unserem Kapitular, noch in zwei bei Meichelbeck²⁾ abgedruckten Schriften zusammen mit Werner erwähnt; beide sprechen als *Sendboten Recht*³⁾ mit mehreren anderen zusammen; Audulf ohne Werner, aber ebenfalls mit mehreren anderen, in gleicher Tätigkeit in zwei weiteren Stellen bei Meichelbeck⁴⁾; eine andere Stelle erzählt uns, wie er *super provincia Baioariorum* von Karl eingesetzt wird⁵⁾; außerdem wird er noch einmal als *missus* erwähnt⁶⁾.

Was die im Kapitular erwähnten Stationen betrifft, so machen Regensburg und Forchheim, letzteres an der Mündung der Wisent in die Regnitz gelegen, keine Schwierigkeiten; über Breemberg sind die Ansichten verschieden. Während Hirsch es in dem heutigen Priemberg bei Burglengenfeld, Simson in Pfreimt bei Nahburg wiederzufinden glaubt⁷⁾, will Meitzen⁸⁾ es in die Nähe von Nürnberg verlegen;

1) *Annales regni Francorum, script. rer. Germ.*, p. 169.

2) p. 90, num. 118; p. 93, num. 122.

3) Dümmler, *Über die südöstlichen Marken der Karolinger*, S. 17.

4) p. 138, num. 239; p. 144, num. 256.

5) p. 198, num. 373.

6) p. 148, num. 269.

7) Hirsch, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.*, S. 14; Abel-Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*, II, S. 325, 332.

8) *Siedelungen und Agrarwesen*, II, S. 153.

keiner gibt Gründe für die Behauptung an; von Bedeutung ist der Unterschied nicht: Priemberg und Nürnberg liegen ungefähr auf der geraden Linie zwischen Regensburg und Forchheim, einer Linie, welche dem Böhmerwalde parallel verläuft. Pfreimt liegt letzterem näher, etwas mehr östlich als die beiden anderen Punkte. Die Slaven, mit welchen Audulf an diesen Punkten zu tun hatte, sind natürlich Tschechen. Über den Böhmerwald konnten diese nur durch die Pässe von Cham und Eisenstein oder im Norden durch die Egerländische Senke vordringen. Auf sprachwissenschaftliche und agrarhistorische Momente sich stützend, hat neuerdings Paul Müller¹⁾ vermutet, daß sie letztgenannten Weg eingeschlagen hätten und dann nach Süden hin in das Naabland vorgedrungen seien. Es kann sich in unserem Kapitular nun handeln entweder um den Grenzhandel mit diesen Slaven westlich vom Böhmerwald oder um den Handel mit den in Böhmen ansässigen und über die genannten Pässe herüberkommenden Slaven. Ersteres ist allerdings das Wahrscheinlichere. Gegen Slaven erhält 849 ein Nachfolger Audulfs den Oberbefehl²⁾. Gleichberechtigt zur Seite steht ihm hierbei Thakolf, über den wir schon oben näher gehandelt haben bei der Betrachtung der Stellen in den *Annales Fuldenses*, in welchen der Name *limes Sorabicus* vorkommt. Dieser Mann wird, ebenso wie seine Nachfolger Ratolph und Poppo, in den *Annales Fuldenses* als *comes et dux Sorabici limitis* bezeichnet; *comes et dux Thuringorum*, *dux Thuringorum* heißt er auch (die betreffenden Stellen sind oben schon angegeben worden). Ein weiterer Nachfolger heißt in einer Urkunde Ludwigs des Kindes³⁾ *marchio Thuringionum*. In diesen Männern haben wir offenbar Nachfolger des Madalgaud zu er-

1) Paul Müller, *Der Böhmerwald und seine Stellung in der Geschichte*, Dissertation, Straßburg 1904, S. 46—48.

2) *Annales Fuldenses*, *script. rer. Germ.*, p. 38.

3) Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, II, 328, n. 726.

kennen. Was die Stationen desselben betrifft, so liegen Hallstadt (bei Bamberg) und Erfurt weit auseinander und sind durch natürliche Grenzen, den Thüringer- und Frankensteinwald, geschieden¹⁾. Daß aber Madalgaud in Erfurt mit dem in Hallstadt identisch ist, geht, wie Knochenhauer²⁾ zeigt, aus dem „item“ hervor. Anders verhält es sich mit Madelgaud in Schezla, auf den wir noch zu sprechen kommen. Hallstadt und Erfurt betreffend hat nun Hirsch³⁾ die Vermutung aufgestellt, daß die Mark, welche sich hier entwickelte, welche er die sorbische nennt, für die allein er, ebenso wie Eichhorn⁴⁾, den Namen limes Sorabicus anwendet, so, wie sie von Natur durch geographische Momente geteilt war, später, 876, auch politisch geteilt worden sei, indem der südliche Teil dieser Mark, der um Hallstadt gelegene, mit dem nordwestlichen Teil der böhmischen zur fränkischen Mark, die wir in der Hand der Babenberger finden, vereinigt wurde. Ähnlich haben vor Hirsch schon Eichhorn⁵⁾ und Wenck⁶⁾ sich geäußert. Diese Ansicht entspricht ganz dem, was wir in den *Annales Fuldenses*, *Annales Alamannorum* und bei Regino über Poppo und Burchard erfahren. Wenn diese Betrachtung auch scheinbar nicht mehr in den Rahmen dieser Untersuchung gehört, so ist sie doch für uns insofern von Wichtigkeit, als sie uns zeigt, wie bedeutsam in der Zeit primitiven Verkehrs natürliche Grenzen für die politische Entwicklung sind, wie wenig möglich es war, getrennte Gebiete dauernd zu einem Ganzen zu vereinigen.

1) Hirsch, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.*, S. 15; Meitzen, *Siedelungen und Agrarwesen*, I, S. 37.

2) Knochenhauer, *Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit*, Gotha 1863, S. 18, Anm. 2.

3) Hirsch, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.*, S. 15.

4) Eichhorn, *Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte*, I, S. 523.

5) Ebenda, S. 522.

6) Wenck, *Hessische Landesgeschichte*, 1793, II, S. 609.

Liegen nun schon Erfurt und Hallstadt entfernt voneinander, so war Schezla wohl noch viel abgelegener. Die Lage dieses Ortes ist noch nicht sicher erkannt, man sucht es bei Gifhorn, Brohmte, Wittingen, Bodenteich¹⁾, zwischen Bremen und Lüneburg²⁾. Sicher lag es weiter von Erfurt entfernt, als dieses von Hallstadt. Es hat nun Knochenhauer³⁾ vermutet, daß der hier in Schezla die Grenzaufsicht führende Madalgaud mit dem von Hallstadt und Erfurt nicht identisch sei, eine Annahme, die allerdings mit dem Wortlaute des Kapitulars wohl vereinbar ist, in welchem, nachdem Madalgaud zuerst bei Schezla genannt ist, bei der zweiten Erwähnung desselben bei Erfurt kein item steht, dagegen bei der gleich darauf folgenden Erwähnung in Hallstadt es heißt: *et ad Halazstat praevideat item Madalgaudus*. Also: der in Hallstadt und der in Erfurt werden mit item verbunden, sie sind sicher identisch; der in Erfurt wird mit dem in Schezla in keiner Weise zusammengestellt; sie scheinen nicht identisch zu sein, was bei der geographischen Lage der Punkte auch wohl verständlich ist, besonders auch, da beide noch geschieden sind durch den Amtsbezirk des Aito, als dessen Station im Kapitular Magdeburg genannt wird. Daß hier bald nach Erlaß des Kapitulars eine Befestigung errichtet wurde, erfahren wir aus einigen Quellenstellen. In den *Annales regni Francorum*⁴⁾ steht anno 806: *Duoque castella ab exercitu aedificata, unum super ripam fluminis Salae, alterum iuxta fluvium Albim*; ähnlich im *Chronicon Moissiacense*⁵⁾ anno 806: *Et mandavit eis rex Carolus aedificare civitates duas, una in Aquilone parte Albiae contra Magadoburg, alteram vero in orientalem partem Sala ad locum, qui vocatur Halla*.

1) Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen, I, S. 37, u. II, S. 153.

2) Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 1896, S. 285.

3) Knochenhauer, Geschichte Thüringens, S. 18, Anm. 2.

4) *Annales regni Francorum, script. rer. Germ.*, p. 121.

5) MS. II, 258.

Der in den *Annales regni Francorum* zuletzt genannte Punkt ist offenbar auch Magdeburg, der zuerst genannte vielleicht, ebenfalls mit dem *Chronicon Moissiacense* übereinstimmend, Halle, oder doch ein nördlich von Merseburg gelegener Punkt und sicher nicht Merseburg selbst, was auch schon Hesse¹⁾ richtig bemerkt, der aber in Merseburg eine ältere, auf König Pipin zurückgehende Gründung erkennen will, wogegen aber Knochenhauer²⁾ mit Recht auf das Fehlen jeglicher hierauf deutender Quellenstellen hingewiesen hat.

Die nördlichste Station, welche in unserem Kapitular genannt ist, war die des Hredi zu Bardowiek; nördlich hiervon lag rechts von der Elbe der limes Saxonicus, den wir hier nicht zu betrachten haben.

Auch bei der Betrachtung der Quellenstellen, sowohl derer, welche den Namen limes Sorabicus erwähnen, als auch derer, in denen das nicht der Fall ist, konnten wir also ebensowenig, wie bei unserer Untersuchung über Meitzens Hauptstütze, das Diedenhofener Kapitular, zu dem Resultat kommen, daß die Meitzensche Auffassung haltbar sei. Wir hatten im Verlaufe unserer Ausführungen zunächst Gelegenheit, Meitzen verschiedene Ungenauigkeiten und Irrtümer nachzuweisen. Er versäumt es, genau anzugeben, worauf er sich stützt; er spricht von zwei Kapitularien, wo nur das zweite der beiden mit seinem Gegenstand etwas zu tun hat; er datiert 806, während wir 805 als richtig nachweisen konnten; in dem einen seiner Berichte vergißt er einen der Hauptpunkte, Magdeburg; in seinen beiden Berichten fügt er zwei Punkte ein, von denen im Kapitular nichts steht und für die er auch sonst keine Belege bringt: Naumburg und Merseburg. Bei dem Fehlen jeglicher näherer Ausführungen können wir nicht erkennen, ob er letzteren Punkt etwa auf Grund der besprochenen Ansicht Hesses angenommen hat; aber auch

1) Ludwig Hesse, *Calendarium Merseburgense*, in der *Zeitschr. f. Archivkunde, Diplomatik und Geschichte*, I, 1834, S. 108.

2) Knochenhauer, *Geschichte Thüringens*, S. 16.

wenn dies der Fall ist, so ändert das an der ganzen Sachlage nichts, da wir die Ansicht Hesses als ganz in der Luft schwebend erweisen konnten. Selbst bei Meitzens Annahme einer festen Grenzlinie konnte diese schwerlich die beiden genannten Punkte passieren; da wir aber zeigen konnten, daß eine solche feste Grenzlinie gar nicht existierte und auch nicht in dem Kapitular gemeint war, so fallen diese beiden Punkte, Naumburg und Merseburg, ohne weiteres fort.

Haben wir nun die Meitzensche Annahme einer bestimmten, befestigten Grenze in der Art des limes Romanus gegen die Slaven in karolingischer Zeit als unhaltbar erwiesen, so liegt es uns andererseits doch ganz fern, zugleich damit die agrarhistorische Bedeutung dieser Linie ohne weiteres bestreiten zu wollen. Es ist wohl möglich, daß die durch die genannten Punkte gegebene Linie tatsächlich die Grenze bildet, bis zu welcher nach Osten hin germanische Siedelung in reiner Form auftritt; zurückweisen müssen wir nur die Ansicht, daß diese Tatsache in dem Vorhandensein einer befestigten Grenze ihren Ausdruck oder gar ihren Grund finde. Im übrigen brauchen wir auf die agrarhistorische Seite der Frage ebensowenig einzugehen, wie auf die weitere Entwicklung des Markensystems aus den besprochenen Anfängen und auf die verschiedenen darauf bezüglichen Verfassungs- und rechtshistorischen Fragen und begnügen uns, als Resultat dieser Arbeit festzuhalten: Karl der Große hat nach beendigten Sachsen- und Avarenkriegen Männern, welche, zum Teil wenigstens, sich schon früher sein Vertrauen erworben hatten, die Aufsicht an der Grenze gegen die Slaven anvertraut, ohne aber eine Befestigung die Grenze entlang anzulegen, und in einem Kapitular bestimmte Punkte als Stationen angewiesen für die Überwachung des Grenzhandels mit den Slaven.

VII.

Pappenheim in Mühlhausen (Thür.)

16.—19. Oktober 1632.

Von

Professor Dr. **R. Jordan** in Mühlhausen i. Thür.

Aus dem Geschick der Stadt Mühlhausen (Thür.) im dreißigjährigen Kriege ist für weitere Kreise bisher nur sehr wenig bekannt geworden. Im dritten Bande der „Chronik der Stadt Mühlhausen (Thür.)“, S. 28—100 findet sich eine Übersicht der Ereignisse, die gegen Ende des Krieges immer knapper wird, gleich als wenn die Hände erlahmt wären, die für so viele Jahre nur von Not und Elend zu berichten hatten. In den „Kriegsakten“ des Mühlhäuser städtischen Archivs, die in einer langen Reihe wohlgeordneter Bände, bisher kaum benutzt, dastehen, liegt ein sehr reiches Material vor, das durch andere Akten sich noch vielfach wird ergänzen lassen. Ich selbst habe, wesentlich nach der Chronik, bereits in den „Thüringer Monatsblättern“ 1904, No. 9—10, einen vorläufigen Bericht über Pappenheims Anwesenheit in Mühlhausen gegeben, zu dem ich hier eine wichtige Ergänzung bieten möchte. Bereits dort habe ich einen diese Ereignisse betreffenden Artikel Friedrich Stephans erwähnt, der im „Mühlhäuser Anzeiger“ (13.—14. Mai 1902) von G. Wolff neu zum Abdruck gebracht ist, wie ihn Stephan selbst in dem in Mühlhausen erschienenen „Gemeinnützigen Unterhaltungsblatt“, 1826, No. 3, veröffentlicht hatte. Längst ist diese Zeitschrift eingegangen und völlig vergessen; für die städtische Bibliothek in Mühlhausen habe ich davon bisher

nur wenige Bände retten können, und auch der erneute Abdruck steht in einer Zeitung, wird also erdrückt von der Fülle der Politik und ebenso rasch vergessen sein wie an erster Stelle. Da es mir nun geglückt ist, die „alte Handschrift“, die Stephan als seine Quelle angibt, aufzufinden — es ist ein lobenswerter Fortschritt, daß man in unserer Zeit sich an genaue Angabe solcher Quellen gewöhnt hat — so halte ich es für nützlich, wenn ich den so interessanten Bericht hier nach dem Original, das Stephan überarbeitet hatte, nochmals zum Abdruck bringe. Absichtlich wiederhole ich die Überschrift von Stephans Artikel, um anzuerkennen, daß ich auch hier, wie schon öfter, seine Arbeit wieder aufnehme.

Der Bericht steht in „Protocollum Triplicis Senatus Anno 1631 usque 1644 inclusive“ (T. 1. 2. 3. 4. N. 7 des städtischen Archivs zu Mühlhausen), S. 55 u. f.

Mit kurzen Worten möchte ich auch hier daran erinnern, daß es die Verhältnisse des Eichsfeldes waren, die Pappenheim, der seinen Marsch in anderer Richtung hatte nehmen wollen (vgl. S. 341), nach Mühlhausen führten. Von Gustav Adolf war das Eichsfeld Herzog Wilhelm von Weimar als eine Beute in Aussicht gestellt, die er von Mühlhausen aus zu gewinnen und zu sichern suchte, wie ich das an anderer Stelle¹⁾ dargelegt habe. Dabei war die alte Feindschaft wieder erwacht, die sich merkwürdig lange in den Beziehungen dieser beiden Nachbarn beobachten läßt und bereits Ende Juni, als Pappenheim die Werra überschritt, seine Reiter von Duderstadt aus vor die Tore der Stadt führte. Kaum war die Gefahr geschwunden, so ließ Herzog Wilhelm das Eichsfeld wieder besetzen, und der Superintendent Andreas Cramer²⁾

1) Vgl. meine Studie „Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichfeld 1632“ in „Aus alter Zeit“ (Beiblatt zum Mühlhäuser Anzeiger), Nr. 65 u. f.

2) Vergl. über ihn meinen Artikel in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 1904, Heft 2.

in Mühlhausen suchte, ohne Bewilligung des Rates, in Heiligenstadt die Reformation einzuführen. Als nun Pappenheim zum zweiten Male und mit ganzer Macht auf dem Eichsfelde erschien, war es besonders die Klage über dies Eingreifen des Mühlhäuser Superintendenten, die den Grafen, der in jungen Jahren selbst in evangelischer Lehre erzogen war, bewog, seinen Weg über Mühlhausen zu nehmen, um die Stadt zu strafen. Wie er das getan, lehrt der folgende Bericht.

Kurtzer warhafftiger Vorlauff deßen, waß sich zu Mühlhausen bey deß General undt Feldtmarschalls Grafen Gotfriedt Heinrich vom Papenheim überfall und darauf erfolgete plünderung denckwürdiges hat begeben und zugetragen.

Anno 1632. Sontags den 14. Octobris, Nachdem der regierende Burgermeister H. George Andreas Selig sonder zweiffel die vergangene nacht von deß Keyserlichen General undt Feldt Marschalls Grafen vom Papenheimbs anmarch mit seiner Armada gewiße nachricht erlanget, hatt er alhier zu bleiben sich nicht getrawet, derowegen er mit seinem Weib undt Kindern des morgens frühe, da mann die thor eröffnet, davon gewolt, es haben ihn aber die bürger, so die wache am Erfurdter thor gehabt, nicht hinauß laßen wollen, sondern vor ihme das thor feste zugehalten, daß er mit den seinigen hat wieder müßen zurückkehren.

Montags den 15. Octobris ist auf gutbefinden der herren Consulum, weillen die gefahr wegen des Papenheimbs in der Stadt ruchtbar und immer größer worden, der regierende Gericht Schultheiß H. Christoph Borlaeus naher Erfurt an Herzog Wilhelm zu Sachsen F. Gn., damals Generallieutenant über die Königl. Schwedische Armee, undt den Königl. Schwedischen Residenten Alexandrum Ebken geschickt worden, umb beyderseits orthen die vor Augen schwebende gefahr gebürlichen zu remonstriren und umb die vielmals vertröstete hülf und wiederstandt zu bitten. Alß nun gedachter Gerichts schultheiß mit dem kutschwagen vor die Stadt an Papirers¹⁾ mauren kommen, ist des bürgemeisters Seligs weib,

1) Damit wird ursprünglich ein Mitglied der Familie Bonat gemeint sein. Dominicus Bonat aus Espinal an der Mosel gründete 1520 die erste Papiermühle vor der Stadt (Chronik der Stadt Mühlhausen, I, S. 164). Auch auf der Karte des Hegemals von 1729 führt ein Ackerstück vor dem Erfurter Tore die Bezeichnung „Papiers Mauren“.

welche sich mit etzlichen kindern zuvorn heimlich auß der Stadt gemachet, herfür getretten und hat gebeten, sie mit auff Erffurt zu nehmen, ihr herr hette es so befohlen, welches dann der H. Gerichtschultheiß gewilliget. Gleicher maßen ist der H. Superintendens H. Andreas Cramerus, alß ihm von dieser reise apertur geschehen, im vorüberfahren auf dem niedermarkte mit auffgestiegen vorgebende, daß er in Erffurt nothwendige geschäfte zu verrichten hette.

Dienstages den 16. octobris, war der Tag S. Galli, wird auf das rathhauß berichtet, wie ezliche baurleuthe vor dem pfortenthor weren, welche außsagten, wie sie ezliche compagnien Croaten hetten gesehen vom Eichsfelde herab in hiesiges territorium zu marchiren, die theils der bauersleuthe geplündert, verjaget, auch theilß derselbigen gar todt geschossen, unter anderm aber einen von Lengefeldt¹⁾ n. Ackermann, welchen sie auf dem Lengefeldischen wege todt gefunden, undt noch einen bei Ammera¹⁾, undt flüchteten die leuthe allenthalben hehr naher der stadt, behten, sie einzulaßen.

Es haben auch die schäffer, so mit ihrem schaffvieh noch draußen im felde gelegen, mit den hauffen naher der stadt geeilet, solche aber nicht erlangen können, weil des Papenheimbs völker ihnen allzu geschwinde aufn halz kommen, undt das vieh nicht salviren können.

Wie nun der H. bürgermeister Selig [welcher vorhinn die leuthe fort undt fort weiß gemacht, daß es nicht Papenheimb selber mit der gantzen armada were, sondern nur streiffende parteyen²⁾, undt dahero gerahten, daß man davon nichts in die stadt einnehmen, vielmehr sich wehren solte in hoffnung succurßes von den Schwedischen aus Erfurt] den ernst gesehen, maßen denn die haußleuthe von den kirchthürmen, auch andere bürger, so in der höhe gewesen, berichtet, daß der ganze schwalch den Dacherieder berg herab naher Ammera und auff die stadt zu marchirte, hat er sobaldt die herren seniores³⁾ laßen zusammen fordern und dieses strategema erfunden (gestalt er wohl wußte, wie hefftig er sich bey dem Schwedischen kriege vortieffet), und ihnen einen reverß vorgeschrieben, darinnen sie sich vorpflichten solten, daß alles dasjenige, waß zeithero bey

1) Zwei zum mühlhäusischen Gebiete gehörende Dörfer.

2) Wie sie bei Pappenheims erstem Erscheinen auf dem Eichsfeld im Juni bis vor die Stadt gekommen waren.

3) Vgl. mein Heft 3, „Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen“, S. 43. Es war ein Kollegium von 12 Mann, die dauernd im Amte blieben und neben dem in seinen Abteilungen jährlich wechselnden senatus triplex dauernd das Regiment mitzuführen hatten. Im Grunde war damit erzielt, was die Bewegung von 1523—25 im „ewigen Rate“ erstrebt hatte.

dem Schwedischen kriegswesen undt sonsten wehre fürgelauffen, mit ihrer allerseits wißten undt approbation were geschehen, da auch ein oder ander gefangen wegkgeführt würde, solte derselbe von der stadt gelöset werden. Besagter reverß ist zwar unterschrieben worden, waß aber ein oder der ander dabey vor gedancken gehabt haben mag, indem sich das factum viel anders vorhalten, solches ist Gott bekannt. Diesen reverß hat der bürgermeister zu sich genommen und zeit seiner wehrenden gefangenschafft bey sich behalten, lautet wie folget:

Wir hernachbenannte personen zum consilio der herren senioren alhier gehörig verpflichten uns hiermit außtrücklich, weil wir dasjenige, so bißhero im kriegswesen und sonsten diß orts vorgangen, mit gesamtem raht und beliebung verrichtet, daß wir derowegen auch bey einander stehen undt, da ein oder mehr regimentspersonen deßhalb angefeindet, gefangen oder sonst molestiret werden solte, dieselbe nicht zu verlaßen, sondern allerdings schadloß zuhalten undt von gemeiner stadt wegen zulösen. Urkundt dieser unserer eighändigen unterschrifft. Signatum Mülhausen den 16. Octobr. A^o 1632.

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Georg Andreas Selig. Bgrm. | Mertin Huck. |
| Christian Öhme D. mp. | Johann Schmidt. |
| Christoff Breittung mp. | Valtin Werner. |
| Matthaeus Zellmann. | Johann Belstedt. |
| Blasius Weyda. | Blasius Mehler. |
| Jos. Volckenant. | |
| Christoff Auvener ¹⁾ . | |

Bey diesem verwirreten handel ist auch dieses zuerinnern denckwürdig, daß eben dieses tages früh morgens der königl. Schwedische obrister Christoff Friederich von Eßleben, nobilis ex Westphalia, vor seine compagnie reuter in der stadt quartier begehret, darauff auch die quartier gemacht worden. Nach dem er sich aber der Papenheimischen macht nicht bastant befunden, hat er geschwinde sich mit der compagnie auf Erffurt salviret undt die balletzedel aufm Rahthause liegen laßen, welche zedeln baldt den Papenheimischen Quartiermeistern weren in die hände gerahten, wenn sie nicht so geschwinde vom tisch zusammen gerafft undt beyseit gebracht worden. Ist also die Stadt, Gott sey danck dafür

1) Hier wie in der Chronik macht sich eine dem Bürgermeister Selig wenig günstige Beurteilung geltend. Aus den Akten wird sich doch wohl ein anderes Urteil begründen lassen. Er war der Führer der schwedisch-weimarischen Partei in der Stadt, der bedeutendste Vertreter der Bürgerschaft, dem man, zum Teil wenigstens, mit Unrecht das hereinbrechende Unglück zuschob.

gesagt, von einigen Schwedischen völkern dieß moment ganz frey gewesen, sonsten, da der Schwedischen einiger weren gefunden worden, hette die Stadt davon großes unglück erfahren.

Alß nun hierauff die gantze Armada auff die stadt zu marchiret, undt die Regimente zwischen der stadt undt Ammern¹⁾ sindt in bataglia gestellet gewesen undt immer näher der Ammerbrücken²⁾ zu avanciret, ist wegen E. E. Rathts der stadthauptmann Christian Bergmann mit dem trommenschläger Ritze³⁾ Walthern zu ihnen vor das Ammerthor⁴⁾ geschicket. Die Pappenheimischen haben den trommenschläger jenseits der brucken unter sich genommen, ihme die Augen verbunden undt also ihn zum general Pappenheimb geführet, von welchem er examiniret, ob auch schwedische völker in der stadt weren, undt nachdem er von dem trommenschläger einige nachricht erlanget, hat er ihn bey sich behalten, ist er mit den völkern zum Ammerthor herein in die vorstadt S. Margarethen (sintemalen das Ammerthor offen gestanden, undt die bürger in dieser wie auch in den andern vorstädten theils sich vorstecket theils naher der stadt gewichen), marchirt, hat in Blasii Görlachs hause gegen dem spittal⁵⁾ sein quartier genommen undt die Regimente zu beiden seiten rings um die stadt her in die vorstädte sich einzutheilen beordert⁶⁾. In gedachtem Blasii Görlachs hause ist der general Pappenheimb von E. E. Raths deputirten, H. Emanuel Reinharten, H. Johan Georg von Ottera undt H. Gotfriedt Platnern, secretario, beneventiret worden, worauff der general nicht allein die eröffnunge der stadt, sondern auch vor ihn undt die ganze Armada quartier undt unterhalt begehret undt nebens diesem 200 000 Rthlr. straffgelder, denn die stadt an kays. Mayt. were meineydig undt trewlos worden, sie hette sich an den könig in Schweden, so des Keysers feindt were, gehenget, demselbigen hülf undt beystandt geleistet, das Eichsfeldt helffen plündern und darauf so barbarisch gehandelt, daß es nicht zu verantworten stünde, maßen solches der augenschein außweisete⁷⁾.

1) Dorf $\frac{1}{2}$ Stunde nördlich von Mühlhausen.

2) Brücke über die Unstrut.

3) Abkürzung von Heinrich.

4) Tor in der äußeren, die Vorstädte einschließenden Mauer.

5) Hospital S. Margarethen.

6) Gegen die Vorstädte war die innere Stadt durch ihre eigentliche alte Befestigung abgeschlossen. Görlachs Haus lag sehr nahe vor dem inneren Pfortentor, das durch dazwischen liegende Teiche gedeckt war.

7) Inwieweit dieser Vorwurf wegen Plünderung des Eichsfeldes begründet war, hoffe ich an erwähnter Stelle auf Grund der reichlich vorliegenden Akten zeigen zu können.

Ob er nun wohl fueg undt macht hette, die stadt totaliter zu ruiniren undt mit ihr gleichwie mit Magdeburg zu procediren, gestalt er sich solches anfangs hette gantzlich fürgenommen, auch über die stadt ein solches urthel im kriegsrath were beschloßen worden, so hette sich doch sein gemüth, ie näher er bey die stadt kommen, geendert undt dahero es auff obige geldtstraff der 200 000 Rthlr. kommen laßen, seine unterhabende armada damit zuverstercken. Dieses solten die abgefertigte dem raht hinterbringen undt sich nicht lange bedencken, sonsten er so viel leuthe bey sich hette, welche die thore selbsten eröffnen solten.

Wie freuntlich Pappenheimb hierbey des rahts deputirte ange-laßen, ist aus diesen seinen wortten abzunehmen, indem er gesagt, wenn man iezo seine ankunfft gerne sehe, solte ihn dieser undt der wegkholen¹⁾. Worauff deputati das beste vorgewant undt sich zur relation erbotten, denen alßbaldt von dem general Pappenheimb ein obrister wachtmeister, deß Geschlechts einer von Münchhausen, zugeordnet, diß Sr Excellenz begehren dem rahte selbsten anzumelden.

Wie nun die abgefertigte mit gedachtem obristen wachtmeister zum außwendigsten pfortenthor durch die stadtwache eingelassen worden, dringen die Wallonen sich zugleich mit herein zwischen beyde thore, undt ist kaum so viel raum vor dem volcke, daß des rahts deputirte mit dem obristen wachtmeister vermügen in die stadt kommen. Von besagten Wallonen wirdt die bürgerwache von dem thor mit gewalt abgetrieben, und es erschallet darob ein solches schrecken in die stadt, die Wallonen weren zum pfortenthor hereingebrochen und thetten alles niedermachen, welcher rumor alß falsch sich doch baldt hat verlohren. Wie dann auch die bürger, so bey zeitherigem kriegswesen im fleischhause auf der parade gehalten undt von dem vielen wachen und auffwartten sind defatigiret gewesen, das gewehr zu sich genommen undt sindt damit naher hause gangen.

Sobaldt nun deputati unter das Rahthauß mit dem obristen wachtmeister angelanget undt den zustandt referiret, hat Bgr. Selig so lange die resolution wegen einnehmung des generals auffgehalten, auch davon nicht eher umbfrage gehalten, biß die herren senioren obgedachtes reverß unterschrieben, wiewohl der obriste wachtmeister gar hefftig die resolution urgiret undt gebeten damit zu maturiren, daß nicht er nebens der stadt bei dem general in leib undt lebens gefahr gerahten möchten, denn er besorgete, daß durch solch cunctiren der general ungehalten undt gewißlich die thore mit gewalt auffhauen laßen würde, waß vor confusion nun darauf würde erfolgen, das würde mann mit schaden erfahren.

1) Vgl. Chronik der Stadt Mühlhausen, III, S. 62.

Hierauff ist nach 9 uhren vormittage der general Papenheimb in die stadt eingelaßen, der denn also baldt alle straßen durchgeritten in meinung etwa bürger in gewehr anzutreffen, hat aber niemandt gefunden. Er hat auch durch den general lieutenant Camario die stadt thore mit 200 Wallonen, Mußquetirern zur wache, ingleichen alle abendt, so lange er mit den andern generalspersonen in der stadt logiret, des nachts die straßen mit 600 reutern fort und fort battiren laßen.

Item sindt in dieser stunde die balletzedeln auf die Generalspersonen und andere hohe officirer auf dem rahthause ausgetheilet worden, dorauff ieder das quartier in der stadt wurcklich bezogen¹⁾. Diese ungebetenen gäste nun haben an eßen, trincken und fourage sich nicht ersettigen laßen, sondern manchen bürger umb 50, 60, 100 und mehr reichsthaler an gelde und wahren (welches die churmainzischen beamten vom Eichsfelde sonderlich wohl gelernet) gebrandtschatzet, auch bey dem aufbruch der völcker theilß bürgersheuffer ganz ausgeplündert.

In die vorstädte hat general Papenheimb sechs regimenter zu roß und fues zu einem hinterhalt eingelegt, welche die vorstädte sampt den mühlen außgezehret und verderbet. Entlichen aber hat er die mühlen wegen des mahlens mit lebendigen salvaguardien versehen laßen.

In dem herein marchiren treffen die Wallonen einen schneidergesellen, Paul Eccarts, des hopfenmeßers sohn, im pfortenthore ahn, nehmen ihn gefangen, undt weil er hiebevorn unter des general Papenheimbs armada gedienet, aber außgerißen, wirdt derselbige folgenden mittwochen, den 17. octobris, auf des generals befehlich vor dem pfortenthor gegen dem petersteich an einen baum in Bastian Schröters garten durch hiesigen scharffrichter auffgeknüpfet, ist hernach auf dem Peterskirchhof begraben worden.

Alß nun die vor augen schwebende große gefahr anderß nicht denn durch würcliche partition gegen S^e Excell. den general Papenheimb abzuwenden gewesen, so seindt noch selbigen dienstags den 16. october in der nacht zu 9 uhren die e. e. e. rath und rätthe zusammen kommen, welche einen solchen schluß gemacht, daß durch die ganze stadt eine anlage gemacht würde, damit ein 40 ad 50000 rthlr. an gelde, kleinodien, geschmeide, pferden, tuch undt andern wahren zusammen gebracht undt auff die geforderten straffgelder bezahlet werden möchten.“

Diese Verhandlung der Räte liegt ebenfalls in den Protokollen vor, wo sie vor dem vorliegenden Berichte

1) Die Quartierliste liegt in einem anderen Aktenstücke vor; ich werde sie in anderem Zusammenhange veröffentlichen.

steht, der also erst später, doch wohl erst nach Pappenheims Abzug, abgefaßt wurde. Da sie einige Ergänzungen und einen Einblick in die Not der Stadt bietet, so möge hier einiges daraus eingeschoben werden.

In triplici senatu circa 9. vespertinam.

Proponitur, wie heutiges vormittages der kayserliche feldmarschall graff Gotfriedt Heinrich von Papenheimb vom Eichsfelde auß mit einer starcken armada zu roß undt fues sampt darzu gehöriger artilleria der stadt weniges gebieth undt dorffschafften uhrplötzlich undt ehe mann deßen recht innen werden können überfallen undt dieselbe gleichsam alß eine starcke waßerfluet genzlich überschwemmet, gestalt er denn das volck ufm Wendewehr¹⁾ in battaglia gestellet undt auf die stadt avanciren auch anfangs dieselbige durch einen trompeter, bald darauf durch einen trommelschläger auffordern undt sich auf gnad und ungnad zu ergeben begehren laßen. — — — Weill man dann sich gegen eine solche macht undt gewalt nicht hette können auffhalten, dieses unglück undt trangsals aber nechst gottes vorhengung meisten theils durch die beamte des Eichsfeldes (alß welche die stadt beym general wegen der reinen, evangelischen religion, undt daß sie in den Leiptzischen bundt der evangelischen chur-fürsten undt stände mit eingetretten, verhaßet gemacht) der stadt zugewiesen worden, so were nechst gottes hülf kein anderes mittel, sich, sein weib, kind und gesinde bey ehren undt leben zu erhalten, auch dieselbige sampt der ganzen stadt vor mordt, brandt undt plünderung zu schützen, alß daß jedermann darauff bedacht were undt sich bey seinem vermögen also angrieffe, daß der general begütiget würde, es ad extrema nicht kommen noch der stadt mit ihrem unaussprechlichen, unwiederbringlichen schaden der garauß (worauff denn die Eichsfelder ein sehre verlangen hetten), gemacht werden möchte, welche treuhertzige vormahnung denn ieder rahtsperson in seinem votiren beobachten, auch die seinigen zu aller assistenz undt rettung gemeiner stadt ernstlich vormahnen wolte. Sequuntur vota senatorum. H. B. D. Öhme. Man solle sich bemühen, ob die summa zum höchsten auf 50 000 rthlr. zu bringen were, so denn an gelde, geschmeide, wahren undt anderm bey den rahtspersonen und bürgerschafft zu erheben. H. B. Breitting. Mann müße sich accommodiren undt dahin zutrachten, ob es bei den unterhandelern auf 40 000 rthlr. zu bringen. H. Jacob Götze quod sic: wolle das seinige thun mit silberweg, eisen undt anderm, was er habe. H. Bastian Temme, so nahe es zu bringen seyn wolle,

1) Flur jenseits der Unstrut.

müße man accommodiren. H. Johann Öhme remittit se ad consultum dnm. consulum und auch die übrigen Mitglieder des Rates, 51 in Summa, stimmen dem bei. Conclusum unanimiter, man solle accordiren, die angeforderte summa auf ein leidentliches von 40 biß 50 000 rthlr. zu bringen sich bemühen und solche an gelde, geschmeide, wahren und anderm abstaten, innmaßen dann also baldt uf ieglichen einwohner ein aufsatz durch die ganze stadt ist gemacht worden, nach welchem ieder seine schuldigkeit abzutragen ist angedeutet.“

Unser Bericht fährt dann fort:

„Maßen dann auch baldthin unterschiedliche stueben auff dem rahthause, zur einnahme gewisse commissarien sindt deputiret, undt baldt darauf die angesezte contribution durch offentlichen trommenschlag der bürgerschaft intimiret worden.

Vorgemeltes dienstags den 16. octobr. circa vesperam hat general Pappenheimb durch offentlichen trommenschlag in der stadt allenthalben außrufen laßen, wo ein oder ander bürger gütter bey sich hette, die den Schwedischen officirern oder denen vom adel undt amptleuthen auß den chur- undt fürstenthumben Sachsen undt Heßen zustünden, solche also baldt anzumelden undt von sich zu geben bei straff der außplünderung, auch verlust leibs und lebens, deßhalben auch darauff in unterschiedlichen heusern visitation ist angestellet und von den Pappenheimischen deputirten ein ansehnliches gefunden worden.

Item alß dieses tages in der nacht ein fürnehmer bürger in den Beuren hoff¹⁾ gehen undt nach seinen einlogirten gästen sehen will, wirdt derselbige von der schaarwache angeruffen, woher er mit seinem degen kehme, undt weil er nicht stehen bleibet sondern naher dem Blasii kirchhof²⁾ eilet undt die kirchhofs thür hinter sich zuschleust, verfolget ihn die wache, lauffen vor den Beuren hoff, machen lerm, also daß die andere schaarwache, so auff dem niedermarckte gehalten, darzu kömmet, eröffnen zusammen mit gewalt den Beuren hoff, nehmen den bürger gefangen, halten ihn vor einen espion undt führen ihn in das stockhaus.

1) Er war vom Erzbischof von Mainz Christian Birckner geschenkt worden (Chronik der Stadt Mühlhausen [Thür.], III, 19), von dem er 1613 neu gebaut war, wie die über der Einfahrt stehende Zahl beweist. War der Bürger also ein Mitglied dieser Familie? Sie war katholisch geblieben, was zu seiner Rettung beigetragen haben kann. Das Haus heißt noch jetzt „Bürener Hof“.

2) Der Hof liegt am Untermarkte dicht neben der Kirche D. Blasii, deren Kirchhof bis 1802 mit einer Mauer umgeben war; vgl. Festschrift der Stadt Mühlhausen (1902), S. 72.

Alß nun general Papenheimb solches erfahren, hat er ordre ertheilet, den bürger aufhencken zu laßen, es were ihm auch solcher schimpff wiederfahren, denn Papenheimb deßhalben weiters nachgefragt. Weill aber dieser bürger dem kayserl. generalcommissario Henrich Christoph von Gießheim sehr wohl bekant, hat derselbige den bürger beym general zum besten entschuldiget undt loß gebeten.

Dato ist in der nacht zu S. Nicolai¹⁾ durch verwarlosung der soldaten, deren die vorstädte ganz voll gesteckt gewesen, eine feuersbrunnst entstanden, davon ezliche heuser eingäschert worden. Es hat zwar die soldatenwache am inwendigsten felchten thor²⁾ die bürger, so zum feur lauffen undt leschen wollen, nicht wollen außlaßen, indem aber der general selbstn darzu kommen, sindt sie willig zum thor außgelassen, gestalt denn der general zum feurleschen selbstn anordnung gemacht.

Mittwochen den 17. octobris wurd die angesetzte contribution abermals durch den trommenschlag gefordert, darauff die bürgerschaft sich so heuffig eingestellet, daß die einnehmer alle hende voll zuthun gehabt, wiewohl die Papenheimische kriegescommissarii sich damit nicht ersettigen laßen, sondern des rahts deputirte unfließes beschuldiget undt fort undt fort mit der außplünderung ungeschewet getrohet. Vielen bürgern haben die Papenheimischen soldaten das geldt, so sie zur contribution aufs rahthaus tragen wollen, auf der straßen weggenommen.

Donnerstags den 18. octobris hat general Papenheimb bey ezlichen bürgern nach des rahts zeughause gefraget, undt alß ihm geantworttet, daß man alhier von keinem wüste, sondern nur auf dem rahthause einige rüstkammer were, hatt ihm selbige der regierende bürgermeister Selig müßen laßen auffschließen, darinnen er die vier bürgerfahnen nebens zweyen reuter standarten³⁾, eine vor die bürger, die ander vor die bauren reuterey gefunden, welche er zu sich genommen undt vor sich hin in sein quartier tragen laßen. Waß auch in gemelter rüstekammer an munition undt gewehr vorhanden gewesen, solches hat auch mit fort gemust.

Item ist darinnen ein richtschwert gewesen, welches Papenheimb auß der scheidt gezogen, in beyde hände gefaßet undt hinter den bürgermeister getretten sagende: „Wie nun, herr bürgermeister?“

1) Westliche Vorstadt Mühlhausens.

2) Das Felchtaer Tor, das aus der Stadt in die genannte Vorstadt führte. Neben dem inneren gab es noch ein mittleres und äußeres Tor.

3) 4 Bürgerfahnen für die alten Viertel der Stadt, 2 Reiterstandarten für die Reiter aus Stadt und Land.

Dieses hat hernach des rahts stallmeister Valtin Heise, so auff den bürgermeister gewarttet, außgesagt; das richtschwert hat Pappenheim wegtragen laßen. Des rahts kutschen undt andere wagen, deßgleichen die Pferde undt reisiges zeugk auf dem marstall ist alles angespannet undt mit weggeführt worden.

Dato hat sich der churmainzische landtschreiber Johann Zwehl zu Heiligenstadt aufm rahthause gegen die beyde regierende bürgermeister G. A. Seligen undt Martin Hucken umb daß ihm seine papiermühle vor Heiligenstadt bey der Eichsfeldischen plünderung were eingäschert ¹⁾, mit wortten sehr übel gehalten, auch Seligen beschuldiget, daß er an der einäscherung undt verderbung des Eichsfeldes uhrsache were, es ist aber Selig solcher bezüchtigung nicht gestendig gewesen undt gesagt, waß er gethan hette, solches getrawete er vor dem general zuverantwortten. Aber der andere Burgermeister Huck hat sich dieses gezäncks nicht angenommen, sondern nur darzu dieses gesagt, er were nicht mit auf dem Eichsfelde gewesen. Kurz hierauff hat general Pappenheim bürgermeister Seligen durch einige officirer in sein quartier holen laßen. Ob nun wohl etliche in den gedanken gestanden, es hette der landtschreiber Johann Zwehl den bürgermeister verkleinert, daß er etwa möchte in verstrickung genommen werden, so ist er doch wieder zuruckkommen undt ihm nichts leydes wiederfahren.

Dato haben die Pappenheimischen kriegscommissarii Christoph von Lerchenfeld und N. Ungelder abermals mit der ausplünderung getrohet. Eben dergleichen betrohung haben auch gethan der generallieutenant Camario und generalwachtmeister Margome, undt wenn es in dieser beyden unteutschen generalen macht hette gestanden, were es mit der stadt viel erger abgelaufen.

Item als von ezlichen rahtspersonen undt bürgern vorspüret worden, daß die angeforderte straffgelder nicht auffzubringen, wiewohl unterschiedliche kleinodien undt gelder, so beydes in der keysers cammer aufm rahthause, alß auch auf dem gerichtshause und im semneramt sindt deponiret gewesen, mann hat müßen angreifen, seindt an die 40 bürger zusammen getretten, haben, auf erlangte gunst bey den regierenden bürgermeistern, sich vor des generals Pappenheim quartier am obermarkte [welches das Rosenstengelische ²⁾] oder

1) Die Papiermühle brannte ab bei der Beschießung von Heiligenstadt durch den Grafen v. Löwenstein (28. Mai 1632, Wolf, Geschichte von Heiligenstadt, S. 67; vgl. die Aussage von Michael Kremster, „Aus alter Zeit“, Nr. 67.

2) Das Hoyersche Haus stand an der Ecke der nach ihm benannten Hoyer-Gasse; es ist im großen Brande 1689 mit vernichtet

Fleischhawrische hauß genannt undt jezo Hans Georg Hoyer bewohnet) vorfüget undt den general durch einen demütigen fuesfall umb linderung der angeforderten straffgelder gebeten; worauff der general, welcher zuvorn die summ auff 100 000 rthlr. moderiret, noch 20 000 rthlr. erlaßen, doch der gestalt, daß solcher erlaß der verarmten bürgerschaft, die zu den geldern nichts geben könnte, solte zu gute kommen. Der worthalter unter diesen bürgern ist gewesen Johann Göpel, notarius, von Creuzburg bürtig, dazumahl ein neuer bürger.

Freytags den 19. octobris vormittags sindt auß anordnung des general Pappenheimbs der regierende raht und auß iedem viertel der stadt sechs bürger aufs rahthaus erfordert worden, da denn der general in der rahtsstueben an dem tisch sich anlehende dem raht undt bürgern persönlich folgende proposition gethan:

Daß er mit seiner unterhabenden keyserlichen armada seinen march auff diese stadt hette nehmen undt die einquartirung vor seine vöcker suchen müßen, darzu hetten ihm die Mühlhäuser gnugsam ursach gegeben, sintemalen die stadt und bürger sich wieder kays. Mayt. rebellisch erzeiget, die waffen ergriffen, öffentlich mit des königs von Schweden undt herzogs Wilhelms zu Sachsen vöckern das Eichsfeldt, so dem kayser allewege getrew gewesen, infestiret, darauff mordt undt todtschlag begangen, die städte, klöster undt dörffer helffen berauben undt außplündern undt also gehandelt, daß es nicht erger hätte können gemacht werden, gestalt denn solches die vestigia ausweiseten. Dieses alles hetten ihm die geistliche und weltliche auf dem Eichsfelde bei seinem durchmarch zum höchsten geklaget, ihn umb hülffe angesuchet undt gebeten, daß die Mülheuser solchen schaden erstatten möchten.

Wann dann auf solche weise sich die stadt undt alle ihre angehörige an der Röm. kays. Mayt. undt churf. Gn. zue Maintz sehr hart vergriffen, dadurch ihre hab undt gütter, ja leib undt leben sampt allen freyheiten verlohren, dergleichen freyheiten doch der waßerkönig zu Schweden (ita fuerunt verba formalia), sampt allen seinen unterthanen undt königreich nicht hetten: so wolte er vor

worden. Bürgermeister Rosenstengel starb 1587 (Chronik, II, S. 175), seine Witwe Ursula, geb. v. Böldigk, Schwägerin des Mühlhäuser Reformators Hieronymus Tilesius, heiratete den Bürgermeister Gregorius Fleischhauer, dessen Mutter Sabina Hoyer war. Nach seinem Tode 1621 wird, da die Ehe kinderlos war, das Haus an die Hoyersche Familie zurückgefallen sein, war es doch 1570 von „Anna Heyerin“ erbaut, wie die noch jetzt am Hause erhaltene Inschrift des alten Wappens meldet.

diszmahl die stadt sampt den ihrigen, weil sie die straffgelder meistentheils erleget, aniezo in keyserliche protection wieder auff- undt annehmen, auch die bürgermeister, rahtspersonen undt bürgerschaftt ermahnet haben, sich weiters an des königs zu Schweden partie nicht zuhengen, noch einige hülff zu leisten, sondern in kayserlichen pflichten undt devotion zuverpleiben, welches sie also würden zu genießen haben.

Dominus consul Georg Andreas Selig respondebat:

Der Röm. kays. auch zu Hungarn undt Böhaimb königl. Mayt. unseres allergnedigsten herren hochrespectirter general undt feldmarschall, gnedigster herr. Waß an stadt undt im nahmen allerhöchst gedachter Röm. kays. Mayt. Euer hochgräfl. Excellenz, daß sie mit dero unterhabenden armada ihren march auf diese stadt hette nehmen müßen, und wie sie darzu auff ungestümes anhalten der churf. Mainzischen clöster undt beampten im Eichsfelde weren angestrenget worden, iezo hetten proponiren wollen, solches hetten in allerunterthenigstem respect gegen mehrhöchstgedachte kays. Mayt., unsern allergnedigsten herren, die anwesende rahtspersonen undt bürger weitleufftig angehöret, befrembdte sie in etwas undt kehme ihnen wehmütig vor, daß sie wolten beschuldiget werden, alß ob sie eben diejenigen alleine weren, die mit ihren völkern das Eichsfeldt hetten infestiret undt gegen daßelbige alle feindtliche gewalt verübet.

Nun were reichskundig, wie diese stadt were an einem solchen orth gelegen, die sich keines schuzes von einigem benachbarten stande sich hette zugetrösten, sondern hette zeithero alle kriegsbeschwerden an starken durchzügen, einquartirungen, herreichung proviants, abnahm viehes undt pferde, geldpreßung undt dergleichen weit übers vormögen vor andern ständen müßen erdulden anderst nicht, alß wenn eine große Sündfluet undt starckes wetter dieselbige überschwemmet undt getroffen. Ob nun gleich bey der Röm. kays. Mayt., den generalspersonen undt andern befelichshabern die stadt diese beschwerung ofters gesucht undt umb linderung gebeten, were doch der beschwerung nicht abgeholfen, sondern dieselbige ie länger größer worden enig undt allein in odium religionis, dahingegen das Eichsfeldt alle wege verschonet blieben. Daß nun diese stadt solchen beschwerden in etwas hette wollen vorbauen, darzu were sie veranlaßt durch den von den evangelischen churfürsten undt ständen naher Leipzig angestellten convent, welchem Leipzigschen schluß denn auch diese stadt wegen churfürstl. Sächsischen schutzverwantnuß hette müßen beypflichten. Da dieses die Eichsfelder weren gewahr worden, hetten sie allerhandt wiederwertigkeit gegen diese stadt bey denen in der nähe gelegenen kayserl. guarnisonen gesucht, es auch

so weit bracht, daß (1.) ein starcker einfall von der Wolfenbüttelischen garnison in hiesiges gebiet geschehen, die der bürgerschaft 80 pferde außgespannet, weggeführt und auff anhalten keines restituiret¹⁾.

Deßgleichen were (2.) noch neulich der kayserliche obriste Goltz mit einer starcken anzahl kriegsvolckes auß Duderstadt in hiesiges territorium mit den Eichsfeldern eingefallen, hetten theils türme an des rahts landtgraben, wie auch theils dörffer mit feur angestecket, den armen leuten das ihrige weggenommen undt also gehandelt, daß es nicht gnugsam zuerzehlen²⁾.

Ob nun dieses der Eichsfelder angesponnenes beginnen könnte gebilliget werden, oder ob nicht dieselbige zu der verübeten invasion den anfang gemacht undt alles mit der kayserlichen soldatesque entschuldigen könnten, solches wolten Ihro hochgräfl. Excellenz ihrer beywohnenden, hochbegabten discretion nach selbsten reifflich erwegen.

Wenn auch gleich in puncto defensionis gegen die Eichsfelder ex parte Mühlhausen die limites nicht also, wie es hette wohl seyn sollen, weren beobachtet, hette es doch (3.) dazumahl ratio status mit sich bracht, in dem die stadt vormüge des Leipzigschen schlußes bey die stände deß thüringischen creißes, die ebener maßen beydes, geworbene alß landtvölcker mit aufs Eichsfeldt geschickt undt deßelbigen nicht geschonet sondern es wohl erger gemacht wie notorium, treten müßen.

Gestalt dann (4.) die stadt des herrn General grafens von Tilly im abgewichenen 1631. jahre gemeiner stadt gegebenen rath, daß sie es iedesmals mit dem stärckesten halten solte, weil die stadt vor großer gewalt sich nicht könnte defendiren, gefolget³⁾.

Behte derowegen des herrn feldtmarschalls hochgräfliche excellenz ein e. raht undt gantze gemeine Stadt unterthenig undt dienstlich, es wolten dieselbe gnedig geruhen, angezogene motiven bey sich statt finden undt den wieder sie geschöpfften widerwillen undt argwohn fallen zu laßen, auch ihr gnediger herr zu seyn undt zuverpleiben.

Hierauff hat der feldtmarschall Papenheim sein voriges anbringen wiederholet undt ist auß der rahtsstuben in sein quartier gangen.

1) Chronik, III, S. 54 (?).

2) Über diesen Einfall vgl. „Aus alter Zeit“, Nr. 70.

3) Chronik der Stadt Mühlhausen, III, S. 50: „Dieser General hat den Rat treulich gewarnt vor Parteiergreifung und ihm gesagt, daß es sich nach jedem sicher schießen lasse, aber mit silbernen Kugeln.“

Eodem post meridiem ist mit denen generalkriegscommissarien Lerchenfeldt, Griebheim und Ungeldern wegen bißheriger lieferung abrechnung gehalten, undt haben die Pappenheimischen sechszen große säcke voll silbergeschirres ohne das bahre geldt und kleinodien empfangen und vom rahthause wegtragen laßen.

Deßgleichen sindt auch der generallieutenant Camario, generalwachtmeister Margome, die generalkriegscommissarii undt andere hohe officirer mit gülden ketten, silbergeschirr undt gelde sich auff ein hohes belauffende beschencket worden.

Demnach nun nach zugelegter Abrechnung die moderirte summa der 80 M. rthlr. noch nicht genzlich abgetragen, sondern an die 20 M. rthlr. ermangelt, ist auf Befehl des generalfeldtmarschalls Pappenheimb der generalkriegscommissarius Griebheimb aufs rahthauß kommen, hat einen zedel bey sich gehabt undt begehret im nahmen des feldtmarschalls Excell. ezliche rahtspersonen undt bürger, so auff den zedel verzeichnet, angesichts zusammen zufordern, sie solten des restes halben eine obligation unterschreiben.

Der bürgermeister Selig, alß welchem dieser zedel zuerst in handen kommen, ist darauff sehr bestürzt und kleinstüchtig worden, ingeminirende, nun wolte er wünschen, daß so viel karn erden auff ihm liegen möchten, alß er langk were. Diesem befehl hat man müssen nachkommen undt die denominirte personen citiren laßen.

Alß nun berurte personen, deren 16 gewesen, sich auff dem rahthause versamlet, haben sie müßen dem generalkriegscommissario Griebheimb in des feldtmarschalls quartier folgen, doch sich dabey nichts böses befahren. Sobaldt sie aber ins feldtmarschalls quartier kommen, sindt sie allesampt in ein besonder zimmer eingesperret undt hart bewachtet worden, wie man denn kaum so viel bey dem officirer, so das commando über die soldatenwache bey dem zimmer gehabt, erhalten können, mit dem arrestirten bürgermeister Seligen zu reden, gemeiner stadt siegel¹⁾ von sich zustellen, welches er mit weinen und heißen zähren außgeantwortet.

Darauff ist der feldtmarschall Pappenheimb circa 4. pomeridianam auß der stadt marchiret undt seiner armada, so von hier auff Heldrungen gangen, gefolget.

Sonnabendts den 20. October ist der generallieutenant Camario (welchen der feldtmarschall mit 6 regimentern zurückgelaßen), in

1) Es war das zweite Siegel der Stadt — das älteste war im 15. Jahrhundert beiseite gelegt, ist aber im Original erhalten — mit der Inschrift „Sigillum Mulhusense civitatis imperii“ (Altenburg, Beschreibung etc., S. 273, Chronik der Stadt Mühlhausen, I, S. 19). Im folgenden Jahre (1633) ging es auf eine bisher unbekante Weise verloren.

aller frühe auch aufgebrochen, hatt die 16 gefangene ie zweer undt zweer in eysen schließen und zu fues durch die stadt der armada nachschleppen laßen.

Ob nun wohl mann sich zum eußersten bey churf. Durchl. zu Sachsen, bey dem königl. Schwedischen reichskanzlern, herrn Axel Oxenstirn, herzog Wilhelms, herzog Albrechts, und herzog Ernstens zu Sachsen F. F. F. G. G. G. wie auch dem königlich Schwedischen residenten Alexandro Eßken umb der weggeführten geisel liberation bemühet, undt einige auswechselung gegen ander gefangene von kayserlicher armada gebeten, ist doch alle mühe vorgebens gewesen, daher denn die guten leuthe von hierauß naher Praga in Böhmen sich fortschleppen laßen undt in harter custodien daselbst (in dem ihnen von dem kayserlichen generalissimo Wallenstein ezlichmahl angedeutet worden, weil sie nicht die 20 m. rthlr. restirende gelder zur rantzion abführen, ihrer einer nach dem andern mit dem strange hingerichtet werden solten) verpleiben müßen, biß sie entlich im monat Martio Ao. 1634 mit 9000 R. bahr sindt gelöset undt rantzioniret worden¹⁾.

Zeit wehrender captur sindt von den geißeln gestorben h. bürgerm. Georg Andreas Selig²⁾, h. Christoph Stüzer, rahtsverwandter, Hans George Hoyer, Dieterich Romberg, Bastian Griebbach, Liborius Mummert, Valtin Hundebhagen. Diese sieben personen liegen zu Praga auff einem sonderbaren kirchhofe, außgenommen h. Cristoph Stüzer, welcher in der hinreise auff Praga im schloße zu Brix verstorben und ist auswerts neben dem schloße Brix begraben worden.

Der andern rahtspersonen undt bürger, so wieder naher Mühlhausen kommen, nahmen sindt diese: Err Cristoph Helmsdorff, Bartol Hardeßen, Christoph Ertingshausen, Jost Wehrmann, Christoff Rodemann, Bartol Dröder, Jost Lengefeldt, Franz Betz undt Hans Etzell.

Hiermit schließt das Protokoll des Rates. Einen weiteren Bericht fand ich in den „Acta herrn M. Andream Cramerum, superattendenten alhier zu Mülhausen betr.“³⁾, den ich zur Vervollständigung hier anfüge. Unter den

1) Über das Schicksal der Geiseln hoffe ich nach den Akten berichten zu können. (Chronik, III, S. 68, 69, 78.)

2) „Obiit zu Praga in captivitate 22 Martii anno 1633“, ist in den benutzten Protokollen im Beginn des Jahres 1632 neben seinem Namen eingetragen.

3) Städtisches Archiv E. 7, Nr. 11.

Klagen, die Pappenheim durch die Vertreter des Eichsfeldes vorgetragen waren, war, wie ich schon oben hervorgehoben habe, ohne Zweifel ganz besonders auch die über den Versuch, den Herzog Wilhelm gemacht hatte, das ihm vom schwedischen Könige in Aussicht gestellte Land für die evangelische Lehre zu gewinnen, die dort bereits früher verbreitet, aber durch die Gegenreformation verdrängt war, wie sie durch die Jesuiten von Heiligenstadt aus betrieben war¹). Ohne Zustimmung des Rates, wie ausdrücklich betont wird, hatte sich der Mühlhäuser Superintendent Cramer gewinnen lassen, diese Pläne zu unterstützen und war mit nach Heiligenstadt gegangen, wo er gepredigt hatte. „Ihro Excellenz 2 patres“ werden in der Quartierliste Pappenheims aufgeführt; es waren Jesuiten, wie sich aus dem folgenden Bericht ergibt, die Heiligenstädter Jesuiten aber waren gefangen über Mühlhausen nach Erfurt geschleppt, und so werden wir es verstehen, wenn Pappenheim auch hier strafend einzugreifen suchte. Der Superintendent Cramer kannte Pappenheims Heer von Magdeburg her, wo er am 10. Mai 1631 am Altar der Johanniskirche mit Mühe sein Leben gerettet hatte; bei Pappenheims Annäherung war er mit seiner Familie nach Erfurt geflüchtet (vgl. S. 326).

Der folgende Bericht stammt von Liborius Gallus, dem Archidiakonus der Marienkirche, einem heftigen Gegner des Superintendenten Cramer; jene Akten bieten ein wenig erfreuliches Material über die Suspension des Superintendenten, die wegen der erwähnten Ereignisse alsbald erfolgte.

„Anno 1632 den 18. October bey dem feindlichen einfall Ihr Excellents Gr. Pappenheim ist von Henrich Christoffel von Griesßheim als kays. Mayt. commissario und von Gr. Pappenheim dazu deputirt in meine pfarbehausung B. Mar. Virg. kommen Clemens Freytag, gewesener voigt auffm Eichsfelde auffm Glichenstein, mit zweyen eynspennigen drey laden, der edlen frauen der keudelin zu Schwebda zustendig, zu besichtigen, da der eine eynspennige im eingang in die stuben mich angeredet mit diesen worten: Seyt ihr

1) v. Witzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde (Halle 1892—93).

der herr, der zu Heiligenstad gepredigt (weil unser burgemeister Georg Andreas Seling, der gefangen hernach mit weggefuret und draußen gestorben, einer predigt beneben etlichen musicanten alhier zu Heiligenstad beyewonnet, so einer von Erfurd gehalten), dem ich zur antwort gegeben, kein ehrlich man würde mich in ezlichen jahren in Heiligenstad gesehen haben, mir were in Mülhausen in dieser meiner pfarr das amt befohlen, in dem hette ich so viel zu thun und verrichten, daß ich mich umb frembde sache nicht bekümmerte. In gehaltenem gesprech mit h. Clementi Freytag hat er gesagt, ihr Excell. hetten dieser orten iren march nicht nemen wollen, wenn (!) die Eichsfelder gethan, denn solche mit großen hauffen in umb gottes willen angeflehet, sich irer anzunemen, die Mülheuser hetten sie umb haab und gutter gebracht, nun wolte man inen auch die religion und seligkeit nemen, worauff ihr Excell. bewogen, diese march fürzunemen.

Den 20. october, wie durch einen general adjutanten bei ihr Exc. zu erscheinen mit allen pfarren ich deß morgens umb 8 uhr bin gefoddert worden, habe ich mich anfangs allein bey deroselben praesentirt und eyngestellt nicht anders meinende, wir würden mitgenommen werden, wie denn die jesuiten in der apoteck außgesagt, und gedacht, es were an mir alleine genug, wenn wir solten in gefahr kommen. Damahlig haben ihr Exc. in beyseyn Adami fossillon saeclani¹⁾ und eines jesuiten mich befragt, 1) ob ich der superintendent sei, darauff ich geantwortet: nein. 2) Wer der superintendent sey, und wo er sey. Ich gebe zur antwort, der superintendent heiße M. Andreas Cramer, sey zuvor zu Magdeburg zu S. Johannis pfarherr gewesen, verwichenen montag mit allen den seinen naher Erfurd gewichen und uns unter deßen das amt befohlen, sey noch nicht ein jar alhier gewesen. 3) ferner fragte er: wie habt ihr euch in euren predigten verhalten, habt ihr die unterthanen und zuhörer wacker wider die Eichsfelder und zum beutmachen angefrischt? worauf ich geantwortet, ich nehme gott im himmel und mein gewißen, auch meine zuhörer zu zeugen, daß das procedere mit dem Eichsfelde als unsern feldnachbarn und das beute machen mir nie beliebt, hette offentlich dawider gepredigt und mir deßwegen großen haß und ungunst auf den hals geladen²⁾. Worauf er gesagt, wir wissens und ir solts auch genießen, und mir befohlen, ich solte alle

1) Beide Worte sind in der undeutlichen Handschrift kaum anders zu lesen, wohl ein mißverständener Name.

2) Über seinen offenen Zwist mit dem Superintendenten vgl. meinen Aufsatz in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 1904, Heft 2. Chronik der Stadt Mühlhausen, III, S. 73.

herren des ministerii in der stad und auß̄er der stad holen und zu ihm bringen. Weil ich mich aber entschuldigt, ich könnte nicht wißen, wo sie anzutreffen, den unser in abwesen deß h. superintendenten in der stad nicht mehr als drey weren, hat er angehalten, ich solle bringen, so viel ich vente, also sind wir fünff in der stad und vorstad zu ihm kommen, die er erstlich hart angeredet, wie wir seyn weren mit leib und leben, gutt und blut etc. ut in litteris. Endlich auff mein damals gethane antwort hat er ein ieden in specie befragt: Ist das euwer meinung auch? Da wir gesagt, wie wir unsers amts biß dato gewartet, daß wir ferner also thun wollen. Da hat er sonderlich sich erkleret, er were der elteste hoffraht Ihr kays. Mayt., die hette nie in sinn genommen den religionsfrieden und Passawischen vertrag zu cassiren, er hette auch an keinem ort wider den religionsfriede reformirt, solten demnach dabey halten, so wolle er uns hiemit in kays. Mayt. schutz nehmen und uns wider in unser amt restituiren und versetzen, deßelben sollen wir fleißig warten und nicht in frembde hendel mischen, hat auff gegebene hand ein jeden unter uns also von sich gelaßen.

M. Liborius Gallus.“

Der erwähnte Brief war an den schwedischen Residenten in Erfurt, Alexander Esken, gerichtet und bietet folgende Ergänzungen zu dem vorstehenden Bericht:

„Es hat der hochwolgebohrne graff und herr, graff von Pappenheim, nachdem ihre hochgräfl. Excellenz durch dero sehr starcke armee dieser unser statt Mühlhausen sich bemechtiget, in verstatteter mündlicher audientz gegen uns unwürdige im ministerio an und vorgebracht, wie auff seiten der evangelischen protestierenden stenden nach erlangetem sieg vor Leipzig in den eingenommenen catholischen ortten wieder göttliche, weltliche beschiedene rechte und sonsten habende privilegia mit den geistlichen unzählbare enormiteten, excessen und drangsalen weren vorgegangen, daß sie die geistlichen gefangen weggeführt, in harte und schwere gefengniß gelegt, darinnen ubel tractirt, mit waßer und brott gespeiset, auch sonsten allerhand hohn und spott angelegt. ja man habe auch solche wol gar geschunden und so barbarisch mit ihnen umgangen, daß es auch der christen abgesagter feind, der turcke, nicht erger hette machen können. Ob nun wol ihr hochgräfl. Excellenz gegen uns evangelische priester die repressalien oder das jus talionis zugebrauchen gar wol befugt, ja auch darzu obligirt und verbunden, so wolte doch ihre hochgräfl. Excellenz gegen uns nicht stricte verfahren, sondern begerten, daß an E. E. Gestr. wir collegialiter schreiben und derselben beweglich zuerkennen geben solten, wie gar unchristlich, dem

h. evangelio ungemäß, dem heilsamen auffgerichteten religions friede und andern constitutionibus, auch andern habenden privilegiis zu wieder diß fals procedirt und gehandelt werde. Begerten derowegen, daß die geistlichen gefangene in Erffurt nicht allein krafft auffgerichteten und getroffenen accords mit dem landgrafen zu Heßen und andern königlichen officierern so wol auff freyen fuß gestellet als dergleichen thetigkeit gegen die geistlichen, frawen und jungfrawen eingestellet werdenn, so wolten ihre hochgräfl. Excellentz vor sich, ihre hohe und unter officierer und der gantzen armee versprechen, daß von denselben den geistlichen dieses teils die geringste molestia nicht solte zugefügt, viel mehr aber ohne einige drangsal bey ihren officiis und verrichtung deß gottes dienst gelaßen werden. Im wiedrigen fall aber, da man ein solch procedere, wie bißhero geschehen, würde vorgehen laßen, wolte ihr hochgräfl. Excellentz an stat eines catholischen geistlichen hundert evangelische oder mehr gefangen nehmen, mit denselben also und erger hausen, wie man ihr were vorgegangen: hetten die unsern einen mit waßer und brott gespeiset, er wolle sie gern lassen hungers sterben; schnitten sie einem die ohren ab, so wolle er ihnen den kopf abschneiden; hingen sie einen an den hals, er wolle sie bei den beinen auffhengen, in summa er wolle so tyrannisch mit ihnen gebahren und verfahren, daß auch die ergste feindt sich darüber erbarmen sollen.“

Nach bitteren Klagen über die Gefahr, in der sich die evangelischen Geistlichen befänden, folgt dann die Bitte, „die gefangenen geistlichen loß zu laßen und auff freyen fuß zu stellen“. Unterzeichnet ist das Schreiben (22. Oktober 1632) von Archidiakonus M. Liborius Gallus und dem Diakonus der Marienkirche, M. Bernhard Graver.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß die geistlichen Herren unter dem Eindruck der Furcht, die schwer genug auf der Stadt gelastet haben wird, die Farben etwas stark aufgetragen haben. Der Grund von Pappenheims Drohungen läßt sich doch einigermaßen feststellen.

Im Beginne des Jahres hatte Herzog Wilhelm das Eichsfeld persönlich in Besitz genommen; nach Duderstadt, das ihm am 27. Februar die Tore öffnete, entbot er die Stände des Landes, wo sie eidlich versprechen mußten, gegen die Schweden und ihre Bundesgenossen nichts Feindliches zu unternehmen. Auch der Rektor der Jesuiten in

Heiligenstadt mußte diese Erklärung mit unterschreiben. Am 15. Mai wurden die beiden weimarischen Kompagnien, die unter den Rittmeistern Heppen und v. Werther in Heiligenstadt als Besatzung lagen, vom kaiserlichen Kommandanten in Einbeck, Oberst v. Golz, früh morgens im Schlafe überfallen; die Tore wurden erbrochen, die Soldaten fast alle niedergehauen. Die Schuld an diesem Überfalle schob man den Heiligenstädter Jesuiten zu, was sich freilich wohl niemals feststellen, oder als irrig nachweisen lassen wird. Ende Mai wurde die Stadt vom Grafen v. Löwenstein wieder erobert, der 25 Personen, darunter 16 Jesuiten, gefangen nach Erfurt führen ließ. Sie kamen, wie die Mühlhäuser Chronik (III, S. 57) berichtet, auf Düngerwagen in Mühlhausen an,

„damit aber die armen Gefangenen nicht mit so großem Schimpf nach Erfurt kamen, so hat E. E. Rat den Doctor und den Bürgermeister¹⁾ in einer Kutsche lassen nach Erfurt fahren, die andern aber haben sich mit ihren Mistwagen behelfen müssen und sind in Erfurt sehr übel empfangen worden, und haben mit Not erwehren können, daß sie von den Soldaten nicht sind gesteinigt worden.“

Offenbar sahen die Soldaten in ihnen die Verräter, die sie den Tod ihrer in Heiligenstadt niedergemachten Kameraden entgelten lassen wollten.

Wie wir wissen, hatte Pappenheim außer seinem Beichtvater „zwo patres“ bei sich, Jesuiten, wie Liborius Gallus berichtet; es ist verständlich, daß die bei ihm besonders auf die Befreiung ihrer Ordensbrüder drangen, deren Schicksal auch der Abt Philipp vom Kloster Reifenstein und der Propst von Annroda teilten. Auch bei der alsbald versuchten Lösung der Mühlhäuser Gefangenen wurde die Auswechslung gegen die Jesuiten in Vorschlag gebracht.

Am 21. Oktober wandte sich der Rat schriftlich an die kaiserlichen Generalkommissarien v. Griesheim und

1) Dr. Georg Schaumberger, Bürgermeister Georg Schmidt. Vgl. „Aus alter Zeit“, Nr. 67.

v. Lerchenfeldt mit dem Ersuchen, für Ausstellung der von Pappenheim versprochenen „Salvaguardi“ Sorge zu tragen, die um so nötiger war, als auch jetzt noch immer Einfälle eichsfeldischer Haufen in das Mühlhäuser Gebiet erfolgten, worüber der Rat (21. Oktober) bei Johann Rabbhun, kurf. mainzischem Vogt des Amtes Bischofstein, Klage erhob. Er wiederholte diese Klage in einem Schreiben an Pappenheim selbst (22. Oktober), in dem er die Bitte um die „Salvaguardi“ erneuerte, auch um Ermäßigung der noch in Rest stehenden Zahlungen und um Freilassung der gefangenen Bürger bat. Die Ausfertigung der „Salvaguardt“ erfolgte dann im Hauptquartier Frankleben am 4. November¹⁾. Die weiteren Bitten zu erfüllen, war Pappenheim nicht mehr möglich, fand er doch wenige Tage später den Soldatentod auf dem blutigen Felde bei Lützen. Für den Charakter des Mannes aber ist es ein gutes Zeugnis, das ihm die Mühlhäuser Chronik III, S. 65, ausstellt: „Man muß mit Wahrheit sagen, daß er viel gütiger und freundlicher mit uns gehandelt als unsere Religionsverwandten.“

Das sollte sich gleich wieder in den nächsten Tagen bestätigen, saßen doch die Ratsherren der vielgeplagten Stadt bereits am 29. Oktober wieder beisammen, um zu beraten:

„Nach dem der Pappenheimische einfall undt quartirung undt waß dem anhengig bey königl. Mayt. zu Schweden, herzog Wilhelm undt herzog Bernhardt zu Sachsen, dem königl. schwed. residenten Alexander Eßken undt andern übel anbracht, dannenhero dieselbe in die gedanken gerahten, alß ob ein undt anders mit collusion zugegangen, man hette umb des feindes actiones undt anschläge zuvorn wohl gewußt, demselben gleichsam thür undt thor auffgesperret, hingegen aber bey dem evangelischen Wesen gar nichts gethan, antrohende, daß die stadt der königl. schwedischen armee noch zwey oder drey mal so viel an gelde alß den Pappenheimischen verschaffen, oder sie dieselbe ebenfals alß feinde verfolgen wolten, gestalt dann von Ihr f. Gn. Herzog Bernhardt zu Sachsen dem Obristen Georg Christoff von Taubadel laut sonderbarer ordre die

1) Abgedruckt in den Mühlhäuser Geschichtsblättern, I, S. 69.

execution auffgetragen: alß wolte nöthig seyn zu consultiren, ob nicht zu E. E. Rahts entschuldigung abschickung zu thun undt zugleich umb abwendung ferner einquartierung undt angetroheter thätlichkeit zu bitten. Conclusum: abschickung sey hoch nothwendig, undt werden h. consul Breitting, h. praetor Borlaeus und h. stadtschreiber Plathener nominiret, welche erster stunde sich naher Erffurt erheben, herzog Wilhelm zu Sachsen oder, do es die gelegenheit also geben wolte, ihr königl. Mayt. zu Schweden den vorlauff hinterbringen, gemeine stadt exculpiren undt umb abwendung angetroheter gefahr undt ferner einquartirung anhalten sollen.“

Schwerlich werden die Gesandten noch irgendwo Gehör gefunden haben; die Vereinigung Pappenheims mit Wallenstein, das Erscheinen Gustav Adolfs in Sachsen führte zu einer allseitigen Anspannung der Kräfte, und auf dem gleichen Felde wie Pappenheim lag nach wenigen Tagen auch der gefallene König von Schweden. Wer kümmerte sich bei den großen „Aktionen“ um die Sorge der kleinen Stadt? Aufs neue überlegte der Rat am 29. November, „ob an den schwedischen reichskanzler Axell Oxenstirn der Stadt exculpation wegen des Pappenheimischen einfalls etc. abschickung naher Erffurt zu thun“, doch lautete der Beschluß, „die abschickung sey zwar nöthig, wenn man aber den jetzigen statum consideriret, sey zu besorgen, daß man nicht gehöret werde, mangle auch unkosten“. In der raschen Entwicklung der großen Ereignisse kam man an den betreffenden Stellen dann doch wohl davon ab, die Stadt für ihr Unglück noch zu strafen.

VIII.

Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz.

Bericht, im Namen des Ausschusses für die Nachgrabung
im Kloster Cronschwitz erstattet

von

Archivrat Dr. **Schmidt** in Schleiz.

Mit 31 Abbildungen im Text.

Die Geschichte des Klosters Cronschwitz bei Weida ist schon 1892 in Bd. XVI dieser Zeitschrift, S. 111 ff., von dem Obengenannten veröffentlicht worden. Es mag aus ihr kurz wiederholt werden, daß dieses Kloster 1238 von Jutta, der Gemahlin des Vogtes Heinrichs des Mittleren von Weida oder, wie er sich zuletzt als Landesherr nannte, von Gera (Genealogie der Reußen, Taf. I, No. 8), gegründet wurde. Den eigentlichen Anstoß dazu gab wahrscheinlich — abgesehen von der in der Cronschwitzer Chronik überlieferten Gründungslegende, die von dem frühzeitigen Tode eines geliebten Kindes und wunderbarem Engelsgesang aus den Zweigen eines Baumes berichtet — jene tiefe religiöse Bewegung, die im Anfang des 13. Jahrhunderts von Thüringen ausging und sich an den Namen seiner frommen Landgräfin, der heiligen Elisabeth, knüpft. Die Ehe Heinrichs von Weida und der Jutta wurde kirchlich getrennt, da beide sich dem geistlichen Stande widmen wollten. In solchem Falle war auch nach kanonischem Rechte die Ehescheidung (*divorcium*) gestattet. Er trat in den deutschen Orden, erwarb sich als Landmeister in Preußen großen Kriegeruhm und erkrankte auf einem Besuche in Kloster Cronschwitz, wo er 1249 starb und begraben wurde. Seine

frühere Gemahlin Jutta wurde Nonne in diesem Kloster, war dessen erste Priorin und wird 1268 zuletzt lebend erwähnt. Das Kloster befolgte die Regel des heiligen Augustin, wurde aber schon gleich nach seiner Gründung dem Dominikanerorden inkorporiert. Es war im eigentlichen Sinne das Hauskloster der Vögte von Weida, Gera und Plauen, der Vorfahren des heutigen fürstlichen Hauses Reuß. Hier versorgten die Vögte im Mittelalter ihre unvermählten Töchter und machten dem Kloster dafür reichliche Zuwendungen. Hier war auch die Begräbnisstätte der Vögte von Gera. Das bezeugen ihre in Cronschwitz gestifteten Seelgeräte¹⁾ und ihre eigene Angabe, da sie in einem Schreiben aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erwähnen, daß sie im Kloster Cronschwitz ihr „Begräbnis“ hätten²⁾.

Über den Untergang des Klosters haben wir keine sicheren Nachrichten. Im Bauernkriege von 1525 sind ja viele geistliche Stiftungen in Thüringen und Franken zerstört worden. Auch in Cronschwitz besorgte man im Mai d. J. ein solches Schicksal. Die Nonne und spätere letzte Priorin Anna von Gera schrieb damals an ihre Schwägerin folgenden Brief³⁾:

Edele und wolgeporn fruntliche schwester. Wir lassen eur [libe] wissen, das Nicol von Ende gester[n] seiner tuchtter geschreiben hat, wy itzunt zu der Naustadt dy pauren legen und alle dy closter um Weinmer (Weimar) zustöredt und zu nicht gemacht haben, und er besorge sich, sy werden körzlich auch hy seyn, den sy wollen mit gewalt alle closter vortreiben, auch haben sy eyn edeln man

1) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc., I. No. 650 u. 651; II. No. 227. 527. 529. 531.

2) Undatiertes Schreiben im F. Hausarchiv Schleiz A 1, Bl. 152.

3) Undatiertes Schreiben im F. Hausarchiv Schleiz A. 1, Bl. 151. Am Sonntag Jubilate (7. Mai) hatten sich 6000 Bauern in Neustadt a. d. Orla versammelt, machten mit den dortigen Bürgern gemeinsame Sache und plünderten Pfarr- und Edelhöfe. Pirnaischer Mönch bei Mencke, Script. rer. Germ., II, Sp. 1589.

(Hdschr. hat mal), der der preillin (Priorin) schwester hat, alles das genomen, das er hat in hausz gehabet. Derhalben ist unsz sere leide und sint gantz in groszen forchten und sorgen und biten, eur libe wolt unsz zu vorsten geiben, wasz eur libe dorvon gehordt hat. Auch bit wir, eur libe wolt fleisz thun, das der briff mocht vorfertiget werden, domit sey eur libe got bevolen und habet vil libes und gutz.

Anna freuchen ein geporn von Gera.

(Aufschr. :) Der edlen wolgeporn frawen fraw Anna eyn geporn greffen von Peichling fraw zu Gera, Schleitz und Lobenstein unsser fruntlichen liben schwestern.

Ob die Bauern damals Cronschwitz wirklich zerstört haben, erfahren wir nicht, aber wir werden sehen, daß viel schlimmer, als ihre Väter im Bauernkriege, sich die Nachkommen der Dorfbewohner in Cronschwitz und Umgegend an den baulichen Denkmälern des Klosters vergriffen haben. Noch 1574 muß von den Gebäuden desselben manches vorhanden gewesen sein. In einem Weidaer Widembuch¹⁾ aus diesem Jahre heißt es (Bl. 437): Nachdehm auch noch die wüste kirche sein, als zu Cronschwitz, Falcke und Untitz, darinnen in vierzehn Tagen einmahl Predigt und Kinder-Lehre gehalten wird. So sind noch in einer jeden ein kleines Glöcklein. Und an einer anderen Stelle (Bl. 439): Desgleichen wird auch zu Cronschwitz in vierzehn Tagen einmahl geprediget am Sontage frue bis uff der letzten Closter-Persohnen tödlich abgang.

Weiter hört man nichts mehr über Kloster und Kirche. Das Pfarrarchiv und die Kirchenbücher von Veitsberg, wo Cronschwitz später eingepfarrt war, sind 1806 von den Franzosen als Heizmaterial benutzt worden. Die Baulichkeiten selbst sind teils durch Alter verfallen, teils gewaltsam zerstört worden. Wenn man heute durch das Dorf Cronschwitz schreitet, bemerkt man überall in den Wänden

1) Früher im Amtsgericht in Weida, jetzt im Sachs. Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar.

der Häuser und Stallungen einzelne Werkstücke eingemauert, oder man sieht in den Höfen glatte und ornamentierte Sandsteinplatten als Deckung für Jauchengruben und Anzuchten liegen. In einem Torwege waren noch bis vor kurzem Teile einer monumentalen Grabplatte vermauert, und andere davon steckten in den Grundmauern einer benachbarten Scheune. Alles das stammte aus dem einstigen Kloster. Seine Ruinen waren, wenn die Leute im Dorfe bauen wollten, einfach als Steinbruch benutzt worden. So wurde das Meiste durch Willkür und Unverstand vernichtet.

Wenn man dann weiter über den Hof der Cronschwitzer Oberförsterei in den anstoßenden Graspark ging, erkannte man sofort, daß hier die Stelle des ehemaligen Klosters sein mußte. In der Mitte des Platzes befand sich eine ziemlich tiefe Bodensenkung, worin einige Dutzend Zwetschenbäume kümmerlich fortkamen. Das war der einstige Klosterhof gewesen. Ihn umgaben von allen Seiten Schuttwälle, aus denen hier und da ein zerbrochenes Werkstück hervorsah. Alles war wild mit Gras und Dornen überwachsen. Nur ganz vorne nach Osten zu standen noch die unteren Umfassungsmauern eines kapellenartigen Raumes, aus deren Rissen allerhand Strauchwerk emporwuchs. Im Garten eines Nachbarhauses wurde dem Besucher ein geheimnisvolles Loch im Erdboden gezeigt, das zu unterirdischen Gängen führen sollte. Die Sage beschäftigte sich überhaupt lebhaft mit dem ganzen Platze. Sie erzählte von silbernen Särgen in den verschütteten Gräften oder von einer silbernen Gans, die auf dem Altar der Klosterkirche über goldenen Eiern saß¹⁾. Die Schatzgräberei hatte wohl schon wiederholt ihr Glück hier versucht. Dann hatte aber auch einmal eine Art Nachgrabung im besseren Sinne stattgefunden. Als um Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts der Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar nach Cronschwitz kam und ihm hier die

1) Eisel, Sagenbuch des Vogtlandes, S. 147 u. 184.

Bruchstücke eines nicht lange vorher aufgefundenen Leichensteines gezeigt wurden, soll er nach der Aussage noch jetzt lebender Einwohner von Cronschwitz einige 30 Taler zu einer Nachgrabung hergegeben haben. Von irgendeinem Erfolg hat man aber nichts gehört.

Seitdem ruhte dieser Gedanke lange Zeit. Erst 1892 und dann öfters hat der Unterzeichnete in Wort und Schrift ¹⁾ darauf hingewiesen, daß eine planmäßige Nachgrabung in Cronschwitz vielleicht doch noch neue Ergebnisse für die reußische und vogtländische Geschichte bringen könnte. Die Herren Kaufmann A. Schwenker und Rektor A. Auerbach in Gera erwärmten sich gleichfalls lebhaft für solchen Plan, der wiederholt von uns besprochen wurde. Als dann im Herbst 1904 das Grundstück der Cronschwitzer Oberförsterei mit Gebäuden und Gärten von der großherzoglichen Rentkammer verkauft werden sollte, galt es rasch zu handeln, um nicht für alle Zeiten die günstige Gelegenheit zu versäumen. Wir schrieben sofort an die leider bald darauf verstorbene Frau Großherzogin Karoline von Sachsen-Weimar, geb. Prinzessin Reuß ä. L., und baten Hochdieselbe mit dem Hinweis, daß die Gebeine ihrer Ahnen unter den Trümmern der Klosterkirche ruhten, um gnädige Verwendung, uns eine eventuelle Nachgrabung in Cronschwitz zu ermöglichen. Dieser Bitte wurde auch von der weimarischen Regierung bereitwilligst dadurch entsprochen, daß dem Käufer des Grundstückes, Herrn Reichstagsabgeordneten Paul Lehmann, die Bedingung auferlegt wurde, uns 3 Jahre in der Ruine der alten Klosterkirche ohne Entschädigung graben zu lassen und die Entnahme von etwa hierbei gefundenen Altertümern zu gestatten.

Jetzt mußten, um die nötigen Geldmittel zu dieser Nachgrabung aufzubringen, weitere Kreise für unseren Plan gewonnen werden. Wir wandten uns daher zunächst an

1) Zeitschr. f. thüring. Gesch., Bd. XVI, S. 150, Anm. 3, und Genealogie der Reußen, S. 58.

den thüringischen Geschichtsverein zu Jena, sowie an die Geschichts- und Altertumsvereine des Vogtlandes und erhielten von ihnen auch sofort Beiträge zugesichert. Hierauf wurde aus ihren Vorständen, uns und einigen anderen Herren „der Ausschuß für die Nachgrabung in Kloster Cronschwitz“ gebildet. Ihm gehören an: Rektor A. Auerbach-Gera, Verwalter des städtischen Museums daselbst, Schulrat K. Collmann-Greiz, Vorsitzender des Vereins für Greizer Geschichte, Prof. Dr. O. Dobenecker-Jena, 2. Vorsitzender des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Prof. Dr. H. G. Francke-Rochlitz i. S., Pfarrer Gräfe-Cronschwitz, Pfarrer H. Jahn-Hohenleuben, Vorsitzender des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins daselbst, Superintendent A. Leberl-Weida, Vorsitzender des dortigen ortsgeschichtlichen Vereins, Reichstagsabgeordneter P. Lehmann-Cronschwitz (letzterer inzwischen ausgeschieden), A. Neupert sen.-Plauen, Vorsitzender des Altertumsvereins zu Plauen i. V., Archivrat Dr. B. Schmidt, Vorsitzender des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz, und A. Schwenker-Gera. Der Ausschuß wandte sich hierauf mit der Bitte, sein Vorhaben durch Geldbeiträge zu unterstützen, an das hohe Fürstl. Haus Reuß und seine Verwandten, an die in in Frage kommenden Landesregierungen, einige städtische Verwaltungen und zahlreiche Privatpersonen, bei denen man ein Interesse für die Sache voraussetzen konnte. Der Ausschuß hatte sich nicht getäuscht. Von den Landesherrn, Sr. K. Hoheit dem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihren Durchlauchten, dem regierenden Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L., dem Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe als Vormund für den Fürsten Heinrich XXIV. Reuß ä. L., dem Erbprinzen Heinrich XXVII. Reuß j. L., dem Fürsten Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz und den Prinzen Heinrich VII., XVIII. und XXX. j. L. Reuß, ferner von den großherzoglichen bzw. fürstlichen Landesregierungen in Weimar, Gera und Greiz, vom Bezirksausschusse des Neustädter Kreises, von den Städten

Gera und Greiz und zahlreichen Privatpersonen im ganzen Vogt- und Reußenlande gingen größere und kleinere Beiträge so reichlich ein, daß im ganzen ca. 2250 M. zusammenkamen. Damit konnte die Nachgrabung begonnen und wenigstens die Freilegung der Grundmauern der Klosterkirche erzielt werden. Allen hohen und gütigen Spendern soll hier vom Ausschuß auch öffentlich bestens gedankt sein.

Die bisher einzige geschäftliche Vollsitzung des Ausschusses — kleinere Beratungen der zunächst wohnenden Mitglieder fanden öfters nach Bedarf statt — wurde am 28. April 1905 in Wünschendorf bei Weida abgehalten, und es wurden in ihr Dr. Schmidt zum ersten Vorsitzenden, Leberl zum zweiten und Schwenker, der sich bisher schon durch Aufbringung von Beiträgen besonders hervorgetan hatte, zum Kassensführer gewählt. Die Erdarbeiten wurden der Firma Robert Kagnes, Stein- und Tiefbaugeschäft in Wünschendorf, übertragen und sind von ihr zur größten Zufriedenheit ausgeführt worden. Die technische Leitung der Nachgrabung übernahm Herr Architekt Trübcher-Gera und hat bei derselben nicht allein die größte Umsicht und Fachkenntnis bewiesen, sondern ihr auch manches Opfer an Mühe, Zeit und Unkosten gebracht. Der Ausschuß spricht ihm hierfür ganz besonderen Dank aus. Unter den Mitgliedern des Ausschusses müssen noch die Herren Auerbach für seine unermüdliche gründliche Arbeit bei der Untersuchung der Grabstätten und Leberl für die unentgeltliche Anfertigung der Photographien, sowie für seine vielfache Verwendung bei der großherzoglichen Regierung, die Ruine der Klosterkirche in geeigneter Weise auch der Nachwelt zu erhalten, anerkennend genannt werden. In der erwähnten Ausschußsitzung wurde noch beschlossen, nur die Grundmauern der Kirche freizulegen, da eine Ausgrabung der ganzen in Schutt liegenden Klostergebäude wegen technischer und anderer Schwierigkeiten, auch wegen der hierzu doch nicht ausreichenden Geldmittel vorderhand nicht zu ermöglichen war. Weiter wurde in jener Sitzung be-

schlossen, die gefundenen Grabplatten und Werkstücke an Ort und Stelle zu lassen, kleinere Fundstücke aber in der Kirche zu Veitsberg aufzubewahren. An eben diesem Tage wurde die Grabplatte des Landmeisters entdeckt, wovon weiterhin berichtet wird. Eine zweite Vollsitzung des Ausschusses und die Abrechnung soll im Frühjahr 1906 stattfinden.

Die Nachgrabung begann am 25. April 1905 und hat ca. $11\frac{1}{2}$ Wochen in Anspruch genommen. Im Juli und August mußte die Arbeit wegen des durch die Erntezeit verursachten Arbeitermangels ausgesetzt werden. Es wurden bei ihr durchschnittlich 8 Mann beschäftigt. Große Schwierigkeit machte die Unterbringung der gewaltigen Schuttmasse. Schweren Herzens mußte man sich daher entschließen, mit ihr den ehemaligen Klosterhof auszufüllen. So ist denn die frühere Bodensenkung, welche ihn bezeichnete, jetzt verschwunden und das ganze Terrain bis auf die freigelegten Grundmauern der Kirche eingeebnet. Eine künftige Ausgrabung der Hintergebäude des Klosters ist dadurch allerdings sehr erschwert, doch nicht unmöglich gemacht. Es fragt sich aber sehr, ob solcher Versuch großen Zweck hätte und die erheblichen Kosten, die er erfordert, rechtfertigen würde.

Bevor wir im weiteren über die Ergebnisse der Ausgrabung berichten, wollen wir einiges über die ganze Lage der Klostergebäude vorausschicken. Das Kloster lag mit seinen Baulichkeiten und Gärten am Fuße eines Abhanges im Elstertal, auf der linken Seite des Flusses und am Nordwestende des Dorfes Cronschwitz. Nach einem Inventar von 1549 waren damals noch folgende Gebäude vorhanden: Wohnhaus oder die Propstei, und daran stoßend (gegen der propstei gelegen), das Refektorium (rebenther), ferner Küche, Backhaus, Pferde-, Schweine- und Kuhstall, ein Viehhaus (wohl für Schafe und Federvieh), schon damals „alles baufällig“, die hinteren Klostergebäude nebst

Garten und Kirche¹⁾. Sich ein richtiges Bild aus diesen Angaben zu machen, ist schwer, und auch nach der Ausgrabung läßt sich ein Liegeplan der Baulichkeiten nur mangelhaft und versuchsweise aufstellen. Gegeben ist hierbei zunächst nur die Kirche. Zu den „hinteren Gebäuden“ dürfte auch die einmal erwähnte Küsterei²⁾ gehört haben, ferner ein nördlich von der Kirche nach Osten zu liegendes Haus, von dem jetzt noch zwei Kellerhäuse zu sehen sind.

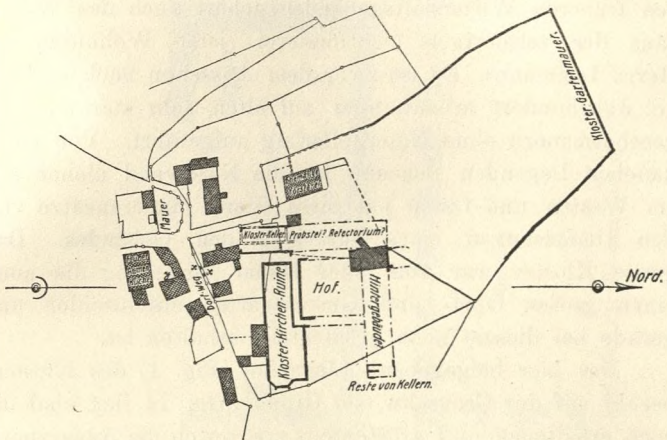


Fig. 1. Liegeplan des Klosters Cronschwitz.

Die übrigen Klostergebäude werden sich um den früheren Hof und dessen Kreuzgänge gruppiert haben. Nach Westen zu, zum Teil über den jetzt aufgefundenen Kellern lag wahrscheinlich das Wohnhaus oder die Propstei mit den Wohnungen der Priorin und der Nonnen. Von diesem Gebäude stehen noch, etwa 1 m aufgehend, die östlichen und westlichen Umfassungsmauern (s. Fig. 1). An die Propstei stieß nach Norden zu der Rempter (refectorium), der zu Anfang des 16. Jahrhunderts in einer Ausdehnung von 42 Ellen Länge und 14 Ellen Breite an Stelle eines älteren, schon 1328

1) Zeitschr. für thüring. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. XVI, S. 150.

2) Ebenda S. 170.

urkundlich erwähnten Rempters¹⁾ neu erbaut werden sollte²⁾, doch fragt sich noch, ob der Neubau damals wirklich ausgeführt wurde. Die Wirtschaftsgebäude und Ställe scheinen außerhalb der Hauptgebäude gelegen zu haben. Von der 1467 durch die Priorin Agnes von Miltitz erbauten Küche ist es gewiß (s. Liegeplan nach Süden³⁾). Es handelte sich aber bei ihr wohl nur um eine Gesinde- und Armenküche, da die Wohngebäude jedenfalls eigene Küchenanlage hatten. Zu den früheren Wirtschaftsgebäuden gehört auch das Wohnhaus der seitherigen Oberförsterei (jetzt Wohnung des Herrn Lehmann). Es ist zwar dem Aussehen nach erst im 18. Jahrhundert erbaut, aber auf alten, sehr starken Erdgeschoßmauern ohne Unterkellerung aufgeführt. Von einer daneben liegenden Scheune ist die Nordwand sicher alt. Im Westen und Osten hat diese Wand Maueransätze von den Umfassungen eines daranstoßenden Gebäudes. Das ganze Kloster war von einer Mauer umgeben, die auch einen großen Obst- und Gemüsegarten miteinschloß und gerade bei diesem noch größtenteils erhalten ist.

Der hier beigegebene Liegeplan (Fig. 1) des Klosters beruht auf der Cronschwitzer Grundkarte. In ihm sind die noch erhaltenen und größtenteils erst durch die Ausgrabung freigelegten Grundmauern schwarz eingezeichnet. Andere (im Plane mit - - - - angedeuteten) Mauerzüge konnten nicht freigelegt werden, sind aber doch einigermaßen durch Schürfung festgestellt worden.

Es folgen nun die Ergebnisse der Ausgrabung in vier Abschnitten, von denen der erste über die Grundmauern und baulichen Reste der Kirche von dem Obengenannten (Schmidt) und den Herren Auerbach und Trübcher gemeinschaftlich ausgearbeitet ist, der zweite über die Werkstücke von Trübcher, der dritte über die Grabsteine von mir und der vierte

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 650 u. 651: — den frawen in remptur zu yrer rechte phrunde —.

2) Zeitschr. für thüring. Gesch. etc., Bd. XVI, S. 149.

3) Ebenda S. 151.

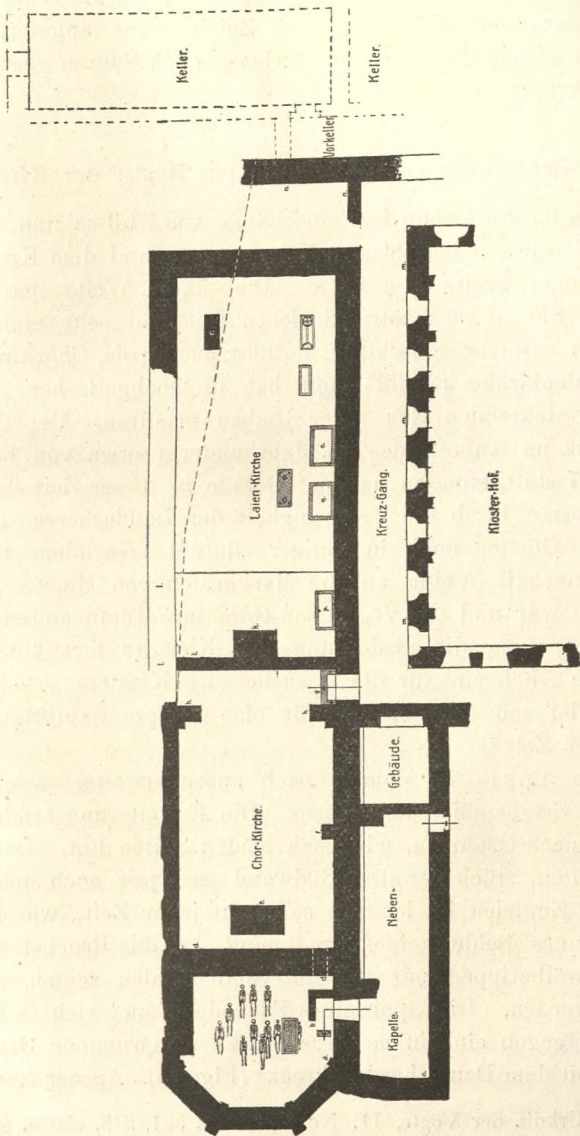


Fig. 2. Grundriß der Klosterkirche.

über die kleineren Funde von Auerbach stammen. Trübcher hat ferner noch die Pläne und Zeichnungen angefertigt. In allen Abschnitten stecken übrigens auch Spuren gemeinsamer Arbeit.

I. Die Grundmauern und baulichen Reste der Kirche.

Die Klosterkirche hat eine Länge von 51,3 m und, abgesehen von den angebauten Nebenräumen und dem Kreuzgange, eine Breite von 12 m. Die innere Weite beträgt 8,9 m. Sie ist im spätromanischen Stil und sehr einfach angelegt. Sie ist einschiffig, besteht aus Apsis, Chorkirche und Laienkirche (Schiff) und hat in hochgotischer Zeit einen bedeutenden Neu- oder Umbau erfahren. Der Umbau muß im Anfang des 15. Jahrhunderts etwa von 1410 bis 1427 stattgefunden haben. Gerade in dieser Zeit stand das Kloster durch die Freigebigkeit der Landesherren und anderer Gönner noch in einiger Blüte¹⁾. Nachdem aber die Herrschaft Weida an die Markgrafen von Meißen gekommen war und die Vögte von Gera ihre Toten anderswo begruben, ging die Bedeutung des Klosters fortwährend zurück. Auch ein für die Besucher des Klosters erteilter Ablassbrief von 1416 spricht für eine größere Bautätigkeit in dieser Zeit²⁾.

Die Apsis ist damals nach außen erweitert worden und hat Strebepfeiler bekommen. Die Erweiterung erfolgte sowohl nach Osten zu, wie nach beiden Seiten hin. Dabei hat man ein Stück der alten Südwand der Apsis noch stehen lassen. Zugleich ist letztere selbst in jener Zeit, wie das Stück eines Schlußsteines und eine Anzahl Bruchstücke von Gewölberippen mit Birnstab und Kehlen zeigen, gewölbt worden. Die Spur eines Fußbodens fand sich in ihr nicht, dagegen eine in mehrere Stücke zersprungene Grabplatte mit dem Deutschordenskreuze (Fig. 15). An der Nord-

1) Urkdb. der Vögte, II, No. 527, 529, 531, 545, 659 u. 679.

2) Ebenda, II, No. 624.

seite der Apsis ist die Umfassungsmauer in einer Höhe bis zu 9 m erhalten. Durch die Mauer führt eine mit Segmentbogen abgeschlossene Türöffnung und zwar zu einem tiefer gelegenen kapellenartigen Anbau, der einst mit einem Tonnengewölbe abgedeckt war. Vorhanden sind noch die Spuren einer von diesem Raum in die Apsis hinaufführenden Treppe, von welcher sich außer einem Stück Treppenstufe noch eine zweiflügelige Wangenmauer vorfand (s. Grundriß der Kirche *b*). Das Stück Treppenstufe war das Bruchstück eines alten Grabsteins (s. Fig. 16). Am nordöstlichen Anschluß der Apsis steht der Fuß einer aus dem halben Achteck gebildeten Wandsäule (s. Grundriß der Kirche *a*). Die Unterkante dieses Fußes gab den genauen Anhalt für die Fußbödenhöhe der Apsis und wird daher im folgenden als „Normalpunkt“ bezeichnet. In der Apsis fanden sich die zum Teil noch wohl erhaltenen Skelette von 12 Personen beiderlei Geschlechts. Die Leichen scheinen in einfachen Sargkisten, von denen noch einzelne Eisenklammern und Holzteile sich fanden, gelegen zu haben; die Sargkisten waren in den gewachsenen Boden eingegraben. Da wir hier eine abgeschlossene Begräbnisstätte an einer im kirchlichen Sinne hervorragenden Stelle haben, muß die Apsis das alte Erbbegräbnis der Vögte und Herren von Gera enthalten. In der ganzen übrigen Kirche gab es kein ähnliches Begräbnis weiter, das dafür angesprochen werden kann. Auch die gefundenen Grabsteine bestätigen solches, wie wir hernach sehen werden. In dem tiefer gelegenen Raum neben der Apsis befindet sich noch eine Wandnische (Grundriß *c*) mit einem in den Stein eingearbeiteten und herumlaufenden Falz für einen Türverschluß. In ca. 2 m Höhe über dem Tonnengewölbe sieht man die Ansätze eines Kreuzgewölbes. Rätselhaft ist die segmentartige Form der östlichen Umfassungsmauer, sowie zwei große Riegellöcher, welche auf eine größere Türöffnung hinweisen. Der ganze Anbau scheint eine zur herrschaftlichen Gruft gehörige Meßkapelle gewesen zu sein, deren unterer

Raum vielleicht zur Aufbewahrung der Leichen bis zur Bestattung diene. Die Kapelle ist jedenfalls ein jüngerer Bau als die ursprüngliche, noch nicht erweiterte Apsis; denn in ihren aufrechtstehenden Mauern sind Teile einiger romanischer Werkstücke mitvermauert. Im Grundriß ist die Apsis an der Chorkirche durch eine 1,60 m starke Mauer (*d*) getrennt. Im nördlichen Teil dieser Mauer war ein durch die Stärke derselben hindurchgehender hohler Raum, in dem zahlreiche menschliche Knochen in unregelmäßiger Lagerung sich vorfanden. Vielleicht war hier eine Art Beinhaus (ossarium), wo die bei der Wiederverbenutzung alter Gräber zu Tage gekommenen Gebeine aufbewahrt wurden.

Hinter jener Mauer, von der nicht zu sagen ist, ob sie die Apsis nach Westen zu völlig oder nur teilweise abschloß, liegt die Chorkirche mit dem Hauptaltar (*e*). Ihr Fußboden muß ursprünglich aus Sandsteinplatten, von denen sich noch Reste fanden, bestanden haben. Später wurde er erhöht und bekam eine Art Gipsestrich. Die Chorkirche diente durchgängig als Begräbnisplatz der Nonnen; denn es fanden sich hier bis zu fünf Schichten übereinander zahlreiche weibliche Skelette. Sie waren in flachen Sargkisten, von denen sich Holz- und Eisenteile fanden, in den gewachsenen Boden eingegraben worden. Man scheint dabei bis zu einer gewissen Höhe Sarg auf Sarg gestellt zu haben.

An den Wänden der Chorkirche fanden sich Spuren von Putz und Anstrich in Form von schwarz und weißen Streifen auf rotem Grunde. Der Eingang zur Chorkirche (*g*) war auf der Nordseite und erfolgte durch den Kreuzgang. Von diesem Eingang sind die unteren Sandsteinpfeiler (*h*) und zwei Treppenstufen erhalten. Auffällig sind die starken Pfeilervorlagen, die wahrscheinlich zu einem Triumphbogen gehörten. Von dem Altar der Chorkirche fehlt die Steinplatte. Sie wurde 1646 nach Weida übergeführt und für

den Altar der dortigen Stadtkirche benutzt¹⁾. Hier befindet sie sich heute noch. Etwas besonders Bemerkenswertes sieht man nicht an ihr. An der Nordseite der Chorkirche steht ein Pfeilerartiger Mauervorsprung (*f*), der vielleicht als Unterbau eines ganz kleinen Seitenaltars gedient hat.

Das Schiff oder die Laienkirche ist von der Chorkirche im Grundriß durch eine 0,70 m starke Mauer (*i*) abgeschlossen, so daß zu vermuten ist, daß der Einblick von der Laienkirche in die Chorkirche nur von einer Art Galerie aus möglich war, welche eben jene Mauer krönte. An letztere stößt das Fundament eines größeren Altars (*k*), der etwa um ein Drittel kleiner als der Hauptaltar ist. Drei Viertel des Fußbodes dieser Kirche lagen nach Westen zu ca. 40 cm tiefer, als das östliche Viertel. Auf einem Teil der südlichen Grundmauer von Chor- und Laienkirche ist ein Nachbargebäude (*l*) in einer Länge von 13 m aufgesetzt. Der übrige Teil der südlichen Grundmauer nach Westen zu fehlt bis auf ein kurzes Stück. In diesem Teil könnte der Eingang zur Laienkirche gewesen sein, doch ließ sich nichts feststellen, da alles Mauerwerk zerstört war. Von dem Kreuzgang (*m*) wurde der östliche und südliche, letzterer der an die Kirche anschließende Gang im Grundriß aufgedeckt. Im südlichen, dessen Mauern noch ca. 1½ m aufgehen, fanden sich Spuren von Putz und Anstrich. Der östliche Gang zeigt etwas andere Formen als der südliche, gehört also wohl einer anderen Bauperiode an. Oberhalb von ihm befinden sich noch die Grundmauern zweier kleiner an die Nordwand der Kirche so angebauter Räume, daß diese ihre Rückwand bildet. Sie standen mit der Chorkirche nur durch den Kreuzgang in Verbindung.

Westlich der Kirche finden sich Reste von ca. 1 m aufgehendem Mauerwerk (*n*), welches wir schon an früherer Stelle (S. 355) der ehemaligen Propstei zuschrieben. Zum

1) M. Lichtwer, Abriß der Geschichte der Stadt Weida etc., Leipzig 1824, S. 35.

Teil darunter wurde eine geräumige Kelleranlage entdeckt. Es waren ursprünglich, wie noch festgestellt werden konnte, zwei größere Keller, in die man durch einen nach Osten vorgelagerten kleinen Keller gelangte. Der nördliche Keller war ganz verfallen, ebenso sein Eingang vom Vorkeller aus. Der südliche Keller ist noch gut erhalten. Er hat ein Tonnengewölbe und eine Länge von 17,5 m, eine Breite von 5,5 und eine Höhe von 2,80 m. Der Zugang vom Vorkeller zu ihm ist rundbogig, und die eisernen Haspen der früheren Tür sind herausgebrochen. Am Südeinde des Kellers befindet sich eine Lichtöffnung mit schachtartiger Erweiterung. Das ist jenes geheimnisvolle Loch, welches zu den Gangsagen Anlaß gab.

Die Grundmauern eines Turmes fanden sich überhaupt nicht. Auf den Siegeln des Klosters sieht man unter dem Muttergottesbilde auch die Abbildung einer Kirche, und zwar zeigt ein älterer Stempel, der zuerst 1302 vorkommt, einen kleinen Dachreiter auf dem Westende der Kirche, und diese selbst ist mit 3 Fenstern und einem größeren Eingang von der Nordseite dargestellt. Ein jüngerer Siegelstempel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts hat außerdem noch einen Dachreiter in der Mitte des Gebäudes¹⁾.

II. Die Werkstücke.

Die gefundenen Werkstücke gehören zwei Bauperioden der Klosterkirche an.

Aus der ersten (romanischen) Periode, welche mit der Gründung des Klosters zusammenfällt, sind noch vorhanden eine größere Anzahl Stücke Pfeilerecken und Teile von Gurtbögen, an welche ein kräftiger Dreiviertel-Rundstab angearbeitet ist (Fig. 3 u. 4). An den Stoffugen verschiedener dieser Stücke sind Steinmetzzeichen in Form von gleicharmigen Tatzenkreuzen und an einem derselben ein halbes Tatzenkreuz (Antoniuskreuz) ersichtlich.

1) Zeitschr. f. thüring. Gesch., Bd. XVI, S. 130.

Außerdem wurde ein stark beschädigtes Säulenkapitälbruchstück (Fig. 5) und ein Säulenfuß (Fig. 6), letzterer am Kreuzgang, gefunden.

Fig. 7 zeigt ein in 2 Exemplaren vorhandenes Werkstück mit einfachen Schrägen und starker Kehle, welches von einer Pfeilerecke stammen dürfte.

Das in Fig. 8 bezeichnete Werkstück hat zwar schon ein birnstabähnliches Profil, stammt aber jedenfalls auch noch aus der ersten Bauperiode.

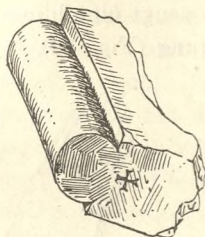


Fig. 3.

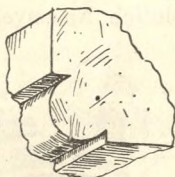


Fig. 4.



Fig. 5.



Fig. 6.

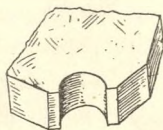


Fig. 7.



Fig. 8.

Aus der zweiten (gotischen) Bauperiode fanden sich in erster Linie eine große Anzahl von Gewölberippen (Fig. 9), alle mit demselben Profil (Birnstab mit Kehle) in sehr sauberer scharfer Arbeit, trotz des grobkörnigen Materials (großfalkischer Sandstein). Hierzu gehörig wurde im Schutt der Apsis ein Fragment eines Schlußsteines (Fig. 10) mit deutlich erkennbaren Rippenansätzen und lilienartiger Verzierung gefunden und ein Stück, welches zwei von einem Dienste ausgehende Rippenprofile (Fig. 11) zeigt.

Diese Rippenfragmente wurden im Schutt der Kirche fast an allen Stellen gefunden, woraus zu schließen ist,

daß die ganze Kirche einheitlich mit einem Kreuz-, bzw. Netzgewölbe überspannt war. Fig. 12 zeigt einen Teil eines mit Maßwerk versehenen Sturzes. Dieses Werkstück ist in mehreren Exemplaren vorhanden und rührt entweder von kleinen Fenstern oder von galerieartigen Oeffnungen her, vielleicht von einer Galerie zwischen Chor- und Laienkirche. Von Fenstermaßwerk wurde außerdem nur noch ein ganz geringfügiges Bruchstück gefunden.

Fig. 13 ist wahrscheinlich ein Türgewändestück.

Von feiner und flotter Bildhauerarbeit zeugt eine lilienartige Spitze, wahrscheinlich Nasenverzierung (Fig. 14).



Fig. 9.

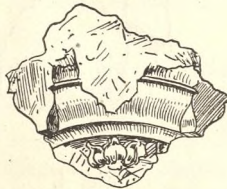


Fig. 10.

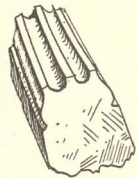


Fig. 11.

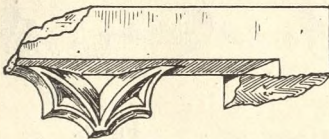


Fig. 12.

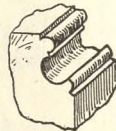


Fig. 13.



Fig. 14.

III. Die Grabsteine.

Die Ausbeute an Grabsteinen war keine geringe, aber leider sind sie zum Teil nur als Bruchstücke erhalten und zum Teil ohne jegliche Inschriften, so daß ihre Feststellung entweder überhaupt nicht gelungen ist oder sich nur auf Wahrscheinlichkeitsbeweise stützen kann. Zur letzteren Art gehören:

1) der Grabstein des Landmeisters Heinrich von Weida (s. Fig. 15). Dieser ist nach der um 1326 geschriebenen und sonst zuverlässigen preußischen Chronik

des Peter von Dusburg in Cronschwitz gestorben und begraben (Hic frater Henricus de licencia uxoris sue habitum fratrum domus Theutonice suscepit et ipsa claustrum sanctimonialium in Cronswicz intravit, quod claustrum ipse instituit et fundavit et donis magnificis dotavit. In quo eciam ipse post multa bella, que gloriose in dicto officio gessit, ut inferius apparebit, vocatus a magistro generali ad capitulum in itinere infirmatus, mortuus est et sepultus)¹⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach mußte er also im Cronschwitzer Erbbegräbnis der Vögte und zwar als erste Leiche begraben sein. Als unsere Nachgrabung nun mit der Apsis der Kirche begann, stießen wir schon nach wenigen Tagen auf eine in mehrere große Stücke zersprungene Grabplatte. Sie war 0,95 m breit, 2,04 m lang und 0,17—0,18 m stark und lag 0,80 m unterhalb des Normalpunktes (s. S. 359). Sie ist roh und ziemlich flüchtig aus einem Sandstein gearbeitet, wie er in den Brüchen von Großfalka bei Gera gefunden wird. Man sieht auf der Platte das unverkennbare Kreuz des deutschen Ordens mit dem Nimbus (Kreis um die Schenkel), wie solches ganz ähnliche Grabplatten in Thüringen und Sachsen, aber allerdings auch nur hier, zeigen²⁾. Oder hat man vielleicht anderswo derartigen Platten noch nicht die nötige Beachtung geschenkt? Die Form des Kreuzes ist spätromanisch, d. h. mit leicht nach der Kreuzung zu verjüngten Balken, und

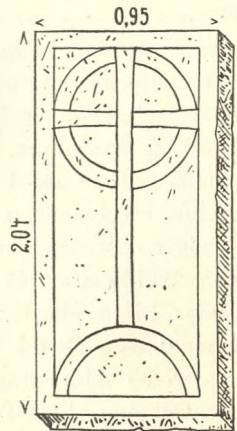


Fig. 15. Grabstein des Landmeisters.

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 75. — Zur Dotierung des Klosters durch den Landmeister vgl. ebenda No. 70, wo er erster Zeuge ist.

2) W. C. Pfau-Rochlitz, Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen, in „Unsere Heimat“, Monatsschr. für die Ober-sächsischen Lande etc., Jahrg. IV (1905), S. 86 ff.

entspricht also dem Jahre 1249, in welchem der Landmeister starb, vollständig. Daß der Stein weder Inschrift noch Name hat, läßt sich aus der damals noch streng beobachteten Ordensregel der Deutschritter erklären. Sie sollten ganz in den Orden aufgehen und unter anderem auch kein Erbsiegel führen. Der Verstorbene wurde, solange er sich über der Erde befand, mit einem Tuche bedeckt, welches nur das schwarze Ordenskreuz auf weißem Grunde zeigte. In jedem Ordenshause sollte nach den Königsberger Statuten ein solches Tuch vorhanden sein. Ebenso wird man es in der älteren Zeit mit den Grabsteinen gehalten haben. Pfau, a. a. O. S. 41, irrt daher ganz entschieden, wenn er diejenigen Steine aus romanischer oder frühgotischer Zeit, welche nur das Kreuz mit dem Nimbus, doch ohne Wappen zeigen, nicht den Ritterbrüdern, sondern allein den Priesterbrüdern zuschreibt. Die Wappensteine erscheinen erst später, als die Ordensregel nachlässiger durchgeführt wurde. Der Landmeister Heinrich von Weida war für die Priorin Jutta und ihr Kloster in erster Linie ein Bruder des deutschen Ordens und wurde nach dessen Regel bestattet.

Nach Abhebung der Grabplatte fanden sich zunächst die Gebeine eines Weibes. Das Skelett war 1,50 m lang und lag 0,81 m unter der Oberkante der nördlichen Seite der Platte, und zwar etwa zu zwei Dritteln unter dieser. Die Leiche ist jedenfalls später als eine zweite, gerade unter der Platte liegende Person begraben worden. Man hat den Eindruck, als wäre das Begräbnis ohne alle Rücksicht auf das Grab des Landmeisters erfolgt, so daß man sogar in letzteres hineingeriet. Vielleicht hat man auch auf diese Weise kenntlich machen wollen, daß die Verstorbene ein Abkömmling des Landmeisters war. Wer diese Frauenleiche war, läßt sich nicht feststellen, doch wird sie sicherlich dem Hause Gera angehört haben. Funde wurden bei der Leiche nicht gemacht. Ferner fanden sich neben der Platte auf der Ostseite ein einzelner Unterkiefer und andere einzelne

Knochen in zwei Partien und wieder darunter, doch wesentlich tiefer, Knochen einer Kinderleiche und dabei das Fragment eines kleinen mittelalterlichen Näpfchens aus hellem, fast weißem Ton (ob Kinderspielzeug?), sowie endlich ein kleines Stück stark oxydierten grünen Glases.

Genau unter der Mitte der Grabplatte, 1,20 m unter deren Oberkante und 1,97—2 m unter dem Normalpunkt (S. 359) lag das Skelett einer großen Mannesleiche. Es war 1,85 m lang und hatte einen typischen Langschädel, der durch späteren Druck nach der Brust zu eingedrückt war, so daß die in 5 Teile geborstene Schädelkapsel die Gesichtsknochen überdeckte. Der Schädel zeigte etwas unter der Naht der Hinterhauptschrippe einen auswendigen Auswuchs, der, weil eine Verletzung nicht ersichtlich ist, wohl ein natürlicher war. Der Auswuchs hatte die Form eines an der Basis feststehenden Dreieckes von ca. 5 mm Breite, gleicher Höhe und ca. 2 mm Dicke. Die Spitze des Dreieckes stand etwa 2 mm von der eigentlichen Schädeldecke ab. Die Zähne des Unterkiefers und zum Teil des Oberkiefers waren gut erhalten und sahen gut aus. Nur etwas Weinstein fand sich bei ihnen und bei zweien die Spuren sich nahender Caries. Die Leiche war wie überhaupt alle Leichen der Kirche orientiert (nach Osten blickend). Ihre rechte Hand lag auf der Brust. Funde wurden bei ihr nicht gemacht. Diese Leiche muß nach allen Umständen und besonders wegen ihrer Lage unter dem Grabstein mit dem Deutschordenskreuze als der 1249 in Cronschwitz begrabene Heinrich (IV.) der Mittlere, Vogt von Weida und Gera, dann Deutschordensritter und Landmeister in Preußen (Schmidt, Geneal. der Reußen, I, No. 8) angesprochen werden. Daß sein Grabstein als einziger der herrschaftlichen Gruft erhalten ist und nicht fortgeschleppt wurde, verdanken wir wohl nur seiner Beschädigung. Er war jedenfalls schon lange so morsch und zersprungen, daß sich seine Benutzung zu baulichen Zwecken nicht lohnte. Ein schlechteres Schicksal hatte aber schon

2) der Grabstein der Stifterin Jutta (s. Fig. 16). Links (südlich) und unmittelbar neben der Platte des Landmeisters fand sich nämlich ein kleineres weibliches Skelett von 1,50 m Länge. Es war eine ältere Person mit Rundkopf und



Fig. 16. Bruchstück vom Grabstein der Jutta.

ziemlich abgebrauchten Zähnen. Von dem Sarge konnten zwei eiserne Beschläge noch deutlich festgestellt werden; im übrigen wurde auch hier nichts gefunden. Diese Leiche lag ebenso tief wie die des Landmeisters. Man wird sie nach dem Folgenden für die Gemahlin des Vorigen und die Gründerin des Klosters halten dürfen; denn da der Landmeister 1249, sie selbst um 1268 und ihr Sohn, die nächste angesehene Leiche aus dem Hause Gera, erst nach 1274 starb, war sie auch zeitlich die zweite Person nach ihrem Gemahl, welche in dieser Gruft begraben werden konnte. Von ihrem Grabstein stammte aber, meine ich, jenes Bruchstück, was als Stufe in der von der Meßkapelle zur herrschaftlichen Gruppe führenden Treppe lag (S. 358). Da zur Zeit des Bestehens des Klosters der Grabstein der Stifterin kaum fortgenommen und zerschlagen sein dürfte, so muß die Treppe entweder erst in nachkatholischer Zeit gebaut oder doch wenigstens ausgebessert sein, indem man vielleicht eine schadhafte Stufe herausnahm und das Stück einer wohl ohnehin schon zersprungenen Grabplatte zu einer Ersatzstufe verarbeitete. Daß man den Grabstein der Stifterin dazu verwandte, wußte der Bearbeiter der Treppenstufe wohl selbst nicht. Auf dem erhaltenen Bruchstücke des Grabsteines sieht man den rechten (heraldisch gesprochen) Querbalken eines Deutschordenskreuzes mit dem Nimbus. Auf ihm befindet sich ein romanisches Wappenschild, dessen Bild sehr undeutlich ist, da der Stein teils stark abgetreten, teils durch die Bearbeitung zur Treppenstufe beschädigt ist. Der durch das Feld des Schildes hindurchgehende untere Strich des Kreuzbalkens ist vom inneren Kreis des Nimbus an sicher erst nachträglich eingeritzt worden, da er schief ist. Man darf nun wohl als wahrscheinlich annehmen, daß dem Schilde auf dem rechten Kreuzbalken ein anderes auf dem linken entsprochen haben wird, dann lag also der Stein auf dem Grabe einer Frau; denn Ahnenwappen sind im 13. Jahrhundert noch nicht üblich, während edle Frauen schon da-

mals im Siegel vielfach zwei Wappen, das ihrer Geburt und das ihres Mannes, haben. Wie ist nun die Jutta zu dem Deutschordenskreuze gekommen? Denn daß ihr früherer Mann Deutschordensritter war, kam für die Dominikanerin gar nicht in Betracht. Und wie erklären sich hier die Wappen, da die strenge Regel jener Zeit, wie wir beim Grabstein des Landmeisters sahen, den Angehörigen des Ordens die Wappenführung versagte? Zu diesen Angehörigen sind außer den Ritter- und Priesterbrüdern noch die Halbbrüder und Halbschwestern zu rechnen. Es werden dies nicht ritterbürtige Leute gewesen sein, welche in den Orden mit allen Pflichten, aber nicht mit den Vorrechten der Ritterbrüder aufgenommen wurden. Sie scheinen z. B. nur zu subalternen Stellungen im Ordensstaate zugelassen zu sein. Die Halbschwestern wurden zur Krankenpflege in den Spitälern oder in den landwirtschaftlichen Betrieben der Ordensgüter verwandt. Sie trugen geistliche Kleidung, auf der wohl, wie auf den grauwoollenen Mänteln der Halbbrüder, das halbe Ordenskreuz (Taukreuz), das dem Buchstaben T ähnelte, angebracht war. Die Halbschwestern mußten ewige Keuschheit geloben und ihre Männer verlassen. Sie wohnten außerhalb der Ordensburgen in besonderen Wohnungen. Außer den Halbbrüdern gab es im Orden aber auch noch sogenannte Mitbrüder (*confratres*) oder Heimliche. Das waren vornehme ritterbürtige Leute, welche dem Orden als Krieger, Ratgeber oder Wohltäter dienten, ohne an die strenge Ordensregel gebunden zu sein. Später scheinen allerdings auch andere angesehene Leute, die nicht ritterbürtig waren, als Mitbrüder aufgenommen zu sein. Die Heimlichen konnten sich verhehlichen und außerhalb der Ordensburgen in ihren früheren Verhältnissen fortleben. Sie trugen ein Kleid von geistlicher (weißer oder schwarzer) Farbe und ebenfalls das halbe Kreuz darauf¹⁾. Sie durften aber auch wohl ihre erblichen

1) Vergl. Gesch. Preußens, Bd. VI, S. 524 ff.

Wappen daneben führen, da sie zum Orden nur in loser Beziehung standen. Eine solche Heimliche oder Mitschwester des deutschen Ordens wird auch die Jutta gewesen sein. Das Bruchstück des Grabsteins, den ich ihr zuschreibe, spricht nicht gegen die Annahme des halben T-förmigen Kreuzes, und dann hätte auch das Wappen auf dem Deutschordenskreuze seine Berechtigung. Für ihre nahen Beziehungen zum deutschen Orden spricht auch der Streit, der gerade wegen der Stiftung von Cronschwitz zwischen diesem und den Dominikanern entstand.

Nachdem Jutta nämlich, wie ich annehme, Heimliche des Ordens geworden war und gegen denselben gewisse Verpflichtungen auf sich genommen hatte, müssen die Dominikaner bei ihr einen stärkeren Einfluß gewonnen haben. Ihr dritter Sohn wurde Predigermönch und war seit 1256 Prior zu Erfurt¹⁾. Dieser Wettbewerb der beiden Orden kam bei der Stiftung von Cronschwitz wohl besonders zum Ausdruck und wuchs sich zu einem förmlichen Streite um den Besitz der neuen Stiftung aus. Da vermittelte Bischof Engelhard von Naumburg sehr geschickt und bestimmte, daß die Seelensorge und geistliche Aufsicht über das Kloster Cronschwitz der Predigerorden und sein Provinzialprior haben, die weltliche Fürsorge und Vertretung für dasselbe aber der deutsche Orden und der jeweilige Deutschmeister ausüben sollte (*Concedimus et memorato collegio et indulgemus, ut eidem visitacionis et correctionis debitum ab honorabili viro provinciali fratrum predicatorum, qui pro tempore fuerit, et fratribus sui ordinis, quos ipse de sua provincia ad hoc deputaverit, impendatur et tam in confessionibus, quam in omnibus spiritualibus ad monasticam vitam et disciplinam spectantibus ad dictum priorem provincialem et fratres eius antedictae sorores respectum habeant, ita tamen, quod, si, quando necessitas requirat vel utilitas, liceat eidem cui-*

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 93, 94, 108, u. II, Nachtr. No. 24.

cunq̄ue sacerdoti ab ecclesia non preciso confiteri et ab eo ecclesiastica recipere sacramenta. Statuimus eciam, ut a nemine attemptetur ibidem institutio, electio vel intrusio prepositi vel cuiuslibet prelati, quocumque nomine censeatur, set in spiritualibus quidem interior status per fratres predicatorum ordinetur, ut prediximus et regatur, in exterioribus vero circa temporalium gubernacionem, yconomiam, procuracionem, disposicionem sive administracionem temporalium fratres predicti domus Theutonicorum gerent et exercebunt, quoscunq̄ue frater gerens vicem sup̄premi magistri in Alemannia pro tempore ad hoc decreverit deputare. Preterea quod dicta domus sancte Marie gaudeat privilegiis exempcionis, que predicatoribus et domus Theutonicorum fratribus sunt indulta gratum gerimus et acceptum, cum memorata domus sancte Marie predicatoribus et domus Theutoricorum fratribus in spiritualibus et temporalibus sit subjecta —). 1239 bestätigte Erzbischof Wilbrand von Magdeburg diese Entscheidung seines Suffragans ¹⁾).

Als Dominikanerin hätte die Jutta wohl keine besondere Grabstätte, keinen Grabstein und kein Wappen auf demselben erhalten können. Sie wäre dann wie die anderen Nonnen schlicht vor dem Altar der Kirche begraben worden, wenn ihr auch als Stifterin des Klosters besondere Ehrung gebührte. Als Heimliche des deutschen Ordens durfte sie den Grabstein mit dem halben Kreuz und als Edle — Bischof Engelhard von Naumburg nennt sie ausdrücklich eine nobilis prudens ac reverenda matrona ²⁾ — konnte sie auch daneben ihr Wappen erhalten.

Aus allen diesen Gründen möchte ich jenes Bruchstück mit dem Wappen als zum Grabstein der Jutta gehörig erklären. Das erhaltene Wappen auf dem rechten Kreuzesarm wird ihr angeborenes gewesen sein, während auf dem fehlenden linken das ihres Mannes, des Landmeisters, der

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 71.

2) Ebenda.

zu ihrer Linken ruhte, zu vermuten ist. Das Wappen selbst ist, wie schon bemerkt, sehr undeutlich. Mit Photographie und Lupe glaube ich auf ihm einen nach rechts blickenden Adler zu entdecken. Einen solchen führten die Vögte von Straßberg im Siegel. Quer über den Adler läuft in deren Wappen und hier scheinbar unter dem Kopfe des Vogels von rechts nach links ein schmaler Schrägbalken, den ich für das Bild einer ansteigenden Straße halte. Das Wappen wäre also in dieser Hinsicht ein redendes. Über Straßberg führte zwischen Plauen und Hof eine alte, schon früh eingegangene Straße, die bis Schwandt fortwährend ansteigt. Der Adler des Wappens weist auf den Stand der von Straßberg als Reichsministeriale hin, die ursprünglich wohl auch nobiles waren oder doch bald als solche galten. Der Name Jutta erscheint auch sonst einmal in der Familie der von Straßberg. Juttas ältester Sohn, der erste Vogt von Plauen, nennt die Vögte von Straßberg später seine Cognaten, d. h. Blutsverwandte von weiblicher Seite. Der Vogt von Plauen und seine Söhne erben ferner den Allodialnachlaß der Straßberger Vögte im Amt Plauen. Das Gut Straßberg mit vielen Einkünften wird 1298 von seiner Gemahlin Kunigunde dem Kloster Cronschwitz geschenkt. Das alles macht wahrscheinlich, daß Jutta eine geborene Vögtin von Straßberg war, obwohl sie die Cronschwitzer Chronik eine Burggräfin von Altenburg nennt. Die im 14. Jahrhundert entstandene Chronik schreibt Aldenbergk. Da um diese Zeit die Familie von Straßberg längst ausgestorben war, ist die Veränderung des sonst unbekanntens Namens in den des damals noch blühenden Burggrafengeschlechtes von Altenburg leicht erklärlich. Ich habe diese ganze Frage schon anderswo ausführlich behandelt¹⁾ und muß mich hier einfach darauf beziehen. Man könnte das fragliche Bruchstück auch noch auf andere und viel einfachere Weise er-

1) Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen i. V., 17. Jahresschr. XXIV.

klären. Es läßt sich denken, daß nach dem Tode des Landmeisters ein Grabstein mit dem Deutschordenskreuze für ihn angefertigt und nachträglich sein und seiner Frau Wappen darauf eingehauen wurden. Hierauf kann sich von Seite des Ordens ein Einspruch gegen die Wappen erhoben haben, der zur Anfertigung eines neuen Grabsteins führte. Der frühere blieb dann irgendwo liegen und wurde später zur Treppenstufe verarbeitet. Es gibt jedenfalls auch noch weitere Erklärungen, und so mag die ganze Frage einstweilen als ungelöst gelten.

Noch einen Zusatz möchte ich endlich hier machen, welcher vielleicht meine Ansicht mit der Angabe der Cronschwitzer Chronik in einigen Einklang bringen könnte. Für die Abkunft der Jutta aus dem burggräflichen Hause Altenburg könnte sprechen, daß 1229 ein Vogt Heinrich von Weida zugegen ist, als Burggraf Albert (II.) von Altenburg in der Kirche U. L. Frauen daselbst, wo sein Vater (Albert I.) beigesetzt ist, eine Seelenmesse für denselben stiftet¹⁾. Dieser Vogt von Weida wird der Gemahl der Jutta und spätere Vogt von Gera gewesen sein. Ferner ist zu beachten, daß in einer Urkunde von 1250 oder 1251, worin der Vogt Heinrich (I.) von Gera seiner Mutter Jutta, Priorin zu Cronschwitz, den von seinem verstorbenen Bruder Heinrich, Domherrn zu Magdeburg, ererbten Besitz im Dorfe Bernsdorf überläßt, neben den Vögten von Weida und Plauen auch der jüngere Burggraf von Altenburg (buregravius de Aldenburgk iunior) als Zeuge auftritt²⁾. Es finden sich auch sonst Beziehungen zwischen den Vögten und den Burggrafen von Altenburg, von denen nicht klar ist, ob sie auf Verwandtschaft oder Nachbarschaft beruhen³⁾. Nach einer Nachricht im Ratsarchiv zu Altenburg⁴⁾ soll Burggraf Albrecht I. mit einer Gräfin von

1) Dobenecker, Regesta dipl. etc. Thuringiae, III, No. 75.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 101.

3) Ebenda I, No. 127, 137, 299, 603.

4) Die Nachricht konnte dort nicht wieder aufgefunden werden.

Wettin vermählt gewesen sein und außer 3 Söhnen auch eine Tochter, namens Jutta, gehabt haben¹⁾. Die Cronschwitzer Chronik nennt dann einen Burggrafen Albrecht von Altenburg und eine Gräfin von Dewin als Eltern der Jutta von Gera. Eine Verwechslung von Wettin und Dewin ist leicht möglich. Urkundlich erscheint Burggraf Albert I. von 1210—1223 lebend und wird 1229 als verstorben erwähnt²⁾. Nach E. v. Braun soll er am 23. August 1228 verstorben sein. Da nun die Jutta von Gera noch 1239 unmündige Kinder hinterließ und um 1268 verstorben ist, so dürfte sie zwischen 1200 und 1210 geboren und eher eine Enkelin, als Tochter Albrechts I. gewesen sein. Denn vor Albrecht erscheinen die Burggrafen Heinrich (1150—1183) und Dietrich (1203—1206) von Altenburg, die wahrscheinlich sein Vater und Bruder waren, so daß Albrecht selbst bei seinem ersten Auftreten (1210) schon ziemlich bejahrt gewesen sein könnte. Dann war nicht sie, sondern ihre Mutter eine Tochter Albrechts I. und der Gräfin von Dewin und war nach meiner Annahme mit Heinrich von Straßberg vermählt. Die Burggrafen von Dewin oder Döben bei Grimma stammten von Erkenbert, Edlen von Tegkwitz (6 km westlich von Altenburg), der 1143—1196 urkundlich erscheint. Dessen Sohn war Burggraf Erkenbert von Döben und kommt 1198—1210 vor und dessen Söhne wieder Burggraf Erkenbert von Starkenberg und Burggraf Albert von Döben. Letzterer kommt von ca. 1212—1258 vor und scheint seine Söhne Heinrich und Albrecht überlebt zu haben³⁾. Mit ihm starb dieser Zweig

1) E. v. Braun, Geschichte der Burggrafen von Altenburg, S. 26.

2) Dobenecker a. a. O. II, No. 1475, 1487, 1500, 1586, 1587, 1612, 1613, 1616, 1642, 1645, 1646, 1690, 1695, 1755, 1756, 1763, 1770, 1794, 1797, 1802, 1804, 1820, 1841, 1878, 1886, 1901, 1995, 2006, 2010, 2013, 2023, 2024. In letzteren 3 Nummern denkt Dobenecker, man sieht nicht warum, schon an Albert II.

3) Dobenecker a. a. O. I, No. 1456; II, S. 542, Sp. 2; dazu Königs Adelshistorie, II, S. 335 ff. und Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, IX (Chemnitz 1774), S. 352 ff.

aus, und die Allodialgüter erbten zum Teil wohl die Burggrafen von Starkenberg und Altenburg, zum Teil aber auch die Vögte von Weida, Gera und Plauen. Die Vögte von Weida haben seit 1263 Güter im Altenburgischen, die nirgends anderes als aus der Döbenschen Erbschaft stammen können. Es handelt sich dabei um Güter in den Orten Poderschau, Remsa, Lohma, Buscha, Tauschwitz, Kröbern und Gimmel¹⁾, welche die Vögte größtenteils dem Reglerkloster in Altenburg und einmal auch an Kloster Buchschenken. Die Vögte von Gera und Plauen, zu welchen letzteren auch die Reußen von Plauen gehörten, hatten an den Gütern in Poderschau, Remsa, Lohma und Kröbern Anteil, indem sie solche zum Teil gemeinsam mit den Vögten von Weida verleihen, zum Teil deren Schenkung bestätigen. Auch besaßen die Vögte von Plauen für sich allein ein Allod in Lohma und die Reußen ein solches in Kriebitsch. Bei der Verleihung von 2 Hufen in Kröbern verzichtet der Vogt Heinrich von Weida auf alles, was ihm, seinen Nachfolgern, Söhnen, Erben und Miterben in diesen Gütern zusteht und wie er solches vom Reiche zu Lehen und durch Erbrecht hatte (*renunciantes omnibus, que nobis et nostris successoribus, filiis, heredibus et coheredibus in eisdem bonis competere videbantur, et sicut per manum Romani imperii feodaliter sive iure hereditario tenebamus*)²⁾.

Nun war nach dem Mildenerfurther Necrologium die Frau Heinrichs des Roten (VII.) von Weida (1246—1261) Gräfin Irmgard von Dewin³⁾. Von diesen Eltern und nicht von Heinrich VIII. und der Gräfin Sophie von Orlamünde, wie ich in der Genealogie der Reußen, Taf. III, ich weiß nicht mehr, weshalb, angenommen habe, werden die folgenden Herren von Weida abstammen. Nur so ist wenigstens

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 127, 137, 151, 218, 303, 313, 314, 316, 763, 911.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 317.

3) Ebenda.

der Besitz der Weidaer in den oben genannten Ortschaften zu erklären. Die Anteile der Vögte von Gera und Plauen müßten dann auf die Mutter der Jutta von Gera zurückgehen, welche eine geborene Burggräfin von Döben und Gemahlin Alberts I. von Altenburg war. Diese Mutter dürfte eine Schwester der Burggrafen Albrecht von Döben und Erkenbert von Starckenberg gewesen sein und so sich der kleinere Anteil ihrer Nachkommen, der Vögte von Gera und Plauen, an der Döbenschen Erbschaft erklären, indem die von Weida in näherer Verwandtschaft zu dem letzten Burggrafen von Döben standen. Daß die vorgenannten Burggrafen Albert von Döben und Erkenbert von Starckenberg Brüder waren, steht urkundlich fest¹⁾. Ihre Schwester vermählte sich dann wohl an Burggraf Albert I. von Altenburg und beider Tochter wieder an den Vogt Heinrich von Straßberg (urkundlich 1194—1230), welcher Ehe außer den Söhnen Reimbot und Erkenbert nach meiner Annahme auch die Jutta, spätere Vögtin von Gera und Stifterin von Cronschwitz, entsproßte. Durch ihren Großvater und Oheim Erkenbert wäre dann dessen Rufname in die Familie der von Straßberg gekommen. Für meine Annahme spricht auch, daß die Burggrafen von Starckenberg an Kloster Cronschwitz, die Stiftung Juttas, 1306 und 1327 Schenkungen in Hartrode und Gnederitz (ob Gnadschütz?) machen²⁾, und daß ferner das Kloster Güterbesitz in Gödern hat³⁾, in welchem Orte, wie 1256 und 1267 Burggraf Erkenbert von Starckenberg bezeugt, einst sein Großvater Erkenbert von Tegkwitz und sein Vater Burggraf Erkenbert von Döben Besitz hatten und solchen dem Bergerkloster in Altenburg verliehen⁴⁾. Endlich nennt 1322

1) Dobenecker a. a. O. III, No. 119.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 390 u. 614.

3) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 571, 946; II, No. 100, 374, 462, 555.

4) Sammlung vermischter Nachrichten z. Sächs. Geschichte, IX, S. 367 ff.

Burggraf Erkenbert von Starckenberg, ein Großneffe der Mutter Juttas, den Vogt Heinrich Reuß (II.) von Plauen und den Deutschordensritter Heinrich von Gera, beide Urkel der Jutta, seine Oheime¹⁾. Die Bezeichnung Oheim, (oehim) wurde aber im Mittelalter auch für jeden von der weiblichen Seite herrührenden Verwandtschaftsgrad gebraucht. Die beiderseitige Verwandtschaft des Burggrafen von Starckenberg mit den damaligen Vögten von Plauen und Gera kann aber nur auf deren Ahnmutter Jutta, bezw. deren Mutter zurückgehen, da beide Vogtslinien inzwischen nicht weiter unter sich oder mit den Burggrafen von Starckenberg verwandt waren.

Die hauptsächlichsten Gründe für meine Annahme, daß Jutta von Gera eine geborene Vögtin von Straßberg war, sind die Straßberger Erbschaft der Vögte von Gera und Plauen und das spätere Besitztum des Klosters in Straßberg. Hiermit läßt sich die Cronschwitzer Legende über die Herkunft der Jutta ganz gut vereinen, wenn man annimmt, daß Jutta nicht eine Tochter, sondern Enkelin des Burggrafen Albrecht I. von Altenburg und einer Burggräfin von Döben war. So erklärt sich auch der Anteil, welchen die Vögte von Gera und Plauen an der Döbener Erbschaft hatten. Bei dem späteren Verfasser der Legende dürfte die Auslassung einer Generation nicht auffällig sein, da die Vögte von Straßberg zu seiner Zeit schon längst ausgestorben waren, während die Burggrafen von Altenburg noch blühten und das Andenken Albrechts in Ostthüringen noch vorhanden gewesen sein wird. Es war schließlich auch erklärlich, daß der Chronist die vornehmere Herkunft der Jutta bei seiner Erzählung bevorzugte.

Um die beiden Grabplatten des Landmeisters und der Jutta vor weiterem Abtreten zu bewahren — die Platte des Landmeisters lag gerade vor dem Zugang von der Meßkapelle in die Apsis — sind sie jetzt von ihren früheren

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 521.

Plätzen fortgenommen und in die Mittelachse der Kirche unmittelbar vor die Umfassungsmauer der Apsis gebracht

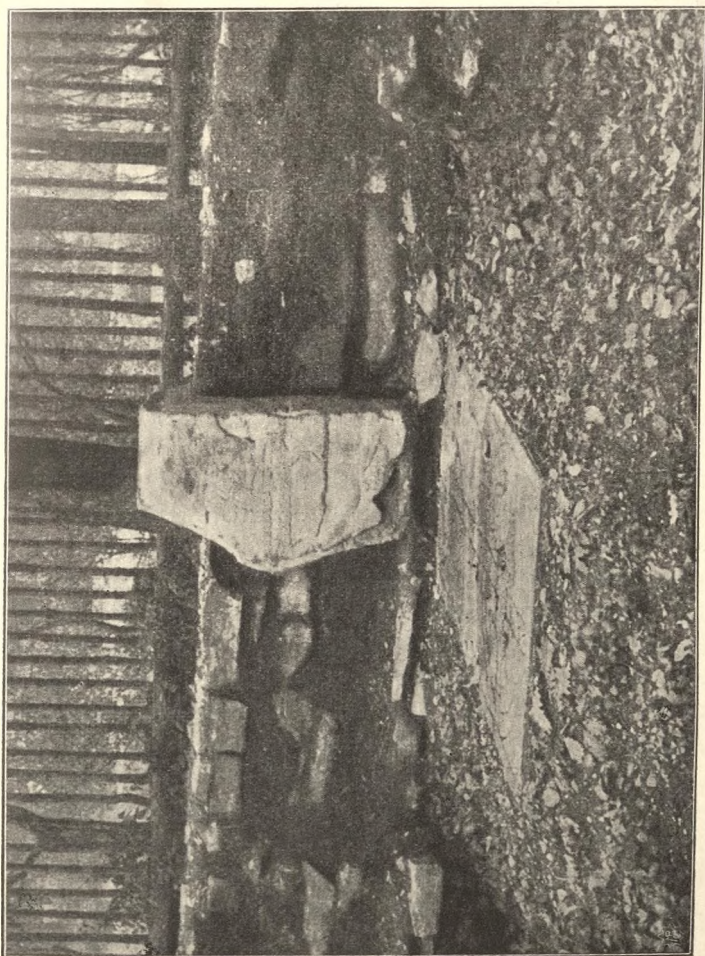


Fig. 17. Grab des Landmeisters und seiner Gemahlin in jetzigem Zustande.

worden (s. Fig. 17). Das Bruchstück von der Platte der Jutta wurde in dieser Umfassungsmauer befestigt, und unter ihm liegt der Grabstein des Landmeisters auf einem neuge-

schaffenem Grabe. In letzteres war schon am 3. Juni 1905 eine große Kiste versenkt worden, welche die Gebeine des Landmeisters, der Jutta und der noch halb unter der Platte des ersteren begrabenen weiblichen Person (s. S. 366) enthielt. Die Wiederbeisetzung der Gebeine erfolgte in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Erbprinzen Heinrich XXVII. Reuß j. L. Um ferner für die Zukunft die Stätte kenntlich zu machen, wo die letzten irdischen Überreste jener vor sechs und ein halb Jahrhunderten gestorbenen Voreltern des fürstlichen Hauses Reuß liegen, hat Se. Durchlaucht der regierende Fürst Reuß j. L. eine eiserne Tafel mit folgender Inschrift gestiftet:

HIER RVHEN IN GOTT

HEINRICH VON WEIDA DEVTSCHORDENSRITTER
VND LANDMEISTER IN PREVSSEN † 1249

VND

IVTTA SEINE GEMAHLIN ERSTE PRIORIN
DES KLOSTERS CRONSWITZ † 1268
DEM ANDENKEN SEINER AHNEN GEWIDMET
VON

HEINRICH XIV. FVERST REVSS I. L. 1905.

In der herrschaftlichen Gruft wurden noch die Skelette von 9 weiteren Personen beiderlei Geschlechts festgestellt. Sie waren alle vor der Erweiterung der Apsis in hochgotischer Zeit begraben, da in der Erweiterung selbst keine Leiche mehr lag. Für Kinderleichen und ganz junge Personen war auch in der westlichen Hälfte der Gruft noch Platz. Es wurde aber hier nichts gefunden. Wahrscheinlich haben auch auf diesen Gräbern Grabplatten gelegen, welche uns von den Nachkommen des Landmeisters und der Jutta Kunde hätten geben können, aber alle sind völlig verschwunden. Die Vögte von Gera haben, wie es scheint, ihre Familiengruft in Cronschwitz nur bis 1411 oder höchstens 1427, wo die Herrschaft Weida mit Cronschwitz an die Wettiner kam, fortgesetzt benutzt, doch lagen wohl die Töchter, die dem Kloster angehörten, nicht mit in der

Gruft, sondern im Chor der Kirche unter den übrigen Nonnen. Viele Personen der Familie, so die verheirateten Töchter, sind jedenfalls auswärts gestorben und begraben, ebenso die Söhne, die in auswärtigen geistlichen Orden waren. Von den Herren von Gera ist ferner einer 1426 in der Hussitenschlacht bei Außig geblieben, ein zweiter, der 1450 bei der Zerstörung von Gera gefangen wurde, zu Prag gestorben (Genealogie, Taf. III, No. 27 u. 29). Von den letzten Vertretern dieser Linie ist Heinrich der Mittlere († 1500), seine Gemahlin Gräfin Hedwig von Mansfeld und beider Sohn Heinrich der Jüngere († 1550) in der Bergkirche zu Schleiz begraben, während dessen älterer Bruder († 1538) in der Johanniskirche zu Gera beigesetzt wurde (Geneal., Taf. III, No. 35, 43 u. 44). Nach den Seelgeräten mußten in Cronschwitz außer dem Landmeister und der Jutta noch beigesetzt sein: Heinrich I. und Gemahlin Leukard, Heinrich II. und Gemahlin Irmgard, Heinrich IV. und Gemahlin Sophie, Heinrich V. und Gemahlin Mechtild, Heinrich VII. und Gemahlinnen Else und Leutrud, sowie endlich Dorothea von Gera, Witwe Heinrichs V. zu Ronneburg¹⁾, doch ist es von Heinrich VII. und seiner zweiten Gemahlin Leutrud noch zweifelhaft, da sie nach 1427 starben (Geneal., Taf. III). So dürfte die Zahl der 12 Skelette in der herrschaftlichen Gruft mit den wirklich hier Beigesetzten ziemlich übereinstimmen. In Cronschwitz begraben sind auch die um 1494 verstorbene Nonne Katharina von Gera und die letzte Priorin Anna von Gera (Geneal., Taf. III, No. 38 u. 54). Die erstere ist aber wohl vor dem Hauptaltar unter den übrigen Nonnen beigesetzt, und die Anna ist vielleicht die Person, welche so rücksichtslos in das Grab des Landmeisters, doch höher als dessen Leiche, begraben war.

In der Chorkirche war, wie schon bemerkt, das Begräbnis der Klosterfrauen, aber es fand sich hier kein

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 650, 561; II, No. 227, 527, 529 u. 531.

einzigem Grabstein. Entweder sind auch sie geraubt, oder es verbot die strenge Observanz des Klosters eine derartige besondere Ehrung einzelner Verstorbener; denn alle hätten wegen des beschränkten Raumes ohnehin keine Grab- oder Gedenksteine erhalten können. Die größte Ausbeute an Grabsteinen wurde in der Laienkirche gemacht, zunächst zwei für Deutschordensritter, welche wohl mit der Verwaltung des Klosters (vergl. S. 371) betraut waren und in Cronschwitz starben.

Auch bei ihnen fehlen nach strenger Ordensregel, wie bei der Grabplatte des Landmeisters, Namen und Wappen.

3) Der entschieden ältere von beiden (s. Fig. 18) hat eine Länge von 1,99 m, eine Breite von 0,75 und eine

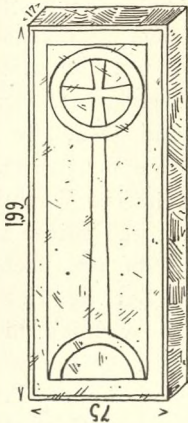


Fig. 18.

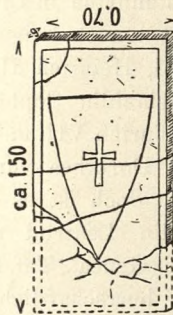


Fig. 19.

Fig. 18 u. 19. Grabsteine von Deutschordensbrüdern.

Stärke von 0,17 m. Er zeigt das bekannte Deutschordenskreuz mit dem Nimbus und muß, da das Kreuz schon ganz gotische Formen, d. h. stark nach der Kreuzung zu verjüngte Balken zeigt, dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehören.

4) Weit jünger ist der zweite Stein (s. Fig. 19). Auf ihm sieht man einen ziemlich großen gotischen Kampfschild, worauf sich ein lateinisches Kreuz ohne Nimbus befindet.

Er ist sehr zersprungen. Seine Länge beträgt 1,50 m, seine Breite 0,71 m und seine Stärke nur 0,09 m. Beide Steine sind wieder aus großfalkischem Sandstein gearbeitet, und unter beiden wurden männliche Skelette gefunden.

5) Einer älteren Zeit gehört jedenfalls auch der rätselhafte mächtige Steinsarg (s. Fig. 20) an, der im nordwestlichen Teil der Laienkirche gefunden wurde. Er lag tiefer als alle übrigen Gräber und hat eine Länge von 2,16 m und eine Breite von 0,83 m, während die Höhe des nach dem Kopfe zu wachsenden Sarges zwischen 0,48 und 0,62 m beträgt. Das Material ist derselbe Sandstein wie vorhin.

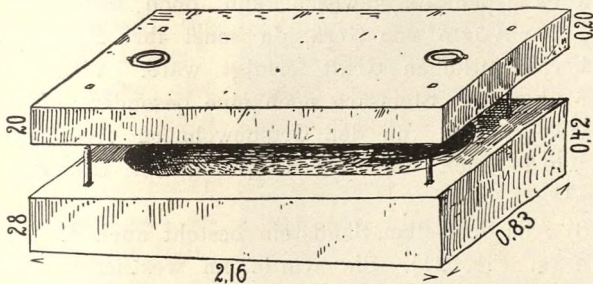


Fig. 20. Steinsarg.

Auf dem sonst ganz glatten Deckel waren einst zwei große eiserne Ringe eingelassen. Sie fehlen jetzt, doch war ihr Lager so tief in den Stein gehauen, daß der darüber weschreitende Fuß nicht stolpern konnte. Der Deckel des Sarges war mit dem unteren Teil durch starke eiserne Bolzen und Klammern verbunden und die Löcher für dieselben mit Blei ausgegossen. Dabei war das flüssige Blei in das Innere des Sarges gelaufen und hatte den Kopf der Leiche völlig zerstört, so daß nur wenige Knochenreste davon übrig geblieben waren. Man hatte augenscheinlich schon früher einmal versucht, den Sarg zu öffnen und dabei die eine Klammer abgebrochen. Die anderen aber hielten jetzt noch so fest, daß man über zwei Stunden zur Öffnung des Sarges brauchte. Seine

innere Höhlung hatte eine Länge von 1,81, eine Breite von 0,48 und eine Tiefe von 0,24 m. In ihr lagen die sehr zerfallenen Gebeine einer Leiche mit so zerstörtem Schädel und Becken, daß ihr Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte. In der Hüftgegend lag eine stark verrostete Schnalle oder Spange, die jedenfalls einmal den Gürtel schloß. Der Steinsarg ist offenbar alt, aber welchem Jahrhundert er angehört, läßt sich nicht sagen, da jede Inschrift und jeder architektonische Schmuck fehlen. Auch wer in ihm beigesetzt wurde, muß eine ungelöste Frage bleiben. Eine vornehme oder kirchlich hochstehende Person dürfte es jedenfalls gewesen sein, doch nicht aus dem Hause der Vögte von Gera, da sonst ihre Beisetzung in der herrschaftlichen Gruft erfolgt wäre. Vielleicht lag früher über dem Steinsarg noch eine besondere Platte, die wie viele andere von den Ortsbewohnern verschleppt ist. Das würde auch die tiefe Lagerung der Eisenringe erklären¹⁾.

6) Aus demselben Sandstein besteht auch die folgende Platte (s. Fig. 21). Sie wurde im westlichen Teil der Laienkirche gefunden, hat weder Bild noch Wappen, doch in leoninischen (gereimten) Hexametern die lateinische Inschrift:

† HAC · SVB · MOLE · TRIVM · SVNT · CORPORA ·
 CONDITA · QVORVM ·
 NOMINA · SI · QVERIS · HENRICVS · DICITVR · HORVM ·
 PRIMVS · IVTTA · SE[QV]E[NS] · [IRM]GARDIS ·
 MATER · EORVM ·

Die Abkürzungen der Urschrift sind hier aufgelöst wiedergegeben; eine ausgesprungene Stelle an der Südwestecke des Steines wurde ergänzt und durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Es könnte vielleicht auch [Luit]gardis ergänzt werden — die 1279 urkundlich erscheinende Gemahlin Heinrichs I. von Gera (Genealogie

1) Vergl. auch meinen Bericht über diesen Fund in der Geraer Zeitung vom 21. Juni 1905.

der Reußen, Taf. III, No. 1) hieß so — aber die weiter unten entwickelten Gründe sprechen für die angenommene Ergänzung. In freier Übersetzung würden die Verse etwa lauten :

„Unter dem Steine hier
ruhn von dreien die
sterblichen Reste.

Wenn du die Namen
erfragst: Genannt
wird Heinrich als
erster;

Jutta die folgende heißt
und Irmgard die
Mutter der beiden“.

Wer waren also diese Menschen ohne Zeit und Familienangabe? Auf den ersten Blick könnte man an den Landmeister Heinrich von Weida und seine Gemahlin Jutta, die Stifterin des Klosters, denken, aber Irmgard war die Mutter der beiden. Also müssen Heinrich und Jutta Geschwister gewesen sein. Vornehme Leute waren es gleichfalls wohl, die hier beigesetzt wurden, aber wieder keine aus der Familie der Vögte von Gera; denn sonst müßten sie in deren Erbbegräbnis liegen.

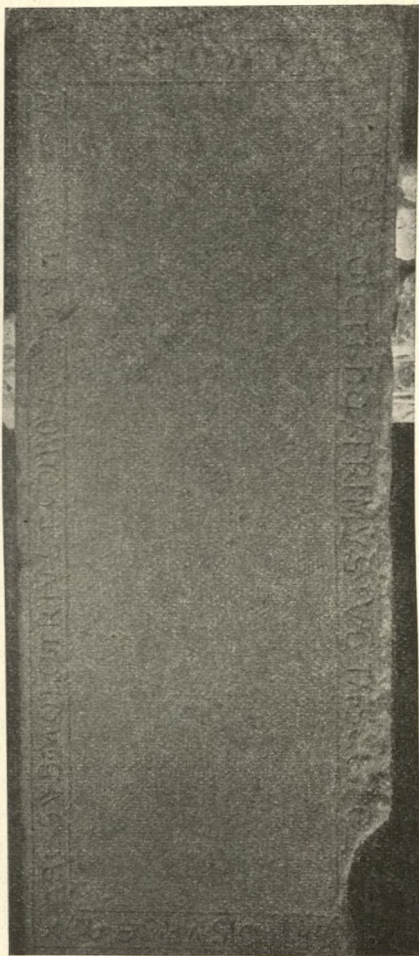


Fig. 21. Grabstein der Irmgard und ihrer Kinder.

Andererseits deuten die Namen Heinrich und Jutta darauf hin, daß die Betreffenden der Familie der Vögte verwandtschaftlich sehr nahestanden. Die Schriftzüge auf dem Stein sind gotische Majuskeln und gehören, wie auch die Abkürzungszeichen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Aus dieser Zeit kennen wir zwar von 1328—1338 eine Cronschwitzer Nonne Irmgard von Gera (Geneal. der Reußen, Taf. III, No. 14), aber sie kann unter keinen Umständen hier gemeint sein. Weiter gab es im Hause der Vögte von Weida eine Irmgard, geb. Gräfin von Dewin, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte (Geneal., Taf. II, No. 4), doch sie ist nach dem Mildener Necrologium in der Kirche dieses Klosters beigesetzt worden. Dann findet sich eine Irmgard von Weida, eine Nichte des Gemahls der vorigen und Tochter Heinrichs des Jüngeren, Vogtes von Weida und der Gräfin Sophie von Orlamünde (Geneal., Taf. II, No. 7). Diese Irmgard erscheint urkundlich zuerst 1281 als Witwe des Richard von der Dahme und überläßt mit ihrem Bruder Heinrich dem Älteren, Vogt von Weida, dem deutschen Orden in Zwätzen bei Jena alle Rechte auf ihre Güter daselbst, wobei es sich wohl um den Nachlaß ihrer Schwester Heilika gehandelt hat, die an Rudolf Schenk von Vargula vermählt war (*dedimus — omne ius, quod facto vel iure habuimus vel habere videbamus in bonis proprietatis sitis in Zwecen — illius videlicet proprietatis, quam sororius noster Pincerna de Varila eisdem contulit fratribus —*)¹⁾. Irmgard lebte später in Weida, wo sie ein Haus besaß, und trat im weitern in sehr nahe Beziehungen zum Kloster Cronschwitz. 1289 bestätigte ihr Bruder, der Weidaer Vogt, auf ihre Bitte dem Kloster 8 Schillinge jährlicher Hebungen aus Hundhaupten bei Weida, welche Irmgard von der Dahme für ihr und ihrer Erben Seelenheil gestiftet hatte²⁾. Da

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 207.

2) Ebenda I, No. 238.

lebten also wohl ihre Kinder oder wenigstens ihre Tochter Jutta noch. 1303 schenkte sie dann dem Kloster einige Einkünfte aus Beiersdorf (wohl Wüstung bei Staitz, nordwestlich von Auma?), und 1306 bestätigte ihr Bruder dem Kloster diese Einkünfte, eine halbe Mark, welche seine Schwester Irmgard von der Dahme von der Witwe eines gewissen Treffegern gekauft und zu ihrem und ihres Gatten Seelenheil der Tochter des Vogtes Sophie, die Nonne in Cronschwitz war, auf Lebenszeit und mit der Bestimmung zugewiesen hatte, daß der geschenkte Zins nach dem Tode der Sophie an das Kloster fallen sollte¹⁾. 1318 war die Irmgard verstorben, und Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, verleiht das Haus und den Hof in Weida, welche einst seiner Verwandten (amice) von der Dahme gehört hatten und nach ihrem Tode von Adelheid von Kökeritz bewohnt worden waren, nach der letzteren Ableben an das Nonnenkloster in Weida²⁾. Es scheint also Frau Irmgard von der Dahme, geborene Vöggin von Weida, nach dem frühen Tode ihrer Kinder Heinrich und Jutta diese in Cronschwitz in einem Grabe beigesetzt zu haben und wurde später selbst hier begraben. In dem Grabe wurden jetzt nur noch wenige Knochenüberreste, darunter ein Schädelstück gefunden. Eine hier durchsickernde Quelle hatte alles übrige zerstört. Daß nur die Vornamen der gestorbenen Personen genannt sind, ist auffällig, aber vielleicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß es sich um die Kinder und Witwe eines sonst im Vogtland unbekanntes Mannes handelte, dessen Geschlecht bei Magdeburg hauste. Vielleicht war es auch, wie die Eigenart der Inschrift vermuten läßt, ein besonderer Wunsch der Irmgard, daß nur ihr und ihrer Kinder Vornamen auf die Platte kamen. Die Hauptsache war die Seelenmesse am Grabe, und im ehe-

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 360 u. 388.

2) Ebenda I, No. 445.

maligen Totenbuch des Klosters war sicherlich auch der Familienname der Verstorbenen eingetragen ¹⁾).

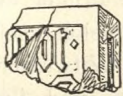


Fig. 22. Bruchstück eines Grabsteins.

7) In der Südwestecke der Kirche fand sich unter dem Schutt noch das sehr kleine Bruchstück (s. Fig. 22) einer anderen Platte aus Sandstein mit den Buchstaben **got. g** (wohl gnade zu ergänzen). Es sind gotische Minuskeln, welche dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören dürften.

8) Gleich neben der Nordwand der Laienkirche und zwar etwa in ihrer Querachse wurde die untere Hälfte eines großen Grabmonuments (s. Fig. 23) aus Rochlitzer Porphyrtuff gefunden. Es stand früher in der Wand aufrecht, wie aus dem zum Teil noch erhaltenen Lager deutlich zu ersehen war, und ist später herabgestürzt. Unter ihm war eine Gruft (Fig. 20), die ein männliches Skelett enthielt, und hier in der Nähe wurde auch die stark verrostete Spitze einer Schwertscheide gefunden (s. kleinere Funde S. 395). Die Gruft scheint also schon einmal geöffnet gewesen zu sein. Das Monument zeigte die Figur eines Ritters in Lebensgröße, wovon aber nur noch die Beine bis zum halben Oberschenkel erhalten sind. Die Füße ruhen auf zwei Bracken (Hunden), die Scheide des Schwertes ist reich verziert dargestellt. Am Schilde fehlt die rechte Ecke. Er zeigt aber deutlich einen springenden Wolf mit einem Hirschgeweih im Rachen, also das Wappen der adligen Familie von Wolframsdorf. Von der in gotischen Minuskeln ausgeführten Umschrift liest man nur noch **anno domini 1419**. Die ganze Arbeit ist sauber und künstlerisch. Die von Wolframsdorf hatten zu Cronschwitz nähere Beziehungen. Von 1369—1377 war Margarete v. Wolframsdorf Werkmeisterin und Priorin des Klosters

1) Vergl. meinen Bericht über dieses Grab in der Geraer Zeitung vom 1. Juni 1905.

und 1405 Katharina Unterpriorin daselbst¹⁾. Für den Leichenstein könnten mehrere in Betracht kommen. 1411 erscheint ein Teych von Wolframsdorf urkundlich. Er



Fig. 23. Bruchstück eines v. Wolframsdorfschen Grabsteins von 1419.

stiftete sich ein Seelgerät in der Kirche zu Teichwolframsdorf²⁾, ist also wohl nicht in Cronschwitz begraben. Ein

1) Urkdb. der Vögte, II Regist. S. 730/1.

2) Ebenda II, No. 541.

Vorfahr von ihm, der schon 1313 erwähnte Ritter Teich (Piscina) in Wolframsdorf¹⁾ gab jenem Orte den Namen. Weiter finden sich von 1402—1411 ein Hans v. W. mit Besitz in Gräfenbrück und Wolfersdorf und 1411 die Brüder Lippold, Kunz, Dietz und Burkhard zu Fraureuth²⁾. Wer von diesen aber in Cronschwitz begraben ist, läßt sich nicht entscheiden.

9) Dem vorigen Monument gerade gegenüber stand wohl an der Südwand der Laienkirche ein zweites (s. Fig. 24) aus rotem Rochlitzer Porphyrtuff. Hier herum lag wenigstens noch ein Bruchstück von ihm, und hier soll es auch nach Aussage eines benachbarten Cronschwitzer Einwohners, des Zimmermanns A. Funke, in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts von ihm und seinem Vater gefunden sein. Es wurde aber schon bald von einem Mutwilligen in Stücke geschlagen und so dem Großherzog von Sachsen-Weimar gezeigt, worauf dieser, wie schon berichtet (S. 350), in der Kirchenruine weiter nachgraben ließ. Später wurden die Stücke des Monuments zum Teil im Hoftor des Funkeschen Anwesens und ein Stück im Fundament einer benachbarten Scheune (s. Fig. 1 *x* und *y*) vermauert, während ein anderer Teil der Bruchstücke völlig verloren ging. Der damalige Fund darf aber nur ein Wiederfund genannt werden; denn das Monument war schon weit früher bekannt. Am 5. Febr. 1778 berichtete nämlich der Archivaccessist Joh. Christ. Meyer in Weimar an den als tüchtigen Forscher der reußischen Geschichte bekannten Grafen Heinrich XXVI. Reuß-Ebersdorf: „Ein guter Freund schrieb mir: Er wäre vor 50 Jahren als ein Knabe mit seinem Vater in dem Kloster zu Cronschwitz gewesen; dazumal wäre noch ein Monument von einem Voigte in der Kirche zu sehen gewesen; Sein Vater habe es in der Geschwindigkeit abgezeichnet — es wäre dieser

1) Urkdb. der Vögte, I, No. 436.

2) Ebenda II, Regist. S. 730/1.

Stein einige Zeit hernach nach Weida geschickt worden, wo er bei einem neuen Fabriken-Hauß mit wäre gebraucht worden.“ Und am 5. Februar desselben Jahres schrieb Meyer dem Grafen: „Die verlangte Zeichnung des Monu-



Fig. 24. Grabstein eines Unbekannten von 1383.

ments überschicke hierbei, so gut, als es noch zu damaliger Zeit zu sehen gewesen; das Wappen auf dem Schilde soll von Salpeter ganz zerfressen gewesen seyn.“ Obige beide Notizen Meyers hat Heinrich XXVI. abgeschrieben, und auf der Vorderseite des Bogens, wo sie stehen, liest man noch von seiner Hand: „Hierinnen eine richtige Zeichnung eines Monuments od. Leichensteins, welches in der alten Closterkirche zu Cronschwitz bey Mildenfurth im Voigtland vor einiger Zeit annoch vorhanden gewesen ist.

Umschrift: anno millesimo c. c. c. | : i. e. 1300 | obiit
sancte Heinricus cujus anima requiescat in pace
iacobus pictor de rochlitz conf | : confecit: | “¹⁾.

Die Zeichnung fehlt leider heute in jenem Bogen. Als wir die Bruchstücke des Monuments aus dem erwähnten Hoftor herausnahmen, ergaben sie, zusammengesetzt, die sitzende Gestalt eines Ritters mit Lockenhaupt (s. Fig. 24), und von der Umschrift war noch zu lesen: **anno domini millesimo .. lxxxv** **obiit ... str** **... tur de rochlitz.**

Wenn man das mit der von Heinrich XXVI. überlieferten Umschrift vergleicht, ergibt sich sofort, daß wir den alten früher schon bekannten Stein wiedergefunden haben. Der Vater von Meyers Freund, welcher die Zeichnung anfertigte, hat aber die Umschrift nicht lesen können und, wie es scheint, vielfach die Phantasie dabei walten lassen. Wer dieser 1375 verstorbene Ritter war, läßt sich aus dem Vorhandenen nicht mehr feststellen. Es könnte sich um einen Deutschherrn gehandelt haben, da das Rochlitzer Archidiakonats dem deutschen Orden gehörte²⁾.

10) In der Südwestecke der Laienkirche lag eine bearbeitete Sandsteinplatte ohne jegliche Inschrift oder Ornamentik (Fig. 2 r), darunter in entsprechender Tiefe

1) Hausarchiv Schleiz, Hdschr. G c 8.

2) Pfau a. a. O. S. 86.

einzelne Knochen, so daß also auch hier eine Grabstätte gewesen sein muß.

Zu erwähnen ist ferner im nordöstlichen Teil der Laienkirche, nicht weit vom Hauptaltar an der Südwand eine gemauerte Gruft (Fig. 2 *p*), in der anscheinend 13 Leichen in einem großen Sarge gelegen hatten. Von letzterem waren noch Holzteile vorhanden. Die Leichen waren wohl wegen einer Seuche oder Pest, an der die betreffenden Personen gestorben sein mochten, mit einer Schicht ungelöschten Kalkes bedeckt und von diesem bis auf die Knochen verzehrt. Stücke des Kalkes gaben ganz deutlich die Faltung und das Gewebe des Totengewandes wieder.

Eine andere gemauerte Gruft (Fig. 2 *q*) ohne Platte befand sich endlich noch an der Südwand der Laienkirche ziemlich nahe der Querachse derselben. Auch in ihr waren zahlreiche Knochenreste von 10—12 Personen.

IV. Kleinere Funde.

Die Ausbeute an kleineren Fundstücken gelegentlich der Ausschachtungsarbeiten ist trotz größter Aufmerksamkeit der Arbeiter eine verhältnismäßig geringe gewesen. Teils mag das seinen Grund in der schon erwähnten Einfachheit, um nicht zu sagen Ärmlichkeit, gehabt haben, die unverkennbar bei allen untersuchten Bestattungen festgestellt werden konnte, teils aber auch in der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Ruine ausgeübten Durchsuchung und Beraubung.

An Münzen sind im ganzen 10 Stück gefunden worden, die ein Bild geben von der früheren Münzmannigfaltigkeit. Die größte davon, auf beiden Seiten mit Wappen, ist ein sog. Horn Groschen der Markgrafen Wilhelm, Ernst und Albert von Meissen vom Jahre 1466, die nächstgrößte ein halber Spitzgroschen von 1491. Sechs andere Münzen gehören in die Gruppe der Händelheller, zwei davon haben einen Durchmesser von je 18 und 17 mm, die anderen

einen solchen von je 13 mm. Bei den zwei letzten Münzen, ebenso groß wie die zuletzt erwähnten, konnte der Prägeort bestimmt werden, denn die Krone auf der einen, der Adler auf der anderen Seite deuten auf Nürnberg, Schild mit Fahne dagegen auf Würzburg. Nie lag eine derselben vereinzelt im Schutt, stets wurden sie bei Skeletten gefunden, was darauf hindeutet, daß der auch jetzt noch im Vogtlande geübte Gebrauch, dem Toten eine Münze als Wegegeld mitzugeben, damals nicht weniger im Schwange war.

Im östlichen Drittel der Chorkirche, 1 m von der Nordwand, fand sich im Schutt eine kleine Schnitzerei (Fig. 25). Das Köpfchen, aus weißem, hartem Knochen hergestellt, 16 mm hoch, stellt ein lockiges Frauenhaupt



Fig. 25.



Fig. 26.



Fig. 27.

mit Stirnbinde dar. Es steckt mit einem 12 mm langen angeschnittenen Zapfen in einem 50 mm langen zugeschnittenen, inwendig hohlen Knochenstück von wesentlich lockerer Struktur, das wahrscheinlich durch daneben liegende Bronzestücke grünlich gefärbt worden ist. Auffallend ist, daß das Köpfchen ganz flach, nur 7 mm dick, gehalten ist, doch scheint dies den Zweck gehabt zu haben, das Gerät flach hinlegen zu können. Wozu das Ganze diente, ist nicht sicher festzustellen, am ähnlichsten ist es dem Griff eines kleinen Messers oder einer Schmucknadel.

Nicht weit davon wurden 3 Bronzeblechfragmente gehoben, wovon das durchbrochene (Fig. 26) wohl als Gürtelbesatz, das andere (Fig. 27), auf dessen Oberseite ein Blumenornament eingepunzt ist, als Buchverschluß gedient

haben mag. Das eine Ende desselben ist leicht gewellt und umgebogen zur Aufnahme eines noch vorhandenen Eisenstiftes.

Außerdem lieferte dieser Teil der Kirche noch einen geschnittenen Knochenring von 18 mm äußerem, 10 mm innerem Durchmesser bei 4 mm Dicke, einen Knopf aus Glasfluß und endlich einen ziemlich plumpen, zerbrochenen Fingerring aus Zinn, 22 mm innerer Durchmesser. Die Stelle der Ringplatte ist durch vier eingerissene Linien umgrenzt, von denen die Längslinien durch je eine tiefer an der Außenseite laufende Linie begleitet wird. In der einen derselben zeigen sich noch Spuren einer braunen Emaille. Links und rechts der Platte sind je zwei Kerbschnitte auf dem Ringe selbst angebracht, die nach außen zu von 5 Punkten begleitet werden.

In der Laienkirche fand sich bei dem stark zersetzten Skelett in dem Steinsarge ungefähr an der Stelle der linken Hüfte eine stark verrostete, 50 mm lange und 35 mm breite, eiserne Schnalle mit starkem Dorn, die nach den vorhandenen Spuren zu schließen an einem Lederriemen gesessen hat.

Das Grab, das sich zu Füßen des zertrümmerten und herabgestürzten Epitaphiums des von Wolframsdorf befand, ist bestimmt in früherer Zeit nach Schätzen durchwühlt worden, denn nicht nur fanden sich die noch vorhandenen Skelettreste durcheinander geworfen, sondern auch im Schutt neben dem Grab die Spuren eines aus ihm herausgeworfenen Schwertes, das vollständig verrostet war und von dem deshalb nur die Spitze der eisernen Scheide geborgen werden konnte.

Dicht dabei lag eine Edelkoralle (Fig. 28), deren beide Äste, ca. 60 mm lang, an den Enden durch Schnitzereien verziert sind, die offenbar Hunde oder Wolfsköpfe darstellen sollen. Wahrscheinlich ist dieses



Fig. 28.

Stück bei der oben erwähnten Durchwühlung des Wolf-rams-dorfer Grabes aus diesem mitherausgerissen worden.

Auch ein alter Schlüssel, ob ein Kirchenschlüssel? wurde in diesem Teile der Kirche gefunden, an dem deutlich die Art und Weise seiner Herstellung erkannt werden kann. Man hat seine Form aus einem Stücke Eisenblech zugeschnitten, dessen Mittelstück zum Schlüsselschaft röhrenförmig zusammengebogen und darin noch zuletzt das Stück der Form, das als Schlüsselgriff dienen sollte, mit seinem freien Ende untergebracht. Dieser Schlüssel ist ein etwas plumpes, aber doch recht interessantes Stück Schlosserarbeit des Mittelalters.

Ein zweiter Hohlschlüssel weist mit seinen Formen auf das 18. Jahrhundert hin und ist wohl später erst hierher geraten.

Auch ein Spinnwörtelfragment, 28 mm Durchmesser bei 6 mm Öffnungsdurchmesser, mit grünlicher Glasur, stammt aus dem westlichen Teile der Kirche, sowie das Bodenstück eines geschliffenen gläsernen Trinkgefäßes.

Reste von buntem Glas waren durch die Schutt-massen des Ausgrabungsfeldes überall zerstreut. Die geborgenen Stücke zeigen, soweit es die teilweise sehr weit vorgeschrittene Oxydation erkennen läßt, sehr schöne, leuchtende Farbentöne, blau, hellgrün und bräunlich, und stammen wohl, ebenso wie kleine Reste der gefundenen Verbleiung, von den bunten Kirchenfenstern. Reste von Butzenscheiben von 1 mm Stärke, deren Rand ganz gleichmäßig ca. 4 mm scharf umgeschlagen ist, stammen vielleicht, da sie außerhalb der Westwand der Kirche nahe der Ostmauer der ehemaligen Propstei gefunden wurden, aus den Fenstern dieses Gebäudes, wenn sie nicht etwa, einer späteren Zeit angehörend, hierher verschleppt worden sind.

Überblicken wir kurz die Ergebnisse der Ausgrabung, so ist die Ausbeute in Bezug auf neue historische Daten und Namen allerdings nur eine bescheidene zu nennen. Die Kleinheit der Kirche, ihr schlichter Charakter als Gotteshaus eines Bettlerordens und die schlimme Zerstörung, weniger durch Alter als durch Menschenhand, erklären solches hinlänglich. Es war wichtig, die frühere

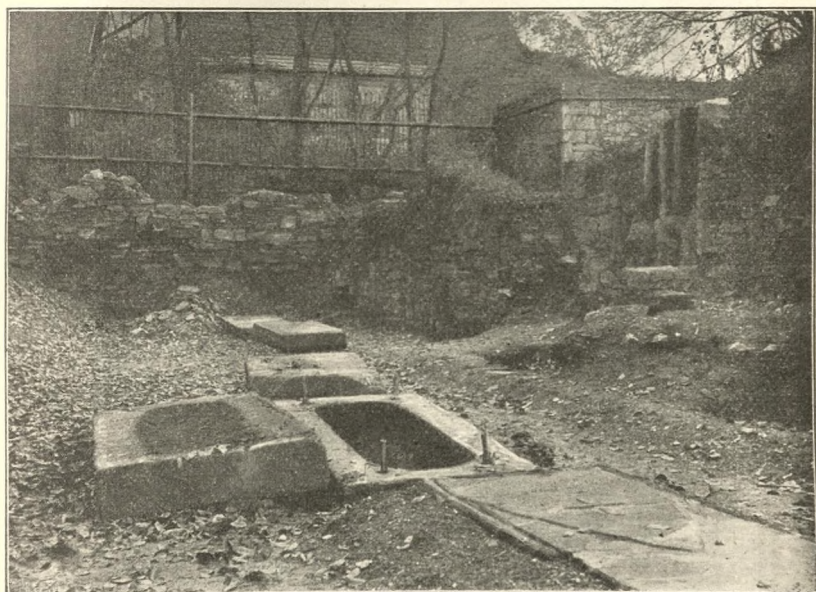


Fig. 29. Klosterkirche von Südosten.

Lage des Klosters und den Grundriß seiner Kirche festzustellen. Das ist erreicht und aus ihm, sowie den gefundenen Werkstücken ersichtlich, daß die ursprünglich romanisch angelegte Kirche im Anfange des 15. Jahrhunderts einen gotischen Umbau erfahren hat, wobei auch das in der Apsis befindliche Erbbegräbnis erweitert und überwölbt wurde. Sehr erfreulich ist, daß die herrschaftliche

Gruft der Herren und Vögte von Gera, sowie die Gräber und Leichensteine des Landmeisters Heinrich von Weida

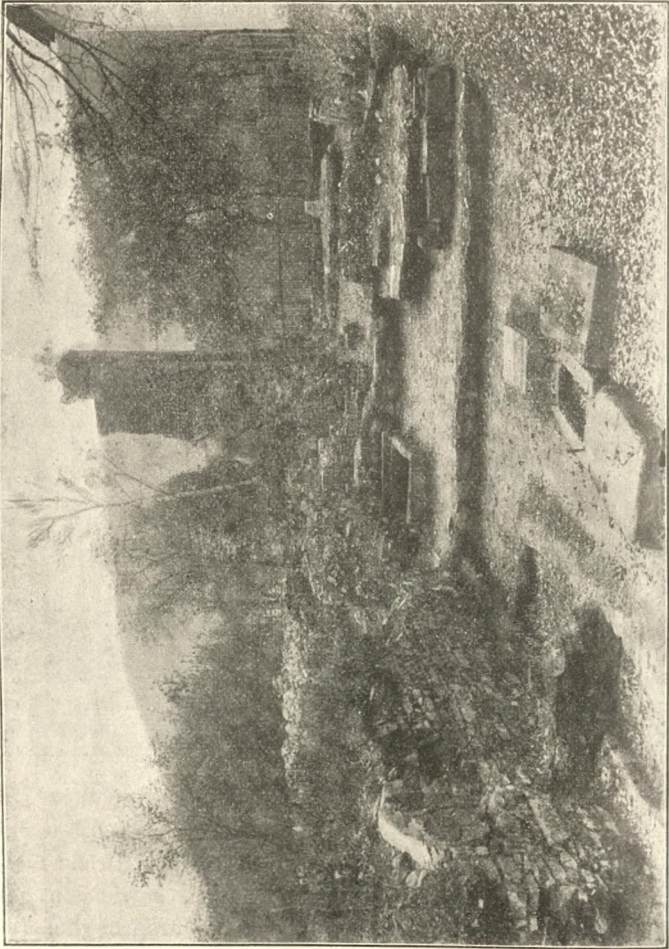


Fig. 30. Klosterkirche von Nordwesten.

und seiner Gemahlin Jutta, der Stifterin des Klosters, wieder aufgefunden wurden. Ihre und die übrigen gefundenen Grabplatten reden auch eine kulturhistorische

Sprache. Man erkennt aus ihnen, daß in älterer Zeit die strenge Observanz der Ordensregeln nicht allein für die

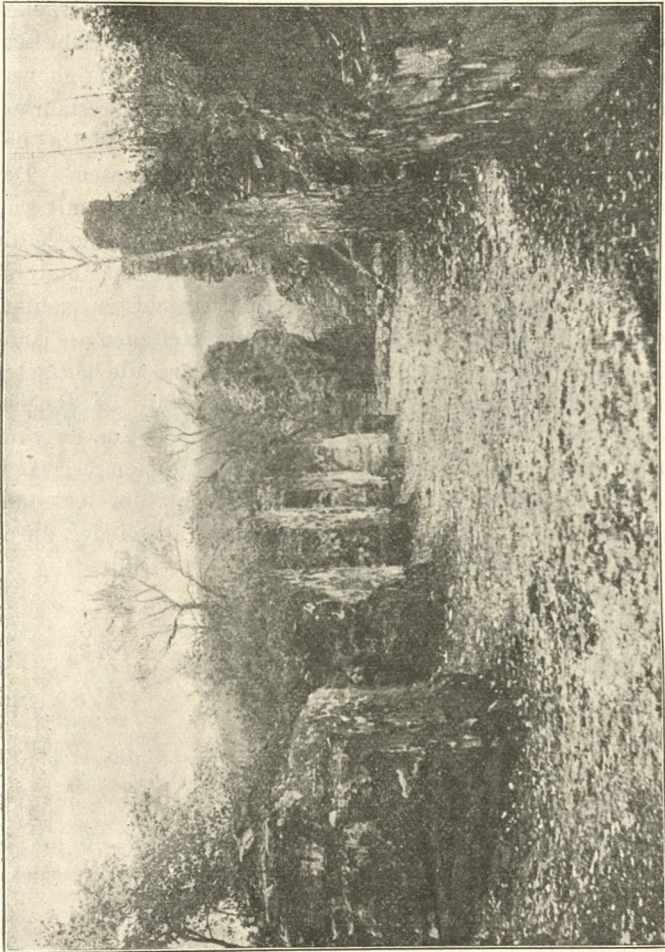


Fig. 31. Kreuzgang von Westen.

Lebenden größte Entsagung und Einfachheit vorschrieb, sondern auch für die Verstorbenen die denkbar einfachste Bestattung forderte. Erst als die geistliche Zucht nach-

ließ, kam die reichere und künstlerische Behandlung der Grabsteine mit Wappen und Umschriften auf.

Um die alte historische Stätte des Klosters Cronschwitz in Zukunft so zu erhalten, wie die Ausgrabung ergeben hat (s. Fig. 29, 30 und 31) und einem weiteren Publikum zugänglich zu machen, hat der Ausschuß das Nötige veranlaßt. Die zersprungenen Grabplatten wurden restauriert und mit Ausnahme der etwas vorgerückten Platte des Landmeisters an ihren früheren Plätzen belassen. Der Boden der Kirche soll noch bekiest und in Zukunft von Graswuchs freigehalten werden. Die Führung durch die Ruine wird einem Nachbarn übertragen werden, und für die Besichtigung ist ein kleines Eintrittsgeld zu zahlen. Ferner wird später bei dem Führer ein Heftchen — auch für ein billiges — zu haben sein, welches die nötigsten Erklärungen enthalten wird. Der Erlös für die Besichtigung und den Verkauf des Heftchens soll zur ferneren Erhaltung der Kirchenruine und der Grabplatten verwandt werden. Die Aufsicht wird auch in Zukunft der Ausschuß bilden, der im Falle des Abganges eines Mitgliedes durch einfache Kooptation sich ergänzt.

Miszellen.

I.

Zur Abwehr.

Von Dr. W. Pelka in Königsberg i. Pr.

In Bd. XIV dieser Zeitschrift hat Herr Professor Größler eine Entgegnung auf meine „Studien etc.“ veröffentlicht¹⁾. Leider bin ich, durch äußere Umstände gezwungen, erst jetzt in der Lage, mich mit dieser Entgegnung etwas näher zu befassen.

Eins ist ja für mich sehr tröstlich: meinem Fleiße kann Größler „seine Anerkennung nicht versagen“²⁾. Um so schlimmer aber das andere: weder meiner Methode noch meinen Ergebnissen kann er zustimmen³⁾.

Ich glaube nicht, daß er mit seinen Ausführungen sonderlich glücklich gewesen ist. Wenigstens werde ich zu zeigen versuchen, daß seine sämtlichen Einwände nicht stichhaltig sind. Ich beginne, als mit dem Wesentlichsten, mit den Angriffen gegen meine Methode.

Merkwürdig, daß er jetzt der Ansicht ist, „durch noch so umständliche, ja haarspaltende Untersuchungen über Beschaffenheit etc. der Quellen“ werde „schwerlich etwas Neues, unsere Erkenntnis Förderndes zu ermitteln sein, da jede Stellungnahme auf diesem Gebiete angreifbar ist“ etc.⁴⁾. Ich sage: jetzt; denn nicht immer ist er dieser Ansicht gewesen. Noch 1899 schrieb er bei einer Arbeit über dasselbe Thema: „Jede Untersuchung des hier in Frage gestellten Gegenstandes muß, worauf schon oft genug hingewiesen ist, von einer Würdigung der Quellen ausgehen, welche über ihn berichten, und zwar bei diesem weit mehr, als bei irgend einem anderen“⁵⁾. Was versteht denn Herr Professor Größler unter dieser „Würdigung der Quellen“, wenn nicht eben eine umsichtige Quellenkritik?

1) Zeitschr. d. Verh. f. thür. Gesch., N. F., XIV, S. 249 ff.

2) a. a. O. S. 261.

3) a. a. O. S. 249 f.

4) Ibidem.

5) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XI, S. 2.

Wie dem aber auch sei, jetzt jedenfalls eifert er gegen Untersuchungen über die Beschaffenheit der Quellen. Ob er wohl erkannt hat, daß, wenn das Resultat dieser Untersuchungen richtig ist, seine — ohne Quellenanalyse gewonnenen — Resultate zu Boden stürzen? Nur aus diesem Grunde mag er zu der Frage kommen: „Welchen Zweck hat denn überhaupt Pelkas Versuch, eine gemeinsame Quelle der sächsischen Berichte nachzuweisen, wenn er weder diesen noch jener irgend welche Beweiskraft zugestehen will?“¹⁾ Ich habe in der Tat nicht geglaubt, diesen Zweck noch kommentieren zu müssen. Wenn ich nachweise, daß die sächsischen Berichte auf ein seinem historischen Detail nach gänzlich ungläubwürdiges Heldenlied zurückgehen, so müssen eben auch die Ableitungen als historisch ungläubwürdig verworfen werden. In Konsequenz hiervon habe ich auch die sächsischen Quellen als ungläubwürdig behandelt, niemals ist es mir eingefallen — wie Größler behauptet — von ihnen Gebrauch zu machen. Am Beginn des zweiten Abschnittes meiner Arbeit²⁾ lasse ich die Möglichkeit offen, daß vielleicht die Ortsnamen der sächsischen Quellen zu benutzen sind, „da historisch bedeutsame Örtlichkeiten nicht so leicht vom Volke vergessen werden“. Und wie faßt Größler diesen Satz auf? Ich nähme ebenfalls, ganz so wie Lorenz und er selbst, aus den sächsischen Quellen munter heraus, was in mein Schema paßt! Und außerdem — Pelka stellt ja „noch eine dritte Quellengruppe oder zum mindesten noch eine neue Quelle auf, nämlich den Anonymus de origine Suevorum, bezw. das dieser Schrift zu Grunde liegende Heldenlied“³⁾. Als ob es mir je in den Sinn gekommen wäre, den Anonymus, bezw. das Heldenlied für die Konstruktion der historischen Ereignisse benutzen zu wollen! Und gegen eine Heranziehung neuen Materials an sich wird Größler doch wohl kaum etwas haben?

Mit demselben Atemzuge fast aber, mit dem er mir vorwirft, ich benutze die sächsischen Quellen, tadelt er mich ob meiner Behauptung, der Quedlinburger Annalist habe die Schlachten in pago Maerstem und an der Ocker frei erfunden. „Was bleibt denn dann von seinem Zugeständnisse noch übrig?“ Nur gegen die Behauptung wendet sich Größler hier, nicht gegen den Beweis.

Aber vielleicht ist dieser Beweis so zwingend, daß nichts gegen ihn gesagt werden kann? Ich wiederhole: die erste Schlacht (in loco qui dicitur Runibergun) findet „an den Grenzen der Thüringer“ statt. Ein Kriegsrat wird sofort nach der Schlacht bei den siegreichen Franken abgehalten; sofort, „denn noch sind die Toten nicht bestattet, noch ist kein Lager von den Franken aufgeschlagen. Trotzdem daß also dieser Kriegsrat auch „an den Grenzen der Thüringer“ stattfinden muß, behauptet der Sklave des Theoderich: Nunc terra in nostra est potestate, und, damit noch nicht genug: Num singulis urbibus administranda sufficimus presidia? Et eas omnes perdimus, dum imus et redimus“⁴⁾. Wie kann, frage ich noch einmal, wenn die erste Schlacht wirklich im Gau Maerstem stattgefunden hat, der

1) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIV, S. 253 f.

2) Ibid. S. 184.

3) Ibid. S. 251.

4) Ibid. S. 188.

Sklave in eben diesem Kriegsrat wissen, daß Irminfried sich hinter den Mauern seiner Burg vergräbt? Das Lied muß also ein Runi-bergun in der Nähe von Burg Scheidungen gemeint haben. Dann aber fällt selbstverständlich auch die Schlacht an der Ocker in den Bereich der Unmöglichkeiten.

Wenn Größler nun meint, in Volksepen „können geschichtliche Tatsachen treu überliefert sein, und zwar um so treuer, je entschiedener der Bericht auf eine bestimmte Örtlichkeit sich bezieht“¹⁾, so stimme ich dem ersten Teil dieser Behauptung — bis auf das Wörtchen „treu“ — rückhaltlos zu; nur gebe ich zu bedenken, daß es methodisch unmöglich ist, aus einem Volksepos — ohne daß uns andere Überlieferung zu Gebote steht — den historischen Kern herauschälen zu wollen. Der zweite Teil will mir nicht so einleuchten — doch davon später. Jedenfalls beweist das von Größler angezogene Beispiel²⁾ nicht das, was es beweisen soll. Übereinstimmend sind in der Stelle des „Beowulf“ und in der des Gregor doch nur der Name des Königs und die Tatsache seines Todes erwähnt. Auch der Schlachtort des „Beowulf“ („im Lande der Friesen“) kann identisch sein mit jenem von Gregor erwähnten unus pagus de regno Theudorici; er kann aber auch nur. Wer bürgt uns dafür, daß der pagus des Gregor in das Land der Friesen fällt? Ich bitte, mich nicht mißverstehen zu wollen: die Identität beider Orte ist höchst wahrscheinlich. Wenn uns aber etwa eine dritte Quelle zu Gebote stände, die — historisch glaubwürdig — den pagus in ein anderes Land als das der Friesen verlegen würde, so würde ich keinen Anstand nehmen, den Schlachtort des „Beowulf“ als unhistorisch zu verwerfen. Größler kann also zunächst gar nicht wissen, daß das Epos die Erinnerung an die Gegend, in der der feindliche Zusammenstoß stattgefunden, treuer festgehalten hat als der Geschichtsschreiber. Muß denn immer und überall das Genauere auch das Tatsächliche sein?

Doch wie gesagt: für unsere Frage besagt das Beispiel auch nicht das geringste. Habe ich vielleicht je den Namen des Königs Irminfried angezweifelt, je, daß die erste Schlacht in finibus Thuringorum stattgefunden habe?

Ich soll ferner behauptet haben, das Heldenlied müsse zwischen den Jahren 919 und 967 entstanden sein. Wenn Größler genauer gelesen hätte, würde er nicht in diesen Irrtum haben fallen können. Ich habe von vornherein zugegeben (S. 180), daß ein im Volksmunde lebendes Lied sich sozusagen in stetem Fluß befindet. Dann setzte ich aber hinzu: „Können wir feststellen, innerhalb welcher Zeitgrenzen das Lied so gestaltet wurde, wie Widukind es gekannt, oder falls es gestattet ist, diese „Gestaltung“ als Recension zu bezeichnen, innerhalb welcher Zeitgrenzen kann die von Widukind benutzte Recension des Liedes nur zu stande gekommen sein“³⁾.

Wie ist es möglich, daß Herr Professor Größler diesen Satz mißverstehen konnte? Späterhin bemerkte ich ja noch ausdrücklich, daß unter Umständen die Elemente des Liedes bis weit in die frän-

1) a. a. O. S. 254.

2) Ibidem.

3) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIV, S. 180 f.

kische Zeit hinaufreichen¹⁾. Auch nach meiner Auffassung ist es kaum denkbar, daß erst im 10. Jahrhundert es einem Dichter eingefallen sein soll, das größte Ereignis des 6. Jahrhunderts auf sächsischem Boden zu besingen.

Aber mein Gegner weiß noch mehr zu bemängeln; so vor allem, daß das Lied oder vielmehr die von Widukind benutzte Rezension des Liedes gerade nach dem Jahre 919 entstanden sein soll. Die von mir zu diesem Zwecke angezogene Stelle (Widukind, I, 9) „eos (sc. Saxones) procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent“ sei kein vaticinium post eventum, vielmehr „eine höchst unzutreffende Bezeichnung für den Übergang der Führung von den Franken auf die Sachsen, da ja der Herzog der Sachsen von einer fränkischen Gesandtschaft um Übernahme der Führung (!) ersucht wird und der Übergang der Krone (!) von den Franken auf die Sachsen in der friedlichsten Weise stattgefunden hat“²⁾. Zunächst heißt „Francorum imperium destruere“ immer noch „das Reich der Franken zerstören“. Wie Größler dazu kommt, diesen Ausdruck als eine „höchst unzutreffende Bezeichnung für die Übernahme der Führung durch die Sachsen“ anzusehen, ist mir völlig unerfindlich. Schlimmer ist jedoch etwas anderes. Warum mag er wohl in dem Satze: „qui Francorum imperium quandoque destruerent“ alle Worte gesperrt haben drucken lassen, mit Ausnahme des einen: quandoque. Ich überlasse es dem Leser, sich hierüber ein Urteil zu bilden, jedenfalls heißt „quandoque“ „einmal“ und weist in die Zukunft hin. Diese Äußerung fällt zudem, als die Sachsen schon im Frankenlager sind, sie kann also nicht auf den Übergang der Führung Bezug haben: von einem Übergang der Führung von den Franken auf die Sachsen ist überhaupt nicht die Rede, da die Sachsen als Bundesgenossen kommen. Außerdem macht Größler zu einer Äußerung Irings, was eine Äußerung der Franken ist — ein Blick in den Widukind hätte ihn eines Besseren belehren können.

Hieran möchte ich einige Fragen anknüpfen. Woher weiß Herr Professor Größler, daß Widukind Abt von Korvei war³⁾?

Widukind ist Mönch gewesen, niemals Abt. Ferner: woher weiß Herr Professor Größler, daß Rudolf von Fulda Presbyter gewesen ist⁴⁾? Nicht nur in seinem Text macht er Rudolf dazu, auch in der Zitateübersicht⁴⁾: Ruodolfi Presbyteri translatio S. Alexandri. Weder ist in den Mon. Germ. der Titel „presbyter“ dem Rudolf beigefügt, noch ist er je Presbyter gewesen. Zum dritten: Wie kann Herr Professor Größler die den Thüringerkrieg behandelnde Stelle des Aimoin in den M. G., S. S. IX, p. 374 bis 376 gefunden haben⁵⁾, während die betreffende Stelle in den M. G. bis auf den heutigen Tag noch nicht gedruckt ist?

Doch ich kehre wieder zum Thema zurück. Um die volle Inferiorität meiner wissenschaftlichen Anschauung darzutun, werden

1) a. a. O. S. 188.

2) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XI, S. 3.

3) Ibid. S. 3, 4.

4) Ibid. S. 4.

5) Ibid. S. 4.

die Manen Moltkes gegen mich beschworen. Und weshalb auch nicht? Mir wenigstens soll es recht sein, läßt sich doch die angezogene Stelle aus dem Werke des großen Feldherrn über Rom ebensogut auch für mich verwenden. Es kann Herrn Professor Größler doch nicht entgangen sein, was Moltke gegen Schluß der Stelle sagt? „Selbst wenn die Forschung eine Überlieferung nur noch als Fabel bestehen läßt, bezieht sich diese doch meist auf eine ganz bestimmte Örtlichkeit, welche der ursprüngliche Erzähler im Auge hatte. Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr und örtlich vollkommen genau sein“¹⁾. Das ist es ja eben, was ich meine. Mit topographischen Forschungen allein kann uns in solchen Fällen nicht gedient sein; zu leicht nur kann der Fall eintreten, daß eine Erzählung örtlich vollkommen genau und doch geschichtlich unwahr sein kann.

Hier schalte ich ein, was ich oben versprach. Um so treuer sollen geschichtliche Tatsachen überliefert werden, je entschiedener der Bericht auf eine bestimmte Örtlichkeit sich bezieht — so meint Größler. Jener Moltkesche Satz ist der beste Gegenbeweis.

Ich schreite weiter zu einer anderen Frage, nicht prinzipieller, sondern sachlicher Natur.

„Gewiß weiß auch ich“²⁾, so Herr Professor Größler, „worauf Pelka mich aufmerksam machen zu müssen meint, daß Furten im Laufe der Zeit sich ändern können, aber doch nur, wenn die Bedingungen ihres Entstehens und ihrer Fortdauer sich geändert haben, Bei einem Flusse, der, wie das bei der Unstrut der Fall ist, zur Zeit des gewöhnlichen Wasserstandes 3—5 m Tiefe hat, können nur ganz bestimmte Stellen des Flußbettes in Frage kommen, und meine Aufspürung eben dieser Durchgangsstellen verliert dadurch doch nicht an Beweiskraft, daß keiner vor mir auf den Gedanken gekommen ist, die Furten zu erkunden.“ Und was hat Größler uns im Jahre 1899 erzählt? Furten der Unstrut, die man noch vor einem Menschenalter als solche gekannt habe, seien jetzt nicht mehr benutzbar³⁾. Freilich würde diese Bemerkung nur scheinbar zu meinen Gunsten sprechen, denn er schiebt die allgemeine Vertiefung der Unstrut der Ausbaggerung des Flußbettes zu. Ob jedoch der Fluß wirklich in mehr als 1300 Jahren nicht seine Furten dann und wann verlegt hat? Wie aber auch immer — denn darüber wird sich ewig streiten lassen — mein Zweifel bezog sich doch vor allem auf etwas anderes. Jede Furt bekommt ihr Ereignis zugewiesen, Ereignisse, von denen wir teilweise mit gutem Grunde annehmen, daß sie nicht historisch sind. Oder hält Größler vielleicht noch immer an der historischen Glaubwürdigkeit der Jagdanekdote⁴⁾ fest?

Was nun die positiven Beweise angeht, die mein Gegner für seine Hypothese, daß die Schlacht bei Runibergun im Gau Maerstem stattgefunden hat, vorbringt, so scheint er mir auch darin nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Schon an und für sich ist es gänzlich unwahrscheinlich, daß das Thüringer Reich sich bis in

1) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIV, S. 258 ff.

2) Ibid., S. 259.

3) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XI, S. 52, 55.

4) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIV, S. 173 ff.

den Gau Maerstem erstreckt habe¹⁾. Was Herr Professor Größler im besonderen dazu vorbringt, scheint mir samt und sonders hin-fällig zu sein. Ich greife die Hauptpunkte heraus.

In der Empelder Feldmark, etwa nördlich von Ronnenberg „in pago Maerstem“, erscheinen in höchst auffälliger Weise eine ganze Anzahl von Bodenvertiefungen, durch Auslaugen eines Salzberg-sattels oder einer Gipsdecke entstanden. In diesen will Größler nach dem Vorgange von Weiß die Wolfsgruben wiederfinden, die in der Schlacht bei Runibergun verwendet wurden. Aber diese Wolfs-gruben sind ja kein Werk der Natur gewesen, sie wurden nach dem ausdrücklichen Bericht Gregors (III, 7) erst gegraben: in cam-pum enim, quo certamen agi debebat, fossas effodiunt. Und gesetzt auch, Gregor hätte Unrecht, schon in Menschengedenken haben sich diese Gruben verändert, sind teilweise wohl ganz verschwunden. Ich wüßte wenigstens nicht, wie ich Herrn Sanitätsrat Dr. Weiß anders auffassen sollte. „Noch zu Menschengedenken war die Flur durchsetzt mit nicht übermäßig tiefen Erdfällen mit trichterförmiger Gestalt.“ Also innerhalb einer Generation schon eine beträchtliche Veränderung. Sollten da diese „Wolfsgruben“ über 1000 Jahre lang ihre ursprüngliche Gestalt bewahrt haben? Und wie dieser, so sind alle neuen Beweise Größlers. Alles nur „möchte, könnte, dürfte“, nichts weiter.

Ein Bach, die Fosse, geht nördlich von Benthe und Empelde unterhalb von Linden in die Leine. „Ob dieser“, sagt Größler, „zu der lateinischen Bezeichnung fossa (den fossae des Gregor nämlich!) in irgend welcher Beziehung steht, muß ich dahingestellt sein lassen.“

Vor allem aber die „Trappen“. Oder hält Größler wirklich für wahr, was er uns erzählt? Ein Brauer — Größler macht daraus einen „Bauer“, weil ein „Brauer“ nicht in sein „Schema paßt“ — oder ein Bürgermeister, „in jener ländlichen Gegend das Urbild des Machthabers“, habe, so gibt die Sage an, „seinem Knechte das ver-diente Lohn versagt oder seinem Nachbar das diesem gehörige Land abgepflügt“. Darin findet Größler — und hierbei hat er keinen Vorgänger — eine Erinnerung an die Ursache des fränkischen Krieges, an die „Vorenthaltung des von Irminfried seinem Bundes-genossen und Helfer Theoderich vorenthaltenen Beuteanteils“. Also die Fassung der Geschichte, wie sie bei Gregor erscheint, hätte sich zu einer deutschen Volkssage verdichtet, obwohl weder Widukind, noch Rudolf von Fulda, noch der Quedlinburger Annalist diese Fassung kennen. Ob es wohl überhaupt auch nur Analogien für eine ähnliche — man verzeihe das gräßliche Wort — Plebejisierung von Sagen gibt?

Wenn Größler ein so großes Gewicht auf Ausgrabungen legt, so sollte er doch auch einmal bei Ronnenberg — „in pago Maerstem“ natürlich — sein Glück versuchen. Vielleicht findet er unter den 8 Steinen, die er als Grabsteine auffaßt, noch die Reste der innumera multitudo des thüringischen Heeres. Bis dahin aber — er möge es mir verzeihen — muß ich an meiner Auffassung festhalten.

1) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIV, S. 218, 219.

II.

Über die richtige Datierung einer Privaturkunde.

Von Major a. D. v. Obernitz in Potsdam.

Im Magazin für Sächsische Geschichte, Teil V, S. 413, in den Mitteilungen der Osterländischen Gesellschaft etc., Bd. III, S. 515, im Ziegenrücker Wochenblatt pro 1822, S. 276—296, in Barnim Wilhelms Geschichte des Kreises Ziegenrück von 1865, Bd. II, S. 62 und in Krakows Broschüre, „Zur Geschichte des Kreises Ziegenrück“, Druck bei Fr. Gerold, Pößneck, S. 35, steht eine Urkunde abgedruckt, und zwar meist fehlerhaft, worin der Freigraf Henne Wener zu Landau, unter dem Grafen Otto von Waldeck, und von kaiserlicher Machtvollkommenheit, in der Klage des Ziegenrücker Bürgers Hans Suttener gegen den Rat zu Ziegenrück und den Hauptmann und Verweser Balthasar von Oberritz, ebenfalls zu Ziegenrück, ein Urteil fällt, in welchem er dieselben zu 40 resp. 50 Goldgulden Strafe verurteilt, und zwar wegen Gefangennahme der Ehefrau des Suttener, unziemlicher Behandlung derselben im Gefängnis, Einziehung von Gütern und verweigerter Herausgabe eines wichtigen Zettels. — Das Original dieser eigentümlichen Urkunde befindet sich wohl erhalten im Stadtarchiv zu Altenburg, nur ist das Siegel abgefallen. Mit sehr blasser Tinte, auf ganz glattem Pergament geschrieben, sind einige Stellen völlig unleserlich, weil die Tinte nicht haftete. Datiert ist sie vom Dienstag nach St. Lambertus-tag, Anno Dom. etc. LXXX primo, was die Osterländische Gesellschaft¹⁾, und nach ihr alle Druckwerke als 1381, 19. IX., bezeichnen! — Diese Zeitbestimmung erschien mir, je länger ich mich mit Erforschung der Geschichte meines Geschlechts beschäftigte, immer unwahrscheinlicher, und ich entschloß mich endlich, der Sache auf den Grund zu gehen. — Zunächst fiel mir auf, daß der Vorname Balthasar im 14. Jahrhundert weder in der eigenen, noch in anderen Thüringer adligen Familien nicht früher vorkommt als zur Zeit des Landgrafen Balthasar! Es mußte auch auffallen, daß der Dienstag gerade auf den Tag Lambertus fällt. Der Ausdruck Hauptmann und Verweser eines Amtes und einer Burg ist 1381 nicht üblich, man nannte dergleichen Beamte damals Vögte; dagegen treffen beide Ausdrücke auf die Zeit um 100 Jahre später zu. Entscheidender war, daß sich nirgends ein Graf Otto Waldeck um 1381 nachweisen läßt, denn Graf Otto II. war schon 1370 gestorben, und Otto IV. kam erst 1459 zur Regierung, lebte aber bis 1495 und könnte demnach 1481 gemeint gewesen sein. Lud. Adolf Cohn, Stammtafeln zur Gesch. Deutscher Staaten, T. 157 u. 159. — Von berufener Seite wurde mir nun wieder entgegengehalten, daß die Fürsten, und besonders die sächsischen Landesherrn sich schon lange energisch gegen die Übergriffe des heimlichen Gerichts gewehrt hatten, so daß um 1481 dergleichen nicht möglich gewesen sei. Dies und die Sprache der Urkunde machten mich schwankend; sie ist nämlich in einem schwer zu verstehenden westfälischen Plattdeutsch geschrieben,

1) Mitt. III, 576: „am dinxtetage negest na Sante lampertus dage anno LXXX primo.“ — Hasche, Mag. d. Sächs. G. V, 413 gibt die U. zum J. 1481: „Geben am dinxdstage vigesima St. Lampertustage a. LXXX primo.“

zeigt aber dazwischen entschieden hochdeutsche Ausdrücke. Durch Entgegenkommen des Herrn Bürgermeister Oßwald von Altenburg erreichte ich es, daß das Original der Urkunde dem Herrn Professor Ewald Schröder nach Marburg zur Begutachtung zugesendet wurde. Seine Ausführungen als eines durchaus kompetenten Fachgelehrten gingen nun entschieden dahin, daß hier nur 1481, 18. IX. zu lesen sei! Aus seiner Begründung hebe ich nur kurz hervor, daß der Freistuhl zu Landau 1481 noch bestand und erst 1500 nach Mengerlinghausen verlegt wurde, daß er gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit entfaltete und in seiner Anmaßung sehr weit ging; auch waren dessen Erlasse und Sprüche immer auf Pergament geschrieben! Die etwas altmodischen Schriftzeichen entsprechen der Abgelegenheit der Landauer Kanzlei; die Vermischung von Niederdeutsch und Hochdeutsch entspreche mehr der Zeit von 1481. — Die Richter und Schöffen dieses Freistuhls haben sich leider bisher für diesen Zeitraum nicht ermitteln lassen, zufällig aber wurde ich aufmerksam darauf gemacht, daß Curteze in seiner Beschreibung von Waldeck als Freigrafen zu Landau 1477 Hanne Weber nennt, womit Henne Wener identisch sein dürfte!

Es gelang mir nun aber auch, diejenige Persönlichkeit, welche unter dem Hauptmann und Verweser zu Ziegenrück gemeint ist, und welche ich von Anfang an im Auge hatte, mit großer Sicherheit nachzuweisen! Die von Obernitz waren schon 1264 Burgmannen in Ziegenrück, Diplomatarium Portense, p. 46b, und hatten 1380 Besitz in der Nähe, in Liebschütz und Tausa, erworben; Veit v. O., Rat des Herzogs Wilhelm von Sachsen, hatte 1448, 7. IV., Schloß und Stadt Ziegenrück nebst dem Amte wiederkäuflich von ihm erworben, war 1465 gestorben und hatte 3 Söhne hinterlassen, welche neben dem Rittergut Tausa diese Erbschaft gemeinschaftlich antraten und 1466 belehnt werden! 1475, 3. XI., Weimar Ern. Arch. Aa. 157, No. 859 werden Caspar und Balthasar v. O. mit Ziegenrück belehnt, während 1483, 30. IX., Dresden St.-Arch. Cop. 63, 28/29 und 1488, 16. VIII., Weim. E. Arch. GG. 2166 Hans und Caspar v. O., Gebrüder, unter ausdrücklichem Ausschluß des 3. Bruders Balthasar, damit beliehen werden. Es war also vor 1483 Balthasar schon ausgeschieden, und man findet die Erklärung darin, daß sich letzterer mit seinem Geldanteil aus dem Ziegenrücker Kaufgeschäft zurückgezogen hatte; ebenso hatte er auch gleichzeitig sein anderweitiges Eigentum mit seinen Brüdern geteilt. — Seine Brüder waren kurfürstliche Räte und in Altenburg und Weimar beschäftigt, weshalb ihm die Verwesung des Amtes Ziegenrück übertragen war, — er wird auch oft Hauptmann genannt und trifft ihn unzweifelhaft die Verantwortung jener Amtsüberschreitung von 1481. Vermutlich hatte die Aushändigung des Urteils in Ziegenrück keinen Erfolg gehabt, oder sie war überhaupt durch Anheften an das Rathaus zu Altenburg, wo der Kurfürst sich aufhielt, geschehen, und hierauf deutet auch die Aufbewahrung daselbst hin! Auf diesem indirekten Wege gelangte die Sache zu Ohren des Landesherrn! Nun findet sich ein Brief des Balth. v. O. 1482, ohne Datum, in dem er den Kurfürsten um das freigewordene Lehngut Eßbach kaufweise bittet. Er erhielt es indes nicht. 1482, 23. X., Erfurt Reg.-Arch. 5a, 31—3, schreibt ihm der Fürst, er habe einen Zettel der Ziegenrücker Bürger erhalten, den er beilege; er begehre die Bürger bei ihrer Gerechtigkeit wie sie von alters hergekommen treulich zu handhaben und zu

verteidigen! — Balthasars Stellung war offenbar erschüttert; der Kurfürst hatte seine Absicht kundgegeben, ihn von der Verwaltung des Amtes Ziegenrück auszuschließen, der Ankauf eines Rittergutes bei Ziegenrück war ihm abgeschlagen worden; er versuchte sein Glück im Auslande. — Erfurt brauchte damals für Schloß und Amt Schloßvippach einen Hauptmann; es hatte sich dazu Apel von Vitzthum auf Eckstädt, der also nahe dabei wohnte, gemeldet; die Stadt erklärte ihm aber, sie könne unter keinen Umständen ihm das Amt geben, obwohl sie gegen ihn persönlich nichts einzuwenden habe, denn die Stimmung sei in der Bürgerschaft sehr erbittert, daß ein Apel v. Vitzthum im Verdacht stehe, den großen Brand der Stadt im Jahre 1472 veranlaßt zu haben! Dieser Eckstädter Vitzthum war nahe verwandt mit Balthasar v. Oberritz, denn letzterer hatte Christine, seine Tochter, geheiratet (v. Milwitz Msept., Erfurt Stadt-Bibl., S. 65) und außerdem hatte Apel in zweiter Ehe eine Magdalene v. Oberritz zur Frau. Auf diese Weise gelang es Balthasar v. O., Amt Schloßvippach zu erhalten. — 1483, 25. IX. kam der Wiederkauf auf 9 Jahre zu stande, gegen 3500 Gulden rheinisch. Magdeburg St.-Arch. Orig. Perg. No. 40. Jedenfalls wurde dieser Wiederverkauf 1492 verlängert, denn als Balthasar v. O. 1503, 6. IX. zu Erfurt starb (Magdeb. St.-Arch. Calendarium des Klost. d. August. z. Erfurt), bleiben die Erben bis 1506, 20. III. im Besitz des Schlosses und Amtes! — Erfurt Stadt-Arch. I, 49. Um die Kaufsumme aufzubringen, hatte Balth. v. O. seinen Anteil am Amt Ziegenrück, der 2000 fl. betrug, zurückgezogen, sich jedenfalls mit seinen Brüdern wegen der Ansprüche an Tausa, Bucha etc. abfinden lassen und verkaufte 1484, 2. VII. 7 Hufen zu Neuenbeuthen an die Stadt Pößneck, wiederkäuflich, später, 1488, 27. IX., erblich, Dresd. St.-Arch. Cop. 63, S. 244 und Schultes, Urk.-Abt., S. 100, Orig. Stadt-Arch. Pößneck. Noch 1495, 28. III. klagte Hs. Gotze, Bürger zu Ziegenrück, beim Rat zu Erfurt über Balth. v. O., Amtmann zu Vippach, der ihm 48 fl. schuldig sei. Weim. E. Arch. G 906, XX 23.

Hiermit glaube ich unwiderleglich diese Persönlichkeit identifiziert zu haben!

Zum Schluß möchte ich noch einige Beispiele anführen, daß die Feme im 15. Jahrhundert in sächsischen Landen und Thüringen viele Übergriffe versuchte. So ladet 1438 Freigraf Hans Groser der Freigrafenschaft von Burra (?) Erfurter Bürger vor sich. Erfurt Stadt-Arch. Cop. 1401, S. 211. 1438 hat Reinhart Talwich, Freigraf unter Diether v. Ysenburg, Erfurter Bürger bedrängt, *ibid.* S. 215. 1453, 4. III. ladet der Freigraf Mangolt zu Freienhain einige Juden aus Mühlhausen vor das heimliche Gericht; obwohl Juden und Frauen nicht vorgeladen werden sollten. Erf. Stadt-Arch. Cop. 1402, nach S. 254. 1454 wird der Freistuhl zu Oldringhusen des Grafen Otto v. Waldeck erwähnt, *ibid.* S. 339. 1467, 14. IX. ladet der Freigraf zu Volkmarsen, Heinrich Smed, des röm. Reichs u. s. l. Herrn zu Cöln Freigraf, den Nikel Gerow zu Aken vor. Ledebur, Arch. f. Geschichtskunde, IV, 54. — 1467 erließ der Abt Stephan zu Pegau, als päpstl. Kommissar und Konservator der Privilegien der Stadt Halle, ein Mandat an Heinrich Smed zu Volkmarsen und Reinhard Pouch wegen unrechtmäßiger und den Freiheiten der Stadt Halle widerstrebender Zitationen gegen 2 hallische Bürger, Johann und Briccius Busse, *ibid.* S. 55—59.

1478 erhielt die Stadt Erfurt vom heimlichen Gericht einen Fehdebrief wegen Stichvals (?). Erf. St.-Arch. Cop. 1403, S. 142. 1484 an Joh. Volmar, gen. von Telheine, Freigraf zu Freienhain, erließ der Erfurter Rat ein längeres Schreiben. Erf. St.-Arch. Cop. 1417, S. 108 b. 1484, 7. VIII. lud Heinrich Smed, Freigraf zu Volkmersen, den Rat zu Erfurt vor sich, — der sich weigert, zu erscheinen. Erf. St.-Arch. Lib. Domin. No. 220. 1484, 11. IX. berichtet der Amtmann zu Weißensee (vermutlich Heinrich Schmidt) über die Urphede des Facius-Rothfuchs, der seine Forderung dem heimlichen Gericht übergeben habe. Erf. St.-Arch. Lib. Dom. No. 195. In eine frühere Periode fallen die Ladungen aus den Jahren 1427, des Freigrafen zu Wolmirstedt, des Freistuhls des Grafen Günther von Hohenstein zu C. . . ., des Joch. v. Talheim, worüber die Stadt Erfurt sich beim Kaiser beschwerte. Erf. St.-Arch. Lib. Dom. 166, S. 8, 11, 18, 28—36, 86 und Cop. 1401. 1435, 29. VII. wurde der Erfurter Ratsmann Claus von Colledo vom Freigrafen Otto v. Waldeck nach Eschwege vorgeladen, *ibid.* Cop. 1401, S. 37. 1437, 11. VI. hat Georg v. Witzleben zu Berka a./Ilm einen Erfurter Bürger vor das heimliche Gericht in Berka ziehen wollen, *ibid.* Cop. 1401, S. 86—92; im selben Jahre hat der Freigraf Mangolt v. Volkmarsen Henne v. Waldenrode mit heimlichem Gericht angegangen, *ibid.* S. 92, und gleichzeitig beschwerte sich die Stadt Erfurt beim Erzbischof zu Mainz über des heimlichen Gerichtes Härte, gegen Henne v. Waldenrode geübt, *ibid.* nach S. 113. Zur selben Zeit war Mangolt Freigraf zu Ziegenhain in Hessen, *ibid.* nach S. 130, und am 24. IX. beschwerte sich der Erfurter Rat wieder beim Kaiser über das heimliche Gericht, *ibid.*, und gleichzeitig beschwerte sich die Stadt beim Landgrafen von Hessen, daß die Freigrafen Reinhart von Talwich und Mangolt Ladungen vor das heimliche Gericht des Landgrafen ergehen ließen!

1431, 1438, 1442, 1453, Klagen; die westfälischen Femgerichte nehmen in Bayern überhand. Kunde d. deutsch. Mittelalters, 1832, S. 308.

1431. Heinrich von Etdorf durch die Freigerichte vorgefordert, und Belegung mit der Acht durch dieselben. Weimar E. Arch. GG. 932.

1454. Ladebrief des Freigrafen Johann zu Limburg an den Reichserbmarschall Conrad v. Pappenheim, den Hofmarschall Bernhard v. Kochberg, den Marschall Eucharius v. Schott, alle Ritter, und Fritz v. Lisen in einer Klage des Bartholomäus v. Bibra. Weim. E. Arch. GG. 84a.

1460. Bund der Fürsten gegen die Feme.

1462. Der edle Herr von Querfurt bittet Herzog Wilhelm v. Sachsen, den sächsischen Untertan Heynebose aus der Acht des heimlichen Gerichts zu befreien, in die ihn Hans v. Amsdorf gebracht hat. Weim. E. Arch. GG. 3.

1468, 27. IX. Notariats-Instrument über Behändigung, und 2 Ladungsbriefe des Freigrafen Smed zu Fulkmerssen, der offene an Paul Brudern, der versiegelte an Glouis Brudern. Wigands Arch. f. Gesch. u. Alt. Westfalens, I, S. 59.

1470. Ladung des Freistuhls zu Frienhagen an den Rat zu Saiza für Jacob Kannewurf; der Erzbischof Joh. v. Magdeburg erklärt, daß kein Brief gefunden wurde. Wiegand, S. 60—62.

1475, 7. VI. Kaiser Friedrich IV. befreit den Grafen v. Mühlingen und Herrn zu Barby und ihre Mannen, Diener und Untertanen von der heimlichen westfälischen Gerichtsbarkeit bei 50 Mark lötlig Gold Strafe. d. d. Neuss. Wigand, S. 63—65.

1476. Bamberg c/a. die von Zeckendorf wegen des heimlichen Gerichts. Arch. f. Gesch. d. Obermainkr., II, Heft 2, S. 57.

1490. Ernst v. Kochberg, geächtet durch ein westfäl. Freigericht. Weim. E. Arch. GG. 1447.

1492. Jörg v. Enzenberg und Balth. v. Wangenheim, Irrungen an Westph. Gericht. Weim. E. Arch. GG. 884.

1599, 1. IX. Kaiser Rudolf II. betätigt das Privilegium, durch Kaiser Friedrich IV., für die Grafen v. Barby erteilt, wegen Befreiung von der Gerichtsbarkeit des freien heimlichen westfälischen Gerichts und publ. an alle Hofrichter, Landrichter, Freigrafen, Stuhlherren, Freyschöppen, westfälische und andere Richter; die Strafe und das Privilegium folgen wörtlich d. d. Prag. Wigand, I, S. 65—69.

Auf dem Wendelstein bei Falkenstein im Vogtlande hauste in einer Felsenhöhle und Gemächern die Feme. Dolch und Strick waren in den Fels gehauen, darüber: Undis, Laqueo, Ferro, Veneno (Fluten, Strick, Dolch, Gift). Auf dem Schlosse Lichtenberg und Hohenberg waren Asyle der Freistätten mit 4 Marksteinen als Grenze. Limmer, Entwurf einer Gesch. d. Vogtl., I, 187.

Überhaupt aber wird von den Schriftstellern, die über das Vogtland berichten, geklagt, daß das heimliche Gericht gerade dort in den unwegsamen Gegenden seinen Terrorismus ausgeübt und festen Fuß gefaßt habe, zu einer Zeit, wo dies anderwärts nicht mehr geduldet wurde. Es folgen noch die Artikel des heimlichen Gerichts:

Ditz ist die Reformation des heimlichen gerichtes zu Arnspurg durch den Erzbischof von Cölln, durch Empfehlung König Sigismunds seeligen (Sigmund war 1437, 9. XII. gestorben), in beywesen viel freygraven, Stuhlherren etc. geordnet und gesetzt, wie man ordentlich, nach alten gesetz zu herkommen der heimlichen acht es halden solle.

I. Christen leyen, wems geburt, die vom Cristen glauben getreten weren in Unglauben,

II. die geweihte Kirchen und Kirchhöfe und auf den Königsstraßen schatzen und raubten, mit vorsatze,

III. die kuntliche vorreterey und falschheit thun,

IV. die Sechswochenfrauen berauben,

V. umb diebe, mort, Raub, mortbrant und alle diejenigen, die wider ere thun und darumb zu den eren nicht antwort thun wollen. Weimar St.-Arch. F. 5, S. 47.

Nach 1349. Kaiser Karl IV. ermächtigt das Kloster Corvey zur Errichtung von Freyen Dingstühlen oder Vehmgerichten und Besetzung derselben mit Freigrafen. Menken, III, 2031.

In Dortmund war der Hauptsitz der westfälischen Feme; auch zu Frankfurt und Trier waren Stühle. Das Siegel war ein geharnischter Ritter mit Schwert; am Brief hing das Siegel des Freigrafen und die 6 Siegel der Schöffen. Gottschalk, Deutschl. Ritterburgen, S. 391.

Zur Literatur: Lindner, Gesch. d. Feme nach vielen 1000 Urk., und Daheim, 37. Jahrg., 1901, No. 47, S. 15.

III.

Miscellen aus den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg.

Vom Redakteur K. Schöppe in Naumburg a. S.

In unserem städtischen Archive befindet sich folgende Urkunde: „Wir Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Naumburg bekennen hie mit diesem unserm offnen Briefe, daß heute Dato die gestrengen ehrbaren und namhaftigen Vollrad von Watzdorff, Verwalter des Stiftes Bürgel und Günther Herwagen, Rentschreiber, vor uns in sitzendem Rate erschienen und vorgetragen: Nachdem der ehrsame Heinrich Töpfer, unser Kämmerer, am Montage, den Tag Annuntiationis Mariae, auf unserm Rathause im Beisein unsres unteren Bürgermeisters Veiten Laibe, Alexien Töpfers, Johann Steinhofen, der Erzenei Licentiaten, beden Bürgermeistern, Thomasen Schleusken, Kämmerers und Nikol Krothenschmiedes, unseres Stadtschreibers, bei ihnen, als kurf. Durchlauchtigkeit von Sachsen Befehlshabern, etliche Kleinoder und Briefe des Propstes zu St. Moritz vor Naumburg, so gedachter Propst mit Namen Herr Christoph Drechseler, beim Rat zu treuen Händen eingesetzt, zu entfahen Ansuchen gethan, ihm einen wieder gelösten Schuldbrief, auf 200 Gldn. haltend, wiederzuzustellen, darzu sie sich denn auf Entfahung der Reserval willfährig erboten, daß sie ihm einen andern Brief, auf den alten Hansen Gresler seligen haltend, am Dato 1520 am St. Stephanstage, in einer Tektur, darauf Heinrich Töpfer gestanden, zugestallt und in ihrem aller Beisein aus einem Versehen kassiert.“ Gleich darauf habe er bemerkt, daß er den Brief aus Versehen zerschnitten und habe den Richter, der die Urkunde untersiegelt gehabt, gebeten, eine Abschrift des zerschnittenen Originals neu zu besiegeln. Der Richter habe das aber abgelehnt; darum habe, wie hiermit geschieht, der Rat nach Vernehmung und in Beisein der Beteiligten, auch Klaus Brands, des Nachkommens des Schuldners Gresler, den Brief neu ausgefertigt am Dienstag nach Oculi 1538.

In einem Schreiben vom Sonnabend n. Bonif. 1537 an den Kurfürsten von Sachsen machte der Naumburger Rat Mitteilung von einer Mordtat: „Heute Dato acht Tage vergangen, hat sich zugetragen, daß einer mit Namen Bernhard von Müchel seliger, der sich auf der Freiheit wesentlich enthalten, in unsere Stadt ungefährlich früh um 8 Hora, in Willen, ein Essen Fisches zu kaufen, kommen, daß ein andrer vom Adel, mit Namen Friedrich von Ebersberg, auf dem Fischmarke hinter ihm hergeschlichen, ihm in Beisein aller Umständler, der eine große Anzahl Bürger und Landvolks, so zu Markt gewesen, von hinten zu stillschweigend mit einer langen Wehr den Kopf zu spalten. Und nachdem gedachter Thäter darum eingezogen, daß der Verwundete auf den Dornstag hernach früh oder in der Mittwoch zu Nacht mit Tode abegangen, also daß sie auf den Dornstag bede vor Gericht bracht, allda denn der Thäter sich zu der untadeligen, unleukbaren That bekannt, mit Bericht, daß er ihm — mit Zucht vor E. kf. G. — sein Blut und Fleisch geunehret, dagegen doch, daß er vertragen, durch des Entleibten Freundschaft Schrift u. Schein eingewandt worden, daß er also dasmal vom Gericht wieder geführt mit Anzeige, daß des anderen Tags hernach auf dies sein Bekenntnis — weil dasmal kein Sträfer vor der Hand — ergehen sollte was darum recht wäre: daß aber solche Rechtfertigung

(= Hinrichtung) desselben Freitags verblieben, darum, daß des Bischofs Räte dem Richter in Abwesen des Herrn Statthalters geschrieben, daß er ohne ihr Vorwissen peinlich gegen ihm nicht verfahren sollte, des Entlebten verlassene Witwen auch nicht Rechts gestatten sollte, aus Ursachen, daß noch ein Schwertmage (= männlicher Verwandter) vorhanden sein sollte, welchem solche peinliche Klage gebührte; daß wir auch derhalb bei dem Herrn Statthalter unsere Geschickten gehabt und haben bitten lassen, daß, damit kein Verzug und endlich durch seine Freundschaft Behelf möchte gesucht werden, sondern er, weil der Sträfer (= Scharfrichter) bei die Hand bracht, als heut hätte gerechtfertigt werden mögen. In Ansehen der greulichen, unehrbaren That, die auf unserm Markte dem armen Entlebten begegnet, und wess ohne das neulich etliche vom Adel wider uns und unsre Bürger in und vor der Stadt sich thätlich unterfangen; daß aber denselben (städtischen Deputierten) durch den Herrn Statthalter und Kanzler zur Antwort geben worden, daß mit der Rechtfertigung, dem Schwertmagen zu gute, 8 Tage sollte stillgestanden und nach Verfließung derselben dies Einsehen fürgewandt werden, damit diese unchristliche That ungestraft nicht hinginge.“ Für den Fall nun des Täters Verwandten die Vermittelung des Kurfürsten anrufen und die Sache anders darstellen sollten, gebe der Rat diese wahrheitsgetreue Darstellung vom Laufe der Dinge. Diese Fürbitten ließen in der Tat nicht auf sich warten. Namentlich die Landgräfin Elisabeth von Hessen bat den Rat, den Herrn von Ebersberg gegen Leistung des Urfehde-Eides zu entlassen, und die Dame ließ sich auch nicht abweisen, als der Rat ihr antwortete, daß nicht er, sondern die Familie des Getöteten die strafrechtliche Verfolgung beantragt hätte; der Rat habe bloß das bezügliche Gesuch der Familie auf deren Wunsch an den Kurfürsten befördert. Die Landgräfin hatte sich darauf an den Kurfürsten gewandt, und der Rat berichtete darauf dem Landesherrn am Sonnabend n. Div. Ap. 1537: „daß Statthalter u. Räte den Gefangenen gegen Zeitz geholt, daß er aus dem Gefängnis nicht gewollt, sondern aus Verzweiflung, wie er selbst gesagt, sich mit einem Beine (d. h. Knochen) in Hals und Kop gestochen haben soll u. mit dem Kop an die Mauer gelaufen, damit er sich hat umbringen wollen, also, daß unsere Knechte endlich haben (ins Gefängnis) hinabsteigen und ihn bewältigen, ja an einem Stricke mit Gewalt rausziehen müssen — alles im Beisein des Richters von Zeitz und Naumburg.“ Ferner hätte die bischöfliche Regierung — der Stiftskanzler sei Ebersbergs Schwager — dem Rate geschrieben: „daß er 4 Löcher oder Wunden in Kop haben soll, mit Begehr, als ob unser gesinde es gethan, sie alle einzuziehen, damit, wann er stürbe, man Rechtens an ihnen bekommen könnte, dafür wir doch — in Ansehen, wie lange sie mit ihm, länger denn eine Stunde, und im Finstern, wann die Lichte ausgeloschen, zu thun gehabt — haben mangeln müssen, und sonderlich, daß ers meistteilig seinem Bekenntnus nach selbst gethan, aus Forcht, wie er auch gesagt, man würde ihn um andre Dinge mit der Schärfe (= Folter) weiter fragen wollen.“ In dem Schreiben (vom Montag n. Mar. Magd. 1537), mit dem der Rat das Verlangen der Regierung nach Verhaftung der Stadtknechte beantwortete, schlägt er übrigens einen recht scharfen Ton an: Er habe geglaubt, recht zu handeln, als er den Mörder verhaftet und dann zu dessen Herausbringung den beiden Richtern seine Diener geliehen. Weil wir aber nun finden, daß man deswegen, daß wir

dafür gesorgt, daß der Gefangene seine angefangenen Selbstmordversuche nicht vollende, noch mit uns und unserm Gesinde reden will, so werden wir künftig uns bedenken, dem Richter Gefangene zu herbergen und sonderlich solche Gefangene, mit denen uns des Stifts eigene Verwandte, wie wir merken, wenn sie nur könnten, gerne Unlust auf den Hals ziehen möchten. Habe man doch dem Rate es auch verdacht, daß er dem Richter zur Fesselung des Gefangenen Eisen geliehen, und doch sei es bloß geschehen, weil dieser gedroht und versucht, sich lieber das Leben zu nehmen, ehe er zulasse, daß man ihn andrer Übelthaten halber mit dem Züchtiger (= Henker) angreife. Der Rat wisse recht wohl, was damit gemeint sei, daß man sich erstlich darüber aufgehalten, weil er den Gefangenen unten ins Loch (Gefängnis) gesetzt — oben habe ihn ja seine Freundschaft nicht bewachen lassen wollen! — und zweitens, daß auf Etlicher Antrag dies Gefängnis, dessen Beschaffenheit doch sonst bekannt genug, besichtigt werden solle. Über die Wunden könne der Rat keine nähere Auskunft geben: ob die Richter, die ungeduldig geworden, sie den Knechten geheißten, oder ob er sie alle sich selber zugefügt oder ob er, als man ihn mit Gewalt nackend herausgezogen, sich an dem steinernen Spunde des Loches gestoßen; jedenfalls sei zu bedenken, daß es schon an sich „fährlich satt“ (= genug) sei, mit einem solchen verzagten verzweifelten Gefangenen, der sich also zur Wehre stellet und weiß, daß er sterben muß, in einem so engen Dinge zu thun zu haben und ihn ohne allerseits Beschädigung zu bewältigen. Denn hart genug hätten die Knechte mit ihm zu thun gehabt, indem ihnen das Licht mehr denn eins (= einmal) im Loche erloschen; er sei mit ihnen von einem Winkel zum andern gelaufen und habe, als er gesehen, daß er mit dem Knochen — mit dem er sich selber gestochen und gesagt: ein Auge wäre 'raus — nichts ausrichten könne, sogar versucht, dem einen Knechte den Hammer aus den Händen zu reißen. Besonders gefährlich sei die Sache deswegen gewesen, weil die Knechte nicht alle auf einmal, sondern bloß einer nach dem andern hätte hineinsteigen können und ehe sie alle hinabgekommen, „Rettio! Rettio!“ hätten schreien müssen. — Charakteristisch ist es übrigens, daß der Rat das ungebärdige („unartige“) Benehmen des Gefangenen als Feigheit („Zagheit“) ansieht und es ihm umso mehr verdenkt, als dessen Freundschaft vorher seine große „Kühnheit und Mannheit“ so sehr gerühmt hätte.

Das folgende Schreiben des Naumburger Rates vom Montag n. Ciriac. 1529 an die bischöfliche Regierung in Zeitz gewährt einen Blick in die damalige Gesundheitspolizei: Euer Schreiben v. Freitag n. Mar. Magd., daß an euch (Anzeige) gelange, wie in Ilgen Schmidts Hause etzliche Kinder an der Pestilenz verstorben sein sollen, mit (eurem) Begeh, damit daß sie (die Pest) nicht weiter flichten (= fliehen, fliegen) möchte, gedachtem Schmidt zu untersagen, daß er, sein Weib, Kinder und Gesinde die Gemeinschaft meiden sollten, haben wir, samt eurem Schreiben an den bischöflichen Richter hier: Nachdem der Wirt Ilgen auch gestorben, wo wir, der Rat, das Haus nicht zumachen würden, daß ers anstatt des Bischofs selbst thun sollte und diejenigen, so der Frauen Notdurft zutragen würden, einen Stab oder andere Zeichen tragen — haben wir hören lesen und haben dem ersten Schreiben nach mit Meister Ilgen seligen notdürftiglich verschafft, daß er und die Seinen die Gemeinschaft haben gemieden. Dieweil aber Gott, der allm., welcher

alle Dinge regiert, dermaßen geschickt, daß gedachter Ilgen nun auch gestorben, haben wir der Witwe samt ihrem Gesinde die Gemeinschaft soviel möglich zu meiden auch verboten. Daß man ihr aber das Haus sollte zumachen, hat es diese Gestalt; daß sie groß schwangers Leibes geht, versieht sich alle Tage und hat das, so man ihr die Gemeinschaft verbot, sehr beschwerlich angenommen und wo mit der Thürzuschließung weiter verfahren sollte werden — nachdem das in diesem Falle bei uns bis anher nicht üblich gewest — möchte, wie zu besorgen, der Frucht schaden. Derwegen bitten wir, Euer u. s. w. wollten also mit diesem Fürnehmen gesättigt sein.“ — Auf jene Pestzeit bezieht sich auch ein Ratsschreiben an die Regierung vom Dienstage, dem Tage der Kreuzes-Erh. 1529. Darin nimmt der Rat von einer Terminaufhebung Kenntnis, „dieweil sich, Gott Lob, die Sterbensläufte nach seinem göttlichen Willen etwas heftig bei uns anlassen“. Freilich wäre dem Rate an dem Termine viel gelegen gewesen, weil „es itziger Zeit hoch und fast nötig, daß St. Wenzels Pfarre von Sr. Gn. (dem Dompropste) oder derselbigen Machthabern und Verwaltern, die Armen, Dürftigen und Kranken zu Rettung und Trost mit Reichung der Sakramente und was dergl. gebühlich besser, denn sie ist, bestellet und versehen wäre. Doch muß es also in solcher Not und Anliegen dem Willen Gottes befohlen sein, tröstlicher Hoffnung, er werde es nach seinem göttlichen Wohlgefallen zu unserer aller Seelenheile und Seligkeit gnädiglich ändern.“

Von einem eigenartigen Brauche der hiesigen Fleischer handelt ein Schreiben, das der Rat am Dienstag n. Luc. Ev. 1536 an die bischöfliche Regierung zu Zeitz richtete. Es war nämlich kurz zuvor für die Fleischer eine neue Handwerksordnung erlassen worden, von der sie nachträglich etwas geändert wissen wollten. Der Rat verweigerte aber seine Einwilligung in diese Änderung, weil die Fleischer die Frist von einem Monate, binnen der sie hätten widersprechen und des Bischofs Entscheidung hätten anrufen können, unbenutzt hätten verstreichen lassen. „Und nachdem das Zeichen, das sie aufstechen, wann sie ungäbes (= ungangbares; vergl. gang und gäbe) Fleisch auf die Bank bringen, etwas unkenntlich — nämlich ein klein Messerlein, das sie dabei stecken, idoch zum mehrern mal aus einem Versehen mit Fleische, das darüber geworfen, zuge dakkt, — alle Leute auch, warum das Messerlein dasteckt, nicht wissen, so bitten wir, daß solch Zeichen möchte verändert und von wegen angezeigter Ursachen ein gemalet — mit Zucht (d. h. mit Respekt zu sagen, *salva venia*) — finnicht Schwein an einem Täfelein, wie in andern Städten, dabei gehänget möchte werden, damit solch ungäbes Fleisch vor dem andern kenntlich sei.“

Literatur.

II.

Zur Berichtigung¹⁾.

Schwarzburgischer Hohlpfennig (Stadtilm?)

VLORR. Im Felde ein Stechhelm mit der Helmzier der Grafen von Schwarzburg bezw. Käfernburg (Pfauenwedel und kammförmig gezahnte Scheibe) linkshin.

16 mm. 0,287 g. Hohlpfennig aus der II. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Hzgl. Kabinett Braunschweig (Fund Rübeland), desgl. Universitäts-Sammlung Leipzig.

Tafel 164 No. 7.

Herr Karl Freyberg in Magdala bemerkt in seiner kürzlich erschienenen Arbeit über „Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Madala“²⁾, daß in meiner Sammlung sich ein unedierter Hohlpfennig der Gräfl. Orlamündischen Münzstätte Magdala befinde, der eine Ritterfigur mit Helm und die Umschrift MADELN trüge. Diese Bemerkung bezieht sich auf eine dem Verf. meinerseits gelegentlich gemachte Bemerkung, daß das Braunschweiger Hzgl. Museum einen noch rätselhaften Hohlpfennig enthielte, dem man von namhafter Seite die Deutung auf Magdala gegeben hätte. Den Schlüssel zu der, wie es scheint, annehmbaren Enträtselung des Pfennigs hat der Umstand gegeben, daß ein anderes Exemplar im Leipziger Universitätskabinett unter Dülmen eingereiht liegt, außerdem ein kleiner noch unedierter jüngerer Hohlpfennig (15. Jhd.) in der Sammlung des Herrn Reichsanwalts Dr. Nagel in Leipzig:

✿ **YLORR**. Im Felde die Buchstaben **a B**

16 mm (nach einer vom Eigentümer erhaltenen Staniolkopie).

Stadt-Ilm (Ilmene, Ylmen, Ilmine) ist 1273 mit herrschaftlicher Münze versehen (Burkhardt, Arnst. U.-B. No. 37), gemeinsamer Besitz der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg (unter zeitweiliger Beteiligung der Grafen von Orlamünde durch Heirat, wird 1388 als alleiniger Besitz der Grafen von Schwarzburg erwähnt, 1411 der Linie Blankenburg-Arnstadt zuerteilt (nach Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkm. X, 14, S. 155). v. Posern, Sachsens Münzen, bringt ein weiteres Zeugnis über die Münze zu Stadtilm von 1335 und verlegt Pfennige des Taubacher Fundes mit **§ ILM** und andere mit **§ NIQ OL AVS** dorthin (No. 591—599). Fischer, Mz. d. H. Schwarzb. S. XXVIII erwähnt, daß das Siegel der Stadt im 13. Jhd. (wie hier die Münze) den Schwarzburger Helm mit der kammähnlichen Helmzier führe.

1) S. Blätter f. Münzfreunde, 1906, No. 5, Sp. 3500 f.

2) Z. des V. f. Thür. G., N. F. XVI (1905), S. 136.

Man mag schwanken, ob diese Pfennige nach „Stadt-Ilm“ oder nach „Ilmenau“ zu legen sind.

Ilmenau (Ilmena, Ilmenach) wird 1347 (nach Fischer 1343) durch Graf Günther von Käfernburg verkauft, ist 1351—1418 auf Wiederkauf wieder in Besitz von Schwarzburg, gehört 1418—1421 wieder zu Henneberg, ist 1421 im Besitz der verwitweten Margarete, Gräfin von Schwarzburg, geb. Gräfin v. Henneberg, und ihres zweiten Gemahls Grafen Ernst IX. von Gleichen, nach ihrem Tode gelangt es wieder an Henneberg. Bergbau daselbst wird urkundlich schon 1216, 1226 u. s. w. erwähnt (Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, XVII, S. 183). Ilmenau wird nach v. Posern S. 134, Abdruck der Quelle daselbst S. 311, i. J. 1273 urkundlich als Münze der Grafen von Käfernburg genannt und führt im Siegel nach Fischer S. XXIX die alte käfernburgische Helmzier (9 Blätter) über dem Henneberger Schilde.

Unter Vergleich dieser Notizen wird man es wohl gerechtfertigt finden, wenn bei der Deutung des Pfennigs mit dem Helme, Tafel 164, No. 7, die Beziehung auf Stadt-Ilm bevorzugt werde.

Über den Pfennig der Sammlung Dr. Nagel mit „Ylmene“ und „ab“ wage ich mir kein Urteil zu bilden; dieselben Buchstaben i. F.

zeigt der nach Remda gelegte Pfennig mit RERDØ (Th. Stenzel, Höfkens Archiv, III, S. 105). Dieser Pfennig kann nach seiner Fundgemeinschaft von 1432 ab geprägt sein, in welchem Jahre Remda von Schwarzburg an das Haus Gleichen überging. Man beachte, daß um diese Zeit auch Ilmenau in der Hand eines Grafen von Gleichen sich befand. Sollte demnach die Annahme gerechtfertigt sein, daß ein und derselbe Münzbeamte entweder für Schwarzburg oder für Gleichen zugleich die Münzstätten Remda und Stadt-Ilm (bezw. Ilmenau?) bediente und auf den Geprägen dieser Pfennigmünzen gleichmäßig die uns unerklärlichen Buchstaben a b anbringen ließ?

Weimar.

H. Buchenau.

III.

Nebelsieck, Heinrich, Superintendent: **Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.** Magdeburg, Holtermann, 1905.

Bis in die neueste Zeit ist die Geschichte der Stadt Mühlhausen (Thür.) in auffallender Weise vernachlässigt worden; um so erfreulicher ist es nun, ein Werk begrüßen zu können, das eine gründliche Darstellung eines Zeitraumes von ca. 40 Jahren bietet. Der Verfasser hat bei der Schwierigkeit, die Forschungen im Gebiete einer lokalen Geschichte nun einmal finden, seine Schrift zunächst in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen zum Abdruck gebracht; hier liegen nun die dort erschienenen einzelnen Abschnitte zusammen im Buche vor. Kleine Mängel im Druck erklären sich daraus leicht, sollen uns aber die Freude am Werke nicht stören.

Der Verfasser wählte für seine Forschung die Zeit, in der Mühlhausens Geschichte am interessantesten ist. In einem kürzeren, einleitenden Kapitel schildert er die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt am Ausgange des Mittelalters, worauf im zweiten Abschnitte der erste Sturm wider die alte Kirche und der Bauern-

krieg zur Darstellung kommen. Es ist begreiflich, daß der Verfasser gerade diesem Zeitraum besondere Mühe und Arbeit gewidmet hat, wurde doch in ihm der Name der Stadt weit über die gewohnten Grenzen hinaus bekannt. Leider bietet das städtische Archiv für jene Zeit, die man möglichst rasch in Vergessenheit zu bringen suchte, nur wenig; Nebelsieck durchforschte deshalb vor allem die Akten des Hauptstaatsarchivs in Dresden, das bei der Neigung des Herzogs Georg, Akten zu sammeln — es fehlte wenig, so wäre damals das gesamte Mühlhäuser Archiv entführt worden — für jene Zeit besonders wichtig ist. Weiteres boten ihm das Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar und die Staatsarchive in Marburg und Magdeburg. Auch die gedruckt vorliegende Literatur ist in umfassender Weise benutzt worden, was leider auf dem Gebiete der Ortsgeschichte oft so schwierig ist. Begreiflich ist es, daß er hier vielfach sich der Schrift von Merx, „Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer (1523—1525)“, angeschlossen hat, wobei er aber eigene Nachprüfung und tiefere Begründung seiner Ansicht sich gewahrt hat; eine umfassendere Benutzung der Akten, als sie bei Merx vorliegt, ermöglichte das an mehr als einer Stelle. Neu ist z. B. bei Nebelsieck der Nachweis der Stellung, die der deutsche Orden, dem die Kirchen der Stadt fast alle zustanden, der Reformation gegenüber einnahm, ebenso die interessanten Angaben, die er den Kämmereirechnungen entnahm; z. B. wissen wir nun, daß Münzer, der Kommunismus gepredigt haben soll, vom ewigen Rat wöchentlich mit 11 Schneeberger Groschen besoldet wurde. Leider aber bleibt auch jetzt trotz der sorgfältigen Durchforschung der Akten noch vieles unsicher; so ist es noch immer nicht gelungen, vom „Prediger von Wittenberg“, den Luther nach Mühlhausen gesandt haben soll, auch nur den Namen nachzuweisen. Auch in der Beurteilung Münzers und Pfeiffers werden wir schwerlich zu einem sicheren Schluß kommen können, doch hat der Verfasser auch hier ein ruhig abwägendes Urteil walten lassen, dem wir es hoffentlich in Zukunft zu danken haben werden, wenn Münzers Auftreten in Mühlhausen richtiger aufgefaßt wird, als es bisher vielfach geschehen ist. Das Gleiche gilt von der Stellung, die man der Stadt im Bauernkriege anzuweisen pflegt; „die Mühlhäuser“ werden doch wohl nicht alle Schuld getragen haben, die man in alter und neuer Zeit ihnen zugeschoben hat. Gerade die Darstellung dieser Ereignisse wird auch weitere Kreise besonders interessieren.

Merx hatte in seiner Schrift die Ereignisse nur für einen kurzen Raum untersucht; es ist Nebelsiecks großes Verdienst, daß er in sorgsamer Arbeit die Entwicklung um mehrere Jahrzehnte bis zum endgültigen Sieg der Reformation dargelegt hat. So bieten denn die folgenden Kapitel wesentlich Neues und Wichtiges, denn was darüber bisher bekannt war, ist außer den Programmen des Superintendenten Frohne und einer kurzen, sehr eigenartig geschriebenen Skizze von Fr. Stephan kaum mehr gewesen, als was im zweiten Bande der Chronik der Stadt Mühlhausen vorliegt. So ist fast alles, was der Verfasser hier bietet, zum ersten Male aktenmäßig dargelegt. Kapitel 3 schildert, wie der Rat der Reformation widerstrebte, wobei er seinen Rückhalt dauernd an Herzog Georg fand. Genau wird die auf recht gewundenen Pfaden gehende Politik des Rates dargelegt, die sich freilich durch die peinliche Lage entschuldigt, in die Mühlhausen durch die Ereignisse des Jahres 1525 geraten war. Man

wird es dem Führer des Rates, dem Bürgermeister Rodemann, lassen müssen, daß er mit unverkennbarer Gewandtheit sich durch die Bedrängnisse der Zeit hindurch fand, so daß der Stadt auf dem Reichstage von Regensburg bereits die „Restitutio“ ihrer alten Freiheit von König Ferdinand ausgefertigt war, als bei der Einnahme von Wolfenbüttel der Kurfürst von Sachsen die Beweise in die Hand bekam, daß die Stadt durch Vermittelung Heinrichs von Braunschweig dem Nürnberger Bunde beigetreten war. Mit schwerer Drohung zwang er nun den Rat, nachzugeben, und so hielt denn 1542 die Reformation ihren Einzug in der Stadt (Kapitel 4), nachdem sie auf den Dörfern schon im Jahre zuvor größtenteils eingeführt war.

Nach wenigen Jahren aber war die Lage wieder eine völlig andere. Der Schmalkaldische Krieg brachte der Stadt das Interim (Kapitel 5), d. h. den Versuch, die Herrschaft der katholischen Lehre wiederherzustellen; daß das trotz der günstigen Umstände nicht recht gelingen wollte, ist für die Lage der Konfessionen bezeichnend. Freilich erhielt die Stadt jetzt von Kaiser Karl die „Confirmatio“ ihrer Freiheit, die sie dann noch bis 1802 genießen sollte, aber der ungesunde Zwischenzustand brachte ihr wenig Segen; besonders hart traf sie die Ungnade des Kurfürsten Moritz, der sie zu schweren Opfern zwang und zur Wiederherstellung des Schutzverhältnisses. Dies bot dann dem Kurfürsten August die Mittel, durch Hans von Germar, der Komtur des deutschen Ordens, aber auch sächsischer Rat war, einzugreifen. Nach längerer Verpachtung der Ordensgüter, wozu auch die Kirchen gehörten, fielen die wieder an den Orden zurück, und so erfolgte denn unter dem Druck des Kurfürsten der endgültige Sieg der Reformation (Kapitel 6), die vom Superintendenten Tilesius durchgeführt wurde. Am Tage vor heil. 3 Könige 1566 lieferten die katholischen Kirchenältesten dem Rat die Schlüssel der von ihnen benutzten Barfüßerkirche ab, weil sie keinen Geistlichen mehr hatten.

Das Urteil, das der Verfasser sich über die Einführung der Reformation in der Stadt gebildet hat, wird wohl nur Zustimmung finden. Mit Recht betont er (S. 31): „Es ist die Tragik der Mühlhäuser Reformationsgeschichte, daß zu der Zeit, als der Boden günstig war für die Aufnahme der Saat der Reformation, der rechte Mann, der ihn bestellen konnte, fehlte, und daß die Freigabe der evangelischen Predigt von Umständen begleitet war, welche die maßgebenden Kreise zur Gegnerschaft drängten.“ Zum Schluß aber bemerkt er: „Die Reformation ist durch das Gebot der Fürsten eingeführt worden. Der evangelische Geist hat sich aber von innen heraus durch seine unwiderstehliche Lebensmacht die Herrschaft errungen, so errungen, daß die traurigen Zeiten des Interims ihn nicht unterdrücken konnten, daß vielmehr schließlich die Gegner vor seiner Macht die Waffen strecken mußten.“

Der Verfasser beabsichtigt, zur Begründung seiner Darstellung die wichtigsten der von ihm benutzten Akten in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Es wird schon hier darauf hingewiesen werden können, daß er die in Sehlings großem Sammelwerke „Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts“, I. Abteilung, 2. Hälfte, S. 386—394 abgedruckten Mühlhäuser Kirchenordnungen im Interesse der Sache jenem Werke überlassen hat. Auch bietet der erste Band der von Geß herausgegebenen „Akten und Briefe

zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“, trotzdem er zunächst nur bis 1524 geht, eine Reihe für die Mühlhäuser Reformationsgeschichte wichtiger Mitteilungen, die Nebelsieck, der das Werk nicht mehr benutzen konnte, allerdings wohl meistens im Original vorgelegen haben.

Mühlhausen (Thür.)

Professor Dr. Jordan.

IV.

Einicke, G.: Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521–1541. Erster Teil: 1521–1531. Mit einer Karte. Nordhausen, C. Haacke, 1904. X, 423 SS.

Noch sind wir weit entfernt von einer wirklich genauen Kenntnis der deutschen Reformationsgeschichte. Wie waren die religiösen und sittlichen Zustände vor der Reformation? Wie vollzog sich der Übergang zum neuen Kirchentum? Ging die reformatorische Bewegung mehr von oben oder unten aus? Wie lange hielten sich Reste der alten Institutionen? Welches war das Schicksal der Kirchengüter? Alle diese Fragen können nur durch territorialgeschichtliche Forschungen gelöst werden. Einen sehr wesentlichen Beitrag zu ihrer Lösung zunächst für die Zeit bis 1531 liefert Einicke. Ein riesiges und außerordentlich mannigfaltiges Material hat er zusammengetragen, Chroniken, Urkunden, Rechnungen, Visitationsakten, Universitätsmatrikeln, alles macht er sich nutzbar, und der Forscher wird ihm vielleicht dafür Dank wissen können, daß er dies Material nur gruppiert, nicht eigentlich verarbeitet hat. Der Lesbarkeit seines Werkes hat er allerdings dadurch sehr geschadet, ihr wäre mit einer abgerundeten Darstellung auf etwa dem vierten Teil des Raumes mehr gedient gewesen.

Halten wir uns aber an den reichen Inhalt des Buches, so kann man sich nun hier sehr gründlich über die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Zustände in einigen kleinen thüringischen Territorien vor der Reformation unterrichten, man kann dann die ersten Anfänge der reformatorischen Bewegung in diesen Gebieten verfolgen, bei der abweisenden Haltung der gerade regierenden Grafen sind sie allerdings zunächst wenig aussichtsreich. Man erhält ferner wertvolle Beiträge zur Vorgeschichte und zur Geschichte des Bauernkrieges. Dabei zeigt sich, daß es trotz der eingehenden Forschungen Einickes nicht möglich ist, ganz bestimmte Angaben über den auf den Bauern lastenden Druck zu machen. Auch — um noch ein anderes der Hauptprobleme der Geschichte des Bauernkrieges zu berühren — von der Verbindung des Bauernaufstandes in unseren Gegenden mit dem in anderen Teilen Deutschlands finden sich nur geringe Spuren, d. h. nur mit den Vorgängen in den benachbarten sächsischen und hennbergischen Gebieten ist ein Zusammenhang nachweisbar. Wie weit sich aus den „Artikeln“ der schwarzburgischen Bauern auf weitere Beziehungen schließen läßt, bedürfte erst noch einer genaueren Untersuchung auf Grund des Einickeschen Materials. Nur wenig bietet der Überblick über die weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung bis 1531, die früheren Hemmnisse bestehen eben noch fort, die wirkliche Reformation erfolgt erst im nächsten Jahrzehnt. Möge es dem Verfasser beschieden sein, uns bald die Resultate seiner umfassenden Studien auch über diese Zeit vorzulegen! G. Mentz.

V.

Sponsel, J. L.: Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausg. vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Verl. u. Druck v. W. Baensch, 1906. X, 95 SS. fol., 100 Tafeln. In Leinwandmappe 35 M., in eleg. Liebhaber-Ledermappe 50 M.

Ein kostbares Weihnachtsgeschenk hat dieses Jahr der Kgl. Sächsische Altertumsverein in Dresden seinen Mitgliedern mit oben genanntem Werke gemacht. Auf 100 vorzüglich ausgeführten Lichtdrucktafeln und in 74 in Kupferautotypie gegebenen Textbildern werden nicht weniger als 216 Bildnisse von Vertretern des Geschlechts Wettin geboten. Die Anregung zur Herausgabe dieses Kunstwerkes ging von einem Gelehrten aus, der sich um die Erforschung der sächsischen Geschichte durch exakte Editionen und gediegene Untersuchungen große Verdienste erworben hat, von dem Oberregierungsrat Dr. H. Ermisch, dem Herausgeber des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Ihm verdanken wir auch einen über Ziele und Wert der Publikation orientierenden Artikel in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1906, No. 4, der freilich, wenigstens in seinem ersten Teile, eigentlich in das Vorwort zum Texte gehört hätte. Mit der Herausgabe wurde der Direktor des Kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden, Prof. Dr. Sponsel, betraut.

Die Aufgabe war schwieriger, als es auf den ersten Blick scheinen möchte; galt es doch, ein weit zerstreutes Bildnismaterial zu sammeln und, was wichtiger war, kritisch zu sichten. Sollte das Werk einen wirklich historischen Wert haben, so durften natürlich nur originale Bildnisse aufgenommen werden, also solche, die entweder zu Lebzeiten der dargestellten Personen oder nach zeitgenössischen Kunstwerken später hergestellt worden sind. Für die ältesten in dem Werke enthaltenen Abbildungen, von denen die meisten nach späteren Kopien verlorener mittelalterlicher Originale von Grabstatuen, Grabplatten und Grabfiguren angefertigt worden sind, wird allerdings die Authentizität, wie der Herausgeber auch mit Recht hervorhebt, immer fragwürdig bleiben. Für die neuere Zeit mußte aus der Fülle der erhaltenen Bildwerke eine Auswahl getroffen werden. Dabei wurden vorwiegend lebensgroße Ölbilder, die in erstaunlicher Menge vorhanden sind, zu Grunde gelegt und nur beim Fehlen dieser Miniaturkopien oder Kupferstiche und Lithographien zum Ersatz gewählt. Bei der äußeren Umgrenzung des Werkes mußte leider davon Abstand genommen werden, für die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab die Vertreter des Gesamt-hauses bis zur Gegenwart im Bilde vorzuführen. Nur bis zum Übergange der Kurwürde von der älteren auf die jüngere Linie, also bis zur Zeit Johann Friedrichs des Großmütigen, wurden die Ernestiner berücksichtigt.

Die deskriptive Darstellung der Bildwerke beschränkt sich in katalogartiger Form auf das Notwendigste und ist sehr präzise gehalten. Freilich sind dabei mancherlei Härten im Ausdruck untergelaufen. So schreibt Sponsel S. 2: „Berechtlich ist die Bemerkung — auf der Inschrifttafel Conrads“, Friedrich den Freidigen nennt er S. 6 „Markgrafen von Meißen und Thüringen“ u. ä. m. Der Herausgeber bemüht sich, außer einer summarischen Beschreibung

der Gestalten und des Beiwerkes und außer einem Bericht über Kleidung, Haare, Farbe der Augen, Gesichtsausdruck u. s. w. kurze Hinweise auf die Literatur zu dem Bildnis, auf den Meister, soweit dies möglich ist, auf die Zusammenhänge des Kunstwerkes mit anderen Werken u. s. f. zu geben. Für genealogische Fragen begnügt er sich mit kurzen Verweisen auf O. Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie (Leipzig und Berlin 1897). Auf eigene genealogische Forschungen hat er verzichtet, ebenso auf einigermaßen erschöpfende Angaben über Verwertung der Bildnisse in der darstellenden Literatur. Es hätte überhaupt das Werk an Wert nur gewinnen können, wenn die Literatur zur sächsischen Geschichte eingehender berücksichtigt und die Hilfe der gediegenen Kenner der sächsischen Geschichte, die in Dresden leben, in Anspruch genommen worden wäre. Der Herausgeber wäre dadurch sicherlich zur Kenntnis manches Bildes von Gliedern der ältesten Generationen des Geschlechtes gelangt, die man ungern in diesem Werke vermißt. War doch auch, wie Ermisch besonders betont, für die älteren Wettiner bis zur Trennung der beiden Hauptlinien (1485) nach Vollständigkeit des Materials gestrebt worden. Es muß auffallen, daß die auf Siegeln, Münzen, Wappen, Medaillen überlieferten Bildnisse keine Berücksichtigung gefunden haben. Gibt man auch zu, daß derartige Bilder meist individualisierende Züge vermissen lassen, so ist doch beim Mangel an Porträts für die frühesten Zeiten des Geschlechtes auf derartige Darstellungen der Werke der Kleinplastik in Metall und Wachs nicht zu verzichten. Bei Aufnahme und genügender Vergrößerung gewisser, z. B. in Posses Siegelwerk und in vielen Münzwerken veröffentlichter Bildnisse würde manche Lücke ausgefüllt worden sein. Ich kann auch meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß ein so prächtiges Bild, wie es die Pariser Liederhandschrift für einen der bedeutendsten Vertreter des Geschlechtes Wettin, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, uns erhalten hat, weder Aufnahme noch Erwähnung gefunden hat. Die Schilderung des Bildes bei Fr. H. v. d. Hagen, Minnesinger V, S. 145—154 und die Abbildung in Hagens Bildersaal altdeutscher Dichter (Berlin 1856) Tafel VII mußten meines Erachtens in Sponsels schönem Werke unbedingt Verwertung finden. Man ist wohl auch zu der Frage berechtigt warum Bilder der legitimierten Söhne Augusts des Starken, wie des bekannten Moritz von Sachsen, unberücksichtigt geblieben sind. Ferner vermißt man Verzeichnisse, die die inventarisierten Bildwerke nach besonderen Gruppen zusammenstellen und somit die Forschung erleichtern, also Verzeichnisse der Ölgemälde, der Skulpturen, der Grabstatuen, der Grabplatten in alphabetischer Folge der Namen der dargestellten Personen, ferner der nachweisbaren Meister, der Provenienz u. s. f. So wird man Ergänzungen zu dem Werke, die Sponssel selbst für erwünscht hält, im Interesse der Forschung erwarten dürfen. Möchte dann auch die Geschlechtsfolge der Ernestiner nach Johann Friedrich dem Großmütigen berücksichtigt werden, damit das Ganze eine bildliche Ergänzung zu Posses Genealogie des Gesamthauses werde! Der Kgl. Sächsische Altertumsverein würde sich durch Erfüllung dieser Wünsche den Dank aller für sächsische Geschichte Interessierter erwerben.

Auch so ist der Wert dieses Quellenwerkes für verschiedene Zweige der Kunstgeschichte nicht gering anzuschlagen. Es wird

Anregung zu neuen Untersuchungen geben. Auf manchen Meister, der bisher wenig oder überhaupt nicht bekannt war, wird die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker gelenkt und die sächsische Kunstgeschichte allgemein bereichert werden. Daß auch die Kulturgeschichte und besonders die Genealogie als Hilfswissenschaft der Geschichte nicht leer ausgehen, erhellt schon aus dem Gesagten. Es genügt, dafür auf Ermischs erwähnte Ausführungen und auf die Besprechung des Werkes durch E. Devrient in dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XXVII S. 152 ff. zu verweisen, wobei jedoch nicht verschwiegen werden darf, daß den weitgehenden Folgerungen, die O. Lorenz in seinem bekannten Lehrbuche der gesamten wissenschaftlichen Genealogie gezogen hat und auf die die genannten Rezensenten Bezug nehmen, viele Forscher skeptisch gegenüberstehen.

O. Dobenecker.

VI.

Übersicht¹⁾

über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

A., G.: Von der Stadt Gotha u. dem Residenzschloß Friedenstein. Denkwürdigk. aus d. 7-jähr. Kriege. Gothaer Tagebl. (1905). No. 77, 78, 84 u. 89.

A., K.: Goethes Unterhaltungen mit Friedrich Soret. Weimarische Ztg. 95. Jahrg. No. 153 (1905, Juli 2).

Albrecht, P.: Das Domänenvermögen im Herzogtum Altenburg nach den Gesetzen von 1831 und 1874. Jena, G. Fischer, 1905. 8°.

Anemüller, E.: Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Heft 1314—1534. Namens des Vereins f. thüring. Geschichte u. Altertumskunde hersg. Jena, G. Fischer, 1905. S. 161—581 u. 6 SS. gr. 8°. (A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Bd. 4, der ganzen Folge Bd. 7.)

Anhalt: Die Gleichberge bei Römhild. Thür. Monatsbl. XIII (1905/06). S. 164 f. Dazu E. Koch: Einige Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz S. 165, u. G. Koch: Noch einmal die Gleichberge, ebenda XIV, S. 13 f.

Armbrust, L.: G. der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. Herausg. mit Unterstützung des Magistrats der St. Melsungen vom V. f. hessische G. u. Lk. Cassel (G. Dufayel) 1905. XII u. 330 SS. mit Karte u. 2 Taf. 6 M. (Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. N. F. XIV. Suppl.). S. dazu G. Freih. Schenk zu Schweinsberg im Quartalbl. des hist. V. f. d. Großh. Hessen. N. F. Bd. 3 (1905). No. 17/18, S. 571—574.

1) S. die Übersicht zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde von V. Hantzsch im N. A. für sächs. Gesch. u. A. XXVI. S. 370—385 und XXVII. S. 180—194.

Armheim: Konfirmation des Fuldaer Kapitularen Freiherrn von Plittersdorff als Propst des Klosters Zell (b. Dermbach). Fuldaer Geschichtsbl. 5. Jahrg. (1906). S. 77 f.

Ausfeld, Ed.: Das Archiv des Klosters Anrode b. Mühlhausen i. Thür. Beibl. z. Magdeb. Ztg. 1904. No. 44.

Bär, A.: Charlotte v. Lengefeld als Freundin u. Braut Schillers. Weimar, Böhlau, 1905. 40 SS. 0,80 M.

Baesecke, H.: Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905. VIII u. 95 SS. 2 M. Auch als Göttinger Diss. erschienen.

Baethcke: Noch einmal die Roteln von Admont. SA. aus Mitteilungen der Vereinigung f. gothaische G. u. A. Jahrg. 1905. 15 SS. 8°.

Barge, H.: Andreas Bodenstein von Karlstadt. Bd. 2: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1905. XI u. 632 SS. 8°. 12 M.

Bauch, G.: Der sächsische Rat u. Humanist Heinrich v. Büнау, Herr in Teuchern. N. A. f. säch. G. u. A. XXVI. S. 41—62.

Beck: Festschr. zur Feier des 300-jähr. Bestehens des Gymn. Casimirianum in Coburg 1605—1905. Mitt. a. d. Gesch. d. Gymn. Coburg, Riemann. 251 SS. 8°. 2 M.

Benedict, M.: Scherzworte, Rätsel u. Spottreime aus dem Vogtlande. Mitt. d. Altertumsv. von Plauen i. V. XVII (1906). S. 145—166.

Benrath, K.: Luther im Kloster, 1505—25. Zum Verständnis und zur Abwehr. Halle, R. Haupt, 1905. 96 SS. 1,20 M. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte No. 87.)

Berbig: Georg Spalatins Verhältnis zu Luther bis z. J. 1518. Neue kirchl. Zs. 16. Jahrg. H. 10/11.

Derselbe: Die Unkosten des Bauernaufstandes i. J. 1525 im Bezirk Gotha-Eisenach. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht. XV (1905). S. 135—143.

Derselbe: Akten z. Ref.-Gesch. in Coburg. Theol. Studien u. Kritiken (1905). S. 603—618.

Derselbe: Reformationsurkunden des Franziskanerklosters zu Coburg. Zs. f. Kirchen-G. XXVI. S. 112—133.

Derselbe: Ein Brief des Ritters Hans Lantschad von Steinach an Kurf. Friedrich d. Weisen 1520. A. f. Ref.-G. II. S. 391—395.

Derselbe: Die kirchliche Versorgung der Stadt Eisenach im Zeitalter der Reformation. Ein Beitr. z. Reformationsgesch. Eisenach, H. Kahle, 1904. 28 SS. 0,60 M. (= Beitr. z. Gesch. Eisenachs. H. 12.)

Berbig, M.: K. E. Georges. Allg. d. Biogr. 49, 288—290.

Berta, R.: Soden-Stolzenberg. Fuldaer Geschichtsbl. V (1905). S. 1—16 u. 33—42.

Beyer, C.: Geschichte der Stadt Erfurt, fortges. von Joh. Biereye. Erfurt, Kayserische Buchh. Lief. 13 (1905). S. 353—384 mit 40 Abb. u. Plänen nach alten u. seltenen Stichen. Lief. 14 (1906). S. 335—416 mit 60 Abb. u. Plänen.

Bihl, M.: Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher der Lokalgesch. Dermbachs u. der Umgebung († 1892). Fuldaer Geschichtsbl. V (1906). S. 43—45 u. 72—76.

Birnbaum, M.: Wann ist Christiane v. Goethe geboren? Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 280—282.

Bl[omeyer]: Karl v. Brüger † 29. März 1905. Bl. f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt. N. F. XXXII (1905). S I—XXIV.

Bönhoff, L.: Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVI. S. 147—158.

Derselbe: Die älteste Urkunde des Benediktinerinnen-Klosters zu Remse u. ihre Echtheit. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVII. S. 1—17.

Böttiger, Br.: Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. Ein Erinnerungsblatt aus der sächsischen Geschichte für Schule und Haus. Dresden, Fr. Sturm u. Co., 1905. 20 SS. Mit 12 Abb. 8°.

Bojanowski, E. v.: Schiller Gedenkbuch. Weimar, Böhlau Nachf., 1905. IV u. 383 SS. 8°. 3,60 M.

Bojanowski, P. v.: Großh. Carl Alexander von S.-Weimar. Biograph. Jahrb. VI. S. 382—390.

Boltenstern, O. v.: Am Hofe König Jérômes. Erinnerungen eines westfäl. Pagen u. Offiziers [des Freih. K. A. v. Lehsten-Dingelstädt]. Berlin, Mittler u. S., 1905. 150 SS. 3 M.

Brandi, K.: Passauer Vertrag u. Augsburger Religionsfriede. Historische Zs. N. F. Bd. 59. S. 206—264.

Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Seega. Ein Beitr. z. Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. Mit 27 Lichtdrucktafeln u. Abb. im Text. Marburg, N. G. Elwert, 1905. XVIII u. 174 Sp. 4°. 20 M. Gemeinschaftl. Veröffentlichung der Historischen Kommissionen für Hessen u. Waldeck und für die Prov. Sachsen und Herzogt. Anhalt.

Derselbe: Notiz über Dornburg und andere Münzstätten im mittleren Saalegebiet. Bl. für Münzfreunde. XL (1905). No. 7/8. Sp. 3368—3370; No. 9. Sp. 3380/3382.

Derselbe: Die neue Coburger Schützenmünze. Ebenda XL (1905). No. 9, Sp. 3378.

Derselbe: Drei thüringische Reiterbrakteaten. Ebenda Sp. 3378—3380.

Derselbe: Jeton, um oder nach 1400, gef. in Thüringen. Ebenda Sp. 3380.

Derselbe: Brakteat des Grafen Ludolf II. v. Hallermund. Bl. f. Münzfreunde. XL (1905). No. 7/8. Sp. 3358.

Derselbe: Die kurf. sächsische Münzordnung von 1500 mit Abb. von Stolberger, Schwarzburger und Honsteiner Münzen. Ebenda XL (1905). No. 7/8. Sp. 3361/3365.

Derselbe: Zwei Groschen Wilhelms des Streitbaren von Sachsen von 1457. Bl. f. Münzfreunde. 1906. No. 3. Sp. 3468 f.

Derselbe: Gräfl. Beichlingischer Hohlpfennig. Ebenda XLI (1906). No. 4. Sp. 3479/3480.

Derselbe: Schwarzburgischer Hohlpfennig (Stadttilm?). Ebenda 1906. No. 5. Sp. 3500 f.

Bühning, Joh.: Das Gefecht bei Allzunah im März 1759. Das Mareile. 4. Reihe. No. 10 (1905, Juli 1). S. 79 f.

Derselbe: Zur Verbindung des Rennsteigs mit dem Landgrafenumritt. Ebenda 5. Reihe. No. 2 (1906, März 1). S. 34.

Derselbe: Rennsteig und Reinsteig. Sprachketzerische Betrachtungen. Ebenda No. 3 (Mai 1). S. 51 f.

Burkhardt, C. A. H.: Goethes Unterhaltungen mit Friedrich Soret, nach dem französischen Texte, als eine bedeutend vermehrte

und verbesserte Ausgabe des 3. Teiles der Eckermannschen Gespräche. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1905.

Chalybäus, A.: Die Durchführung des Leipziger Interims. Chemnitz, Druck von F. H. Oehme, 1905. 79 SS. 8°. (Leipziger Diss.)

Clemen, O.: Paul Bachmann, Abt von Altzelle. N. A. für sächs. G. u. A. XXVI. S. 10—40.

Derselbe: Reformat. Ideen im Eisenacher Karthäuserkloster. Zs. f. Kirchen-G. XXVI. S. 133—141.

Derselbe: Zur Einführung der Reformation in Weimar. A. f. Ref.-G. No. 6. (2. Jahrg.). S. 186—189.

Derselbe: Zu Erasmus Stella. Mitt. d. Altertumsv. f. Zwickau u. Umgegend. H. 8 (1905). S. 177—184.

Debrahof, Der. Rudolstädter Ztg. 1905. No. 151. Juni 30.

Dehio, G.: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. 1. (Mitteldeutschland). Berlin, E. Wasmuth, 1905. IX u. 360 SS. kl. 8°. Mit 1 Karte. 4 M.

Derham, R. J.: Saxe et Thuringe. Situation économique en 1904. Extrait du recueil consulaire belge. Bruxelles, P. Weissenbruch, 1905. 25 SS. 8°.

Doering, O., u. Voss, G.: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen u. Thüringen. Gemälde, Skulpturen, Schnitzaltäre, Medaillen, Buchmalereien, Webereien, Stickereien, Edelschmiedekunst. Magdeburg, Baensch, 1905. 118 SS. fol. u. 118 Taf.

Drews, P.: Der Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg. A. f. Reformationsgesch. 3. Jahrg. H. 1. S. 1—17.

Ebstein, E.: Goethe und Herders Kinder. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 282—285.

Derselbe: Ein Besuch bei Goethe (Theodor Schwedes). Ebenda S. 292—294.

Eckart, R.: Luther im Urteile bedeutender Männer. Berlin, Kohler, 1905. 104 SS. 2 M.

Engelmann, H.: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld). Wirtschaftl. Monograph. Halle a. S., Kaemmerer u. Co., 1905. V u. 223 SS. 8°. 3 M.

Ermisch, H.: Landgraf Balthasar von Thüringen († 18. Mai 1406). Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Ztg. 1906. No. 57 u. 58 (15. u. 17. Mai).

Derselbe: Ein Porträtwerk zur Geschichte des Hauses Wettin. Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Ztg. 1906. No. 4 (Jan. 11).

Fischer, E. L.: Goethes Lebens- u. Charakterbild. Mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung zur christlichen Religion. Leipzig, H. Schmidt u. C. Günther, 1905. XII u. 117 SS. illustr. 4 M.

Fournier, A.: Ottokar Lorenz. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XXVI. S. 190—195.

Fränkel, L.: Zur Nachgeschichte von Goethes „Italienischer Reise“ in der Gegenwart. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 297—300.

[Francke, H. G.:] Verbesserungen und Ergänzungen zu den Stammtafeln der Familie Francke in Weida, verfaßt zum Gedächtnis an die 200. Wiederkehr des Geburtstages von Dr. phil. et j. u. Heinrich Gottlieb Francke, ordentl. Prof. an der Univ. Leipzig, am 10. Aug. 1905. Gedr. zu Weida bei Thomas u. Hubert [1905]. 95 SS. u. 2 Taf. 8°.

[Francke, H. G.]: Weidas Stadtrechte von 1377 u. 1483. SA. aus dem 74. u. 75. Jahresber. d. Vogtl. Altertumsf. V. zu Hohenleuben 1905. S. 54—173.

Derselbe: Lehen und Lehngeld in Weida. Verb. SA. des 2. Blattes zu No. 136 der Weidaer Ztg. Sonntag d. 11. Juni 1905. 18 SS. 8°.

Freysoldt: Der ursprüngliche Zweck der Rennwege. Das Mareile. 1906. No. 1. S. 1—9.

Derselbe: Neustadt am Rennsteig [über das Alter des Ortes]. Das Mareile. 1906. No. 2 (1. März). S. 31—33.

Friedrich, C.: Zur Münz.-G. des Fürstl. Hauses Stolberg. Teil 2. Dresden, Selbstverlag, 1905. 54 SS. 8°.

Fürsen, O.: Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVI. S. 63—106.

Füßlein, W.: Berthold VII. Graf von Henneberg. Ein Beitr. zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. Festschr. der Realschule vor dem Lübeckertore, dargebracht zur Begrüßung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg vom 3.—6. Oktober 1905. Marburg i. H., N. G. Elwert'sche Verlagsbuchh., 1905. 221 SS. 8°.

Gabitzsch, W.: Eisenach im J. 1866. Thür. Monatsbl. XIV (1906). S. 1—6.

Geiger, L.: 23 Briefe A. W. Ifflands, und zwar 21 an Goethe und Kirms, je 1 an H. A. O. Reichard und G. Forster, 2 Briefe von Friderike Unzelmann-Bethmann an Goethe. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 51—73 u. Anm. dazu S. 73—92.

Derselbe: Müllner, Goethe und Weimar. Goethe-Jahrbuch XXVI (1905). S. 184—202.

Derselbe: Zu Goethe und Frau v. Staël. Ebenda S. 294—297.

Herzog Georg II. und die Meininger Kunst. Festschr. zum 80. Geburtstag Herzog Georgs II. am 2. April 1906 herausg. von den Wartburgstimmen. Thür. Verlags-Anstalt, Hildburghausen und Leipzig (1906). 36 SS. gr. 8°. 1 M.

Gerbing, L.: Der Rennweg von Aspach. Das Mareile. 5. Reihe. No. 2 (1906, März 1). S. 35 f.

Dieselbe: Aus der Geschichte der Rennsteiggrenzsteine. Ebenda No. 3 (1906, Mai 1). S. 53—57.

Geschäftsbericht der Gemeinsamen Ortskrankenkasse Jena für das Jahr 1905. Jena, Buchdr. A. Kämpfe, 1906. 56 SS. 8°. Geschichtsquellen, Thüringische, s. Anemüller.

Geß, F.: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. 1. 1517—24. Leipzig, B. G. Teubner. LXXXVIII u. 848 SS. 8°. 29 M.

Goeckel: Das Staatsrecht des Herzogt. Sachsen-Meiningen. Bl. f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt N. F. XXXII (1905). S. 60—80 u. 215—234.

Goethe u. Österreich. Briefe mit Erläuterungen. 2. Teil. Herausg. von A. Sauer. Mit 2 Lichtdrucken. Weimar, Goethe-Ges., 1904. XCII u. 414 SS. 8°.

Golther, W.: Richard Wagner und Goethe. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 203—224.

Graebert, K.: Schillers Familienleben. Zum 100j. Todestage Schillers für das deutsche Haus. Berlin, G. Nauck, 1905. 35 SS. illustr. 0,60 M.

Graupner: Was der Student Wilhelm Harnisch in den Oktobertagen 1806 erlebte. Kalender für Ortsgesch. u. Heimatskunde von Halle, Saalkreis u. Umgebung auf das Jahr 1906. (Halle a. S. Kämmerer u. Co. 66 SS. 0,30 M.) S. 1—19.

Greiner, H.: Stegreif und Rad oder die Erstürmung der Wachsenburg (1451). Hist. Volks-Schauspiel in 3 Akten. Frankenhäuser (Kyffh.), Kommissionsverl. von F. Schröder, 1905.

Grössel: Der sächsische Prinzenraub in der Sage. Unsere Heimat. IV (1905). S. 257—258.

Größler, H.: Geschlossene vorgesch. Funde aus den Kreisen Mansfeld, Querfurt u. Sangerhausen. T. II. Jahresschr. f. d. Vorgesch. der sächs.-thür. Länder. III. S. 97—107. Taf. 9.

Derselbe: Vorgeschichtl. Gräber und Funde im Amtsbez. Burgscheidungen a. d. Unstrut, Kr. Querfurt. T. III. Ebenda, S. 107—129. Taf. 9—12.

Derselbe: Die Einteilung des Landes zwischen unterer Saale u. Mulde in Gaue u. Archidiakonate. (Mit 1 Karte.) A. f. L. u. V. d. Prov. Sachsen. (= Mitt. des V. f. Erdk. zu Halle a. S.) 15. Jahrg. 1905. (Halle a. S., Tausch u. Große.) S. 17—44.

Günther, A.: Die Schweden im Vogtlande 1706—1707. Mitt. d. Altertumsv. zu Plauen i. V. XVII (1906). S. 205—218.

Gulik, W. van: Zeitzer Beiträge z. G. der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrh. I.: Julius Pflug u. Eberh. Billick. II.: Julius Pflug u. Dan. Mauch. Röm. Quartalschr. XVIII, 57—83.

Habbicht, H.: G. der Büchsen-Schützen-Kompagnie zu Weimar, als Festschr. zur Säkularfeier des Schießhauses dargestellt. Weimar, H. Große, 1905. XII u. 100 SS. (illustr.) 1,50 M.

Handschrift, Die Dresdener, der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Herausg. von L. Schmidt. Dresden, Brockmanns Nachf., 1905. IV SS. Text u. 385 Tafeln. 4^o. 300 M.

Hantzsch, V.: Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1593), herausg. u. erläutert. (Schr. der Kgl. Sächs. Kommission f. Gesch. XI.) Leipzig, Teubner, 1906. VI, 6 SS. Text u. 18 Tafeln in Lichtdruck. gr. 2^o.

Hasenclever, Ad.: Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich u. England i. J. 1545. Zs. f. d. G. d. Oberrheins. N. F. XX (1905). H. 2. S. 224—251.

Derselbe: Die kurpfälz. Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). Heidelberger Abhandl. zur mittleren u. neueren G. H. 10. Heidelberg, C. Winter, 1905. XVI u. 179 SS. 8^o.

Derselbe: Zwei Aktenstücke über die Verteidigungsverhältnisse im Erzstifte Köln vor Ausbruch des Schmalkald. Krieges. Zs. d. Bergischen G.-V. XXVII. S. 224—236.

Hauptmann: Das Wappen der eichsfeld. v. Hagen in u. bei Duderstadt. Deutscher Herold. 1905. No. 9; vgl. v. Mülverstedt, ebenda No. 11.

Hauptversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde am 9. Juli 1905 in Stadtilm und

Paulinzelle. Beil. zur Schwarzb.-Rudolstädtischen Landeszeitung. 1905. No. 171, 173, 175 (Juli 23., 26., 28.).

Hecker, M.: Schillers Persönlichkeit. Urteile der Zeitgenossen u. Dokumente. T. 1. Weimar, Ges. d. Bibliophilen, 1904. 309 SS.

Derselbe: Maximilian Wolfgang v. Goethe. Allg. d. Biogr. 49. S. 479—490.

Heine, H.: Johann Georg Leuckfeld. Sein Leben und seine Schriften. (Forts.) N. Mitt. aus d. Gebiet hist.-antiqu. Forsch. XXII. H. 2. (1905). S. 177—216.

Heine, H., u. Rosenberg, H.: G. der Prov. Sachsen f. Lehrer, Lehrerbildungs- u. andere Lehranstalten der Provinz, sowie für Schul- u. Volksbibliotheken. Hannover-List u. Berlin, C. Meyer, 1906. VIII u. 179 SS. 8°.

Heine, H., u. Thierack, H.: Heimatkunde der Stadt Nordhausen u. des Kreises „Grafschaft Hohenstein“ nebst Landesk. der Prov. Sachsen. Mit 6 lithogr. Tafeln. Nordhausen, C. Haackes Buchh., 1904. 76 SS. kl. 8°.

Heinemann, O.: Adelheid von Holstein, Gem. des Grafen Dietrich VI. von Honstein. Zs. des Harz-V. f. G. u. A. XXXVIII. S. 294—299.

Helmrich, W. C.: Der Bruderkrieg u. die Zerstörung des Schlosses zu Isserstedt. Thür. Monatsbl. XIII. S. 103 ff.

Derselbe: Zweiter Nachtrag zu dem Katalog der Bibliothek des Gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts zu Jena. Jena, Frommannsche Hofbuchdr. (H. Pohle), 1905. XVII—XX u. S. 603—924.

Henneberg, Fr.: Waidbereitung in Thüringen. Gothaer Tagebl. (1905). No. 90.

Hermann, E.: Gebräuche bei Verlobung u. Hochzeit im Herzogt. Koburg. Zs. d. V. f. Volksk. XIV. S. 279—289 u. 377—384.

Hermann, M.: Eine feste Burg ist unser Gott. Vortrag. Mit 6 Taf. u. einem bibliograph. Anhang. Berlin, B. Behr, 1905. gr. 8°. 4 M.

Hertel, G.: Landeskunde der Provinz Sachsen u. des Herzogtums Anhalt. 3. Aufl. von Dr. A. Mertens. Mit 25 Abb. (Heimatkunden zu der Schulgeographie von E. v. Seydlitz.) Breslau, F. Hirt, 1905.

Hertel, L.: Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Deutsche Geschichtsblätter. VII. 2. S. 27—39. Gotha, F. A. Perthes. 1905, Nov.

Derselbe: Der Eberbacher Rennweg. Das Mareile. 5. Reihe. No. 3 (1906, Mai 1). S. 49 f.

Hertel (Stadtsekretär in R.): Rudolstädter Bürgerleben bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Beil. zu der Rudolstädter Ztg. 1905. No. 1, 7, 13, 19, 25, 31, 37, 43, 48, 55, 61.

Hertel u. Böhning: Zur Rennsteigfrage. Hallesche Allgemeine Zeitung. 1906. Jan. 31.

Heß, L.: Aus der Bibliothek des Herzogl. Hoftheaters Coburg-Gotha. Gothaer Ztg. (1905). No. 64 u. 66.

Heuermann, A.: Abeken, B. R.: Goethe in meinem Leben. Erinnerungen u. Betrachtungen. Nebst weiteren Mitt. über Goethe, Schiller, Wieland u. ihre Zeit, aus Abekens Nachlaß herausg. Weimar, Böhlau, 1905. 278 SS. 4 M.

Heydenreich, E.: Hilfsmittel u. Quellen der sächsischen Adelsgeschichte. Wissensch. Beil. der Leipziger Ztg. No. 100—104 (1005, Aug.-Sept.).

Heyer, C.: Stammtafel der Familie (von) Schiller. Der Deutsche Herold. 36 (1905). S. 134 f. Berichtigung dazu S. 148.

Hickethier, H.: Die Lehrerbibliotheken im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und ihre künftige Gestaltung. Weimar, Druck von R. Wagner Sohn, 1905. 34 SS. 8°.

Derselbe: Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango. Schwarzb.-Rudolstädt. Landeszeitung. 1905. No. 108 (Mai 9).

Derselbe: Was der Schloßgeist der Heidecksburg aus der Vergangenheit des Schlosses u. seiner Bewohner erzählt. Schwarzb.-Rudolst. Landeszeitung. 136. Jahrg. No. 205—304.

Hoechstetter, S.: Die Mantelburg, Fränkisch-Thüringische Grenzware. Jenaische Ztg. 1905. No. 134 (Juni 9).

Höfer, Conr.: Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrh. Ein bibliographischer Versuch. Coburg, Riemannsche Hofbuchh., 1906. II u. 44 SS. 8°. 2 Tafeln.

Höfer, P.: Übers. über vorgeschichtl. Veröffentl. des letzten Jahres im Gebiet der sächs. u. thür. Länder. Jahresschr. f. d. Ver.-G. d. sächs.-thür. Länder. III. S. 130—147.

Höhn, H.: Ein Besuch im Groß. Stadtschloß zu Eisenach. Thüringer Monatsblätter. XIII. No. 11 (1906, Febr. 1). S. 153—155 u. 161—164.

Hofmann, R.: Die Besiedelung des Vogtlandes. Unsere Heimat. IV (1905). S. 220—224.

Horn, E.: Das Leben der h. Elisabeth. Aus dem Französischen ins Ungarische übersetzt von St. Rada. Budapest, Stephaneum, 1905. 265 SS. 8°.

Hoßfeld, Fr.: Geschichte des Dorfes Achelstädt. Mit einem Kärtchen von Aug. Thomas. Kranichfeld, Druck von G. Hahn, 1905. II u. 180 SS. 8°.

Huyskens, A.: Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem J. 1551. Zs. d. V. f. hess. G. u. L. N. F. XXIX. S. 74—90.

Derselbe: Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel. Ebenda S. 259—261.

Irmisch, Th.: Beiträge zur schwarzburg. Heimatskunde. Bd. 1. Sondershausen, F. A. Eupel, 1905. VIII u. 493 SS. 8°. 4 M.

Ißleib, S.: Die Jugend Moritzens von Sachsen. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVI. S. 274—331.

Derselbe: Herzog Heinrich als evangelischer Fürst 1537 bis 1541. Beitr. z. sächs. Kirchengesch., herausg. von Fr. Dibelius und Th. Brieger. H. 19 (1905). Leipzig, J. A. Barth, 1906. S. 143—215.

Jacobs, E.: Die Quellensamml. z. G. der Grafen zu Stolberg im Ma. [Urk. Ausg. u. Reg. aus d. J. 1389—1464.] Zs. d. Harz-V. XXXVIII. S. 156—158.

Derselbe: Gesuch des Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig an Graf Wolf Ernst zu Stolberg 1587. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXVIII (1905). S. 315.

Derselbe: Reformatorische Gedenkblätter. III. Luthers Tischgenosse Johann Wilhelm Reiffenstein. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. III (1906). S. 48—67.

Zur ersten Jahrhundertfeier von Schillers Todestag. Studien z. vergleich. Lit.-G., herausg. von M. Koch. Bd. V. Erg.-Heft. Berlin, Duncker. 313 SS. 7,50 M.

Jecht, R.: Geschichte von Bornstedt im Kreise Sangerhausen. Mansfelder Bl. XX (1906). S. 1—57.

Jena als Universität u. Stadt. Herausg. vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs. 4. Aufl.

Joost, A.: Schillers Persönlichkeit in s. Briefen. Pr. des G. Lyck. 1905. 41 SS.

Jordan: Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Bd. 3. 1660—1770. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1906. V u. 231 SS. 8°.

Derselbe: Die Jahreszahlen an der Kirche St. Georgii u. a. Nachträge zu den Mühlhäuser Inschriften. Mühlhäuser Anzeiger. 1905. No. 264 u. 265 (Nov. 9 u. 10).

Derselbe: Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld 1632. In „Aus alter Zeit“. Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger, 1905. No. 65—69.

Derselbe: Geschichtl. Randbemerkungen. Mühlhäuser Anz. 1905. No. 202—204.

Jugenderinnerungen von Therese Devrient. Stuttgart, C. Krabbe, 1905. 7 M.

Kalender für Ortsgeschichte u. Heimatskunde im Kreise Eckartsberga auf das Jahr 1906. 11. Jahrg. Druck von O. Kirschbaum, Wiehe. Red.: J. Spiegler. Verl.: O. Kabisch. 84 SS. 0,35 M.

Inh.: 1) Zur 100. Wiederkehr des Schlachttages von Auerstädt. Von Sup. Neumann u. Pastor Spiegler. S. 49—66. — 2) Leopold v. Ranke. Von O. Kabisch. S. 66—70. — 3) Was sich 1715 mit der Kirche zu Wippach Merkwürdiges zugetragen. Von Pastor Rost. S. 71—72. — 4) Etwas aus der Geschichte Camawurfs. S. 73—77.

Kauffungen, K. v.: Das Wappen der Stadt Mühlhausen i. Thür. A. f. Stamm- u. Wappenkunde. 5. Jahrg. H. 11. S. 173 (1905, Mai).

Kegel, E.: Die Verbreitung der mittelhochdeutschen erzählenden Literatur in Mittel- u. Niederdeutschland nachgewiesen auf Grund von Personennamen. Halle a. S. 1905. 8°.

Knab, C., u. Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Ebersdorf b. Ludwigstadt (Oberfranken). Bl. f. Münzfreunde. XLI (1906). No. 3. Sp. 3470/72 u. No. 4. Sp. 3483/85.

Knickenberg, Fr.: Zu Goethes Aufsatz „Das altrömische Denkmal bei Igel“. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 93—98.

Koch, E.: Der Große Gleichberg bei Römheld. Thüringer Monatsbl. XIII. No. 10. S. 137 f.

Derselbe: Welzentag. Ebenda S. 142—144.

Derselbe: Ehemaliges Verbot von Karten- u. Würfelspiel in Stadt u. Amt Schmalkalden. Ebenda XIV (1906). S. 8 f.

Derselbe: Ein Brief der Gräfin Margareta zu Solms geb. Gräfin zu Henneberg. Ebenda XIV. S. 21 f.

Derselbe: Etwas über einen Schwerttanz u. den Hörselberg. Ebenda XIV. S. 33—35.

Koch, G.: Rudolf Baumbach als Dichter der „Thüringer Lieder“. Thüringer Monatsbl. XIII. No. 11 (1906, 1. Febr.). S. 149—153.

Koegler, H.: Wie Schiller geadelt wurde. Nach amtlichem Aktenmaterial. Der Deutsche Herold. 36 (1905). S. 223—229.

Köhler, Arth.: Der Philosoph Carl Chr. Friedr. Krause als Geograph. Leipzig, Dieterich, 1905. 94 SS. 8°. 2 M.

Köhler, R.: Der Thüringerwald-Verein. Seine Entstehung, sowie seine Entwicklung u. Tätigkeit in den J. 1880—1905. Thür. Monatsbl. XIII (1905). S. 57—78.

Kohlstock, K.: Kurze G. des Herzogtums Gotha u. seiner Fürsten. Herausg. für Schule u. Haus. Gotha, C. Glaeser, 1905.

Korte, A.: Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. Halle 1905. Diss.

Krabbo, H.: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. (Hist. Studien, veröffentl. von E. Ebering. H. 53.) Berlin, E. Ebering, 1906. X u. 148 SS. 8°.

Krauth, K. G.: Neolith. Hügelgrab mit Schnurkeramik am Nordabhang des Steigers b. Erfurt. Erfurt, Prgr. 1905. 15 SS.

Kremer, J.: Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Anh: Chronica conventus ordinis fratrum minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum, herausg. von P. M. Bihl, O. F. M. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1905. VIII u. 191 SS. 3,50 M. (Quellen u. Abhandl. zur G. der Abtei u. der Diöc. Fulda, II.)

Kroker, E.: Katharina von Bora, ihr Geburtsort und ihre Jugendzeit. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVI (1905). S. 251—273.

Krüger-Ottzenn, B.: Friedrich Schiller u. Königin Luise von Preußen. Tilsit, A. Richter, 1905. VII u. 100 SS. (illustr.) 1 M.

Krumholz, P.: Aus der Weimarer Volksschule vor hundert Jahren. Ein Vortrag. Weimar, Druck von Dietsch u. Bruckner, 1906. 27 SS. 8°.

Küch, Fr.: Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. Zs. d. V. f. hess. G. u. L. K. N. F. XXIX (1905). S. 145—258.

Kühnhold: Neustadt am Rennsteig. Einiges aus seiner Vergangenheit. Meininger Tagebl. 1905. Nov. 5, 12, 19, 26.

Kuhn, Karl: Aus dem alten Weimar, Skizzen u. Erinnerungen. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1905. VII u. 186 SS. 2,50 M.

La Mara: Aus der Glanzzeit der Weimarer Altenburg. Bilder u. Briefe aus dem Leben der Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1906. XV u. 444 SS. illustr. 6 M.

Langer, O.: Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462. Mitt. d. Altertumsv. f. Zwickau u. Umgegend. H. 8 (1905). S. 1—21 (berührt Jena, Naumburg, Weida etc.).

Laue, M.: Sachsen u. Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 26. Jahrg. 1903 (Berlin 1905). 1. Hälfte. 2. Abt. S. 254—298.

Lee, Heinr.: Rudolstadt als Schillerstadt. Berliner Volkszeitung. 1905. No. 213. 1. Beibl.

Lewinsky, Jos.: Auf Schillers Spuren in Rudolstadt und Volkstedt. Berliner Morgenpost. 1905. No. 108. 4. Beilage.

Liebe, G.: Die älteste Jahresrechnung des Gemeinen Kastens zu Zeitz 1548. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. III (1906). S. 31—37.

Liebscher, H., u. Bärschneider, P.: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Saalfeld a. S. auf die Jahre 1898—1903. Druck von A. Jüttner in Saalfeld a. S. [1905]. 157 SS. gr. 8°.

Liersch, K. F.: Familie Liersch aus Memleben. A. f. Stamm- u. Wappenk. V. S. 189—191.

Lorenz, M.: Der Durchzug von Salzburger Emigranten 1732 durch das Thüringer u. Harzer Land, insbesondere ihre Aufnahme zu Cölleda u. Quedlinburg. Zs. d. Harz-V. f. G. u. A. XXXVIII (1905). S. 59—90.

Lutherhaus, Das sogenannte, in Eisenach. Thür. Monatsbl. XIV. S. 20.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. 6. u. 7. Lief. Sondershausen, Eupel, 1905. 1,20 M.

Derselbe: Zur Schulgeschichte der Stadt Sondershausen. Prgr. d. G. Sondershausen, 1905. 55 SS. 4^o.

Maak, F.: Das Goethetheater in Lauchstädt, nebst dem von Goethe zu seiner Einweihung gedichteten Vorspiel „Was wir bringen“ u. einem Auszuge aus der alten Badeliste von 1721—1842. Ein Beitr. zum Schillerjahre 1905. Lauchstädt, Häcker, 1905. IV u. 81 SS. 1 M.

Mansberg, R. Freih. v.: Erbarmschaft wettinischer Lande. Urkundl. Beitr. zur obersächsischen Landes- u. Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. Bd. 3: Thüringen. Mit 5939 Regesten, 16 Taf. (in Mappe), 60 Holzschnitten, 6 Zinkdr. Dresden, W. Baensch, 1905. VIII u. 616 SS. 75 M.

Mauch, Th.: Schiller-Anekdoten. Charakterzüge u. Anekdoten, ernste u. heitere Bilder aus dem Leben Fr. Schillers. Stuttgart, Lutz, 1905. 308 SS. 2,50 M.

Metzsch-Schilbach, W. v.: Heimatkunde. II. Das slavische Vogtland. Vogtl. Anz. u. Tagebl. 1905. No. 94.

Michels, Victor: Zu Schillers Gedächtnis. Rede, gehalten im Auftrage des Senats der Gesamt-Universität bei der akademischen Feier des 9. Mai 1905 im großen Saale des Volkshauses zu Jena. Jena, G. Neuenhahn, 1905. 27 SS. 4^o.

Mitzschke: H. B. Edler v. Gleichenstein. Allg. d. Biogr. 49. S. 385—390.

Derselbe: Die Naumburger Hussitensage bei den Tschechen. Naumburger Kreisblatt (1905). No. 186 (Aug. 10).

Moltke, S.: Ilmenau u. Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit. Thür. Monatsbl. XIII (1905). S. 32 f.

Morris, W.: Goethe als Bearbeiter von italienischen Operntexten. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 3—51.

Mücke, R.: Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds. (Forts.) Pr. der Klosterschule Ilfeld. 1905. 50 SS. 4^o.

Müller, A.: Die Wüstungen und Flurgenossenschaften bei Weimar. Weimarische Neueste Nachrichten. 1906. No. 52—57 (März 2—9).

Müller, E.: Schiller. Intimes aus seinem Leben. Berlin, Hofmann u. Co., 1905. 271 SS. 6 M.

Müller, Is.: Die Belagerung Lichtenbergs im J. 1444. Thür. Monatsbl. XIII. S. 118—121.

Müller, W.: Zur Digamie des Lgr. Philipp von Hessen. A. f. Ref.-G. I. S. 365—371.

Muka, E.: Die Grenzen des sorbischen Sprachgebiets in alter Zeit. A. f. slavische Philologie. XXVI (1904). H. 4.

Mumm, R.: Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. 1. Teil. Mit einem Verzeichnis der gegen das

Konzil von Trient gerichteten Schriften. Leipzig, Deichert, 1905. 104 SS. (Diss. Jena.)

Muthesius, K.: Goethe und Georg Schmid. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 289—292.

Nachricht über den Münzmeister Bertold zu Lutterode u. Nordhausen. Bl. f. Münzfreunde. XL (1904). No. 7/8. Sp. 3360.

Nebelsieck, H.: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thür. (Schluß.) Zs. d. V. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. 2. Jahrg. H. 2 (Magdeburg 1905). S. 159—227. (Das Werk vollständig: Magdeburg, E. Holtermann, 1905. 248 SS. 8°. 3 M.)

Nehrlich, O.: Ein Thüringer Komponist (Joh. Ludw. Böhner). Gothaer Tagebl. (1905). No. 80 u. 81.

Noack, Fr.: Aus Goethes römischem Kreise. Wo Goethe ein und aus ging. Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 172—183.

Obert, Fr.: Hermann v. Salza u. die Besiedelung des Burzenlandes. Wien 1905. 24 SS. gr. 8°.

Otto, B.: Zur Geschichte der Schulgemeinschafts-Verträge zwischen dem Weimarischem Staate und der Stadt Eisenach. 18. Ber. über das Schullehrer-Seminar zu Eisenach (Ostern 1904 — Ostern 1906). Eisenach, Ph. Kühners Buchdr., 1906. S. 1—20. 8°.

P.: Das sorbische Sprachgebiet in alter Zeit. Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1905. No. 46.

Pägel: G. K. Frommann u. Karl Frommann. Allg. d. Biogr. 49, 179—184.

Paulus, Nik.: Luther u. die Gewissensfreiheit. 1905.

Peter, H.: Weinstraße u. Wiegardt. Thür. Monatsbl. XIII. S. 82—85, 89—92.

Derselbe: Die alte Stadtbefestigung. Mit einem Lageplan u. 5 Ansichten des alten Eisenach. 2. verb. u. erweiterte Aufl. Eisenach, H. Kahle, 1905. (A. u. d. T.: Beiträge z. Gesch. Eisenachs I.) 57 SS. 8°. 1 M.

Derselbe: 1) Der Moseberg. — 2) Weinstraße u. Wiegardt. — 3) Der Pulverturm. — 4) Der Cläs. Kley-Stein. Mit Grund- u. Aufriß des Pulverturms. Eisenach, H. Kahle, 1906. (A. u. d. T.: Beitr. z. Gesch. Eisenachs. XIV.) 35 SS. 8°. 1 M.

Pick, A.: Seidel, Schillers Reise nach Berlin im J. 1804. Nach der hinterlass. Hdschr. herausg. Mit Vorwort von G. Voß. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1905. 61 SS. 1,50 M. (Schr. des V. f. d. G. Berlins. Heft 40.)

Piltz, E.: Führer durch Jena und Umgegend. 6. bereicherte u. berichtigte Aufl. mit 1 Stadtplan, 1 Übersichtskarte der Umgebung, 1 Forst-Spezialkarte, 1 geolog. Profil u. 1 Höhentafel. Jena, E. Klostermann [1906]. XVI u. 134 SS. 8°.

Preuß, P.: Aus vergilbten Blättern. (Ein Hexenprozeß in einem Thüringerwaldamtsstädtchen [Amt Gehren] 1676.) Thüring. Monatsbl. XIII. S. 105—108.

Rasch, M.: Im Schloß. Erinnerungen eines alten Eisenacher Kindes. Neue Folge. 1905. 0,80 M.

Reber, Joh.: Ein Besuch bei Goethe u. in Weimar 1905 (J. Röckl). Goethe-Jahrb. XXVI (1905). S. 286—289.

Receß über die Vereinigung der Hospitäler St. Jacobi und St. Magdalena zu Jena [vom 28. Mai 1832]. Jenaische Ztg. 1906. No. 80 (5. April).

Rechts und links der Eisenbahn. Neue Führer auf den Hauptbahnen im Deutschen Reiche. Herausg. von Prof. Paul Langhans. Verlag von J. Perthes in Gotha. H. 1: Berlin-Halle-Frankfurt a. M. H. 2: dieselbe Strecke umgekehrt. Von Oberlehrer Fischer. — H. 41: Neudietendorf-Würzburg-Stuttgart. H. 42 dieselbe Strecke umgekehrt. Von Fr. Regel. — H. 61: Halle-Saalfeld-Nürnberg-München. H. 62: dieselbe Strecke umgekehrt. Von M. Ule. Schmal 8°. 32 SS. für jedes Heft.

Regel, Fr.: Reinhold Gerbing [mit Porträt u. Abb.]. Verl. der Erziehungsanstalt Schnepfenthal [1905]. 31 SS. 8°.

Reich, O.: K. E. A. von Hoff. Der Bahnbrecher moderner Geologie. Eine wissenschaftl. Biographie. Leipzig, Veit u. Co., 1905.

Richter, G.: Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf. Fuldaer Geschichtsbl. IV (1905). S. 129—141 u. V (1906). S. 198—205.

Riehl, C.: Früheste Kartenerwähnung des Rennsteigs. Das Mareile. 1906. No. 1. S. 18.

Derselbe: Scheffel und Schwanitz. Ebenda S. 22 f.

Rosenthal, E.: Jahresbericht der Öffentlichen Lesehalle zu Jena für 1905. Jenaische Ztg. 1906. No. 116 u. 117 (Mai 19 u. 20).

Roß, H.: Schiller-Aufführungen in Rudolstadt von 1794—1821. Beil. z. Schwarzb.-Rudolstädt. Landeszeitung. 1905. No. 108 (Mai 9). In derselben Nummer ein schön ausgeführtes Gedenkblatt zur Schillerfeier.

Roth, M.: Vor hundert Jahren. Weiteres aus den Oktobertagen des Jahres 1806 und kurze Darstellung des Gefechts b. Saalfeld. (Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 52. Jahrg.) Saalfeld a. S., Wiedemannsche Hofbuchdr., 1905. 20 SS. 8°. 0,50 M.

Rübel, Karl: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1904. XVIII u. 561 SS. 8°.

Derselbe: Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken u. seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. 1906. No. 4 (April). Sp. 153—169.

Derselbe: Rennstiege. D. Geschbl. VII. 119—126.

Sander: Julius Fröbel. Allg. d. Biographie. 49, 163—172.

Schäfer, D.: Über die agrarii milites des Widukind. SB. der Kgl. Preuß. Ak. der W., phil.-hist. Klasse. Berlin, Reimer, 1905. XXVII. S. 569—577.

Schauenforst, Die Burgruine. Beil. zu No. 299 u. 303 der Rudolstädter Ztg. 1905. Dez. 22 u. 29.

Schiller u. der Herzog v. Augustenburg in Briefen. Mit Erläut. von H. Schulz. Jena, Diederichs, 1905. 186 SS. 8°. 3 M.

Schiller u. Goethe, Briefwechsel. Mit Einführung von H. St. Chamberlain. 2 Bde. Jena, Diederichs. XXXII u. 513; 674 SS. 6 M.

Schiller u. Lotte. Briefwechsel 1788—1805, herausg. u. erläutert. von W. Fielitz. 5. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1905. 300, 266, 205 SS. 3 M.

Schillers Vorfahren, Über. A. f. Stamm- u. Wappenkunde. V. S. 165 f.

Schlag, Chr.: Das Reichenbacher Dorfmuseum u. der Vogtländische altertumsforschende Verein. Thüringer Warte. 1905. No. 1 (April). S. 27—36.

Schmidt, B.: Der Besitz des Klosters Kronschwitz in Stadt und Amt Plauen. Mitt. des Gesch.- u. Altertumsf. V. zu Plauen i. V. XVII (1906). S. 180—204.

Derselbe: Zur Geschichte der Stifterin des Klosters Kronschwitz. Weidaer Ztg. 1905. No. 145 u. 147 (Juni 23 u. 25).

Schmidt, B., u. Meusel, O.: A. H. Frankes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus. Leipzig, Dürrsche Buchh., 1905. IV u. 170 SS. 8°.

Schmidt, L.: Medaillen auf Herzog Johann v. Weimar. Beil. zur Weimarischen Ztg. 1905. No. 255 (Okt. 29).

Schmidt, Rob.: Beiträge zur Schwarzb. Geschichte. Beschreibung des Ortes Neuhaus a. Rg. Rudolstädter Ztg. 1904. No. 229, 232 u. 235 (Sept. 29, Okt. 2, Okt. 6).

Derselbe: Über die Entstehung u. Verbreitung des Medizinhandels auf unserer Waldgegend mit besonderer Berücksichtigung von Oberweißbach. Ebenda 1904. No. 302. Beil. (Dez. 25).

Schneider, M.: Die Abiturienten des Gymnasium illustre zu Gotha von 1768—1859. I. Teil. Pr. des G. zu Gotha. Gotha 1905. 16 SS. 4°.

Schöppe, Karl: Naumburgs Gäste. Naumburger Kreisblatt. 1905. No. 146—149 u. 151.

Schröter, K.: Die Steuern der Stadt Nordhausen und ihre Bedeutung für die Gemeindefinanzen historisch dargestellt. Halle, Diss. 1904. 44 SS. 8°.

Schütz, v.: Die in den Urk. des ehemal. Wilhelmiterklusters Wasungen genannten adeligen Familien. Vierteljahrsschr. f. Wapenke. XXXIII, 237—262.

Schulz, H.: Friedr. Christian v. Schleswig-Holstein-Sonderb.-Augustenb. u. Schiller. Deutsche Rundschau, 122, 342—364.

Sell, K.: Luther im häusl. Leben. Ein Beitr. zu d. neuesten Lutherkontroverse. Zs. f. Theol. u. Kirche. 1905. S. 157—175.

Sellmann: Die frühgeschichtl. Gräber von Ammern, Landkr. Mühlhausen i. Thür. Jahresschr. f. d. Vorgesch. der sächs.-thür. Länder. III. S. 18—23. Taf. 2.

Derselbe: Die Hockergräber b. Heroldishausen, Kr. Langensalza. Ebenda. S. 23—29. Taf. 1.

Simon, A.: Das Vogtland. (Landschaftsbilder aus dem Kgr. Sachsen. Herausg. von E. Schöne.) Meißen, Schlimpert, 1905. 72 SS. 8°. Mit Karten u. Abb.

Sonnenberg, R.: Kl. Roßleben. Bl. f. Handel, Gewerbe u. soz. Leben. Beibl. zur Magdeb. Ztg. 1904. No. 26.

Spangenberg: Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Prgr. des G. Roßleben. 1905. 11 SS. 4°.

Spiro, F.: F. W. Nietzsche. Biogr. Jahrb. V. S. 388—426.

Sponsel, J. L.: Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausg. vom Kgl. Sächs. Altertumsverein. Dresden, W. Baensch, 1906. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck u. 74 Abb. im Texte. 95 SS. Folio-Text. In Leinwandmappe 35 M. In eleg. Liebhaber-Ledermappe 50 M.

St., B.: Schiffbruch des Herzogs Johann Wilhelm VIII. zu Sachsen-Gotha in der Ostsee (8./9. April 1702). Gothaer Tagebl. (1905). No. 176.

Stieda, W.: Altthüringer Porzellan. D. Rundschau, 126, 73—90.

Derselbe: Beitr. z. G. d. Porzellanindustrie. Beil. z. Allg. Ztg. 1905. No. 132 f.

Stölzel, A.: Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin, geschichtlich und rechtlich untersucht. Berlin, F. Vahlen, 1905. 97 SS. 2 M.

Strantz, K. v.: Dynast. Forsch. am Beispiel d. Strantzschen Geschlechtskunde. Urkunden-G. der Freien u. Edlen Herren v. Tüllstedt gen. Strantz. Vierteljahrsschr. f. Wappenk. XXXIII, 81—144.

Strauch, Philipp: Schiller. Rede zur Feier des hundertjährigen Todestages Schillers, gehalten in der Aula der Universität Halle-Wittenberg. Halle a. S., M. Niemeyer, 1905. 32 SS. 8°. 0,80 M.

Strenge, E. v.: Gothaisches Gemeindeverfassungs- u. Gemeindeverwaltungsrecht. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1905.

Suphan, B.: Schiller u. Goethe. Festvortrag, gehalten in der 20. Generalversammlung der Goethe-Gesellsch. in Weimar am 17. Juni 1905. Goethe-Jahrbuch. XXVI (1905). S. 1*—20*.

Teller, W.: Über Schillers Entwicklungsgang. Festschr. zur 100j. Gedächtnisfeier seines Todes. Prgr. des G. Duisburg. 1905. 26 SS. 4°.

Tewes, Fr.: Aus Goethes Lebenskreise. J. P. Eckermanns Nachlaß. Bd. 1. Berlin, Reimer, 1905. VIII u. 404 SS. 8 M.

Thieme, Fr.: Ernst Abbe. Ein Lebens- u. Charakterbild. Thüringer Warte. 1905. No. 1 (April). S. 7—20.

Trauer-Strießen, Ed.: Verzeichnis der vogtländ. Ringwallanlagen nebst Kärthen. Mitt. d. Altertumsv. zu Plauen i. V. XVII (1906). S. 116—141.

Trinius, A.: Zur Rennsteigfrage. Hallesche Allg. Ztg. No. 21 (1906, Jan. 13); s. dazu ebenda 1906, Jan. 31 u. Febr. 3.

Unrein, O.: Rudolph Gaedechens, geb. am 24. April 1834, gest. am 4. Okt. 1904. Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Nekrologe (1905). S. 115—135.

Ein Urteil über den jüngsten Erklärungsversuch [des Rennsteigs] von Oberförster Freysoldt. Das Mareile. 5. Reihe. No. 3. S. 52 f. (1906, Mai 1).

V., M.: Die Urkunde aus dem Knopf des Eckturmes des Jenaer Schlosses (21. Okt. 1682). Jenaische Ztg. 1906. No. 68 (22. März).

Vitztum, A.: Friemar im Kriegsjahre 1813. Gothaer Tagebl. (1905). No. 39.

Vogel, J.: Ein Kampf im Komturhof zu Plauen. Mitt. d. Altertumsv. zu Plauen i. V. XVII (1906). S. 142—144.

Vogt, Ernst: Erzb. Mathias von Mainz (1321—1328). Berlin, Weidmannsche Buchh., 1905. 68 SS. 8°.

Vollers, B.: G. der Herzogl. Sächs. Baugewerbe- u. Handwerkerschule zu Gotha. 1805—1905. Nach den Schulakten. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1905.

Voretzsch, M.: Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Altenburg, Druck von O. Bonde, 1906. 55 SS. 8°. (Erweiterter Abdruck des am 18. Okt. 1905 in der Geschichts- u. Altertumsf. Ges. d. Osterlandes gehaltenen Vortrages.)

V o ß: Der Brand des Altenburger Schlosses. Thüringer Warte. 1905. No. 1 (April). S. 21—26.

W., E.: W. Arnoldis Verdienste um die Begründung des deutschen Zollvereins. Gothaer Tagebl. (1905). No. 66.

W., v.: Herzog Georg II. und Ellen von Heldburg. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung, Sonntags-Beil. der Jenaischen Ztg. 1906. No. 14 (8. April).

Walter: Aus dem kirchlichen Gemeindeleben des 16. u. 17. Jahrh. Nach Visitations- u. Synodalakten der Ephorie Freiburg a. U. Mitget. von Sup. Naumann. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. 2. Jahrg. H. 2 (Magdeburg). 1905. S. 129—158.

Wanderungen durch das romantische Eichsfeld. 1. Lief.: Heiligenstadt u. Umgebung. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1905.

Wartburger, M.: M. Luther. Lebens-G. des Reformators. Mit den 24 Bildern der Luther-Galerie, gemalt von Wilh. Weimar. Berlin, Baumgärtel, 1904. X u. 80 SS. 4^o. 10 M.

Weber, Ernst und Leo: Zur Erinnerung an Hugo Weber [Direktor des Gymnasiums zu Eisenach]. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1906. 336 SS. 8^o.

Wehrmann, M.: Vom Vorabend des Schmalkald. Krieges. 2 Berichte aus dem Juli 1546. A. f. Ref.-G. 2. Jahrg. H. 2. S. 190—200.

Weiteres über Graba. Thüringer Monatsbl. 1905. No. 4 (1. Juli). S. 45—49.

Weniger, L.: Johannes Kromayr. Zwei Schulschriften von 1629 u. 1640. Jahresber. über das Wilhelm-Ernstische-Gymnasium in Weimar. Weimar, Hof-Buchdr., 1906. S. 4—15.

Wernecke: Abriß der Schulgeschichte. Beil. zum Jahresberichte des Großh. Realgymnasiums in Weimar. Ostern 1906. Weimar, Hof-Buchdr., 1906. S. 3—19.

Windelband, W.: Schiller und die Gegenwart. Heidelberg 1905. 8^o.

Wolf, G.: Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig. N. A. f. sächs. G. u. A. XXVI. S. 332—344.

Wolle, H.: Sesenheim u. Rudolstadt. Beil. z. Schwarzb.-Rudolstädt. Landesztg. 1905. No. 98 (27. April).

Zieler, G.: Die Meininger und ihr Herzog. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung, Sonntags-Beil. der Jenaischen Ztg. 1906. No. 13 (1. April).

Zimmermann, E.: In welchem Jahre wurde das Meißner Porzellan erfunden? N. A. f. sächs. G. u. A. XXVII. S. 60—88.

Unser Eichsfeld. Blätter für Heimatkunde. Red.: Dr. K. Hentrich u. Dr. Klem. Löffler. 1. Jahrg. (1906). Heft 1—5. Heiligenstadt, F. W. Cordier.

Inh.: Knieb, Ph.: Zur G. des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten u. archivalischen Quellen. S. 3—7, 17—22, 37—42, 68—74. — Hentrich, K.: Das Vordringen des Hochdeutschen auf dem Eichsfelde. S. 10—12. — Derselbe: Der Name Eichsfeld. S. 12 f. — Neureuter, Fr.: Die Nachtkerze, *Oenothera biennis*, in der Umgebung Heiligenstadts. S. 13—16. — Löffler, Kl.: Die alten eichsfeldischen Klöster u. Stifter im 19. Jahrh. S. 23—26, 42 f. — Hentrich, K.: Volkskundliche Wanderungen. S. 27 f., 79 f. (das Duphäuschen);

Zur G. des Heiligenstädter Waisenhauses. S. 28 f. — Goldmann, L.: Bickenriede in der Franzosenzeit. S. 33—37. — Hentrich, K.: Eine eichsfeldische Dorfschule vor achtzig Jahren. S. 43—45. — Neureuter, Fr.: Die Erhaltung der heimatl. Pflanzenwelt. S. 46 ff. u. 58—61. — Rassow: Die Altstädter Kirche in Heiligenstadt [mit 1 Grundriß u. 1 photogr. Abb.]. S. 49—53. — Jungmann, Maternus: Das Freigut in Dingelstedt. S. 53—58, 74—77. — Schreckenbach, P.: Zu dem Roman „Die von Wintzingerode“ S. 62 f. u. Erwiderung von Ph. Knieb. S. 64. — Rassow: Das Innere der Altstädter Kirche in Heiligenstadt. S. 65—68 [mit 2 Abb.]. — Goldmann, L.: Aus dem tollen Jahre. S. 77—79.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend, herausg. von Dr. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen. 6. Jahrg. (1905/1906). Mühlhausen i. Thür., C. Albrecht, 1905. 182 SS. gr. 8°.

Inh.: Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Effelder i. J. 1876 [verb. Neudr. aus „Blätter für Münzfreunde“. 40. Jahrg. No. 4]. S. 1—11 (mit 2 Tafeln). — Sellmann, K.: Ein Skelettgrab aus der älteren Bronzezeit. S. 12—14. — Jordan, R.: Die Niederlassung der Minoriten (Franziskaner) in Mühlhausen i. Thür. S. 14—16. — Heydenreich, Ed.: Ein mittelalterl. Necrologium aus dem Mühlhäuser Minoriten-(Franziskaner-)Kloster. S. 17—35. — Thiele, G.: Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäßiger Patron? S. 36—53. — Hübner, O.: Die Mühlhäuser Familie Tilesius von Tilenau 1557—1886. S. 54—82. — Kettner, E.: Lgr. Friedrich der Freidige von Thüringen in seinen Beziehungen zu der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. S. 83—94. — Kauffungen, K. v.: Die ältesten Jahresrechnungen der kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. aus den J. 1380, 1388, 1390—91, 1391—92, 1394—95 u. 1405. S. 95—110. — Jordan, R.: Heinrich Pfeifer in Nürnberg. S. 111—116. — Kropatscheck, G.: Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld. S. 117—150. — Kleine Mitteilungen. S. 151—167. — Bücherschau. S. 168—178. — Literatur-Übersicht. S. 179—181.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Heft 3. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1905. IV u. 83 SS. gr. 8°.

Inh.: v. Bamberg, A.: Der Festakt auf dem Friedenstein zur Feier des 300j. Geburtstags Herzog Ernst des Frommen. S. 1—13. — Berbig, M.: Die erste Dampfmaschine in Thüringen. S. 14—18. — v. Bassewitz, H. B.: Coburg-Gotha links des Rheins. S. 19—26. — Jost, E.: Die Sternwarte auf dem Seeberg. S. 27—40. — Kötschau, K.: Die Herzog Alfred-Sammlung auf der Veste Coburg (mit 1 Taf.). S. 41—45. — Brückner, Adam: Unsere Farnpflanzen. S. 46—54. — Heß, H.: Ein Ritt über den Thüringer Wald vor 300 Jahren. S. 55—63. — Krieg, Th.: Herzog Ernst II. und General v. Blumenthal. S. 64—69. — Appel, O.: Aus der Gesch. des Coburger Hofgartens. S. 70—83.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. S.-Altenburg. 21. u. 22. Heft. Eisenberg. Selbstverl. des Vereins, 1906. 155 SS. 8°.

Inh.: Fischer: Über die Inschriften und Denkmäler Eisenbergs. S. 3—86. — Eismann: Die Streitigkeiten zwischen dem Hofprediger

M. Christoph Megander zu Altenburg und der Stadt Orlamünde. S. 87—111. — Löbe, H.: Zur Gesch. der Landstraßen und des früheren Geleitswesens im Amtsbezirk Eisenberg. S. 112—150.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrg. 1905. Gotha, Thienemanns Hofbuchh., 1905. 146 SS. 8°.

Inh.: Baethcke: Die Roteln von Admont. S. 1—42. — Flor-schütz, G.: Die erste Aufdeckung des Elephas antiquus in den Sandbrüchen bei Gräfentonna. Ein Beitr. z. G. der Naturwissenschaften. S. 43—57. — Ehwald, R.: Gotha in der Dichtung des 16.—18. Jahrh. S. 58—84. — Pick, B.: Gothaer Teuerungs-Medaillen. S. 85—88. — v. Strenge, C. F.: Das Schlößchen bei Haina. S. 89—93 (mit 1 Tafel u. 3 Abb. im Text). — Baethcke: Noch einmal die Roteln von Admont. S. 94—108. — v. Strenge, C. F.: Die Entwicklung des Kloster- u. Kirchengutes in der Stadt Gotha nach der Reformation. S. 109—138. — Literarisches S. 139 f. u. 142—146.

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Naturwissenschaft in Sangerhausen u. Umgegend. 5. Heft. Sangerhausen, Selbstverl. des Vereins, 1906. 160 SS. 8°.

Inh.: Schmidt, Fr.: Der Adel in Brücken u. seine Güter. S. 5—111. — Werthern, Frh. v.: Einige Nachrichten von dem Brückenschen Gericht aus den J. 1531—1538. S. 112—115. — Derselbe: Einiges über alte Namen in der Brückenschen Flur. S. 116—123. — Gräberfund b. Wallhausen. S. 124—126.

Schriften des Vereins f. Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Heft 52. Hildburghausen, Gadow u. Sohn, 1906. S. 527—618. Inh.: Neue Landeskunde des Herzogt. Sachsen-Meiningen. H. 6: Die Flora. Von Prof. H. Rottenbach zu Groß-Lichterfelde unter Mitarbeit einheimischer Forscher.

Nachrichten.

Vom Herausgeber.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hielt am 19. Mai 1906 unter Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Freih. von der Ropp in Marburg die neunte Jahresversammlung ab. Die Kommission hat im Jahre 1904 veröffentlicht: das Urkundenbuch der Stadt Friedberg, herausg. von G. Freih. v. d. Ropp, Bd. 1 bearbeitet von Dr. M. Foltz, Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh., und Die Bildnisse Philipp des Großmütigen, Festschr. zur Feier seines 400. Geburtstages (13. Nov. 1904), bearbeitet von Alh. v. Drach und G. Könnicke, Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh.; im Jahre 1905 in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt „Der Bracteatenfund von Seega“, bearb. von H. Buchenau u. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchh., 1905.

Über die sonstigen wissenschaftlichen Unternehmungen wurde berichtet, daß Prof. Tangl wegen Überbürdung mit anderen Aufgaben die Herausgabe des zum guten Teil druckfertigen 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuches aufgegeben hat und für ihn Dr. E. Stengel in die Arbeit eingetreten ist. Prof. Glagau hat die Arbeit an dem 2. Band der hessischen Landtagsakten unterbrechen müssen. Die Chroniken von Gerstenberg (bearb. von Prof. Diemar) werden im Laufe des nächsten Jahres im Druck fertiggestellt werden. Die Klüppelsche Chronik (bearb. von Dr. Jürges) ist noch nicht abgeschlossen worden. Von den Landgrafenregesten (bearb. von Dr. Grotefend) wird der Druck einer 1. Lieferung (von dem Jahre 1247 ab) für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Für das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte sind die Bestände des Wetzlarer Stadtarchivs von Dr. Wiese bearbeitet worden. Über die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Dr. Buchenau ist mit Vorarbeiten für das hessische Münzwerk beschäftigt. Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck werden von Prof. Köhler gesammelt; Dr. Huyskens hat seine Arbeit an den Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra fortgesetzt und Oberl. Becker die Bearbeitung von Sturios Jahrbüchern der Grafschaft Hanau von 1600—1620 übernommen. Als neue Aufgaben

kommen hinzu die hessische Behördenorganisation (bearb. von Dr. Gundlach) und Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen (von Dr. Dersch). Von den Grundkarten sind die Sektionen Uslar-Gleichen und Melsungen-Hersfeld im Auftrage des Vereins für hessische Gesch. und Landeskartographie fertiggestellt, Eschwege-Eisenach nahezu vollendet worden.

Am 3. und 4. Juni 1905 tagte in Aschersleben die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Lindner. Ediert wurde im Berichtsjahre der 2. Halbband des 1. Teils des Urkundenbuchs des Klosters Pforte (1301—1350), bearb. von Dr. Böhme, im Druck befand sich und ist inzwischen erschienen der 4. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, bearb. von Bode, gefördert wurden das Urkundenbuch des Klosters UL Frauen in Halberstadt, das Urkundenbuch der Stadt Halle, der Erfurter Varietatum variloquus, die Quedlinburger Pauredinge, das Eichsfeldische Urkundenbuch, der 1. Bd. der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592, der sich unter der Presse befindet, und das Neuholdenslebener Urkundenbuch. Beschlossen wurde die Herausgabe des Urkundenbuchs der Stadt Aschersleben und die Fortsetzung des Druckes der Matrikel der Universität Erfurt von 1635—1816. — Von den Bau- und Kunstdenkmälern der Prov. Sachsen ist das Heft „Naumburg-Land“ (bearb. von Dr. Bergner) unter der Presse, in Arbeit sind die Hefte: Kreis Querfurt, Kreis Quedlinburg, Kreis Wernigerode in 2. Aufl., Kreis Stendal und Heiligenstadt. Von den Grundkarten gelangt demnächst zur Ausgabe: Zeitz-Gera.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 9. Dez. 1905 die 10. Jahresversammlung in Leipzig ab. Erschienen ist im Berichtsjahre: Bd. 1 der Akten und Briefe Herzog Georgs, herausg. von F. Geß. Demnächst sollen veröffentlicht werden: die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen (von Bruck), die ältesten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (von Hantzsch), der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (von W. Lippert) und ein Heft des von Flechsig bearbeiteten Werkes über die sächsische Bildnerei und Malerei des 15. u. 16. Jahrhunderts. In Aussicht gestellt wurde für 1906 die Einlieferung des Manuskripts von F. Geß (Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg, Bd. 2), von Merx (Akten zur Gesch. des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, Bd. 1), von Haake (Briefe K. Augusts des Starken), von Wutke und Ermisch (Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurf. August 1570), für 1907 von W. Görlitz (Sächsische Ständeakten 1485—1539). Die Veröffentlichung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens (von Däbritz) ist in Aussicht genommen worden, desgleichen die Herstellung einer Arbeitskarte für die sächsisch-thüringischen Länder im Maßstabe von 1:500000.

Die Thüringische Historische Kommission hielt am 9. Juli 1905 in Stadtilm in Verbindung mit der Hauptversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde unter Vorsitz von Prof. Dr. Dobenecker eine Tagung ab. Von den wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist die Ausgabe der Stadtrechte von Eisenach u. Gotha, bearb. von Staatsminister a. D. Strenge in Verbindung mit Dr. E. Devrient, so weit gediehen, daß der Druck begonnen und die Urkunden und Akten zum Stadtrecht von Eisenach inzwischen ausgedruckt werden konnten. Prof. E. Koch hat die Vorarbeiten für die Edition des Pöbnecker Stadtrechts abschließen können. Prof. Mentz hat den 2. Teil seiner Geschichte Johann Friedrich des Großmütigen weit gefördert, Dr. Freih. v. Egloffstein behandelt zunächst die Tätigkeit „Karl Augusts auf dem Wiener Kongreß“ und weiter „Karl August und der Bundestag“, Dr. St. Stoy arbeitet an einer Geschichte der Universität Jena. Beschlossen wurde auf Antrag des Prof. Virck, die Ausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs des Weisen, in deren Mittelpunkt die Korrespondenz des Kurfürsten mit Kaiser und Reich stehen soll, unter die Arbeiten zur neueren Geschichte Thüringens aufzunehmen und sich wegen der Kosten mit der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte in Verbindung zu setzen. Schließlich wurde noch über die Tätigkeit der Thüringischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, über Verhandlungen zwecks Ausgabe der Matrikel der Universität Jena, über Inventarisierung der Bestände kleinerer Archive und über die Organisation der Kommission berichtet. Inzwischen ist eine neue Serie unter dem Titel „Beiträge zur thüringischen Kunstgeschichte“ begonnen worden. Der 1. Band, Die Cisterzienserkirchen Thüringens, bearb. von Dr. Holtmeyer, befindet sich im Druck.

Die Kommission hat vor kurzem an ihre Pfleger Fragebogen versandt, um die Verbreitung der einzelnen Formen des Bauernhauses, unter Mitwirkung möglichst zahlreicher Kenner unserer Dörfer, feststellen zu lassen.

In der unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Rosenthal am 9. Juli 1905 abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde wurde der 5. Halbband der Regesta dipl. Thuringiae (bearb. von O. Dobenecker), der 2. Band des Jenaer Urkundenbuchs (bearb. unter Benutzung des literarischen Nachlasses Dr. Martins von Dr. E. Devrient) und die letzten Bände der Zeitschrift vorgelegt, sowie auf den inzwischen erschienenen 2. Teil des Urkundenbuchs des Klosters Paulinzelle (bearb. von Prof. Dr. Anemüller) hingewiesen.

Der Verwaltungsausschuß des Provinzialmuseums der Prov. Sachsen hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1905 bekannt gegeben, daß die Abhandlung von Dr. Zschiesche, Die vorgegeschichtlichen Burgen und Wälle auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne, zum Druck fertig vorliegt, eine Veröffentlichung des Leubinger Fundes nach den Aufzeichnungen Klopffleischs von Dr. Götze vorbereitet wird, und daß

der Provinziallandtag für einen Neubau des Museums durch eine Denkschrift geneigt gemacht werden soll.

Um für das „Museum für Geschichte der Stadt Jena“ außer den Beiträgen der Stadt weitere Mittel zu gewinnen, hat das Museum „Museumsfreunde“ zu regelmäßigen Beiträgen gewonnen. Zur Belebung des Interesses für das Museum sollen im Jahre mehrere Museumsabende abgehalten werden.

Am 28. August 1904 wurde in Erfurt ein „Verein zum Schutz der Naturdenkmäler Thüringens“ gegründet, der an Stelle des Komitees zum Schutze der Thüringer Flora getreten ist und Hand in Hand mit dem am 30. März 1904 in Dresden gegründeten Bund Heimatschutz darauf hinwirken will, daß die Naturdenkmäler in Thüringen geschont und das Landschaftsbild in seiner Eigenart möglichst erhalten werde. Beitrittserklärungen sind an den Vorsitzenden Prof. B. Hergt in Weimar zu richten.

Nach Wiehe wurde für den 3. März d. J. zur Gründung eines Rankevereins eingeladen, der die Erhaltung des Rankehauses und die Errichtung eines Rankemuseums sich zur Aufgabe stellen soll. Die Mitgliedschaft soll durch einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. oder durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 20 M. erworben werden. Es wird geplant, über den Stand des Museums jährlich einen Bericht herauszugeben, dem kleine auf Ranke bezügliche Abhandlungen beigelegt werden sollen. Beitrittserklärungen nimmt Bürgermeister Kamradt in Wiehe entgegen. Als korporative Mitglieder können auch wissenschaftliche Vereine etc. beitreten.

Am 26. und 27. April 1905 hielt in Münster und Haltern der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung seine 1. Tagung ab. Der Verband will zum Zweck der Förderung und Zusammenfassung der Forschungen über die älteste Kultur und Geschichte Nordwest-Deutschlands, wie es sich in den Römerkriegen sowie bei der sächsischen und fränkischen Eroberung als einheitliches Gebiet darstellt, wissenschaftliche Vereine und sonstige Institute zu gemeinsamer Arbeit vereinigen.

Die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* hat in ihrer 31. ordentlichen Plenarversammlung unter anderem den Druck der *Monumenta Reinhardtsbrunnensia* in der Ausgabe der „*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*“ in Aussicht genommen. In absehbarer Zeit werden wir also neben den *Monumenta Erphesfurtensia* die *Reinhardtsbrunner Chronik* in handlicher und billiger Ausgabe benutzen können. Diese soll die wertvollen Teile der in *Mon. Germ. hist.* SS. XXX, 1 von O. Holder-Egger edierten *Cronica Reinhardtsbrunnensis* und die Schrift „*De ortu principum Thuringiae (Historia brevis principum Thuringiae)*“ enthalten. Dr. Gebhardt hat die Arbeiten für die Herausgabe der „*Thüringischen Quellen*“ in deutscher Sprache, und zwar zunächst die Bearbeitung des Gedichtes von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. begonnen.

Ein für Mitteldeutschland wichtiger Münzfund wurde 1902 in dem schwarzburgischen Dorfe Seega bei Frankenhausen a. K. gemacht. Gegen 650 Abarten von Brakteaten aus den Jahren 1180 bis 1215 und einige doppelseitige Denare fränkischen Schlages

wurden gefunden. Die Kenntnis des Münzwesens der Stauferzeit wird besonders für Thüringen, Hessen, die Harzlande und die Wettinischen Besitzungen durch diesen Fund bereichert. Die Historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck und für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt haben die von dem Herausgeber der Blätter für Münzfreunde, Dr. H. Buchenau, bearbeitete Untersuchung im Verlage der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung gemeinsam veröffentlicht. Dem Drucke sind 27 Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Texte beigegeben worden. Die behandelten Hohlmünzen gehören zu den Reichsmünzen in Nordhausen, Mühlhausen, Altenburg, Goslar und vielleicht auch zu denen in Wetzlar, Saalfeld und Lübeck. Hierzu kommen Gepräge, und zwar meist Reiterbrakteaten der Landgrafen von Thüringen und Herren von Hessen, der Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Orlamünde, Kirchberg, Beichlingen, Mansfeld, der Markgrafen von Meißen, der Grafen von Wettin und Groitzsch, Ratzeburg, Blankenburg und Lauterberg, der Herren von Lobdeburg, ferner der Stifter Mainz, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Halberstadt und Meißen, der Klöster Fulda, Hersfeld, Nienburg, Saalfeld, Gerode, Helmstedt, Pegau, Eschwege und Quedlinburg. — Die Veröffentlichung ist eine sehr willkommene Ergänzung zu den bekannten numismatischen Werken von Poserns und Leitzmanns und dient auch der Bereicherung der mittelalterlichen Kostüm-, Waffen- und Wappenkunde, der Kenntnis der mittelalterlichen Kleinplastik in Metall, kurz der Kulturgeschichte im Zeitalter des Minnesangs.

Die Ausgrabung in den Ruinen des Klosters Cronschwitz hat bemerkenswerte Resultate ergeben, über die Dr. B. Schmidt in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, S. 347—400 eingehenden Bericht erstattet hat.

Preisaufgaben. Die Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt stellt als Preisaufgabe das Thema „Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451)“ und fordert eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen und des Verlaufes des Krieges, bei der die politischen, militärischen und rechtlichen Zustände des Reiches zu berücksichtigen und auf die Schädigung der kulturellen Entwicklung der von dem Kriege heimgesuchten Landschaften besonders hinzuweisen ist. Als Honorar für die beste der einlaufenden Abhandlungen werden 500 M. ausgesetzt, das Eigentumsrecht an der Arbeit geht dafür an die Akademie über. Bewerber haben ihr Manuskript bis zum 1. April 1907 an das Senatsmitglied Herrn Oberlehrer und Bibliothekar Dr. E. Stange in Erfurt unter Beobachtung der üblichen Formalitäten einzusenden.

Der Verein „Roland“ zu Dresden setzt einen Preis von 300 M. aus für die beste Untersuchung über „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte“. Einsendungen sind bis zum 1. April 1907 an den Vorsitzenden des „Roland“, Prof. Dr. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustraße 11, zu richten. Das Eigentumsrecht an der mit dem Preis gekrönten Arbeit geht in den Besitz des genannten Vereins über.

Bitte. Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, denen über das Auftreten (in früherer Zeit oder auch jetzt noch) einer Advents-

resp. Weihnachtsfigur nach Art des Knecht Ruprecht unter der Bezeichnung „der Bernburger heil'ge (hee)le Christ“ etwas bekannt ist, oder welche in Redewendungen, Kinderreimen, Spielen und anderen Äußerungen des Volkslebens noch Spuren des „Bernburger heil'gen Christ“ zu erblicken vermeinen, werden gebeten Herrn Dr. G. Siebert in Bernburg (Solvayhall) darüber Mitteilung zu machen.

Interessenten erhalten von dem Genannten auf direktes Ersuchen unentgeltlich dessen Broschüre: „Das Tanzwunder zu Kölbick und der Bernburger heil'ge Christ.“

Todesfälle. Am 8. Dezember 1905 starb in seinem 87. Jahre der Leipziger Historiker Prof. Dr. Woldemar Bernhard Wenck, der außer bedeutsamen Werken zur Geschichte der Karolingerperiode und zur Geschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert (Deutschland vor 100 Jahren, 2 Bde., Leipzig 1887 u. 1890) auf Grund archivalischer Forschungen in den Hauptarchiven der Wettiner wichtige Aufsätze zur sächsischen Geschichte in der Historischen Zeitschrift, im Archiv für die Sächsische Geschichte und in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat, so „Die Wittenberger Kapitulation von 1547, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, Kurfürst Moritz und Herzog August, Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beim Antritt der Regierung“. Auch hat er viele Jahre hindurch neben anderen Vorlesungen solche über „Sächsische Geschichte“ an der Universität Leipzig gehalten.

Am 4. April dieses Jahres verschied in Magdeburg der Archivdirektor Dr. Eduard Ausfeld. Als Thüringer Kind wandte er seine wissenschaftliche Tätigkeit vorwiegend der Geschichte seines engeren Heimatlandes zu. Seine erste Arbeit, die als Marburger Dissertation 1879 erschien, handelte von „Lambert von Hersfeld und dem Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen“. Ferner veröffentlichte er eine Arbeit über die politischen Beziehungen des Henneberger Grafenhauses zu deutschen Kaisern und die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg.

In Leipzig starb am 16. Mai Dr. H. Obst, der Schöpfer und Direktor des Leipziger Völkermuseums.

I.

Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg.

Von

Dr. **Heinrich Glaser** in Coburg.

Die ungeheueren wirtschaftlichen und politischen Schädigungen, die der 30jährige Krieg unserem Vaterlande zugefügt hat, erklären die Häufigkeit der Untersuchung nach seinem Ursprung. Daran, daß man zu übereinstimmenden Resultaten nicht gelangt ist, ist nicht bloß die Vielseitigkeit der Fragen und Interessen schuld, deren Widerstreit den Krieg bedingt hat, sondern besonders der konfessionelle Gegensatz, der nicht selten die historische Objektivität beeinträchtigte.

Wenn ich auf Grund von unveröffentlichten Akten und Korrespondenzen des Coburger Staatsarchivs zur Lösung dieser Frage einen bescheidenen Beitrag zu leisten versuche, so bestimmt mich in erster Linie dazu der Umstand, daß damit zugleich die politische Tätigkeit des Fürsten in den Vordergrund gerückt wird, an den in diesem Jahre das 300jährige Stiftungsfest des Gymnasium Casimirianum zu Coburg so lebhaft erinnert.

Und zahlreiche Korrespondenzen beweisen, daß Herzog Johann Casimir, der Enkel Johann Friedrichs des Großmütigen und der Sohn des unglücklichen Johann Friedrich des Mittleren, nicht nur wegen seiner Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens und der Kirche, nicht bloß wegen seiner künstlerischen Interessen und deren Betätigung

bei vielen seiner Zeitgenossen reichen Beifall gefunden, sondern daß er auch wegen seiner politischen Gesinnung und seines politischen Handelns von vielen Fürsten und Staatsmännern weit mehr geachtet worden ist als von den Historikern späterer Tage, die nur dürftige Mitteilungen über seine politische Tätigkeit bieten ¹⁾.

Aber besonderer Wertschätzung erfreute er sich bei seinen katholischen und protestantischen Nachbarn, weil ihnen nicht bloß seine Briefe von seiner konzilianteren religiösen Gesinnung, seinem politischen Scharfblick und seiner unermüdlichen Sorge um des Vaterlandes Wohl erzählten, sondern weil sie sich oft bei persönlichem Verkehr an der liebenswürdigen Frohnatur des Coburger Herzogs erfreuen konnten.

In den Klöstern Banz, Bildhausen und Langheim war er zur Jagdzeit ein gern gesehener Gast; die bischöfliche Residenz Bamberg hat ihn oft beherbergt. Sehr geistlich ist es freilich bei den Bischöfen Ernst von Mengersdorf und Johann Philipp von Gebsattel, mit denen Casimir verkehrte, nicht zugegangen. Auf das Leben am fürstbischöflichen Hofe wirft ein Brief des Bischofs Julius von Würzburg an Herzog Maximilian von Bayern eigenartige Streiflichter. „Im Vertrauen zu melden,“ heißt es da, „geht es in Bamberg übel zu; denn sowohl der Bischof als etliche andere Geistliche daselbst mit dem Laster der Unzucht sehr behaftet. Beim Klerus ist keine Disziplin. Der Domdechant, in welchem eine große Hoffnung gewesen, hat sich auch mit einer Konkubine behängt und unlängst öffentlich eine Kindtaufe gehalten und des Bischofs Bruder zu Gevatter gebeten, der auch seine Räte und Junker dazu geschickt hat. Der Tag wurde in Wollust und übermäßigem Essen und Trinken verzehrt . . .“ ²⁾. Der Bischof Julius, der Begründer des bekannten Juliusspitals in Würzburg, war

1) Vergl. meine Abhandlung über die Politik des Herzogs Johann Casimir in Bd. XVII, Heft 3 der Zeitschrift.

2) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V, 223.

einer der ersten vom jesuitischen Geist durchdrungenen Kirchenfürsten, die die Gegenreformation in ihren Ländern mit Erfolg durchführten. Das hinderte ihn jedoch nicht, mit Casimir freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Und da es ihm zu seinem Bedauern unmöglich war, für das Seelenheil des Coburger Herzogs zu sorgen, hat er wiederholt für die Besserung seines körperlichen Befindens Schritte getan. Wiederholt hat er seinen Leibarzt nach Coburg geschickt, wenn Casimir von febrilischer Mattigkeit oder anderen Schmerzen heimgesucht war. Daß sein Nachfolger im Jahre 1618 nach Beginn des böhmischen Aufstandes Casimir unaufgefordert mehrere Fuder Pulver für die neuen Geschütze auf der Feste Coburg zur Verfügung stellt, spricht nicht dafür, daß sich unter ihm das Verhältnis verschlechtert oder daß der Bischof von Würzburg geglaubt hat, ein Religionskrieg habe seinen Anfang genommen.

Während in der Korrespondenz Herzog Casimirs mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg das politische Moment zurücktritt, überwiegt es in den Beziehungen zu seinen protestantischen Nachbarn, besonders in den ersten Jahren des 30jährigen Krieges, alle anderen Interessen. Der politische Gedankenaustausch mit seinem Bruder Johann Ernst dem Älteren, Herzog von Eisenach, den brandenburgischen Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Joachim Ernst und Christian, mit dem Landgrafen Moritz von Hessen und seinen ernestinischen und albertinischen Vettern ist ein so lebhafter, daß im Zeitraum eines Jahres zahlreiche umfangreiche Aktenstöße entstehen.

Von den brandenburgischen Markgrafen stand er besonders dem Markgrafen Christian, der in Bayreuth residierte, nahe. Dessen geheimer Rat Christoph v. Waldenfels auf Lichtenberg war Casimirs vertrauter Freund und Berater; in politischen Dingen hat der Coburger Herzog keinen wichtigen Schritt getan, ohne sein Gutachten einzuholen. Für den intimen Charakter seines Verhältnisses zu Casimir spricht unter anderem die Schlußbemerkung eines Schreibens,

in dem Waldenfels Casimir zu einem Besuch bei dem Markgrafen zu bestimmen sucht. Sie lautet: „Ich will aber beileibe nicht die Ursache zu einem großen Gesaufe sein.“ — Der genialste von Casimirs protestantischen Nachbarn war aber ohne Zweifel der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, dessen Lande das Coburg-Eisenacher Gebiet im Westen und Nordwesten begrenzten. Mit klarem Blick hat er die unhaltbaren Zustände des alten deutschen Reiches und seiner Institutionen erkannt. Deshalb war die Vernichtung der alten hierarchischen Formen des Reiches sein Ziel, und besonders strebte er eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse im deutschen Reichstag an. Daß der geringe Prozentsatz der katholischen Bevölkerung, der in Deutschland am Ende des 16. Jahrhunderts zurückgeblieben war, im Reichstag und in den übrigen Institutionen durch die Majorität vertreten war, erschien ihm unbillig. Durch Zusammenschluß sämtlicher evangelisch-lutherischer und reformierter Reichsstände und durch ihre Verbindung mit Frankreich und den Niederlanden glaubte er die für solche Bestrebungen notwendigen politischen Machtmittel zu gewinnen. Er selbst freilich besaß außer seinem politischen Talent nur wenige Hilfsmittel. Infolge seiner glänzenden Hofhaltung und seiner Neigung zum Spiel hat er sich finanziell oft in sehr bedrängten Verhältnissen befunden. Ob er sich in solchen mißlichen Lagen mit der Komposition geistlicher Gesänge beschäftigte, lasse ich dahingestellt; jedenfalls hat er dem Coburger Herzog in jener sturmbelegten Zeit mehrere von ihm komponierte geistliche Motetten übersandt.

Jugendfrische Persönlichkeiten waren Casimirs sieben weimarische Vettern. Der älteste, Johann Ernst, war 18 Jahre alt, als ein tragisches Geschick ihnen die Mutter entriß, die, auf der Ilmbrücke in Weimar von ihrem Roß in den Fluß geschleudert, jäh ihren Tod gefunden hatte. Schon das Wetterleuchten des 30jährigen Krieges, die böhmische Erhebung, weckte in den Fürsten den Entschluß, in den

Kampf einzutreten. Da ihre Lande ihnen zu klein erschienen für die Entfaltung ihrer Kräfte und Anlagen, wollten sie mit dem Schwert in der Faust sich eine Stellung erkämpfen, und besonders mag sie die Hoffnung beseelt haben, daß es ihnen gelingen könnte, auf dem Schlachtfelde die alte ernestinische Vormachtstellung, welche die Wittenberger Kapitulation ihrem Hause geraubt hatte, wiederzuerringen. — Neben den Herzogtümern Coburg-Eisenach und Weimar stand bei Beginn des 30jährigen Krieges das Herzogtum Altenburg unter ernestinischer Herrschaft, aber wegen der Jugend des regierenden Fürsten Johann Philipp in jeder Beziehung unter der politischen Leitung Kursachsens.

Das Haupt des Hauses Sachsen war damals der albertinische Kurfürst Johann Georg, eine politisch durchaus unselbständige Natur. Seine vom Wiener Hofe durch Pensionen bestochenen Räte und nicht zum wenigsten sein Hofprediger Hoe von Hoeneegg, der sich ebenfalls wiederholt in überschwenglicher Weise für Geschenke bedankt, die der Kaiser seinen Kindern übersandt hat, sorgten dafür, daß sein politisches Denken Inhalt und Richtung bekam¹). Diese Abhängigkeit von seiner Umgebung begreift man völlig, wenn der französische Gesandte Grammont recht hat, der nach Paris berichtete, daß die einzige Tätigkeit Johann Georgs darin bestehe, sich jeden Tag übermäßig zu betrinken, nur an den Tagen, an denen er zum heiligen Abendmahl gehe, halte er sich wenigstens morgens nüchtern, dafür trinke er aber die ganze Nacht, bis er unter den Tisch falle²).

Mit der Gefährlichkeit der politischen Lage nach dem Prager Fenstersturz wächst Umfang und Wichtigkeit der politischen Korrespondenzen, die Casimir mit seinen Nachbarn führte. Diese Korrespondenzen sind deswegen von besonderem Interesse, weil in ihnen Vertreter der wichtigsten

1) Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges, II, 416 fg.

2) Janssen, VIII, 155.

politischen Parteigruppen, die sich damals in Deutschland gebildet hatten, zum Worte kommen.

Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg waren Anhänger der katholischen Liga, die für den Bestand der habsburgisch-spanischen Übermacht in Europa, für die Beibehaltung der hierarchischen Formen des alten Reiches und für die Fortdauer der katholischen Majorität im Reichstag und in den übrigen Institutionen eintrat. Sie protestierte deshalb mit Entschiedenheit gegen die fortgesetzten Säkularisationen von protestantischer Seite. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg waren nicht jederzeit enthusiastische Mitglieder und oft säumige Zahler, und die Befürchtung, von dem benachbarten Herzog von Coburg oder von den Markgrafen von Brandenburg säkularisiert zu werden, genügte nicht immer, sie zu energischer Bundeshilfe anzuspornen; oft machte sich das tatkräftige Eingreifen des Herzogs Maximilian von Bayern, des Führers der Liga, notwendig. — Die brandenburgischen Markgrafen Joachim Ernst und Christian, deren Lande, die bekannten Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, das Herzogtum Coburg im Osten begrenzen, zählten mit dem Landgrafen Moritz von Hessen zu den wichtigsten Mitgliedern der protestantischen Union, die in der Bekämpfung der spanisch-habsburgischen Übermacht und in dem Streben nach Zusammenschluß aller evangelischen Stände des Reiches und nach Umänderung der Reichsverfassung im evangelischen Sinne ihre politische Aufgabe erblickte. — Zwischen diesen beiden Koalitionen, der Union und Liga, hatten Sachsen und diejenigen Stände des Reiches, besonders in Norddeutschland, die seine politische Gefolgschaft bildeten, Neutralität bewahrt. Denn der Kurfürst von Sachsen, das Haupt des Hauses, scheute sich, gegen die Habsburger Front zu machen, denen sein Haus die Kurwürde und eine große Vermehrung seines Landesbesitzes verdankte; dazu kam eine tiefgehende Abneigung gegen den Kurfürsten von der Pfalz, den Führer der Union, und gegen die pfälzische Politik.

Das waren die politischen Anschauungen und Bestrebungen der Nachbarn Casimirs. Es ist begreiflich, daß sie versuchten, auf Casimirs politische Haltung Einfluß zu gewinnen. Besonders ist dies von den Mitgliedern der Union auf der einen, von Kursachsen auf der anderen Seite versucht worden. Der Eifer, mit dem man den Herzog von Coburg zu gewinnen suchte, beweist, daß man dem Senior des ernestinischen Hauses eine Bedeutung zuschrieb, die durch die Machtmittel, die ihm zur Verfügung standen, nicht gerechtfertigt wurde. Dies politische Gegenspiel von Casimirs Nachbarn und seine Stellung dazu tritt besonders scharf in dem kritischen Winter 1619/20 hervor, in dem der 30jährige Krieg recht eigentlich geboren wurde.

Am 28. August 1619 war Ferdinand, Herzog von Steiermark und König von Böhmen, der als Jesuitenzögling die evangelischen Bestrebungen stets schroff bekämpft hatte, in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden. Kurz nach Beendigung der Wahlhandlung verbreitete sich das bald durch die Tatsache bestätigte Gerücht, daß die böhmischen Stände den eben gewählten Kaiser von ihrem Königsthron gestoßen und den Führer der deutschen evangelischen Union, Friedrich V. von der Pfalz, zum König erhoben hätten.

Ein heißer Kampf stand bevor; denn daran zweifelte niemand, daß die katholische Liga und Spanien alles aufbieten würden, um die österreichischen Erbländer den Habsburgern zu erhalten, weil der Übergang der Kronen von Böhmen, Mähren und Schlesien an einen protestantischen Fürsten den Zusammenbruch der habsburgischen Kaiserherrlichkeit im Gefolge haben mußte. Aber ebendeswegen bedurfte der jugendliche Pfalzgraf der energischen Unterstützung der evangelischen Stände des Reiches. Seine Freunde hofften, daß der evangelische Generalkonvent, der von der Union nach Nürnberg auf Anfang November einberufen war, sich für die Unterstützung des Böhmenkönigs werde begeistern lassen. Sollte der Plan eines evangelischen Generalkonvents jedoch nicht schon im Entstehen den Todes-

stoß erhalten, mußte Kursachsen die Abneigung gegen evangelische Sonderversammlungen und Sonderbündnisse aufgeben und sich am Nürnberger Tag beteiligen.

Deswegen versuchte Casimir, als er die Einladung zur Nürnberger Versammlung erhalten hatte, im Interesse der evangelischen Sache die ablehnende Haltung des Dresdner Kabinetts zu erschüttern oder doch wenigstens die Zustimmung des Kurfürsten, als des Hauptes des wettinischen Hauses, für die Beschickung des Nürnberger Tages von seiten der ernestinischen Fürsten zu erlangen. Zwar sei ja die kursächsische Auffassung, daß solche Fragen, wie die Regelung der böhmischen Angelegenheit, die Erörterung und Beilegung der evangelischen Beschwerden, vor das Forum des Reichstages gehörten, richtig; aber die Gegensätze im Reich seien so groß, daß von einem Reichstag ein günstiger Erfolg kaum zu hoffen sei. Wenn man nun auch auf dem Standpunkt stehe, daß der allmächtige Gott aus gerechtem Zorn eine große Strafe über das geliebte Vaterland zu verhängen beschlossen habe, so sei es doch nicht zu verantworten, Hand und Fuß sinken zu lassen. Deswegen könne man der Nürnberger Versammlung zustimmen, wenn auf ihr die Mittel beraten würden, die zur Beilegung des Zwistes zwischen den evangelischen und katholischen Ständen und zur Verhütung des Bürgerkrieges im Reiche dienen könnten; auch sei es notwendig, sich darüber zu einigen, wie man sich Durchzügen und Einfällen fremder Truppen gegenüber verhalten solle. Ein Zusammenschluß der evangelischen Stände sei besonders in den Böhmen benachbarten Kreisen nötig, da der Krieg sehr leicht in diese Gebiete hinüberspringen könne.

Das Schreiben Casimirs, das diesen Gedanken Ausdruck verlieh ¹⁾, fand im Dresdener Kabinett eine sehr erregte politische Stimmung vor. Eben hatte man sichere Kunde

1) Herzog Johann Casimir und Johann Ernst der Ältere an Kurfürst Johann Georg. Coburg, 6. Oktober 1619. Orig. Cob. Arch. B II 21. 161, cf. Anhang.

erhalten, daß der Kurfürst von der Pfalz entschlossen sei, die böhmische Krone anzunehmen, und daß die Herzöge von Weimar nicht nur beabsichtigten, in die Union einzutreten, sondern auch Truppen sammelten, um das Unionsheer zu verstärken. Diese Nachrichten waren allerdings geeignet, in Dresden lebhaftere Erregung hervorzurufen; denn wenn es Friedrich von der Pfalz gelang, sich in Böhmen und in dem mit diesem Lande eng verbundenen Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz zu behaupten und mit Hilfe der Union und vielleicht Englands und der Niederlande den Angriff des Kaisers zurückzuschlagen, dann kam Kursachsen in eine üble politische Lage. Im Süden und Osten umklammert von der Macht des verhaßten Pfalzgrafen, im Westen bedroht von den ernestinischen Vetter, im Norden zum mindesten nicht unterstützt von Brandenburg, mit dem man seit der Besetzung der jülichischen Lande zerfallen war, war Kursachsen politisch völlig isoliert. Die Besorgnis wurde vertieft, als Gerüchte selbst aus Venedig einliefen, daß die Weimaraner sich der Union und dem Böhmenkönige anschließen wollten, um die Verluste, die die Wittenberger Kapitulation ihrem Hause gebracht hatte, wieder auszugleichen¹⁾. Um bei dieser drohenden Umklammerung den Rückhalt nicht zu verlieren, zog man in Dresden in Erwägung, sich nun noch inniger an das Haus Habsburg anzuschließen; ja man suchte bereits im Oktober mit Maximilian von Bayern, dem Haupte der Liga, Fühlung²⁾ und beschloß endlich alles aufzubieten, um den Abfall der ältesten Mitglieder des ernestinischen Hauses, der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst, zur Union und zum Böhmenkönig zu verhindern.

Der politische Druck, der von Dresden aus auf die beiden ernestinischen Fürsten ausgeübt wurde, war denn

1) Herzog Johann Casimir und Johann Ernst der Ältere an Landgraf Moritz von Hessen. Eisenach, 30. November 1619. Konzept B II 20, No. 129.

2) Röse, Herzog Bernhard der Große, I, 312.

auch derartig, daß sie sich entschlossen, dem Nürnberger Tage fernzubleiben und sich auch nicht offiziell durch Gesandte vertreten zu lassen, obwohl von seiten der Unierten und besonders von Landgraf Moritz von Hessen nichts unversucht gelassen wurde, sie umzustimmen. Noch kurz vor Beginn hatte der Landgraf Moritz von Bayreuth aus Casimir gebeten, sich doch durch die Stellung anderer nicht abschrecken zu lassen und den Tag zu besuchen. Allerdings sei die Gefahr groß, weil die Gegner mächtig und listig seien und besser als die Evangelischen untereinander zusammenhielten. Doch man solle nicht vergessen, daß die Zeit der Aussöhnung vorüber sei, nur ein kühner Entschluß könne die Lage der Evangelischen bessern¹⁾. Und am 14. November, wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen, erschien in Eisenach, wo sich Casimir damals befand, ein Gesandter des Landgrafen Moritz, Urban von Boyneburg, um im Namen seines Herrn folgendes zu erklären: Der König von Böhmen und die in Nürnberg anwesenden Fürsten hätten an den Landgrafen das inständige Ersuchen gerichtet, er möchte die beiden Herzöge durch persönliches Einwirken dahin bestimmen, daß sie den Nürnberger Konvent besuchten oder wenigstens durch bevollmächtigte Gesandte beschickten. Denn nicht nur die Herzöge von Weimar seien zugegen, auch von anderen evangelischen Ständen, mit Ausnahme von Kursachsen und Magdeburg, seien zustimmende Erklärungen und tapfere Resolutionen eingegangen, so daß es einen sehr seltsamen Eindruck machen müßte, wenn Sachsen mit einem oder zwei anderen Ständen sich auch jetzt noch abschließen wolle. Der Landgraf habe zu seinem Bedauern diese Mission nicht selbst durchführen können, weil er durch Schreiben seiner Räte gezwungen worden sei, bei Tag und Nacht nach Kassel zurückzureisen. Schließlich benutzte man den politischen Agenten Casimirs in Nürnberg, um ihm den peinlichen,

1) Instruktion für Urban von Boyneburg. Hernbreitungen, 13. November 1619. Cob. Arch. B II, 20, No. 129.

überraschenden Eindruck, den sein Fernbleiben bei den Unierten hervorgerufen, zu übermitteln.

Allen Versuchen gegenüber betont Casimir, daß er nicht anders habe handeln können. Schon im Jahre 1608 habe er den Markgrafen Friedrich Georg von Baden, der ihn im Namen der Union aufgefordert hätte, dem Bunde beizutreten, im Vertrauen auf die Bedingungen hingewiesen, an die von seiten des Kaisers die Zurückgabe der verkleinerten Lande seines unglücklichen Vaters geknüpft worden sei. Diese Bedingungen nötigten ihn, auf Sachsen in politischen Angelegenheiten Rücksicht zu nehmen. Außerdem sei seine ablehnende Haltung auch durch die Erwägung bestimmt worden, daß er bei der gegenwärtigen Lage durch den Anschluß an die Union nicht nur für sich die Feindschaft Sachsens und damit äußersten Schaden und Ungemach, sondern auch für die evangelische Sache nur Schwierigkeiten herausfordere. Wenn er aber auf den offenen Beitritt verzichte und es bei den vertrauten Beziehungen bewenden lasse, die er bisher mit der Union unterhalten, so habe er die Möglichkeit, der feindseligen Stimmung in Dresden entgegenzuwirken und manche Voreingenommenheit abzuwenden. Dafür wolle er auch nach Kräften sorgen und keine Mühen und Kosten sparen¹⁾.

Die Entschuldigungen Casimirs für sein Fernbleiben von Nürnberg und sein Anerbieten, die vertraute Korrespondenz fortzusetzen, wurden vom König Friedrich von Böhmen und den Unierten nicht nur anerkannt, sondern deswegen dankbar angenommen, weil man seine diplomatische Hilfe nötig hatte. Denn der Besuch und der Verlauf des Tage hatte die hochtönenden Worte wie die hochgespannten Erwartungen der protestantisch-calvinischen Aktionspartei sehr

1) Coburger Räte an Christoph Ölhafen zu Nürnberg. Coburg, 12. November 1619. Cob. Arch. B II 20, No. 129. — Herzog Johann Casimir und Johann Ernst der Ältere an Landgraf Moritz von Hessen. Eisenach, 21. November 1619. Cob. Arch. B II 20, No. 129.

herabgestimmt. Eine Vertretung fast des gesamten evangelischen Deutschlands hatte man erwartet; in Wirklichkeit aber hatten sich außer den Unierten nur wenige Gäste eingestellt. Aus Norddeutschland waren nur drei Herzöge von Weimar persönlich anwesend, Brandenburg, Lüneburg und Braunschweig durch Gesandte vertreten. Daß die Haltung der übrigen Sachsens Fernbleiben beeinflußt hatte, war klar. Ohne Sachsens Beitritt war deswegen an eine kraftvolle Aktion nicht zu denken. Diese Überzeugung wirkte auf die Stimmung wie auf die Beschlüsse der Versammlung. Alle Gewaltmaßregeln wurden abgelehnt. Die Majorität sprach sich sogar mit aller Entschiedenheit gegen eine Verwendung des Unionsheeres in Böhmen zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz, des Führers der Union, aus. Dagegen wurde beschlossen, mit dem Kaiser wegen Beilegung der evangelischen Beschwerden, mit Maximilian von Bayern wegen Abrüstung und endlich mit Kursachsen über den Zusammenschluß aller evangelischen Stände zu verhandeln¹⁾.

Der Versuch nun, den Kurfürsten von Sachsen in einem der Union und ihren Bestrebungen günstigen Sinne zu beeinflussen, sollte nach dem Wunsche der in Nürnberg versammelten evangelischen Stände von Herzog Johann Casimir bei der von dem Kurfürsten vorgeschlagenen Zusammenkunft der Mitglieder des Hauses Sachsen gemacht werden²⁾. In dem Schreiben der Unierten, das zu diesem Zwecke an Casimir abging, heißt es pathetisch am Schluß: „Was nun allen evangelischen Ständen bei solchem offenbaren Zustand vor Gott und der Welt obliegen tut, das hat ein jedes, Gottes Ehr und die evangelische Wahrheit liebhabendes Herz zu erachten, insonderheit aber, was es bei der werten Posterität für einen Nachklang geben wird, wenn alle Historien voll sein werden, daß ihre Voreltern um die

1) Abschied des Nürnberger Tages im Theatrum Europaeum, I, 263 fg.

2) Bericht Dr. Ölhafens an Herzog Johann Kasimir. Nürnberg, 7. Dezember 1619. B II No. 129.

reine Lehre des Evangeliums und derselben Fortpflanzung so wenig geeiffert haben, sondern dessen so müde worden, daß sie darüber Hand und Fuß gehen und sinken lassen“¹⁾.

So gern Casimir bereit war, für die Sache der Union einzutreten, so wenig war er geneigt, persönlich nach Dresden zu einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten zu reisen, obwohl dieser den größten Wert darauf zu legen schien. Schon am 26. Juli während der Frankfurter Wahlverhandlungen hatte Johann Georg die Notwendigkeit einer persönlichen Konferenz im Hause Sachsen betont, und seitdem bildet sie in der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Casimir das Hauptthema. Casimir entschuldigte sich mit dem Hinweis darauf, daß er wegen der schwierigen Zeitlage und wegen wichtiger Verhandlungen sich nicht aus seinem Lande entfernen könnte, erklärte sich aber bereit, einen Gesandten abzuschicken. Denn der Herzog und seine Räte fürchteten, daß bei einer persönlichen Besprechung mit dem Kurfürsten und seinen Ministern von diesen auch die schärfsten Mittel nicht unversucht gelassen würden, um den Senior des ernestinischen Hauses von jeder Verbindung mit der Union und den Weimaranern loszulösen und in das Fahrwasser der albertinischen Politik zu bannen. Deswegen entschloß man sich auch in Coburg, ehe eine Antwort Kursachsens auf das Anerbieten Casimirs, einen seiner Räte nach Dresden abzuordnen, eintraf, den früheren weimarischen Hofmarschall Kaspar von Teutleben, der vor kurzem in coburgische Dienste getreten war und sich durch seine Anregung zur Begründung des Palmenordens unter seinen Zeitgenossen bekannt gemacht hatte, nach Dresden als Gesandten zu schicken. Wie wenig Teutleben von dieser Mission erbaut war, das beweisen die von ihm schriftlich eingereichten 14 Bedenken gegen seine Sendung nach Dresden²⁾. Für den in Frage kommenden Diplomaten wie

1) Die Unierten an Herzog Johann Casimir. Nürnberg, 29. November 1619. Orig. Cob. Arch. B II 20, No. 129.

2) Bedenken des Kaspar von Teutleben gegen seine Sendung nach Dresden. Konzept Cob. Arch. B II 20, No. 129.

für die diplomatische Ausdrucksweise der damaligen Zeit dürfte folgender Passus besonders charakteristisch sein: „Das Werk an ihm selbst ist großwichtig und übersteiget nicht allein meinen, sondern auch anderer Leute, welche die Zeit ihres Lebens in studiis gravioribus zubracht, ex historiis, welche rerum magistra, ihre consilia gemeißiget, Verstand; wie soll ich dann, der ich bishero latitiert und in umbra aulica gleichsamb vermodert, zu einer solchen hochansehnlichen Expedition mich qualificiert er bieten.“ Und kurz darauf heißt es weiter: „So viel ich dieses Orts (Dresden ist gemeint) gesehen, gehört und erfahren, so speiset man die Leute mit einem politischen Hoftröste ab und wissen vielleicht weniger, wann sie von dannen ziehen, als sie im Konzept gehabt, wann sie dahin gelangen.“ — Trotz seines Sträubens mußte er sich, mit Instruktion und Kreditiv wohl ausgerüstet, am 26. November von Eisenach auf den Weg machen. Zwischen Erfurt und Gamstädt begegnet ihm der kurfürstlich sächsische Postreiter Hans Wilhelm Kästner, der ihn anspricht und berichtet, daß er den Herzögen Casimir und Johann Ernst ein kurfürstliches Schreiben zu präsentieren habe. Teutleben ahnt den Inhalt, setzt aber seine Reise nach Weimar fort. Schneestürme zwingen ihn, bis zum 30. hier zu bleiben. Da erreicht ihn am Nachmittage dieses Tages ein herzoglicher Befehl, die Reise schleunigst fortzusetzen. Zugleich erhält er die Abschrift des eingelaufenen kurfürstlichen Schreibens. Wie er vermutet, enthielt es eine erneute Einladung für seine fürstlichen Herren zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten, und zwar in der dringendsten Form. Der Kurfürst, der die Berührung einer Feder aufs äußerste scheute, hatte eigenhändig dem bereits vollzogenen Schreiben folgende Bemerkungen angefügt: „E. Ld. wollen sich, so es immer möglich, so viel müßigen und zu mir kommen, dann es weis Gott hoch von nöten, denn der Feder nicht alles zu vertrauen; soll es aber über Verhoffen nicht sein, so sein ich, do etwas anderes doraus entstehet, entschuldiget; E. Ld.

ist die Gefahr so nahe nicht, als sie sich einbilden, und wehre sie so groß, desto mehr solte es E. Ld. bewegen, daß wir bersehnlichen zusammenkommen. Ich meins gut. E. Ld. kennen mich, daß ich derselben treuer freund bin gewesen und wills noch bleiben, so lang mirh Gott das Leben gönnet. E. Ld. getreuer Vetter, bruder und Gevatter biß in Todt. Johans George Churfürst“ 1).

Der Inhalt des Briefes bestätigte Teutlebens Befürchtung, daß er in Dresden nichts erreichen werde. In humorvoller Wehmut schreibt er nach Eisenach zurück: „Ich denke, man wird mir in meiner ersten Verrichtung primam tonsuram geben, daß ich's hinter den Ohren suche. Aber Gott ist mein Schild und sehr großer Lohn“ 2). Wenigstens ein Trost war ihm noch zu teil geworden; sein Herr hatte ihm geschrieben, wenn trotz seiner Sendung in Dresden die persönliche Zusammenkunft der Fürsten für notwendig erachtet werde, wolle er, um ungleiches Nachdenken zu vermeiden, nachgeben 3).

Am 1. Dezember setzt Teutleben seine Fahrt fort und gelangt, durch Schnee und Sturm oft aufgehalten, über Naumburg, Leipzig und Eilenburg am 4. Dezember nach Torgau. Denn in Leipzig war ihm mitgeteilt worden, daß der Kurfürst am Montag, dem 6., von der Hofjagd nach Torgau zurückkehren würde. Dort erfährt er aber, daß diese Auskunft unrichtig war; deswegen schreibt er sofort an den Stallmeister Dietrich von Tauben, der sich im Gefolge des Kurfürsten befand, und bittet um Übermittlung von Ort und Zeit einer Audienz. Der Bote kommt jedoch bis Montag, den 6. Dezember, nicht zurück. Teutleben bricht trotzdem am nächsten Tage auf und fährt aufs Gerate-

1) Kurfürst Johann Georg an Herzog Johann Casimir. Weidenhain, 21. November 1619. Orig. B II 20, No. 129, cf. Anhang.

2) Bericht Teutlebens. Weimar, 30. November 1619. Orig. B II 20, No. 129.

3) Herzog Johann Casimir an Teutleben. Eisenach, 29. November 1619. Konzept B II 20, No. 129.

wohl nach Düben. Hier unterbricht früh um 5 Uhr ein Schreiben des kurfürstlichen Geheimen Rates v. Loß seinen Schlummer; denn in ihm stand, daß er am 8. Dezember in Bitterfeld Audienz erhalten sollte. Er macht sich sofort auf und verfügt sich in möglichster Eile nach Bitterfeld, wo der Coburger Gesandte, nachdem man ihn genügend herumgehetzt hatte, am Abend desselben Tages vom Kurfürsten, der eben von der Jagd zurückgekehrt ist, empfangen wird. — Teutleben überreicht sein Kreditiv und erörtert den Zweck seiner Sendung. Nachdem er geendigt, retiriert sich der Kurfürst mit dem v. Loß in ein Fenster, redet mit ihm nicht lange in der Stille und läßt dann folgendes durch Herrn v. Loß antworten: „Eine treue Zusammensetzung besonders derer, die durch Verwandtschaft und andere mehr wichtige Umstände verbunden, ist nötig, aber ohne persönliche Beratschlagung ist nichts Fruchtbartliches zu traktieren.“ Teutleben möge jedoch trotzdem die Punkte, über die nach dem Wunsch seiner fürstlichen Herren beraten werden sollte, aufsetzen und einreichen. Er erfüllt diesen Wunsch, indem er einen Extrakt aus seiner Instruktion, der sich in 6 Fragen gliedert, übergibt. Die wichtigsten lauten: Wie soll man sich zur Bitte der Unierten um Beistand verhalten? Welche Maßregeln sind dem Durchziehen fremder Truppen gegenüber zu treffen? Wie soll die Bitte des Kaisers und des Königs von Böhmen um Unterstützung beantwortet werden? Die beiden ersten Fragen werden in knapper Form und in durchaus unionsfreundlichem Sinn erläutert. Die charakteristische Antwort, die Teutleben auf seine Eingabe erhält, ebenso wie die Schilderung des Ausgangs seiner Mission lasse ich im wesentlichen nach dem Wortlaut seines Berichts an Casimir folgen¹⁾. Herr v. Loß erklärte dem Coburger Gesandten: Nach der Lektion der Coburger Proposition halte der Kurfürst eine persönliche Zusammenkunft erst recht für notwendig. Casimir habe

1) Bericht Teutlebens. Weimar, 14. Dezember 1619. Orig. B II 20, No. 129.

den Sachen sehr fleißig nachgedacht und käme dem rechten Zweck nahe. Eine Antwort auf die einzelnen angezogenen Punkte könne er aber nicht geben. Er sei im Jagdlager, von Räten entblößt und ohne Akten. Die Beratungen müßten in der Residenz stattfinden. Gegenwärtig sei aber auch dort das Kollegium des geheimen Rates nicht vollständig und besonders der Kurfürst nicht anwesend. Da bat Teutleben um die Capita Propositionis. Besonders wenn Johann Ernst der Ältere nicht mitkommen könne, sei es nötig, daß für dessen Räte eine Beratungsgrundlage vorhanden sei. Aber v. Loß entgegnete: „Ihr habt mit euren Punkten allbereit soviel an die Hand gegeben, daß schwerlich ein mehreres wird proponieret werden . . . Lieber sorget nicht; es soll allenthalben unverfänglich procediert werden und melde itzo im höchsten Vertrauen, daß, als ich heute Morgens mit meinem gnaedigsten Herrn derwegen sprachete, sagten Seine Churfürstliche Gnaden: Ich halte die Coburger und meine Räte für ehrliche Leute, die es mit ihrer Herrschaft treulich meinen; wie kannst aber du oder ein anderer wissen, was ich im Herzen habe und meinen Vettern offenbaren will.“ „Uf solche Beweglichkeit“, sagte ich, „gebüret mir weder zu replicieren oder zu contradiciere, sondern bitte nur um Nachrichtung: 1. Wann? 2. Wo? 3. Uff was Maße? 4. ob conjunctim oder absonderlich nochmals die Erscheinung begehrt würde. Es wurde geantwortet: Am 17. Januar 1620 zu Dresden mit Geleit fürstlichen versehen, wo nicht alle beide, doch Herzog Casimir. Abends vor Beginn der Tafel ist der Kurfürst zu mir getreten und hat gesagt: „Wie seid ihr mit meiner durch Christoph v. Loßen Euch getanen Erklärung zufrieden. Ich kann zu diesem Mal in Wahrheit kein mehreres tun. Mein Teutleben, helfft dazu, daß wir zusammen kommen mögen.“ Freitags wurde Teutleben mit auf die Jagd genommen und dann entlassen.

Nichts hatte der Gesandte erreicht. Nicht nur, daß ihm die kurfürstliche Anschauung über die angezogenen Punkte vorenthalten worden war, nicht einmal die Fragen

wurden ihm mitgeteilt, deren Beratung das kursächsische Kabinett bei der fürstlichen Zusammenkunft auf die Tagesordnung setzen wollte. Der Kurfürst begnügte sich damit, Casimir zu schreiben, daß die von Teutleben eingereichten Punkte und „da uns noch mehreres hierzwischen einfallen würde“ in Beratung gezogen werden sollte. Selbst die direkte Bitte des Herzogs nach einer präzisen Formulierung der Beratungsgegenstände wurde nicht erfüllt. Casimir und sein Bruder mußten mit der Versicherung zufrieden sein, daß Johann Georg in ihnen liebe und angenehme Gäste sehen wolle, auf die er sich nicht wenig freue. Und damit ja in Coburg und Eisenach nicht erneute Bedenken Platz griffen, fügte er dem Schreiben, das sich auf Teutlebens Anwesenheit im kurfürstlichen Jagdlager bezog, wiederum eigenhändig die ernststen mahnenden Worte an: „Ich erinnere E. E. Ld. Ld. nochmals ganz treulichen, Sie wollen Ihr die Mühe nicht lassen zu entgegen sein und zu mir kommen; ich hätte es ganz gerne noch angesehen, wann's hätte sein können. Die Zeit gehet hin; es kommen immer mehr Verhindernis herzu, und werden die Zeiten je länger, je schwieriger“¹⁾.

Daß man Casimir und seinen Bruder in Dresden haben wollte, um eine politische Überrumpelung mit Erfolg durchführen zu können, lag nach alledem klar auf der Hand. Und man kann es deswegen verstehen, wenn Teutleben seinem Herrn schreibt: „Es ist vornehmlich dahin zu trachten, wie Euer Fürstliche Gnaden cum bona gratia et desiderio wieder von dannen scheiden mögen; denn daß gegen Euer Fürstliche Gnaden Seine Churfürstliche Gnaden sich ganz expectorieren und ihr Herz eröffnen wollen, ist ein holdselig Erbieten und zu hören sehr anmutig; aber es möchte eine Lektion werden, welche allzu schwer proponieret, und Euer Fürstliche Gnaden dermaßen in die Schule geführt werden,

1) Kurfürst Johann Georg an die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst den Aelteren. Bitterfeld, 10. Dezember 1619. Orig. B II 20, No. 129.

daß Mühe und Sorge daraus entstünde.“ Derselben pessimistischen Stimmung ist der Schluß seines Briefes vom 14. Dezember entsprungen: „Nach Dresden werden Euer Fürstliche Gnaden meiner nicht bedürfen, und, da es sein kann, nehme ich zu unterthänigem, großem Dank an, wann ich könnte zurück verbleiben, kann es aber nicht sein, so muß ich's Gott befehlen und Euer Fürstlichen Gnaden gehorsamblich folgen. Wann auch die Regel: „*Difficilia quae pulchra*“, allzeit wahr und ohne exception ist, so wird dieses eine der schönsten, lieblichsten Reisen werden, die ich jemals getan.“

In Coburg teilte man die Auffassung des Gesandten, daß die Reise nach Dresden angetreten werden müsse, wenn man nicht den Kurfürsten aufs äußerste beleidigen wolle; man war sich aber auch darüber klar, daß ein sehr bedenkliches politisches Werk bevorstand. Schon Wochen vor der Abreise beginnen denn auch die Vorbereitungen. Die einschlägigen politischen Akten werden hervorgesucht und durchgearbeitet, die nicht anwesenden Räte und die Herren des Gefolges nach Coburg gerufen. Nicht allen hat diese Zitation Freude gemacht. Der Kammersekretär Heusener, der mit Teutleben nach seiner Rückkehr in Erfurt konferiert hatte, schreibt seinem Freunde, dem Rentmeister Lattermann, vor dem 30. Dezember könne er nicht in Coburg eintreffen. „Ich vermags an Leibeskräften bei so grimmigem, kaltem und großem Schneewetter hierinnen Landes nicht eher zu vollbringen; kann mich schwerlich uffm Hellstein hinter dem Ofen und mit Leibpelz umgeben behelfen.“ Besonders eindringlich schreibt der Herzog nach Eisenach an seinen Bruder, er möchte sich von der Reise nicht ausschließen; denn er hielte es für sehr bedenklich, dieser Konferenz allein beiwohnen zu müssen. Bei Waldenfels, dem bekannten politischen Berater Casimirs, läuft des Herzogs Bitte ein, er möchte doch, besonders mit Berücksichtigung der 6 Punkte, die Teutleben dem Kurfürsten übergeben, ein Gutachten ausarbeiten, auf das man sich bei

den Dresdener Verhandlungen stützen könnte. Auch der politische Agent Casimirs in Prag, Leander Rüppel, durch den die geheime Korrespondenz des Coburger Herzogs mit den böhmischen Ständen und mit König Friedrich vermittelt wurde, erhielt am 6. Januar die Anweisung, seine vertraulichen Relationen fortzusetzen und besonders schnell seine Anschauungen über die Lage in Böhmen und Ungarn auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen und seiner geheimen Nachrichten aufzuzeichnen und das Schriftstück unverzüglich mit der Bestimmung, es Casimir eigenhändig zu übergeben, nach Dresden gelangen zu lassen, damit Casimir, wie er Rüppel wissen läßt, „dort allen vor- und eingebildeten Gegenwürfen und Mißtrauigkeiten *ex fundamento, rationibus evidentissimis et praegnantibus*, nicht aber schlecht *persuasiis* begegnen könne, wie an diesem Ort fürnemblich hoch vonnöten.“ Schließlic wurde in Coburg und Eisenach der Fourier-, Futter- und Reisezettel zusammengestellt und den in Frage kommenden Fürsten nach Weimar, Altenburg und dem Kurfürsten übersandt.

Nach dem Coburger Verzeichnis bestand das berittene Gefolge Casimirs aus dem Haushofmeister Valentin v. Göttfart, dem Kammerjunker Hans Georg v. Eichicht und den Herren Hans Christoph v. Herda, Georg Wolf v. Schaumberg, Philipp Ernst Wolf v. Carschbach, Balthasar Philipp v. Scharfenstein und Georg Wilhelm v. Reineck. Ihnen schlossen sich 3 Leibknechte, 3 Trombter, Fourier und Postreiter an. In den Kutschen befanden sich Casimir, Obrist Valentin v. Selbitz, Rat und Hofrichter, Kaspar v. Teutleben, der Kanzler und der Kammersekretär Heusener, der Rentmeister Lattermann und einzelne Offiziere. Zusammen waren es 35 reisige Pferde und 9 Wagen mit 49 Wagenpferden. Casimirs Bruder, Johann Ernst der Ältere, wurde begleitet von seinem Hofmarschall Hans Berthold v. Boineborg, dem Oberforst- und Jägermeister Christoph

1) Herzog Johann Kasimir an Leander Rüppel in Prag. Coburg, 6. Januar 1620. Konzept. B II 20, No. 130.

v. Wangenheim zu Winterstein, dem Stallmeister Hans David v. Wangenheim zu Sonneborn, dem Kriegsrat Johann v. Wangenheim zu Scherbda und von Moritz Hartmann v. Butlar auf Wiltprechtroda. Aus seinen Räten ist Johann Rüger, der Rechte Dr. und Hofkanzleirat, hervorzuheben. — Der Coburger Reisezettel gibt folgende Stationen an: Neustadt a. d. H., Saalfeld, Jena, Eisenberg, Altenburg, daselbst Stilllager, Leipzig, Grimma, Meissen, Dresden. Am 8. Januar sollte der Aufbruch in Coburg erfolgen; auf den 17. war die Ankunft in Dresden angesetzt. Der Eisenacher Herzog wollte über Langensalza, Weißensee, Eckartsberga, Weißenfels nach Leipzig reisen und erst dort zu Casimir stoßen.

Sein Bruder hatte ihm vorgeschlagen, er möchte bereits in Jena mit ihm zusammentreffen; aber Johann Ernst hatte es des Umweges wegen und aus Gründen, die er später mündlich mitteilen wollte, abgelehnt. Er fürchtete augenscheinlich, in Jena ein Zusammentreffen mit den in Dresden verfemten weimarischen Herzögen nicht vermeiden zu können und sich dadurch von vornherein zu kompromittieren. Daß Johann Ernst der Jüngere von Weimar wirklich beabsichtigt hatte, mit den Herzögen oder wenigstens mit Casimir während der Reise zu konferieren, beweist sein Schreiben vom 26. Dezember, in dem er Casimir bittet, in Weimar bzw. in Jena zum Zwecke einer persönlichen Beratung Stilllager zu halten. Als Casimir dies für unmöglich erklärt, da er den Reisezettel schon abgeschickt habe, antwortete Johann Ernst sehr pikiert: Aus des Herzogs Schreiben vom 29./12., das ihm durch die Post einen Tag früher zugekommen sei als der am 27. Dezember in Coburg ausgefertigte Reisezettel, habe er vernommen, daß Casimir weder in Weimar noch in Jena Stilllager halten wolle; trotzdem werde er ihn am 10. Januar in Jena persönlich empfangen und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die verträglichste „bequemere Zeit und Occasion“ der Besprechung bald eintreten möge.

Die Vorbereitungen zur Reise schloß im Coburger Ministerium eine Erörterung des bei Beginn des Jahres eingegangenen Waldenfelsschen Memorials, das die politischen Richtlinien für die Beratungen auf der Dresdener Konferenz enthielt¹⁾. Vor allem kommt es dem Verfasser darauf an, nachzuweisen, daß ein Anschluß aller evangelischen Stände an die Union wegen der drohenden Gefahren notwendig sei und daß die Herzöge in Dresden danach streben müßten, den Kurfürsten über die Absichten der Union zu beruhigen und ihn zu bestimmen, mit ihr wenigstens in vertraute Korrespondenz zu treten und über Mittel und Wege zu beraten, wie man sich im Falle der Not am besten gegenseitig beispringen könnte. Mit diesen Ausführungen verknüpft Waldenfels die Vermutung, daß man es in Dresden nicht bei der Beratung über die coburgerseits vorgeschlagenen Punkte bewenden lassen, sondern alles aufbieten werde, Casimir und seinen Bruder zur unbedingten politischen Gefolgschaft Kursachsens zu bestimmen. Dies sei besonders deswegen bedenklich, weil von vielen behauptet werde, der Kurfürst von Sachsen stehe nicht bloß in enger Beziehung zum Kaiser, sondern auch zu Bayern und anderen katholischen Ständen, und die Regimenter, die er in den letzten Wochen gerüstet, sollten mit den kaiserlichen und bayrischen Truppen in Böhmen unter dem Vorwand einrücken, man müsse den mit den Türken verbündeten Bethlen Gabor bekämpfen und von den Grenzen des Reiches abwehren. In Wirklichkeit aber handele es sich um die Niederwerfung Friedrichs von der Pfalz. Darein dürfe Casimir mit Rücksicht auf den Böhmenkönig, der es stets treu mit ihm gemeint, nicht willigen, sondern müsse jede militärische und finanzielle Mitwirkung ablehnen.

Casimir war fest entschlossen, seinen evangelischen Standpunkt in Dresden nicht zu verleugnen, im Sinne der Waldenfelsschen Denkschrift für die Union einzutreten und

1) Memorial Waldenfels', Bayreuth, 31. Dezember 1619. Orig. B II 20, No. 130.

gegen jede Verbindung des Hauses Sachsen mit den katholischen Ständen Front zu machen. Weil der Übertritt Sachsens zur katholischen Partei für die evangelische Sache verhängnisvoll werden mußte, begleiteten Casimir, der am 8. Januar von Coburg nach Dresden aufbrach, die Wünsche und Hoffnungen von Tausenden.

Am 17. Januar erfolgte die Ankunft in Dresden. Eine halbe Meile vor der Stadt begrüßte der Kurfürst, umgeben von einem zahlreichen Gefolge, an der Spitze von 6 Fahnen Reitern, die Herzöge. Kriegerische Klänge begleiteten den Einzug in die Residenz ¹⁾.

Am nächsten Tage nachmittags 3 Uhr begannen die Konferenzen zwischen den beiderseitigen Räten mit einem einleitenden Vortrag des Präsidenten des kurfürstlichen geheimen Ratskollegiums, des Herrn v. Schönberg. Der Inhalt wie die leidenschaftliche Form der Rede zeigte den Coburgern, daß die Bedenken, mit denen sie an die Reise herangegangen waren, berechtigt waren. Die 6 von Coburger Seite proponierten Punkte wurden nicht einmal erwähnt. Der Vortrag enthielt lediglich eine Rechtfertigung der kurfürstlichen Politik und eine leidenschaftliche Anklage gegen die weimarischen Herzöge und besonders gegen Herzog Johann Ernst den Jüngeren wegen seines politischen Verhaltens ²⁾. Obwohl Johann Ernst bei Abgabe der Vormundschaft von seiten des Kurfürsten einen Revers unterzeichnet habe, der ihn verpflichtete, in wichtigen, das ganze Haus Sachsen angehenden Angelegenheiten nichts ohne des Kurfürsten und dessen Minister Wissen und Rat vorzunehmen und sich der kurfürstlichen Entscheidung anzuschließen, habe der Herzog von Weimar andere befragt, den Kurfürsten übergangen und ihn erst von vollendeten Tatsachen in Kenntnis gesetzt. Besonders schwer habe es sein Herr empfunden, daß er ganz heimlich Werbungen vorgenommen

1) Röse, I, 312.

2) Protokolle der Dresdener Konferenzen. Cob. Arch. B II 20, No. 130.

und das geworbene Volk zu den Unionstruppen habe stoßen lassen. Der Herzog aber habe auf die Anfrage des Kurfürsten erklärt, es wäre seine und seiner Brüder Leibgarde, mit der er bei seinen Verwandten seine Aufwartung machen wolle. Nach dieser Werbung habe man gegen die Reichsordnung und Verfassung einen neuen Münzschlag vorgenommen. Auf die Verwarnung, die der Kurfürst als Kreisoberster ausgesprochen, sei lediglich die Antwort erfolgt, da es andere täten, würde man es ihnen auch nicht wehren, und noch zur Zeit herrsche in der Weimarer Münze emsige Tätigkeit. Trotzdem der Kurfürst den weimарischen Fürsten ferner die Gründe mitgeteilt, die ihn von einem Besuch des Nürnberger Tages zurückgehalten, seien sie im Gegensatz zu den übrigen Ernestinern in Nürnberg gewesen, und zwei der Herzöge hätten Friedrich von der Pfalz nach Prag begleitet und hielten sich dort noch auf. — An die Aufzählung dieser Vorgänge, die nach der Auffassung des Dresdener Kabinetts schwere politische Vergehen bedeuteten, schloß Herr von Schönberg die Frage, wie die Herzöge von Coburg und Eisenach das Auftreten der weimарischen Fürsten beurteilten und was nach ihrer Meinung zu geschehen habe; denn der Kurfürst wolle sich nicht fernerhin also despekterien lassen.

Mit wachsendem Staunen hatten die Coburger und Eisenacher Vertreter diese Ausführungen, deren Eindruck, wie Teutleben berichtet, durch Heftigkeit der Geberden und Worte augenscheinlich erhöht werden sollte, vernommen. Sie waren nach Dresden gekommen, um den Kurfürsten für die Union günstig zu stimmen, da mußten sie gleich bei der ersten Konferenz, ehe von ihrer Seite ein Wort gesprochen werden konnte, erfahren, daß Johann Georg den Herzögen von Weimar ihre Stellung zur Union und zu Friedrich von der Pfalz nicht nur besonders zum Vorwurf machte, sondern auch nach seiner Erklärung entschlossen war, sie nicht ferner zu dulden. Weil der Überfall ganz überraschend erfolgt war, ließen sich die Coburger Räte

auf keine Besprechung des Schönbergischen Vortrags ein. Sie erhoben sich mit dem Bemerken, sie würden antworten, nachdem sie ihren fürstlichen Herren Bericht erstattet und deren Meinung kennen gelernt hätten. Casimir war über das kurfürstliche Vorgehen empört, und man einigte sich während einer Beratung dahin, daß Teutleben in aller Eile eine Replik nach folgendem Gedankengang verfassen sollte: Casimir und sein Bruder hätten gegen die weimarischen Fürsten keine Beschwerden, und sie seien der Ansicht, auch der Kurfürst würde ihr Verhalten milder beurteilen, wenn er Johann Ernst gehört hätte. Sie seien deswegen nicht in der Lage, das gewünschte Gutachten über ein Vorgehen gegen die weimarischen Herzöge abzugeben. Dagegen machten sie den Vorschlag, sie als Vermittler zu gebrauchen, weil sie überzeugt seien, die Erklärung ihrer Vettern würde den Kurfürsten zufrieden stellen.

Die Coburger Verteidigung der Weimarer machte auf Johann Georg keinen Eindruck. Die angebotene Vermittlung wurde kurzer Hand abgewiesen und die Erklärung damit verbunden, daß nur dann, wenn Johann Ernst der Jüngere sich schriftlich verpflichte, in Zukunft den Revers zu halten, dessen Beobachtung, wie erwähnt, einem Verzicht auf politische Selbständigkeit gleichkam, „Seine Kurfürstliche Gnaden umb naher Verwandtnus willen dasjenige, was anitzo vorgangen, gerne verschmerzen und deren displicenz, offens oder wie mans nennen wolle, fallen lassen werde“. Im anderen Falle aber würden Seine Kurfürstlichen Gnaden auf Mittel und Wege bedacht sein, wie sie diesen gefährlichen Consiliis können vorbauen und alle Separationes, trennung und uneinigkeit in deroselben Hause dämpfen.

Um zu zeigen, daß der Kurfürst und seine Vertreter nicht gewillt seien, über die Weimarer Angelegenheit ferner zu debattieren, proponierte Schönberg im Anschluß an seine schroffe Erklärung als zweiten Beratungsgegenstand die Erörterung der böhmischen Angelegenheit und leitete sie mit folgenden Bemerkungen ein: Vergebens habe der Kur-

fürst alle möglichen Versuche gemacht, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien zu schaffen, und wenn sein kurfürstlicher Herr auch wisse, daß dem allmächtigen Gott alle Dinge möglich seien, so müßte er doch, menschlicherweise davon zu reden, bekennen, daß er jetzt kein anderes Mittel, das diesem Unwesen steuern könnte, zu finden vermöge, als Gewalt. Denn der Kaiser wolle dieses Königreich und die mit ihm verbundenen Länder nicht aufgeben, weil er rechtmäßig in ihren Besitz gekommen, erwählt, gekrönt, gesalbt, gehuldigt und während der Wahlhandlung in Frankfurt von allen Kurfürsten ohne Ausnahme als König von Böhmen anerkannt worden sei. Von den böhmischen Ständen dagegen sei deswegen ein Nachgeben nicht zu erwarten, weil sie für sich das Recht der Wahl und Absetzung ihres Königs in Anspruch nähmen und jetzt, nachdem sie sich ein neues Oberhaupt erwählt, erklärt hätten, sich in keine weitere Verhandlung einlassen zu können. Krieg und Blutvergießen sei darum zu erwarten; und da besonders auch die benachbarten Lande gefährdet seien, habe der Kurfürst sich entschlossen, die eigenen Streitkräfte zu vermehren, und auch die Stände des ober-sächsischen Kreises zu einem Kreistag einberufen, damit dieser über die Stellung zu der böhmischen Angelegenheit Beschlüsse fasse. Schönberg schließt mit der Bemerkung, daß der Kurfürst die Anschauungen der Herzöge über diesen Punkt erwarte.

Diese waren jedoch trotz der rücksichtslosen Form der kurfürstlichen Erklärung keineswegs gesonnen, den Weimarer Herzog preiszugeben; sie betonten vielmehr in einer Duplik, die am Sonntag, den 23. Januar, übergeben wurde, nochmals, daß sie der Überzeugung seien, Johann Ernst habe in Nürnberg sich in nichts eingelassen, was der uralten Erbvereinigung und Verbindung im Hause Sachsen zuwiderlaufe; er werde sich von dem Gedanken haben leiten lassen, daß er dem Kurfürsten keineswegs den gebührenden Respekt versage, wenn er als Reichsfürst für sich das Recht in

Anspruch nehme, mit anderen der unveränderten Augsburger Konfession verwandten Ständen in Korrespondenz zu treten; denn davon, daß er sich der Union angeschlossen, sei ihnen nichts bekannt. Der Kurfürst möge deswegen seinem hocherleuchteten Verstand nach solche Wege mit rühmlicher Sanftmut belieben, damit es nicht zu großer Ungelegenheit, Mißhelligkeit und öffentlicher Trennung in diesem hochgeehrten Hause ausschlage. — Auch mit der kurfürstlichen Auffassung, daß in der böhmischen Frage Waffengewalt das einzige brauchbare Mittel sei, sind die Herzöge nicht einverstanden. Nach ihrer Meinung müßte der Kurfürst mehrere Kreise in Norddeutschland zu einer bewaffneten Neutralität bestimmen und, auf sie gestützt, eine Intervention anbahnen. Denn wenn eine solche nicht eintrete, würde in kurzer Zeit das heilige Reich mit fremden, der deutschen Nation übel gewogenen Völkern überschwemmt sein. Und falls diese auswärtigen Völker die Oberhand behielten, würden sie auch wider Kaiserlicher Majestät und friedliebender Katholischen Intention zur Behauptung des Papstes und jesuitischer Direktion mit gänzlicher Subjugation verfahren. Deswegen müßte in erster Linie dem fremden Kriegsvolk der Einmarsch in Deutschland verboten werden. Dadurch würde die Möglichkeit einer weiteren Ausbreitung der Feindseligkeiten verringert. Ein gänzlich Aufhören sei aber dann zu erwarten, wenn der Kaiser zu bestimmen sei, sich mit dem Titel eines Königs von Böhmen und einem ansehnlichen Tributum aus dem Lande zu begnügen. Allerdings stünde Kaiserliche Reputation und Hoheit in Frage; aber es fänden sich doch auch in den Historien Exempel von Tributariis Regnis und dergestalt cum Reputatione getroffenen Accorden. Besonders sei jedoch zu erwägen, ob es recht sei, „daß um der böhmischen Kron willen unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation zugleich in Ruin und schädlichen Untergang gesetzt werde, zumal da der Krieg aus Antrieb hitziger Leut und der Jesuiten entstanden, deren Dichten und Trachten nur dahin gerichtet, wie sie

Kaisertum und Königreich über einen Haufen werfen, Religions- und Landfrieden aufheben und durch angeregte Unruhe die wahre christliche Religion und Augsburger Konfession tilgen und derselben wahre Bekenner ausrotten möchten“.

Ebensowenig wie die Verteidigung der Weimaraner fanden die Grundzüge der Coburger Interventionspolitik den Beifall des sächsischen Kurfürsten und seines Kabinetts. In aller Schärfe tritt in der kurfürstlichen Schlußerklärung über diese Fragen der abweichende Standpunkt zu Tage.

Nach einer kurzen Erörterung über interne sächsische Angelegenheiten schlossen die Konferenzen. Sie hatten nur dazu gedient, den Gegensatz zwischen der albertinischen und ernestinischen politischen Auffassung über die Lage und die zu ergreifenden Mittel klarzulegen. Die Hoffnung, die von kursächsischer Seite an die persönliche Besprechung geknüpft worden war, hatte sich als trügerisch erwiesen. Die Herzöge hatten die Überrumpelung vortrefflich abgewehrt und kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Bestrebungen ihrer weimarischen Vettern billigten und daß sie eine Unterstützung des Kaisers zur Niederwerfung Friedrichs von der Pfalz verurteilen würden. Mit tiefer Verstimmung über das unevangelische System, das sie in Dresden gefunden, schieden die beiden Fürsten.

Aber ebendeswegen, weil es dem kursächsischen Kabinett nicht gelungen war, die älteren ernestinischen Fürsten gegen die Weimaraner auszuspielen und diese dadurch zu isolieren und unschädlich zu machen, weil im Gegenteil das Auftreten Kasimirs und seines Bruders der Befürchtung Raum gegeben hatte, daß eine geheime Verständigung zwischen ihnen und den weimarischen Fürsten bestehe, entschloß sich der Kurfürst, von seinen Räten und besonders von seinem Hofprediger gedrängt, den schon seit Wochen erwogenen Plan, sich mit dem Kaiser und der Liga zu verbinden, sofort in die Tat umzusetzen.

Die Verhandlungen mit Wien kamen schnell zum Ziel. Schon Ende Februar 1620 war der Kaiser auf die Bedingungen, von denen der Kurfürst seine Waffenhilfe abhängig gemacht hatte, eingegangen. Die gegenwärtigen Besitzer von Stiftern und Klöstern in den sächsischen Kreisen sollten in ihrem Besitz nicht gestört werden. Johann Georg sollte für die Kriegskosten die Ober- und Niederlausitz verpfändet werden und für seine Unterstützung irgend ein deutsches Fürstentum, das erledigt würde, zufallen. Kurz darauf, in den ersten Märztagen erfolgte in Mühlhausen die Verbindung zwischen Sachsen und der katholischen Liga, die durch die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und durch den Gesandten des Herzogs von Bayern vertreten war. Obwohl die Liga den evangelischen Ständen der sächsischen Kreise nur unter der Bedingung, daß sie fortan kein geistliches Gut angriffen und dem Kaiser im Kampfe gegen die Böhmen tatsächlich Hilfe leisten würden, ihren Besitz an Kirchengut garantierten, trug Johann Georg kein Bedenken, sich dem katholischen Bündnis anzuschließen und als Bundesgenosse der Liga und des Kaisers in den Kampf gegen Friedrich von Böhmen einzugreifen¹).

Die kaiserliche und bayrische Diplomatie hatte ein Meisterstück geliefert. Schon wurden Stimmen laut: Jetzt sei der günstige Augenblick gekommen, nicht nur die böhmische Königskrone zurückzugewinnen, sondern in dem heiligen Reich die habsburgisch-hierarchische Übermacht von neuem unerschütterlich fest zu begründen. Sachsens Stellungnahme hat wesentlich dazu beigetragen, daß aus dem Kampf um die böhmische Krone sich der unselige Krieg um die politische und religiöse Vormachtstellung in Mitteleuropa entwickelte.

Daß Casimir dieser für die evangelische Sache so verhängnisvollen Entwicklung nach Kräften entgegenzuarbeiten versucht hat, zeigt nicht nur sein Verhalten während der Dresdener Konferenzen, davon legen überhaupt seine poli-

1) Gindely, II, 422 fg.

tischen Bestrebungen und Korrespondenzen im letzten Jahrzehnt vor Beginn des 30jährigen Krieges sprechendes Zeugnis ab. Als das Vorgehen der katholischen Reaktionspartei besonders in Süddeutschland die konfessionellen und politischen Gegensätze, die durch den Augsburger Religionsfrieden kaum beruhigt waren, wieder in aller Schärfe wachgerufen hatte, so daß ein neuer Zusammenstoß befürchtet werden mußte, trat Casimir ebenso wie der Landgraf Moritz von Hessen mit Entschiedenheit für den Zusammenschluß aller evangelischen Stände, lutherischen wie calvinischen Bekenntnisses, ein. Denn er war der Meinung, daß schon die bloße Vereinigung eine so imponierende Wirkung auszuüben vermöge, daß der Gegner das Schwert in der Scheide lassen werde. Und darauf kam es ihm, dem der Friede über alles ging, besonders an. Sein Wahlspruch war ja das Wort Sallusts: *Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur*. Daß sein politisches Ideal schweren Hindernissen, vor allem wegen der ablehnenden Haltung des Kurfürsten von Sachsen begegnete, hat ihn nicht abgeschreckt. Im Interesse seines Vaterlandes und seiner evangelischen Religion hat er immer wieder von neuem der Dresdener Regierung gegenüber seine mahnende Stimme erhoben und gleichsam das evangelische Gewissen Kursachsens vertreten. Immer wieder hat er durch geschickt zusammengestellte politische Argumente den Widerstand des Kurfürsten gegen die Union, in der Casimir die Grundlage des allgemeinen evangelischen Bundes erblickte, zu brechen gesucht. Als er wahrzunehmen glaubte, daß die kurfürstliche Abneigung hauptsächlich in der Unzufriedenheit mit dem pfälzischen Direktorium wurzelte, schlug er, wie erwähnt, auf der Dresdener Konferenz die Bildung eines evangelischen norddeutschen Bundes unter sächsischer Führung vor, der Schulter an Schulter mit der Union, die wesentlich aus süddeutschen Staaten und Städten bestand, eine bewaffnete Intervention durchführen sollte, damit aus den böhmischen Wirren nicht ein allgemeiner Krieg entstände.

Diese seine politischen Bestrebungen haben ihm, wie zahlreiche Briefe beweisen, die dankbare Anerkennung der meisten evangelischen Fürsten des Reiches eingetragen; aber von Erfolg sind sie nicht gekrönt worden. Doch nur ungerne und spät hat er dem optimistischen Glauben entsagt, daß eine schwache Feder, die mit Verstand geführt wird, die schwere politische Spannung besser zu lösen vermöge als die Kanonen. Vielleicht hat er deswegen diese Hoffnung so lange festgehalten, weil er sich einer kriegerischen Situation nicht gewachsen fühlte. Denn er war keine kraftvolle Natur, die einer gefährlichen Lage mit energischem, zielbewußtem Vorgehen gerecht wird. Sein Alter und das trübe Geschick, das seinem Vater und Großvater aus kriegerischer Politik erwachsen war, mag dazu beigetragen haben, ihn von kühnen Entschlüssen zurückzuhalten. Als die Kampfeswogen von Böhmen nach Deutschland hinüberfluteten, hat er deswegen, im Gegensatz zu seinen ernstinsinischen Vettern, so lange als möglich in der Neutralität, der Zuflucht der Schwachen, sein Heil gesucht. Und so ist es gekommen, daß die Geschichtschreibung des 30jährigen Krieges den Namen des Fürsten nicht kennt, der im letzten Jahrzehnt vor Beginn des großen Ringens wegen seiner politischen Tätigkeit, die im nationalen Geiste und echt evangelischer Gesinnung wurzelte, allgemeine Achtung genoß.

Beilagen.

I.

Herzog Johann Casimir an Kurfürst Johann Georg. Coburg, 6. Oktober 1619. Orig. Cob. Arch. B II 21, No. 161.

Freundlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter.

E. Ld. ist unverborgen, welcher maßen die unirten Chur-Fürsten und Stände kurz verrückter Zeit durch sonderbare Schickungen suchen und werben laßen, daß ein allgemeiner Evangel. Convent zu Mühlhaußen gehalten, und wie bey gegenwertigem übeln, zertrennten Zustand im heil. Röm. Reich, auch androhender großer Gefahr, das

Mißtrauen abzuwenden, hingegen der werthe Fried zu reparieren und frembder, dem Teutschen Geblüt wiedriger Nationen Einfall zu begegnen, beratschlagt werden möge. Welches Suchen unlängst wiederholet, und dazu den 2. Novembris zu Nürnbergk einzukommen, fürgeschlagen worden.

Nun sind dieses großmechtige deliberationes, und ist offenbahr, was für merkliche Verenderung sich zugetragen, dahero noch mehr Empörung und Reichs verderblicher Schaden zu befürchten, sogar daß weder menschliche Mittel, noch Ausgang abzusehen, sondern leider zu besorgen, es möchte der Allmechtige Gott aus gerechtem Zorn eine große Strafe über unser geliebtes Vaterland zu verhängen beschlossen haben.

Weil aber doch auch allerdings Hand und Fuß sinken zu lassen nicht verantwortlich, und dergleichen Sachen zwar billig uff Reichsversammlungen gehören, aber nach Gelegenheit jetziger Trennung im Reich ein fruchtbarlicher Fortgang schwerlich zu hoffen, gleichwohl die Gefahr groß und vor Augen, auch von Tag zu Tag zunimmt, damitt man allenthalben umgeben, und künfftig sich noch mehr und weitter ereugen oder ausbrechen dürfte, so stehen wir hart an, wessen wir uns diesfalls zu erzeigen, ob nicht diese Zusammenkunfft dennoch so ferne zu respiciren, daß von Mitteln, ob und wie zur Composition, zu Verhütung innerlichen Aufstands im Reich zu gelangen, geredet. Item eigentliche Demonstration angezogenen gefährlichen Intents, und was maßen wider unbillige Gewalt bei starken Durchzügen, Einfällen, Streiffen oder Einlagerungen, darwider ein oder zwen Stände zu schwach sein möchten, und in solchen Mißtrauen die Verfassungen bei den vermengten Kreisen etwa nicht allerdings sich modificiren lassen, man einander die Hand zu bieten und heilsame, unumaengliche Defension nach Erheischung ietziger Leufte anzustellen, vernommen würde; darnach sich ein und der andere Stand zu Handhabung des Religions- und Profanfriedens zu erzeigen und seine anbefohlenen Land und Leut in Acht zu nehmen; sonderlich weil bei Acceptirung der neuen Königlichen Wahl in Böhmen leichtlich sedes belli in fränkische und benachbarte Kreise zu ziehen. Auch uff allen Fall bei diesem oder jenem passu treuherzige Erinnerung und Fürschlåg zu des Reichs allgemeiner Wohlfart und des Vatterlands Bestem zu tun. Inmaßen wir Herzog Johann Casimir unsere sorgfältigen Gedanken vor dessen freundlicher Wohlmeinung zu erkennen gegeben. Wann uns da E. Ld. wachendes Aug und treue Fürsorg, was zu Erhaltung Friedens und Ruhe und Wiederhebung guten Vertrauens im heil. Reich immer möglich, inngleichen dero Eifer da zuverspüren, da zuwider den Reichssatzungen ichtwas practicirt, wohlmaßen bekannt: Als ersuchen Dieselbe wir freundvetterlich, sintemal zur persönlichen Zusammenkunfft allerhand Verhinderung im Weg gestanden, ob Sie uns ohnbeschwert Communication widerfahren lassen wollten, wie berührter Convent von Ihr angesehen und wohin Sie die Unirten Chur-Fürsten und Stände zu gebetener Nachrichtung beantwortet. Daneben vermeinen, da etwa Ihres theils etliche sonderliche Respect und Considerationes miteinfallen täten, daß wir uff obangedeute Maß und zu vermeldetem Ende unverfängliche Abordnung tun möchten, zumahl weil in gantzlicher Fernbleibung allerhand schwere Dependencia leichtlich erwachsen und unserm Lande zugezogen werden könnten.

Das sind umb E. Ld. wir hinwiederumb zu beschulden, auch dero sonsten alle behegliche, angenehme Dienste zu erzeigen, bereitwillig und geflissen. Datum Coburg, am 6. Octobris 1619.
Johann Casimir und Johann Ernst Gebrüder.

II.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an Herzog Johann Casimir von Coburg. Weidenhain, 21. November 1619. Orig. Cob. Arch. B. II 20, No. 129.

Unser freundlich Dienst und was wir viel liebs und guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter.

Wir haben E. L. an uns gethanes und den 9. hujus datiertes Schreiben heute allhier empfangen, auch aus demselben, welcher maßen sich E. Ld. für die Communication desjenigen, so wir an die Unierten Chur-Fürsten und Stände geschrieben, freundlich bedanken, und daß Sie und dero geliebter Bruder, Herzog Johann Ernst zu Sachsen, nicht persönlichen unserm freundlichen Suchen nach zu uns gelangen können, entschuldigen, darneben aber zu vertrauter Abordnung erbieten, verstanden.

Nun hätte es der beschehenen Danksagung nicht bedurft, sintemal wir die vertrauliche Correspondenz, so wir mit E. Ld. bishero gepflogen, nicht allein zu continuiren und aus dergleichen Sachen mit derselben zu communiciren jederzeit geneigt und erbötig, sondern auch bey ietzigen beschwerlichen und gefährlichen Zeiten und Leufften für notwendig erachten.

Was dann E. Ld. Entschuldigung wegen Ihres und dero geliebten Bruders Nichterscheinens betrifft, vernehmen wir solche zwar ungerne, müssen aber dabey bekennen, daß die angezogenen Verhinderungen solcher Importanz, daß E. Ld. dahero billich für entschuldigt zu halten; können auch keinem, der sich bey diesem Zustand nicht weit von seinen Land und Leuten begeben will verdenken.

Nachdem aber gleichwol die Notdurft, inmaßen wir E. Ld. in unserm jüngsten Schreiben angedeutet, solche persönliche Zusammenkunfft erfordern will, wir auch der Gedanken, es sollte sich noch zur Zeit von einem oder dem andern Ort nichts feindseliges oder thätlichs zu befahren sein, oder doch E. Ld. und dero geliebter Bruder solche Fürscheidung und Anstellung machen können, daß dero Land und Leute ihres Abwesens für aller Gefahr gesichert sein möchten: Als ersuchen wir Euer beiderseits L. L. hiermit noch einsten freundlich, Sie wollen sich disfalls unbeschwert erzeigen, diese Bemühung uff sich nehmen und uns ehist Zeit und Ort, do Euer und dero Bruders L. L. zu uns zu gelangen vermeinen, neben Übersendung ihres Futter- und Reisezettels benennen, wollen wir uns darauf mit willfähriger Erklärung vernehmen lassen.

Sollte aber Euer beyderseits L. L. von dero Landen abzureisen, nochmals bedenklich sein, so bitten wir ferner freundlich, es wolle sich iedoch zum wenigsten E. Ld. zu uns verfügen und der vertraulichen Conferenz abwarten, inmittelst aber dero geliebten Brüdern die Ufsicht uff dero Land und Leute anvertrauen.

Were dann auch dieses bey E. Ld., als wir uns doch nicht, sondern vielmehr einer willfährigen Resolution versehen, nicht zu

erhalten, so müssen wir es dahin gestellet sein lassen und wollten uff solchen unverhofften Fall der von E. Ld. in ihrem ietzigen Schreiben angedeuteten vertraulichen Abordnung erwarten.

Mochten wir E. Ld. in Antwort nicht bergen und seind derselben angenehme Dienste zuerzeigen allzeit willig.

Datum Weidenhain am 21. Novembris Ao. 1619.

Von Gottes Gnaden etc.

E. L. getreuer Vetter, Bruder und Gevatter bis in Todt.
Johanns George Churfürst.

[Eigenhändig.] E. Ld. wollen sich, so es immer muglichen, so fiel müßigen und zu mir kommen, dan es weis gott hoch von nöthen, denn der feder nicht alles zu fertrauen; soll es aber über ferhoffen nicht sein, so sein ich, do etwas anders doraus entsethet, entschuldiget. E. Ld. ist die gefahr so nahe nicht, als sie sich einbilden, und wehre sie so groß, desto mehr solt es E. Ld. bewegen, das wihr bersenlichen zusammenkommen. Ich meins guth. E. Ld. kennen mich, daß ich derselben treuer freund bin geweßen und wils noch bleiben, so lang mir gott das leben gönnet.

II.

Das 4. Rheinbundsregiment Herzöge zu Sachsen im Feldzug von 1813.

Von

Archivar Dr. **Joh. Trefftz** in Weimar.

Vorbemerkung. Benutzt wurden für die folgende Abhandlung Archivalien aus dem Herzoglichen Staatsarchiv zu Gotha, Kriegssachen A VII, 122 (= Gotha), sowie aus dem Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (= Weimar). Für die gütige Erlaubnis zur Benutzung des ersteren sei an dieser Stelle dem Herzoglichen Staatsministerium in Gotha der verbindlichste Dank ausgesprochen, nicht minder dem Herrn Professor Dr. Georges, der in liebenswürdigster Weise dem Verfasser die Durchsicht des betreffenden Aktenfaszikels hier in Weimar ermöglichte. An Druckwerken kommen in Betracht das überaus seltene Werk August Müllers, Geschichtliche Übersicht der Schicksale und Veränderungen des Großh. Sächsischen Militärs während der glorreichen Regierung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Karl August, Weimar 1825 (= Müller), und die Geschichte der Feldzüge und Schicksale der Gotha-Altenburgischen Krieger in den Jahren von 1807—1815 von Gustav Jacobs, Altenburg 1835 (= Jacobs); beide Arbeiten, besonders die von Jacobs, sind wegen ihrer meist guten Angaben von Wert. Die Geschichte des 5. Thüringischen Infanterieregiments No. 94 (Großherzog von Sachsen) von E. von Heyne, Weimar 1869 (= v. Heyne), beruht in dem betreffenden Abschnitte, vielfach wörtlich sich anschließend und die Fehler der Vorlage ruhig übernehmend, auf Müller, daneben sind darin einige wenige Archivalien, noch dazu

nicht ohne Fehler, herangezogen. Wenn Generalmajor Kunhardt v. Schmidt im Militär-Wochenblatt 1903, 562, die Geschichte des erst während des Waffenstillstandes gebildeten neuen Regiments zu Gunsten der des früher errichteten Bataillon de marche, welches bekanntlich den Feldzug auf Seiten der Gegner Napoleons mitmachte, fast völlig übergeht mit der Motivierung, die Geschichte des letzteren biete schon darum das höhere Interesse, weil es diesem Bataillon vergönnt gewesen sei, tapfer für die Befreiung Deutschlands mitzukämpfen, so kann dieses Argument für den Historiker, der sich mit der Geschichte des Regiments Herzöge zu Sachsen beschäftigt, natürlich nicht ausschlaggebend sein.

Die Überrumpelung und Aufhebung durch preußische Truppen, der das aus weimarischen, gothaischen, Meininger und Hildburghäuser Mannschaften zusammengesetzte, unter dem Kommando des Majors v. Linker stehende Marschbataillon am 13. April 1813 in Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein zum Opfer fiel, erregte natürlicherweise die Aufmerksamkeit Napoleons in hohem Grade. Hatte doch der Kaiser bereits unter dem 7. April über diesen Truppenteil verfügt und ihn dem Befehle des Generals Bonet unterstellt, der nach Empfang seiner Divisionsartillerie von Fulda auf Eisenach vorpoussiert werden sollte¹⁾. Schleunigst ließ

1) Correspondance de Napoléon 19821, 19822. Die Stärke des Bataillons wurde dabei erheblich überschätzt; Napoleon spricht von einem millier d'hommes appartenant aux princes de Saxe, es waren noch nicht halb so viel, alles eingerechnet. Augenscheinlich war es der Wunsch des Kaisers, daß diese Truppe im Verein mit einer vom Obersten Lion kommandierten, starken Abteilung Garde zu Pferd Gotha möglichst zu halten suchen sollte. Man sollte sich nur zurückziehen für den Fall, daß das notwendig sein würde, und wenn der Feind eine große Bewegung von Dresden her vornehmen würde, was Napoleon aber nicht für wahrscheinlich hielt. Vermutlich dachte sich der Kaiser die Sache so, daß diese Truppenteile, insbesondere das thüringische Bataillon, unterwegs von dem weiter vorrückenden General Bonet aufgenommen werden sollten.

Napoleon am 20. April von Mainz aus an den bei den thüringischen Höfen accreditierten Baron v. St. Aignan die Aufforderung ergehen, sich nach Gotha und sobald wie möglich nach Weimar zu begeben. Der Gesandte wurde angewiesen, sich reserviert zu verhalten und sich in Bezug auf die Haltung, welche der Kaiser den beteiligten Regierungen gegenüber einzunehmen beabsichtigte, nicht zu engagieren. Doch sollte er der Überraschung Napoleons Ausdruck verleihen, daß die Fürsten ihr Kontingent hätten aufheben lassen, und daß sie in ihren Ländern geblieben seien, während diese von den Russen occupiert gewesen wären ¹⁾.

Gothaischerseits suchte man dem drohenden Unwetter bei Zeiten vorzubeugen. Herzog August stellte sich auf den militärisch durchaus richtigen Standpunkt, indem er „in gerechtem Unwillen“ über das Vorkommnis am 23. April verfügte, den Major v. Linker, sobald man seiner habhaft werde, wegen seines unbegreiflichen Verhaltens vor ein Kriegsgericht zu stellen und ihn den Gesetzen gemäß richten zu lassen ²⁾. Einen weiteren Schritt in dieser Richtung bedeutete es, wenn der Herzog unter dem 7. Mai seinem Kriegskollegium seine Absicht zu erkennen gab, mit der Wiederherstellung des Bundeskontingents ohne Zeitverlust und mit möglichster Beschleunigung den Anfang zu machen; ungesäumt sollten wenigstens 2 Kompagnien aus einem Teile der diesjährigen Konskribierten gebildet werden ³⁾. Die

1) Correspondance de Napoléon 19888.

2) Verfügung an den Generalmajor v. Wangenheim. Gotha. Durch Spruch des Kriegsgerichts vom 12. August 1813 wurde der Major kassiert und zu 12jährigem Arreste auf der Feste Leuchtenburg verurteilt, das Urteil wurde dann aber weder eröffnet, noch vollstreckt. Nach Kunhard v. Schmidt a. a. O. 566 ist das Vorgehen gegen v. Linker auf eine Anregung von französischer Seite zurückzuführen.

3) Gotha. Jacobs Angaben 293 über diese Neuaufstellung bedürfen zeitlich der Verbesserung. Am 26. Mai machte Oberst v. Büнау befohlenermaßen Vorschläge wegen der dabei anzustellenden

angeordnete Maßregel stieß auf keine besonderen Schwierigkeiten, nur 220 Mann brauchten vorschriftsmäßig einberufen zu werden; nötig waren eigentlich lediglich 197, ein Rest von Reservemannschaft, 77 diensttaugliche Leute, war noch vorhanden.

Sei es nun, daß er von derartigen Veranstaltungen nichts erfuhr, sei es, daß sie ihm zu langsam gingen, genug, Napoleon ließ am 24. Mai durch seinen Minister des Auswärtigen dem Baron v. St. Aignan die Anweisung zugehen, den Herzögen von Gotha und Weimar begreiflich zu machen, daß sie ihr Kontingent neu zu stellen hätten. Weiter verlangte der Kaiser, daß die Fürsten die Bewohner ihrer Städte bewaffneten, damit diese vor den feindlichen Parteigängern sicher wären, und preußische Streifparteien gehindert würden, dem Lande und der französischen Armee Schaden zuzufügen¹⁾. Die Städte mit mehr als 2000 Einwohnern sollten für Verluste der französischen Armee verantwortlich gemacht werden, die innerhalb ihrer Enceinte durch feindliche Detachements geringerer Stärke hervorgehoben würden, denen sie billigerweise widerstehen könnten²⁾. Noch weit erregter und schärfer lautete eine Verfügung, die Napoleon am folgenden Tage von Bunzlau aus erließ³⁾; die Störung seiner rückwärtigen Verbindungen⁴⁾

Offiziere; nähere Mitteilungen über diese bei Jacobs a. a. O. Unter dem 18. Juni erging weiter die Verfügung, auch im altenburgischen Landesteile 2 Kompagnien, Reservemannschaft und Konskribierte, zu bilden.

1) Diese Verfügung galt auch für die anderen sächsischen Fürsten, desgl. für Reuß und Schwarzburg.

2) So nach der Correspondance de Napoléon 20035. Müller 9 erwähnt diesen Erlaß über Organisation einer Bürgerwehr und gibt als Zeitpunkt ihres Inkrafttretens den 28. Mai an.

3) Correspondance de Napoléon 20045.

4) An diesen Ueberfällen war namentlich der Rittmeister v. Colomb mit seiner kleinen Schar, später auch die Lützower beteiligt. Friedrich v. Müller gedenkt ihrer in seinen Erinnerungen, St. Aignan war über diesen Uebelstand fast in Verzweiflung.

hatte seinen ganzen Zorn wachgerufen. St. Aignan sollte an die verschiedenen Fürsten, bei denen er accreditiert war, eine in den stärksten Ausdrücken abgefaßte Note richten, in der er ihnen das Mißfallen des Kaisers darüber zu erkennen gab, daß einige Parteigänger, die Räubereien im Rücken der französischen Armee verübten, in ihren Staaten begünstigt würden. Napoleon erklärte, er mache sie, die Fürsten, dafür verantwortlich, eine allgemeine Razzia müsse veranstaltet werden, um das Land zu säubern¹⁾. Aller Schaden, den der Kaiser erleide, werde durch eine dem Lande aufzulegende Kontribution gedeckt werden. Und drohend fügte er hinzu, wenn das so weiter fortgehe, werde er schließlich darin ein Zeichen schlechten Willens seitens der betreffenden Regierungen erblicken.

Hatte in dieser letzten Willenskundgebung der Zorn Napoleons sich unterschiedslos gegen alle thüringischen Potentaten gerichtet, so goß der Kaiser in einer Verfügung vom 7. Juni an Maret²⁾ die ganze Schale seines Grimms auf die Häupter derjenigen aus, die er als die Hauptschuldigen bei diesen Vorgängen ansah, auf die Herzöge von Weimar und Coburg, vor allem aber über Karl August, den er ja schon einmal als den unruhigsten Fürsten in ganz Europa bezeichnet hatte. St. Aignan sollte angewiesen werden, sich nach Erfurt zurückzuziehen und eine Note an den Herzog zu richten, in der er ihm das ausnehmende Mißfallen Napoleons mit seinem Verhalten aussprechen mußte. Karl August wurde persönlich für alle Unbill verantwortlich gemacht, welche die Armee von feindlichen Parteigängern in seinen Staaten erlitte. Als überlegene Macht betrachtete der Kaiser nur gemischte Detachements, die Infanterie und Artillerie in sich schlossen, Kavallerie als solche allein ließ er nicht gelten. Weiter sollte dem Herzog

1) Daß St. Aignan diese Forderung gestellt hat, ergibt sich aus den v. Müllerschen Erinnerungen.

2) Correspondance de Napoléon 20097. Reuß-Schleiz sollte dagegen die kaiserliche Zufriedenheit ausgesprochen werden.

vorgehalten werden, er hielte keine seiner Verpflichtungen ein, sein Kontingent habe er nicht geliefert, im Gegenteil dienten seine Truppen gegen die Franzosen vor Glogau. Der volle Zorn des Kaisers über die Ruhlaer Übertumpelung, der im April in Erfurt schon dem späteren Kanzler v. Müller gegenüber so elementar zu Tage getreten war, kam nochmals zum Durchbruch. Er warf Karl August den Verrat des von ihm gewählten Kommandanten vor, wobei als besonders gravierend in den Augen des Kaisers der Umstand galt, daß der Herzog weder gegen v. Linker militärgerichtlich vorgegangen sei, noch ihm einige Entrüstung über sein Verhalten kundgegeben habe. Die Mahnung, er solle endlich sich vor den Folgen von alledem hüten, ließ des Schlimmste für die Zukunft befürchten. Auf die Frage der Kontingentsstellung kam der Kaiser wenige Tage später zurück¹⁾. Er erklärte, er wolle kein solches an Infanterie weder von Weimar, noch von Gotha. Neue Verträge sollten mit diesen beiden Fürsten abgeschlossen werden, wonach sie ihre Kontingente künftig in Kavallerie zu stellen hätten; eine Verminderung auf die Hälfte, im Verhältnis der Ausgaben für beide Truppengattungen, sollte dabei Platz greifen. Die sächsische oder deutsche Kavallerie hielt Napoleon für gut, während er die Infanterie als mittelmäßig bezeichnete. Indessen blieb dieser kaiserliche Wunsch auf dem Papier stehen; es wäre für die in Frage kommenden Staaten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, ihn zu erfüllen, hatten sie doch schon Mühe genug, den an sie herantretenden französischen Forderungen auf Aufstellung des Infanteriekontingents zu entsprechen.

Mittlerweile war die Organisierung der Kontingente in den einzelnen thüringischen Staaten langsam weiter fortgeschritten oder in Angriff genommen worden. Für Gotha-Altenburg erwies sich dabei der Verlust an Montierungs- und Armaturstücken, die bei Schwarzhausen und in Altenburg

1) An Maret, Dresden 13. Juni 1813. Correspondance de Napoléon 20117.

von den Preußen weggenommen worden waren, als recht empfindlich. Herzog August als derzeitiger Kontingentsdirektor unterließ nichts, die Sache möglichst in Fluß zu bringen. Am 21. Juni wies er sein Kriegskollegium an, die beteiligten Höfe zu benachrichtigen, daß soviel als immer angängig und wenigstens die größere Hälfte von den sämtlichen Kontingenten gleich dem gothaischen im Laufe des kommenden Monats in völlig marschfertigen Stand gesetzt werde. Als dann Anfang Juli eine erneute französische Aufforderung zu gänzlicher Wiederherstellung des Bundeskontingents einlief, ließ das gothaische Ministerium unter dem 12. d. M. in Meiningen bedeuten, es sei unvermeidlich, schleunigst die erforderlichen Maßregeln zu treffen, wobei man darauf hinwies, daß von Gotha-Altenburg bereits die Hälfte wieder aufgestellt sei, an der völligen Ergänzung werde mit größtem Eifer gearbeitet. Diese Versicherung entsprach ganz der Wahrheit; denn wenige Tage danach, am 16., wurde Befehl erteilt, möglichst schnell eine neue Rekrutierung für beide Landesteile vorzunehmen; die vorgeschlagenen Maßregeln der Konskription sollten ungesäumt zur Ausführung gebracht werden. Ebenso sollte das Nötige zur völligen Ausrüstung des Kontingents seitens des Kriegskollegiums verfügt werden, damit diese möglichst schnell bewerkstelligt werden könne¹⁾. Ähnlich standen die Dinge in Weimar; auch hier ward die Komplettierung mit größter Aktivität betrieben, man hoffte mit dem aufzubringenden

1) In Altenburg sollten über die zu den beiden schon jetzt dort zu organisierenden Kompagnien erforderliche Mannschaftszahl noch 364 Mann ausgelost und zur Einstellung bereit gehalten werden. Für manche innere Einrichtung der Truppe schloß man sich in Gotha möglichst dem Vorbilde der großen Armee an. Die Bagage wurde, wenn auch mit Einschränkungen, nach dem französischen Reglement organisiert, ebenso verstand man sich zur Anschaffung der bei den Franzosen gebräuchlichen Biwaksäcke für die Mannschaften; dahingegen wurden die teuern goldenen Tschakoschnüre der Offiziere für den Krieg abgeschafft. Alle diese Maßregeln fanden die Billigung Herzog Augusts.

Bataillon in der bestimmten Zeit fertig zu werden¹⁾. Meiningen berichtete unter dem 23. Juli, der französischen Aufforderung entsprechend sei nicht nur 1 Kompagnie von 140 Mann in marschfertigen Stand gesetzt, die bereit sei, auf die erste eingehende Ordre auszurücken, sondern man sei auch mit gleichem Eifer beschäftigt, eine zweite von der nämlichen Stärke aufzustellen und binnen kurzem zu ihrer Bestimmung abgehen zu lassen. Das Hildburghäuser Kontingent endlich wurde am 29. als vollzählig und vollständig ausgerüstet gemeldet, so daß es jederzeit zu dem ausrückenden Regimente stoßen könne. Schon bevor diese Nachricht eingelaufen war, hatte das gothaische Kriegskollegium am 22. für den Herzog eine Übersicht über die Gesamtstärke der anderen, in marschfähigem Zustande befindlichen Kontingente aufgestellt. Es veranschlagte dieselben, wie folgt:

| | | |
|---|------------|---|
| Sachsen-Weimar: 3 provisorische Komp. m. je 2 Leutnants | = 600 Mann | |
| Sachsen-Meiningen: 3 Offiziere, 200 Mann | = 203 | „ |
| Sachsen-Hildburghausen: 1 Offizier 100 Mann | = 101 | „ |
| Sachsen-Coburg-Saalfeld: 4 Offiziere 171 Mann | = 175 | „ |

wobei die geringe Zahl der vorhandenen Offiziere bemerkenswert ist. Des eigenen Kontingents wird merkwürdigerweise bei dieser Aufstellung des Kriegskollegiums nicht gedacht; doch läßt sich dessen Stärke beim Ausmarsch von Gotha aus einem späteren Rapporte des Obersten v. Münch vom 15. August feststellen, danach zählte das Kontingent an jenem Tage in 5 Kompagnien 743 Mann an Gemeinen²⁾. Für Ende Juli würde man somit das ganze Regiment auf zwischen 18- und 1900 Köpfe anzunehmen haben. Am Formationsorte stießen dann noch erhebliche Abteilungen dazu, von Gotha-Altenburg allein 237 Mann, darunter die ganze 6. Kompagnie mit 157 Köpfen³⁾.

1) Schreiben des weimarischen Ministeriums vom 14. Juli. Gotha.

2) 1. Kompagnie 172, 2. 178, 3. 148, 4. 148, 5. 97 Mann. Am 5. August trafen die Gothaer in Jena ein. Jacobs 295.

3) Jacobs 293 gibt 267 Mann an, „meist unexerzierte und ungekleidete Leute“. Die letzten Rekruten aus dem Amte Altenburg

Die endgültige Formierung des Regiments, welches der gothaische Major v. Münch kommandieren sollte, erfolgte in Jena am 6. August und an den folgenden Tagen. Es präsentierte sich jetzt recht stattlich in folgender Stärke ¹⁾:

| | | | |
|---------------|---------------|------|----------------------------|
| Regimentstab: | 5 Offiziere, | 27 | Unteroffiziere und Gemeine |
| 1. Bataillon: | 12 | 761 | „ „ „ |
| 2. „ | 10 | 699 | „ „ „ |
| leichtes „ | 14 | 889 | „ „ „ |
| | 41 Offiziere, | 2376 | Unteroffiziere und Gemeine |

Auffällig ist hierbei, wie verhältnismäßig beträchtlich die Zahl der Offiziere gegen 14 Tage früher gewachsen war. Die einzelnen Kontingente traten in der üblichen Weise zusammen, Gotha, Meiningen und Koburg formierten die beiden Linienbataillone, Weimar und Hildburghausen das 3., leichte Bataillon; das 1. und 3. setzten sich aus je 5, das 2. aus 4 Kompagnien zusammen ²⁾, Oberst v. Münch, die Majore v. Kirchbach und v. Wolfskeel kommandierten in dieser Reihenfolge die 3 Bataillone ³⁾. Der Aufenthalt in Jena gab einen kleinen Vorgeschmack künftiger

kamen in Pegau zum Regimente, in ihrer Nationaltracht folgten sie demselben, die Einkleidung erfolgte erst in Magdeburg, a. a. O. 296.

1) Nach Müller, dem v. Heyne folgt, aber irrtümlich nur den 6. als Termin der Formation angibt. Auf Grund höchsten Befehls vom 4. marschierte das weimarische Bataillon unter Kapitän Freiherrn Wolfskeel von Reichenberg am 6. nach Jena, wo es sich an das gothaische Oberkommando anschloß. Am 7. trat die Hildburghäuser Kompagnie, 200 Mann stark, zum weimarischen Kontingent und unter das Kommando v. Wolfskeels, der nunmehr erst über das volle Bataillon verfügte. Rapport des Kapitäns vom 8., Weimar. v. Heyne irrt weiter, wenn er v. Münch schon für den 6. als Obersten bezeichnet. Dieser Grad wurde ihm erst durch Verfügung Herzog Augusts vom 11. August verliehen, gleichzeitig erhielt der Hauptmann v. Kirchbach den Charakter als Major. Auch Kapitän v. Wolfskeel wurde zwischen dem 9. und 15. August zum Major befördert.

2) Die letzterem fehlende 5. Kompagnie stieß erst in Magdeburg zum Regiment.

3) So nach v. Heyne a. a. O., Jacobs' Angabe 295, Hauptmann v. Ludwig habe das 2. Bataillon kommandiert, trifft für diese Zeit nicht zu.

Ereignisse. Die Krankheiten, die sich auch schon vorher gezeigt hatten, begannen stärker zu grassieren, am 9. August zählte das 3. Bataillon bereits 35 Mann Kranke, von denen 12, zum Transportieren unfähig, im dortigen Lazarett zurückgelassen werden mußten. Daneben ließen sich die Anfänge von Desertion spüren, die bald einen bedeutenderen Umfang annehmen sollte. Am genannten Tage war man in Jena über den nächsten Bestimmungsort wohl unterrichtet, Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar hatte Kapitän v. Wolfskeel ein Schreiben des Gesandten v. St. Aignan mitgeteilt, worin bekannt gemacht wurde, daß das Regiment in 3 Tagen Ordre erhalten werde, nach Leipzig zu marschieren¹⁾. Am 13. erfolgte der Aufbruch von Jena²⁾, über Crossen, Zeitz und Pegau rückte das Regiment seinem Ziele zu, aller angewandten Mühe ungeachtet nahm die Desertion sehr überhand³⁾. Das leichte Bataillon hatte auf diesem Marsche im ganzen 16 Mann Abgang⁴⁾, was aber als sehr gering angesehen wurde im Vergleich zu den anderen Kontingenten, von denen beispielsweise bei einer Kompagnie allein in 2 Nachtquartieren 30 Mann desertierten. Den Gesamtverlust in dieser Hinsicht beziffert Oberst v. Münch für das ihm unterstellte Kontingent am 15. August auf 60 Mann bei 4 Kompagnien. Empfindlich machte sich auch der Mangel an ärztlichem Personal geltend, die Meininger hatten überhaupt keinen Chirurgen aufzuweisen, es gab schon mehrere Kranke.

Um Mittag des 15. August traf das Regiment in Leipzig ein. Da Oberst v. Münch an General Bertrand, den französischen Kommandanten der Stadt, gewiesen war, so ver-

1) Alles auf Grund eines v. Wolfskeelschen Berichtes an den Herzog Karl August von diesem Tage. Weimar.

2) v. Heyne gibt ganz falsch den 7. als Abmarschtag an, danach hätte man bis Leipzig über 8 Tage gebraucht!

3) Rapport v. Münchs an das gothaische Kriegskollegium vom 14. August. Gotha.

4) Rapport v. Wolfskeels vom 15. August, Weimar, teilweise bereits benutzt bei v. Heyne 146.

fügte er sich in Begleitung der Kommandeure der beiden anderen Bataillone zu diesem, um weitere Ordres einzuholen. Der Franzose erteilte ihm den Befehl, nach Anordnung des Fürsten von Neuchâtel am 16. früh wieder aufzubrechen und über Dieskau, Könnern, Atzendorf nach Magdeburg zu marschieren; als Termin des Eintreffens daselbst war der 19. festgesetzt. Im weiteren Gespräch machte General Bertrand dem Obersten den Antrag, das Ganze in 2 Linienbataillone zu formieren, was dieser durch Hinweis auf das Fehlen einer Kompagnie Coburger und sonstiger Mannschaft vor der Hand abzulehnen suchte. Da v. Münch aber voraussah, daß dieses Verlangen in Magdeburg unfehlbar wiederholt werden würde, erbat er sich von seiner vorgesetzten Behörde in der Heimat Weisung wegen der dabei anzustellenden Chefs. Dem weimarischen Major v. Wolfskeel gegenüber äußerte Bertrand, daß wenig Offiziere bei den Kompagnien stünden. v. Wolfskeel suchte diesen Vorwurf dadurch zu entkräften, daß er ausführte, das Bataillon sei an Offizieren komplett, die manquierenden¹⁾ befänden sich in Danzig, also immer bei der französischen Armee, ein Argument, das anscheinend aber keine Berücksichtigung fand. Der Major gab sich darüber keinem Zweifel hin, daß die französische Behörde darauf antragen werde, daß die bisher unbesetzten Kapitanstellen bei den Kompagnien besetzt würden, und ließ alsbald Vorschläge dazu nach der Heimat abgehen²⁾.

Wie befohlen brach das Regiment am 16. August auf und erreichte auf der vorgeschriebenen Route in vier-

1) 2 Obersten, 3 Offiziere.

2) Ueber den Leipziger Aufenthalt liegen 2 Rapporte v. Wolfskeels an das Landschaftskollegium und an den Herzog Karl August, Weimar, und einer des Obersten v. Münch, Gotha, vor, die einander gut ergänzen. Für die Behauptung v. Heynes 146, General Bertrand habe verlangt, daß die nach dem Rheinbundsvertrag noch fehlende Kopfzahl schleunigst und vollständig noch ergänzt werden müsse, findet sich in den Rapporten v. Wolfskeels nicht die geringste Spur.

tägigem Marsche die Festung Magdeburg, wo es bei guter Zeit, nachmittags 2 Uhr, einrückte und sogleich die Musterrückung vor dem Gouverneur, Grafen Lemarois, passierte und von diesem übernommen wurde¹⁾. Die Revue ging sehr geschwind vor sich, der General ließ das ganze Regiment auf dem Markte aufmarschieren, worauf ein Quarré formiert wurde. Das leichte Bataillon vollzog erstere Bewegung in Zügen und machte eine Schwenkung, die so ziemlich gut exekutiert wurde, was nach v. Wolfskeels etwas selbstgefälligem Briefe allgemeines Aufsehen erregte²⁾. Auch das Präsentieren wurde von den Weimaranern besser ausgeführt, mit der Equipierung, Haltung und dem Exerzieren der Truppe schien Lemarois sehr wohl zufrieden zu sein. Den Gothaern brach wahrscheinlich der Umstand den Hals, daß sie noch nicht ganz formiert waren, sie machten nämlich nur 1 Bataillon aus³⁾. Ein Punkt ward, wie in Leipzig, auch hier beanstandet: das Fehlen der Offiziere. Der Gouverneur wunderte sich, daß die beiden meiningischen Kompagnien nur von Leutnants geführt würden; auch beim weimarischen Kontingente fand er zu wenig Offiziere und erkundigte sich nach den manquierenden Kapitänen, worauf

1) Die Schilderung der Vorgänge in Magdeburg beruht auf je einem Rapporte des Obersten v. Münch vom 20., Gotha, und des Majors v. Wolfskeel vom 22., Weimar, sowie dem Extrakte aus einem undatierten Briefe des Letztgenannten, ebd. v. Heyne a. a. O. hat den 2. Rapport, freilich ganz unzureichend, benutzt, er bringt es fertig, ihn mit einem vom 22. September durcheinander zu werfen!

2) Naiv meint er, die dortige Garnison habe vielleicht so was nicht machen können! In den besseren Leistungen des Bataillons bei der Revue erblickte er den Grund, weshalb dasselbe dann in der Festung bleiben durfte.

3) So berichtet Major v. Wolfskeel. Es ist das nach dem, was wir früher über die Formation in Jena hörten, einigermaßen überraschend, findet aber eine gewisse Bestätigung in der gleich zu erwähnenden Verfügung Lemarois. Persönlich war Oberst v. Münch von seiner Aufnahme beim General sehr befriedigt, er bezeichnete sie als eine vorzügliche.

sich v. Wolfskeel mit demselben Argumente, welches er Bertrand gegenüber angeführt hatte, aus der Verlegenheit zu ziehen suchte, Lemarois schien damit ziemlich zufrieden zu sein. Die Verfügungen, welche der Generalgouverneur unmittelbar nach der Revue traf, bezogen sich vor allem auf die Organisation des Regiments; er befahl, daß dasselbe anders formiert werde und zwar, wie seiner Zeit in Jena, in 3 Bataillone, 2 schwere (Gotha, Meiningen und Coburg) und 1 leichtes (Weimar, Hildburghausen). Bei den schweren wurden 2 Grenadierkompagnien bezw. 1 Grenadier- und 1 Voltigeurkompagnie aus den 6 Musketierkompagnien aufgestellt, letztere also auf 4 reduziert; Bataillone und Kompagnien wurden auf gleiche Stärke gebracht, die beiden schweren Bataillone zählten je 600 Mann, jede Kompagnie 150¹⁾. Aus der übrig bleibenden Mannschaft wurde ein Depot unter Premierleutnant Aschenbach errichtet, das man in der Festung zurückließ. Wenn Lemarois sodann anordnete, daß das Regiment bis auf weitere Ordre als Garnison in Magdeburg verbleiben sollte, so gestalteten sich die Dinge in Wirklichkeit teilweise doch recht erheblich anders. Die beiden schweren Bataillone sollten sofort, noch am 20., das eine Stunde von der Stadt entfernte jenseits der Elbe liegende Lager (Friedrichstadt und Krakau) beziehen, das leichte hingegen in der Stadt zurückbleiben. Durch langes Bitten erhielten jene endlich die Erlaubnis, 1 Tag länger verweilen zu dürfen, am 21. marschierten sie nach ihrem Bestimmungsort ab. Die Verlegung der schweren Bataillone kam jedenfalls sehr überraschend und ungelegen. Man hatte beim Regiment die Hoffnung gehegt, daß man ihnen Zeit zur Formation gönnen werde, die im höchsten Grade notwendig war; durch die Ordres wurde das vereitelt. Die fehlenden Ausrüstungs-

1) Zum 2. Bataillonschef schlug v. Münch den Hauptmann v. Ludwig vor. Den höchst nötigen Regimentsadjutanten gedachte der Oberst dem gothaischen Kontingente zu entnehmen.

gegenstände, vorzüglich Schuhe, dann Hemden, Tornister und Feldkessel, wurden aber durch Ankäufe aus den Magazinen der Festung vor dem Ausmarsch noch glücklich beschafft¹⁾. Mit der Equipierung des Regiments scheint es gewaltig gehapert zu haben, wenigstens hören wir wenig später²⁾ über die Gewehre z. B. große Klage; sie seien so schlecht gearbeitet, daß sie, wie sie ausgepackt würden, auch sogleich repariert werden müßten, vorzüglich erwies sich der Umstand als sehr übel, daß die Bajonette so wenig paßten.

Während das leichte Bataillon im Garnisondienst Verwendung fand, führte das Schicksal die beiden schweren sogleich auf das Schlachtfeld gegen den Feind, der Aufenthalt im Lager beschränkte sich wohl lediglich auf den Durchmarsch.

Der große Angriffsplan Napoleons auf Berlin ist bekannt³⁾. Unter dem Oberbefehle Oudinots, des Herzogs von Reggio, sollten 3 französische Armeekorps, das 4. (Bertrand), 7. (Reynier) und 12. (Oudinot selbst), zusammen mit dem 3. Kavalleriekorps Arrighis, des Herzogs von Padua, von Luckau aus gegen die feindliche Hauptstadt vordringen. Der Fürst von Eckmühl, Davoust, sollte von Nordwesten her, von Hamburg aus, mit dem 13. Korps und dem dänischen Hilfskorps auf das gleiche Ziel losmarschieren. Gewisser-

1) An Geldmitteln wird es nicht gefehlt haben, der Aufwand für das gothaische Kontingent allein war mit 6000 Talern auf den Monat veranschlagt. Vermutlich wurden damals auch die Auszeichnungen für die Grenadiere beschafft. Als unumgänglich wurde ferner der Ankauf einiger Packpferde vom Obersten bezeichnet, es waren nur 8 Stück vorhanden, während mindestens 11—12 nötig waren, um die beiden Bataillonschefs und den Brigadeadjutanten mit dergleichen zu versehen.

2) Bericht des Kriegskommissars Kühl vom 15. September. Gotha.

3) Am besten hat ihn der Kaiser selbst in seiner knappen, alles wesentliche enthaltenden Weise in dem Schreiben an den Kriegsminister Clarke, Görlitz, 18. August 1813, Correspondance de Napoléon 20410, skizziert.

maßen das Zwischenglied zwischen diesen beiden, räumlich weit getrennten Heerkörpern sollte durch eine von Magdeburg aus vorstoßende Truppenmacht gebildet werden. Der Divisionsgeneral Girard wurde angewiesen, mit 8—10 000 Mann des aktiven Teils der Garnison aus der Festung zu debouchieren, um die Bewegungen der Korps, welche auf Berlin operierten, zu erleichtern. Das Oudinotsche und Davoustsche Unternehmen¹⁾ kommen für uns nicht in Betracht, hier handelt es sich lediglich um die Diversion Girards, an welcher die thüringischen Bataillone teilnahmen.

Die Truppenmacht, über welche der französische General verfügen konnte, setzte sich an nationalfranzösischen Truppen zusammen aus je 2 Bataillonen des 18., 19. und 72. Linienregiments, sowie des 26. leichten Infanterieregiments; dazu traten die verbündeten Kontingente: ein illyrisches, das 4. und 9. westfälische Regiment und unsere beiden Bataillone, die Infanterie wird im ganzen, wohl etwas zu niedrig, auf 15 Bataillone angegeben. An Reiterei hatte Girard 6 französische Eskadrons, an Artillerie 16 Kanonen und 2 Haubitzen; die Gesamtstärke der Division mochte zwischen 9- und 10 000 Mann betragen²⁾. Die Thüringer speziell waren der Brigade des Generals Baille zugeteilt. Der Aufbruch erfolgte in der Frühe des 21. August, nach dem Schreiben eines weimarischen Korporals rückten die beiden Bataillone nachts 2 Uhr ins Schlachtfeld. Girard warf sich zunächst mit seiner Division bei Gübs auf das von General Puttlitz befehligte, aus 6 Bataillonen und 3 Eskadrons bestehende kleine Magdeburger Blokade-, richtiger Beobachtungskorps und griff es lebhaft an. Wenn wir

1) Jenes scheiterte bei Großbeeren an der Tapferkeit Bülow und seiner Preußen, dieses kam schon in Mecklenburg zum Stehen.

2) Jacobs 297—298. Die Beschreibung des Treffens von Hagelsberg, Berlin 1817, S. 5, gibt den Franzosen die Stärke von 16 000 Mann mit 22 Geschützen, was indessen als zu hoch gegriffen erscheint. Die obige Angabe paßt besser zu Napoleons Schätzung in dem Schreiben an Clarke.

dem eben erwähnten Korporal Glauben schenken dürfen, waren die Thüringer schon hierbei wenig glücklich, gegen Abend waren sie geschlagen, viele gefangen, tot und auch verwundet. Er berichtet weiter: die Franzosen und Westfälinger bekamen vor der Stadt die Köpfe gewaschen; die Festungsbesatzung suchte ihnen durch Lösen aller Kanonen zu helfen, es war aber den Kosaken wie nichts, sie hieben alles zusammen¹⁾. Indessen erreichte Girard an diesem Tage seinen Zweck vollkommen, jenes kleine Korps wurde in mehreren Gefechten gezwungen, sich aus seinen Schanzen, 6 an der Zahl, zurückzuziehen und bis Burg verfolgt; am Abend bezog die Division ein Biwak bei diesem Städtchen, welches bei dieser Gelegenheit ziemlich rein ausgeplündert wurde. Am folgenden Tage wendete Girard sich östlich und setzte seinen Vormarsch gegen den Feind weiter fort, kleine Vorpostengefechte abgerechnet, vollzog sich dies Vordringen ziemlich ruhig, bei und in Ziesar²⁾ wurde ein Lager bezogen und Vorposten vorgeschoben. Am 23. standen diese bei Viesen, südöstlich von Plaue, am 24. wurde preußischerseits eine erfolgreiche Rekognoszierung gegen die französische Stellung vorgenommen. Bis zum Morgen des 25. August blieb die Division bei Ziesar stehen, angeblich, um beträchtliche Verstärkungen von Wittenberg her zu erwarten, tatsächlich aber wohl, weil jede Nachricht von der französischen Nordarmee unter Oudinot fehlte, die am 23. bei Großbeeren geschlagen und zum Rückzuge gezwungen worden war. In völliger Unkenntnis dieses Vorfalles — die abgeschickten Ordonnanzen, Spione und Boten wurden vom Feinde abgefangen — brach Girard, der nunmehr sozusagen in der Luft hing, am Morgen des 25. nord-

1) Die Schilderung des Korporals ist freilich nicht ganz ohne Bedenken.

2) Die Thüringer Bataillone speziell wurden in der Stadt einquartiert.

östlich gegen Brandenburg hin auf¹⁾, um sich dann aber, als die Nachricht einlief, dieses sei stark besetzt, wieder östlich zu wenden; spät in der Nacht wurde das Städtchen Brück erreicht, vom Feinde war man nichts gewahr geworden. Nach Jacobs verlief die Sache an diesem Tage wesentlich anders; wie er angibt²⁾, hatte die Division auf diesem forcierten Marsche große Verluste erlitten, indem viele Soldaten ermüdet zurückblieben und in die Hände der Kosaken fielen, welche die Kolonne stets umschwärmten; die beiden Bataillone des Regiments Herzöge zu Sachsen hätten allein auf diese Weise fast 200 Mann eingebüßt. Brück bezeichnet den östlichsten Punkt des französischen Vordringens; mit Anbruch des 26. machte Girard eine rückgängige Bewegung in der Richtung auf Magdeburg hin und bezog nach 3—4-stündigem Marsche, also noch im Laufe des Vormittags, mit seinen Truppen ein Lager bei dem Dorfe Lübnitz, wo dann biwakiert wurde. Der Rest des 26. verlief noch ruhig, aber am 27. mittags 1 Uhr wurde die Division, während ihr General mit einem nicht unbeträchtlichen Teile derselben, etwa der Hälfte, auf einer Rekognoszierung gegen die Kosaken Tschernitschefs, die hinter Belzig standen, abwesend war, sehr überraschend von preußischen Truppen³⁾ von allen Seiten umringt und angegriffen, in einem Augenblicke war alles in Aktion. Es kam den Angreifern zu statten, daß die Franzosen so gut

1) Gerade dieser Marsch vom 25. spricht dafür, daß Girard keine Kunde von der Niederlage des französischen Heeres am 23. gehabt hat; auf preußischer Seite hat man freilich das Gegenteil vorausgesetzt. Beschreibung S. 3.

2) a. a. O. 299. Die Darstellung oben beruht für diese einleitenden Märsche hauptsächlich auf Jacobs' Werke, weiter auf einem Rapporte Oberst v. Münchs vom 6. September. Gotha.

3) v. Münch, und ebenso Jacobs, berichtet auch von russischen Truppen (Kosaken), doch ist deren Anteil am Treffen ganz unbedeutend. Der Oberst befindet sich weiter im Irrtum, wenn er Bülow als den feindlichen Feldherrn bezeichnet, die Preußen wurden vielmehr von General Hirschfeld kommandiert.

wie keine Vorposten ausgestellt hatten, nur kleine Feldwachen standen dicht vor dem Lager. Nach dem Rapport Oberst v. Münchs zog sich die Division, in Quarrés formiert, etwas zurück, um eine bessere Position einzunehmen, diese Bewegung kostete aber schon viele Leute, ebenso ging bei dieser Gelegenheit beinahe die ganze Divisions-equipage verloren¹⁾. Ähnlich, aber mit abweichenden Details, schildert Jacobs²⁾ diese ersten Vorgänge des Treffens. Danach wurde das Lager auf einmal von einer großen Anzahl von Kosaken überfallen, die französische Kavallerie in wilder Unordnung zurückgeworfen. Die Infanterie trat rasch ins Gewehr, auch das thüringische Regiment stellte sich auf, wurde aber von der französischen Reiterei selbst auseinander gesprengt. Das 2. Bataillon besonders geriet in die größte Unordnung, nur mit Mühe gelang es den Offizieren und einigen gedienten Unteroffizieren, die jungen, uneinexerzierten Leute wieder zum Eintritt in ihre Glieder zu vermögen. Der Quarrébildung gedenkt auch dieser Schriftsteller, nach ihm wurde aber ein solches mit Mühe zu stande gebracht; da gleich zu Anfang 2 Kanonenkugeln in dasselbe einschlugen und 5 Unteroffiziere und 9 Mann niederwarfen, so nahm auch innerhalb desselben die Verwirrung bald überhand. Ein besonderer Verlust entstand noch dadurch, daß Kapitän v. Uttenhofen vom Coburger Kontingente sich gleich zu Anfang des Gefechts, ohne Ordre dazu erhalten zu haben, mit dem größten Teile seiner Kompanie in ein nahegelegenes Dorf (Lübnitz) warf, um dort seine Leute zu sammeln, zu ordnen und den Ort zu verteidigen. Da dieser aber bereits vom Feinde umringt war, fiel er mit seiner ganzen Abteilung in feindliche Gefangen-

1) Die Trainknechte der Thüringer Bataillone retteten sich zwar für ihre Person mit ganz geringem Verluste, waren aber genötigt, da die meisten Packpferde schon gedrückt waren, sämtliche Offiziers-equipage wegzuschmeißen, die dann verloren ging.

2) 299—300.

schaft¹⁾. Der Angriff der Preußen auf Lübnitz war erfolgreich, die Franzosen und ihre Verbündeten mußten den Rückzug auf Hagelberg antreten, hier aber kam das Gefecht nochmals zum Stehen. General Girard kehrte von seiner Rekognoszierung zurück und stieß mit seinen Truppen wieder zum Gros; obwohl alsbald selbst vielfach verwundet²⁾, gelang es ihm, den Feind noch einmal auf allen Seiten zurückzudrängen. Der Kampf wurde bald wieder allgemein und sehr hartnäckig, anhaltendes Regenwetter verhinderte das Losgehen der Gewehre, die französische Artillerie erwies sich der preußischen als weit überlegen³⁾. Als die Preußen aber, wie v. Münch meint, mit neuen Verstärkungen von allen Seiten wieder ansetzten und einen entschlossenen Bajonettangriff ausführten, fiel die Entscheidung zu ihren Gunsten. Die Anhöhe vor Hagelberg wurde erobert und die Franzosen in das Dorf hineingeworfen, wo dann Kolben und Bajonette die furchtbare Schlächterarbeit dieser „Landwehrschlacht“ gründlichst besorgten⁴⁾. v. Münch schreibt den Ausgang der Heftigkeit des Angriffs und der Überlegenheit der feindlichen Kavallerie zu. Am Abend war der Rückzug allgemein. Die Reste des thüringischen Regiments sahen sich gezwungen, um 8 Uhr in die naheliegenden Wälder sich zurückzuziehen und sofort ihre Retirade bis nach Wittenberg⁵⁾ fortzusetzen, ohne Unterbrechung wurde marschiert, am 28. früh die Festung endlich

1) So nach dem Berichte v. Münchs; Jacobs 302 behauptet, die Kompagnie habe mehr freiwillig als gezwungen die Waffen gestreckt. Das klingt nicht unwahrscheinlich; denn die Preußen hatten zum Teil die Weisung bekommen, den gezwungenen Bundesgenossen der Franzosen zuzurufen: Werft die Waffen weg!, was vermutlich nicht ohne Wirkung geblieben ist.

2) Er erhielt in der Affaire nicht weniger als 8 Blessuren, davon eine im Unterleib, und blieb infolge derselben lahm.

3) Nach Jacobs 300.

4) Die Vernichtung der feindlichen Bataillone in Hagelberg betraf in der Hauptsache die nationalfranzösischen Teile der Division.

5) Andere Teile der Division flüchteten nach Magdeburg.

erreicht. Dieser Rückzug, der nicht ohne Verfolgung seitens des Feindes vor sich ging, gestaltete sich besonders verhängnisvoll und verlustreich. Sehr viele Leute gingen Entkräftung halber verloren und fielen in feindliche Gefangenschaft, ein Schicksal, von welchem auch mehrere Offiziere¹⁾ betroffen wurden. Auch die Einbuße an Material war bedeutend, da der größte Teil der Mannschaft die Tornister und Feldrequisiten auf der Flucht weggeworfen hatte. Der preußische Erfolg war ein vollständiger: ein Girardsches Korps erschien in diesem Feldzuge nicht wieder auf der Bildfläche²⁾.

Die geschlagene Division befand sich in einem bedauernswerten Zustande. Allein an Gefangenen hatte sie weit über 4000 Mann eingebüßt³⁾, ein bedeutender Teil ihrer Artillerie, 5 Kanonen und 2 Haubitzen, war in der Hand des siegreichen Gegners geblieben, der auch über 6000 Gewehre erbeutete, ein wertvoller Gewinn für die teilweise nur höchst mäßig ausgerüsteten preußischen Landwehren. Der französische Divisionär und der Brigadegeneral⁴⁾ des thüringischen Regiments waren schwer verwundet. Die beiden Bataillone des letzteren waren in einer Gesamtstärke von etwa 12—1300 Köpfen, Offiziere und Mannschaften, in den Kampf gegangen⁵⁾. Der Verlust an

1) Bataillonskommandeur v. Ludwig z. B.

2) Beschreibung S. 35.

3) Jacobs 302 beziffert den Verlust an Gefangenen, offenbar viel zu niedrig, auf 140 Offiziere und gegen 2000 Mann; Häußer, Deutsche Geschichte IV, 271, gibt 3000 an, die annähernd richtigsten Zahlen wohl in der Beschreibung a. a. O. Ähnlich differieren die Angaben über die Effektivstärke der Division nach dem Treffen: Jacobs a. a. O. 3500 Mann, wohl viel zu hoch; Häußer a. a. O. noch etwas über 1700, was der Wahrheit mehr entsprechen wird.

4) Baille starb später an seinen Blessuren in Magdeburg. Jacobs 301 Note.

5) Ein undatierter Situationsetat, der aber jedenfalls dem Ende August und zwar noch der Zeit vor der Lützen Affaire entstammt, in Gotha; er setzt an: Stab: 3 Offiziere, 29 Mann; 1. Bataillon:

Toten und Verwundeten war, entsprechend dem verhältnismäßig geringen Anteile an der Affäre, ganz unbedeutend, v. Münch veranschlagt ihn auf 40—60 Mann, um so beträchtlicher war aber die Zahl der Gefangenen und Deserteure. Der Oberst verfügte am 29. im Lager vor Wittenberg nur noch über 17 Offiziere (14 von Gotha, 3 von Meiningen), 30 Unteroffiziere und 205 Soldaten, insgesamt 252 Mann¹⁾, der Totalabgang betrug also etwa 1000 Mann, was einer Vernichtung der Bataillone gleichkam. Aus den Resten formierte v. Münch noch am selben Tage 2 Kompagnien und verteilte sämtliche Offiziere darauf. Letztere befanden sich in der unangenehmsten Lage, da, wie erzählt, die gesamte Offiziersequipe, mit Ausnahme der des Obersten, verloren gegangen war, sie waren außer stande, diesen Verlust zu ersetzen²⁾.

Bis zum 1. September früh biwakierten die Überreste der thüringischen Bataillone mit den Trümmern der Division Girard vor Wittenberg diesseits der Elbe, dann traten sie, durch den Strom vor dem Gegner gesichert, den Rückmarsch über Dessau und Kalbe an und rückten am 3. wieder in Magdeburg ein. Als Oberst v. Münch hier eintraf, erhielt er sogleich die vom Fürsten von Neuchâtel gegebene Ordre, das weimarische Bataillon, welches, wie wir wissen,

11 Offiziere, 687 Unteroffiziere und Mannschaften; 2. Bataillon: 9 Offiziere, 525 Unteroffiziere und Mannschaften.

1) Rapport des Obersten vom 29. August, Gotha; Jacobs 302 gibt eine etwas höhere Zahl. Die sämtlichen Tamboure waren gleich bei Beginn des Rückzuges von Lübnitz mit ihren Tambourmajors davongelaufen. Jacobs a. a. O. Nach dem Einmarsch in Magdeburg fanden sich von den zurückgebliebenen Leuten keine mehr dazu.

2) v. Münch unterbreitete deshalb am 6. September dem Kriegskollegium den Vorschlag einer Vergütung für die Offiziere. Diese wurde genehmigt, „wenn die stattgefundenen Ereignisse erst in ein näheres Licht gerückt seien“. Im Hinblick auf die Verluste vom 27. August verfügte Herzog August am 17. September, daß eine vollständige Montierung und Armatur für das ganze Kontingent sofort in Bestellung gegeben werde.

seither vom Regimente ganz getrennt und einer anderen Division als selbständige Truppe zugeteilt gewesen war, wieder als nunmehr 2. Bataillon an das 1. anzuschließen und aus dem Ganzen ein Regiment zu formieren. Das 1. Bataillon, das faktisch ja nur aus 2 Kompagnien bestand, wurde reorganisiert, das zurückgebliebene Depot (1 Offizier, 175 Unteroffiziere und Mannschaften) und eine mittlerweile eingetroffene 2. Kompagnie des coburgischen Kontingents¹⁾ wurden mit ihm vereinigt, so daß es in 5 Kompagnien wieder eine Stärke von über 500 Mann²⁾ erreichte. Diese Neuformation, welche nach einem Rapport des Obersten vom 15. September am 7. angeordnet wurde, kommt bereits in einem Situationsetat vom 5. zum Ausdruck, wonach der Stab 5 Offiziere, 34 Mann zählte, die beiden Bataillone einen Effektivbestand von 29 Offizieren und 1393 Unteroffizieren und Mannschaften aufwiesen, von denen aber nach Abzug der Kranken (3 Offiziere, 155 Mann) nur 26 Offiziere, 1238 Unteroffiziere und Mannschaften dienstfähig waren. Das ganze Regiment wurde der Brigade des westfälischen Generals v. Langenschwarz zugeteilt, die wiederum einen Teil der Division Lannes ausmachte.

Die Formation des 1. Bataillons war noch nicht gänzlich in Ordnung, als Oberst v. Münch am 7. September angewiesen wurde, mit demselben in die Friedrichsstadt zu marschieren und dort ein französisches Bataillon abzu-

1) Diese neu eingetroffene Truppe, welche Kapitän Wilhelm v. Schauroth befehligte, geriet bald in die unangenehmste Verlegenheit, da der coburgische Stabsfourier mit der Kriegskasse eigenmächtig von Wittenberg aus nach Coburg zurückgegangen war. Drastische Schilderungen von dem unfertigen Zustande dieser Abteilung und den Fährnissen ihres Marsches nach Magdeburg in dem kürzlich (1905) erschienenen Buche des Freiherrn Alexander v. Schauroth, *Im Rheinbundsregiment während der Feldzüge in Tirol, Spanien und Rußland 1809—1813*, S. 256 ff., das auf den Aufzeichnungen Wilhelms v. Schauroth beruht.

2) Die Zahlen der Rapporte stimmen nicht mit Jacobs Angaben überein.

lösen. Am 9. ging es von da weiter nach Krakau, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Festung, auf Vorposten, welcher Dienst bis zum 12. Mittags versehen werden mußte. Nachdem französische Ablösung eingetroffen war, kehrte unser Bataillon wieder in die Festung selbst zurück, wo es nun zum Garnisondienst herangezogen und täglich zweimal exerziert wurde ¹⁾.

Das frühere leichte Bataillon war die ganze Zeit über in Magdeburg geblieben, gegen Ende August war es in 3 Kasernen einquartiert. Der Dienst war ein äußerst beschwerlicher, täglich mußte die Truppe wenigstens 2 Offiziere, 18 Unteroffiziere und 112 Füsiliere zur Wache geben ins Lager und in die Schanzen ²⁾. Dabei wurde stark exerziert, alle Tage mußte man gewärtig sein, vor den Feind zu rücken. Über die Verpflegung wird schon frühzeitig Klage geführt; in den Quartieren bekamen die Soldaten nichts als Holz und Licht, alles andere wurde geliefert, wenn man aber davon leben sollte, fügt der Berichtstatter hinzu ³⁾, so würde man mit schmalen Backen herumgehen. Der schwere Dienst und die schlechte Verpflegung blieben nicht ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand der Truppe, ein Situationsetat aus dem Ende August meldet 73 Kranke. An Dienstuern waren 10 Offiziere ⁴⁾, 816 Unteroffiziere und

1) Jacobs' Erzählung wird durch den Rapport des Obersten v. Münch vom 15. September durchaus bestätigt. v. Schauroths Angaben (263—264) weichen zeitlich hiervon etwas ab; danach war am 8. September Musterung vor dem neuen Brigadier, am 9. rückte das Regiment nach Friedrichsstadt, am 10. nach Krakau und Prester, die Ablösung erfolgte am 13. September.

2) v. Wolfskeel beantragte deshalb, bei jeder Kompagnie einen Sekondeleutnant mehr zu ernennen, damit die Zahl der Offiziere, welche die Franzosen für jetzt verlangten, wenigstens vollzählig sei.

3) Der früher erwähnte weimarische Korporal Adlung.

4) 8 weimarische Sekondeleutnants, je 1 hildburghäusischer Premier- und Sekondeleutnant, kein einziger Kapitän; das Bataillon war also sehr schwach mit Offizieren ausgestattet. Weimarischerseits sah man absichtlich von Beförderungen zur Kapitäncharge ab, v. Heyne 147—148, ebenso verfahren Meiningen und Hildburghausen.

Mannschaften vorhanden, das Manquement betrug 84 Köpfe. In der ersten Hälfte des September ging dann der Prozentsatz an Kranken wesentlich zurück, ein Regimentsrapport vom 15. gibt nur 19 Kranke an für das Bataillon bei etwas verringertem Effektivstande. Am 19. mußte es wiederum die Revue vor dem Generalgouverneur passieren, der sehr zufrieden mit den Leistungen war¹⁾. Die Frage des Manquements (4 Kapitäne und 57 Füsiliere wurden diesmal herausgerechnet) wurde bei dieser Gelegenheit angeschnitten, französischerseits gedachte man auf Ersatz desselben beim Herzog Karl August anzutragen. Das Bataillon befand sich im besten Stande, nur der Umstand, daß es mittlerweile wieder aus den Kasernen heraus in schlechte Quartiere und Lagerstellen gelegt worden war, machte sich aufs empfindlichste geltend. Die Krankheiten hatten bedeutend zugenommen, während 33 Mann ins Lazarett hatten gebracht werden müssen, lagen 74 krank im Quartiere, meist an der Ruhr, darnieder. Hierin trat auch in den nächsten Tagen keine Besserung, vielmehr eine noch erhebliche Steigerung ein, nach einem Rapporte vom 30. zählte das Bataillon 169 Kranke, gerade $\frac{1}{5}$ der Mannschaft war außerstande, Dienst zu tun. Major v. Wolfskeel erkannte die Hauptursache dieses Übels ganz richtig und tat, was ihm die Pflicht gebot. Er gab sich alle mögliche Mühe, beim Generalgouverneur zu bewirken, daß das Bataillon wieder in eine Kaserne gelegt werde. In einer Vereinigung der Truppe erblickte er das einzige Mittel, um der Krankheit Schranken zu setzen, wurde ihm doch dadurch allein die Möglichkeit geboten, die Mannschaft unter bessere Aufsicht nehmen zu können; an ärztlichem Personal dazu fehlte es

1) Das Folgende nach einem Rapporte v. Wolfskeels vom 22., Weimar; von Heyne 146 hat ihn teilweise benutzt, da er ihn aber falsch (22. August) datiert, verwendet er seine Zahlen irrtümlich schon für den Vormonat.

keineswegs¹⁾. Bei einer Zusammenlegung konnte der Major auch besser über die Menage und die Lebensweise seiner Leute wachen, was bei einem so zerstreut liegenden Bataillon mit dem besten Willen nicht zu bewerkstelligen war. Indessen stießen die Bemühungen v. Wolfskeels in dieser Beziehung auf große Schwierigkeiten bei den Franzosen. Diese bevorzugten ihre Landsleute natürlich mit Vorliebe, die französischen Truppen, welche in Magdeburg waren, wurden stets zuerst in die Kasernen gelegt. Auf seine letzte dringende Vorstellung erreichte der Major aber wenigstens soviel, daß ihm das Versprechen gemacht wurde, daß bei der nächsten Vakanz einer Kaserne auf sein Bataillon Rücksicht genommen werden solle²⁾.

Neben dem Garnisondienste waren es vor allem Befestigungs- und Schanzarbeiten zur Verstärkung der Festung, zu denen das Regiment im September verwendet wurde; das Fort Napoleon, später Fort Scharnhorst genannt, ist größtenteils von den thüringischen Soldaten gebaut worden³⁾.

Aber nicht Krankheiten allein waren es, unter denen das Regiment zu leiden hatte, mehr und mehr begannen gegen Ende September und Anfang Oktober Desertionen unter den Mannschaften überhand zu nehmen. Der Rapport vom 30. September weist für das 2. Bataillon neben dem früher erwähnten hohen Krankensatz bei den 5 Kompagnien ein Manquement von 134 Mann auf, worunter zweifelsohne

1) Nach dem Regimentsrapport vom 15. September gehörten zum Stabe 1 Oberarzt und 7 Ärzte, der vom 30. erwähnt freilich nur 4 Chirurgen beim Unterstab, unter dem 12. November werden dann wieder deren 7 aufgeführt.

2) Die Mannschaft des 1. Bataillons wurde nach der Rückkehr von Krakau und Prester gleich in Kasernen untergebracht. v. Schauroth 264.

3) Jacobs 301 Note, 303.

größtenteils Deserteure zu verstehen sind¹⁾. Oberst v. Münch gedenkt unter dem 6. Oktober der seit einigen Tagen beim Regiment und meistens beim leichten Bataillon eingerissenen Desertion, die ihn in große Verlegenheit setze. Wie Jacobs zu berichten weiß²⁾, scheinen die französischen Militärbehörden diese mehr befördert als gehindert zu haben. Das geht besonders aus dem Umstande hervor, daß den Soldaten in den Tagesbefehlen genau angezeigt wurde, wo Pikets zur Verhinderung der Desertion aufgestellt seien, und einmal sogar, daß mehrere dieser Pikets wieder eingezogen worden wären. Solche Weisungen wurden natürlich trefflich benutzt, jedes ausgerückte Arbeitskommando kam fast um die Hälfte vermindert wieder in die Festung zurück. Der für die französischen Waffen ungünstige Gang des Feldzuges, insbesondere die Leipziger Schlacht, wird wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß die Soldaten deutscher Abstammung sich so in hellen Haufen dem Dienste des verhaßten Feindes entzogen. Die Franzosen zogen daraus den von ihrem Standpunkte aus ganz richtigen Schluß: sie suchten diese unsicheren Heeresteile, die ihnen geringe Dienste leisteten und nur den Lebensmittelvorrat der Festung mitaufzehren halfen, möglichst rasch und mit guter Manier loszuwerden.

Am 12. November vormittags um 10 Uhr bei der Parade erhielt die ganze deutsche, unter dem Kommando des Baron v. Langenschwarz stehende Brigade die Ordre, nachmittags 3 Uhr auf dem breiten Wege vor dem Generalgouverneur alle ohne Waffen, nur in Kapots und Feldmützen die Revue zu passieren³⁾. Schon $1\frac{1}{2}$ 3 Uhr stand alles in

1) Beim 1. Bataillon werden nur die Kranken und gar keine Deserteure angegeben.

2) 303. Er fußt dabei wohl auf näheren Mitteilungen beteiligter Kameraden. Nach Kunhard v. Schmidt a. a. O. 567 desertierten während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 12. November 1813: 846 Mann.

3) Dieses und das Folgende auf Grund des Rappports Oberst v. Münchs an den Herzog August vom 24. November, Gotha; er deckt sich im wesentlichen mit der Erzählung Jacobs 304.

Bereitschaft; als der Generalgouverneur ankam, mußte ihm die ganze Brigade vor das Krökertor bis vor die äußersten Werke folgen, wo sie in Linie aufgestellt wurde. Hier machte Lemarois nun bekannt, daß, wenn die Truppen als ehrliebende Soldaten gesonnen wären, ihre seither geleisteten Kriegsdienste treu und pünktlich fortzuerfüllen, sie in die Festung zurückkehren könnten, die Desertion werde aber künftig scharf geahndet werden. Im entgegengesetzten Falle aber wären sie sämtlich ihrer Kriegsdienste entlassen, doch müßten sie ihre Mäntel bezw. die Tschakos zurücklassen. Nachdem dies allen Truppen bekannt gemacht war, erklärte sich die ganze Brigade einstimmig dafür, nach den Garnisonen in ihre Heimat zurückzukehren. Die Soldaten legten daher sämtlich ihre Kapots und Tschakos ab und wurden unter Begleitung einer französischen Kavallerieskorte, ohne wieder in die Festung zu dürfen, durch die Vorposten durchgebracht. Alle von den Truppen in den Kasernen zurückgelassenen Armatur- und Montierungsstücke, die Eigentumseffekten der Leute, die Armatur- und Montierungskammern wurden unter der Hand von den französischen Behörden mit Beschlag belegt. Den Offizieren unseres Regiments wurde die Wahl gelassen, entweder gegen Abgabe des schriftlichen Ehrenwortes, ein ganzes Jahr in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen, ebenfalls nach ihrer Heimat zu gehen, oder in französische Regimenter einzutreten und weiterfort Dienst zu tun. Sie kehrten in die Festung zurück, wo sie dann, nachdem eine 2-tägige Bedenkzeit abgelaufen war, alle auf Ehrenwort entlassen wurden. Die bei allen Kontingenten noch befindlichen Fourgons, Pack- und Wagenpferde mußten abgegeben werden, nur je ein Wagen für Gotha, Weimar und Hildburghausen wurde ihnen belassen zur Fortschaffung der Reste der Offiziersequipage; die Pferde, welche Eigentum der Offiziere waren, durften sie behalten. Der Brigadegeneral v. Langenschwarz ersuchte den Generalgouverneur,

den beteiligten Regimentern eine Bescheinigung über die Entlassung der Truppen und über die Abnahme sämtlicher Militäreffekten auszustellen, was aber rundweg abgeschlagen wurde. Dagegen stellte der Brigadier seinerseits dem Obersten v. Münch und sämtlichen Offizieren der thüringischen Kontingente das ehrenvollste Zeugnis aus über ihre Dienste und ihr Verhalten während der Zeit, wo sie unter seinem Kommando gestanden hätten. Die Desertion des größten Teiles der Soldaten, die zu hindern das Offizierkorps ernstlich aber vergeblich bemüht gewesen sei, wurde in diesem Erlaß¹⁾ ausdrücklich als die Ursache der Entlassung angegeben. Nach Oberst v. Münchs Ansicht bildete speziell die starke Desertion der Unteroffiziere und Soldaten, sowie eines Offiziers des weimarischen Kontingents den Grund zu dieser Desarmierung. Tatsächlich war das Regiment auch kläglich zusammengeschmolzen; die beiden Bataillone zählten am Tage ihre Entlassung zusammen nur 32 Offiziere und 495 Mann, rechnet man die Kranken (164 Köpfe ab, so bleiben gar nur 361 Diensttuer übrig, worunter 26 Offiziere waren²⁾. In der zweiten Hälfte des Monats erreichten die Entlassenen ihre Heimat, in Gotha trafen die Offiziere am 23. wieder ein.

Jacobs charakterisiert den Gesamtverlauf dieses letzten Waffenganges unter französischen Fahnen im allgemeinen gewiß zutreffend, wenn er sagt³⁾: So endete dieser kurze Feldzug ruhmlos, wie er begonnen, ja durch die Entwaffnung der Truppen vor ihrer Entlassung sogar schmachvoll. Daß er ruhmlos begonnen hatte, war natürlich; denn man hatte neueingekleidete, durchaus unexerzierte, den Franzosen nur mit Widerwillen noch dienende Truppen einem wohlgeübten

1) Er ist, im Wortlaut etwas voneinander abweichend, abgedruckt bei Müller, Text S. 15a, Beilage 17, danach bei v. Heyne 243, Anlage 31, und bei Jacobs 306 Note.

2) Stärkerapport vom 12. November, Gotha.

3) 305.

und für sein Vaterland begeisterten Feinde entgegengeschickt; kein Wunder also, daß jene bei dem ersten feindlichen Angriffe in Verwirrung gerieten, und daß die meisten von ihnen die erste Gelegenheit ergriffen, sich nicht nur der Gefahr zu entziehen, sondern auch eine ihnen fremde, ja verhaßte Sache zu verlassen. Wenn er dann aber fortfährt: Die Entwaffnung und teilweise Auskleidung der Truppen vor ihrer Entlassung aus Magdeburg wäre unter gewöhnlichen Verhältnissen allerdings zu rechtfertigen gewesen, aber unter den obwaltenden Umständen und bei Berücksichtigung der Dienste, welche das Regiment in früheren Feldzügen geleistet hatte, hätte sie billig unterbleiben können, so wird man ihm kaum beipflichten können. Wenn das auch vielleicht für die teilweise Auskleidung der Leute gelten mag, so kann man es doch auf der anderen Seite den Franzosen wahrlich nicht verdenken, daß sie die Entlassenen, in denen sie unschwer die künftigen Gegner voraussehen konnten, ohne Waffen ziehen ließen. Auch daß die Franzosen den Offizieren das Ehrenwort abgenommen hätten, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen, bemängelt Jacobs und meint, der Generalgouverneur hätte aus seiner Erfahrung im französischen Dienste wohl abnehmen können, daß darauf von den beteiligten Regierungen keine Rücksicht genommen werden würde, die Maßregel habe nur dazu gedient, daß Offizierskorps in Verlegenheit zu setzen. Es ist unklar, worauf Jacobs hinzielt, wenn er von derartigen Erfahrungen Lemarois' spricht; soviel ist aber sicher, daß der Generalgouverneur als französischer Offizier nur seine Pflicht getan hat, jeder andere Kommandeur würde in solchem Falle ganz ebenso gehandelt haben. Ob das Offizierkorps dadurch in Verlegenheit gesetzt wurde, der Gesichtspunkt konnte doch unmöglich ausschlaggebend sein für Lemarois' Entschließungen. Übrigens war er es auch gar nicht, der das tat, sondern vielmehr die betreffenden Landesfürsten, welche das Abkommen nicht anerkannten,

die Offiziere des gegebenen Ehrenwortes entbanden und sie erneut zum Dienst einberiefen¹⁾, ein Verfahren, das, wie Kunhard v. Schmidt treffend bemerkt, unseren Anschauungen von der unantastbaren Heiligkeit des Ehrenwortes widerspricht.

1) Vergl. v. Heyne 149 und Kunhard von Schmidt a. a. O. 567 Note. Man berief sich bei diesem Vorgehen auf eine französische Entscheidung aus dem Jahre 1807.

III.

Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm.

Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums

von Superintendent Dr. Const. Elle.

Herausgegeben von A. Mueller,

Großherzogl. Sächs. Landesgeometer.

Mit 7 Abbildungen im Text.

1. Teil.

Vorwort des Herausgebers.

Mein alter Lehrer, Herr Superintendent Elle, der Nachfolger meines Vaters im Pfarramte zu Berka a. d. Ilm, wie dieser der Nachfolger des seinigen gewesen, hat mehr als ein halbes Menschenalter darauf verwendet, die Geschichte seines Geburtsortes und des Ortes seiner pfarramtlichen Tätigkeit, des Städtchens und der Herrschaft Berka, zu erforschen und niederzuschreiben. Mit unermüdlichem Fleiße hat er die Quellen aufgesucht, und auf Urkunden und archivalische Nachweise gestützt, hat er mit Liebe und Ausdauer eine Geschichte der Grafschaft Berka verfaßt bis zu dem Zeitpunkte, wo diese an das Fürstentum Weimar übergegangen ist, d. h. bis zum Jahre 1608. Auf seinen Wunsch im Jahre 1876 als Pfarrer nach Vippachedelhausen versetzt, scheint er, wohl auch infolge körperlicher Leiden, weniger Zeit mehr auf die Arbeit verwendet zu haben, und ist leider durch den Tod an der Veröffentlichung derselben gehindert worden.

Nach seinem im Jahre 1889 erfolgten Ableben hatten seine Erben das Manuskript nebst den Unterlagen etc. dem Pfarrarchiv in Berka zur Aufbewahrung übergeben, wo es

eine Reihe von Jahren geschlummert hat. Das Interesse an der Sache selbst — denn ich bin ebenso wie Elle in Berka aufgewachsen — die Pietät gegen meinen alten guten Lehrer und das Bedauern, daß die Früchte eines seltenen Fleißes ungenützt bleiben sollten, haben mich trotz meiner schwachen Kraft bewogen, die Erben des sel. Elle um die Erlaubnis zur Herausgabe des Werkes zu bitten, die mir auch von seinem ältesten Sohne, Herrn Geh. Regierungsrat Elle in Weimar, freundlichst erteilt worden ist.

Ueber die Arbeit selbst und die Gesichtspunkte, die mich bei der Überarbeitung leiteten, folgendes: Der Beginn der Elleschen Tätigkeit liegt über 40 Jahre zurück, und seit dem Tode des Verfassers sind 15 Jahre verstrichen. Daß in diesem Zeitraume die geschichtliche Forschung vorwärts geschritten ist und manches früher als richtig Angenommene durch Besseres ersetzt hat, ist natürlich. Es hat daher der Herausgeber manche Abänderungen vornehmen müssen. Einiges, nicht direkt Geschichtliches über Berka, so z. B. die im Elleschen Manuskript enthaltene liebevolle Saalnixensage, habe ich weglassen zu müssen geglaubt, um sie vielleicht an anderem Orte zu verwerten. Ebenso habe ich mir hier und da Kürzungen gestattet, wo der Verfasser vom eigentlichen Ziele etwas abwich, oder wo er einen Beweis über früher als zweifelhaft geltende Tatsachen führte, welchen neuere Forschungen nun überflüssig machten.

In fast allen diesen Fällen ist durch eine Bemerkung auf die Abweichung hingewiesen, im übrigen aber in der Hauptsache der Wortlaut des Elleschen Manuskriptes beibehalten worden. Die Anmerkungen, die der Verfasser selbst zum Texte gemacht hat, sind ausnahmslos ohne nähere Bezeichnung unter dem Striche angegeben, während die Anmerkungen des Herausgebers mit „Der Herausg.“ etc. bezeichnet sind.

Einige im Texte nur dem Inhalte, nicht dem Wortlaute, nach aufgeführte, bisher noch nicht veröffentlichte

Urkunden aus dem Weimar. Hauptarchiv sind in einem Nachtrage aufgenommen, im Texte aber ist durch kurze Bemerkung darauf hingewiesen worden; ebenso sind in diesem Nachtrage Zeichnungen von Siegeln enthalten.

Mit Rat hat mich Herr Professor Koch in Meiningen unterstützt, wofür ich ihm herzlichen Dank sage; nicht minder Herrn Archivar Trefftz in Weimar für Vorlegung von Urkunden etc., sowie namentlich Herrn Professor Dobenecker in Jena, der mich auf die Resultate neuerer Forschungen hingewiesen hat.

Weimar im Dezember 1904.

A. Mueller.

Berka a. d. Ilm, 10 km südwestlich von Weimar, ehemaliger Amtsort des Großherzogtums S.-Weimar-Eisenach, nach der letzten Zählung vom 3. Dezember 1900 1838 Einwohner haltend, früher Sitz eines Justizamts, eines Rechnungsamts, einer Forstinspektion und Superintendentur, wird als kleiner thüringischer Badeort häufig genannt, in welchem Städter aus Berlin, Leipzig, Halle, Erfurt, Weimar etc. im Sommer gern einige Wochen zubringen, manche um Heilung zu suchen für schwere Körperübel durch Bäder in Schwefel und Stahl, mit oder ohne Fichtennadeldekokt, sowie durch Einatmen der würzigen Luft der um den Ort ausgebreiteten Fichten- und Kiefernwaldungen, mehrere um überhaupt in frischer Natur und in ungeniertem Landleben sich zu erholen von vergangenen Berufsmühen und sich neu zu stärken für künftige.

Dieses Städtlein Berka gehört erst seit dem Jahre 1608 zum Fürstentum Weimar; früher war es Mittelpunkt einer besonderen Herrschaft (Grafschaft), die zwar an Umfang und Zubehör nicht groß war, deren Besitzer aber im 12. und 13. Jahrhundert hohen Rang und bedeutendes Ansehen hatten. Die Burg, deren Ueberreste ein etwa 1 km von der Stadt entfernter, ilnumflossener Hügel trägt, war vielleicht

in jenen Jahrhunderten, sicher aber zu Ende des 14. Jahrhunderts, der Wohnsitz der Grafen von Berka, die, soweit wir nachkommen können, sämtlich Dietrich (Theodoricus) hießen, mit dem Landgrafenhause von Thüringen in Verwandtschaft und naher Beziehung standen, und an deren bedeutendstes Glied, Dietrich III., den Gemahl einer Herrin von der Lobdeburg, sich die bekannte Sage von der Saalnixe knüpft. Auch bestand, als Stiftung eben dieses Dietrich, ein nicht ganz unbedeutendes Cistercienser-Nonnenkloster in Berka. Späterhin war die Herrschaft Berka unter der Lehnsherrlichkeit erst der Grafen von Beichlingen, dann der von Gleichen-Blankenhain im Besitz des Geschlechtes derer von Witzleben, und erst diese verkauften ihren fast 200-jährigen Besitz an die Herzöge von Weimar.

Die Geschichte dieser alten Herrschaft bietet manches Lehrreiche und Interessante. Es der Vergessenheit zu entreißen, allerlei Irrtümliches, das sich im Laufe der Zeit eingeschlichen und sich von Landeskunde zu Landeskunde, von Staatshandbuch zu Staatshandbuch fortschleppt, zu berichtigen, Dunkles aufzuhellen, ist der Zweck der folgenden Darstellung. Ihr Verfasser, der ein Eingeborener Berkas, Sohn eines langjährigen Pfarrers daselbst, und selbst wieder seit 2 Jahrzehnten (von 1848—1868) Pfarrer dort ist, ist den betreffenden Verhältnissen seit Jahren mit Liebe nachgegangen. Er hofft, durch Darlegung des Resultats seiner Forschungen nicht allein seinem lieben Heimats- und Wirkungsorte einen Dienst zu leisten, sondern auch einen kleinen Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums überhaupt zu liefern. Jede solche Spezialität, wenn sie anders wissenschaftlich gehalten und mit Ernst verfolgt ist, fördert die allgemeine Landesgeschichte. Ob es dem Verfasser gelungen ist, das von ihm für seine Darstellung angestrebte Ziel zu erreichen, mit Wissenschaftlichkeit auch eine gewisse Popularität zu verbinden und, ohne Schaden für die urkundliche Begründung des Gegebenen, sein Schriftchen

auch für die lesbar zu machen, denen eigentliche Altertumsstudien fern liegen, darüber mögen Sachkundige ein billiges Urteil fällen.

Geschrieben im Jahre 1868 von Elle.

Die Quellen unserer Nachrichten.

Die naheliegendste und zugleich hauptsächlichste Quelle über das Berkaer Altertum liefert ein sogenanntes Kopiaibuch des früheren Klosters Berka, d. h. eine Sammlung von Abschriften der früher im Kloster Berka aufbewahrten Urkunden, Urkunden, die hauptsächlich Schenkungen an das Kloster, aber auch anderes, auf die Herren von Berka Bezügliches, namentlich Kauf- und Lehnbriefe derselben enthalten. Ein Exemplar dieses Kopiaibuches befindet sich im Pfarrarchive zu Berka; es ist jedenfalls nur eine Abschrift eines älteren, im Geh. Staatsarchiv zu Weimar befindlichen, und zwar eine mangelhafte Abschrift, gemacht von einem, der nicht allzuviel Latein verstanden hat. Übrigens enthält auch das ältere in Weimar befindliche Exemplar allerlei Lücken und Verstümmelungen; wahrscheinlich waren an den betreffenden Stellen die Originalurkunden defekt oder nicht mehr lesbar. Im Staatsarchiv existiert auch noch eine jüngere Abschrift des älteren Exemplars, die wertvoll ist durch allerhand Randnotizen von der Hand eines gelehrten Archivars. Von mehreren Urkunden des Kopiaibuches sind noch die Originale im Staatsarchiv vorhanden.

Zur Einführung in das Verständnis dieses Kopiaibuches, wie überhaupt in die alte Geschichte Berkas leistet gute Dienste ein Manuskript des vormaligen Generalsuperintendenten Christian Wilhelm Schneider zu Eisenach, früheren Archidiakonus zu St. Peter und Paul in Weimar, „über die Grafen von Bielstein und Linderbach, sowie über die von Berka a./Ilm“. Ich wurde auf diese Schrift hingewiesen

durch eine Bemerkung in Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, fortgesetzt von Schiffner, Bd. 14, wo unter dem Artikel „Berka“ zitiert wird: „Christian Wilhelm Schneiders handschriftliche Nachrichten und Urkunden zur Geschichte der Grafen von Berka a./Ilm“. Im Archiv zu Weimar fand sich dieses Manuskript nicht, doch erfuhr ich von Herrn Archivsekretär Aue, daß ein Teil der Schneiderschen Sammlungen nach Dresden gekommen, übrigens vielleicht auch in Eisenach etwas zurückgeblieben sei. Herr Gymnasialdirektor Dr. Funkhänel in Eisenach, an den ich mich wendete, hatte die Güte, zuerst in Eisenach Nachforschungen nach jenem Manuskript anzustellen und, da dieselben ohne Resultat blieben, durch seinen Neffen, Herrn Dr. Pfothenhauer, in Dresden nachsuchen zu lassen. Durch die große Freundlichkeit dieses Herrn erhielt ich denn eine Abschrift des wirklich im Dresdener Geh. Haupt- und Staatsarchiv aufgefundenen Schneiderschen Manuskripts, das eine Menge wichtige Notizen über Berka und seine Grafen enthält.

Im Staatsarchiv zu Weimar sind verschiedene Urkunden, Berkaer Verhältnisse betreffend, auch solche, die nicht in dem oben erwähnten Kopialbuche enthalten sind, vorhanden und von mir eingesehen worden. Auch aus dem Dresdener Archiv habe ich durch Vermittelung des Herrn Dr. Pfothenhauer schätzbare Regesten, auf Berka bezüglich und einige dunkle Punkte aufhellend, abschriftlich erhalten.

Verschiedenes Urkundliche lieferten mir die gedruckten Urkundensammlungen von Val. Ferd. de Gudenus (*Codex diplomaticus*, Göttingen 1743), Schöttgen und Kreißig (*Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*, Altenburg 1753), Joh. Peter Ludwig (*Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc Francof. et Lipsiae* 1720), Schannat (*Vindemiae literariae, Fuldae et Lipsiae* 1723), Schultes (*Directorium diplomaticum*, Altenburg 1821 und 1828); ferner geben allerhand Histo-

risches die Sammlungen alter Geschichts- und Chronikenschreiber von Joh. Pistorius (*Scriptores rerum Germanicarum*, Frankfurt 1583, 20. Aufl., 1613, neu herausgegeben v. Struv 1726), von Joh. Georg Eccard (*Historia genealogica principum Saxoniae superioris*, Leipzig 1722), von Joh. Burchard Menken (*Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum*, Lipsiae 1728).

Einzelne wichtige Notizen geben die alten *Annales Reinhardbrunnenses*, zuerst herausgegeben von Dr. Franz Xaver Wegele, Jena 1854; ferner die *Thüringische Chronik* von Joh. Rothe, herausgegeben von Liliencron, Jena.

Von späteren geschichtlichen Schriften lieferte einige Ausbeute Georgii Fabricii *origines stirpis Saxoniae*, Jena 1598, sodann der häufig auf diesen Fabricius verweisende, nicht immer zuverlässige Adrian Beier, der bekannte Topographist von Jena, der in seinem *Geographus Jenensis* — gesammelt von 1626 an, herausgegeben 1665 — auf die Umgegend von Jena und so auch auf Berka zu reden kommt, und dessen kurze Notizen, richtige wie unrichtige, den Weg in fast alle späteren Landeskunden gefunden haben. Er spricht mit einer gewissen Vorliebe von Berka, weil sein Vater daher stammte; er selbst war von 1626 bis gegen 1675 Archidiakon in Jena.

Johann Heinrich v. Falkenstein in seiner bekannten „*Thüringischen Chronika*“, 2 Teile, Erfurt 1738, handelt im 2. Bande S. 778 in einem eigenen kurzen Abschnitt „von der Grafschaft und den Grafen von Berka“, und S. 1325 „von dem Nonnenkloster zu Berka, Cistercienser Ordens“, von welchem Kloster in der die thüringischen Klöster behandelnden älteren *Thuringia sacra* von Otto 1737 keine Nachrichten gefunden werden.

Vereinzelte Notizen finden sich auch für Berka in der ersten gediegenen Behandlung der Spezialgeschichte Thüringens in Joh. Georg Aug. Gallettis *Geschichte Thüringens* 1782 in 6 Bänden. Die quellenmäßige und kritische, aber unübersichtlich und schwerfällig geschriebene „*Thüringische*

und Obersächsische Geschichte bis zum Anfall Thüringens an die Markgrafen von Meißen im Jahre 1247“ von Dr. Ferd. Wachter, Privatdozenten in Jena, Leipzig bei Hartmann 1826, wovon 1830 die weitere Fortsetzung, mit Erläuterungen und Quellenangaben zu den beiden ersten Teilen, erschien, enthält nichts von Berka, als in einer Anmerkung den Belagerungszug des Landgrafen Albrecht und seines Bruders, des Markgrafen Dietrich gegen das Schloß Berka im Jahre 1277. Die oft phantasievolle „Geschichte des Thüringischen Volkes für das Volk und die Jugend“ (Hamburg 1827) von Karl Herzog erwähnt S. 149 den Grafen Wichmann von Querfurt und seine Schenkung von 10 Kirchen, darunter die von Berka, an das Marienstift in Erfurt im Jahre 1119, und S. 98 die Abstammung der Grafen von Lohra und Berka von der dritten Tochter Ludwigs des Bärtigen, welche unrichtige Angaben auch Heinrich Döring in seine „Thüringer Chronika“ aufgenommen hat.

Viele Belehrung über alte thüringische Verhältnisse, und zwar nicht bloß über das Klosterwesen, sondern auch über die Adelsgeschlechter, empfängt man aus W. Reins „Thuringia sacra“, Weimar 1863 und 1865. Wichtig für die Kenntnis alter Zustände ist ferner G. A. B. Wolff, „Chronik des Klosters Pforta“, welches Buch auch öfter Berührungspunkte mit Berka bietet. Bei Würdtwein „Thuringia et Eichsfeldia medii aevi in Archidiaconatus distincta“, 1791 und Stephan, „Neue Stofflieferung für die deutsche Geschichte“, 1846 und 1847, finden sich ebenfalls Notizen über das Kloster und die Kirche zu Berka in der vorreformatorischen Zeit¹⁾.

1) Von dem Herausgeber sind auf Veranlassung des Herrn Prof. Dobenecker noch zu Rate gezogen worden: Urkundenbuch des Klosters Pforte von Paul Böhme, 1893; Monumenta Erphesfurtensia, ed. Holder-Egger; Urkundenbuch der Stadt Erfurt von Dr. Carl Beyer; Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae von O. Dobenecker.

Außer den vorgenannten sind viele Nebenschriften, namentlich Monographien, wie Möller: Reinhardtsbrunn, 1843; Schmid: Die Lobdeburg, 1840; Avemann: Die Burggrafen von Kirchberg, 1747. Ackermann: Geschichtliche Nachrichten über Blankenhain, 1828; Sagittarius: Die Grafschaft Gleichen, eingesehen worden, wenn sie irgend eine Berührung mit Berka boten. Für die letzte Zeit der Herren v. Witzleben in und auf Berka lieferten einige alte Gerichts- und Handelsbücher, die sich glücklicherweise im Archiv des Großherzoglichen Justizamtes Berka¹⁾ erhalten haben, schätzbares Material.

Der Ortsname Berka.

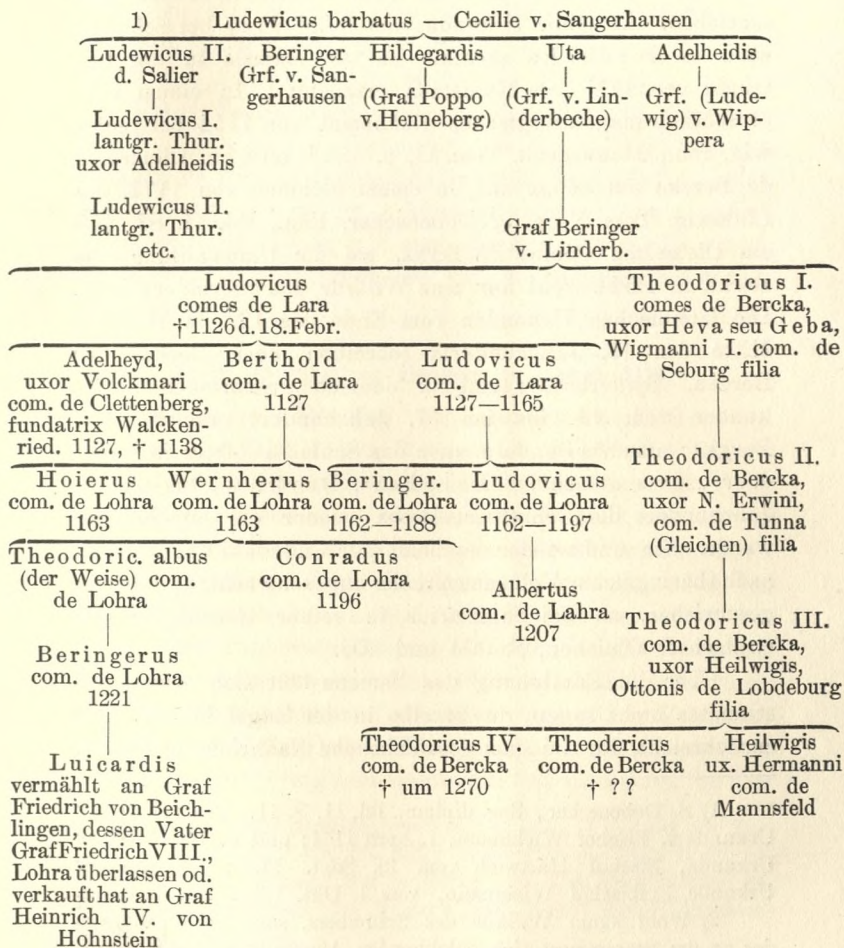
Es gibt in Thüringen 4 Orte mit dem Namen Berka. Drei von ihnen liegen im Großherzogtum Sachsen, und zwar: unser Berka an der Ilm bei Weimar, Berka an der Werra bei Gerstungen im Eisenacher Kreise, und Berka vor dem Hainich bei Kreuzburg in demselben Kreise; die beiden ersten kleine Städte von ziemlich gleicher Größe, das letztere ein Dorf. Das vierte Berka liegt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, ein großes Dorf südlich von Sondershausen.

Es ist natürlich, daß diese Berkas hin und wieder verwechselt werden, wie z. B. im Register des Dresdener Haupt- und Staatsarchivs, desgleichen in dem des Gothaer Archivs, Urkunden, die Berka a. d. Ilm betreffen, mit solchen die Berka a. d. Werra angehen, untermischt verzeichnet sind, und ebenso natürlich ist es, daß öfter Zweifel entstehen, welches Berka gemeint sei, wenn Urkunden und alte Berichte diesen Ort ohne nähere Bestimmung anführen. Und nicht bloß zwischen den verschiedenen Berkas schwankt in dieser Weise der Zweifel hin und her, sondern auch die Orte, die den Namen Berka und Berge führen, spielen

1) Jetzt Amtsgericht Blankenhain. Der Herausg.

mit herein. Von den Orten letzteren Namens sind uns am bekanntesten das Städtchen Berga a. d. Elster im Neustädter Kreise des Großherzogtums Sachsen und das preussische Dorf Berga, zwischen Rosla und Kelbra, nördlich von Sondershausen. Wolff in seiner Pforte, I, S. 102 weiß nicht, was er aus dem in einer Pfortener Urkunde vom 16. Mai 1147 vorkommenden Lambertus, comes de monte machen soll, ob einen Grafen „von dem alten Städtchen Berka a. d. Ilm“, wogegen ihm aber das spricht, daß die Grafen von Berka a. d. Ilm alle den Namen „Dietrich“ führten, wie denn auch die beschriebenen Örtlichkeiten nicht in die Ilmgegend weisen, oder ob einen Grafen „von dem alten bedeutenden Dorfe Berka bei Sondershausen“, oder endlich einen Grafen „von dem Dorfe Berga zwischen Rosla und Kelbra“, von welchen beiden Dörfern freilich sonst keine Grafen genannt werden. In einer späteren Urkunde vom Jahre 1267, ebenfalls mitgeteilt von Wolff (II, S. 14), erscheint ein Dietericus de monte, den Wolff allerdings für einen Herrn von unserem Berka gehalten wissen will. Entschieden im Irrtum ist Wolff, wenn er in einer dritten Pfortener Urkunde vom Jahre 1423 (II, S. 546) aus dem dort genannten „Kirstan von Wiczleiben, edler Herr zu Berka“ einen Herrn von „Berka bei Sondershausen“ zu machen geneigt ist. Denn wie wir weiter unten sehen werden kauft Kerstan (Kirstan, Kristan = Christian) von Witzleben im Jahre 1422 die Herrschaft Berka a. d. Ilm von den Grafen von Beichlingen. Wersebe in Hesses Beiträgen zur thüringischen Geschichte, Anmerk. 153 versucht auch die Grafen Dietrich von Berka zu Grafen von „Berka bei Sondershausen“ zu gestalten, und Wegele macht zu der Angabe der Reinhardsbrunner Annalen S. 7, daß des in Thüringen eingewanderten Grafen Ludwig des Bärtigen zweite Tochter Uta oder Jutta einen Grafen Dietrich von Linderbeke geheiratet habe, der mit ihr einen Sohn, den Grafen Beringer, erzeugte, welcher dann wieder 2 Söhne hatte, den Grafen Ludwig von Lare (Lora, Lohra) und

den Grafen Dietrich (Didericus) von Berka¹⁾, in Bezug auf letztgenannten Ortsnamen die kurze Anmerkung „nordöstlich von Sondershausen“, womit er jedenfalls Berga zwischen Rosla und Kelbra bezeichnen will, denn Berka liegt südlich von Sondershausen. Wie wenig diese Wersebeschen und Wegeleschen nicht weiter motivierten Angaben mit der



Tatsache übereinstimmen, daß im 12. und 13. Jahrhundert in Berka a. d. Ilm angesehene Grafen existierten, die sämtlich den Namen „Dietrich“ führten, davon wird weiter unten gehandelt werden.

Unser Berka wird da, wo es uns zuerst entgegentritt, in der bald näher zu besprechenden Urkunde des Weimarischen Staatsarchivs vom Jahre 1119 Bercha geschrieben. In einer Urkunde vom Jahre 1144 bei Schultes wird es Berchaha genannt (so wie Ramsla in der Urkunde von 1119 als Ramslaha erscheint). In einem erzbischöflich-magdeburgischen Dokument von 1154 bei Ludewig, reliq. Manuscript. Tom. II, p. 191¹⁾ tritt ein Dietericus de Bercka als Zeuge auf, in einem gleichen von 1172, bei Ludewig, Tom. V, p. 9, Dobenecker, Reg., Bd. II, 87. 455 ein Dietericus Comes de Birka, wo die Umwandlung des Berka in Birka wohl nur eine Willkür des Schreibers ist²⁾. Die lateinischen Urkunden vom Ende des 12. bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts schreiben meist Berka oder Bercka. Späterhin, zumal in deutsch geschriebenen Urkunden vom 14. bis ins 17. Jahrhundert erscheint oft Bergka; man verwandelte auch das Schluß-a öfters in „aw“ oder „au“ und schrieb Bergkaw, Berkaw, bis im 18. Jahrhundert die Schreibart Berka wieder die gewöhnliche wurde. Hin und wieder erscheint der Endvokal des Namens nach thüringischer Volksaussprache abgeschwächt, und Berke geschrieben, so bei Sagittarius in seiner Geschichte der Grafschaft Gleichen, S. 304 und 306.

Über die Entstehung des Namens läßt sich etwas Bestimmtes nicht sagen, da dieselbe in der Regel in eine Zeit zurückreicht, für die uns geschichtliche Nachrichten fehlen.

1) S. Dobenecker, Reg. diplom., Bd. II, S. 11, Naumburger Urkunde v. Bischof Wichmann, 1. April 1154; und S. 14, Bremer Urkunde, Bischof Hartwich vom 19. Sept. 1154; Magdeburger Urkunde, Erzbischof Wichmann, vom 1. Okt. 1154. Der Herausg.

2) Wohl kaum Willkür des Schreibers, sondern Wiedergabe der an das Stammwort sich anlehnenden Aussprache. Der Herausg.

Der Name könnte vielleicht mit „Birke“ zusammenhängen, und Berka (Berchaha, Berkaha) so viel bedeuten wie Birk-Au, Birken-Au (aha = Wasser, Bach)¹). Die Entstehungszeit bleibt in Dunkel gehüllt. [Stechele im IX. Bande der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde S. 128 führt unter den von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen ein Berchaho auf, worunter aber, nach den vor- und nachher aufgeführten Ortschaften zu schließen, wohl Berka a. d. Werra oder Berka vor dem Hainich zu verstehen sein wird. Der Herausg.]

Unser Berka wird weder in dem Fuldaer Güterverzeichnis, noch sonst in Urkunden aus diesen Jahrhunderten genannt, es wird aber ebenfalls um diese Zeit schon existiert haben, denn da, wo es urkundlich zuerst genannt wird, im Jahre 1119, ist es, wie auch das benachbarte Heytingsborch (Hetschburg), schon ein Ort mit Kirche und Pfarrsystem.

Erste Erwähnung Berkas im Jahre 1119.

Im Jahre 1782 gab der weimarische Hofrat und Archivar Dr. Joh. Ludwig Eckardt ein Schriftchen heraus, gewidmet dem damaligen Archidiakon Christian Wilh. Schneider zu Weimar, der eben im Begriff stand, als Generalsuperintendent nach Eisenach zu gehen, demselben Schneider, dessen Manuskript über die Grafen von Berka a. d. Ilm wir oben besprochen haben. Das Schriftchen führt den Titel: *Tria diplomata Archivi Ducalis Vinariensis, adhuc inedita et incognita etc., Vin. 1782.* Eckardt teilt darin drei bis dahin unbekannt gebliebene, unter dem Urkundenschatze des Weimarischen Staatsarchivs versteckt gewesene Urkunden, die thüringische Geschichte betreffend, mit. In dem

1) Es ist wohl derselbe Name und dieselbe Ableitung wie Berkach (im Grabfelde). Da die Birke namentlich sandigen Boden zu ihrem Gedeihen verlangt, der in Berka a. d. Ilm vorherrschend ist, so bietet die Ableitung des Namens von „Birke“ viel Wahrscheinliches. Der Herausg.

ersten dieser Diplome, ausgefertigt im Jahre 1119, 1. Mai welches die Bestätigung des Erzbischofs Adalbert von Mainz über die von einem reichen Grafen Wichmann gemachte Schenkung von 10 Kirchen an das Marienstift (die Domkirche) zu Erfurt enthält, wird auch die Kirche zu Berka (Bercha) mitgenannt, und zwar, soweit die Kunde bis jetzt reicht, zum erstenmal in der Geschichte. Die betr. Urkunde, die im Archiv in Weimar aufbewahrt wird, ist noch ganz gut erhalten und mag in deutscher Übersetzung hier folgen:

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit Freude und Wonne, Friede und Frohlocken allen Gläubigen Christi, insonderheit denen, welche dieser Schrift Verlauf mit frommer Liebe beschauen.

Ich Adelbert, durch des allmächtigen Gottes Erbarmen Erzbischof der heiligen Kirche zu Mainz und Legat des apostolischen Stuhles, tue allen Gläubigen der Kirche Gottes gegenwärtigen wie zukünftigen kund, wie in den Thüringer Landen ein gewisser edler Streiter Christi, aus freier Geburt entsprossen und durch jeglichen Stammesglanz ausgezeichnet, der Graf Wichmann genannt, in Ermangelung von Nachkommenschaft für sein irdisches Erbteil sich ein himmlisches zugelegt, von seinem ganzen Besitz, der ihm reich genug zugefallen, Christum zum Erben gemacht und verschiedene Kirchen großartig damit gefördert hat, indem er in zu verwundernder, aber zu wünschender und löblicher Weise reich zu werden sich erwählte und nur darauf dachte, durch Aufgabe von Zeitlichem Ewiges zu gewinnen. Von der ersten Fähigkeit gesunder Unterscheidung an ein echter Anhänger Christi, jetzt ein nicht tauber Hörer des Evangeliums, sorgte er sich darum, den den Menschen guten Willens verkündigten Frieden mit eifrigem Ohr zu vernehmen, seines ganzen Strebens Summe, Kraft und Inhalt dahin spannend, seine Lanze in eine Sichel der Kirche umzuschmieden und sein Schwert in eine Pflugschar des heiligen Geistes umzugießen und somit seinen Teil unter den Söhnen des eben erwähnten Friedens zu empfangen. So ward er durch göttliche Erbarmung zu einem Leben apostolischer Heiligkeit gefördert und in der Kirche religiöser Männer zu einem regulierten Choherrn ¹⁾ gemacht. Eingedenk jedoch zuvor der seligen

1) Regularis canonicus. Kanoniker sind die Geistlichen, welche an einer Kollegiatkirche — *ecclesia collegiata* — angestellt sind. Diese canonici sind entweder regulares (regulierte) oder irregulares (nicht regulierte oder weltliche), d. h. sie leben entweder in Mönchs-

und glorreichen Jungfrau, der Mutter des Herrn, und es ersprießlich erachtend, den Schutz der Himmelskönigin sich durch eine Anteilgebung an seinem Erbe zu versichern, vermachte er, als ein Mann von nur heiligen Gedanken der größeren Kirche in Erpesfort [Erfurt]¹⁾, die der Ehre eben jener seligen Gottesmutter geweiht ist, zum Heile seiner Seele, aber auch aus Liebe zu dem ehrwürdigen Manne Embrico²⁾, dem Propste eben dieser Kirche, 10 Kirchen in seinen Ortschaften gelegen: in Appolda 2 Kirchen, in Rodorf, Heidingesburch, Bercha, Grizheim, Maroldeshusen, Luibretheroth, Busteleiben, Rameslaha³⁾, hinzuzufügen auch die Marken (terminos) zweier Waldungen, von denen die eine in Diephenburnen liegt, die andere sich bis in die Feldflur (campestria) Welemannesdorph erstreckt⁴⁾. Er gab auch (jener Kirche) einige von seinen Dienstmännern (Ministerialen), den Helenwig mit seinen Brüdern und Schwestern und die Brüder des Herrn (domini = Ritter) Altmann, einen jeden mit seinen Eigentumsgütern [allodiis]⁵⁾, welches alles er derselben Kirche zu immerwährendem Besitz geeignet. Indem wir erkennen, daß diese Schenkung in gesetzlicher Weise geschehen ist, und darauf denken, daß sie ohne alle Bosheitsanfechtung

weise nach einer bestimmten Regel in gemeinsamem Hause zusammen, oder sie leben wie die Weltgeistlichen für sich, wie und wo sie wollen, in welchem Falle sie sich ihre Vicarii zur Verrichtung der geistlichen Funktionen halten.

1) Es ist gemeint die Domkirche, ecclesia collegiata Beatae Mariae Virginis.

2) Embrico (Emmerich) wurde im Jahre 1128 Bischof zu Würzburg, stand wohl angeschrieben am kaiserlichen Hofe und ward zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht.

3) Die 2 Kirchen in Apolda sind die Hauptkirche in der Stadt und die auf der Burg. Rodorf ist Rottorf bei Blankenhain; Heidingesburch ist Hetschburg, bei Berka; Bercha ist offenbar unser Berka; Grizheim ist Griesheim bei Stadtilm; Maroldeshusen: Marlishausen bei Arnstadt; Luibretheroth vielleicht Liebringen bei Stadtilm; Busteleiben wahrscheinlich Böseleben bei Arnstadt; Rameslaha: Ramsla bei Weimar. Der Herausg.

4) Diephenburnen wird gewöhnlich für Tiefengruben zwischen Berka und Tonndorf gehalten (s. auch Dobenecker, Reg., Bd. I, 238); wahrscheinlicher aber deutet der Name auf den noch heute bestehenden Forstbezirk „Tiefborn“ am Wege von Berka nach Troistedt. Welemannesdorph ist nicht nachzuweisen.

5) Auch Edle waren sonach schon damals im Dienstverhältnis zu noch Edleren.

fest und unangetastet bleiben solle, so untersagen wir kraft der Autorität des apostolischen Stuhles, dessen Stelle wir vertreten, und der heiligen Kirche von Mainz allen Christen, sich etwa zu erkönnen vorgenannter Kirche an den bezeichneten Besitzungen eine Beeinträchtigung zuzufügen. Wenn aber jemand in verwegener Verkehrtheit diesem Gebote entgegenzuhandeln versuchen und besagte Kirche in irgend einem der oben bezeichneten Stücke verkürzen sollte, so erklären wir ihn für stehend unter diesem ewigen Fluch, und, falls er nicht den verübten Frevel durch angemessene Buße wieder gut gemacht, überlassen wir ihn dem entfesselten Gericht des heiligen Geistes. Es ist aber diese Schenkung erfolgt in Gegenwart folgender Zeugen: des ehrwürdigen Bischofs Bruno von Speyer und des von Halberstadt Reinhard, und des Propstes der oben genannten Kirche Embrico, mit seinen Brüdern¹⁾, dem Dekan Diethold, dem Erzpriester Gelpernus, dem Küster Erwin, dem Adelger und den übrigen Chorherren der Kirche. Von Laien waren dabei: die Pfalzgräfin Gertrude mit ihrem Sohne Sigefried²⁾, dem Schutzbvogt besagter Kirchen, die Grafen Ludwig und Wibert, die Söhne Ludwigs, Ludwig und Heinrich, Hermann von Gudenesberch³⁾, Gebhard, Diethmar von Rosla, Christian und Adelbert. Von Dienstmannen (de familia) waren zugegen: Wolverich, Rudeger, Rechar, Cunrad, Sigebold, Adelbert, Adelbero. Damit aber diesem Gunstbriefe (privilegium) desto größeres und stärkeres Ansehen innewohne, haben wir

1) d. h. geistlichen Brüdern.

2) Die Pfalzgräfin Gertrud war die Witwe des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried, der von mütterlicher Seite her mit den Grafen von Weimar-Orlamünde verwandt war, nach dem Aussterben der älteren Linie dieses Hauses mit dem Grafen Ulrich im Jahre 1112 Ansprüche auf die weimarische Erbschaft erhob und in den darob entstandenen Kämpfen 1112 getötet wurde. Sein Sohn Siegfried überkam jedoch die Grafschaft. Der Graf Ludwig ist jedenfalls Ludwig der Salier (Springer), dessen Sohn Ludwig 1130 die Landgrafschaft erhielt. Der Salier lebte damals noch, wenn auch sehr alt; er starb am 7. Mai 1123, 81 Jahre alt. Der Graf Wibert ist der oft genannte Graf Wiprecht v. Groitsch; die Söhne Ludwigs (des Saliers) Ludwig und Heinrich sind der nachherige Landgraf Ludwig I. und Heinrich mit dem Beinamen Raspo. Die Herren von Gudensberg³⁾ waren ein angesehenes Dynastengeschlecht im Hessischen, Christian und Unarg waren wahrscheinlich aus dem Stamme derer von Wildenfels, bei denen der Name Anargus oder Unargus häufig war.

3) Ob Utzberg n.-w. von Weimar??

unseres Insigels Beglaubigung aufgedruckt. Im Jahre der Fleischwerdung des Herren MCXIX (1119) in der 13. Indiktion¹⁾.

Graf Wichmann, der älteste uns bekannte Herr von Berka.

Aus der mitgeteilten erzbischöflich-mainzischen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1119 erfahren wir, daß bis gegen dieses Jahr hin Berka mit zu den vielen Besitzungen eines Thüringer Grafen Wichmann gehörte, der nun in jener Zeit alle seine Güter an fromme Stiftungen geschenkt und sich selbst unter die regulierten Chorherren zurückgezogen hatte. Wer war dieser Graf Wichman?

In der kurzen Chronik des sogenannten Reinhardsbrunner Mönches, abgedruckt bei Pistorius, Tom. I, p. 957 der alten Ausgabe von 1613, ferner in der Schrift „De Lantgraviis Thuringiae“ bei Pistorius, Tom. I, p. 1368, sowie auch in Wegeles Ann. Reinh., S. 12 wird er schlechthin comes de Saxonia, d. h. jedenfalls ein Graf aus dem Sachsenlande, genannt. Unser Diplom läßt ihn einen Grafen in partibus Thuringiae (in thüringischen Landen) sein. Früher hielt man ihn für einen Sprößling des Hauses Weimar-Orlamünde. Dahin schienen nicht allein die vielen Güter, die er in der weimarischen Gegend besaß, zu deuten, es wies auch ausdrücklich dahin die Überschrift eines Epitaphiums, einer Grabschrift, welche in dem von ihm ge-

1) Indiktion ist eigentlich eine Steuerperiode von 15 Jahren, zuerst eingerichtet vom Kaiser Constantin im Jahre 313 n. Chr. und von diesem Jahre an weiter laufend. Man rechnete früher nach diesen Indiktionen und sagte: „im so und so vielten Jahre der so und so vielten Indiktion“ was aber abgekürzt wurde: „in der so und so vielten Indiktion“. Indiktion in der letzteren Bedeutung nennt es der Kalender „der Römer Zinszahl“. Das Jahr 1119 war nicht sowohl das 13. Jahr der laufenden Indiktion, als vielmehr das 12., denn man findet die einzelnen Indiktionsjahre, wenn man zu der Jahreszahl nach Christi Geburt 3 hinzuaddiert und mit 15 dividiert. Der Rest ergibt dann das Indiktionsjahr. Es müßte daher in der Urkunde heißen: „in der 12. Indiktion“.

gründeten Kloster oder vielmehr geistlichen Stift Kaltenborn bei Sangerhausen zu lesen war und welche aus dem Kopialbuche des letzten Priors von Kaltenborn, Johann Esocis (zu deutsch Hecht, denn esox, esocis ist der Hecht oder Lachs) in Schöttgen und Kreisigs Diplomatar., Tom. II, p. 689 zum Abdruck gekommen ist. Aber diese Überschrift — „Grabschrift des Grafen Wigmann von Orlamünda, Gründers des Klosters Kaldenborn“¹⁾ — hat offenbar nicht mit auf dem betreffenden Leichensteine oder der Gedenktafel selbst gestanden, sondern der Prior hat sie (zur Zeit der beginnenden Reformation) als Inhaltsangabe dazu gefertigt, und so bekundet sie nur, wen die späteren Mönche, die bekanntlich im allgemeinen keine großen Geschichtskenner waren, für den Stifter ihres Klosters hielten. Ganz derselbe Fall ist es mit einer anderen Inschrift, die im Stifte Ettersburg bei Weimar, welches ebenfalls in Wichmann seinen Wohltäter und Gönner ehrte, irgendwo unter den eingehauenen oder angemalten orlamündischen Wappen gestanden hat, wie ein im Weimarischen Staatsarchive vorhandenes Schriftfragment bezeugt. Dieses Wappen und seine vom „Orlamündaer“ Grafen Wichmann redende Unterschrift hat erst der letzte Klosterpropst Johann Bernhardt beim Neubau der Klosterkirche fertigen lassen, und von ihm gilt dasselbe wie von seinem Zeitgenossen in Kaltenborn. Keine Urkunde und kein älterer Annalist nennt unter den Orlamündaer Grafen einen Wichmann, und wäre unser Wichmann aus diesem Hause gewesen, so wäre er sicher mit unter den Erbprätendenten für Graf Ulrichs II. Nachlassenschaft aufgetreten. Das alles hat schon Luhn, der gelehrte kursächsische Hofrat und Amtmann zu Tennstädt, in seinem Schriftchen „De Wigmanno, Conditore

1) Epitaphium comitis Wigmanni de Orlamunda Fundatoris Cenobii Caldenborn. Die Urschrift lautete nach Eckardt, *Tria diplom.*, III, p. 33: Orlamundt Comitiss Wichmanni insignia sunt haec
 Qui clarum hanc aedem funditus instituit
 Provida quam lapsam Bernardi cura Ioannis
 Praepositi instaurat, quod nova plura docent.

monasterii Caldenborn, Comite nec Orlamundano nec Vima-riensi, Ienae 1762“ auf das befriedigendste nachgewiesen, und Eckardt setzte 20 Jahre später, 1782, dessen Beweisführung noch weiter fort.

Otto in der älteren *Thuringia sacra*, I, p. 302, will einen Grafen von Nordheim in Wichmann erkennen, welcher Annahme auch Wegele (*Ann. Reinh.*, p. 12, Anmerk.), ohne sich weiter darüber auszulassen, huldigte. Aber es wird für diese Behauptung auch nicht ein einziger urkundlicher Beweis beigebracht. Der Hofrat und Geh. Archivar G. A. H. Heydenreich zu Weimar, von dem eine gelehrte, sehr umfangreiche Geschichte der Grafen von Orlamünde im Weimarische Archive im Manuskript existiert, macht mit mehr Grund Wichmann zu einem Grafen von Seeburg. Seeburg war ein Schloß und ist noch heute ein Dorf an der Straße von Halle nach Eisleben, zwischen zwei Seen, dem salzigen und dem süßen, gelegen, und es kommt allerdings schon vor unserem Wichmann ein Graf Wichmann von Seeburg vor, wie denn auch später, 1152, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg (s. Dobenecker, *Reg.*, Bd. II, Bl. 1, 2, 3 etc.) aus diesem Geschlechte gewesen ist. Diese Namensgleichheit legt gewiß den Gedanken nahe, daß auch unser Wichmann derselben Familie angehört habe, denn in jeder Adelsfamilie der damaligen Zeit wiederholen sich gewisse Namen häufig. Aber Eckardt macht es glaubhaft, daß Seeburg, wenn es überhaupt ein besonderes Geschlecht bezeichnet, und nicht am Ende nur Spezialname für jenen ersten Wichmann von Seeburg — denn nur dieser wird ausdrücklich so genannt — war, doch nur eine Abzweigung des edlen Geschlechtes derer von Querfurt gewesen sei, aus welchem Geschlechte schon früher der heilige Bruno, der Nachfolger des heiligen Adalbert in der Bekehrung der heidnischen Preußen und, wie sein Vorgänger, von diesen im Jahre 1008 erschlagen, und später der Kaiser Lothar, vorheriger Graf von Supplinburg und Herzog von Sachsen, 1125 Kaiser geworden, waren. Eckardt konstruiert

sogar in scharfsinniger Kombination zerstreuter historischer Notizen einen Stammbaum des Hauses, wobei er nicht verfehlt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein Graf Berno als Vater unseres Wichmanns genannt wird, dieser Name auch nichts anderes sei als eine Wiederholung des alten Familiennamens Bruno. Auch alle 3 Wichmanns finden im Stammbaum ihre Stelle. Mit dieser Eckardtschen Abhandlung bezeichnet man auch gewöhnlich unseren Wichmann als einen Grafen aus dem Hause Querfurt, oder Querfurt = Seeburg (s. Rein, Th. s., II, S. 5 und 6). Übrigens waren die Edlen von Querfurt von Haus aus keine Grafen, und Wichmann oder sein Vater Berno, der auch schon Graf genannt wird, müssen diese Würde von anderen Besitzungen, die sie erwarben, oder infolge anderer Umstände, erlangt haben. Wichmann besaß, wie wir aus den später anzuführenden Schenkungsurkunden noch deutlicher erkennen werden, eine Menge zerstreut liegender Güter, namentlich in drei Gegenden: 1) in den Distrikten um Querfurt, Sangerhausen, Eisleben, welche schon mehr als sächsisch gelten, daher der Comes de Saxonia, 2) in unserer weimarischen Gegend, im Herzen Thüringens, daher der Comes in partibus Thuringiae, 3) im Orlagau, im heutigen Neustädter Kreise unseres Großherzogtums. Die Besitzungen im Norden leitet Eckardt von seiner (Wichmanns) Querfurter Herkunft, die in unserer Gegend von seiner Mutter Adelheid her, von der er vermutet, daß sie eine Weimar-Orlamündaerin gewesen, wogegen auch angeführt werden kann, daß schon sein Vater, Graf Berno, Güter in unserer Gegend besaß (Rein, Thur. s. II, S. 6. 75; Schultes. Dir diplom., I, S. 257), die ihm freilich auch erst seine Gemahlin Adelheid zugebracht haben könnte.

Über die verwandtschaftlichen Verhältnisse unseres Grafen erfahren wir das meiste aus einer Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt vom Jahre 1120 (s. auch Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 240 — 15./16. April 1120), die abgedruckt ist bei Schöttgen und Kreisig in

der Urkundensammlung des Klosters Kaltenborn, II, 691. Das Diplom beginnt so (in deutscher Übersetzung): „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Reinhard, von Gottes Gnaden Bischof von Halberstadt. Wir bekunden hiermit allen Gläubigen Christi gegenwärtiger und künftiger Zeit, daß der edle, gotthingegebene Mann, der Graf Wigmann, mein Blutsverwandter, zum Heil seiner Seele, wie auch der seiner geliebten Gattin Konegundis, und seines Vaters, des Grafen Berno, sowie auch seiner Mutter Adelheidis und aller seiner Voreltern — *pro remedio animae Suae, nec non et dilectae conjugis Konegundis, et patris Sui Bernonis comitis, nec non et matris ejus Adelheidis omniumque parentum Suorum* —, Landgüter seines Besitzes mit allen ihren Nutzbarkeiten, welche jetzt oder sonst überhaupt daraus erwachsen können, unserer Hauptkirche zum Altar des ersten Märtyrers Stephanus übertragen hat, mit der Bestimmung nämlich, daß wir aus eben diesen Gütern, an dem Orte, der Caldenborn heißt, ein apostolisches, d. h. ein gemeinschaftliches und kanonisches Leben mit Gottes Hilfe einrichteten“ etc.

Hiernach hieß Wichmanns Gattin Konegundis, Kuni-gunde, was auch durch den Reinhardbrunner Mönch, bei Pistorius, S. 957, die *Annales Reinh.*, ed. Wegele, S. 12 u. a. bestätigt wird. Sie war eine Tochter Ludwigs des Saliers. Letzterer hatte außer seinen 4 Söhnen: Ludewig, den nachmaligen 1. Landgrafen von Thüringen, Heinrich, mit dem Beinamen Raspo, Hermann und Udo, dem nachmaligen Bischof von Zeitz-Naumburg, noch 3 Töchter: 1) Kuni-gunde, welche, wie die oben angeführten Berichte melden, „den Wichmann, einen Grafen aus Sachsen, der der Gründer der Kaltenborner Kirche wurde, heiratete“, 2) Cäcilie, welche Gerlach Graf von Weldensee (Wildensehe) zur Ehe erhielt, 3) Adelheid, welche Udalrich (Ulrich), „der edle Graf von Wymer“ (Weimar), derselbe, dessen kinderloses Absterben den oben erwähnten Erbfolgekrieg veranlaßte, zur

Frau hatte, aber nachmals schnöde verstieß. Wichmann war also der Schwiegersohn des Saliers und so in Verwandtschaft getreten mit dem Geschlechte Ludwigs des Bärtigen. Der Vater Wichmanns, Berno, war nach dem Chronisten Lambert v. Aschaffenburg — bei Pistorius-Struv. I, 396, s. Rein, Thur. s., II, 5, — mit unter den sächsisch und thüringischen Gegnern des Kaisers Heinrich IV., die in der unglücklichen Schlacht bei Nängelstedt, unfern Langensalza, 1075, in des Kaisers Gewalt gerieten. Als Mutter Wichmanns ist nach der Halberstädter Urkunde des Bischofs Reinhard unzweifelhaft Adelheid¹⁾ anzusehen, von der Eckardt meint, sie sei aus orlamündischem Stamme gewesen. Die Gattin Graf Bernos, somit diese Adelheid, war feierlichst im Stifte Ettersburg bei Weimar begraben worden, nach der Urkunde bei Rein, II, S. 75.

Ein Blutsverwandter (cognatus) Wichmanns war Bischof Reinhard selbst, also wohl auch aus Querfurter Stamme. Ein anderer Verwandter war jedenfalls der Graf Gero, den Wichmann, als selbiger am 19. Sept. 1122, erst 25 Jahre alt, verstorben war, im Kloster Kaltenborn beisetzen ließ. Auch ein Graf Bezelin, dessen Gebeine (s. Gudenus, Cod. dipl., I, 56) die Brüder zu Ettersburg auf Wichmanns Verlangen aus der oberen Kirche zu Apolda in ihre Kirche überführen und dort feierlich beisetzen sollten, war offenbar ein Verwandter, wahrscheinlich ein Ahnherr des Hauses, nach Reins gewagter und von Kronfeld in seiner Geschichte von Apolda (Apolda, bei Teubner, 1868, S. 22) doch wohl zu schnell als historische Gewißheit angenommener Ver-

1) Auffällig ist allerdings in der Urkunde der Wechsel der Fürwörter *sui* und *eius* (*pro remedio animae suae necnon et dilectae conjugis Konegundis et patris sui Bernonis comitis necnon matris ejus Adelheidis*), und grammatisch genau genommen, was aber in dem Latein dieser Urkunden nicht immer am Platze ist, müßte *eius* auf Berno bezogen und somit Adelheid für Bernos Mutter genommen werden. Wesebe in Hesses Beiträgen, S. 168 exegetisiert sogar heraus, Adelheid sei Kunigundens Mutter, Berno Kunigundens Vater gewesen, woran er allerhand Betrachtungen knüpft.

mutung, sogar der Vater Wichmanns, in welchem letzteren Falle Bezelin nur eine Nebenform von Berno sein müßte.

Von sonstigen Lebensverhältnissen Wichmanns erfahren wir folgendes: In dem Streite wegen der weimarischen Erbschaft stand er, wie sein Schwiegervater, der Salier, und die meisten thüringischen und sächsischen Grafen, gegen den Kaiser Heinrich V. Vielleicht hatte er schon von seinem Vater Berno die Feindschaft gegen das fränkische Kaiserhaus geerbt. Er war mit auf dem Konvent in Warenstedt (Warnstedt) bei Quedlinburg, bei welchem die Verbündeten unvermutet von Graf Hoyer von Mansfeld überfallen wurden (1113), und entging nach tapferer Gegenwehr nur durch die Flucht der Gefangenschaft (s. Lahn, S. 11, der auf Conr. Urspergensis ad ann. 1113 und das Chronicon Sampetrinum zu demselben Jahr verweist). Aber auch die glückliche Schlacht am Welfelsholze (1115) machte er mit (wofür Lahn Struvii Corp. hist. Genn., p. 414 zitiert). Er muß großes Ansehen in Thüringen besessen haben, denn er präsiert, wie aus der Halberstädter Urkunde bei Schöttgen und Kreisig, S. 690 — *se comite pro tribunali sedente in Botelstede* — hervorgeht, als Graf, wahrscheinlich als kaiserlicher Gerichtsgraf, einem in Butteltstedt abgehaltenen Landgerichte, bei dem zugegen waren die Grafen Ludwig (der Salier) und Wigbert (von Groitsch) mit ihren Söhnen, ferner die Grafen Sizzo (von Käfernburg) und Beringar [Beringer, wohl der Schwestersohn Ludwigs, Graf von Linderbech oder Lara, s. Ann. Reinh., S. 7. 22¹)]. Im Jahre 1118 starb ihm, wie der Reinhardtsbrunner Mönch bei Pistorius, S. 958 (bei Pist.-Struy, I, S. 1369) berichtet, sein Weib Kunigunde, ohne ihm Kinder geboren zu haben. Da ward er, wie es scheint, des weltlichen Treibens müde und beschloß, ganz im Geiste seiner Zeit, der Zeit der ersten Kreuzzüge und der neu sich bildenden Mönchsorden, in ein

1) Auch der Bruder des Saliers, der Graf von Sangerhausen, hieß Beringer, der aber war, wie wenigstens Wegele, Ann. R., S. 8 anmerkt, schon im Jahre 1110 nicht mehr am Leben.

geistliches Stilleben sich zurückzuziehen. Fromm und kirchlich von Haus aus, was die Urkunde von 1119 ihm ausdrücklich nachrühmt, machte er mit seinen Gütern noch große Stiftungen und Schenkungen für geistliche Zwecke (s. die Urkunde vom 15./16. April 1120, Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 240).

Erstlich beauftragte er seinen Vetter, den Bischof Reinhard von Halberstadt, in dem Orte Kaltenborn (Caldenborn) bei Sangerhausen eine Kirche, dem heiligen Evangelisten Johannes geweiht, und dabei ein Stift regulierter Augustinerchorherren zu errichten ¹⁾.

Dieser seiner klosterartigen Stiftung in Kaltenborn wies nun Wichmann folgende Güter zu: in Naumburg und Chraverestock 10 $\frac{1}{2}$ Hufe und einen Weinberg, in Holdenstete 8 Hufen und einen Weinberg, in Helpede 5 Hufen und einen Weinberg, in Erhadesdorp 11 Hufen, in Sutthardesdorp 2 Hufen, in Rouckesdorp 1 Hufe, in Paneckendorp 3 Hufen, in Seeburg $\frac{1}{2}$, in Rotdesdorp 1, in Asleve 1 $\frac{1}{2}$, in Luteckendorp $\frac{1}{2}$, in Luffdegese dorp $\frac{1}{2}$, in Dielnia $\frac{1}{2}$, in Assendorp 1, in Deusne 37, in Ludesleve 33 mit Mühle, in Storquice 7, in Zorlitz (auch Zoulice) 14, in Namelickesdorp 30, in Esekendorp $\frac{1}{2}$, in

1) Die Stiftung war also kein eigentliches Kloster, sondern eine Kollegiatkirche, wie das Marienstift und das Severistift in Erfurt, nur daß die mehreren, an jener Kirche angestellten Geistlichen nach der sogenannten Regel des heiligen Augustin in einem Hause und ganz in Klosterweise zusammenlebten. Diese Augustinerchorherren (canonici regulares ex regula Sancti Augustini), bisweilen auch geradezu Augustiner genannt, sind nicht zu verwechseln mit den späteren Augustinereremiten, für die der Name Augustiner der gewöhnliche wurde. Die letzteren wurden erst im Jahre 1256 von dem Papst Alexander IV. bestätigt und waren eigentliche Mönche, und zwar Bettelmönche. Zu ihnen gehörte seinerzeit unser Dr. Martin Luther. Sie trugen die durch den letzteren bekannt genug gewordene schwarze Kutte mit dem Strick um den Leib. Die Augustinerchorherren dagegen waren mit dem weißen Chorhemd angetan (vergl. Rein. Th. s., II, S. 6).

Querenvorde $\frac{1}{2}$. Diese Güter (so fügt der Urkunden- aussteller hinzu) liegen im Bistum Halberstadt und der Grafschaft des Pfalzgrafen (von Sachsen) Friedrich ¹⁾. Ferner schenkte der Graf an Kaltenborn: in Coscebodhe 8 Hufen, in Modhelvice 5, in Neustadt (nova villa juxta illam) neben jenem Orte 6 Hufen, in Dretis 1, in Dhroganice 4, in Butine 14, in Ruceschesece 12. Diese 50 Hufen liegen im Orlagau (in pago Orla) ²⁾. Endlich schenkte der Graf: in Lengefeld 7 Hufen, in Durnevelt 9, in dem anderen Durnevelt 1, in Ruttdorp 8, in Vurtheren 1, in Taubeche 10 und eine Mühle, in Suegerstedt 5, in Vrankenhusen 2 Panstadel (das ist Pfannenstätten oder Salzkoten). Diese Güter liegen in dem Mainzer Bistum in Thüringen ³⁾. Mit diesen vorbenannten Landgütern (sagt Bischof Reinhard weiter) ward die Kirche des heiligen Evangelisten Johannes (in Kaltenborn) zuerst dotiert. Die übrigen Güter mit den Untertanen (cum

1) Naumburg = Beyer-Naumburg, Helpe = Helfte, ein Dorf mit großer Domäne, 1 Stunde von Eisleben, Paneckendorf = Benkendorf, Asleve = Aschleben, Luteckendorf = Lütgendorf, Querenvorde = Querfurt, Rotdesdorf = Rottelsdorf, Assendorf = Asendorf bei Schraplau, Ludesleve = Lodersleben bei Querfurt, Rouckesdorf vielleicht Rockendorf südlich von Halle, Holdenstete = Holdenstedt bei Beyer-Naumburg, Dielnia = Dalena bei Löbejün. Der Herausg.

2) Coscebodhe = Cospoda bei Neustadt a. d. Orla, Modelvice = Moderwitz; die nova villa, die sich neben Moderwitz gebildet, ist Neustadt a. d. Orla, Dretis = Dreitzsch, Droganice = Drognitz, Ruceschesece ist Rauschengesees, Butine Alten-Beuthen im Kreise Ziegenrück und südwestlich von Ziegenrück (welcher Kreis früher auch zum Orlagau gehörte). Der Herausg.

3) Offenbar ist Lengefeld bei Blankenhain, die beiden Dörfer ebendort, die Wüstung Fördern bei Öttern und Mechelroda, Taubach zwischen Weimar und Mellingen, Schwerstedt zwischen Ramsla und Krauthem nordöstlich von Weimar und die Stadt Frankenhäusen mit ihren Salzwerken gemeint, welche letztere also noch zu Thüringen gerechnet wird, während Querfurt u. s. w. in der Pfalzgraft Sachsen (und im Bistum Halberstadt) liegen. Der Herausg. (s. übrigens Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 240).

clientibus) übergab Wichmann der Mainzer und unserer Halberstädter Kirche, sowie seinen Verwandten und Freunden (welche er also doch auch nicht leer ausgehen ließ). Alle diese Schenkungen tat er nun, wie Bischof Reinhard erzählt, in jenem schon oben erwähnten Landgericht zu Botelstede feierlich kund und ließ sie daselbst anerkennen. Dasselbe tat er auch in einer geistlichen Versammlung, die unter den Auspicien des Erzbischofs von Mainz in Erfurt im Mai 1119 abgehalten wurde und bei welcher Bischof Reinhard von Halberstadt selbst, ferner der Bischof Bruno von Speyer, ferner die oben gedachten Weltlichen, endlich auch die Erben Wichmanns, der Kleriker Egbert und die Laien Herimann (Hermann) und Gunzelin, die zu jenen Verfügungen ihre fromme Zustimmung gaben (devote laudantes), gegenwärtig waren¹⁾. Der Papst Calixt hat diese Schenkungen auf dem Konzil zu Rheims bestätigt (10. Oktober 1119, s. Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 241), und so erklärt sie auch Bischof Reinhard für vollständig gültig, mit Androhung des Bannes für jeden, der daran zu rütteln wage. Die bischöfliche Urkunde ist datiert vom Gründonnerstage 1120. Da das Konzil zu Rheims 1119 stattfand (s. Luhn, S. 13, der die Annal. Hildesh. und den Annalista Saxo zu diesem Jahre zitiert), muß also das Buttelstedter Landgericht schon vor 1119, oder wenigstens im Anfang 1119 gehalten worden sein. Zu bemerken ist übrigens noch, daß im Jahre 1136 (Schöttgen und Kreisig, II, p. 694, s. Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 276, 7. Aug. 1136, in Osterode) auch der Kaiser Lothar III. jene Schenkungen Wichmanns bestätigt, nur daß bei der Aufzählung der geschenkten Güter einige andere Angaben gemacht werden. So schenkt der Graf auch 1 Hufe in Rodigesdorf (offenbar Rödigsdorf

1) Auf dieser Versammlung in Erfurt ist wahrscheinlich das oben mitgeteilte erzbischöflich-mainzische Diplom vom Jahre 1119 bezüglich der Schenkung der 10 Kirchen an das Marienstift ausgefertigt worden; darauf deuten die dort und hier angegebenen Zeugen (s. Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 240).

zwischen Weimar und Apolda), 1 Hufe in Sufeld (Saufeld oder Thangelstedt zwischen Tannroda und Blankenhain)¹⁾, 1 Hufe in Sarbrunn (Salborn bei Berka, das noch vor 200 Jahren gewöhnlich Sarborn heißt). Wahrscheinlich hat Wichmann diese Güter der ersten Schenkung nachträglich noch hinzugefügt²⁾. Nach einer anderweiten Bestätigungs-urkunde Bischof Reinhard's vom Jahre 1122 (Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 244 — 25. Jan. 1122) trat Wichmann außer verschiedenen Gütern auch die Menschen in den 5 Justizien (in quinque justiciis), Edelsten³⁾, Knechte, Zmurde, Lazze, Heyen, an die neue Stiftung ab. Unter den 5 Justizien sind wohl Gerichtsstände und unter den Edelsten bis Heyen 5 Menschenklassen nach ihrem Freiheits- oder Hörigkeitsverhältnisse gemeint⁴⁾.

1) Dieses Sufeld ist jedenfalls auch das Suveldun, in welchem nach dem alten sächsischen Geschichtsschreiber Wittichind Kaiser Otto I. sich im Jahre 954 mit seinem rebellischen Sohne erster Ehe Ludolf versöhnte. Im Volksmund heißt der Ort noch heute Saufeld, während er im 18. Jahrhundert von den Gutsbesitzern, den Herren v. Thangel (Daniel), den Namen Thangelstedt annahm. Wahrscheinlich war Saufeld ursprünglich nur ein kaiserliches Jagdschloß.

2) Schumann in seiner Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar (Neustadt a. d. Orla 1836) stellt bei den betreffenden Orten die Sache so dar, als habe Wichmann erst 1136 die letztgenannten Güter an Kaltenborn geschenkt, während doch nur die kaiserliche Bestätigung der Schenkung so spät erfolgte. Die Güter in unserer Gegend wird wohl das Kaltenborner Stift als zu vereinzelt und fern gelegene Besitzungen wieder verkauft oder vertauscht haben, wie das, besserer Arrondierung wegen, oft geschah. Wenigstens besteht in späterer Zeit keine Beziehung mehr zwischen Saufeld oder Sarborn etc. und Kaltenborn.

3) Nach Dobenecker, Reg., Bd. I, Bl. 244 dürfte statt „edelsten“ zu lesen sein „eldesten = seniores (villarum) — Dorfälteste — und unter „smurdi“ wohl „Tagelöhner“ — qui cotidiano servicio imperata faciunt — zu verstehen sein. Der Herausg.

4) Kronfeld, Geschichte von Apolda, sagt S. 32: „Zmurde d. h. freie Bauern (?) (Freigelassene), Lazze ein Mittelstand zwischen Leibeigenen und Freien; nach dem Sachsenspiegel ist ein Lazze: der so auf einem Zinsgute sitzt, den man davon weisen, oder ihm auch um einen gewissen Zins lassen mag; Heyen jedenfalls Leibeigene, denen man aber kleine Bauerngüter zur Verwaltung ausgetan hatte.“

Ein zweites Pflegekind unseres Wichmann war das Chorherrenstift zu Ettersburg bei Weimar. Auch der Ort Ettersburg (Eideresburc, Eyttersberg) gehörte Wichmann, und noch heute zeugen die spärlichen Trümmer der Wichmannsburg dort von ihm. Es befand sich daselbst schon ein Chorherrenstift, gegründet wahrscheinlich von Wichmanns Vorfahren, vielleicht erst von seinem Vater Berno, der wenigstens das Stift, in welchem, wie bereits erwähnt, die Gebeine seiner Gattin begraben lagen, sehr beschenkte (Rein, II, 75) ⁵⁾. Nach dem zweiten der 3 von Eckardt aus dem Weimarischen Archive veröffentlichten Diplome, ausgestellt vom Erzbischof Adelbert von Mainz im Jahre 1123, hatte Wichmann schon vor den Zeiten seiner Bekehrung (oder Geistlichwerdung) das Stift zu Eideresburc dem heiligen Martinus zu Mainz d. h. der dortigen Kathedralkirche und somit dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz mit allen Besitzungen und Zugehörigkeiten geschenkt. Da aber im Stift zu der Zeit Kanoniker waren, welche ganz unbeschränkt und ohne rechte religiöse Ordnung lebten, so hatte der Erzbischof auf den Rat seiner Brüder, d. h. seiner geistlichen Brüder, des Mainzer Domkapitels, und des Grafen Wichmann selbst, der inzwischen in den geistlichen Stand eingetreten war, regulierte Chorherren eingesetzt, welche nach der Regel Augustins ein apostolisches Leben führen sollten, und als Propst hatte er ihnen den frommen Bruder Synzo vorgesetzt. Das Stift war somit auch ein Stift regulierter Chorherren geworden, wie Kaltenborn. Wir sehen daraus, daß Wichmann, nachdem er sich des Rechts auf das Stift begeben und selbst Kleriker geworden, immer noch Einfluß auf dasselbe ausübte. Das bezeugt auch eine andere, schon oben berührte Urkunde von demselben Erzbischof und aus demselben Jahre 1123, am 18. Juni in Erfurt ausgestellt,

1) Er schenkte dem Stifte Güter in Gresheim (Griesheim), Geylesdorf (Geilsdorf), Velingen (Willingen), Tusdorff (Daasdorf) — Anm. des Herausg.: Nicht Daasdorf, sondern wohl Trasdorf, welches ganz in der Nähe der drei vorgenannten Orte liegt.

die abgedruckt ist bei Gudenus, Cod. dipl., I, S. 56, s. auch Dobenecker, Regesten, Bd. I, S. 247, No. 1175. Nach ihr ist der neuerlich bekehrte Bruder Wichmann (frater Wigmannus noviter conversus) mit dem Propst der Marienkirche in Erfurt, Embrico, zu dem Erzbischof gekommen und hat ihn gebeten, einen zwischen ihm und dem Propst verabredeten Tausch zu bestätigen, nach welchem letzterer die untere und die obere Kirche in Apolda¹⁾ [die nachdem Diplom von 1119 Wichmann an das Marienstift geschenkt] fortan der Stiftskirche in Ettersburg überlassen und dafür zur Entschädigung die Kirche zu Flogerstet (Flurstedt) bei Apolda von Bruder Wichmann und seinem Propst Synzo erhalten soll, sowie auch einige Güter in Hucheleiben (Heichelheim) bei Weimar. Sonach besaß Ettersburg durch Wichmann auch die Kirche zu Flurstedt, die es jetzt vertauschte. Der Erzbischof bestätigt diesen Tausch aus Achtung vor dem Bruder Wichmann etc. und ermahnt die Kanoniker in Erfurt, auch ihrerseits dem Tausche ihre Zustimmung zu geben. Ferner gewährt der Erzbischof, wie bereits erwähnt, daß die Brüder von Ettersburg die Asche und die Gebeine des Grafen Bezelin in der oberen Kirche zu Apolda sammeln, sie nach Ettersburg überführen und mit allen Ehren begraben sollen. — Unter den weltlichen Zeugen dieser Urkunde wird, worauf wir später zurückkommen müssen, ein Ditmarus de Bercha aufgeführt.

Vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand, und wahrscheinlich auf dem oben erwähnten Konvente in Erfurt, hatte denn nun auch Wichmann jene Schenkung der 10 Kirchen, darunter der Berkas an das Marienstift, gemacht, die das Diplom von 1119 beschreibt. Unter dieser Schenkung ist wohl gemeint, daß der Graf erstlich sein Schutzbvogteirecht (Advokatie), mit welchem allerhand Einkünfte verbunden waren, dem Stift in Erfurt abtrat, ferner

1) Wahrscheinlich die Kirche auf der Burg und unten im Städtchen. Der Herausg.

ihm die Befugnis, den Pfarrer einzusetzen, überließ und endlich ihm verstattete, einen Teil der Einkünfte der Kirche für sich einzuziehen. Das Verhältnis der Kirche in Berka zum Marienstift muß sich bald wieder aufgelöst haben; denn 130 Jahre später finden wir den Grafen Dietrich von Berka in vollem Besitze der Advokatie und des Patronatsrechts über die Kirche und Pfarrei zu Berka, welche Rechte er 1251 seinem daselbst neu erbauten Kloster abtritt¹⁾.

Erstes Auftauchen (und Abstammung) der Grafen von Berka.

An wen nach Wichmanns Austritt aus dem Weltleben und bei der Verteilung seiner Güter, teils an geistliche Stifter, teils an Verwandte und Freunde, unser Berka in weltlicher Hinsicht zunächst gekommen sei, darüber fehlen urkundliche sichere Nachweise. In der mehrfach angeführten Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adelbert I. vom 18. Juni 1123 (bei Gud., Cod. dipl., I, 56), die Austauschung der Apoldaer Kirche gegen die Flogersteter betreffend, werden folgende Laienzeugen aufgeführt: Hermannus de Wothenesberc, Unargus, Udelricus, Dithericus Tribel de Appolde, Ditmarus de Bercha, Conradus de Azzemanest, Ludewicus de Eytersburc, Dithericus de Appolde, Albecht de eadem villa, Adelbert de Ydersburc. Da haben wir also Ditmar von Bercha, und unter dem Bercha kann, wie schon die anderen Ortsnamen zeigen, die alle auf unsere Gegend weisen²⁾, nur unser Berka gemeint sein. Wer war dieser Ditmar? fragt Elle. — (Die Ansicht von Gudenus, die auch Elle verwirft, daß dieser Ditmar Graf oder Herr — dynasta — von Berka gewesen, ist nicht zutreffend,

1) Die im Manuskript folgenden längeren Untersuchungen über die Zeit des Todes und die Begräbnisstätte Wichmanns stehen mit der Geschichte Berkas in keinem Zusammenhang und sind daher weggelassen worden. Der Herausg.

2) Wothenesberc ist Utensberg oder Utzberg bei Weimar; Azze-manest (abgekürzt aus Azzemanstete) Osmanstedt (bei Apolda).

ebensowenig die Ansicht von Schneider, der ihn frischweg mit Dietrich — Theodericus — Graf von Berka identifiziert. Aufschluß gibt eine Urkunde bei Dr. C. Beyer, „Urkundenbuch der Stadt Erfurt“, vom 7. Juli 1128, in welcher derselbe Erzbischof Adelbert I. von Mainz der Kirche zu Jechaburg neuerworbene Güter bestätigt. Unter den Zeugen, und zwar unter den Ministerialen — *ministeriales ecclesie nostre* — die nach den Edeln — *nobiles* — aufgeführt werden, befindet sich hinter Ludovicus de Eiteresburch, „de Bercha Diethmarus“, unbedingt derselbe wie in der vorgenannten Urkunde von 1123. Er war also ein Diensmann der Erfurter Kirche, des Doms oder der Marienkirche, in deren Besitz die Berkaer Kirche 1119 übergegangen war. — Ein Herimannus „*miles de Bercha*“ also ein Diensmann (Ritter), kömmt noch in einer Urkunde des Marienstifts vom Jahre 1219 als Zeuge vor, und bis ins 15. Jahrhundert erscheinen in Erfurt Ratsherren mit dem Zusatze: *de Berka*. (Der Herausg.)

So viel ist gewiß, und der vollständige Nachweis wird in dem Folgenden gegeben werden: es existierte späterhin, ganz unbestreitbar im 13. Jahrhundert¹⁾, und urkundlich schon 1154, ein Herrengeschlecht in Berka, das sich Grafen von Berka nannte, und dessen Sprossen, soweit wir nachkommen können, sämtlich den Namen Dietrich führten. Es wird aber auch schon für das erste Drittel des 12. Jahrhunderts von den alten Annalisten Thüringens ein Graf Dietrich von Berka genannt, und zwar als ein Urenkel Ludwigs des Bärtigen von seiner zweiten Tochter Utta oder Jutta. Die Reinhardsbrunner Annalen (S. 5 bis 9; s. Stammbaum S. 75), und zwar in einem Teile, der wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert geschrieben ist, sprechen sich über die Nachkommenschaft des Grafen im

1) Z. B. in der Urkunde Graf Dietrichs vom 3. Dezember 1250; in der der Gräfin Helwigis von 1251; auch in einem Dokument des Klosters Kapellendorf vom Jahre 1256 bei Avemann, Kirchb. Histor., S. 20.

Barte so aus: er habe 2 Söhne gehabt, Ludwig (den Salier), den Haupterben des Vaters, und Beringer, Grafen und Herrn von Sangerhausen, und 3 Töchter: Hildgardis, vermählt mit Graf Poppo I. von Henneberg, Uta (Jutta = Judith), welche den Grafen Theodericus (Dietrich) von Linderbeche heiratete, und Adelheydis, welche den Herrn von Wippera (Wippa bei Eisleben) zum Gemahl hatte. Uta erzeugte mit ihrem Gemahl Dietrich v. Linderbeche den Grafen Beringer, „der im Osten der Kirche Reynersborn, in dem rechten Säulengang des Klosters mit seinen übrigen Verwandten begraben ward“. Dieses Beringers Söhne, die Grafen Ludewicus v. Lara und Didericus v. Berka, „haben einen edeln Stamm nach sich gelassen und eine Nachkommenschaft zu Tage gefördert, welche der heutigen Welt nicht verborgen ist“ (— *nobilem duxere prosapiam et eam, quae modernos non latet, ediderunt posteritatem* —); ein Hinweis also auf den späteren und dem Annalenschreiber gleichzeitigen Glanz dieses Geschlechts. S. 22 der Annalen wird schon Beringer Graf von Lara genannt und von ihm zum Jahre 1116 berichtet, er sei mit seinem Sohne Ludwig auf der Wartburg bei Ludwig dem Salier anwesend und zugleich mit letzterem und dessen Söhnen Zeuge für eine Schenkung des Grafen Erwin von Gleichen an das Kloster Reinhardsbrunn gewesen. War also schon 1116 der ältere Sohn Beringers, Ludwig, alt genug, um mit seinem Vater auswärts zu sein und schon als Zeuge mitgebraucht zu werden, so hat um jene Zeit wahrscheinlich auch schon der jüngere Bruder Dietrich (v. Berka) existiert, wenn auch wohl noch nicht als Graf von Berka. Um so eher ist dies anzunehmen, als Ludwig v. Lara (nach Rein, II, 115, und Schultes, Dir. dipl., I, S. 278) schon bald nach 1124 mit Hinterlassung zweier Kinder, Ludwig und Adelheid, gestorben ist¹⁾.

1) Diesen Bericht über die Deszendenz des bärtigen Ludwig haben andere alte Chronisten den Reinhardsbrunner Annalen nachgeschrieben, wenn auch nicht ohne einige Zusätze und Irrungen. So

Von diesem Graf Dietrich von Berka, dem Urenkel Ludwig des Bärtigen, leitet man nun gewöhnlich (Rein, Th. s., I, 84 und II, 114, und ebenso Schneider in seinem Manuskript) die späteren Grafen Dietrich von Berka her. Aber schon oben haben wir erwähnt, daß der gelehrte Altertumsforscher Wegele auf S. 7 der von ihm herausgegebenen Reinhardsbrunner Annalen zu den Worten: „Graf Dietrich von Berka“, die nicht weiter begründete Anmerkung macht: „nordöstlich von Sondershausen“, wobei freilich im Unklaren bleibt, ob das Dorf Berka, das zwar östlich — aber süd östlich — oder das Dorf Berga, das, freilich schon weiter entfernt, nordöstlich von Sondershausen liegt, gemeint sei. Was Wegele bewogen hat, den Grafen Dietrich von Berka in jener Sondershäuser Gegend zu suchen (worin ihm übrigens auch schon Wersebe in Hesses Beiträgen in der Anmerkung S. 153 vorangegangen ist), läßt sich denken. Beringers Söhne sollen die Grafen von Lare und Berka sein. Lare (Lara, Lahra, Lora), jetzt Lohra genannt, ist eine Königlich preußische Domäne, mit einem erst unter Friedrich dem Großen angelegten Dorfe Friedrichlohra, unfern von Bleicheroda und einige Stunden nordwestlich von Sondershausen. An der Stelle des Domänengebäudes stand einst eine feste Burg, die den Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft bildete. Die Grafen von Lohra starben schon bald nach 1207 aus (Rein, Th. s., II, 115), und ihre Besitzungen gingen an die Grafen von Beichlingen über, von denen einzelne Zweige sich auch später noch Grafen von Lohra nannten (Rein,

gibt die *Historia de vet. Landgraviis Thuringiae*, abgedruckt bei Pistorius-Struv. p. 1308, und bei Joh. Georg Eccard in der *Historia genealogica Principum Saxoniae sup.*, p. 353 und 356, ferner Johs. Rothe, herausgegeben von Liliencron, S. 258, dem Grafen mit dem Barte noch einen dritten Sohn, Heinrich Raspe, welches eine Verwechslung ist mit dem gleichbenannten zweiten Sohne des Saliens, und ebenso werden dem Grafen Beringer 3 Söhne zugeschrieben, Ludwig von Lare, Conrad von Honstein und Dietrich von Berka, während wohl richtiger Conrad von Honstein ein Sohn des Grafen Beringer von Sangerhausen gewesen ist.

II, 158. 162). Lohra und die Sondershäuser Gegend sind nicht allzuweit auseinander, und so mag, wer sonst nichts von den Grafen von Berka weiß, leicht auf den durchaus irrigen Gedanken kommen, den Grafen Dietrich, den Bruder Ludwigs v. Lare, eher in der Gegend von Sondershausen als in Berka a. d. Ilm bei Weimar zu suchen.

Die örtliche Getrenntheit der beiden Herrschaften Lara und Berka a. d. Ilm darf uns um so weniger stören, als ja Beringer, der Vater der gräflichen Brüder Ludwig von Lara und Dietrich von Berka, selbst weder ein Graf von Lara, noch von Berka, sondern Graf von Linderbeke (Linderbeche) war. Dieses Linderbeche — Linderbach — dessen Graf angesehen genug war, der Schwiegersohn des bärtigen Ludwig zu werden, kann nur das, zwischen Weimar und Erfurt gelegene Dorf Linderbach sein, wie mit Falkenstein (Thür. Chron., II, S. 919) auch Pfefferkorn (Gesch. d. Landgrfsch. Thür., S. 258), Spangenberg (Querf. Chron., II, S. 38), Tentzel (Suppl. hist. Goth., S. 350), sowie auch Schneider in seinem Manuskript, annehmen, während Wersebe (in Hesses Beitr., Anm. S. 128) die Sache zweifelhaft läßt. Linderbach war demnach einst ein Schloß und Grafensitz, wie es auch später noch Herren von Linderbach, niederen Adels, gab. Wie Dietrichs v. Linderbeche Sohn, Beringer, den die Reinhardtsbrunner Annalen bereits als Grafen von Lare bezeichnen, in den Besitz dieser Grafschaft gekommen, ob er Linderbeke, von welchem Orte er und seine Deszendenten nie wieder genannt werden, gar nicht von seinem Vater überkommen, oder sich nach der vielleicht bedeutenderen Grafschaft Lara genannt hat, bleibt dunkel. Ein Zusammenhang mit unserer Gegend, resp. ein Besitz daselbst wird der Familie wohl geblieben sein, und so dürfen wir die Vermutung wagen, daß der oben viel besprochene Graf Wichmann bei seinem Rücktritt aus dem Weltleben und bei Verteilung seiner Güter auch an Verwandte und Freunde seine Herrschaft Berka mit Umgegend dem jüngeren Sohne des Grafen Beringer von (Linderbach und) Lara, seinem

Vetter, der vielleicht schon in der Nähe Besitzungen hatte, überlassen habe, der sich von nun an Graf von Berka nannte, während sein älterer Bruder Erbe der väterlichen Herrschaft Lara blieb. Verwandt waren jedenfalls die Familien. Wichmanns jünger verstorbenen Gattin Kunigunde war die Tochter Ludwigs des Saliers, Wichmann also dessen Schwiegersohn. Dietrichs von Berka Großmutter Uta war die Schwester des Saliers, Dietrich also des letzteren Großneffe. Wichmann sowohl wie Dietrichs Vater Beringer standen zu dem Salier in freundschaftlichem Verhältnis und jedenfalls auch untereinander, wodurch es wohl erklärlich wird, daß der begüterte, kinderlose, seinen ganzen Besitz verschenkende Wichmann dem jungen Vetter Dietrich die, Linderbach benachbarte, kleine Herrschaft Berka übertrug. Der in einer Pfortaer Urkunde — s. Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforta, I, Bl. 18, 19 — vorkommende Lambertus comes de monte (Berg, Berga) ist ein Graf von Gleichen und hat mit unserem Berka und dessen Grafengeschlechte nichts zu tun.

Die Grafen von Berka 1154 (1119) bis um 1280.

Wenn wir uns nun anschicken, den einzelnen Grafen von Berka nachzugehen, so ist gleich im voraus zu bemerken, daß wir eigentlich sehr wenig Tatsachen von ihnen wissen, daß wir sie fast alle nur aus Urkunden, in denen sie als Zeugen aufgeführt werden, kennen und kaum aus der Umgebung, in der wir sie bei solchen Zeugenschaften finden, einige mühsame Schlüsse auf ihre Verhältnisse machen können, daß wir selbst von demjenigen unter ihnen, von welchem wir am meisten wissen, von Graf Dietrich, dem Stifter des Klosters Berka und Helden der Saalnixensage¹⁾, nur zerstreute historische Notizen geben können.

1) S. die spätere Anmerkung über die Saalnixensage. Der Herausg.

Wie bereits oben angedeutet, im Jahre 1154 tritt uns zuerst ein Dietrich von Berka urkundlich entgegen, was aufgefunden zu haben wohl Schneiders Verdienst ist. Es ist jedenfalls derselbe Dietrich, den die Reinhardsbrunner Annalen als Enkel Graf Dietrichs von Linderbeche und der Uta, Sohn Graf Beringers und Bruder Ludwigs von Lora nennen. In der Sammlung Magdeburgischer Urkunden von Ludwig (Reliqu. Manucriptorum, T. II, p. 191 und 192); s. Dobenecker, Reg., 77, Bd. II, Bl. 14, 15; aber schon in einer in Halle ausgestellten Urkunde des Bremer Erzbischofs Hartwig vom 19. Sept. 1154 wird Dietrich v. Berka unter den Zeugen genannt — Dobenecker, Reg., 75, Bd. II, 14) steht abgedruckt ein Brief des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, gegeben zu Giebichenstein bei Halle anno 1154 cal. Octobris (1. Oktober), in welchem der Erzbischof, zu dessen Erzbistum auch die Stadt Halle gehörte, dem Kloster Paulinzella den Salzzoll in letztgenannter Stadt erläßt. Unter den Zeugen ist mitgenannt Dietericus de Berka, und zwar unter den Ministerialen oder Dienstmannen¹⁾ der Magdeburger Kirche, d. h. des Erzbischofs von Magdeburg. Dieses Verhältnis, sagt Schneider, ist nicht wohl zu erklären, und allerdings, wir können nicht begreifen, wie ein Graf von Berka a. d. Ilm, und zwar einer, der mit dem Landgrafenhause von Thüringen verwandt war, dazu kam, ein Ministerial des Magdeburger Erzbischofs zu werden. Indes Tittmann in seiner Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II, S. 82 belehrt uns, daß oft selbst große Herren und mächtige Fürsten zu irgend einem hohen Geistlichen aus Höflichkeit oder Ehrerbietung in ein Dienstverhältnis, das freilich schließlich nur Form war, traten. Wie Dietrich gerade zum Magdeburger

1) Diese Bezeichnung wird in diesen Zeiten gern gebraucht von Edeln, die bei irgend einem Fürsten oder Bischof ein Hofamt, wenn auch nur ein Titularhofamt als Mundschenk, Kämmerer, Marschalk etc. bekleideten; es kann aber überhaupt bedeuten: Lehnsträger, Vasall, der irgend einen Besitz von einem anderen zu Lehn trägt und ihm zu Folge und Kriegsdienst verpflichtet ist.

Erzbischof gekommen und nicht eher zum Mainzer, in dessen Kirchensprengel seine Herrschaft lag, das mag in Verhältnissen begründet sein, von welchen wir eben keine Kenntniss haben¹⁾. Dieser Dietrich, sagt Schneider, soll eine Gräfin von Henneberg zur Gemahlin gehabt haben, wovon aber in Spangenberg's Henneberger Chronik keine Spur zu finden ist²⁾.

1) In Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, 14. Bd., fortgeführt von Schiffner, steht S. 369—371 unter dem Artikel „Berka“ folgende Notiz: „Berka war sonst eine Grafschaft. Bereits 1119 gehörte sie dem reichen thüringischen Grafen Wichmann. Im Jahre 1154 kommt ein Dietrich von Berka unter dem meißnischen Markgrafen-Vasallen vor; 1192 mit dem Beisatze „Graf zu Berka“ ein anderer Dietrich zu Berka, und es wird vermutet, daß dieses Grafengeschlecht von den Grafen zu Bielstein abstamme.“ Woher hat Schiffner diese Notiz? Wahrscheinlich ist es Verwechslung mit dem in unserer Urkunde berührten Magdeburger Vasallentum. In Paul Langes, des Bosauer Mönchs, Chronik des Bistums Naumburg vom Jahre 1536, herausgegeben von Sanitätsrät Dr. Köster 1891, wird Bischof Wichmann, der 12. in der Reihe der Bischöfe von Naumburg (1148 erwählt) und seit 1154 Erzbischof von Magdeburg, als „eyn geporner pfaltzgraff von Siburg“ (Seeburg), und „Conradens des ersten Marggraffen in Meyssen svesterßon“ bezeichnet. Also ein Neffe unseres Grafen Wichmann. — Übrigens ist es fraglich, ob sich das „ministeriales“ (Dienstmannen) auch auf den unter den Laien-Zeugen an erster Stelle genannten Grafen Dietrich von Berka bezieht, denn in der Urkunde Wichmanns vom 1. April 1154 — s. Dobenecker, Reg. 66, Bd. II, Bl. 11 — wird Dietrich von Berka unter den „Edeln“ an erster Stelle aufgeführt. — Sollte aber das „ministeriales“ sich wirklich auch auf den Grafen Dietrich beziehen, so dürfte diese Bezeichnung ihren Grund in den verwandtschaftlichen Beziehungen haben, in denen dieser zu dem Bischof resp. Erzbischof Wichmann stand, denn in der Urkunde Wichmanns vom 14. Febr. 1154 — s. auch Dobenecker, Reg., 1688, Bd. I, Bl. 355 — heißt es: nam post obitum avie mee Berthe cum ipsa Abatissa Hadwiga et sorore ejus Heva (Geva) ac filio ejusdem sororis Theodorico Halto conveni etc. — s. Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 153. — Heva, aus dem Geschlechte der Grafen von Seeburg, vermählt mit Graf Beringer von Linderbach, s. Stammtafel, S. 75. Der Herausg.

2) Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Koch in Meiningen ergibt das Henneberger Archiv nicht den mindesten Anhalt dafür,

Im Jahre 1172 (was Schneider auch nicht erwähnt) erscheint wieder ein Dietrich von Berka, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatz „Graf“ (Dietericus comes de Birka), als Zeuge in einem anderen Briefe desselben Erzbischofs Wichmann, den er dem Kloster zum neuen Werke zu Halle über einen zu einer Mühle tauglichen Platz an der Saale gegeben, bei Ludewig, Tom. V, p. 9 — Dobenecker, Reg. 455, Bd. II, Bl. 87. Dieser Graf Dietrich von 1172 wird wohl noch derselbe sein, wie der von 1154. Das Verhältnis zum Magdeburger Erzbischof hat also auch jetzt noch bestanden, und Graf Dietrich ist also auch 1172 um die Person jenes Kirchenfürsten gewesen.

In diese Zeit gehört wohl auch der Graf Theodericus de berca, der in einer Urkunde des gemeinschaftlichen Herzogl. sächsischen Archivs — ohne Angabe der Zeit, aber wahrscheinlich zwischen 1161 und 1187 gegeben — dem Hugo von Sconinberc (Schönberg) einen Besitz in crips (wahrscheinlich Kreipitsch bei Naumburg) zu Lehen gibt.

Der Sohn dieses Dietrich, also Dietrich II., ist jedenfalls der Dietrich, der zum Jahre 1192 erwähnt wird. In diesem Jahre nämlich, unterm III. Id. Nov. (also am 11. November), stellt Erzbischof Konrad von Mainz — s. Dobenecker, Reg., 908, Bd. II, Bl. 172. 173 — eine Urkunde aus, in welcher er des Grafen Erwin v. Gleichen-Tonna Schenkung von 6 Hufen in Tuteleyben¹⁾ und 12 Hufen in Wallesleyben (Walschleben bei Erfurt) an das Kloster St. Petri in Erfurt bestätigt: *his präsentibus testibus . . . ipso etiam Comite Erwino advocato ejusdem ecclesiae cum duobus filiis suis Comite Lamperto et Comite Ernesto, duobus etiam generis suis Boppone de Wasungen et Comite Dietherico de Berka.* Das Diplom steht bei

daß Graf Dietrich I. von Berka mit einer Hennebergerin vermählt gewesen sei. Der Herausg.

1) Ein Töttleben liegt zwischen Erfurt und Vieselbach, ein Teutleben bei Buttstädt. Der Herausg.

Schannat, Vind. lit., II, 6 und vollkommener bei Gudenus, Cod. diplom., I, 317, vergl. auch Rein, I, 58. Aus dieser Urkunde erfahren wir denn, daß der Graf Dietrich vom Jahre 1192 Schwiegersohn des Grafen Erwin von Gleichen war und im Gefolge seines Schwiegervaters in jenem Jahre bei der Verhandlung miterschien, also damals wohl noch ein jüngerer Mann war. Sagittarius in seiner Geschichte der Grafschaft Gleichen erwähnt, Buch I, Kap. 4, wo er vom Grafen Erwin spricht, von dieser Tochter desselben nichts. Es kommt auch derselbe Graf Dietrich um dieselbe Zeit als Zeuge vor in eben dieses Erzbischofs Vergünstigungsbrieft vom 8. Sept. 1193, in welchem dem Abt von St. Peter in Erfurt das Recht eine Inful zu tragen erteilt wird, bei Gud., I, 323, und Schannat, II, 119, s. Dobenecker, Reg., 932, Bd. II, S. 176. Es steht also anscheinend dieser Graf Dietrich II. nicht mehr in Beziehung zum Erzbischof von Magdeburg, sondern zu dem von Mainz. Jedenfalls ist es auch dieser Graf Dietrich II., in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen vom 11. Juni 1205 — s. Dobenecker, Reg., 1284, Bd. II, S. 238 — und weiter in einem Dokumente des Grafen Siegfried von Orlamünde, „inhalts dessen letzterer bei Übergabe seiner zwei Töchter in das Kloster Heusdorf, diesem Kloster 2 Hufen Landes zu Cruteim (Krautheim) und 1 dergl. zu Meldingen (Mellingen) schenkt“, unter dem Namen Teotericus de Berka als der erste unter den Zeugen vorkommt. Das Dokument ist mitgeteilt bei Löber, De Burggraviis Orlam., S. 72, bei Avemann, Die Burggrafen von Kirchberg, S. 196, bei Rein, Th. s., II, 123, und auszugsweise bei Schultes, II, 447. Das Jahr ist nicht angegeben. Rein setzt es in die Zeit von 1200—1206, da Siegfried von Orlamünde 1206 gestorben ist, Schultes ins Jahr 1202 oder 1203¹⁾.

1) In Dobeneckers Regesten, Bd. II, S. 247, No. 1332 wird diese Urkunde in das Jahr 1206 verlegt, da Propst Berthold von Heusdorf, unter welchem die beiden Töchter in das Kloster eintreten, erst seit 1206 erwähnt wird. Der Herausg.

Ferner finden wir im Jahre 1206 einen Teodericus Comes de Berka als Zeugen in einer Urkunde des Landgrafen Hermann vom 15. Juli dieses Jahres, ausgestellt — s. Dobenecker, Reg., 1313, Bd. II, S. 244 — an dem landgräflichen Gerichtsorte Thungesbrücken (Thomasbrück, jetzt Thamsbrück, nördlich von Langensalza) zur Schlichtung einer Besitzstreitigkeit des Klosters Volcolderoda (Volkenroda zwischen Mühlhausen und Schlotheim). Da auch Graf Erwin und dessen Söhne in der Urkunde mit vorkommen, so wird ja wohl der Graf Dietrich von Berka kein anderer sein als der Schwiegersohn desselben. Die Urkunde, deren Original im Dresdener Archiv, steht abgedruckt bei Schöttgen und Kreisig, I, 755 und 756, und der Historia Volcolderodensis, und wird von Möller in seinem Aufsätze über die Besitzungen des Klosters Volkenrode in der Zeitschrift für Thür. Gesch., Bd. VI, S. 334 erwähnt.

Rein, I, 84 sagt nun von diesem Grafen Dietrich, dem Schwiegersohne Erwins, er werde von 1192 bis 1210 erwähnt, in welchem letzteren Jahre er das Cistercienser-Nonnenkloster zu Berka gestiftet habe. Allein nicht nur in dem Jahre der Stiftung, wie in der Person des Stifters befindet sich Rein im Irrtum, wie wir später bei der Geschichte des Klosters nachweisen werden. Ein entschiedener und großer Irrtum ist es aber, wenn er diesen Grafen Dietrich aus den Jahren 1192—1210, den Schwiegersohn Erwins v. Gleichen, zu derselben Person macht wie jenen Dietrich von Berka, den Sohn Beringers, Bruder Ludwigs von Lara. Wie stimmt das mit der Chronologie, die Rein selbst II, 114 gibt, nach welcher Graf Ludwig v. Lara, der ältere Bruder Dietrichs, schon 1116 als erwachsener Mensch mit seinem Vater Beringer auf der Wartburg ist und bald nach 1124 mit Hinterlassung zweier Kinder stirbt? Ists möglich, daß der Bruder dieses Ludwig, wenn auch der jüngere, bis ums Jahr 1210 lebte? Höchstens der Sohn, wenn nicht gar der Enkel dieses ersten Dietrich von Berka muß Dietrich, der Schwiegersohn des Grafen

Erwin, gewesen sein. Schon im Jahre 1207 kommt derselbe Dietrich von Berka wieder vor in einer Urkunde des Erzbischofs Lupold von Mainz, ausgestellt in Erfurt am 22. April.

Im Jahre 1218 begegnet uns wieder ein Graf Dietrich von Berka, und zwar einer, der zu dieser Zeit schon erwachsen und verheiratet ist. Ihn bezeichnet Schneider mit Recht als Dietrich III. Er ist jedenfalls derselbe, der bis zum Jahre 1251, welches als sein Sterbejahr urkundlich feststeht, in vielen Urkunden¹⁾ theils als Zeuge, theils als Aussteller erscheint, den wir sehr häufig in der Umgebung der Landgrafen, erst Ludwigs des Heiligen, dann Heinrich Raspes und endlich des Meißners Heinrich des Erlauchten finden, der wahrscheinlich der Stifter, sicher aber der Erneuerer und Wohltäter des Klosters zu Berka war, der überhaupt gegen Kirchen und Klöster sich sehr freigebig erwies, den endlich die Sage mit lieblichem Gewebe umspinnen hat. Von ihm erzählt Adrian Beier in seinem *Geographus Jenensis* — welches alten Ehrenmannes kurze, theils an und für sich selbst unrichtige, theils auch unrichtig verstandene Notizen in viele Chroniken und Landesurkunden übergegangen sind — S. 126 folgendes: „Dietrich der Ältere, Graf zu Berka, hat gelebt Ao. Christi 1210 und ist gestorben 1251, ein Stifter des Klosters daselbst, welcher mit seiner Gemahlin Heilwig, Freyfrauen von der Lobdeburg, genannt von Bergau oder Burgau, gezeuget 2 Söhne

1) In Dobeneckers „*Regesta diplomatica etc. historiae Thuringiae*“ werden in den Jahren 1223, 1225 und 1227 noch 5 Urkunden aufgeführt, in denen Dietrich von Berka als Zeuge genannt wird. In der Urkunde des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen vom 24. Juni 1227, laut welcher dieser dem Kloster Reinhardtsbrunn einen Wald zurückgibt, den sein Vater dem Kloster vorenthalten hatte, wird unter den Zeugen Dietrich von Berka angeführt mit dem Zusatze „der Jüngere“, was zu dem Schlusse veranlaßt, daß damals noch ein älterer Dietrich — Dietrich II. ? — am Leben gewesen sein muß, wie auch Elle, der nachstehend die erwähnten Urkunden angibt, schließt. Der Herausg.

und alle beyde Dietrich genannt etc.“ Der Ältere wird hier Dietrich genannt, jedenfalls im Gegensatz zu seinen beiden gleichnamigen Söhnen. Woher Beier die bestimmte Jahreszahl 1210, in welchem oder um welches Dietrich gelebt, genommen hat, weiß ich nicht, aber von ihm eben, scheint es, ist diese Zahl als die Bausch- und Bogenzahl für das Leben Dietrichs in viele anderen Bücher übergegangen, und auch die Angabe, die mit vielen anderen Rein macht, wengleich in Beziehung auf Dietrich II., den Vater unseres Dietrich, daß er im Jahre 1210 das Kloster zu Berka gestiftet habe, scheint mißverständlicher Weise aus Beiers Worten hergeleitet zu sein, in denen nur das Leben Dietrichs, nicht gerade die Klosterstiftung in jenes Jahr gesetzt wird. Die Verheiratung Dietrichs mit Heilwig (Heilwigis), Freifrau von der Lobdeburg aus der Linie Burgau, Schwester Hartmanns von Lobdeburg-Burgau, ist, wie wir sehen werden, ganz historisch, und eben an diese Vermählung hat sich die bekannte Saalnixensage angesetzt. Historisch sind auch die beiden jüngeren Dietrichs, mit denen mutmaßlich das Geschlecht ausgestorben ist.

Teilen wir nun die Unterlagen - Dokumente — mit, die Graf Dietrichs III. Existenz und zum Teil Lebensverhältnisse, Eigenschaften und Stellung bezeugen.

Im Jahre 1218 stiftete unser Graf in dem Kloster Kapellendorf — es war ein Cistercienser-Nonnenkloster, schon 1181 von den Burggrafen von Kirchberg bei Jena, denen Kapellendorf gehörte, gegründet, und zwar ein vornehmes, in das nur Nonnen von Adel aufgenommen wurden — einen neuen Altar zum Gedächtnis der heiligen Dorothea, und seine Gemahlin verehrte einen schönen Kelch dahin. So erzählt Avemann in seiner Kirchbergischen Historie, I, S. 42, nach Paullinis handschriftlicher Chronik (Paullini, Chronic. Manusc. Kirchb., L. I, Cap. 20)¹⁾:

1) Unter der Stiftung eines Altars ist nicht bloß die Herrichtung eines solchen Altars in der Kirche zu verstehen, sondern die Einrichtung einer sog. Vikarie für den Altar, d. h. die Anstellung und

„Als Landgraf Ludovicus (der Heilige) in Thüringen“ — so schreibt Falkenstein in der Thür. Chronik, II, S. 778 — „den von Tytherico Nigro von Appolde an das Kloster zu Creutzburg geschehenen Kauf confirmirte, Anno 1223, steht unter den Zeugen Tythericus Comes de Bercka. Das Diploma ist Collect. IX. Analectorum Hassiacorum befindlich.“ Gemeint ist Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. IX, p. 163 und 164.

Aus dem Dresdener Archiv habe ich ein Regest erhalten, welches besagt, daß Ludwig, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen im Jahre 1225 zu Wizense (Weißensee) den Rittern vom Deutschen Hospital St. Mariae in Jerusalem (also den Deutsch-Rittern) alle Rechte, die er an ihren Besitzungen in seinem Lande habe, abtrete. Zeuge dabei ist comes Thedericus de Bercha.

„Als Landgraf Ludovicus in Thüringen“ — sagt Falkenstein weiter — „Anno 1227 einen Vergleich zwischen den beiden Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal errichtete“ (— der Streit drehte sich nach Möller, Reinhardsbrunn, S. 44 um ein Stück Wald, welches der Landgraf, nachdem er zuvor die Sache von gelehrten Geistlichen und klugen Laien hatte sorgfältig untersuchen lassen, zu Gunsten Reinhardsbrunns entschied —), „da wird unter den Zeugen nach Hahnes Tom. I. Coll. Monum. p. 91 — (auch in Ottos Thur. sacra, S. 482) — neben Graf Heinrich Raspe, des Landgrafen Bruder, und Heinrich Graf von Schwarzburg aufgefunden: Dietrich der jüngere Graf von Berka (Diterus comes junior de Bercka), wobei es freilich unentschieden bleibt, ob dieser jüngere Dietrich unser Graf selbst im Gegensatz zu seinem etwa noch lebenden Vater, oder ob es sein Sohn ist.

Im Jahre 1227 erscheint Theodericus comes de Berka als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Hermann

Dotierung eines Vikars oder Meßpriesters. Allerdings war die Dotierung eines solchen Priesters oft sehr gering, und er war hauptsächlich auf freiwillige Spenden angewiesen.

von Orlamünde über das von ihm an das Kloster Georgenthal geschenkte Gut (praedium) Tambach (Tambuchshof). Otto, Thur. sacra, S. 403.

Desgleichen tritt er in demselben Jahre als Zeuge auf in einem Briefe Erzbischofs Siegfried von Mainz, der einen Vergleich stiftet zwischen dem Abt zu Hirschfeld — (Hersfeld) — und dem Abte zu Breitung — (Herrenbreitungen a. d. Werra) — bei Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. XII, p. 295 und 339.

Man sieht, Graf Dietrich ist nicht bloß am Landgrafenhofe, sondern auch sonst bei weltlichen und geistlichen Herren wohlgelitten und angesehen.

Im Jahre 1228 bestätigt der Landgraf Heinrich (Raspe), der jetzt noch in Vormundschaft seines jungen Neffen Hermann die Landgrafschaft führte, eine bedeutende Schenkung seines verstorbenen Bruders an das Cistercienser-Nonnenkloster Uechtrishusen (Ichttershausen), bestehend in 100 Ackern Feldes in der Nähe des Dorfes Schwarzwald bei Ohrdruf. In dieser Urkunde, deren Original im Archive zu Gotha befindlich, und die außer bei Tenzel und Schultes auch bei Rein, I, 78 abgedruckt ist, erscheinen folgende Zeugen: Hugo, Propst vom Berge St. Walburgis, Hermann, Propst in Sülze, Günther, Dekan, Ludwig, Scholastikus, Giselbert, Kantor, Friedrich, Custos von St. Mariae in Erfurt, Friedrich, der Sohn der Herrin Guthe, Friedrich von Arnesberc, Heinrich vom Heiligen Kreuz, Cunrad von Sunthusen, Friedrich Cancer (Krebs), Albergo, Hugo, Kanoniker derselben Kirche, Ditmarus, Priester von Erfurt, Dietrich, Kapellan des Landgrafen, Cunrad, Kapellan der Landgräfin; Dietrich (Theodericus) Graf von Berka; Freie: Albero von Vippeche (Schloßvippach), Udelrich von Tullestete (Döllstedt). Dienstleute (Ministeriales) am landgräflichen Hofe: Rudolf, Schenk von Vargla (Vargula), Friedrich und Wolferus von Drivurthe (Treffurt) Heinrich, Marschalk von Ekehartesberk, Berthous, Truchseß

(dapifer) und sein Bruder C u n e m u n d von Slatheim (Schlotheim), Heinrich von Kornern (Körner), E k k e h a r d u s von Summeringen (Sömmerda), H e r m a n n von Nusezin¹), I r e m f r i e d von Summeringen und viel andere mehr. Wir sehen aus dieser Urkunde erstlich: daß Graf Dietrich auch in der Umgebung des neuen Landgrafen war, und ferner, daß er unter den weltlichen Zeugen den ersten Platz nach den geistlichen Zeugen einnimmt.

Im Jahre 1231 begab sich Graf Dietrich gegen Empfang von 15 Mark Silbers aller Rechte und Freiheiten, welche er an dem Dorfe Gräfenhain wider das Kloster Georgenthal zu haben vermeinte, in welchem Diplom sich Dietrich nennt: „Ich, Dietrich, von Gottes Gnaden Graf zu Berka“, s. Otto, Thur. s., S. 250. Diese Urkunde, wie noch eine später anzuführende, läßt uns erkennen, daß Dietrich auch in der Nähe des Klosters Georgenthal Güter besaß, wozu wohl stimmt, daß er oben bei Graf Hermanns von Orlamünde Schenkung des Gutes Tambuch an dieses Kloster Zeuge ist.

Als in demselben Jahre des Landgrafen Heinrich Raspe erste Gemahlin Elisabeth (deren Herkunft ungewiß ist) starb und in Reinhardtsbrunn feierlich beigesetzt wurde, da übereignete der Landgraf (nach Möller, Reinhardtsbrunn, S. 48, und Schannat, Vindem. lit., I, p. 121) diesem Kloster 10 ihm eigene Hufen in Ludirsburnum (Ludersborn) mit allen Rechten und Einkünften. Zugegen waren: der Abt Heinrich von St. Peter in Erfurt, der Abt Johannes von St. Georg in Nuwenburg (Naumburg), Giso, Abt von Breitinowe (Breitenau), die Grafen Hermann von Orlamünde, Otto von Rabinsberch (Ravensberg), Heinrich von Stolberg, Friedrich von Bichlingen, Heinrich der Jüngere von Schwarzburg, Dietrich von Berka, nebst vielen anderen edeln Herren, unter denen auch Konrad und Friedrich, Gebrüder von Tannenroda, waren. Auch in dieser Urkunde nimmt Dietrich von Berka einen angesehenen Platz ein.

1) Oberrissa bei Erfurt. Der Herausg.

Im Jahre 1236 eignen (nach Otto, Thur. s., S. 452, Rein, Thur. s., II, 131, Schmid, Die Lobdeburg, S. 73) Hartmann und Hermann, Herren des oberen Schlosses Lobdeburg, dem Kloster Hugesdorf (Heusdorf) 60 Acker Buschholz (virgulti) und 15 Acker bebautes Land, nahe bei dem Wald Nobus bei Coppanz, wofür sie von dem Schenken Heinrich von Appolde 60 Acker Buschholz bei Ischerstete und $4\frac{1}{2}$ Hufen in Lucenrode (Lützeroda) zurückempfangen, und dann wiederum genanntem Schenken in Lehn gegeben haben. Zeugen sind: Hartmann, Herr des unteren Schlosses Lobdaburg, Dietrich, Graf von Bercha¹⁾, Dietrich, Burggraf von Kirchberg, Heinrich von Liebenstede (Löbstedt bei Jena) u. a. m. Von diesen Gütern ist dotiert worden der Altar des heiligen Nikolaus in der Kapelle der Toten. Aus dieser Urkunde läßt sich erkennen, daß unser Graf Dietrich in freundschaftlichen — und, wie wir weiter sehen werden, verwandtschaftlichen Verhältnissen mit den Edeln stand, die um Jena residierten. Nach einem Dresdener Regest erscheint derselbe auch als Zeuge in einem Diplom Hartmanni de Lobdeburg, der entweder sein Schwager Hartmann von Lobdeburg-Burgau, oder dessen gleichnamigen Vetter von der oberen Lobdeburg ist, ausgestellt auf der Lobdeburg am 2. Sept. 1237, in welchem dieser dem Kloster Volkenrode eine Kapelle in Osteren Cornere, das die Edeln von Cornere²⁾ von ihm zu Lehen gehabt, aber in feierlicher Landgerichtsversammlung in Mittelhausen (in sollenni plebicinio Mittelnhusen) aufgelassen hatten, zueignet.

1) Hartmann von der unteren Lobdeburg (es gab außer der oberen Lobdeburg, deren Ruinen noch heute sichtbar sind, noch eine weiter unten am Orte Lobeda — heute noch bestehende, Der Herausg. — gelegene Burg) war zugleich Herr v. Burgau, wie sein Vetter Hartmann von der oberen Lobdeburg, der Mitaussteller unserer Urkunde, zugleich die Leuchtenburg bei Kahla besaß (Schmid, Lobdeburg, S. 17). Hartmann von der unteren Lobdeburg war der Schwager Graf Dietrichs von Berka, der Bruder von dessen Gemahlin-

2) Körner zwischen Mühlhausen und Schlotheim. Der Herausg.

Bei Wolff, Pforta, II, 34 und 35¹⁾ finden wir den Grafen wiederum in anderer Gesellschaft. Dort ist eine Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe vom Jahre 1239 (7 Tage vor den Iden des August = 7. August) mitgeteilt, in welcher dieser als Lehnsherr eine Schenkung Heinrichs von Heseler seligen Angedenkens, bestehend in 75 Morgen Buschholz und 14 anderen Morgen in Hesilere (Häsler), welche die Heseler von ihm, er selbst aber wieder von der Kirche und dem Stifte zu Naumburg zu Lehen gehabt, seinerseits bestätigt. Die Urkunde ist ausgefertigt in novo castro (die Neuenburg bei Freiburg a. d. U.). Gegenwärtig sind: Graf Dietrich von Berka, Graf Friedrich von Beichilingen, Graf Hermann v. Mannsvelt, Graf Otto v. Buch, die Ministerialen Truchseß²⁾ Bertog von Slatheim, Friedrich von Drivordia (Treffurt), Cunimund von Sundershusen u. s. w., sowie die Geistlichen (die in dieser Urkunde gegen die Gewohnheit nachgestellt sind), Rudolf, Propst in Merseburg, Gumbert, Kanonikus in Naumburg, Heinrich, Parochian (Pfarrer) von Thungesbruchen (Thamsbrück). Graf Dietrich wird hier an erster Stelle und vor allen anderen Grafen genannt. Er war jedenfalls einer der ersten im Gefolge des Landgrafen.

Merkwürdig ist, daß nach einem Dresdener Regest, das ich erhalten, der Graf Dietrich schon am 1. September desselben Jahres 1239 als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs, des Markgrafen von Meißen und dem Osterlande, also Heinrichs des Erlauchten, der später zugleich Landgraf von Thüringen wurde, erscheint. Die Urkunde ist in Grimma ausgestellt und bestätigt den Verkauf von 5 Hufen in Leine an den Abt Heinrich und das Kloster zu Celle, bewirkt von seiten eines gewissen Heidenricus (Heidenreich) von Storcuwitz und seiner Gattin Willebarga um den Preis von 100 Mark. Unter den Zeugen ist Theodericus de

1) S. auch Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforta, 113 (S. 139).

2) der Landgrafen von Thüringen. Der Herausg.

Berka, welcher kein anderer sein kann als unser Graf. So scheint derselbe mit dem Markgrafen von Meißen schon lange vor der Zeit, als derselbe auch die thüringische Landgrafschaft erhielt, Zusammenhang und Verkehr gehabt zu haben.

Aus dem Jahre 1242¹⁾ findet sich bei Wolff, Pforta, II, 37, ein Dokument des Landgrafen Heinrich Raspe, jedenfalls auch auf der Neuenburg ausgefertigt, in welchem derselbe seine Zustimmung dazu gibt, daß Ritter Ulrich von Balgestete (Balgstedt bei Freiburg) 1 Hufe, gelegen in Cebekur (wohl Zöbiker bei Eckardtsberga, oder Zewiker bei Mügeln), dem Kloster Pforta übereignet. Zeugen: Graf Dietrich von Berka, der Marschall²⁾ Heinrich von Ebersberg, der Ritter Conrad von Smon (Ober- oder Niederschmon bei Querfurt), Albert von Vlorstete³⁾ u. s. w.

Weiter hat Wolff⁴⁾ eine Urkunde desselben Landgrafen vom Jahre 1243, ausgestellt in Wizense (Weißensee), in welcher letzterer die Mühle, welche bei dem Walde Lindenlo zwischen Sulza und dem Freigute (allodium) Gernstete an dem Wasser die Imese (Emse) genannt, liege, der heiligen Maria in Pforta zum Erlaß seiner Sünden übergeben habe, gegen einen Jahreszins von 24 Schillingen (solidos). Zeugen: Burggraf Hermann von der Neuenburg⁵⁾ (de novo castro), Graf Thiricus (Dietrich) von Berka, Graf Friedrich von Bichelingen, der Burggraf von Querenvorde, der Marschall

1) Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforta, No. 117, S. 142 — vom 11. Mai 1242. Der Herausg.

2) der Landgrafen von Thüringen. Der Herausg.

3) Flurstedt zwischen Apolda und Stadtsulza. Das Geschlecht gehörte dem niederen Adel an und kommt in Urkunden des 13. Jahrhunderts oft vor, so 1267, 1269, 1277, 1287, 1289; seltener in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. Mit Kl. Heusdorf scheinen sie in naher Beziehung gestanden zu haben. Der Herausg.

4) Bei Boehme: 6. April 1243, No. 118, S. 142.

5) Die Burggrafen von der neuen Burg waren eine Linie der Mansfelder Grafen, die sog. Osterfelder Linie, weil sie die Herrschaft Osterfeld bei Zeitz besaß. Unser Graf Dietrich mag mit ihnen in Verkehr, vielleicht sogar in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden haben.

Heinrich von Ebersberg, der Truchseß Bertoch von Slathem, der Schenk Rudolf von Varila, Rudolf von Husin (Hausen).

Im Archiv zu Weimar befindet sich das Original einer Urkunde vom 23. Juli 1249, in welcher die edeln Herren Heinrich, Rudolph und Berthold, Gebrüder von Iskerstete (Isserstedt) bekennen, daß sie für 45 Mark, welche ihnen von dem Propste, der Äbtissin und dem Konvente von Weimar bezahlt worden sind, auf das Patronatrecht derselben Kirche verzichtet haben¹⁾. Zeugen sind dabei T. (Theodericus) Graf von Berka, H. (Hermannus) Schenk von Apolda und 2 Söhne desselben, Th. u. H. etc. Der Graf von Berka hat diese Urkunde mituntersiegelt, wie es von Zeugen öfter geschah. Wir werden von dem Siegel späterhin weiter sprechen.

Wie unser Graf Dietrich mit den letzten Landgrafen vom Mannesstamme des bärtigen Ludwig, mit Ludwig dem Heiligen und Heinrich Raspe, in stetem Zusammenhange erscheint, so muß er auch bei dem neuen Landgrafen, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, von 1249 an, in Gunst und Vertrauen gestanden haben. Wir finden sogar, daß er letzteren vertritt und statt seiner im Landding präsidirt. Beweis davon ist die Urkunde vom 4. Julius 1250, die Wolff, Pforta II, 56 mitteilt (bei Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte, No. 129, S. 152). In derselben erklärt Graf Dietrich von Berka: „Anstatt und auf Befehl seines glorreichen Herrn, des Markgrafen in

1) Diese Urkunde ist auch besprochen in Christian Wilhelm Schneiders „Sammlungen zu der Geschichte Thüringens, besonders der Stadt Weimar“, 1. und 2. Sammlung, Weimar 1771. Dort heißt es S. 125 unter der Rubrik: „Urkunden der St. Jakobskirche zu Weimar nebst einigen Erläuterungen“: Nr. 1. Heinrich, Rudolf und Berthold, Gebrüder von Isserstedt, überlassen ihren Anteil an dem Patronatrechte an der St. Jakobskirche zu Weimar dem Nonnenkloster zu Oberweimar im Jahre 1249 nach dem Originale in dem hiesigen Fürstl. Archiv“, wonach also jenes Kloster in Weimar das Cistercienser-Nonnenkloster zu Oberweimar, und jene Kirche in Weimar die Jakobskirche wäre.

Meißen und im Osterlande, des Landgrafen in Thüringen und Pfalzgrafen in Sachsen, habe er den Vorsitz geführt auf dem Landgerichte, das insgemein Landding genannt sei, und das Gericht dort nach Sitte und Recht eingerichtet. Da habe der geehrte Herr Siboto¹⁾, Probst der Klosterfrauen in Wechterswinkel²⁾, vom Orden des heiligen Benedict, Würzburger Diocös, ihm den authentisch besiegelten Brief der Äbtissin und des ganzen Convents zugestellt, in welchem letztere dem Probst Vollmacht gäben das Dorf

1) Dieser Propst Siboto wurde später Pleban (Weltgeistlicher, Geistlicher für das Volk — plebs, Landpfarrer) in Tonndorf: „wohl bei Erfurt“ setzt Wolff hinzu, II, 65.

2) Wechterswinkel, zwischen Unsleben und Bastheim, in den Vorbergen der Rhön, in Franken gelegen, war — wie Berka — ein Cistercienser-Nonnenkloster. Das Jahr der Gründung ist nicht bekannt, fällt jedoch wahrscheinlich in die Zeit von 1130—1140. Die älteste datierte Urkunde, in der dieses Kloster erwähnt ist, stammt aus dem Jahre 1143; eine noch ältere, aber nicht datierte, gehört ungefähr der Zeit von 1140 an. Gegründet wurde es sicher nicht von den Grafen zu Henneberg, wie man früher annahm, sondern von Bischof Embrico zu Würzburg, der 1125—1147 regierte. Dieser Bischof stellte die ersten auf Kloster Wechterswinkel bezüglichen Urkunden aus. — Am 23. April 1525 wurde das Kloster von dem sog. Bildhäuser Haufen der fränkischen Bauern eingenommen und geplündert, aber nicht zerstört. Schlimmer wurde es im markgräflichen Kriege 1553 und 1554 heimgesucht. Damals flüchteten die Nonnen, und nur ein kleiner Teil kehrte zurück. Im Jahre 1574 war keine einzige Nonne mehr daselbst, und der im Jahre 1577 unternommene Versuch, das Kloster wieder mit geistlichen Frauen zu bevölkern, verlief bereits im Jahre 1578 im Sande. Einige Jahre später beschloß Bischof Julius zu Würzburg, das Kloster aufzuheben und dessen Einkünfte zur Unterstützung der Kirchen und Pfarrer zu verwenden. Am 13. August 1592 genehmigte Papst Clemens VIII. dies Vorhaben des Bischofs, zunächst auf 3 Jahre; dabei verblieb es auch fernerhin. Gegenwärtig steht der Wechterswinkeler Fonds als „Wechterswinkeler Pfarreien- und Schulenstiftung“ unter Aufsicht der Königl. Bayerischen Regierung; das Vermögen beträgt über $1\frac{1}{4}$ Million Mark: $\frac{3}{5}$ der Zinsen werden für den katholischen Seelsorgerstand, $\frac{2}{5}$ für das katholische Schulwesen verwendet. (Mitteilung des Herrn Professor Koch.) Der Herausg.

Lutenthal (Leutenthal bei Weimar-Buttstädt) mit der Flur und allem Zubehör, und 3 Hufen in Dorf und Flur Sassenhusen (Sachsenhausen, an Leutenthal grenzend) auch mit allem Zubehör dem Abte und dem Convente des Klosters Pforta mit Besitz und Oberherrlichkeit für immer zu übergeben u. s. w. Das alles sei auf dem Landgerichte nach Recht und Gewohnheit verhandelt worden, und habe er diese Schrift darüber fertigen und mit Anhängung seines Siegels bestätigen lassen.“ „Geschehen i. J. des Herrn 1250, 4 Tage vor den Nonen des Juli (4. Juli) in Gegenwart derer, deren Namen hier folgen: Dietrich v. Vipeche (Schloßvippach), Schultheiß der Grafschaft in Maspe (sculetatus comitatus in maspe), Graf Günther von Kevirnberg (Käfernburg), Graf Albert von Rabenswalt, Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Günther von Blankenberg, Burggraf Dietrich von Kyrchberg, Graf Albert von Klettenberg, Heinrich von Heldringen, Dietrich von Vipeche, Lutolf und sein Bruder Heinrich von Alrstete, Heinrich und sein Bruder Ludewig von Meldingen, Hugo von Salza (Langensalza), Albert von Eveleben (Ebeleben bei Sondershausen), Heinrich und seine Brüder Rudolf und Berthold von Yskerstete, Eberhard und sein Bruder Hugo von Balnhausen Heinrich von Kornern u. a. m.

Die Grafschaft Maspe, die öfter in Urkunden genannt wird, und in deren Bereich jenes Landgericht gehalten worden zu sein scheint, hat etwas Rätselhaftes. Es scheint ein Gerichtsbezirk gewesen zu sein in der Gegend von Vippach¹⁾. Sie heißt auch „Aspe, zu dem Aspe, im Aspe“. Merkwürdigerweise kommt dieses Aspe auch in Verbindung mit Bergeren vor, welches füglich nichts anderes sein kann,

1) Die sog. Grafschaft (comitatus in Maspe) scheint mehr die Gerichtsstätte des Landgrafendings in Mittelhausen umfaßt zu haben, und comitatus dürfte wohl besser mit „Gerichtsbezirk“ als mit Grafschaft zu übersetzen sein. (Schultheißen des Gerichtsbezirkes Maspe scheinen die Herren von Vippach gewesen zu sein.) Der Herausg.

als das Dörfchen Bergern bei Berka. In einer Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl., I, p. 702, bekennt Sophie von Brabant, daß sie von dem Erzbischof Wernher von Mainz in Thüringen *judicia et jurisdictiones de Bergeren et Aspe* zu Lehn erhalten habe. „Es muß“, sagt Schneider in seinem Manuskript, „mit diesem Bergeren und dessen Distrikt ehemals eine ganz eigene Bewandnis gehabt haben, welche aber noch ebenso dunkel als die *Jurisdictio*, oder wie sie anders heißet, *Comitia Aspe ist.*“ — Wie dem auch sei, wir sehen aus der mitgetheilten Urkunde, in welchem Range und in welchem Ansehen unser Graf Dietrich stehen mußte, da er den Landgrafen selbst in dessen Richterfunktionen vertreten durfte, und zwar in einer Versammlung, an der Leute wie die Grafen von Kefernburg, Schwarzburg u. a. teilnahmen.

Auch mit den Grafen von Orlamünde in Weimar blieb Graf Dietrich in fortwährendem Zusammenhange. Das beweist eine andere Pfortener Urkunde vom 24. Mai 1250 bei Wolff, II, 58 (Boehme, No. 125, S. 148). In derselben erklärt Graf Hermann von Orlamünde, daß mit seiner Erlaubnis Herr (*dominus*) Vitego (Wittich) von Denstete¹⁾ $\frac{1}{2}$ Hufe seines Besitzes in Trummesdorf (Tromsdorf bei Buttstädt) zum Heile seiner Seele an Pforta überlassen habe. Zeuge: Graf Dietrich von Berka, Heinrich, Marschalk von Divorthe (Tiefurt), Ludwig, Truchseß von Rinstete (Reinstedt bei Kahla), Albert von Blankenburc, Dietrich Vlans²⁾. Gegeben zu Weimar 9 Tage vor den Calenden des Juni (24. Mai), im Jahre der Gnade 1250.

1) Ein altes Dienstmannengeschlecht, das sich nach Denstedt bei Weimar nannte und bei welchem der Name Witego häufig vorkommt. 1249, 1250, 1252 wird Witego als Zeuge in Urkunden genannt. Das Geschlecht soll nach Siebmachers Wappenbuch 1768 ausgestorben sein. Der Herausg.

2) Dem Kaiser und den Landgrafen von Thüringen taten es andere große Herren, weltliche und geistliche, nach, indem sie sich mit Hofämtern umgaben, so auch die Grafen von Orlamünde, die auf die landgräfliche Gewalt mit scheelen Blicken sahen. Die Herren

Aus dem Jahre 1250 (3. Dezember) enthält das Weimarische Archiv auch noch nachfolgende Originalurkunde des Grafen Dietrich, in welcher derselbe bekennt, daß er einen Wald, *Stocke* genannt, bei *Dratsted* (*Troistedt*) gelegen, an *Gebehard*, den Propst und den Konvent (des Klosters) in *Weimar* (*Oberweimar*) für 2 Hufen, gelegen bei *Mitilhusen* (*Mittelhausen*), für eine Wiese von der Größe einer Hufe daselbst, für 1 Hufe gelegen in *Tiefinthal* (*Tiefenthal*), und endlich für 30 Mark Silber vertauscht habe. Zeugen: die Pfarrer *Cunrad* und *Ulrich* von *Schloß Weimar*, die Ritter: *Dietrich* von *Divirde* (*Tiefurt*), *Luteger* und *Marold* von *Bercha* u. a. Der Graf hat selbst die Urkunde besiegelt, im Kloster zu *Weimar* (*Oberweimar*)¹⁾, und das Siegel ist noch vorhanden. Merkwürdig ist, daß der Graf Besitzungen in *Troistedt*, also in größter Nähe, gegen fernliegende vertauscht. Nicht allein seine, auch sonst ersichtliche, Gefälligkeit gegen Kirchen und Klöster, sondern auch die baren 30 Mark, die er vom Kloster bekam, werden ihn, den wahrscheinlich in Geldverlegenheit Befindlichen, dazu bewogen haben, wovon gleich unten einige andere Spuren. Das Kloster und nachmalige Kammergut *Oberweimar* hatte noch bis in die neuesten Zeiten

von *Tiefurt* waren *Marschälle* derselben, wie das in *Schneiders Sammlungen zur Geschichte von Thür.*, *Abteil. II*, *S. 302* weiter zu lesen ist, und in unserer Urkunde haben wir auch einen *Truchseß* derselben, *Ludwig* von *Reinstedt* (wohl aus dem Geschlechte der *Vlans*). Der Verfasser. — Das Geschlecht „*Vlans*, *Ulans*, *Flans*, auch *Flanz*“, ein altes *Orlamünder* Dienstmannengeschlecht, urkundlich schon 1184, gesessen zu *Orla* (*Langenorla*) und *Reinstedt*, kommt vielfach besonders in *Orlamünder* und *Heusdorfer* Urkunden vor. Ein Teil der Familie wandte sich zeitig nach *Brandenburg*, während der andere in *Thüringen* und *Sachsen* blieb; im Anfang des 15. Jahrhunderts scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein. Der Herausg.

1) Wahrscheinlich *Burgmann* des Grafen *Dietrich*, der letzteren bei dessen öfterer Abwesenheit von *Berka* vertrat, wohl aus dem Geschlechte der Herren des nahe gelegenen *Heydingsberg*, welche vielfach den Namen *Marold* führten. Der Herausg.

2) Siehe Urkunde 1 des Anhangs. I

allerlei Holzbesitzungen und Triftzüge in Troistedt (die sog. Klostertrift).

In einer anderen Originalurkunde¹⁾ des Archivs zu Weimar, aus demselben Jahre 1250, bekennt Theoderich, Graf von Berka, daß er alle Güter Hermanns mit dem Beinamen Viole, welche ihm Theoderich mit dem Beinamen Schade aufgelassen (d. h. ihm als dem Lehnsherrn wieder zur Verfügung gestellt), dem Konvente der Klosterfrauen in Weimar (Oberweimar) übertragen habe. Die Urkunde ist ausgestellt in Berka, und der Graf siegelt. Wo die betreffenden Güter lagen und woraus sie bestanden, erfahren wir nicht; die Pietät des Grafen gegen die Kirche geht aber auch hieraus hervor.

Nach Rein Thur., s. I, S. 84, existiert im Archiv zu Gotha das Regest einer Urkunde, nach welchem Graf Dietrich von Berka dem Kloster Ichttershausen — ebenfalls ein Cistercienser-Nonnenkloster — 4 Hufen Landes zu Schwarza (jedenfalls Schwarza bei Blankenhain) zueignet. Die Zeit ist nicht angegeben; Rein setzt dieselbe in die Zeit von 1200—1250. Höchst wahrscheinlich ist unser Graf Dietrich gemeint, der demnach auch Besitzungen in Schwarza hatte und in frommer Weise auch das Frauenkloster in Ichttershausen bedachte.

Horn in seiner Urkundensammlung zum Leben des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, S. 309, teilt eine Urkunde des genannten Markgrafen mit, die auch im Schneiderschen Manuskript erwähnt und von Möller in der Zeitschrift für Thür. Geschichte, IV, S. 49, besprochen wird. Sie ist ausgestellt XVIII. Cal. Augusti — den 15. Juli — 1251 apud Tarantum (bei Tharand im heutigen Königreich Sachsen), und in ihr bestätigt der Markgraf als Landgraf von Thüringen eine Schenkung von 5 Hufen Land bei Gotha, die der Ritter Dietrich von Gotha an das Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha (ebenfalls Cistercienser-Frauenkloster) gemacht hat. Zeugen: Graf Hermann von Henneberg, Graf

1) Urkunde 2 des Anhangs.

Theodericus von Berka, Burchardus, Hermann de Novo Castro, Friedrich der Ältere und Friedrich der Jüngere, Gebrüder von Drivorte (Treffurt) und noch sechs andere. „Wir haben hier“, sagt Möller, „ohne Zweifel das nächste Gefolge des Mark- und Landgrafen Heinrich des Erlauchten.“ Diesem Gefolge gehörte somit auch unser Graf an, der dem Markgrafen in seine Erblande gefolgt war.

Die für Berka wichtigste Urkunde Graf Dietrichs ist die im Jahre 1251, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode ausgestellte über die Dotierung des Klosters in Berka, welche, wenn wir auf dieses Kloster zu sprechen kommen, wörtlich mitgeteilt und weiter besprochen werden wird. Sie ist die erste in dem Kopialbuche unserer Klosterurkunden und findet sich auch im Weimarischen Archiv als Einschiebung in eine Originalurkunde des Abtes Andreas vom Peterskloster in Erfurt. Graf Dietrich „fundirt“ in dieser Urkunde, wie sich die alte deutsche Überschrift derselben im Kopialbuche ausdrückt, „sein neu erbaut Kloster Berka auf die Pfarre daselbst und ihre Zugehör auf die Paternat-Gerechtigkeit, die er zuvor über solche Pfarre gehabt, uf den Hoff, darauf das Kloster gelegen, uf den Baumgarten beim Kloster, und den Teich darin, uf noch einen Hof jenseit des Wassers, uf einen Acker, straks am Kloster und uf ein Fischwasser in der Ilm von der Oberbrücken¹⁾ an, bis an den Orth, da sich das Wasser beim Kloster theilet, Anno 1251“. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Graf Dietrich, wie wir ihn schon als Wohltäter von Klöstern erkannt, auch hier am Orte seiner Residenz ein Kloster errichtet und mit Gütern ausgestattet hat.

In einer folgenden, gleich mitzuteilenden Urkunde vom 13. Dezember 1251, ausgestellt von der Gemahlin Dietrichs, Heilwigis, erscheint unser Graf als verstorben, und da er

1) Die Oberbrücke ist jedenfalls die im Zuge der Straße nach Blankenhain gelegene Brücke, und das Fischwasser reicht bis an die sog. Pfarrbrücke, unterhalb welcher die Ilm einen Arm abzweigte, die sog. Haar-Lache. Der Herausg.

noch in der Tharander Urkunde Markgraf Heinrichs vom 15. Juli 1251 als Zeuge auftritt, so muß sein Tod in der Zeit zwischen 15. Juli und 13. Dezember 1251 erfolgt sein.

Die angezeigte Urkunde Heilwigs steht unter den Urkunden des Klosters Georgenthal in Otto, Thur. acra, S. 486. In derselben übergibt die Gräfin Heilwigis zum Begräbnis ihres Gemahls Dietrichs, Grafen von Berka (ad sepeliendum maritum Theodericum Comitem de Berka), mit Einwilligung ihrer Söhne, die beide Dietrich heißen, dem Abt Berthold und dem Konvent des Klosters Georgenthal 60 Acker Wald bei Tambach¹⁾ für 5 Mark Silbers und einen Ferto [Ferto, Vierding ist der 4. Teil einer Mark, die man in Bausch und Bogen zu 14 Taler annehmen kann²⁾], und zugleich für 12 Mark, die schon früher gezahlt sind. Es wurde somit durch den Waldverkauf gleichzeitig eine frühere Schuld getilgt. Zeugen sind: der Bruder Heilwigs, Hartman von Bergowe (Burgau), ihr Vormund Graf Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Yskerstete, Luteger von Urbeche, Marold von Berka u. a. m.

Aus dieser Urkunde erfahren wir, außer dem Tode Graf Dietrichs, die Herkunft seiner Gattin, welche die Schwester Hartmanns von Lobdeburg-Burgau war, wir erkennen, daß unser Grafenhaus mit dem von Schwarzburg gute Freundschaft hielt, da Graf Heinrich von Schwarzburg Vormund (Geschlechtsvormund) der Heilwigis war³⁾, wir vernehmen, daß Dietrich und Heilwig zwei Söhne, die beide Dietrich hießen, hatten, wir sehen weiter, daß die Grafen auch im Gothaischen (am Thüringer Wald) bei Tambach Besitzungen hatten⁴⁾, und wir dürfen endlich schließen, daß die Vermögensverhältnisse der Familie nicht

1) Wahrscheinlich Tambuch, Tambuchshof.

2) Auch Firding, in England noch farthing. Der Herausg.

3) Mit den Herren von Yskerstet (Isserstet) scheint, wie aus früherer Urkunde ersichtlich, Graf Dietrich von Berka in freundschaftlicher Beziehung gestanden zu haben. Der Herausg.

4) Siehe auch Urkunde vom Jahre 1231, S. 109. Der Herausg.

gerade glänzend waren, da man zum feierlichen Begräbnis des Grafen Dietrich, und zugleich zur Tilgung einer alten Schuld, eine ansehnliche Besitzung verkaufen muß. Schmid in seiner „Lobdeburg“, der unsere Urkunde auch im Auszuge mitteilt, faßt die Übergabe der 60 Acker Wald an Georgenthal nur als fromme Schenkung auf, was wohl ein Irrtum ist, und denselben Irrtum teilt Prof. Bernhard Stark in der Zeitschr. für Thür. Gesch., Bd. I, S. 325, wenn er in seinem trefflichen Aufsätze über die Ausgrabungen in Georgenthal erzählt, letzterem Kloster seien 60 Acker Holz bei Tam bach anheimgefallen, welche die Gräfin Heilwigis von Berka zum großen Teil wegen der ihrem Gemahl gehaltenen Exequien übergeben habe. Das sieht fast aus, als wäre der Graf in Georgenthal begraben worden, während doch die Annahme, daß er in seinem neuen Kloster Berka beigesetzt worden sei, viel näher liegt, und die Worte „ad sepeliendum maritum“ in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, auf eine ganz andere Erklärung hinführen. Auf Geldbedrängnis wies schon die Troistedt betreffende Urkunde vom 3. Dezember 1250 hin. Die Sache wird sich so verhalten haben: Die kleine Herrschaft Berka¹⁾ und ihre Einkünfte reichten nicht aus, um die Grafenwürde und den Stammesglanz zu behaupten. Auch muß Graf Dietrich entsetzlich viel auswärtig, namentlich am Landgrafenhofe gewesen sein, da er so oft als Zeuge vorkommt. Daher wohl das Schuldenmachen und Güterverkaufen. Die frommen Schenkungen, die übrigens damals nicht bloß als Erweis der Frömmigkeit, sondern auch der Noblesse gegolten zu haben scheinen, mögen allerdings ebenfalls ihr Teil zum Vermögensverfall beigetragen haben.

1) Die Grafschaft Berka umfaßte, außer Berka selbst, nur die Orte Hetschburg (Ober- und Nieder-Heytingsberg), Bergern, Troistedt, München, Meckfeld und Saalborn. Der auswärtige Besitz, den die Grafen hatten, scheint auch nicht bedeutend gewesen zu sein. Der Herausg.

Aus der nächsten Zeit nach dem Tode des Grafen Dietrich haben wir endlich noch eine Originalurkunde¹⁾ im Archiv zu Weimar vom 6. Julius 1252. In ihr bekennt Helwigis, Witwe des Grafen Theoderich von Bercha, daß sie mit Zustimmung ihrer Erben, Theoderich und Theoderich, dem Kapitel der Klosterfrauen in Weimar (Oberweimar) ihr Recht auf eine Mühle in Hyringestorf (Ehringsdorf) und ihr Eigentum an einem Platze, der Lithe (Lithe = Leede) genannt wird, vermacht habe. Zugleich anerkennt sie die von ihrem Gemahl Th. gemachte Schenkung etlicher an der Mühle liegender Äcker, die dem Cunrad mit dem Beinamen Barchvod²⁾ gehörten. Es siegelt die Ausstellerin und Graf Dietrich von Berka (wohl der älteste Sohn). Zeugen: der Propst Gebehard in Wimar, der Propst Ludolf in Berka, Cunrad, Pfarrer in Wimar, u. s. w. Gegeben in Berka in vigilia Kyliani (7. Juli) 1252. So hatte also Graf Dietrich resp. seine Gemahlin Güter in Ehringsdorf, die indes nur Lehnstücke gewesen zu sein scheinen, welche man bereits anderen in Nutzung und Besitz übergeben hatte und deren Versenkung an das Kloster Oberweimar man nur bestätigt³⁾.

1) Urkunde 3 des Anhangs in Fortsetzung I.

2) Man bemerke die allmähliche Entstehung der Familiennamen durch Beinamen, die man irgend jemand zur Unterscheidung mit einem Gleichnamigen beigelegt: Barchvod, ähnlich wie Bargfeld, Bergvogt etc., wie oben „Viole“ und „Schade“.

3) Das Ellesche Manuskript enthält an dieser Stelle einen längeren Abschnitt: „Die Saalnixendichtung“, deren Mittelpunkt Graf Dietrich III. von Berka ist, und welcher die bekannte Sage von dem Verhältnisse, welches genannter Graf mit einer Wassernixe — Ilm- oder Saalnix — gehabt, in netter und anmutiger Weise behandelt. Da jedoch, wie der Herausgeber glaubt, die Sage, sei sie auch noch so interessant und anmutend, von der Geschichte fern gehalten werden muß, so ist dieser Abschnitt hier weggelassen worden, und soll an einem anderen Orte zur Veröffentlichung gelangen. Der Herausg.

(Fortsetzung folgt.)

IV.
**Geschichte der Stadt Magdala und der
Burg Madela.**

Von

Karl Freyberg in Magdala.

Mit 16 Abbildungen und 1 Karte im Text.

Vorwort.

Für die Geschichte der Stadt Magdala sind im Orte und in dessen Umgebung zwar Überreste aus der Vorzeit vorhanden, die als geschichtliche Denkmäler Beachtung verdienen; es fehlen jedoch in Magdala Urkunden darüber, weshalb bei der Bearbeitung auswärtige Quellen zu Hilfe genommen werden mußten. Sehr schätzenswertes Material erhielt der Verfasser zuerst vom Herrn Justizrat und Bürgermeister Lommer in Orlamünde. Jahrelang wurden weiter Nachrichten aus den Akten der ehemaligen Klöster Oberweimar und Kapellendorf gezogen und diese Sammlung durch Urkunden des Geheimen Staatsarchivs zu Weimar wesentlich bereichert, denn dieses bot zur Geschichte des Rittergeschlechtes von Madela, sowie für die Ortsgeschichte reichhaltigen Stoff. — Der Herr Direktor desselben, Geheimer Hofrat Dr. Burkhardt, gestattete in zuvorkommendster Weise die umfangreichen Arbeiten im Archiv, die er stets zu unterstützen und zu fördern suchte, was hier dankend zu erwähnen ist; auch bemühte sich Herr Archivar Dr. Trefftz durch Erläuterung der Urkunden und anderer Geschichtsquellen um das Zustandekommen des Werkes. Zu den Urkunden kamen als wichtige Quellen die Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Trümmerstätte der Altstadt und in jüngster Zeit auf der Ruine der einstigen Wasserburg „Madela“. Bei der Ausgrabung der letzteren erwarben sich die Herren: Direktor Dr. Müller — leider am 15. Juni 1903

verstorben — und Professor Dr. Verworn aus Jena große Verdienste, indem sie in den Jahren 1900 und 1901 nicht nur die meisten Geldmittel dazu beschafften, sondern auch den Arbeiten besondere Aufmerksamkeit schenkten.

Älteste Zeit der Burg und des Ortes.

Wie über der Erbauung der meisten Burgen im deutschen Vaterlande tiefes Dunkel ruht, so gilt das auch von der einstigen Wasserburg Madela. Die Ritter und Herren, die daselbst gesessen haben, werden urkundlich erst Ende des 12. Jahrhunderts bekannt, was für das Alter und die Gründung der Burg, die weit früher angesetzt werden muß, nicht beweiskräftig zu sein scheint. Die jüngst ausgegrabenen Mauerreste der Burg, die aufgefundenen Kapitäle nebst Fenstergesimse zeigen den ältesten Baustil, wie man ihn an den Überbleibseln der Ringburgen auf dem rechten Saalufer wahrnimmt, die Entstehung der Burg Madela fällt jedenfalls in die früheste Zeit des weimarischen Grafengeschlechtes.

Dieses leitet seine Herkunft von Poppo, Markgrafen der sorbischen Grenzmark und Herzog von Thüringen, ab, der die Sorben und ihre Verbündeten im Jahre 880 gänzlich schlug. Wie ihr Ahnherr, besaßen die Grafen von Weimar umfangreiche Besitzungen zwischen Werra, Saale, dem Harz, Thüringerwalde und in Franken. Am linken Ufer der Ilm, in der Nähe der Heerstraße nach Erfurt, erbauten sie die Tief- oder Wasserburg Weimar — Hornstein oder Hornburg — die sie als Residenz wählten. Die Zeit der Entstehung dieser Burg ist ebenfalls unbekannt, aber sie bestand wohl schon Jahrhunderte vor 1299, in welchem Jahre sie bei einem großen Brande der Stadt Weimar mit wenigen Häusern verschont geblieben war; mutmaßlich wurde sie schon 949 von dem Grafen Wilhelm I. bewohnt.

Der Besitz der Grafen umfaßte auch das Gebiet Orlamünde, wozu die Orte und Landschaften um Orlamünde, bis Rudolstadt, nebst dem Orlagau und nördlich bis über

Lobeda gehörten. Dieses Gebiet war von der Hornburg aus nicht zu beherrschen, weshalb sich die Grafen von Weimar die schon vorhandene Bergfeste Orlagemünd aussahen und als befestigten Wohnsitz einrichteten. Wie lange dieselbe schon vordem bestand, ist unbekannt, aber es wird von manchen als ihr Erbauer der Herzog Radulf von Thüringen angesehen. Hiernach wäre ihr Ursprung in die Slavenzeit zu verlegen, wofern er nicht noch früher anzusetzen ist, wie besonders Justizrat Viktor Lommer annimmt. Die gewaltige Feste bewohnte viele Jahrhunderte das so mächtige Grafengeschlecht von Orlamünde, das auch lange Zeit mit den Rittern von Madela in naher Verbindung stand, aber sie verfiel, und es blieb davon nur noch die Kemnate, das Frauenhaus mit Kamin, übrig. In der sehr lesenswerten Abhandlung über diese von Lommer im 6. Band, Heft 1 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda bespricht der Autor auch einen Grundriß der Ruine, welcher im dortigen Ratsarchiv aufbewahrt wird und vom vormaligen Hofprediger Schmeißer-Orlamünde stammt. Außer dem festen Steinhouse, der Kemnate (s. Fig. 1), werden im Grundrisse noch Teile der früheren Burg benannt, die Lommer, wie folgt, beschreibt:

a) „Das Tor vor der Zugbrücke, Reste noch sichtbar.

b) Das Petershäuschen als Wohnung des Torwarts, war noch bis in die neuere Zeit vorhanden.

c) Die sogenannte Teufelskanzel, ein Stützfeiler als Rest der Befestigung. Nach der Sage stand hier der Teufel, welcher dem aus der Stadt Orlamünde vertriebenen Dr. Luther Steine nachwarf, als er in Naschhausen an der Lutherlinde angekommen war.

d) Die Kapelle, die sich südöstlich anschließt. Von ihr wird noch ein steinernes Taufbecken im Himmelsgarten der Pfarrei Orlamünde aufbewahrt. Sonstige Reste der Kapelle liegen noch im Schutt.

e) Der Kindelsbrunnen, einstens eine runde, jetzt gebnete Einsenkung an der Nordostspitze der Ruine. Nach

der Sage sind hier die von der Gräfin von Orlamünde, der weißen Frau gemordeten Kinder versenkt worden. Nachts erscheint die weiße Frau und beugt sich klagend über den Brunnenrand.

f) Die Reste eines weiteren Brunnens — Ziehbrunnens — befinden sich unweit der Kapelle, außerhalb der Südostecke der Umfassungsmauer der Burg. An



Fig. 1.

dem Felsenrande lassen sich noch die Schärfungen erkennen, welche die Wassereimer hinterlassen haben. Seit Luthers Flucht ist der Brunnen ohne Wasser, nach der Sage eine Wirkung seines Fluches über die Stadt.

g) Das äußere Vorwerk nach Osten in Form eines Halbkreises, im Volksmunde das Tanzplätzchen genannt.“ — Eine Ausgrabung und Freilegung der Ruine würde gewiß noch weitere Reste und Altertümer zu Tage fördern.

Nach einer Stammtafel des weimarischen Grafengeschlechtes wird der oben erwähnte Graf Wilhelm I. als Graf von Orlamünde und Weimar bezeichnet, in den Quellen erscheint aber Otto I. als erster Orlamünder. Die späteren Grafen nannten sich bisweilen „Grafen von Orlamünde und Weimar“, obgleich die Grafschaften getrennt waren. Auf diesen Schlössern führten die mächtigen Grafen eine landesherrliche Hofhaltung, unterhielten daselbst auch zu ihrem Schutze, besonders aber auch zur Bekämpfung und Niederhaltung der Sorben, eine Besatzung von Burgmannen und Rittern.

Von den frühesten Zeiten an bedeckten die Länder der Grafen dichte Wälder, welche die Besitzer zu roden beabsichtigten und deshalb besonders tiefer gelegene Teile an Flußläufen tapferen Rittern übergaben und sie damit belehnten. Ein solcher Ritter, mutmaßlich zum Lager der Hornburg gehörend, der sich nach dem ihm bekannten Flüschen Madel — Madela — nannte, erhielt die Gegend um diese und erbaute dann an ihrem linken Ufer eine Wasserburg, die ein tiefer Wall und eine Vorburg umgab. Durch die Anlage der Burg Madela sollte gewiß auch dem weiteren Vordringen der Sorben, die sich seit längerer Zeit am linken Ufer der Saale angesiedelt hatten, ein Damm gesetzt werden, wobei der Ritter von Madela auf eine sichere und kräftige Unterstützung der Grafen von Weimar rechnen konnte.

Der Ort Madaha, welcher in den Ortsverzeichnissen von Thüringen schon in den Jahren 874 genannt wird, ist vielleicht auch slavischen Ursprungs und wahrscheinlich älter als die Burg; es herrscht jedoch darüber Dunkel. Für die spätere Vergrößerung Madahas, das stets westlich von der Madel lag, mögen die Grafen von Weimar und die Ritter von Madela tätig gewesen sein, auch unterstützten sie gewiß die Anlage und Entwicklung der nächsten Orte.

Madaha führte Jahrhunderte diesen Namen; allein von 950 bis 1000 sind Veränderungen vorgekommen, denn um diese Zeit hieß der Ort „Madahalaha“ und danach „Madala“ oder „Madela“. 1040 gehörte Madela mit dem damaligen Wymar und Jhena zum Gau Usiti oder Husiti.

Urkunden zur Geschichte des Rittergeschlechtes von Madela.

Wenn auch das Geschlecht von Madela als eins der ältesten Rittergeschlechter Thüringens angesehen werden muß, so tritt es doch in den Urkunden erst später auf, und zwar zuerst im Jahre 1184. (Regesten von Dobenecker und Reitzenstein.)

Zwei Brüder, Alexander und Dietrich von Madela, bezeugen, daß der Graf Siegfried von Orlamünde einige Güter zu Niederndorf dem Kloster Lausnitz übergeben habe. Ende des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Theodrich von Madala das Schloß und die Güter. Von demselben sind urkundliche Unterschriften vorhanden, denn am 16. Januar 1194 überreicht der genannte Graf der neu eingeweihten Kirche zu Orlamünde den Zehnten von verschiedenen Gütern des Grafen und seiner Gemahlin; es wird hier auch das Dorf Synderstete mit genannt. Im Jahre 1206 folgt weiter die Übereignung einer Anzahl Güter in Meldingen an das Kloster Heusdorf, weil der Graf Sigfrid nebst Gemahlin dem Kloster zwei Töchter übergeben hatten. In beiden Urkunden, deren Siegel hängen, ist Theodrich von Madela als Zeuge genannt.

Theodrich beteiligte sich auch am Thüringer Erbfolgekriege. Als am 16. Februar 1247 der Landgraf Heinrich Raspe plötzlich als letzter im Mannesstamm gestorben war, entstanden unter seinen Verwandten: Heinrich dem Erlauchten, der Herzogin Sophie von Brabant und dem Grafen Siegfried von Anhalt Streitigkeiten über den Besitz Thüringens; außerdem betrachteten die thüringischen und hessischen Grafen und Ritter, nach Erledigung des landgräflichen Thrones, wo nun auch der Landesfürst fehlte, der auf dem Landding strafend zu Gerichte saß, das Land als Tummelplatz ihrer Bereicherungsgelüste. In demselben Jahre war auch der mächtige Graf Hermann II. von Orlamünde gestorben, der besonders durch sein Ansehen die Fehden unter den Rittern zu verhindern wußte. Jetzt entstanden

eine große Anzahl Raubburgen, von wo aus die Ritter ihr sauberes Geschäft trieben und die Unsicherheit im Lande steigerten. Mit diesen Raufbolden hatte Heinrich der Erlauchte und seine Verbündeten: die Schenken von Vargula, die Grafen von Orlamünde und die Burggrafen von Kirchberg, die Edeln von der Lobdeburg und ihre Ritter zunächst zu kämpfen.

Zwei dieser rauflustigen Schnapphähne waren Beringer von Meldingen und Giselher von Tulestete (Döllstädt), die sich mit mehr als 70 Reisigen gegen die Burggrafen von Kirchberg, die Ritter der Lobdeburg und Theodrich von Madala — Anhänger des Markgrafen — verbunden hatten. Am 27. September 1248 trieb Beringer von Meldingen vor den Augen des Burggrafen Dietrich III. von Kirchberg eine Viehherde bei Jena als Beute weg. Der Burggraf verfolgte die Räuber mit wenig Mannschaften, traf sie bei Madala, wo es zum Kampfe kam und Theodrich Hilfe leistete. Der Burggraf kämpfte hierbei so tapfer, daß er den Sieg über die Räuber errang, die Viehherde wieder zurückerhielt und auch den Beringer von Meldingen, der im Gefecht stark verwundet worden war, mit 20 Rittern und Reisigen gefangen nahm.

Von 1252 ab wird in den Urkunden Heinrich von Madela genannt. Mit Erlaubnis des Grafen Otto von Orlamünde übergibt eine Witwe, genannt von Heldingen, 2 Hufen in Denstedt der Kirche zu Oberweimar. Der Graf läßt diese Güter durch seinen Burgmann Burchard zu Orlamünde und durch den Propst daselbst der genannten Kirche zuweisen. Heinrich von Madela ist Zeuge.

1262. Hermann und Otto von Lobdeburg übergeben ihrem Oheim Otto von Arnshaugk und dem Ritter Hermann von Eisenberg eine Hufe Land bei dem Dorfe Löberschütz für 15 Mark Silber, damit die Besetzung der Marienkirche zu Lausnitz übereignet werde und den dortigen Nonnen zur Erleichterung ihres Mangels diene. Die Urkunde ist ebenfalls von Heinrich von Madela bezeugt.

Später war Graf Otto von Orlamünde mit den Erfurtern in Fehde geraten, schloß jedoch am 29. Mai 1276 Frieden mit denselben, und zwar gegen den Willen seiner Verbündeten. In der an diesem Tage ausgestellten Urkunde verspricht der Graf, die Gegner der Stadt — unter ihnen befindet sich auch Heinrich von Madela — nicht zu schützen; aber es waren mit demselben vorher schon Abmachungen getroffen worden, die nun galten. Graf Otto gibt nach dem Friedensschlusse den Erfurtern das Versprechen, dieselben 5 Jahre lang in seinen Schutz zu nehmen, seine Burgen den Feinden der Stadt zu verschließen und zum Schutze der Stadt und deren Bürger zwei Ritter mit Mannschaften so lange dort zu belassen, bis die Beschädigungen und Feindseligkeiten beendet sind.

1278 ist Ritter Heinrich von Madela in der Umgebung des Grafen zu Orlamünde. In einer weiteren Urkunde, ausgefertigt am 10. März 1279, befindet sich derselbe unter den sieben vornehmen Männern und Freunden des Abtes Günther von Saalfeld, welche der Graf als Bürgen bestellt hatte wegen einer Schenkung an das Kloster Orlamünde. 1279 übergibt der Burggraf Otto von Kirchberg der Kirche zu Kapellendorf eine Hufe in Göttern, welche die Schwestern Gertrudis und Bertradis von Madela von ihm als Lehen besessen hatten. Heinrich von Madela scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts gestorben zu sein. Eine Tochter desselben, Gertrudis, gehörte dem Kloster Oberweimar als Nonne an und trat als solche jedenfalls 1270 ein. Als spätere Äbtissin schenkte sie dem Kloster eine Hufe bei der Stadt Madela, was eine Urkunde aus dem Jahre 1288 meldet. Wahrscheinlich stammen auch die der hiesigen Kirche gehörigen Ländereien — Kirchenkrautländer — von derselben, und zwar als ein Vermächtnis, das der Kirche wohl in den Jahren 1265 bis 1270 von dem Ritterfräulein übergeben wurde. (Schon Anfang des vorigen Jahrhunderts unterstützt Pfarrer Göring in seinen chronistischen Niederschriften das Gesagte.)

1282. Hermann sen. und jun. von Lobdeburg überweisen der Kirche des heiligen Matthäus zu Lausnitz einen Weinberg bei dem Dorfe Hainichen, was Hermann von Madela urkundlich bezeugt.

1284, am 5. September, verschreibt Ritter Heinrich von Isserstedt dem Kloster Heusdorf Abgaben an Hühnern, Wachs und Geld, die besonders auf den Dörfern Madela Meldungen lasten, damit seine Töchter auf Lebenszeit ihren Sitz im Kloster behalten.

1284, den 17. November. Der Burggraf Otto von Kirchberg übergibt dem Kloster Heusdorf das Holz, Hain genannt, an der Ginne gelegen, welches Heinrich von Isserstedt von ihm als Lehen besessen hatte, und die Pfarrer Rödiger und Albrecht zu Jena bezeugen, sowie auch der Ritter Hermann von Madela.

1284. Hermann der Ältere von Lobdeburg schenkt dem Georgenkloster zu Naumburg einen Weinberg bei Ammerbach. Als Zeugen nennt die Urkunde den Ritter Hermann von Madela, Pfarrer Rödiger und eine Anzahl Bürger zu Jena.

1284, den 15. Dezember, schenkt Burggraf Otto von Kirchberg dem Kloster Heusdorf einen Wald beim Dorfe Hain und führt als Zeugen Berthold von Madela auf.

1288, nach dem 17. März, befindet sich Hermann von Madela unter den Ratsmeistern und Räten der Stadt Erfurt, welche nach dem Willen der Bürgerversammlung darüber Beschluß fassen, daß die durch den Erzbischof Heinrich II. verdrängten Beamten des Erzbischofs Werner in ihren Ämtern verbleiben und geschützt werden. Nach dieser Urkunde ist Hermann von Madela und dessen Geschlecht auch in Erfurt ansässig gewesen.

Auf Bitten der genannten Gertrud von Madela werden dem Kloster Kapellendorf am 19. Oktober 1290 und im Juni 1295 weitere Hufen in Madela, die derselben früher vom Grafen Günther von Schwarzburg überlassen worden waren, geschenkt. Der Graf willigt mit der Bedingung

ein, daß diese Schenkung besonders zu seinem Seelenheile dienen solle, und führt die Brüder der Gertrud: Berthold und Hermann von Madela als Zeugen an.

1290, den 1. November, übergeben die Gebrüder Konrad und Erkenbert von Tannenroda auf Bitten des Erfurter Bürgers Theodrich von Rockhausen dem Martinshospitale zu Erfurt 2 Hufen zu Rockhausen, was der Ratsmeister Theodor von Madila bezeugt.

In weiteren Urkunden, ausgefertigt am 20. Februar und 5. März 1291, bekennt der Graf Hermann von Orlamünde die Übereignung von $1\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Höfen bei dem Dorfe Iringsdorf und Dasdorf an die Kirche Sct. Peter Paul in Oberweimar. Die Schenkung bezeugt der Schultheiß Siefried von Madela.

Am 16. November 1291 verkauft der Rat zu Erfurt dem Walter Kerlinger 10 Malter Getreidezinsen von der langen Brücke daselbst, nachdem die Zinsen schon einmal zurückgekauft waren. Hermann von Madela — hier Madila — nebst den Ratsmeistern zu Erfurt bezeugen die Urkunde.

1292, den 29. April, belehnt Graf Hermann der Ältere von Orlamünde die Bürgerschaft zu Erfurt mit einer Hofstatt bei dem Johannistore, Theodorikus von Madila tritt hier wiederum als Zeuge auf.

Am 30. April 1292 belehnt dieser Graf die Stadt Erfurt weiter mit verschiedenen, in der Urkunde aufgeführten Gütern. Als Zeuge erscheint der Ritter Dietrich von Madela. Im Jahre 1296 überläßt Burggraf Otto von Kirchberg mit Zustimmung seiner Söhne, zu seinem Seelenheile und zur Unterhaltung seiner Tochter Sophie, dem Kloster Kapellendorf 3 Hufen in Madela als Eigentum. Auf Ansuchen des Propstes Johannes von Madala und seines Bruders Hermann daselbst erhält die Kirche zu Kapellendorf durch den genannten Grafen im Jahre 1298 die Mühle und das Dorf Sichmannsdorf, eine Wüstung bei Niedersynderstedt, ebenfalls unter Einwilligung der Erben. Die obigen Brüder besaßen diese Güter früher als Lehen

und übergaben bei dieser Gelegenheit ihre Schwester dem Kloster Kapellendorf.

Schon aus den bisherigen Urkunden läßt sich deutlich erkennen, wie das religiöse Leben der Grafen, Ritter und ihrer Familien mit den Klöstern verankert war und dasselbe mit den Erinnerungen an das Heilige vorzüglich dort nistete.

Der Ort Madala, der in der Urkunde vom 5. September 1284 als Dorf bezeichnet wird, nahm an Größe und Bedeutung besonders vom 12. bis 14. Jahrhundert zu. Er umfaßte den jetzigen Ortsplan, die obere und untere Altstadt und hatte wohl nahe am Pflingsttale seine westlichste Grenze. Waren auch Gärten mitinbegriffen, so mochte doch die Bewohnerzahl sich weit über 1500 belaufen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zwischen 1285 und 1288, verlieh der Graf Hermann III. oder der Berühmte von Orlamünde dem Orte Stadtrecht mit der Befugnis, Jahr- und Viehmärkte abzuhalten. Damals besaß die Stadt ihre Schultheißen, die bei den Grafen hohes Ansehen genossen, was aus den bereits erwähnten Urkunden hervorgeht. Eine weitere, vom 8. März 1301, enthaltend ein Vermächtnis des Grafen Hermann an das Kloster Oberweimar und den Verkauf einer Hufe an den Pfarrer Konrad in Troistedt für 19 Pfund Erfurter Pfennige, wird gleichfalls von dem Schultheißen von Madela bezeugt.

Die einstige Münze zu Madela.

Zur Hebung des Ortes trug auch die Errichtung und Unterhaltung einer Münze seitens der Grafen wesentlich bei. Nach Leitzmann bestand dieselbe schon im 12. Jahrhundert, aber es fehlen genaue Angaben über die Gründung. Urkundlich kommt dieselbe zuerst 1283, 1286 und 1292 vor, und es heißt daselbst: unam marcam de moneta nostra in madela — 1 Mark in unserer Münze Madela — im Zusammenhang: eine Mark, wie sie in unserer Münze zu Ma-

dela ausgeprägt wird. Es ist nicht sicher festzustellen, ob 1 oder $1\frac{1}{2}$ Pfund zu dieser Mark genommen wurde. Die Münzsorten der damaligen Zeit nannte man Soliden und Denare. Nach heutiger Währung betrug der Wert eines Solidus ungefähr 4 Mark und der eines Denars 32 Pfennige; außerdem besaß man noch Schillinge und Hohlpfennige. Nach dem Erfurter Muster prägte man in der Münze zu Madela ebenfalls solche Münzen, die für den Ort und in der Grafschaft gültig waren und die Umschrift trugen: Solidi madilumensiorum und denariorum madilumensiorum — ein Madelaer Solidus und ein Madelaer Denar.

Leitzmann sagt weiter in seinem Buche: „Die Madelaer Münzen sind erst durch den Taubacher Münzfund wieder bekannt geworden und höchst selten.“

Im Jahre 1882 fand der Bürgermeister Ruder aus Schorba in einem verschütteten Keller der Wüstung Liskau, die ihm zum Teil gehört, 27 aufeinander geschichtete Brakteaten ohne irgend welche Umhüllung. Professor Dr. Verworn-Jena erhielt erst Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts Nachricht über diesen Fund, als derselbe bereits vollständig zerstreut worden war; jedoch glückte es ihm, in verschiedenen Sammlungen Thüringens etwa 9 Stück wieder auf-



Fig. 2.

zufinden. Nach Angabe des Finders waren unter den Münzen nur zwei verschiedene Gepräge, deren Darstellung folgende ist:

1) In einem äußeren glatten und einem geperlten Kreise sitzt die roh geschnittene Gestalt einer Person, die, mit einem geistlichen Gewand bekleidet, in der Rechten einen Kreuzstab, in der Linken einen Krummstab hält, aber mit einer Königskrone bedeckt ist (Fig. 2).

2) In einem äußeren dünnen und einem inneren stärkeren Perlenkreise dieselbe Darstellung, nur haben hier Kreuzstab und Krummstab ihre Stellen vertauscht (Fig. 3).

3) Im Germanischen Museum fand Dr. Verworn noch ein drittes Gepräge dieses Fundes mit nachfolgender Darstellung (Fig. 4):

In einem vierfachen Kreise, der von außen nach innen aus feinen Perlen, sodann aus einem glatten Reifen, darauf aus groben Perlen und innen wieder aus glatten Reifen besteht, sitzt ein geistlicher Herr, mit Bischofsmütze bedeckt, in seiner Rechten einen Krummstab, in seiner Linken ein Buch haltend, über und unter dem sich ein Punkt befindet. Auf dem Rande bemerkt man die Zeichen:

o V o V o V o V.



Fig. 3.



Fig. 4.

Das frühere Dorf Liskau, vor dem Bruderkriege „Leske“ genannt, wird mehrmals im roten Buche von Weimar erwähnt. Südlich vom damaligen Madela liegend, gehörte es zur Vogtei Madela und wurde wohl 1450 im Bruderkriege mit anderen Orten zerstört. Von der Wüstung erhielten sich am längsten die Trümmer der alten Kirche, auch baute man nach der Zerstörung ein Gehöft wieder auf, das unter dem Namen „die Burg Liskau“ bekannt war. Im Jahre 1863 ging dasselbe durch Kauf an das Rittergut Tromlitz über, von welchem es noch längere Zeit als Vorwerk benutzt wurde.

Dr. Verworn äußert sich weiter über den Schorbaiskauer Münzfund: „Da die Münzen aus der zweiten Hälfte

des 13. Jahrhunderts stammen, so haben sie also bei der Zerstörung des Dorfes Liskau schon gegen 200 Jahre verborgen gelegen. Ihr Versteck in einem Keller des Ortes deutet darauf hin, daß sie einst Eigentum eines Bewohners des zerstörten Dorfes waren. Der nächste Markt mit einer Münze, die die Grafen von Orlamünde unterhielten, war das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Madala. Bei der verhältnismäßig kleinen Zahl sehr gleichartiger Stücke des Fundes, die zweifellos aus der Madelaer Prägstätte stammen, ist es nicht wahrscheinlich, daß die Münzen von einem Einwohner des Dorfes Liskau aus größerer Ferne her mitgebracht sein werden, sondern sie repräsentieren das Geld, das ihr ehemaliger Besitzer bei seinen Gängen zum Markt nach Madela benutzte oder erhielt. Es ist daher eine gerechtfertigte Annahme, daß es sich hier um Madelaer Münzen handelt, zudem stehen die schon bekannten Madelaer Brakteaten vollständig im Einklang mit denselben. Die Gepräge derselben stammen allerdings aus späterer Zeit als die des Schorba-Liskauer Fundes, sind aber ebenfalls nach dem Erfurter Muster geprägt und zeigen mit geringer Stempelabweichung einen sitzenden geistlichen Herrscher mit Bischofsmütze, der in seiner Rechten einen Krummstab, in seiner Linken ein Buch hält. Nur tragen sie auf dem Rande die Umschrift: ✠ MADELĀ resp. ✠ MADĒLĀ. (Vergl. v. Posern-Klett 615 und 616, p. 149 und Tafel XX, I.)

Der Schorbaer Fund hat uns einige der ältesten Gepräge der Madelaer Münzen geliefert.“

Dr. Buchenau-Weimar besitzt eine Münze — Hohlpfennig — in welcher er ebenfalls ein Gepräge der Münze zu Madela vermutet. Dieselbe trägt eine Ritterfigur mit Helm und die Umschrift: MADELN.

Am 22. August 1286 überwiesen die Grafen Hermann und Otto von Orlamünde dem Kloster Oberweimar alljährlich 1 Mark Silber von ihrer Münze zu Madela. Im Laufe der Zeit übereigneten die Grafen derselben wertvolle Güter

an Grundstücken und Waldungen. Die Hölzer im jetzigen Pflingsttale, nur Überbleibsel einstiger größerer Waldungen, nennt man heute noch die Münzhölzer, die einst der Münze Madela gehörten.

Der in den Urkunden oft erwähnte Münzmeister Günther mag hier und in der Umgegend viele Güter besessen haben, denn er verkaufte am 3. Juli 1321 mit Willen seiner Ehefrau Jutta eine Hufe zu Obersynderstedt an das Kloster Oberweimar für $5\frac{1}{4}$ Mark Silber; weiter tritt Günther am 19. August desselben Jahres eine zu Lehen gehabte Hufe in demselben Orte an den Schenken zu Doberzen — Döbritschen — ab, weil sie derselbe dem genannten Kloster überwiesen hatte. Das Münzgebäude, wovon heute noch Ruinen vorhanden sind, lag westlich von der Burg, dicht am Wallgraben der Burg. Zu verschiedenen Zeiten ist man an der Stelle auf Mauerreste gestoßen, auch fanden sich bei einem Anbau am alten Brauhause — Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts — kleine dünne Silbermünzen, so daß Nachgrabungen in der Ruine vielleicht nicht ohne Erfolg sein dürften.

Weitere Urkunden zur Geschichte des Geschlechts v. Madela.

Anfang des 14. Jahrhunderts brachen sehr bedenkliche Unruhen in Thüringen aus. 1303 zerstörten die Erfurter das Schloß Hopfgarten, fingen dabei 39 Ritter und Knechte, die sie in Erfurt empfindlich bestrafen ließen, dann zogen sie vor Weimar, eroberten und plünderten die Stadt, wobei sie auch dem Grafen von Weimar empfindlichen Schaden zufügten, und 1304 vereinigten sie sich mit den Mühlhäusern zur Zerstörung der Kirchbergschen Schlösser. Da die Herren von Madela auch Verbündete der Burggrafen von Kirchberg waren, so bedrängten die Erfurter um diese Zeit Albrecht von Madela hart auf seiner Burg.

Die landgräfliche Herrschaft in Thüringen war 1306

in die Hände der Gebrüder Friedrich und Diezmann übergegangen; allein der König Albrecht erkannte diese nicht an, weil sie in Ungnade gefallen waren, und schickte Vögte mit kleinen Heereshaufen nach Thüringen, welche die Städte und Schlösser belagern sollten. Noch vor Ostern 1307 zogen die Reichstruppen des Königs überall verwüstend umher, wobei auch die Burg Madela wiederholt belagert wurde; aber die Belagerung scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, denn am 31. Mai 1307 mußten die Könighchen wegen großer Erfolge der Gebrüder Friedrich und Diezmann das Feld räumen und ihre Verwüstungen einstellen.

Von den Urkunden des 14. Jahrhunderts, in denen die Herren von Madela, die Schultheißen, Vögte und die Priester daselbst auftreten, sind folgende anzuführen:

1301, den 13. Januar bekennt der Graf Heinrich von Gleichen, daß er 2 Hufen in Umpferstedt der Kirche zu Oberweimar zum dauernden Besitz überlassen habe. Sifried von Madela und sein Sohn Heinrich, Bürger zu Erfurt, bezeugen dies.

Am 23. Mai 1301 bezeugen weiter die edlen und gestrengen Männer Heinrich von Orlamünde und sein Küchenmeister Berthold von Madela die Schenkung des Landgrafen Albrecht an das Kloster zum heiligen Kreuz in Eisenberg.

1301, den 23. August. Durch die Gebrüder Burkhardt und Hermann von Lobdeburg erhält das Nonnenkloster zu Jena das Patronatsrecht über die Kirche Sankt Michaelis daselbst, was Gottfried von Madela bezeugt. — Dieselben Brüder verkauften an diesem Tage noch vier Höfe zu Jena, die Heydenreich und Heinrich von Jena als Lehen besessen hatten, an das dortige Michaeliskloster, was Gottfried von Madela gleichfalls bezeugt.

1302 übergeben die Brüder Heinrich und Berthold von Blankenhain dem Konrad Tucheler von Madela und dessen Ehefrau Elisabeth $1\frac{1}{2}$ Viertel Land im Felde der Stadt

Madela als Eigentum. Die Urkunde ist bezeugt vom Bruder Konrad, Priester in Madela.

Am 31. Oktober 1305 beurkundet Burkhardt von Lobdeburg, daß Berthold von Madela Lehenszinsen vor dem Johannistore zu Jena an den Bürger Albert Marold und dessen Familie daselbst verkauft habe.

Im Juli 1306 erwirbt das Kloster Pforta $8\frac{1}{2}$ Hufen Land in Sachsenhausen und nebenbei noch jährlich 2 Mark Silber. Der Schenk von Tautenburg erhebt dagegen Widerspruch, indem er sich auf die Verfügung des Burggrafen Otto von Kirchberg stützt, von welchem er die Güter als Lehen erhalten habe. Berthold und Witelo von Madala treten bei der Erwerbung des Klosters als Gewährsmänner auf.

In einem Briefe, worin Hermann und Albrecht als Herren der Lobdeburg ihrer Schwester Mechthild, Äbtissin zu Skt. Michaelis zu Jena, das Schulregiment, die Schule und das Glockengeläut zueignen, ist Albert von Madala am 26. April 1309 Zeuge.

1310, Januar 9. Der Rat zu Erfurt genehmigt die ihm von den Handwerkern und der ganzen Gemeinde vortragenen Artikel, wobei besonders als Ratsmeister und Zeuge Siffridus von Madala mit tätig ist.

1311, August 25. Der Rat von Erfurt beurkundet den Ausfall einer Beratung des Gesamtrates der Stadt und der Abgeordneten der Handwerker über den etwaigen Abschluß eines Bündnisses mit den Edeln Thüringens gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen. Siffridus von Madala ist ebenfalls Zeuge.

1321, März 16., erklärt der Schenke Heinrich von Dornburg, daß die edle Frau Jutta von Steglitz, Witwe des Rudolf von Steglitz, für das Seelenheil ihres erschlagenen Mannes Ländereien beim Dorfe Golmsdorf dem Kloster Pforta überlassen habe. Die Urkunde trägt das Siegel des Ritters Berthold von Madela.

Der Prior und die Gebrüder des Augustinerordens zu Neustadt hatten dem Kloster zu Roda alljährlich 1 Mark

Zins, einen Lammesbauch und $\frac{1}{2}$ Schock Eier zu gewähren. Die Landgräfin von Thüringen, Elisabeth, überweist am 1. September 1324 diese Abgabe dem Kloster Neustadt und entbindet dasselbe davon dem Kloster Roda gegenüber. Die Landgräfin gründete mit ihrem verstorbenen Gemahl das Kloster zu Neustadt. Die Urkunde wurde von Gottfried von Madela unterzeichnet.

Am 13. September 1326 überlassen die Gebrüder Berthold, Johannes und Heinrich von Schauenforst 22 Äcker im Felde des Dorfes Meldingen, von denen jährlich 18 Hühner abgegeben werden, und weitere 6 Äcker, gelegen im Felde der Stadt Madala, wovon die Besitzer, Witwe Tucheler und ihre Söhne, jährlich $\frac{1}{2}$ Model — 4,37 Liter — Pfeffer abzugeben hatten, der Kirche Sankt Peter Paul in Oberweimar.

Vom 8. August 1329 gibt Heinrich Merich zu Madala $\frac{1}{4}$ Model Pfeffer von einer Hufe Feld, die er dort besitzt, an das Kloster Oberweimar.

Den 8. August 1333 erhalten eine größere Anzahl Pastoren an verschiedenen Kirchen, darunter ist auch der zu Madala mitgenannt, jährlich 2 Schillinge von dem Kloster Oberweimar zur Abhaltung einer Gedächtnisfeier für den Priester Heinrich zu Oberweimar.

1340, den 22. Dezember, verkauft der Graf von Beichlingen die Stadt Frankenhausen an den Grafen von Schwarzburg, wobei als Zeuge der Ritter Heinrich von Madela gegenwärtig war.

1348, Juni 15. Heinze von Grevendorf vergleicht und versöhnt sich mit den Erfurtern, die ihm einige Dörfer nebst den Höfen Gels und Lesten zerstört haben. Die an diesem Tage ausgestellte Urkunde wurde von dessen Bruder Heinrich und Heinrich Schyke von Madela bezeugt.

In der Urkunde vom 7. Dezember 1366 veröffentlichen Pfarrer Johannes von Urbach, dessen Mutter und Bruder Konrad, daß sie von den Gütern, die sie von den Herren von Blankenhain erhielten, jährlich 2 Pfund Pfennige Zinsen dem Klosterpersonal zu Berka zur Verteilung überwiesen

haben. Wegen Verbesserung der Pfründen waren die Güter später für 20 Pfund Pfennige verkauft worden. Johannes von Madela, Propst zu Berka, ist als Zeuge aufgeführt.

1369, Oktober 16. Der Propst, die Äbtissin und Priorin bekennen im Namen des Michaelisklosters zu Jena die Schenkung des Dietrich von Holzhausen, bestehend in Geld, Getreide, einer halben Hufe Land im Felde des Dorfes Hainichen und verpflichten sich, dem Stifter ein Jahresgedächtnis im Kloster abzuhalten. Als erster Zeuge wird der ehrwürdige Herr Peter von Madala, Domherr zu Zeitz, genannt.

1370, März 25., bestätigt der Propst Johannes von Madela weiter den Verkauf von Gütern der Herren von Blankenhain an Karl von Geynitz, Vikars zu Tannroda, für 24 Pfund Erfurter Pfennige, welcher Betrag ebenfalls dem Kloster Berka zufällt. Nebenbei erhält das Klosterpersonal noch Geld- und Naturalbezüge dauernd zugewiesen.

Am 23. Dezember 1370 erneuert der Abt zu Bürgel eine Urkunde, wonach die Bürger der Stadt ihm, wie seinen Vorgängern Abgaben an Frei-, Feld und Martinszins nebst 9 Freiburger Groschen zu entrichten haben. Die Urkunde nennt unter den Zeugen auch den Majister Peter von Madela, Kanonikus der Zeitzer Kirche.

1371, den 15. April ist unter den Zeugen der Urkunde Propst Wiegant zu Oberweimar und Pfarrer zu Madela. Derselbe schenkt als Pfarrer von Madela am 27. November 1372 der Kirche zu Oberweimar 100 Pfund Pfennige, damit für seine und seines Bruders Seele gebetet werde. Diese Schenkung — etwa 300 M. jetziger Währung — wird auf verschiedene in der Urkunde namhafte Grundstücke der Flur Madela gelegt.

Urkunden mit Zeugenschaft des Voigtes Heinrich Schycke von Madela.

1371, Juni 20. Johann, Graf von Schwarzburg, Herr zur Leuchtenburg, bekennt sich als Selbstschuldner in der

von Bürgern zu Erfurt unterschriebenen Urkunde, daß er den in derselben namentlich aufgeführten Juden daselbst 400 Pfund guter Erfurter Pfennige schulde und am 18. Tage nach Weihnachten zu zahlen sich verpflichtete. Die Urkunde ist von dem Vogte Otto von Grußen von Madala und auch von Heinrich Schycke daselbst bezeugt.

1376, den 6. Februar, kommen Streitigkeiten über die Schenkung vom 27. November 1372 vor; Wiegant war zuvor gestorben.

Arnstadt, den 19. Dezember 1381. Die Grafen Heinrich XVIII. und Günther XXVIII. von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, bekennen, daß sie ihren Vettern, den Grafen Heinrich XX. und Günther XXIX. zu Schwarzburg, Herren zu Sondershausen und Frankenhausen, die Schlösser und Städte Arnstadt, Ehrenburg und Plaue mit allem Zubehör für 12500 Mark lötigen Silbers Erfurter Zeichens, wovon 10000 Mark bezahlt und 2500 Mark auf Arnstadt verschrieben sind, verkauft haben. Unter den 7 Zeugen ist Heinrich Schycke von Madela als solcher genannt.

1388, Februar 20. Die in der Urkunde genannten Ratsleute und Bürger zu Arnstadt verkaufen 11 Pfund Erfurter Pfennige jährlichen Zinses dem neuen Hospitale zu Erfurt, den Baumeistern desselben: Heinrich Brunn und Günther Schenke, sowie den Vormündern des Hospitales dagegen 110 Pfund Pfennige derselben Münze. Der Verkauf wird von 6 Bürgern, unter denen sich Heinrich Schycke von Madela befindet, sichergestellt.

Gotha, den 5. Mai 1388. Der Landgraf Balthasar überweist der Witwe, Gräfin von Käfernburg, eine jährliche Lebensrente von 52 Mark lötigen Silbers Erfurter Währung, weil dieselbe ihre Herrschaft an Käfernburg aufgegeben hat. Als Bürgen wurden bestellt: Gerlach von Heldrungen, Rudolf Schenk von Tautenburg, Bosse Vitztum von Roßla, Heinrich Schycke von Madela und andere.

Der Landgraf Balthasar begnadet den Vogt Heinrich Schycke auf Madela am 3. Mai 1390 damit, daß er dessen

4 Töchtern gewisse Lehen in Döbritschen, Reinstedt, Söllnitz und Udestedt übergibt. (Reitzensteins Nachträge.) Eine fast gleichlautende Belehnung erfolgt am 13. September 1390 mit Gütern zu Madela, die der Landgraf vordem besaß und die von dem Grafen von Orlamünde stammen.

Weißensee, den 3. Juni 1391. Der genannte Landgraf überträgt dem Grafen Friedrich von Beichlingen die Vormundschaft des unmündigen Herrn von Sachsenburg und gelobt, dessen Mutter Alheid von Beichlingen, Frau von Sachsenburg, in Schutz zu nehmen. Die Urkunde ist bezeugt vom Ritter Hermann von Grußen und Heinrich Schycke von Madela.

In Gotha, am 10. August 1392, belehnt der Landgraf Balthasar den Heinrich von Erffa mit dem Schlosse gleichen Namens, sowie mit einer Anzahl anderer Güter, die die Urkunde nennt, wobei Heinrich Schycke wieder als Zeuge auftritt.

1392, September 21. Der Landgraf verkauft zu rechtem Erbe 60 Schock Freiburger Groschen jährlichen Zinses vom Rathause zu Weimar, fällig zu Michaelis, dem edlen Herrn Sivard von Querfurth, Herrn zu Tannroda, und seinen Erben und zu ihrer Hand den edeln Herren Ludwig und Heinrich zu Blankenhain für bar bezahlte 600 Schock. Will der Landgraf die Zinsen zurückkaufen, was er nicht vor Michaelis 1393 tun soll, so hat er ein Vierteljahr vorher zu kündigen. Die Zahlung kann zu Tannroda, Berka oder Blankenhain erfolgen. Unter den 14 Zeugen der Urkunde befindet sich Heinrich Schycke von Madela.

Den 30. September 1392 weist der Landgraf den Rat zu Weimar zur Bezahlung der 60 Schock mit 6 Schock 21 Groschen an seine Jahresrente daselbst und mit 33 Schock 39 Groschen bez. 20 Schock an die Dörfer Großbrenbach und Gutmannshausen. Die entsprechende Weisung an die Dörfer erfolgt in Weimar am 10. Oktober 1392.

Weimar, den 8. Januar 1393. Der Landgraf Balthasar bestätigt eine Schuld von 600 Schock Meißner Groschen

an die Grafen Otto und Hermann von Orlamünde und deren Erben, wofür er ihnen die Lehen über Schauenforst, Madela und Buchfahrt und andere Lehen in dem Gerichte abgekauft hat. Die Summe verspricht er bis 2. Februar zu bezahlen oder an der Pfandschaft, die er an Madela hat, abzuschlagen und ihnen eine Verschreibung darüber zu geben, sowie Heinrich Schycke mit 50 Schock, die dieser jährlich zu Weihnachten gibt, an sie zu weisen.

Ein am 17. Januar 1393 ausgefertigtes Gerichtsprotokoll enthält die Übergabe der Rechte des Grafen Otto von Orlamünde bezüglich der Schlösser Buchfahrt, Schauenforst und Madela mit den dazu gehörigen Mannschaften an den Landgrafen von Thüringen. Das Protokoll ist bezeugt von dem Vorsitzenden des Gerichts, Vogt Heinrich Schyck, gesessen zu Madela.

Weimar, 1393, April 28. Der Landgraf verpfändet an diesem Tage Madela an Heinrich Schycke und dessen Erben, weist sie an, die jährlich in die Kammer zu entrichtenden 50 Schock Groschen dem Grafen Otto von Orlamünde zu geben, und verspricht, die am Schlosse Madela verbauten 12 Schock Groschen bei der Lösung zu erstatten.

1394, April 23. Graf Otto von Orlamünde, Herr zu Lauenstein, überläßt sein Schloß Gräfenthal und die in der Urkunde angeführten Dörfer mit allem Zubehör dem Markgrafen Wilhelm I. vor dem Gericht Gräfenthal gegen 200 Schock aus der Freiburger Münze, empfängt aber die Besetzung als Lehen. Er verpflichtet sich, für sich und seine Lehenserben dem Markgrafen von Schloß Gräfenthal zu dienen und es ihm gegen jedermann zu öffnen, außer gegen sich und seine Lehenserben; im Falle der Besetzung durch Leute des Markgrafen will dieser die Leute des Grafen vor Schaden bewahren und verspricht ihm Schutz, Verteidigung und Vollmacht zu Recht. Verkauften Graf Otto oder seine Erben die Besitzungen ganz oder teilweise, so soll der Markgraf die Käufer unter gleichen Bedingungen belehnen. Unter

den Zeugen werden besonders angeführt: die Grafen Heinrich von Schwarzburg, von Sondershausen und der Vogt Schycke von Madela.

Weißensee, 1396, Januar 29. Der Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich schließen mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen ein Bündnis bis zum 13. Juli — Margaretentag — 1399. Zu Schiedsrichtern für den Fall von Streitigkeiten werden seitens der Landgrafen Heinrich Schycke und Heinrich Hake, seitens der drei Städte Wernher von Frankenhausen und Dietrich von Langela ernannt.

1396, Februar 1. Der Landgraf bekennt, daß er dem Ritter Lodwig von Grußen und dessen Bruder Albrecht, Inhaber dieses Briefes, 320 Schock Meißner Kreuzgroschen der Freiburger Münze schulde, nämlich 250 Schock, die sie ihm bei der Belagerung des Schlosses Poppenhausen geliehen haben, 50 Schock für 4 Hufen Landes bei Neumark. Der Landgraf verspricht, diese Summe zu Michaelis in Erfurt oder Weißensee wieder zu bezahlen, der Brief führt 9 Bürgen an, darunter Heinrich Schycke von Madela.

Weimar, 1396, März 7. An Albrecht von Witzleibin, Landkomptur zu Thüringen deutschen Ordens, verkauft der Landgraf Balthasar das Dorf Goldbach bei Liebstedt für 126 Schock Groschen der Freiburger Münze mit obersten und niedersten Gerichten und allem Zubehör, wie es Dietrich von Witzleibin besessen und dem Landgrafen verkauft hat. Das Dorf wird an diesem Tage dem Hause Liebstedt und den Brüdern des deutschen Ordens übereignet. Als Zeuge wird mit anderen Heinrich Schycke genannt.

1396, November 18. Heinrich, Graf von Hoenstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, nebst seinen Söhnen Heinrich, Ernst, Günther und Otto bekennen, daß sie Haus und Stadt Bleicheroda und Schloß Hüttenroda, bisher ihr freies Eigen, dem Landgrafen Balthasar und seinem Sohne Friedrich vor dem Gericht zu Bleicheroda aufgegeben haben, und empfangen sie von ihnen zu rechtem Lehen. Hinterlassen die

Grafen keine Söhne, sondern nur Töchter, so sollen die Landgrafen diesen und ihren Erben die genannten Besitzungen leihen. Die Landgrafen haben den Grafen für die Auflassung 300 Schock Freiburger Groschen gegeben. Hierbei sind gewesen die gestrengen Heinrich Schycke, Heinrich Hake und andere.

1397, Februar 20. Die Gebrüder von Balginstete geloben dem Landgrafen Balthasar, der sie gegen den Angriff der Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg in Schutz genommen und einen rechtlichen Austrag ihrer Streitigkeiten bis zur Entscheidung der Frage, von wem ihr Schloß Balgstädt zu Lehen gehen solle, in Aussicht gestellt hat. Sie haben sich unterdes mit diesem Schlosse an Balthasar zu halten und auch im Falle, daß es ihnen nicht zugesprochen werden sollte, ihm mit allen ihren Besitzungen zu dienen.

Hierbei sind gewesen die gestrengen er Albrecht von Kranchborn, er Dietrich von Bernwalde, Heinrich Schycke, Heinrich Hake und andere Leute, denen zu glauben ist.

Die Genannten treten auch als Bürgen am 17. Februar 1398 in Weimar auf, als der Landgraf und sein Sohn die Ortschaften Neumark, Wallichen, Barkhausen — letzteres mit Ausschluß der Mannschaft, der geistlichen und weltlichen Lehen — sowie Vippachedelhausen an ihren Marschall Nickel List und dessen Erben für 800 Schock Freiburger Groschen verpfänden.

Heinrich Schycke war mit dem Burggrafen Albrecht von Kirchberg dabei, wie die Landgrafen Balthasar und Friedrich den Grafen Friedrich von Beichlingen am 18. Dezember 1399 in Weißensee, gegen Verzicht auf alle Ansprüche an das Schloß Sachsenburg und auf einige Forderungen bezüglich des Dorfes Bachra, belehnen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts treten in den Verhältnissen der Grafen von Orlamünde Veränderungen ein, die den Rückgang derselben mehr und mehr erkennen lassen. Anfang des Jahrhunderts beachteten sie das landgräfliche

Regiment nicht, erlaubten sich gegen die benachbarten Edelleute und Ortschaften Bedrückungen, wobei sie denselben empfindlichen Schaden zufügten, so daß auf die Beschwerden der Landgraf mittelst bewaffneter Macht vor die Burg Orlamünde zog und dieselbe zerstörte. Dabei nahm er die den Grafen gehörigen Orte: Weimar, Madela und Vippach weg, welche sie jedoch später wiedererhielten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kämpfen die Grafen fortwährend mit chronischem Geldmangel, weshalb sie zu Veräußerungen und Verpfändungen ihrer Besitzungen schreiten mußten, was aus den bereits angeführten Urkunden ersichtlich ist.

Diese eingetretenen Verhältnisse unterstützten die Gefügigkeit der Grafen den Landgrafen gegenüber, besonders nach dem Thüringer Grafenkriege.

Wappen und Siegel von Madela.

Es läßt sich wohl annehmen, daß die Herren von Madela, als angesehenes Rittergeschlecht, ein Wappen besessen haben; ob jedoch dieselben wegen ihrer engen Beziehungen zu den Grafen von Orlamünde deren Wappen in veränderter Form führten, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden; wappenlos war das Geschlecht von Madela keinesfalls.

Schon die frühere Stadt Madala führte das Wappen der Grafen von Orlamünde, den thüringischen Löwen, nach rechts aufschreitend, mit gehobener linker Vordertatze und einem vierfach getheilten Schweife; jeder thüringische Graf trug einen ähnlichen Löwen in seinem Wappen. Im Madelaer Wappen ist jedoch der Löwe ohne Krone, und über dem einfachen Schweife findet sich ein menschlicher Kopf. Eine Urkunde über die Verleihung des Wappens an die Stadt ist nicht vorhanden, man kann aber der Ansicht beitreten, daß dieselbe bei der Begabung des Stadt- und Marktrechtes stattgefunden habe. Die älteste Nach-

bildung des Stadtwappens bietet das noch vorhandene gotische Ratssiegel mit der Umschrift: Sigulum Civitatis Maddala, Siegel des Rates und der Bürgerschaft Madala. Nach der Urkundensammlung von Reitzenstein stammt das Siegel aus der Zeit von 1396—1404; es zeigt den springenden Löwen mit einem Bügel auf dem Kopfe und einfachem Schwanze. Das Wappenfeld ist mit Herzen — Lindenblättern — besät, auch erkennt Lommer über dem Schwanze



Fig. 5.

einen Mädchenkopf, wobei er die Vermutung ausspricht, daß derselbe in Madala dem Wappen der Grafen von Orlamünde beigefügt worden sei behufs Anspielung an den Namen Mädel oder Madel (Fig. 5).

Weiter findet man das Wappen an den beiden großen Glocken des Kirchturmes. Über dem doppelten Schweife des links aufschreitenden Löwen ohne Krone gewahrt man im Wappenfelde einen bärtigen Männer-, Ritterkopf. Diese Nachbildung entspricht vollständig dem Urwappen, das vielleicht die Herren von Madela einst besaßen. Die Zeichnung ist in fast natürlicher Größe den Glocken entnommen (Fig. 6).

Im Laufe der Zeit haben die Urbilder der Wappen überall vielfache Veränderungen erlitten, was besonders auch beim Madelaer der Fall ist. Die steinerne Wappentafel an der Giebelseite des Rathauses ist aus einem Stein gehauen und das Wappenbild mit Blatt- und Rollwerk umrahmt. Die etwas plumpe Steinhauerarbeit des Löwen, den Dr. Lehfeldt für einen Frosch hielt, läßt deutlich dessen Mähne, Ohren und Schwanz erkennen. In dem Wappenfelde, rechts oben, sieht man außerdem einen bärtigen Männerkopf über einer Schale oder Schüssel, die man dem steinernen Wappen, das aus den Jahren 1571—1578 stammt, wahrscheinlich beigefügt, um die alte Form des Kopfes im

Urwappen des früheren Rathauses aufzugeben und den Patron der Johanniskirche, Johannes den Täufer, in dasselbe aufzunehmen, wodurch das einstige Wappen eine Veränderung erhielt.



Fig. 6.

Dr. Bergner, der das steinerne Wappen des Rathauses wegen der Lehfeldtschen Auslegung einer genauen Prüfung unterzogen hat, hält eine etwaige sorgfältige Reinigung und Erneuerung desselben, sowie ein Bemalen des Feldes mit

entsprechenden Farben für wünschenswert. Der Verfasser schließt sich nicht nur diesem Wunsche an, sondern hält ihn für berechtigt.

Urkundlicher Ausgang des Geschlechtes von Madela.

Nach Beendigung des Thüringer Grafenkrieges, am 17. Mai 1343, gingen, wie schon angedeutet, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafen von Orlamünde immer mehr zurück, weshalb auch die Herren von Madela das Lehensverhältnis mit den Grafen lösten, sich mit denselben wegen Verkaufes der Burg abfanden und ihren Stammsitz verließen, um fernerhin in Erfurt zu wohnen; einige Glieder des Geschlechtes von Madela waren schon längere Zeit dort heimisch, was aus den angeführten Urkunden hervorgeht. Im Jahre 1349 werden zwei Brüder Konrad und Johann von Madala genannt, die als Junker in die Judenhändel verwickelt waren (Beyers Urkundenbuch, II, No. 314). Trotzdem der Erfurter Rat dieselben mit anderen Junkern eine Zeitlang aus der Stadt gewiesen hatte, erwählten sie später Erfurt doch als ihren ständigen Wohnsitz wieder, denn am 13. März 1376 erscheint Heinrich von Madala als Bürger von Erfurt, auf dem Molhofe wohnend, der auch in einer Schenkungsurkunde als Zeuge auftritt. In den Studentenmatrikeln der Universität Erfurt wird 1406 ein Student Henricus und später Konrad von Madala genannt, was einen Beweis dafür gibt, daß das Geschlecht von Madala in Erfurt weiter fortlebte und jedenfalls auch dort ausgestorben ist.

Die Vögte der Burg Madela.

Die Grafen von Orlamünde besetzten nun die Burg Madala mit Vögten, traten aber auch wegen Verkaufes derselben, besonders im Jahre 1386, mit dem Landgrafen in Unterhandlung. Die Veräußerung für 600 Schock Groschen aus der Freiburger Münze und Anspruch auf Lehensrecht

muß bald darauf erfolgt sein, wurde aber wieder rückgängig, weil die Grafen Hermann und Otto mit dem Landgrafen in Streit gerieten. Am 5. und 8. Juli 1395 erkennt jedoch der Landgraf die Rechte der Grafen an den freien Schlössern: Schauenforst, Madala und Buchfahrt an; den Urkunden ist das gräfliche Siegel angehängt.

Von den Vögten, mit denen die Burg Madela besetzt wurde, nennt Reitzenstein folgende: Otto von Grußen, urkundlich den 27. Juni 1371 als Voit von Madela, Hans Ebelende am 17. März 1379, Gernot Lewe den 12. Dezember 1386, Voigt Heinrich Schycke den 23. April 1394, Hans von Buchen am 29. Juni 1414. Der Vogt Schycke war wohl der hervorragendste unter den Genannten, was zunächst aus Reitzensteins Urkundensammlung, dann aus dem roten Buche von Weimar und besonders aus den Urkunden in Codex dipl. Sax. reg. I, Abteil. B, Band 1 und 2 sehr deutlich hervorgeht. Die Familie Schicke arbeitete sich allmählich aus kleinen Verhältnissen bis zu ritterbürtigen Dienstmannen der Grafen von Orlamünde empor. In den orlamündischen Urkunden erscheint 1324 zuerst Theodoricus Schycke, der auch 1326 als Burgmann von Orlamünde bezeichnet wird. 1320 wird in den Kranichfelder Urkunden der Ritter Heinrich Schycke genannt, und 1327 erscheint oben genannter Theodor wieder unter den Rittern und Burgmannen der Grafen von Orlamünde. Letztere belehnen die Schicke mit Grundbesitz, besonders in Madela. 1371 ist Heinrich Schycke unter den Edlen und Ministerialen, die Erfurter Juden einen Schuldbrief ausstellen, der von dem Vogt von Madela, Otto von Grußen, und Heinrich Schicke, damals Burgmann von Madela, unterzeichnet ist. Die Söhne desselben: Aperz und sein Bruder Wettiko — Wittigo — zeugen 1379 in Orlamünder Urkunden und mit ihnen Hans Ebelende, Vogt zu Madela. Mit Beginn der 90er Jahre tritt Heinrich Schicke als Vogt von Madela auf. Im Jahre 1388 wird derselbe als Zeuge in den Urkunden der Grafen von Schwarzburg genannt und

in gleicher Weise in den Arnstädter Urkunden 1388 und 1389. Derselbe wird 1389 auch als Stifter einer Kapelle der Stadt Madela bezeichnet. Als Zeuge unterschrieb er bei der Lehnauflassung von Gräfenthal durch den Grafen von Orlamünde an den Markgrafen Wilhelm von Meißen im Jahre 1394. Daß Heinrich Schicke auch Güter in Kleinlohma besessen hat, zeigt die Kirchenbuchurkunde im Weim. Staatsarchive von 1387.

Nach Martins Urkundenbuch ist ein Glied der Familie Schicke — Konrad — 1389 Vogt zu Burgau. Im Jahre 1400 erwähnen die Grafen von Schwarzburg einen Otto Schicke und bitten die Räte von Arnstadt und Greußen, Selbstschuldner bei demselben zu werden.

Weißensee, 1401, Dezember 6. Der Landgraf und dessen Sohn Friedrich bekennen, dem Johann von Allenblumen, Kammermeister derselben, dem Andres Muller, Bürger zu Gotha, seinem Sohne Klaus, dem Henne Becker von Beckilnleim und ihren Erben 400 lötlige Mark Silber, Erfurter Währung, schuldig zu sein, nämlich 200 Mark, die die Landgrafen ihnen am vergangenen 8. September hätten zurückzahlen sollen, und 200 Mark, die sie neuerdings geliehen haben und die verwandt worden sind zur Lösung der Grafschaft Mittelhausen und der schmalen Gera. Die Genannten sollen dafür das Geleit zu Erfurt vom 8. September an 3 Jahre lang innehaben und alle Einkünfte ohne Rechnungslegung beziehen; nur von Bußen, die mehr als 20 Schock betragen, sollen die diese Summe übersteigenden Beträge den Landgrafen zu gute kommen und an dieselben ausgezahlt werden. Liegt während der 3 Jahre wegen des Krieges das Geleit darnieder, so sollen die Genannten nach Beendigung des Krieges um so viel länger im Besitze des Geleites bleiben. Die Landgrafen werden ihnen Schutz gewähren. Als Bürgen haben die Urkunde unterzeichnet: Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, Dietrich von Bernwalde, Hofmeister, Fritsche von Wizceleibin, sämtlich Ritter. Die Vögte

Heinrich Schycke zu Madela und Friedrich von Slinicz zu Weimar.

Am 2. August 1402 kommt Heinrich Schycke wiederholt als Zeuge in einer oberweimarischen Urkunde vor, welche lautet: Der Landgraf Balthasar von Thüringen erteilt seine Zustimmung dazu, daß der Propst zu Oberweimar und dessen Nachfolger von den Gütern in Süßenborn, Orlamünde verschiedene Abgaben, besonders an Getreide, zu erhalten haben. Dasselbe gilt auch für die dortigen Klosterfrauen, die Gebete für die Herrschaft zu Orlamünde verrichten.

1427 werden die Schicke unter den ehrbaren Mannschaften aufgeführt, welche die Grafen von Orlamünde dem Busso Vitztum zu Meldingen überwiesen hatten (v. Reitzenstein). Ob die Schicke außerdem noch in andere Dienste getreten sind, ist nicht nachzuweisen. Um das Jahr 1455 bestand die Familie hier nicht mehr, denn es werden in diesem Jahre die Gebrüder Harraß mit Madela belehnt, ebenso mit den Dörfern der Vogtei: Göttern, Ober- und Niedersynderstedt etc., wie es vordem die Grafen von Orlamünde und die Schicke besessen haben (Dresdener Hauptstaatsarchiv).

Wie die Herren von Madela, so scheint auch die Familie Schicke nach Erfurt übergesiedelt zu sein, was nach den Urkunden angenommen werden kann. Der Schickenberg und das Schickenholz führen heute noch und für alle Zeiten den Namen des einstigen Vogtes und des früheren Besitzers dieses Grundstückes. Wegen der Stiftung und Erbauung der Kapelle hatte sich Heinrich Schicke damals hier hohe Verdienste erworben. Weitere Mitteilungen darüber folgen auf den nächsten Seiten.

Die letzte Zeit der Burg. Der Bruderkrieg und seine Folgen für Magdala.

Graf Otto X. von Orlamünde starb 1403 zu Ludwigsstadt. Ein noch dort befindlicher Grabstein trägt die Auf-

schrift: „Graf Otto der X. von Orlamünde, Lauenstein, Lichtenberg, Madala und Schauenforst.“ Der Graf hinterließ 3 Söhne: Sigismund, Otto und Wilhelm, zwischen welchen am 29. Juni 1414 eine Erbteilung erfolgte. Sigismund erhielt als dritten Teil auch das Schloß Madela nebst Gütern und den Ortschaften: Madela, Göttern, Ober- und Niedersynderstedt, Liskau, Söllnitz, Ottstedt, Maina, Meldingen etc. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist unterschrieben von dem Vogte: Hans von Buchen, gesessen zu Madela, und drei geistlichen Räten. Im Jahre 1428 tritt Graf Sigismund mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in Unterhandlung wegen Verkaufes des Schlosses Madela mit den Gütern und Mannschaften für 4000 Gulden mit Vorbehalt des Wiederkaufes. Letzterer erfolgte schon nach einigen Jahren, war jedoch nur von kurzer Dauer, denn am 5. November 1444 setzte sich Sigismund von Orlamünde weiter mit dem Grafen von Gleichen, Herrn zu Blankenhain, wegen Verkaufes in Verbindung, was aber auch ohne Erfolg blieb. Am 19. April 1445 übernimmt Herzog Wilhelm der Tapfere von Weimar das Ritterlehen mit den Mannschaften, Gütern zu Madela, so wie es der Graf von Schwarzburg besessen hatte. An den Verkauf knüpft der Graf von Orlamünde wiederholt das Recht des Wiedererwerbs. Schon Anfang des 15. Jahrhunderts, unter Graf Otto X. von Orlamünde, mag Bernhard Vitztum auf der Burg Madela heimisch gewesen sein, wahrscheinlich auch als Vogt des Grafen Sigismund und Nachfolger des Hans von Buchen oder des Vogts Schicke. In den Urkunden wird 1438 angenommen, aber es ist nach dem verbesserten Statut des Rates zu Madela 1406 gewesen. Bei der Übernahme des Schlosses nebst Gütern seitens des Herzogs machte Vitztum die bedeutenden Verbindlichkeiten des Grafen Sigismund, ihm gegenüber, geltend, so daß der Herzog dem Gläubiger als Ausgleich die Besitzung zum Teil überließ und mit dem Reste denselben belehnte.

Bernhard Vitztum, wie dessen Brüder Apel und Busso

gehörten überdies zu den Günstlingen des Herzogs, der sich durch die Einwirkungen derselben mit seinem Bruder entzweite, wodurch der Bruderkrieg entstand. Gern hätte der Kurfürst denselben vermieden und stellte, nachdem alles ausgeglichen war, nur noch das Ersuchen an seinen Bruder, die gewissenlosen Räte zu entfernen, erhielt aber die trotzigte Antwort: „Lieber will ich mein Land meiden, als meine Räte entlassen.“ Schon im September 1446 begannen die Feindseligkeiten der Brüder, die mit ihren Heeren nicht im offenen Felde kämpften, sondern sich gegenseitig die Länder verwüsteten, und in Wahrheit kam hier jener betreffende Spruch zur Geltung: „Wenn die Fürsten rasen, dann seufzen die Untertanen unter den Schlägen.“

Auf seinem Raub- und Verwüstungszuge nach Stadtilm mit 18000 Mann, die in verschiedenen Abteilungen dahin zogen, faßte der Kurfürst in erster Linie die Orte ins Auge, in denen sich Vitztumsche Besitzungen befanden, und zerstörte im Juni 1450 die Burgen und Orte Wickerstedt, Apolda, Roßla, dann Meldingen, Gottendorf, worauf er sich dann am 23. Juni nach Madela wandte, um daselbst die Burg des Bernhard Vitztum zu vernichten. Der Anführer der Mannschaften, unter denen sich auch Böhmen als Räuber besonders auszeichneten, war Hermann von Haras, der nach einer alten Chronik der Brandmeister des Kurfürsten genannt wird, weil er an einem Tage gegen 60 Ortschaften eingeäschert haben soll. Die Belagerungsgräben der Burg, südöstlich von derselben, sind heute noch unter dem Namen Spaniergraben bekannt. Es ist urkundlich nicht festzustellen, wie lange die Burg belagert wurde und wie stark das Belagerungsheer gewesen sein mag, aber Bernhard von Vitztum hatte dieselbe in einen solchen Verteidigungszustand gesetzt, daß die Belagerer mit ihren Donner- und Steinbüchsen machtlos waren und endlich die Belagerung aufgeben mußten. Die starken Ringmauern, sowie der breite, tiefe Wall- und Wassergraben beschützten hauptsächlich die Burg und die Besatzung.

Die rohen Horden fielen nun über die nicht so befestigte Stadt und die hilflosen Bewohner her, zerstörten und verbrannten dieselbe vollständig, dabei verübten sie an den Bewohnern, die nicht geflohen waren, die bestialischsten Greuelthaten durch Mord, Frauenschänden und Raub.

Westlich vom heutigen Magdala führen umfangreiche Flurteile noch den Namen Altstadt. Zu verschiedenen Zeiten hat man dort Grundmauern, Torsteine, Steine von halbrunden Hauseingängen ausgegraben, sonst sieht man auch noch Hügel, die Ruinen einstiger Wohnungen bergen. In neuester Zeit — 1887 — stieß man beim Ackern und Hacken abermals auf Mauerwerk, was zur Vornahme von Nachgrabungen veranlaßte. Beim Wegräumen der Erde trat bald der Schutt zu Tage, der aus Überresten von zerstörten Gebäuden, aus starken Hohlziegeln, Ziegelsteinen, Scherben von Tongefäßen, zahlreichen Steinen und Menschenknochen bestand. Nach einigen Tagen fanden die Arbeiter in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ m sorgfältig behauene und stark in Kalk gelegte Mauersteine, welche die Ruinen eines größeren Gebäudes vermuten ließen. Nach vollständiger Freilegung des Schuttes konnten die Grundmauern einer ehemaligen Kirche oder Kapelle mit den Ausdehnungen der beigefügten Grundrißzeichnung festgestellt worden (Fig. 7).

Das Schiff der Kapelle lag tiefer als der östliche Rundbau mit dem Altar. Zu letzterem führten Stufen, an denen rechts und links abgebrochene Sandsteinsäulen standen, die zierliche Steinhauerarbeiten erkennen ließen. Die südliche Grundmauer der Kapelle zeigte sehr deutlich den Eingang in dieselbe. In den freigelegten Grundmauern wurden die Überreste der Kapelle sichtbar, die im Jahre 1389 der Vogt der Burg Madela, Heinrich Schicke, stiftete und erbauen ließ. Der Rundbau der Kapelle enthielt den Altar Sankt Cosmas und Damianus, für den nach einer Urkunde der Universitätsbibliothek Jena der Propst des Marienstiftes zu Erfurt den Magister Andreas am 19. November 1439 zum Vikar ernannte.

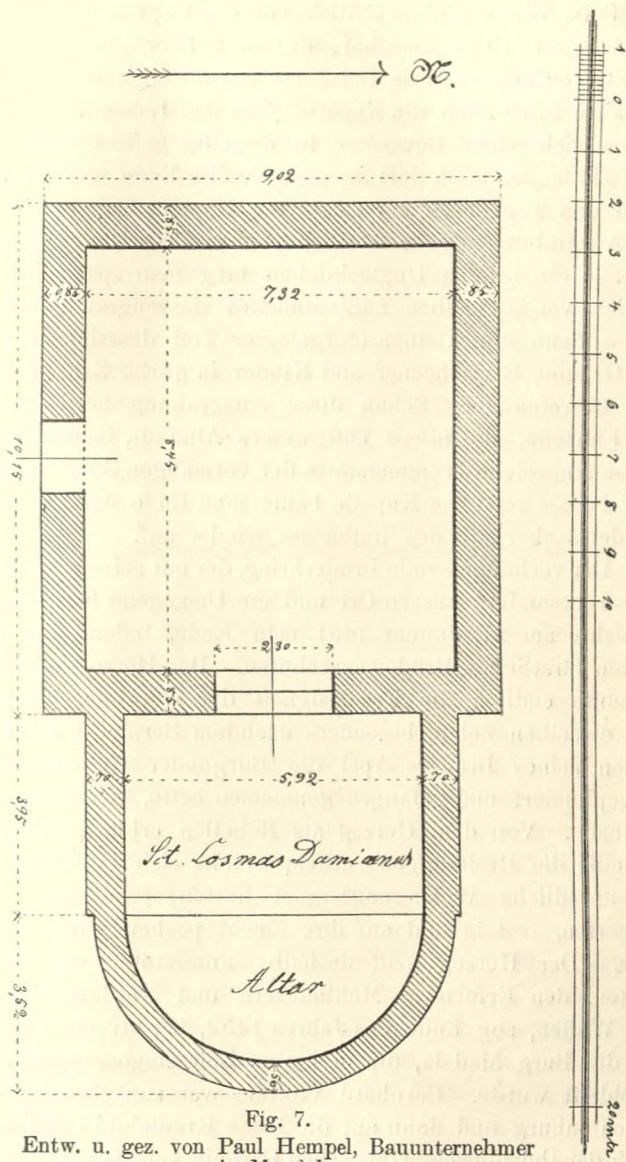


Fig. 7.

Entw. u. gez. von Paul Hempel, Bauunternehmer
in Magdala.

Beim Weitergraben südlich von der Kapelle entdeckten die Arbeiter einen Friedhof, dessen Gräber gut erhaltene Skelette enthielten. Die Belagerer zerstörten mit der Stadt im Jahre 1450 auch die Kapelle. Um das Leben zu retten, mögen sich viele Bewohner in dieselbe geflüchtet haben, aber sie fanden auch dort ihr grauenvolles Ende und wurden unter den Trümmern der zerstörten Kapelle begraben, was die Ausgrabungen sehr deutlich nachwiesen. Die außer der Kapelle ermordeten Unglücklichen mag man später in ein südlich von derselben aufgefundenes Massengrab gebettet haben, denn ein kleiner bloßgelegter Teil desselben ergab die Gebeine Erwachsener und Kinder in großer Zahl neben- und übereinander. Schon diese Ausgrabung bewies, daß die Flurteile, die obere und untere Altstadt, in der Tiefe die umfangreiche Trümmerstätte der vormaligen Stadt bergen. Die damals zerstörte Kapelle baute man Ende des 15. Jahrhunderts oberhalb des Rathauses wieder auf.

Der verhängnisvolle Bruderkrieg, der mit seinen Schrecknissen besonders unsern Ort und die Umgegend heimsuchte, erreichte am 27. Januar 1451 sein Ende, indem sich die beiden fürstlichen Brüder aussöhnten. Der Herzog Wilhelm erkannte endlich die Treulosigkeit der Gebrüder Vitztum und dieselben fielen, besonders nachdem Bernhard auf Anstiften seines Bruders Apel die Burgunder Gesandtschaft ausgeplündert und gefangen genommen hatte, vollständig in Ungnade. Von dem Herzog als Rebellen erklärt, forderte derselbe die Besitzungen zurück, welche sich die Treulosen auf unredliche Weise angeeignet hatten; jene aber verweigerten, trotzig und auf ihre Macht pochend, die Rückgabe. Der Herzog griff deshalb, unterstützt vom Kurfürsten, den Erfurtern, Mühlhäusern und Nordhäusern zu den Waffen, zog Ende des Jahres 1452, bei strenger Kälte, vor die Burg Madela, die in kurzer Zeit eingenommen und geschleift wurde. Bernhard Vitztum war zunächst auf die Leuchtenburg und dann auf die Feste Kranichfeld geflohen. Nach der thüringisch-erfurtischen Chronik von Konrad Stolle

beabsichtigte der Herzog Wilhelm dem Bernhard Vitztum freien Abzug in sein Land mit freiem Geleit zu gewähren, was derselbe jedoch abschlug. Mit seinen Getreuen und Dienern nebst einem Barvermögen von 800 Gulden wollte er ohne Schutz des Herzogs sein Land erreichen; allein er kam nur bis in den Lobensteiner Wald, wo er von dem Landvolk gefangen und dem damals in Gera anwesenden Kurfürsten überliefert wurde, der ihn dann in Gewahrsam bringen ließ. — Die Geschichte der stattlichen Burg, die viele Jahrhunderte größtenteils die Herren von Madela, aber auch die Grafen von Orlamünde besessen hatten, war damit beendet. Fiel dieselbe auch nicht, wie viele der Ringburgen, als Raubburg, so doch als Vitztumische, welche die Zerstörungswut der Belagerer vollständig vernichtete und in einen Schutthaufen verwandelte.

Die Ausgrabungen der Burgruine Madela.

Die längst geplante Freilegung der Ruine, welcher man im Laufe von 450 Jahren nur insoweit Beachtung schenkte, indem man, besonders an der nördlichen Ecke, wie aus einem Bruche Steine herausbrach, um sie zu Bauten zu benutzen, begann im April 1900. Es galt hierbei vorerst, den meterhohen Schutt abzutragen, damit die Ring- und Gebäudemauern zutage traten, was längere Zeit in Anspruch nahm. Die Länge derselben beträgt 32, die Breite 28 und die Mauerstärke zwischen 1,65 und 2 m. Von 3 Seiten waren die Ringmauern, die nach dem Bergfried zu stärker werden, mit Strebepfeilern unterstützt, wovon der stärkste 1,80 m lang und 1,65 m breit ist und im oberen Teile wohl ein Verteidigungsturm war. Alle Pfeiler und Mauern sind nur noch in ihren Anfängen vorhanden. An der nordwestlichen Seite der Burg stand der Bergfried, von dem gegenwärtig der Unterbau vollständig frei liegt. Die innere Mauerfläche des Turmes ist rund, die äußere dagegen zeigt nördlich und südlich scharfkantige

Ecken, die sich wahrscheinlich im Oberbau nicht fortsetzen. Sein Umfang beträgt 24,75, der Durchmesser 8,50 und die mittlere Mauerstärke 1,50 m, weshalb er die Höhe von 25 m wohl weit überstiegen

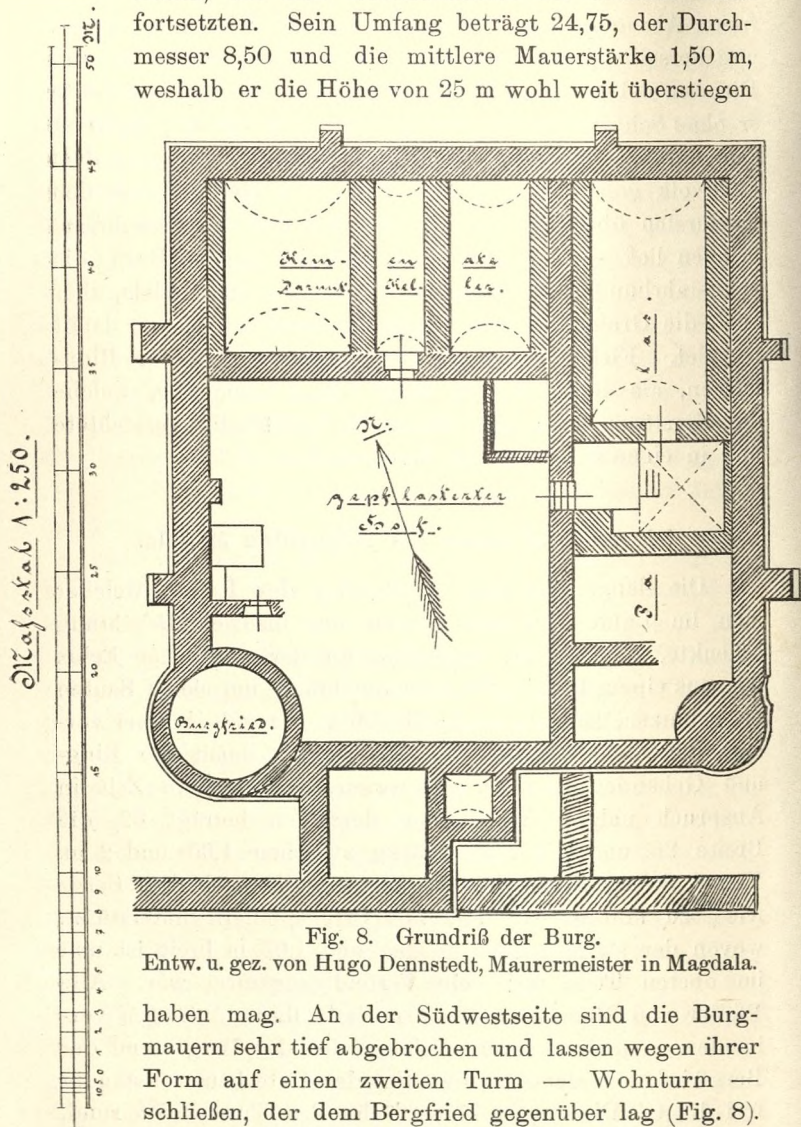


Fig. 8. Grundriß der Burg.

Entw. u. gez. von Hugo Dennstedt, Maurermeister in Magdala.

haben mag. An der Südwestseite sind die Burgmauern sehr tief abgebrochen und lassen wegen ihrer Form auf einen zweiten Turm — Wohnturm — schließen, der dem Bergfried gegenüber lag (Fig. 8). Auf dieser Seite und östlich über den Kellergewölben

befanden sich sicher die Wohnräume des Ritters und der Frauen — Palas und Kemnate —; übrigens scheint die Burg nur Wohnsitz des Burgherrn und dessen Familie gewesen zu sein, die Schloßmannschaften — Reisige und Knechte — bewohnten die Vorburg. Das in geringer Tiefe aufgefundene Hofpflaster, längs der nördlichen Burgmauer, wurde jedenfalls nach der Zerstörung der Burg von einem Besitzer des Edelhofes angelegt und hat wenig Bedeutung, da das frühere Pflaster des Burghofes etwa 2 m unter dem Schutt liegt. Die Burg umgab ein tiefer Wallgraben von ungleicher Breite. Nach den Aussagen der ältesten Leute des Ortes sind auf der östlichen Seite des Grabens, in der Nähe des Edelhofes, der einstigen Vorburg, vor einigen 60 Jahren sehr starke eichene Säulen ausgegraben worden, die als Überreste der einstigen Zugbrücke, welche die Burg mit der Vorburg verband, anzusehen sind. Sämtliche Säulen — 8 an der Zahl — befanden sich senkrecht im Wallgraben dem Ausgange der Burg gegenüber und waren noch sehr fest.

Die Ausgrabung ergab eine ziemliche Anzahl Kleinfunde. Außer größeren, fein behauenen Steinen, Türbogen, Teilen von Fenstergesimsen, wurden im Schutt die verschiedenartigsten Formen von Ziegelwaren, Tongefäßen in großer Zahl gefunden. Neben Eisenfunden: Torangeln, starken und schwächeren Nägeln, Brustharnischteilen, Hufeisen, Pferdegebissen, Tor- und Türbändern, Schlössern, Schlüsseln, Teilen eiserner Handwaffen, fanden sich auch einige Kupfergegenstände, kleine Kupferplatten mit Wappen und ein kupferner Ring.

Die Herren Direktor Dr. Müller und Professor Dr. Verworn aus Jena besuchten die Burgruine wöchentlich mehrmals. Es war eine Freude, zu sehen, wie diese Herren selbst mit Hand anlegten, den Schutt eifrig zu durchsuchen, wie sie die Arbeiter ermutigten und das Fortschreiten der Ausgrabung besonders durch Geldmittel unterstützten. Herr Professor Dr. Rosenthal erwähnt letzteres ehrend in dem

Gedächtniswort für den Hofrat Dr. Müller (*Zeitschr. für Thüring. Geschichte u. Altertumsk.*, Heft 3, 1904).

Die Ausgrabungen setzten sich auch im Mai und Juni 1901 weiter fort. Es handelte sich diesmal um die Wegräumung des Schuttes am westlichen Teile der Burg, und so wurde der Bergfried noch davon befreit. Im Innern des Turmes lagern noch schwere in Kalk gelegte Steinmassen, die vorläufig als Unterlage zu einem Aufstiege an-



Fig. 9.

gesehen werden, die aber, um das Innere und besonders die Tiefe des Turmes kennen zu lernen, größtenteils entfernt werden müssen. Bei der letzten Zerstörung der Burg scheinen Wurfgeschosse — Schleudermaschinen — Verwendung gefunden zu haben, denn westlich des Bergfriedes lagen im Schutt 5 und östlich 4 große, 70—100 Pfund schwere, roh gehauene Steinkugeln; sonst wurden eine große Zahl derselben in allen Größen, sowie Kugelteile ausge-

graben. Nach der Zerstörung der Burg war jedenfalls der Bergfried noch weit höher als gegenwärtig. Weil man aber früher die Ruine weder beachtete noch beaufsichtigte, so wurden im Laufe der Jahrhunderte willkürlich Steine zu Bauzwecken, sogar zu Privatbauten, heruntergenommen und der Turm nach und nach bis auf die Schuttoberfläche abgetragen. Die nebenstehende Abbildung enthält den freigelegten Teil des Bergfrieds nebst der vor demselben liegenden Verteidigungsanlage (Fig. 9).

Die westliche Ringmauer, größtenteils auch Gebäude-mauer der Burg, erstreckt sich südlich vom Bergfried in einer Länge von 24 und in einer Stärke von 1,80 m und war vom Hofe der Burg mit Türen nach den außer der Mauer liegenden Gebäuden durchbrochen. Das erstere, neben dem Bergfried, mag wohl in der ältesten Zeit eine Hauskapelle der Ritter von Madela gewesen sein; allein nach einer Zerstörung oder baulichen Veränderung der Burg, etwa zur Zeit der Vögte, gab man die Urbestimmung des Gebäudes, das $5\frac{1}{2}$ m lang und breit war, auf, bedeckte die in die Tiefe gestürzte Schuttmasse mit Mergelerde, Steinen und legte später Steinpflaster darüber. Letzteres lag normal mit dem Hofpflaster und wurde beim Graben größtenteils mit der Unterlage entfernt. Die dabei zu Tage tretende alte Schuttmasse bot nun eine Fundgrube von Eisengegenständen, Tonwaren, Holz, Ziegelsteinen und Glasscherben. Ziemlich an der westlichen Mauer lag das umstehende Heiligenbild, das auf einem harten Steine von 17 cm Höhe, 14 cm Breite und 5 cm Stärke kunstvoll gearbeitet ist. Wahrscheinlich war dieser Stein ein Bestandteil der niedergerissenen Mauer (Fig. 10). Neben und unter demselben fand man weiter ein Ritterschwert, eine Anzahl Brustharnischteile, Steigbügel, Sporen, besonders aber in der übrigen Schuttmasse starke Tür- und Torbänder, Angeln, Holzkohlen, auch einige Stücke festes Eichenholz und sehr viele Glasscherben einstiger Fenster. Die Ausgrabung gestaltete sich noch interessanter, als die Arbeiter in der

Mitte des Raumes auf Tonwaren stießen. Am meisten fanden sich Teile von grün glasierten Ofenkacheln — eine noch erhaltene hat die Höhe von 45 und eine Breite von



Fig. 10.

17 cm — dann aber auch Scherben mit verschiedenen Glasuren, die, zusammengesetzt, gebarnichte Ritter, Marienbilder mit dem Jesuskinde, Engelfiguren, Wappen und Tierbilder ergaben. Alle Funde deuten auf ein hohes Alter und lagen an dieser Stelle weit über 600 Jahre im Schutt,

gleichwohl ist die Glasur der Tonwaren noch so gut erhalten, als hätte man sie erst in jüngster Zeit aufgetragen. Durch das Zusammensetzen der zahlreichen Scherben, als auch der Eisenteile werden sich noch weitere Gegenstände ergeben.

Das zweite Gebäude, außerhalb der erwähnten Mauer, von welchem zwei Seiten mit einer Länge von 3,50 und 3,30 m ziemlich frei liegen, war ein fester viereckiger Turm. Die unter dem Schutt liegende Mauer des Turmes ergab beim Aufräumen zunächst die Überbleibsel einer Überwölbung, wovon sich die Steine später fanden. Im Innern der westlichen Turmmauer, etwa 2 m tief, entdeckten die Arbeiter eine über 1 m hohe und 85 cm breite Öffnung, die sich nach der äußeren Seite verengt und nahe an derselben mit einem eisernen Gitter versehen ist; die Öffnung, ein Luft- und Lichtloch, hat hier noch 55 cm Höhe und 30 cm Breite. Der Turm war das Verließ der Burg wohl bis zur letzten Zerstörung. Die Überwölbung desselben enthielt, wie überall, in der Mitte eine runde Öffnung, worüber eine Winde stand, welche die Gefangenen in die Tiefe und an Ort und Stelle beförderte. Wie bereits angedeutet, war der Verließturm nur vom Hofe aus zugänglich und nahezu ein quadratförmiger Raum mit sehr festen Innen- und Außenwänden. Bei der Tiefe des Verließes von über 4 m verursachte die Ausräumung ziemliche Schwierigkeiten, weil doch eine große Zahl Mauersteine vom oberen Teile des Turmes nebst schweren Sandsteinen in die Höhe gebracht und weggeschafft werden mußten; trotzdem ist die Beseitigung des Schuttes jetzt bis auf etwa 4 m erfolgt. Außer Steinen, Brandschutt fanden sich daselbst auch Menschen- und Tierknochen, sowie ein kupfernes Wappen mit vier Gravierungen, deren Bedeutung noch nicht feststeht. Dr. Buchenau schreibt darüber: „Die Schrägbalken des Wappens sind nicht sicher zu entziffern. Die Felder könnten die Wappen von Hohnstein, wie die Hohl-münzen von Greußen ums Jahr 1350 zeigen oder die der

Burggrafen von Kirchberg zu Altenberge bedeuten.“ — In einem Abstände von 2 m vom Verließe wurde eine an das Burggebäude angebaute, 5,80 m lange und 1,40 m breite Mauer freigelegt, welche sich zwar an die äußerste westliche Schutzwehr der Burg anschließt, die jedoch nicht aus der Urzeit derselben zu stammen scheint, sondern als



Fig. 11.

Phot. v. E. Fr.

späterer Bau mehr zur Sicherung des Verließes diente. Das stärkste Bollwerk der Burg bildete eine ziemlich in der Mitte des Wallgrabens aufgeführte Verteidigungsanlage, $1\frac{1}{2}$ bis 2 m stark, die bei der letzten Zerstörung fast gründlich geschleift und massig abgesprengt wurde, wie das hinter dem Verließe bemerkbar ist und die obenstehende Abbildung angiebt (Fig. 11).

Dieselbe war auch gleichzeitig als westliche Mauer des zuerst beschriebenen Gebäudes anzusehen und liegt zur

Zeit in einer Länge von 23 m frei; allein die Höhe, besonders auch ihre einstige Einrichtung als Schutzwehr, sind nicht zu bestimmen, ebenso ihre Verbindung mit der Burg und vorläufig auch die vollständige Länge, weil noch Mauerreste im Wallgraben mit Schutt bedeckt verborgen liegen. — Von der entgegengesetzten Böschung des Wallgrabens bietet schon jetzt der westliche Teil der freigelegten Ruine einen recht imposanten Anblick, was aber später noch mehr der Fall sein wird. Die Ausgrabungsarbeiten hatten sich stets eines regen Besuches zu erfreuen, besonders aber ist im zweiten Ausgrabungsjahr der hier nicht vermutete Urbau einer der ältesten deutschen Wasserburgen vielfach bewundert und den dabei ausgegrabenen Funden hohes Interesse entgegengebracht worden. Wenn später die Auffindung des Brunnens, wovon in der Mitte der Burgruine Spuren entdeckt sind, wenn dann weiter die vollständige Ausräumung der Keller und der Burg im Innern erfolgt, dazu auch der Übergang nach der Vorburg aufgefunden und der Schutt noch von drei Seiten der Ring- und Gebäudemauer entfernt ist, so liegt der untere Teil der einstigen Wasserburg, die als geschichtliches Denkmal bisher nicht bekannt war, wie vor 1452 wieder frei und bietet dann auch für das Studium der Geschichte deutscher Wasserburgen Stoff.

Da die Burgruine zum Kammergut Magdala gehört und also auf fiskalischem Boden liegt, so erließ das Großherzogliche Staatsministerium am 11. November 1902 die Bestimmung, die Fundstücke der Burgruine Madela dem naturwissenschaftlichen Museum in Weimar zu überweisen. Am 29. April 1903 erfolgte die Übergabe der Altertümer an den Vorstand des Museums, die Herren Generaloberarzt Dr. Schwabe und Kustos Möller. Gegenwärtig bilden die Funde in einem besonderen Raume des Museums eine ansehnliche Sammlung, die stets das Interesse der Besucher in Anspruch nehmen wird.

Durch die im Jahre 1903 fortgesetzte Ausgrabung

wurde eine weitere tiefere Freilegung des westlichen Teiles der Ruine fast vollendet, der Schutt um den Bergfried ergab wiederum 8 schwere Steinkugeln, zum Teil mit Spuren von Eisenspitzen. Der Turm ist im unteren Teile geböschet und hat nun nach außen gegen 5 m Höhe; ein noch tieferes Freilegen hindert jedoch das Wasser. An dem sonst runden Turme, den man aus Bruch- und Natursteinen mittelst starken Mörtelverbandes erbaute, muß die Form und vor allem die Festigkeit bewundert werden. Die seit Beginn der Ausgrabung freigelegten Teile erscheinen wie neu, während an den über 450 Jahre freiliegenden Mauerresten der Zahn der Zeit nur unmerkliche Schädigung verursachte. Die Ausgrabung im Innern des Turmes erfolgte an der nördlichen Seite etwa 3 m tief, wobei sich eine große Zahl schwerer Steine fanden, die bei der Zerstörung der Burg von oben in die Tiefe stürzten und herausgeschafft werden mußten; diese Arbeiten sind größtenteils noch nicht beendet. An der inneren Seite wurden 5 starke Kragsteine bloßgelegt, die wahrscheinlich auch auf der entgegengesetzten Seite vorhanden sind. Die Reste der in der Mitte des Wallgrabens aufgeführten starken Verteidigungsanlage, welche die Zerstörer der Wasserburg 1452 fast vernichteten, ist nun in ihrer ganzen Länge — über 28 m — schutfrei. Eine vollständige Beseitigung des Schuttes aus dem Wallgraben und dessen tiefere Ausgrabung würden diese Mauerreste, sowie den ganzen westlichen Teil der Ruine nicht nur mehr herausheben, sondern sicher auch zur längeren Erhaltung derselben beitragen.

4 m östlich vom Bergfried lag im Schutt ein steinerner Wassertrog von 1,40 m Länge, 0,80 m Breite und 0,55 m Höhe. Nach dem Burghofe zu waren von demselben nur 0,60 m sichtbar, der übrige Teil befand sich in der Ringmauer. Der Trog liegt jetzt frei, aber die Längenseiten sind jedenfalls schon bei der Zerstörung zersprungen. In der Nähe des Bergfrieds barg der Schutt die Überreste eines starken Tür- oder Fensterbeschlages aus Blei, der

aber zusammengeschmolzen war; sonst glich das Ergebnis der jüngsten Ausgrabung dem früheren und bestand hauptsächlich, auch im Verlaß, wieder aus Scherben von Tongefäßen, Ziegelsteinen, Teilen eiserner Gegenstände, sowie Resten größerer Muscheln, die sich besonders zahlreich in der Nähe des Bergfrieds fanden.

Auf ein an das Großherzogliche Sächsische Staatsministerium, Departement des Kultus, gerichtetes Gesuch genehmigte die hohe Behörde am 17. Juli 1904, daß von den noch auszugrabenden Fundstücken der Burgruine Madela, soweit diese nicht dem Museum in Weimar noch zu überweisen sind, eine entsprechende Sammlung dem Museum der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen auf der Marksburg bei Braubach am Rhein überlassen werde. Die Überweisung der Fundstücke nach der Marksburg hat jedoch im Einvernehmen mit dem Vorstände des naturwissenschaftlichen Museums in Weimar zu erfolgen¹⁾.

Im Jahre 1904 ließ der Schreiber dieser Zeilen den nördlichen Teil der Ruine, die verborgen liegende Ringmauer, in einer Länge von 24 und einer Tiefe von gegen 3 m ausgraben, so daß nun die Mauer von den noch vorhandenen Schuttmassen ebenfalls 3 m entfernt freiliegt. Der massenhaft beseitigte Schutt enthielt viele Brandteile und barg besonders Holzkohlen, schwere, bei der Zerstörung der ehemaligen Burgmauer herabgestürzte Steine mit Brandspuren, dann viele Ziegel- und Tonscherben, sowie Eisen- teile und Zähne. In der Nähe des Bergfrieds wurde weiter ein Pfeiler der Mauer bloßgelegt, der 1,45 lang und 1,15 m breit ist, desgleichen auch der stärkste, bereits beschriebene. Beide sind geböscht, erreichen jedoch kaum die Mauerhöhe, aber man baute sie einst, wie auch die Mauer selbst, aus Bruchsteinen so fest, daß sie heute nicht die geringste Spur

1) Die Sammlung von ausgegrabenen Steinresten, Ton- und Ziegelscherben, diversen Eisensachen, Zähnen wurde nebst einem Verzeichnis der Gegenstände an den Burgführer der Marksburg eingesandt.

des hohen Alters erkennen lassen (Fig. 12). Bei der Ausgrabung fanden die Arbeiter auch die nördliche Ecke der Burg und legten sie frei. Die Ruine ist früher an dieser Stelle am meisten beschädigt und der Steine beraubt worden, weshalb für den Mauerrest nur noch eine Höhe von etwa 90 cm übrig blieb; aber die Burgecke ist deshalb interessant, weil die noch vorhandenen Ecksteine vorzüglich die

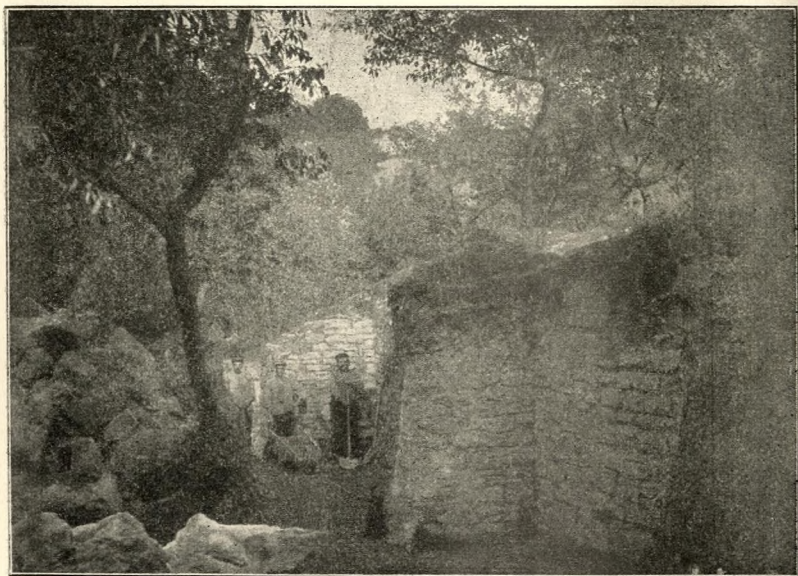


Fig. 12.

Phot. v. E. Fr.

Festigkeit der früheren Burg beweisen, denn die Mauerstärke, von der inneren Ecke bis zur äußeren, mißt über 2,50 m. Hierauf wurde der östliche Teil der Ruine in Angriff genommen und der Schutt vorläufig in einer Länge von 7,50 m von der Mauer hinweggeräumt, wobei abermals ein geböschter Pfeiler zum Vorschein kam, der aus starken Steinen erbaut war und dessen mittlere Länge 1,70 m, die Breite dagegen 1,25 m beträgt. Wie die anderen, so ist

auch dieser Pfeiler sehr fest mit der Mauer verbunden, so daß er als eine starke Stütze der Mauer gelten muß. Besonders bemerkenswert waren hier zwei ziemlich große Wasserlöcher, die sich in den Ecken rechts und links zwischen dem Pfeiler und der Mauer fanden und auf Quellen in der Nähe oder im Innern der Burg schließen lassen.

Während der Freilegung der Ruine gruben die Arbeiter auch die weiße Mergelerde, zumeist um den Bergfried und an der Ostseite tiefer aus. Bei der Entfernung derselben an der Stelle, wo sich die Ringmauer mit dem Turme verbindet, erhielt das Wasser in demselben oder im Burghofe eine Öffnung, füllte den Graben um den Bergfried und umspült nun denselben in einer Tiefe von 1 m. Vorzüglich an der Ostseite der Ruine lieferte diese Erde zahlreiche Muscheln in allen Größen — die größten sind 12 cm lang und 7 cm breit — dann aber auch Malm- und besonders Hautzähne starker vormaliger Tiere.

Die Arbeiten im Innern der Burg begannen ebenfalls an der nördlichen Seite mit Freilegung der Mauer in einer Länge von gegen 20 m. Den Schutt beseitigten die Gräber aber nur 1 m breit von der Mauer und bei der Tiefe nahmen sie die Lage des im Burghofe aufgefundenen und schon beschriebenen Wassertroges an. Um jedoch die Burgecke gründlich auszuräumen, wurde dort noch 1 m tiefer gegraben, weil links auch die gewaltigen Schuttmassen hervortreten, die im Innern der Ruine noch der Beseitigung harren. Unter den spärlichen Funden ist besonders eine schwere Steinkugel zu nennen, die in der Ecke der Burg lag, dann einige Eisensachen — Hufeisen — und eine Silbermünze des 14. Jahrhunderts, ein Groschen mit dem thüringischen Löwen, aus der Zeit Friedrichs des Streitbaren.

Magdala nach dem Bruderkriege.

Das im Jahre 1450 zerstörte Madela, sowie die Vitzumschen Güter, auf denen noch eine Pfandschaft der

Grafen von Schwarzburg lastete, gehörten nach dem Falle der Burg dem Herzog Wilhelm von Weimar. Der Ort erhob sich nur langsam und zum Teil aus seinen Trümmern, denn viele Bewohner waren getötet, andere hatten denselben bei der Verwüstung verlassen, auch wurden durch die Zerstörung der Burg die Verteidigungsmannschaften, die ihren Tod nicht fanden, vertrieben. Nach dem Wiederaufbau der Stadt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, änderte sich deren Name, indem man ihr die jetzige Benennung gab; aber im Volksmunde erhielt sich der frühere Name des Ortes — Madela, Madel — bis heute fort.

Die zur Burg gehörige frühere Rabenmühle, welche oberhalb des Schlosses lag, zerstörten die Belagerer mit der Stadt 1450. Am 7. Dezember 1465 erteilte der Herzog Wilhelm dem Kirstan Mollner zu Magdala die Erlaubnis, anstatt der früheren Rabenmühle — Rabenmole nach damaliger Sprache — eine andere wieder aufzubauen, die den Namen Obermühle führen sollte. Die Urkunde weist dem Mollner — Muller im roten Buche — die Obermühle als rechtmäßige Besitzung zu, wofür er dem Herzoge jährlich 2 weimarische Malter Korn zu reichen, 2 Schweine — Brüschweine — von Martini bis März zu mästen und dieselben an einem bestimmten Tage auf dem Schloßhofe zu Weimar dem Schösser zu übergeben oder in vorkommenden Fällen den Betrag dafür zu entrichten hatte. Es wird hierbei auch der Wiederaufbau der Rabenmühle untersagt, weil dann eine Schädigung für die Obermühle entstehen würde. Kerstan Mollner erhält vollständige Befreiung von allen Fronen und dazu das Recht zu mälzen, zu brauen, sowie Ausübung der Schankgerechtigkeit, gleich den anderen Bürgern. Die von Mollner erbaute Mühle brannte im Jahre 1624 ab und wurde nach Angabe eines an der Giebelseite der jetzigen Stadtmühle eingemauerten Sandsteines von dem damaligen Besitzer Sebastian Georg Endemühl in demselben Jahre wieder aufgebaut. Der Brand des Jahres 1831, bei

welchem jedenfalls die unteren starken Mauern der Mühle stehen blieben, beschädigte teilweise den Stein mit der Inschrift.

Herzog Wilhelm löste im Jahre 1480 die Schwarzburger Pfandschaft ab und war nun alleiniger Besitzer der Burggüter, die er bereits 1455 teilweise den Gebrüdern Harraß käuflich überlassen hatte.

Am 17. September 1482 starb der Herzog bekanntlich ohne Erben, weshalb dessen sämtlichen Besitzungen an die Söhne des Kurfürsten Ernst und Albrecht übergingen, die 1485 ihre Länder teilten. Magdala wurde nun wieder Vogtei mit den Ortschaften: Göttern, Döbritschen, Kleinschwabhausen, Ottstedt und Kleinlohma.

Nach der Länderverteilung erhielt der Kurfürst Ernst die Stadt Magdala mit Ausnahme der vormaligen Burggüter, die Herzog Wilhelm bereits im Jahre 1455 an die Gebrüder Harraß teils verlehnt, teils verkauft hatte. Unter der Regierung des Kurfürsten scheinen dieselben in den alleinigen Besitz der Güter gelangt zu sein. Die Gebäude der früheren Vorburg bauten die Gebrüder Harraß zum Teil wieder auf und gründeten darin einen Ritter- oder Herrensitz der Renaissance, den Edelhof. Die Familie Harraß, die auch das Rittergut Niedersynderstedt und die Feldmühle bei Göttern besaß, war fast 200 Jahre Besitzer des Edelhofes. 1498, unter der Regierung des Kurfürsten, ist ein Herr von Harraß als Abgeordneter der Stadt Magdala auf dem Landtage zu Naumburg tätig. In gleicher Eigenschaft besuchen 1511 die Herren Werner und Joachim von Harraß die Landtage zu Jena und Fahnern.

Die Stadt Magdala hatte in den Jahren 1530 und 1531 den Landtag zu Altenburg ebenfalls durch einen Abgeordneten zu beschicken.

Urkundlich werden Hans, Valten, dann wieder Hans und Kaspar Abraham von Harraß genannt, die zu den Vasallen der Kurfürsten gehörten. Am 8. Juli 1546 erläßt der Kurfürst Friedrich der Großmütige den Befehl, daß die

Vasallen mit Ritterpferden zu Felde ziehen sollen, und zwar Valten von Harraß mit 3 Pferden. — Der untere Teil der einstigen Wohnung der Edelleute ist gegenwärtig noch in dem mit kunstvollen Steinhauerarbeiten gezierten Rundbogeneingang mit den beiden Steinsitzen erhalten. Über demselben liest man die Buchstaben: H. v. H. — Hans von Harraß — nebst der Jahreszahl 1596. Im Innern des stark massiven Baues befinden sich geräumige Kellergewölbe mit vermauerten Gängen zu weiteren Gewölben des einstigen Edelhofes und der Vorburg.

Ende des 30-jährigen Krieges ging das Harraßische Rittergut an Paul Klein von Gleen über, nachdem es kurz vorher ein Herr von Poosdorf besessen hatte. Gleen war Inhaber desselben bis 1686, dann erwarb es käuflich der Hauptmann von Manteuffel, der auch das Lebenholz und die Hölzer in der Nähe von Lohma, die noch dessen Namen führen, sein Eigentum nannte. Von 1704 ab gehörte das adlige Rittergut dem Herrn von Raphau, welcher es dann an den weimarischen Staat verkaufte. 1715 wird dasselbe als Kammergut bezeichnet, wozu auch der vormalige Edelhof gehörte, was noch heute der Fall ist.

In der Nähe des Edelhofes und der Hospitalbrücke befand sich früher ein Armenhaus, wahrscheinlich in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründet und durch den damaligen Besitzer des adeligen Rittergutes von Harraß hauptsächlich erhalten. Die Anstalt verwaltete ein besoldeter Hospitalvater, der nebenbei auch in der Kirche bedienstet war, denn er bezog laut Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1720 eine jährliche Besoldung von 1 Gulden 4 Groschen und 4 Pfennigen, wofür er an den Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes die Hunde aus der Kirche schlagen und behutsam die Kirchenschläfer wecken mußte. Das Hospital nahm nicht nur einheimische Arme auf, sondern bot auch sonst Hilflosen, die von auswärts in den Ort gekommen waren, Unterkunft und Pflege. Neben dem Hospitale lag ein Friedhof für die in demselben Verstorbenen.

Bald nach dem Übergange des Rittergutes an den Staat erfolgte die Aufhebung der Anstalt, weil letzterer die Erhaltung nicht übernahm. Die bisherigen Einnahmen derselben wurden zurückgezogen und nur ein Teil des aus dem Forste erhaltenen Brennholzes — 1 Klafter weiche Scheite — der Schule überwiesen. Obgleich das Hospitalgebäude zum Edelhofe gehörte, so lag doch der Kirche die Baupflicht mit ob.

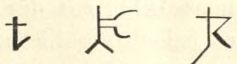
Seinerzeit reichten der Ortsgeistliche, sowie der Rat zu Magdala Bittgesuche ein wegen Erhaltung der Anstalt, des Gebäudes und der Spenden, aber dieselben blieben erfolglos.

Kirche und Schule.


Die Nachrichten über die Vorzeit der Kirchen sind für die Ortsgeschichten zumeist umfangreicher, weil bei vielen Kirchengebäuden urkundlich ein hohes Alter nachgewiesen werden kann und die Bauten das Gepräge der gotischen, spätgotischen oder romanischen Form tragen; außerdem standen viele mit früheren Klöstern in Verbindung oder sie sind gar als Überreste derselben anzusehen, weshalb sie dann wohl zu den Kunstdenkmälern gehören. Nachrichten über den Ursprung und die ältesten Zeiten unserer Kirche finden sich im Orte ebenfalls nicht, da sämtliche alte Mönchsschriften und sonstige Urkunden im 30-jährigen Kriege, am 12. August 1630, mit der damaligen Pfarrei verbrannt sind; es wird jedoch der hiesigen Kirche und ihrer Pfarrer in einigen Akten der früheren Klöster Oberweimar und Kapellendorf gedacht. 1258, den 15. Juli, ist unter den Zeugen der Urkunde der Pfarrer Hermann zu Madela, und 1303 wird der Priester Konrad daselbst angeführt. Die bereits erwähnten Urkunden der Jahre 1298, 1333, 1366, 1370, 1371, 1376 berichten über die Kirche, und in den letzteren wird Pfarrer Wiegant genannt. Am 7. Dezember 1424 beglaubigen Ludolph von Weberstedt

Vogt zu Kapellendorf, und dessen Vater eine Vereinbarung zwischen dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg, dem Pfarrer Friedrich Bög zu Madela und dem Kaplan der Kirche zu Kapellendorf, wonach der Burggraf den Genannten 50 Gulden verwilligt und das Versprechen gibt, den Betrag an einem in der Urkunde bestimmten Tage auszuzahlen.

Auf Grund dieser Urkunden kann angenommen werden, daß die hiesige Kirche schon vordem bestand, daß sie besonders mit dem Kloster Oberweimar in genauer Beziehung gestanden und wohl von dort aus die Anregung zum Bau derselben bei den Grafen von Orlamünde oder den Herren von Madela gegeben worden ist. Die Erbauung der hiesigen Kirche fällt wahrscheinlich in das 13. Jahrhundert. Sie wurde damals Johannes dem Täufer gewidmet und erhielt den Namen Johanniskirche, deren Weihe wohl ein Propst des Klosters Oberweimar am Johannistage vollzog. Die im Laufe der Jahrhunderte an dem Kirchengebäude vorgenommenen baulichen Veränderungen erkennt man besonders auf der Südseite. Der ganze Bau, dessen Länge 36 und die Breite 12,50 m beträgt, hält übrigens ziemlich genau die Richtung von Osten nach Westen inne. Der Turm beginnt im Süden die Linie des Langhausbaues, in dessen Mitte der älteste Teil des Gebäudes enthalten ist. Das Sockelgesims, teils aus hartem Gestein, teils aus Sandstein, zeigt eine gute Kehlung, welche um die ganze Kirche herumreicht, auch sieht man an derselben oft die Meister-

zeichen:  . Im Jahre 1849 fand der

damalige Pfarrer Reichard an der südöstlichen Ecke der Kirche eine Inschrift, die er durch schwarze Farbe kenntlich machen ließ. Dieselbe lautet: **Anno dñi. m^o vc xvi^o In**

honorē iōis baptiste q̄struitor chor² iste.  Anno

domini 1516 in honorem Johannis baptistae construitur chorus iste. „Im Jahre des Herrn 1516 ist dieser Chor

zu Ehren Johannis des Täufers erbaut“. Die Inschrift deutete der Professor Göttling in Jena im Jahre 1849. Diesen Chorbau verband man damals mit dem älteren Teile der Kirche, der noch als Mittelschiff derselben stehen geblieben war. Den Turm berührte dieser Bau nicht, was vielleicht auch von der alten Sakristei gilt. Unter dem schmalen Ostfenster derselben sind noch Altarreste erhalten, diesen gegenüber gewahrt man Überreste eines Wandschranks in der westlichen Mauer, und außerdem an der Nordseite ein Becken aus Sandstein mit Ausgußröhre; letzteres ist noch unversehrt.

Der ziemlich geräumige Bau, ein Kreuzgewölbe, ist als eine frühere zur Johanniskirche gehörige Kapelle anzusehen, was auch Dr. Bergner bestätigt. Lange Zeit diente dieselbe ihrem Zwecke, bis man sie von der Mitte des 16. Jahrhunderts als Sakristei einrichtete. Nach dem Chorbau von 1516 befand sich die Kanzel, wie jedenfalls schon früher, auf der Nordseite der Kirche, über der Eingangstür der Kapelle, der Altar dagegen nahe an der östlichen Seite. Durch die Veränderung der Kanzelanlage und der Sakristei, im Jahre 1739, setzte man den Altar westlicher, was die sauber gearbeitete Sandsteindecke derselben angibt. Auf derselben steht die Jahreszahl 1577 mit dem Meisterzeichen und dann die Aufschrift: **M. G. G. X.** **Adjkt.** ist fortgesetzt 1741. Die Buchstaben bedeuten: Magister Gerhard Gottfried Ranis, Adjunkt. Nach Beiers Geographus wurde das Innere des 1516 begonnenen Chorbaues erst nach Luthers Tode vollendet. An dem steinernen Gewölbe der Kirche waren danach lateinische Inschriften, vom Professor Johann Stigelius in Jena herrührend, angebracht worden. Die Forschungen des Direktors Dr. Müller in den Schriften des Professors haben ergeben, daß die eine dieser Inschriften den Schlußversen eines größeren Gedichtes von Stigelius entnommen ist, welches derselbe dem verstorbenen heiligen Theologen Dr. Martin Luther widmete. Die Verse lauten:

Dieweil du lebst auff dieser Erd
 Warstu gewis, O Luther werd,
 Helias dieser letzten Zeit
 Wahrhafftig mit bestendigkeit,
 Nu hat Gott abgefoddert dich
 Und auffgenommen in sein Reich
 Do du nu lebst in seligkeit
 Gott sey lob ehr in ewigkeit.

Beier führt folgende Inschriften an:

1) „Fortis et extremae verax aetatis Elias celsa pius
 coeli tecta Lutherus adit“ — Ein starker, mutiger und wahr-
 heitsliebender Elias der letzten Zeit, steigst du, frommer
 Luther, zu den erhabenen Räumen des Himmels auf.

2) „Verbum domini manet in aeternum“ — Gottes
 Wort bleibt in Ewigkeit.

Ogleich die älteste Lesart der ersten Inschrift, die Beier
 etwas veränderte, die Jahreszahl 1546 enthält — FortIs
 at eXtreMae VeraX aetatIs HeLIas CeLsa pIVs CoeLI
 teCta LVthere sVbIs — so kann doch nicht angenommen
 werden, daß die damalige katholische Kirche zu Magdala
 in dem genannten Jahre damit geziert worden sei. Der
 Übertritt der Gemeinde zum Luthertume erfolgte in den
 Jahren 1559—1563, und die damals amtierenden Pfarrer
 Johann Bark oder Georg Buche mögen wohl wegen dieser
 Inschriften mit dem Professor Stigelius zu Jena in Ver-
 bindung gestanden haben. Leider verschwanden dieselben
 mit der späteren Entfernung des steinernen Gewölbes der
 Kirche. Der Meister des Chorbaues ist nicht bekannt; es
 sind jedoch von demselben in dieser Zeit mehrfache Kirchen-
 und Turmbauten — der Turmbau zu Zwätzen 1513 — aus-
 geführt worden, die dasselbe Meisterzeichen enthalten, wie
 die Johanniskirche zu Magdala (Fig. 13).

Bei dem Chorbau 1516 nahm man auch einen Grab-
 stein, der wahrscheinlich im Schiff der alten Kirche lag,
 von seiner bisherigen Stelle hinweg, legte ihn an den Ein-
 gang der schon genannten Sakristei, so daß nur ein Teil

desselben sichtbar blieb, der andere aber vermauert wurde. Der Grabstein enthält ein zweimal quergespitztes Wappen mit Umschrift und Jahreszahl, wovon jedoch nur folgendes zu lesen ist:

A. N. O. D. R. (M C) M C L X I I I . I N . W E T T E N .
D E . G A R * .

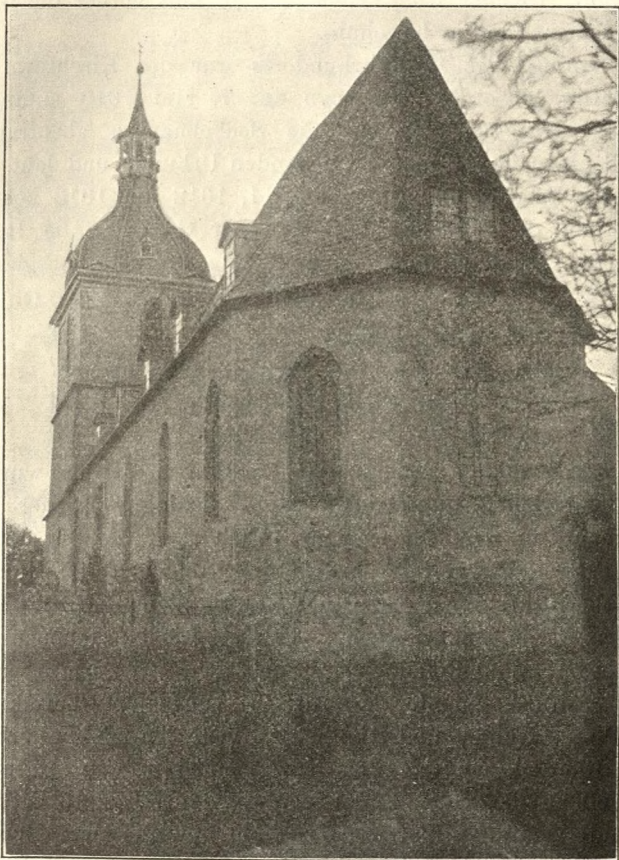


Fig. 13.

Phot. v. A.-u. E. Fr.

Ist auch die Persönlichkeit, der man einst diesen Denkstein widmete, aus der sichtbaren Inschrift, die der Verfasser reinigen und kenntlich machen ließ, nicht genau festzustellen, so vermutet doch Dr. Bergner mit ziemlicher Sicherheit ein Glied der Familie von Grusen, das 1364 starb und in der Kirche beigesetzt wurde. Wie bereits angeführt, wird urkundlich als erster Vogt der Grafen von Orlamünde auf der Burg Madela Otto von Grusen 1371 genannt, welcher wohl schon längere Zeit vorher die Burg mit seiner Familie bewohnte.

Anfang des 17. Jahrhunderts war der Kirchturm so baufällig geworden, daß man am 7. Mai 1610 anfangen mußte, denselben bis auf die Sockelmauern abzutragen. Nach einer im Turmknopf liegenden Urkunde und laut der ältesten Kirchrechnungen von 1611, 1612 und 1613 kostete der Bau des Turmes 1800 Meißener Gulden. Die Rechnungen enthalten unter anderen folgende Hauptausgaben:

| | |
|---|------------|
| 1) An den Maurermeister Driller zu Jena | 230 Gulden |
| 2) An drei andere Maurer | 181 „ |
| 3) An den Zimmermeister Bock zu Magdala | 67 „ |
| 4) Arbeitslohn an den Schieferdecker | 33 „ |
| 5) Dergleichen für den Kupferschmied | 20 „ |

Die weiter in den Rechnungen aufgeführten Beträge wurden für Materialien an Steinen, Holz, Schiefer, Kupfer etc. ausgegeben. Die Mauersteine brach man im Pfingsttale, am Pfarrholzberge, die Werkstücke dagegen lieferte der Forstberg bei Jena. 80 Stück starke Stämme kaufte man in der Ossau bei Lotschen, 14 Stück Eichen stammen aus dem Pfarr- und Schulholze. Zum Dache des Turmes waren 120 Zentner Schiefer erforderlich und zum Turmknopf 60 Pfund Kupfer und Zinn. Die neue Turmfahne erhielt den Rautenkranz mit dem springenden Löwen, gehalten von einem fliegenden Engel, und die Jahreszahl 1610. Das Geläute des alten Turmes, das wohl nur aus zwei Glocken bestand, ertönte vom neuen Turme zum ersten Male bei

der Weihe desselben. Die große Glocke trägt neben dem schon erwähnten Wappen folgende Umschrift:

„Eckhart Kuchger gos mich,
 Gen Madel gehoer ich
 Zu ruffen die Christen zu hoffe (Haufen)
 Das se leren (lernen)
 Den Weck des Herrn.
 1567 zu Erfort gegossen.“

Sie ist in „e“ gestimmt. Bei einer Höhe und einem Durchmesser von 1,20 m beträgt das Gewicht der starken Glocke, die beim Läuten von 3—4 Mann gezogen werden muß, wohl über 1000 kg.

Die zweite Glocke schenkte der Bürgermeister Heinrich Ringler zu Magdala der Stadt im Jahre 1580. Auf der Oberfläche der Glocke sieht man zunächst zwei Wappen und dann die Umschrift:

„Ich ruf euch alle durch meinen Klanck
 Der Geist euch tröst durch sein Gsangk
 Bis das ir komet in Himmel hinein
 Dohe ewiger Sabat undt Freud' wird sein.
 Eckhart Kuchger gos mich, 1580.“

In der Stimmung steht sie nur $\frac{1}{2}$ Ton höher als die große Glocke, also im „fis“-Ton und wiegt mindestens 12 Zentner. Höhe und Durchmesser sind ebenfalls gleich und betragen 1,05 m.

Die im östlichen Schallloche des Turmes hängende kleine Glocke stammt aus dem Jahre 1716. An dieselbe ließ man folgende Aufschrift setzen:

- 1) Zu Kirch und Schul bereite dich, so bald du hörest klingen mich. Johann Rose in Volkstädt gos mich, 1716.
- 2) Ich bin auf Unkosten der Bürgerschaft von Magdala gegossen.

Magister Gerhardt Gottfried Ranis, Pastor.
 Johann Adam Pfutz, regierender Bürgermeister.

Diese Glocke klingt im hellen zweigestrichenen „d“, ruft zu den Taufgottesdiensten und tönt sonst mit den beiden anderen Glocken beim Ausläuten. Durchmesser und Höhe — 0,65 m — sind gleich, die Glocke hat ein Gewicht von wenigstens 3 Zentnern¹⁾.

Wie die Aufschrift andeutet, benutzte man die kleine Glocke früher zum Läuten zur Schule, das Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts aufgehoben wurde. Als Glocke für die Uhr erhielt sie die schon bezeichnete Stelle des Turmes.

An Bildern und Denkmälern ist die Kirche zu Magdala arm, und es sind nur anzuführen:

1) Das lebensgroße Bildnis des Valten von Harraß im schwarzen Talar, als einstiger Kirchenpatron und Besitzer des vormaligen Edelhofes, der am 13. Juni 1586 starb und in der Kirche beerdigt wurde. Es lag früher mitten in der Kirche ein Pflasterstein, auf welchem zu lesen war: „Hans von Harraß, starb im Jahre 1577“.

2) Ein noch gut erhaltenes Epitaphium des Bürgermeisters Grobe mit der Inschrift: „Anno 1610 hat der ehrbare Bürgermeister Johann Grobe allhier dieses Epitaphium machen lassen. Er hat gezeugt 11 Kinder — 9 Söhne und 2 Töchter — seines Alters achtzig Jahre.“ Sämtliche Familienglieder sind in knieender Gestalt betend dargestellt.

3) Zwei Wappen des früheren Rittergutsbesitzers Paul Klein von Gleen. Das Feld des größeren ist zuerst mit Waffen geschmückt und in deren Mitte auf einer Tafel folgende Aufschrift zu lesen: „Der hochedele gestrenge und mannhafte Herr Paul Klein von Gleen auf Magdala, Königlicher Majestät zu Schweden hochbetrauter Oberst Leutnant zu Roß, war geboren zu Vorst Prunn in Östreich 1596 und starb zu Magdala den 15. April 1686, seines Alters

1) Die Gewichtsangaben verdankt der Verfasser dem Herrn Hofglockengießermeister Franz Schilling in Apolda.

90 Jahre.“ Derselbe ruht mit seiner Gemahlin, die 1678 starb, in der Kirche.

Das zweite Wappen zeigt das Bildnis des Klein von Gleen mit der Umschrift: „Nach dem Tode lebt die Tugend. P. K. v. G. 1686.“ Der Kirche wurden von dem Genannten namhafte Spenden überwiesen.

Unter den aus jener Zeit stammenden Geschenken verdienen erwähnt zu werden: drei große silberne, stark vergoldete Kelche im Werte von 120 Talern, eine zinnerne Taufkanne und ein weißes Atlas- sowie Taffet-Altartuch. Die Kelche, welche beim Kirchenraube 1704 entwendet wurden, verehrte wahrscheinlich Klein von Gleen, die Taufkanne — jetzt noch vorhanden — der damalige sogenannte Kastenpfleger und Wiesenmüller Meister Georg Otto sen. im Jahre 1665 und die Altartücher ein hier verstorbener schwedischer Offizier 1676.

Im Jahre 1664 erhielt die Kirche eine neue Orgel, über deren Bau der Meister starb. 1749 mußte dieselbe repariert werden, wozu man, laut Kirchrechnung, 300 Gulden sammelte. 1695 bedurfte der Knopf des Kirchturmes einer Erneuerung, die hierbei in denselben eingelegte Urkunde berichtet, daß Magdala 1693 — 8 Tage vor dem Herbstmarkte — von einem Heere großer Heuschrecken, die ganz Deutschland durchzogen, heimgesucht worden sei. Die Tiere vernichteten überall die Fluren und verursachten 1694 eine große Teuerung. Nach den Kirchrechnungen der Jahre 1739—1741 ist ein Kirchdach- und Kanzelbau ausgeführt worden. Am letzteren liest man die zum Stile des Baues passenden Verse:

In 1739ten Jahr
Vom Tischler aufgeführt
Als 1763 war
Vom Mahler ausgezieret.

Zu einem kostspieligen Kunstbau scheinen jedoch damals die Mittel nicht vorhanden gewesen zu sein, weil man die Hilfe der Frauen wiederholt in Anspruch nahm. Die

Sammlung im Jahre 1763 betrug 34 Taler, wovon die Malerei des Kanzelbaues bestritten wurde. Infolge eines Blitzschlages, der die Turmfahne gebogen, den Knopf und Turm beschädigt hatte, mußte im Jahre 1754 eine Reparatur vorgenommen werden. Am 20. Juni setzte der Schieferdecker den Knopf und die Fahne wieder auf den Turm. In den nächsten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ist über größere bauliche Veränderungen des Kirchengebäudes und des Turmes nichts zu berichten, auch sind der Kirche während dieser Zeit belangreiche Spenden und Geschenke nicht zugeflossen.

Am 300-jährigen Reformationsjubelfeste, 1817, verehrte der hiesige Stadtrat der Kirche eine bronzene Lutherbüste.

1828 war die Orgel der Kirche in einem solchen Zustande, daß dieselbe nicht mehr gespielt werden konnte. Der Orgelbauer Poppe aus Jena, der die bisherige Orgel angenommen hatte, baute eine neue für 500 Taler, die zum Erntefeste 1830 eingeweiht wurde. Den genannten Betrag brachte man durch Sammlungen auf, die Ausgaben bestritt die Gemeindekasse. Das Gesagte wird durch eine noch vorhandene Orgelbaurechnung der Jahre 1829 bis 1837, die von dem damaligen Kämmererverwalter Ludwig Umlauf sehr genau geführt worden ist, bestätigt. Nach derselben reichte der Orgelbaumeister Poppe den schriftlichen Entwurf zum Neubau der Orgel nebst Kontrakt bereits am 29. Dezember 1829 ein, worauf er dann, nach Genehmigung desselben, mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt wurde. Die Bürger der Stadt hatten sich verpflichtet, die Kosten des Orgelbaues zu decken, was auf Vorschlag des Kämmererverwalters Umlauf binnen 5 Jahren in folgender Weise geschehen sollte:

1) Jeder Bürger, der sogenanntes Kantorgeld entrichtet, zahlt jährlich einen Beitrag von 4 Groschen 4 Pfennigen zur Orgelbaukasse.

2) Von sämtlichen Besitzungen in der Stadt und Flur mit Ausnahme des Kammergutes und der Forensen wird eine halbe Grundsteuer erhoben.

3) Von jedem in der Steuerrolle 1. und 2. Teiles eingezeichneten Taler soll 1 Pfennig erlegt werden.

4) Jeder grundsteuerfreie Hausgenosse zahlt jährlich einen Beitrag von 2 Pfennigen.

Der Antragsteller glaubt mit aller Gewißheit, bei einem Steuerkapitale von gegen 9600 Talern die jährliche Summe von über 106 Talern einzunehmen, und erbietet sich, die Orgelbaurechnung für die genannten Jahre unentgeltlich zu führen. Nachdem der Stadtrichter Schumann die Vorlage in der von ihm am 11. Februar 1830 einberufenen Versammlung den Bürgern zur Kenntnis gebracht und zur Annahme empfohlen hatte, fand dieselbe die Genehmigung. Es begann nun im März der Orgelbau, der sein Ende im November erreichte. Die Einweihung erfolgte zum Erntefeste, am 23. November 1830, nach stattgefunder Revision des großen Orgelmeisters, Professor Gottlieb Töpfer aus Weimar. Die Orgelbaurechnung enthält einen von demselben eigenhändig geschriebenen Beleg über 6 Taler 12 Groschen für Revision und Transportkosten. — Am 21. September 1835 beschloß der Stadt-, Kirchen- und Schulvorstand eine Verbesserung und Erweiterung der Orgel vornehmen zu lassen, die sich besonders auf die Anbringung eines dritten Balges, die Erweiterung der Windkanäle, auf Stimmenabänderung und Neueinstellung einiger Stimmen bezog. Der Kontrakt, welcher genaue Angaben über die Reparatur enthält, wurde mit dem Orgelbauer Johann Christian Gerhard aus Dorndorf abgeschlossen. Für die Arbeiten, die der Genannte bis 18. Mai 1836 auszuführen hatte, erhielt er 67 Taler. Der damalige Kantor Stier, welcher als Sachverständiger mit der Prüfung der verbesserten Orgel beauftragt war, gab ein günstiges Urteil darüber ab.

Bis zum Jahre 1838 waren die Emporen der Kirche durch einen Vorbau — Cavate — auf der südlichen Seite derselben zugänglich. Wegen Baufälligkeit entfernte man im genannten Jahre denselben, setzte aber dafür ein Fenster in die Mauer, das leider in Form und Maß dem Baustile

des Chores an dieser Seite ganz und gar nicht entspricht und denselben sogar verunstaltet.

Die im Laufe des 19. Jahrhunderts der Kirche überwiesenen Stiftungen und Vermächtnisse bestehen in Grundstücken und ansehnlichen Geldbeträgen.

1) Am 3. April 1815 übergab die Witwe des Martin Otto hier, Frau Elisabeth Katharina, der Kirche behufs innerer Ausschmückung derselben ein Gartengrundstück am Löffelgarten, $31\frac{1}{2}$ Ruten haltend, und dazu noch $3\frac{1}{2}$ Acker Feld. Nach dem Absterben der Spenderin, am 10. April 1815, erhielt die Kirche sofort den Garten nebst $2\frac{1}{2}$ Acker, den Rest dagegen nach dem Tode der Nutznießer, Eheleute Paul, bei welchen sich Frau Otto bis zu ihrem Ende in Pflege befunden hatte. Dem Willen der letzteren gemäß sind dann am 18. September 1815 der Garten und $1\frac{1}{2}$ Acker verkauft worden, um vom Erlös — 114 Talern — im Jahre 1816 das Innere der Kirche neu herzustellen und auszurüsten. Der übriggebliebene Acker, wozu 1834 der des Adam Paul kam, wurden verpachtet und die Pachtsumme zur späteren Ausschmückung der Kirche verwandt. Die Stiftung führt den Namen „Ottosches Legat“, das laut Bestimmung seit dem Jahre 1850 als 3. Anhang der Kirchrechnung alljährlich beigefügt wird.

2) Der vormalige hiesige Apotheker Karl August Wilhelm Lindner vermachte der Kirche testamentarisch ein Kapital von 100 Talern, welches 3 Monate nach dem am 25. März 1863 erfolgten Tode desselben an die Kirchkasse ausgezahlt worden ist. Das Lindnersche Legat führt den Namen Jubelstiftung. Die Bestimmungen über die Verwendung der jährlichen Zinsen dieses Kapitals lauten: „Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die an der westlichen Seite des Turmes angebrachte Tafel zum Andenken an die Verstorbenen der Lindnerschen Familie im Stande erhalten und alljährlich mit Firnis überzogen wird. Der nach Abzug der Unkosten noch verbleibende Überschuß ist zur Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen Schulmitteln zu

verwenden, die am Todestage des Testators an dürftige und würdige Schüler der ersten Bürgerschulklasse verteilt werden sollen.“

3) Das von dem früheren hiesigen Gutsbesitzer Karl Thierbach gestiftete Legat, wonach die Kirche 300 Taler erhielt, stammt aus dem Jahre 1863. Die gleiche Summe überwies der Genannte der Schule. Laut Bestimmung wird vom Zinsertrage der letzteren alljährlich Sonntag nach oder auch am 19. August ein Kinderfest im Rathause abgehalten.

Die fernere Bautätigkeit an und in der Kirche, besonders in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, bezogen sich auf die Erneuerung des Knopfes und der Fahne 1887 — die in den Knopf gelegte Urkunde ist nicht mitgeteilt worden —, auf Neudeckung des nördlichen Kirchendaches, auf Anbringung eiserner Anker, sowie Stützen der Emporen durch starke Holzsäulen und einer veränderten Treppenanlage im unteren Teile des Turmes nach der oberen Empore der Kirche. Wie schon angeführt, stand früher oberhalb des Rathauses eine mit einem Friedhofe umgebene Kapelle, die im 30-jährigen Kriege, 1624, durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. Den Friedhof verwandelte man in Bauplätze.

In den angeführten Urkunden war bereits von einigen Pfarrern an der Kirche Sct. Johannis die Rede. Nach Friedrich Bög folgte wahrscheinlich Nikolaus Süß oder Tritt, welcher Dienstag nach Misericordias Domini 1445 das Pfarrereinkommen in Mönchsschrift niederschrieb. 1505, März 4, verkauft Johannes Örter, Prior des Paulinerklosters zu Jena, ein Haus daselbst an Heinrich Heiligenstedt, Erzpriester und Pfarrer zu Magdala, für 16 $\frac{1}{2}$ alte Schock. Es hat dann später noch ein Pfarrer Süß hier amtiert, was aus der Inschrift eines Steines an der Hofmauer der Pfarrei hervorzugehen scheint, die folgende Buchstaben enthält: S. P. M. K. R. Anno 1535 — Süß, Pfarrer, Magdala, Kurfürstl. Reich, im Jahr 1535 —. Derselbe war wohl ein Ver-

wandter des Genannten mit Namen Lorenz Süß, der mit Luther 1502 in Erfurt studierte.

In dem Zeitraume von 1535—1545 fand auf Anordnung des Kurfürsten von Sachsen die hiesige Kirchenvisitation, die sich auch auf die Pfarrdörfer Ottstedt und Maina bezog, durch Christoph von der Planitz, Melanchthon, Friedrich Mecium und Justus Menius, statt. Nach Angaben des Geheimrat Dr. Burkhardt waren die Urtheile der Visitatoren überall günstig ausgefallen, trotzdem verzögerte sich der Übertritt der katholischen Gemeinden zum Luthertume und wurde wohl beeinflußt durch Luthers Tod und den Schmal-kaldischen Krieg; außerdem war auch damals ein großer Teil des Adels noch ein eifriger Anhänger des Katholizismus und übte sowohl auf die Bevölkerung wegen der feudalen Verhältnisse, als auch auf die Pfarrer einen bedeutenden Einfluß und Druck aus. Letztere erhielten namhafte Bezüge vom Adel, dazu besaßen die adligen Herren als Kirchenpatrone sehr viel Gewalt hinsichtlich des kirchlichen Lebens. Die Herren von Harraß, um diese Zeit Besitzer des Edelhofes, brachten ihren Einfluß als Kirchenpatrone hier wohl in der Weise zur Geltung, daß sie anfangs den Eingang der Lutherschen Lehre ebenfalls erschwerten und zu verhindern suchten. Später mögen sie jedoch eifrige Förderer derselben gewesen sein, denn sie ließen sich — Hans und Valten von Harraß — sogar in der Kirche, die eine evangelische geworden war, beerdigen, und letzterer schenkte derselben das bereits besprochene Bildnis.

Das älteste hiesige Kirchenbuch nennt dann folgende katholische Pfarrer:

Bernhard Ulster von 1536—1548,

Paul Hertig aus Madel von 1548—1549,

Martin Beyer von 1549—1557,

Georg Caesar von 1557—1559.

Nach dieser Zeit — 1563 — nimmt die Gemeinde die Lehre Luthers an. Der damalige Pfarrer Johann Bark,

von 1559 — 1563, läßt die katholischen Bilder aus der Kirche entfernen und die Altäre in derselben verändern. Danach folgte Georg Buche, der zuvor das Schulmeisteramt hier bekleidete und hierauf das Pfarramt von 1563—1578 verwaltete.

Es folgen dann weiter die nachstehenden evangelischen Geistlichen: Johann Langpeter, vorher Schuldiener in Ottstedt, von 1578—1585; Johannes Wittig von 1587—1629; Georg Goebel, von 1619—1629 Substitut hier, dann aber nach Mellingen versetzt; Georg Quitschreiber von 1629 bis 1632, zuvor Kantor in Rudolstadt und Jena; Georg Jakob Quitschreiber, Sohn des vorigen, von 1632—1637; Matthias Friedrich aus Stadtroda, von 1635—1637 Substitut und von 1637—1693 Pfarrer, der während seiner langen Amtstätigkeit viele Drangsale, besonders im 30-jährigen Kriege, erdulden mußte; Christian Herrgott von 1693—1709; Gottfried Ranis von 1709—1746.

Auf dessen Leichensteine, der im Jahre 1838 zu einem Fenster der Kirche Verwendung fand, stand folgende bemerkenswerte Inschrift:

„Dies ist das Grab des Mannes Gottes, Magister Gerhard Gottfried Ranis, treu erfundener Pastor und Adjunktus zu Magdala, Ottstedt und Maina, geboren am 9. November 1679. Sein Vater war Gott, seine Mutter die Erde, sein Bruder der Herr Jesus, seine Schwester das Kreuz, s. Weiber drei Pfarrämter, seine Kinder die Seelen, s. Vettern die Gläubigen, s. Muhmen die Züchtigen, s. Ehre die Bürger, s. Freude die Bauern, sein Vergnügen die Arbeit, s. Labsal das Beten, seine Hoffnung der Himmel, sein Leben das Streben, seine Krankheit der Verdruß, sein Sterben das Leben, sein Todestag der 15. März, sein Todesjahr 1746, sein Alter 66 Jahr und ein halbes, sein Leichentext: Jerm. 17 Vers 7, sein Symbolum nichts.“

Von 1746—1760 war Johann Heinrich Pflug als Pfarrer hier angestellt, dann folgt bis zum Jahre 1802 Johann Gott-

fried Bogenhard, welcher 15 Jahre vor seinem Ende erblindete. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind zu nennen: Johann Friedrich Göring von 1802—1839 und Christian Friedrich Reichard von 1839—1852. Die Genannten waren sehr eifrige Chronikschreiber. Bis zum Jahre 1839 war das Pfarrhaus mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden umgeben, weil die früheren Stelleninhaber den zur Pfarrei gehörigen Grundbesitz selbst bewirtschaften ließen. Vom genannten Jahre an brach man die baufällig gewordenen, aus dem 30-jährigen Kriege stammenden Gebäude ab, baute sie aber nicht wieder auf, sondern verwandelte die Plätze in ein Gartengrundstück, welches mit Bäumen, Ziersträuchern und Blumen bepflanzt wurde. Mit der Veränderung des Pfarrhauses begann die Bauverwaltung im Jahre 1841, nachdem die Wünsche des Pfarrers Reichard, der für die Sache große Opfer brachte, tunlichste Berücksichtigung gefunden hatten. Nach Vollendung des Pfarr- und Schulbaues erhielt Reichard die volle Pfarrbesoldung, leider aber nur einige Jahre, denn er starb schon 1852. Einer vom Adjunkt Göring dem Verstorbenen gewidmeten Lebensbeschreibung zufolge besaß Reichard ein hochge-spanntes Pflichtbewußtsein und eine damit in Verbindung stehende selbstlose Pflichterfüllung, allein Pietät und Anerkennung für seine hohen Verdienste scheinen ihm nur in sehr geringem Maße zu teil geworden zu sein. — In der anderen Hälfte des Jahrhunderts waren Inhaber der Pfarrstelle: Heinrich Fritzsche von 1853—1876, von 1877 bis 1883 Linschmann, Chemnitius, Schwarz und von 1883 an Pfarrer Gottfried Oßke, der von Sulzbach bei Apolda nach Magdala versetzt wurde.

Zu Luthers Zeit, wahrscheinlich auch schon früher, wurden die Lehrer Schulmeister genannt. Wie bereits angeführt, waren hier die Pfarrer vor dem Eintritt in ihr Amt als Schulmeister oder Scholdiener tätig. Während des 30-jährigen Krieges nimmt dann der Rat die Schulmeister an, und es werden genannt: Johannes Ritschenthal bis zum

Jahre 1637; 1638 Karl Oschatz, wegen großer Teuerung wieder entlassen; 1639 Konrad Steinbach, 1650 Johann Goldner, bis 1666 Laurentius Pfeiffer und Sebastian Michel, aus Magdala stammend, bis 1691. In diesem Jahre wird der erste Schulrektor Johann Christoph Müller aus Apolda von der obersten Kirchen- und Schulkommission, nachdem der damalige Rat zu Magdala sich dagegen gesträubt hatte, eingeführt. Die Urkunde darüber fertigte das fürstliche Amt Kapellendorf aus. Müller starb schon 1695. Als Rektoren folgen dann weiter: 1) Johann Heinrich Labes bis 1713; 2) Christoph Roselt — früher Kantor zu Oberroßla — bis 1732 Rektor hier; 3) Christian Rudorf bis 1742, dann in gleicher Eigenschaft nach Buttstedt versetzt; 4) Heinrich Horr bis 1748, von da ab nach Stadtsulza befördert; 5) Johann Sebastian Pabst von 1748 bis 1778; 6) Christoph Salomo Neuwirt, Studiosus juris, dann Privatlehrer in Jena, bis 1780; 7) Johann Christoph Liebeskind von 1781—1787 — nach Weimar versetzt und als gewaltiger Baßsänger berühmt —; 8) Johann Friedrich Bogenhard, Student der Theologie, Sohn des Adjunkt Gottfried Bogenhard hier und Rektor von 1787—1808. Derselbe übernimmt dann die Pfarrstelle zu Bucha. Hierauf ist die Schulstelle ziemlich 2 Jahre vakant gewesen, weil ein Fonds zum Besten der Kantoratsstelle gebildet werden sollte. 9) Vom Jahre 1810 an erhielt die Rektorstelle August Gottfried Rost, der aber 1815 als Pfarrer in Frankendorf angestellt wurde. 10) Dr. Karl Schumann bis 1822, dann als Pfarrer nach Dothen versetzt. Derselbe schrieb eine Landeskunde des Großherzogtums, die als solche viele Jahrzehnte hindurch bekannt war und auch später verfaßten Landeskunden als Quelle diente. 11) Christian Gottlob Schulz, Rektor bis zum Jahre 1827. Schulz, vordem Kantor in Wallichen, kam von hier als Pfarrer nach Tautenburg. 12) Karl Wilhelm Fränkel, welcher 1827 vom Adjunkt Göring und einem Vertreter des Justizamtes Blankenhain eingeführt wurde, verwaltete die Stelle bis

1851. Alle von 1691 aufgeführten Lehrer, mit Ausnahme des Pabst, der als Bauschüler im Fürstentume Weimar seine Probe als Rector scholae et musicae hier abgelegt und bestanden hatte, besaßen Universitätsbildung und führten den Rektortitel. Vom Jahre 1851 änderte die Schulbehörde diese Form, indem die Schulstelle mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt wurde. Das frühere Schulgebäude mit zwei Schulklassen stand nahe an der südwestlichen Ecke des Kirchturmes. Da sich dasselbe in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts als baufällig und auch sonst unzeitgemäß erwiesen hatte, so kaufte man 1847 die in der Nähe liegende Kölbelsche Hofraite mit Garten, um dort ein neues Schulgebäude aufzuführen. Wegen Bestreitung der Baukosten war seit Jahren, mit Hilfe eines Theiles der Pfarrbesoldung, wozu Pfarrer Reichard seine Zustimmung gegeben hatte, ein Fonds gebildet worden. Nach Vollendung des Schulbaues sollte am Johannistage 1848 die Einweihung erfolgen, aber dieselbe konnte erst, wegen Abstellung einiger Mängel, Montag, den 18. Dezember, stattfinden. Unter Glockenklang bewegte sich der Zug, woran sich viele Eltern der Kinder und sonstige Bewohner des Ortes beteiligten, von der alten Schule in die neue, wo Pfarrer Reichard die Weiherede hielt. Unter Gesang und Ansprachen wurden die Schüler ihren neuen Klassen zugeführt und die Lehrer beglückwünscht. Das neuerbaute Schulhaus war nicht nur eine Zierde des Ortes, sondern auch der Umgegend. Von 1851—1858 bekleidete Friedrich Gottlob Precht die erste Schulstelle und von da an bis zum Jahre 1885 Johann Friedrich Heinecke, der sich besonders um das Fortbestehen des Kirchenchores und die Pflege des Gesanges verdient gemacht hat. Die Lehrer Hermann Wenke und Hermann Tröge verwalteten dann die Stelle bis 1894, worauf dieselbe dem Lehrer Georg Orthey übertragen wurde.

Die Mädchen und kleinen Knaben unterrichteten bis 1695 Schulmeisterinnen. Als solche werden genannt: 1) Frau

Susanne Woche von 1638—1669; 2) Martha Woche, Tochter der ersteren, in den Jahren 1669—1695. Letztere starb als Jungfrau Schulmeisterin 1704 in einem Alter von 82 Jahren. Die Schulmeisterin bezog einen Besoldungsbetrag, jährlich in zwei Terminen, aus dem früheren Amte Reinhardtsbrunn.

Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich die bisherige Schuleinrichtung als unbrauchbar bewiesen, weshalb beschlossen wurde, die Anstellung eines Kantors und Organisten zu beantragen. Nachdem diesem Antrage Folge gegeben und die Verhältnisse geregelt waren, erhielt die Stelle der Stadtschreiber und Organist Johann Christoph Sauerbrey zu Blankenhain von 1695—1716. Es folgen dann: Johann David Klug bis 1752, Johann Jakob Kluge von 1753—1798. Letzterer starb nach 45-jähriger Amtstätigkeit an der Ruhr. Hierauf wurde Christoph Gottlob Rost Stelleninhaber, und zwar bis 1811, dann Johann Karl Rosenhahn, dessen Versetzung als Kantor nach Berka a. I. im Jahre 1819 erfolgte. Die Stelle erhielt nun Karl August Stier, der als bedeutender Organist und Chordirigent bis zum Jahre 1852 bekannt war. Nach diesem folgte Johann Friedrich Heinecke bis Ende 1858 und weiter Karl Freyberg vom 20. Februar 1859 bis 1. April 1899. Letzterer legte die Probe am 9. Januar 1859 in der Kirche ab, die Einführung vollzog Pfarrer Fritzsche am 20. Februar 1859. Ueber 30 Jahre unterrichtete Freyberg in der 2. Klasse, die 4 Jahrgänge umfaßte, von 1890 ab verwaltete derselbe 2 Klassen mit 5 Schülerabteilungen. Die Schülerzahl belief sich in den 40 Jahren weit über 1200.

Wie in vielen Orten Thüringens bestand früher in Magdala ebenfalls ein Kirchenmusikchor. Stammt auch der älteste schriftliche Vertrag desselben erst aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so ist doch aus dem Inhalte einzelner Paragraphen ersichtlich, daß die damals erneuten Bestimmungen schon seit undenklichen Zeiten — Ende des 16. Jahrhunderts — bestanden haben und die Bezüge des

Chores aus Kirche und Gemeinde, welche das fürstliche Amt zu Kapellendorf unter dem 30. Dezember 1730 genehmigte, schon lange Zeit zuvor demselben gewährt worden waren. Die Chorordnung, in der Urkunde „Pacta et legis“ genannt, verfaßte der damalige Dirigent des Kirchenmusikchores, Johann Sebastian Pabst, und unterschrieb dieselbe am 20. Dezember 1773 nebst 13 Chormitgliedern. Das 13 Paragraphen enthaltende Aktenstück wurde dann dem damaligen Stadtrate zu Magdala zur Prüfung vorgelegt und am 18. Oktober 1774 von dem Vertreter desselben, Bürgermeister Dr. Hunnius, bestätigt. Laut Kirchenbuch haben hiesige Schulmeister, Rektoren und Kantoren vorzeiten eine rege Tätigkeit bezüglich der Erhaltung des Kirchenmusikchores entwickelt, um durch die Leistungen desselben die Hebung des Gottesdienstes zu unterstützen. Neben den Kirchenmusiken lag dem Chore auch das Neujahrsingen ob, welches zuletzt nur noch platzweise im Orte gestattet war. 1875 hob man dasselbe gänzlich auf, wodurch zunächst ein bedeutender Teil der Choreinnahmen, welche die Gemeindekasse nicht übernahm, wegfielen, was auch mit den jährlichen Vereinigungen der Chormitglieder, die sehr oft die Zahl 40 überstieg und wozu auch Musiker aus Göttern und Kleinschwabhausen gehörten, der Fall war. Die bis zu dieser Zeit an den hohen Festen und bei sonstigen kirchlichen Vorkommnissen ausgeführten Musiken fanden nun nicht mehr statt, und es erlosch damit ohne Zweifel ein Teil des kirchlichen Lebens; den Zwang, welcher wegen Annahme fremder Musik auf dem Orte lastete, beseitigte die Einführung der Gewerbefreiheit. Zwar vereinigten sich danach eine Anzahl bisheriger Chormitglieder, um an Stelle der Kirchenmusiken den kirchlichen Männergesang treten zu lassen; allein ein Ersatz wurde dadurch nur teilweise geschaffen. In neuerer Zeit suchte man durch eine verbesserte Chorordnung, die auch die Bestätigung erhielt, die bestehenden Einrichtungen zu verjüngen, indem auch bei den Aufführungen der gemischte Chorgesang be-

vorzugt wurde; trotzdem ist die Zahl der Chormitglieder nicht gestiegen und die Verhältnisse sind nicht besonders günstig zu nennen.

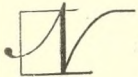

Außer dem Friedhofe Sankt Johannes bestand bis nach 1624 neben der früheren Kapelle ein solcher und dazu noch ein Hospitalfriedhof für die Insassen des Hospitals und der hier verstorbenen Fremden. Die letzteren schloß man, eingetretener Verhältnisse halber, im 17. und 18. Jahrhundert. Der Johannesfriedhof erhielt nach Beseitigung der früheren Schulgebäude eine sehr nötige Erweiterung, die leider nur bis Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ausreichte. Südlich vom Kirchengebäude lag damals ein zur ersten Schulstelle gehöriges Gartengrundstück, worauf auch ein Nebengebäude der Schule mit Wohnräumen stand. Nach dem Schulbau regelte man die Gartenverhältnisse der Schulstellen durch Ankauf zweier Gärten neben den Schulscheunen anderweit, wodurch der genannte Garten zum Friedhof gelegt werden konnte; aber derselbe war mit einigen älteren Stellen des Friedhofes um das Jahr 1880 wiederum verbraucht, so daß der Johannesfriedhof nun vollständig geschlossen werden mußte. Bis in die neueste Zeit bildete dann die frühere, an der westlichen Seite des Schickenberges liegende Baumschule die Begräbnisstätte. Zur Anlage eines weiteren Friedhofes wurde danach ein Feldgrundstück des Flurteiles „die Gemeinde“ angekauft.


Das Rathaus zu Magdala.



Ein alter Reim, worin die Wahrzeichen von Magdala angegeben werden, lautet: „Das Wasser übers Kreuze geht, das Rathaus auf dem Tische steht, die Kirch' sich auf dem Berg' erhebt.“

Oberhalb des Ortes, im sogenannten Flutgraben, teilt sich die Madel in zwei Arme, wovon der rechte höher liegt als der linke. Seit vielen Jahrhunderten ist nahe am Ende

des Grabens eine Rinne quer über denselben gelegt, welche das Wasser des rechten Armes durch den weiter führenden Mühlgraben nach der früheren Rabenmühle und in den Wallgraben der Burg leitete. Der linke Arm nahm seinen Lauf immer unter der Rinne hinweg und so fließt heute noch, wie vordem, das Wasser übers Kreuz. — Auf dem steinernen Tische im Keller des Rathauses ruhen zunächst 4 Gewölbe und dann der ganze Oberbau. Die Tischplatte hat eine Länge von 1,60 m, die Breite beträgt 1 m und die Stärke gegen 15 cm; die Unterlage ist sehr solid. In der Mitte des quadratischen Kellerraumes, dessen Sohle früher viel tiefer lag, erhebt sich über dem Tische ein starker viereckiger Pfeiler, der, um mit Dr. Bergner zu reden, in einem schwach gegliederten Kapitell zum Gewölbe übergeht. An der Südostseite des Vorkellers führen hintereinander 2 Rundbogentüren in die weitläufigen, tonnenartigen Kellergewölbe, in denen man im hinteren Teile links einen vermauerten Ausgang gewahrt. Bis 1850, als das Rathaus an der Nordostseite durch einen Anbau erweitert wurde, war dieser Gang, der die Höhe von 2 m und eine Breite von $1\frac{1}{2}$ m hatte, offen, auch ist derselbe oft besucht worden, aber untersucht wurde er nicht, um seine etwaige Richtung nach dem früheren Münzgebäude oder der Burg festzustellen; vielleicht bleibt letzteres den Ausgrabungen der Burg vorbehalten. — An der Nordostseite des Kellers ist weiter eine enge, steinerne Wendeltreppe mit 14 Stufen zum Aufstieg nach dem Erdgeschoß angebracht. Auf derselben Seite des Kellers befand sich früher ein Brunnen, der aber verschüttet wurde. Der Keller enthält den Urbau des Rathauses, das sicher schon, seitdem der Ort das Stadt- und Marktrecht erhielt, auf dieser Stelle steht. Die Mauern im Keller haben eine Stärke bis zu 2 m. Der Oberbau des Rathauses stammt aus dem Jahre 1571, wie es im Giebelfeld des Portals angegeben ist. Die Meisterzeichen haben folgende Formen:

 ,  ; letzteres ist noch zweimal in den

Fenstern des ersten Stockes zu finden. In demselben Stock sind weiter eingemeißelt:  , dann im Obergeschoß

 ,  . Diese Zeichen lassen darauf schließen, daß

der Bau um die genannte Zeit vollendet worden ist. Den interessantesten Teil des ganzen Baues bildet das Portal auf der Nordwestseite mit dem Kellereingang, über welchem man zunächst eine bärtige Männergestalt, die den Amtsmantel mit breitem hochstehenden Kragen trägt, sieht, und die wohl damals ihre Bedeutung haben mochte. Mutmaßlich ist in dieser Männergestalt das Bildnis des um die Stadt hochverdienten Bürgermeisters Heinrich Ringler erhalten. Das Portal zeigt dann zwei meisterhafte steinerne Säulen und den Bogeneingang mit den beiden Steinsitzen, woran überall Steinhauerarbeiten, wie prismatische Flächen, Ornamente, Blatt- und Blumenformen sichtbar sind (Fig. 14). Vor dem Rathausbrande 1849 bildete den hinteren Eingang des Gebäudes eine Kavate, die das erwähnte Kopfstück und einen großen Stein mit prachtvollen Ornamenten enthielt. Wegen eines Anbaues entfernte man die Kavate und mit ihr das Kopfstück, sowie den Stein, welcher damals als Kanalstein benutzt wurde, jetzt aber wieder herausgenommen worden ist. Das an der Nordostseite des Rathauses eingemauerte Kopfstück — bärtiges Haupt mit Kappe, hohem Kragen und gepufften Ärmeln, die aber dicht unter der Schulter wie zusammengeschnürt abschließen — ist dem im Giebelfeld des Portales ähnlich und wurde 1850 der alten Kavate entnommen, um es an seine jetzige Stelle zu setzen. Die Giebelseite des Rathauses enthält außer dem größeren Portal noch ein kleineres mit der schon erwähnten Wappentafel.

Bei dem im Jahre 1849 erfolgten Brande, von dem später die Rede sein wird, wurde auch das Innere des Rathauses sehr beschädigt. Vor dem Brande befand sich neben der unteren Wirtsstube desselben eine dem Wirte zur Ver-

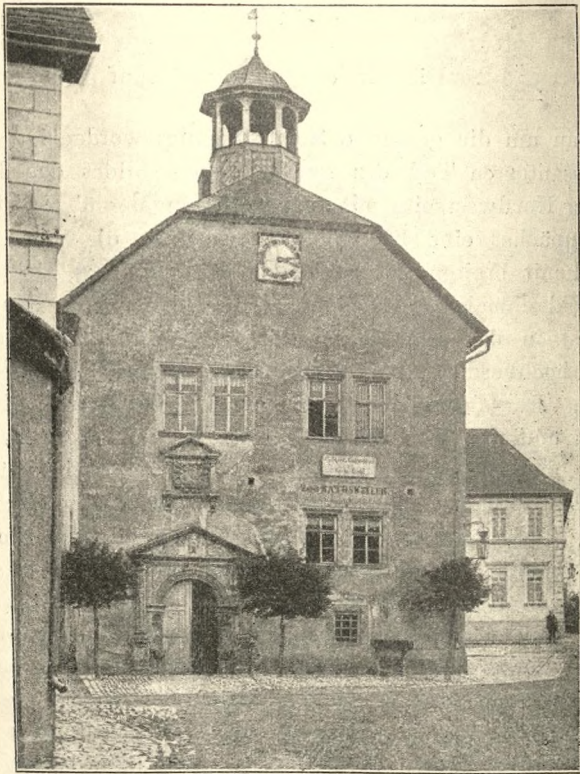


Fig. 14.

Phot. v. E. Fr.

fügung stehende Kammer, welche seit den ältesten Zeiten als Gefängnis diente, denn in der Wand waren noch zwei eiserne Ringe zum Anschließen der Gefangenen eingemauert. Die Seiten der Tür zu dieser Kammer, gerade über dem Eingang zum Keller, ließ der Brand unversehrt. Schön aus

Eichenholz gehauen, in ähnlicher Form wie die Tür des Hauseinganges und die sich im zweiten Stock befindlichen Türen, die südliche war vermauert, trug sie die Jahreszahl 1578 und hatte die Form der hier stehenden Zeichnung (Fig. 15 u. 16).

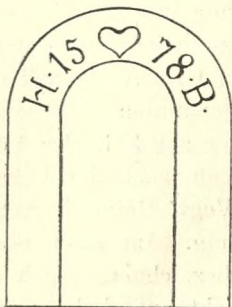


Fig. 15.

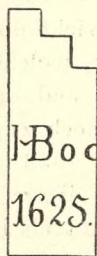


Fig. 16.

In der Nähe derselben stand eine vom Brande von oben herein zerstörte Säule von Eisen mit der in der zweiten Zeichnung angegebenen Inschrift. Die Tür, wie die Säule wurden nach dem Rathausbrande des Jahres 1577 und eines weiteren von 1624 von dem schon bei dem Turmbau genannten Zimmermeister Bock errichtet und hätten zur Erinnerung an jene Zeit als Denkmäler angesehen und erhalten werden müssen, aber sie verschwanden leider im Jahre 1850 beim Ausbau des Rathauses.

Gerichtsbarkeit und Gemeindewesen.

Neben den Freigrafen hielten sich sonst auch Grafen und Ritter des 13. und 14. Jahrhunderts für berechtigt in ihren Grafschaften und Bezirken Untergerichte einzurichten und zu unterhalten, zumal da die Sprengel der Landgerichte und Freistühle meistens einen sehr großen Umfang hatten. Auch hier bestand ein solches Gericht, dem die Orte, die zur Burg gehörten, zugewiesen waren. Die Namen der Flurteile: der Köpflplan, die Stange und der Galgenberg,

die früher nahe am Orte lagen, erinnern daran, daß in deren Nähe die Sitzungen dieses Gerichts unter freiem Himmel stattfanden und die Urteile daselbst vollzogen wurden. Nach Brauch der Feme waren die Grafen und Ritter als Gerichtspersonen beteiligt, was auch hier der Fall gewesen sein mag. Wegen der Entfernung des nächsten Freistuhles und wegen persönlicher Angelegenheiten bestand hier auch ein Burggericht der Grafen von Orlamünde und der Ritter von Madela, welches mit dem genannten Untergerichte vereinigt war und das auch später zur Zeit der Vögte seine Tätigkeit noch entwickelte, denn nach der Urkunde vom 17. Januar 1393 führte der Vogt Heinrich Schicke den Vorsitz in dieser Gerichtssitzung. Im alten Statut wird jenes Gericht als Hochgericht bezeichnet. Nach dem Falle der Burg wurde das Burggericht aufgehoben; später trat an die Stelle desselben das Vogteigericht.

Auch das Rathaus war Jahrhunderte hindurch der Sitz einer Gerichtsstelle, an deren Spitze zuerst die Schultheißen, dann aber die Bürgermeister standen, die auch oft die Stelle eines Gerichtshalters der Vogtei Magdala versahen. Urkunden über die Entstehung des Ratsgerichts sind nicht vorhanden; da sich aber der Ort im 13. und 14. Jahrhundert wesentlich vergrößerte, so ist wohl die Errichtung des Ratsgerichts mit dieser Zeit in Verbindung zu bringen, es gehörte dasselbe zu den beiden Hochgerichten des Ortes. Die ältesten Akten desselben fehlen, und es kann hier nur eine Nachricht aus dem roten Buche von Weimar angeführt werden, welche lautet:

„Och sint die Ratmeystern zu Madela Hans Caspar und Klaus Frangke und die ganzee Gemeyn eyn worden, die Heymbergen nicht mehr sollen vorzeren dan eyn alt Schogk, darmyt sollen sie dem Herten syn lon ynvordern.

Auch hat uns unßer Her er Bernhard Vitzthum begnadt und gefriget alles Czols obgnant zu Madela Koufft oder Vorkaufft.

Och hat uns unßer Her er Bernhard gefryget mit unßern Statgraben, daz wir mogen dorynn haben Fische der stat ezu guthe. 1406.“

Die Urkunde — es sind die letzten Sätze des auf S. 206—207 stehenden alten Statuts — enthält vorerst Anordnungen und Verträge des Rates mit der Gemeinde und dann mit Bernhard Vitztum, der urkundlich um das Jahr 1438 als Vogt der Grafen von Orlamünde auf der Burg Madela saß. In den Verträgen, die dem Landesherrn zur Genehmigung vorgelegt worden sind, nennen die Ratsmeister den Vitztum, der das Statut unterschrieben hatte, „ihren Herrn“.

Magdala befand sich später lange Zeit unter der Herrschaft des Kurfürsten Johann Friedrich, bekanntlich mit Unterbrechung bis 1554, dann erhielten es die Herzöge Friedrich der Mittlere bis 1567, Johann Wilhelm bis 1573 und Friedrich Wilhelm I. bis 1602. Aus dieser Zeit stammen eine Anzahl Akten, die sich im Großherzoglichen Archive zu Weimar befinden und besondere Nachrichten über die Tätigkeit obiger Gerichte enthalten. Magdala muß damals in naher Beziehung zu Erfurt gestanden haben, denn in einer Urkunde vom 6. November 1572 wird die Hälfte des in Erfurt vereinnahmten Geleits- und Schutzgeldes der Stadt Magdala durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen zugewiesen. — Am 10. November 1573 wird ein Erbvertrag zwischen dem Amte Weimar, der Vogtei Magdala und Valten von Harraß abgeschlossen. Der Kurfürst von Sachsen, Vormund der Herzöge Friedrich Wilhelm und Johannes, bestimmt, um Irrungen zwischen dem Amte Weimar und dem Rate zu Magdala zu vermeiden, am 3. August 1582 folgendes: Der Rat zu Magdala soll in den nächsten 3 Jahren die Erbgerichte ausüben, jedoch die Hälfte der bezahlten Gelder, wozu auch die Strafgeelder gehören, dem Amte überlassen. Sachen, die eine Strafe von mehr als 2 alten Schock — 5 Mk. — fordern, gehören dem Amte,

ingleichen stehen die Vogtei und die Harraßschen Güter unter der Gerichtsbarkeit desselben; der Flurschütz und der Bäcker werden von der Gemeinde und dem Rate angenommen. Der damalige Bürgermeister des Ortes, welcher später als Richter nach Jena versetzt wurde, hieß Heinrich Ringler. 1606, den 15. April, erteilt der Kurfürst von Sachsen im Namen des Herzogs Johann einen Bescheid, wonach sich der Rat zu Magdala und der Amtsvogt Wilhelm Küstner daselbst wegen eines bezüglich Brotbackens durch den Bäcker Weiß zu Magdala hervorgerufenen Streites zu vergleichen haben. Bürgermeister war um diese Zeit Johann Grobe, welcher im Auftrage des Rates und der Bürgerschaft ein Gesuch beim Herzoge einreichte, worauf dieser dem Orte am 28. Juli 1608 das Recht erteilt, jeden Freitag Wochenmarkt abzuhalten. Unter dem Bürgermeister und Gerichtshalter der Vogtei Magdala, Heinrich Schortmann, ordnete der Herzog zu Sachsen am 12. September 1641, wegen Teilungsangelegenheit, die Einlösung des verpfändeten Harraßschen Gutes zu Magdala an. In den Akten des Archives, unter No. 28 798, finden sich auch einige Rechnungen des vormaligen Vorwerkes der Vogtei Magdala, die in den Jahren 1640—1644 eingereicht werden mußten. Die Einnahmen derselben setzten sich aus Posten der Schäferei, für Pflug- und Handfrönen, an Getreide, Backofenzins, Weinbergs- und Teichnutzung zusammen und betragen jährlich 883 Gulden 18 Groschen. Zu den Ausgaben gehörten 5 Gulden 15 Groschen für den Pfarrer, 1 Malter Korn, Erfurter Gemäß, an das Gerichtspersonal, 10 Gulden Gerichtskosten, 100 Garben Korn für den Schulmeister zu Magdala. Die letztere noch bestehende Abgabe ist jedenfalls schon viele Jahrzehnte zuvor von den einstigen Besitzern des Ritter- und Vogteigutes, den Herren von Harraß, der Schule überwiesen worden.

Wegen der um diese Zeit alljährlich zu Michaelis vorgenommenen Wahlen der Bürgermeister, Beisitzer, Kämmerer, die mit dem Stadtschreiber den Rat bildeten, reichte letz-

terer, behufs Bestätigung, ein Gesuch an den Landesfürsten ein. Diese Gesuche in den Akten sind meistens mit dem alten Ratssiegel bedruckt. Das Vogteigericht erledigte damals die Rechtsangelegenheiten der Stadt Magdala und der dazu gehörigen Ortschaften, untergeordnete Rechtsachen, wirtschaftliche Fragen dagegen der Rat daselbst, besonders auf Grund des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Statuts, das wahrscheinlich bald nach der Verleihung des Stadtrechtes, nachdem sich das Gemeindewesen des Ortes entwickelt hatte, von dem Grafen Hermann III. von Orlamünde und dem Ritter Hermann von Madela unterzeichnet und bestätigt wurde. Im Jahre 1406 mag dasselbe erneuert worden sein, und da es im roten Buche von Weimar Aufnahme gefunden hatte, so kann angenommen werden, daß die damaligen hiesigen Ratsmeister Hans Carppat und Klaus Franke mit den Mitgliedern des Rates von Weimar wegen Erneuerung des Statuts in Verbindung getreten waren. Nach der Vollendung desselben erfolgte durch die Grafen Sigismund, Otto und Wilhelm, Söhne des 1403 verstorbenen Grafen Otto X. von Orlamünde, sowie durch den Vogt und Ritter Bernhard von Vitztum zu Madala die Bestätigung. Diese alte Stadtordnung ist nun entweder aus dem roten Buche, in dem sie sich Anfang des 19. Jahrhunderts noch befand, oder durch ein früher vorhandenes, später aber verloren gegangenes Exemplar derselben in die Schmidtsche Gesetzsammlung vom Jahre 1819 übergegangen und lautet, wie folgt:

Copia oder extract der uhralten statut und gerechtigkeit der stadt Madala, welche ihnen von dem gnädigon herrn von Orlamunda und von herrn Bernhardt vitzthumb rittern gegeben und sich derselben zu gebrauchen gegonnet und nachgelaßen ist. 1406.

„Ditz ist die wirde¹⁾, die wir burgegern und nachbaren alle der stadt Madela haben gehabt vonn den ge-

1) Dies ist das Recht.

nädigen herrn von Orlamunde und nuhn auch haben von unsern genädigen herrn ern Bernhardt vitzthumb, rittern daselbst, dem wir gemeingklich rechter erbhuldigung gethan haben.

Zu dem ersten haben die raths-meistere alle lehenn ober die höfe in der stadt und vor der stadt, ausgeschlossen vier höffe, gelegen in der vorstadt; von denselben höfen, die di rathsmeistere leyhen¹⁾ hatt unser genädiger herr ihn von den hof VI pf. zu lehen und VI pf. zu lassenn.

Zu dem andernmahle sol man keinen burger, der dahn wol besessene ist, nicht fahen umb busse²⁾, die ihme zugetheilet wurdet von unserer genädigen herren gerichte.

Zu dem drittenmahle wirdt jhemand burger mit uns zu Madela, daran hat unser genädiger herr VI pf., leßt er aber sun burgerrecht off, so wirdt unsern herrn aber VI pf.

Zu dem viertenmahle seint wir gewirdiget, daß wir in der stadt nicht fröhnen sollen, es treffe danne die stadt ahn, sondern in der vorstadt hatt unser genädiger herre frohnen und dienste.

Zum fünftenmahle, wehr es sache, ob unser burger einer ungehorsam wolte sein der rathesmeistern das der stadtgeboth andrette³⁾, die busse, haben wir zu legen an unser stadt nutz, unbeschädigt unsern genädigen herrn gerechtigkeit.

Zu dem sechstenmale haben wir die freiheit, das die burger seint frey eydt-geldes und zohlß⁴⁾, es wehre den sache, das ein burger einen tisch setzet off den margkt, und halte drauff feylen kouff, der ist pflichtigk VI pf. off sant Martinsabend of das schlosse; würdet er aber seumigk off den abend, dohe ist er verfallen unserm genädigen herren V schillinge pf.

1) Verlehenen, lassen. 2) der in Madela angesessen ist; keinen soll man greifen (fangen) wegen einer Buße, die etc. 3) was der Stadtgebot anträfe. 4) die Bürger sind frei von Eidgeld und Zoll.

Zu dem siebenden mahle haben wir, das die miet-nachbarn, die dahe dinck pflichtigk sinnt ¹⁾, was die keuffen in ihr haus zu ihrer liebesnahrung oder sahmen off ihren acker, davon sollen sie nicht zollen; verkaufen sie aber was, das sollen sie verzollen.

Zu dem achten mahle, wehr es sache, das ein mahn keuffte unter unsern genädigen herren erbe oder guett das da schosbar wehre, dahe soll er nicht zollen; verkauft er es aber, davon soll er zollen.

Item zu den zweyen hoch-gerichten ²⁾ alle maße zu besehenn, es seint kornmaße, biermaße oder weinmaße; welches das zu kleine ist, daran hat unser genädiger herr V schillinge pf. gnade, und das maße mitthe ³⁾.

Item auch welch burger da schenket, der ist pflichtigk uns je off das hohe gericht ein schillingk zu gebene, thut er das nicht weil der richter sitzet, so soll er den schillingk gebenn und funff schillinge zu busse off gnade. Auch merket, schenket er zwischen zwei hochgerichten nicht, so darf er den schillingk nicht geben.

Ouch sollen die moller ihre metzen off dieselbige zeit bey der vorgeschriebenen busse.

Ouch haben wir burgere die wirde und die freyheit, das theilen noch kein urtheil aussprechen, das hals und hand antrifft ⁴⁾.

Ouch haben wir burger die wirde, das niemandt in der pflege zu Madela über die unser genädiger herr zu gebieten und macht hat, nicht sollen schenken noch wechseln heimlich noch offenbahr, den wir burger in der stadt und vor der stadt Madala.

1) Die dahin, d. h. nach Madela gerichtspflichtig sind. 2) hohen Gerichten — Burg- und Ratsgericht — haben wir das etc. 3) die zu klein befundenen Maße werden mit Strafe für den Schloßherrn belegt und eingezogen. 4) kein Urteil aussprechen, was Hals und Hand anbetrifft, denn nur der Schloßherr besaß jedenfalls darüber das Recht.

Ouch sollen wir burger zu Madala die stadt bestellen und halten mit getrenken also das man stettlichen ¹⁾ schenken soll bier oder wein, ob man beydes nicht gehaben könnte, so soll man einerley schenken und feile haben stettlichen und über jhar, undt welche zeit das getrenke gebruch wurde under uns burgern und nicht einer schenken bey einem tage und bey einer nacht: so hette unser genädiger herr V schillinge zur busse off gnade von jedem burger, der in dem viertel jahre geschenket hatte dohe der gebruch ihnen wurde des geschenkens.

Ouch hatt ein thorwarter der unser stadthor und nachbarn beschleist ²⁾ von dem brenne holze, das man off das schloß führet, dohe soll er von jedem fuder haben zwehn wellen holzes.

Ouch ob jemand burger wurde unter unsern genädigen herrn, zu unser stadt, der soll sein burger und vorrechten drey jhar mit aller gewohnheit und renthen der stadt als ein ander burger.

Ob es sach wehre das ihme nach der zeit nicht forder fugete ³⁾ oder luste zu bleiben, das sol er unuordacht ⁴⁾ sein.

Ouch haben wir die wirde in der stadt und vor der stadt zu fischen mit hammen oder mit henden in dem wasser; das dahe heiset die Madel eine gemeine, da uns die genädigen herrn von Orlamunde mit begnadet haben.

Ouch sol ein jeder mann sein mist ausschicken den er geschutt hat of die gasse, es sey in der stadt oder vor der stadt, vor sanct Johannestag des teuffers, unsers haupt herrn; thut es der nicht, so ist er unserm genädigen herrn V schillinge zu busse verfallen off gnade. Er ließe ihn denn legen mit unsers herrn und des voigts gunst, wissen und willen.

Ouch sind die rathis-meister, nemblich hans Carppat und Claus Franke und die ganze gemeine eins worden, die

1) Stätelich, stetig, auf die Dauer, ohne Unterbrechung. 2) verschließt, Beschließen des Tores. 3) nach 3 Jahren fortzieht oder gelüftet zu bleiben. 4) unbenommen.

heimburgen nicht mehr sollen verzehren, denn ein alt schogk, damit sollen sie dem herten sein lohn einfordern. Ouch hatt uns unser herre er Bernhardt vitzthumb begnad und gefreyhntt¹⁾ alles zohls, ob jhemandt zu Madela kaufft oder verkaufft. Ouch hatt uns unser herr er Bernhardt gefreyhntt²⁾ mit unsern stadtgraben, das wir mogen darinne haben fische der stadt zu guette. 1406³⁾.

Das Statut, jedenfalls eine Abschrift aus dem roten Buche, der aber wohl die nötige Sorgfalt fehlte, ist in damaliger Sprache und Orthographie geschrieben, weshalb die schwer verständlichen Worte und Redeweisen der Erläuterung bedurften, die jedoch nach der obigen Bemerkung auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch macht. In demselben wird auch der einstigen Anlage der Stadt gedacht, wonach dieselbe als mittelalterliche Stadt mit Mauern, Eingangstoren und einem Stadt- oder Wassergraben umgeben war, der die eigentliche Stadt von der Vorstadt trennte. In der Stadt wohnten nur die Bürger derselben, während die Nichtbürger sich außer der Stadtmauer und des Stadtgrabens ansiedeln durften. Hin und wieder sind in einer Tiefe von 1—2 m Überreste der vormaligen Stadtmauer gefunden worden, jedoch ist es nicht möglich, einen Grundriß derselben, sowie den des Stadtgrabens festzustellen. Die Auffindung von Hof- und Straßenpflaster in der genannten Tiefe beweist auch die weit tiefere Lage des früheren Ortes, der nach der Zerstörung das mittelalterliche Gepräge und die Größe verlor.

Im Jahre 1663 vernichtete ein großer Brand das alte Statut, und der Rat zu Magdala sah sich genötigt, mittels des im Amte Weimar noch vorhandenen Exemplars ein neues mit Zusätzen, die die Zeitverhältnisse erforderten, zu

1) Jedenfalls „befreit“. 2) erlaubt oder begnadigt, ohne dafür eine Abgabe zu gewähren.

3) Obgleich der Abdruck des Statuts zu den besseren gehört, so gibt der Text oft zu Zweifeln Veranlassung, und die Zeichensetzung verleitet sogar zu Irrtümern.

entwerfen. Das zur Genehmigung eingesandte Statut fand die Bestätigung des Herzogs Johann Ernst am 26. September 1671. Die Verfügung darüber nebst den einzelnen Bestimmungen desselben mögen hier folgen:

„Von G. G. Wir Johann Ernst, H. zu S. etc., thun kund und bekennen, daß uns der Rath und die gesammte Bürgerschaft zu Magdala in Unterthänigkeit wehmüthig zu erkennen gegeben, was gestalt im Jahr 1663 durch Gottes Verhängniß daselbst entstandenen großen Feuersbrunst unter anderm auch ihre Statuten leider mit in Rauch aufgegangen, welche sie aber aus einem bei Unserm gesamtten Amt allhier vorhandenen alten Exemplar abschriftlich wieder erlanget und daher in Unterthänigkeit gebeten, Wir wollten geruhen, solche aus Landesfürstlicher Macht und Hoheit zu renoviren und zu konfirmiren, allermaßen ob angezogene Privilegien und Statuten von Wort zu Wort lauten¹⁾:

Erstlich und vor allen Dingen sollen die Bürger ihre Kinder und Gesinde treulich und fleißig zu der Predigt des göttlichen Worts und sonderlich zu dem Katechismo und der Kinderlehre halten, und selbst zur Kirche gehen. Wird aber dawider ein Bürger unter dem Amte des göttlichen Worts am Sonntage oder unter der Kinderlehre an einer Zeche, sei es im Rathhause oder in Bürgerhäusern befunden oder da sie sonst in der Kirche oder in Häusern auf der Cavaten unter der Predigt Geschwätz halten, der soll dem Rathe fünf Groschen zur Strafe geben oder in Gewahrsam gehen und fernere Bescheid erwarten.

Wenn aber Kinder oder Dienstboten unter der Predigt oder Kinderlehre auf den Gassen oder Spielplätzen begriffen, daß sie umlaufen, spielen oder sonst Büberey anrichten, sollen ins Gefängniß oder Loch geführt und gesteckt werden und darin ihre Strafe leiden.

Dergleichen soll niemand die Predigten der Feyertage sonach christlicher und Fürstlicher Ordnung zu feyern ver-

1) Das Statut ist aus der Sammlung von Gesetzen, Zirkularen und Befehlen bis 1799 von Joh. Schmidt, Bd. 7, 1803, entnommen.

ordnet und durch den Prediger verkündigt worden, mit seiner Arbeit versäumen, sondern mit der Arbeit, sey es mit Händen oder mit Pferden, inne halten bis die Predigt aus ist. Wird aber jemand hierwider handeln erfahren und betreten, der soll dem Rath fünf Groschen zur Strafe geben.

Es soll auch kein Bürger unter der Predigt oder Katechismo, es sey auf die Sonntage oder Wochenpredigten, Bier aufschroten, noch hinwegfahren lassen bey Strafe von zwey Groschen.

Die Pfarr-Gebühr anlangend sollen die Bürger dem Pfarrer Zinsen, Dezem und Meßpfennige allewege auf den Tag Katharinä bey des Raths Buße und Strafe erlegen.

Wiewol in den alten Rathsordnungen das Gotteslästern und Fluchen, auch der Zuhörer halber, so dieselben hören und solches dem Rathe nicht ansagen noch vermelden, Ordnung gemacht und darab ernstlich gehalten werden, so wollen doch der Rath in diesem wie in andern Artikeln unserer gnädigsten Fürsten und Herrn Landesordnung gegen den Verbrecher unnachlässig verfahren.

Es wollen auch ein ehrbarer Rath alle Freytage, alter Gewohnheit nach Rath oder Klagetag halten, und sonst in der Wochen von niemanden eine Klage annehmen oder anhören, derwegen sich ein jeder darnach richten und schicken solle und möge, daß er auf oberwähnten Freytag, nach gehaltenener Predigt auf dem Rathhaus erscheine, geschickt seine Klage vorzubringen und nach beschehener Verhör und gebührlicher Antwort billigen Bescheides erwarten. Es soll auch ein jeder, der wider oder über einen zu klagen hat, denselben einen oder zween Tage zuvor durch den Stadtknecht, dem er die Gebühr von vier Pfennigen geben soll, vorheischen und laden lassen, damit also seine Klage desto eher gefördert und erörtert werden möge. Da nun ein Bürger oder Fremder, der vor dem Rath zu klagen hat, erscheint, so wollen, ordnen und setzen Wir, daß sich ein jeder in seiner Klage, der Beklagte in seiner Antwort, sich bescheiden halten soll; würde aber einer dem andern in

seiner Rede Lügen strafen, mit freventlichen Worten schimpfren oder sonst unziemlich oder verhöhnlich antasten, so soll derjenige, so solches thut, uns, dem Rathe fünf Schillinge zur Buße und Strafe verfallen und zu geben schuldig sein.

Würde aber darüber einer dem andern in gütlicher Verhör und Handlung an seinen Ehren und guten Nahmen lästern, schmähen oder schelten, derselbe soll, er sey einheimisch oder fremd, dem Rathe ein gut Schock, das sind drei alte Schock — nach jetziger Währung 7,50 M. — verfallen und alsbald erlegen, auch dem Geschmäheten gebührlichen Widerruf thun und schuldig sein, oder aber die Strafe im Gefängniß nach Gelegenheit leiden.

Es sollen auch die Bürger ihre Weiber nicht mehr vor den Rath schicken, sie zu verantworten oder zu entschuldigen, es wäre denn Sache, daß einer Ehehaft hätte, krank oder sonst nicht daheim wäre, bey Strafe fünf Schillinge, das sind sechs Groschen und acht Pfennige.

Ein jeder, der allhier zu Magdala Bürger werden will, es sey ein Mann oder ein Weib und solch sein Bürgerrecht bey allen drey Räthen gesucht und auf vorhergehendes Zeugniß seines Wesens und Wandels erlangt hat, soll dem Rathe, da es ein Fremder, sieben Gulden, da es aber ein Einheimischer oder Bürgerkind ist, fünf Groschen binnen vierzehn Tagen, nachdem er zum Bürger angenommen worden, zum Bürgerrecht entrichten und bezahlen, soll auch alsbald den Eid leisten.

Welchem Bürger der Rath auf das Rathhaus zu kommen gebiethen lässet und der Bürger nicht alsbald kömmet, sondern sich verzüglich stellet oder machet, der soll von Stund an fünf Groschen zur Buße geben.

Wenn aber ein Bürger bey Gehorsam aufs Rathhaus geboten, oder sonst in ziemlichen Sachen vom Rathe, des regierenden Bürgermeisters oder aber auf derselben Befehl, durch des Raths geschwornen Knechts ein öffentlicher angeleget und geboten würde, und er nicht kommt, oder

sonst den Gehorsam wissentlich verachtet, den sollen und wollen der Rath förder für keinen Bürger mehr halten, sondern er soll von Stund an in des Raths gefängliche Verhaft genommen und daraus nicht gelassen werden, er habe dann verbürget, die Stadt zu räumen und ein Jahr lang zu meiden, oder aber, da es dem Rathe gelegen, sieben Gülden zur Buße erlegen. Es geschehe nun der eines, welches dem Rathe gefällig, soll er doch wieder aufs neue, wie ein Fremder, Bürger werden, Gebühr und Pflicht leisten und reichen.

So auch den Bürgern geboten würde, dem Rath Zins, Geschoß, Tranksteuer, Frohn, Wache und anderes zu entrichten, oder einer oder mehr nicht komme, der soll zur Strafe einen Schilling verfallen sein; würde auch ein Bürger die Wache versäumen, soll er fünf Schillinge zur Strafe geben.

Ohne des Raths Vorwissen soll kein Bürger einen Haußgenossen auf- und annehmen, bey Strafe eines alten Schocks.

Es sollen die Bürger sich unter einander einig und nachbarlich halten, wird sichs aber zutragen, daß sich die Bürger oder sonst fremde Leute im Rathhauß, Bürgerhäußern oder auf der Gassen raufen, schlagen, schelten, Kannen zuwerfen oder sonst Leichtfertigkeiten treiben, Hüte zerschneiden, fremde Leute an ihren hingetzten Waaren und andern schimpfren würden, so sollen die Verbrecher einen halben Gulden, die so blutrünstig mit Kannen geschlagen, einen ganzen Gulden, so die Wehr gezogen und damit verwundet haben, ein gut Schock dem Rathe zur Strafe verfallen sein.

Wenn einer eine hölzerne Kanne zerworfen, der soll eine neue zinnerne Kanne von 3 Pfund schwer zu machen, schuldig sein. Da es auch bey einer Maulschelle geblieben und nicht anderer Gestalt geschlagen worden wäre, derselbe soll bey fünf Schillingen gelassen und nicht höher gestraft werden.

Nachtzech belangend, soll im Rathhauß sich kein Bürger, wenn es auf den Abend zehn geschlagen hat, an der Zeche finden lassen, bey Strafe von fünf Groschen.

Es soll niemand bey Licht weder im Rathhauß noch in Bürgerhäusern bey der Nacht spielen, wird jemand ergriffen, demselben sollen die Knechte das Geld auf dem Tische nehmen und soll jeder Spieler einen halben Gulden zur Strafe geben und der Bürger, so solch Spiel in seinem Hauße aufhält und verstattet, soll einen ganzen Gulden, also doppelte Strafe geben.

Die Bürger sollen gute Acht auf ihre Haushaltung haben, mit Feuer gewahrlich umgehen, die Feuerössen wohl verwahren und rein halten, würde jemand dessen unwahrlich und nicht rechtschaffen befunden, daß Stroh, Holz oder Geniste in den Häusern oder um den Heerd liegt, derselbe soll dem Rathe jedesmal fünf Schillinge zur Strafe verfallen seyn.

Die Bürger, so neben dem Wasser wohnen, sollen das Wasser fein rein halten, wird aber jemand Asche oder sonst Unflat, Holdern, gesotten Garn oder anders in solch Wasser schütten, der soll dem Rath zwey Groschen zur Strafe geben, ingleichen sollen die Fleischer ihre Küttel in solch Wasser, so durch die Stadt fließet, auch nicht waschen.

Ein jeder, der brauet, soll die Pfanne mit einem halben Pfund Unschlitt wohl schmieren, und nicht schwarz machen, bey Strafe fünf Groschen.

Welcher die Wanne oder Kübel in dem Brauhauß ohne Vorwissen des Bürgermeisters heim trägt und nicht zu rechter Zeit wieder hinein schafft, soll zwey Groschen verfallen seyn.

Auf dem Jahrmarkt soll ein Bürger nicht mehr denn ein halbes Gebräude thun und dasselbe verpfennigen, wird er aber mehr brauen, soll er doch nicht denn ein halb Gebräude schenken und das andere nicht eher aufthun, es haben denn die andern auch ausgeschenkt. Es soll auch keiner, bey Verlust eines guten Schocks, über drey Tage vor und drey Tage nach dem Jahrmarkt schenken.

Es soll auch kein Bürger, er sey wer er wolle, fremd Getränk, es sey Wein oder Bier, auf dem Jahrmarkt oder sonst im Jahr, ohne Vorwissen des Rath's hereinführen, solches einlegen, heimlich oder öffentlich verpfennigen, solches auch, wenn es mit Vorwissen des Rath's hereingebracht, ohne Erlaubniß nicht wieder hinausverkaufen, denn dadurch wird unserm gnädigsten Fürsten und Herrn der Zehend oder Tranksteuer entzogen und gemeiner Stadt Gewinn und Nutz geschmälert; welcher hierinnen brüchlich befunden, der soll dem Rath ein gut Schock zur Strafe geben.

So oft man auf unserm Rathhauß, es sey auf Wirthschaften oder andern Fröhlichkeiten, zu tanzen erlaubet, welcher unzüchtig tanzet, sich verdrehet oder andere Geberde treibet, der soll in's Gefängniß gesetzt werden, er sey einheimisch oder fremd, und solches sollen allerwege die Plazgesellen, denen so nicht Bewußt darum haben, zuvor anzeigen, und sie zu warnen, schuldig seyn.

Die Heimbürger sollen dem Hirten sein Korn auf vier Quartal, und jedesmahl unverzüglich, einbringen, das Vieh auch auf viermahl beschreiben lassen; welcher dann sein Korn auf jede Frist nicht erlegen und entrichten wird, der soll sechs Pfennige zur Strafe geben.

Der Gemeinde und des Rats Weide, auch der Bürger-Weiden, soll männiglich mit Zähnschneiden oder andern Schäden zu thun, verschonen, bey Strafe fünf Groschen.

Es soll kein Bürger des Rath's-Schleife oder Schrotleitern, ohne Erlaubniß und Vorwissen des Rath's hinwegnehmen, noch auch anheim tragen lassen, sondern alsbald wieder an gehörigen Ort schaffen, bey Strafe sechzehn Pfennig.

Welcher Bürger oder Bürgerin unnöthig Zetergeschrey oder andere Schreckungen anrichten würde, es sey Tag oder Nacht, der soll einen halben Gulden zur Strafe verfallen seyn.

Da sich Weiber oder Jungfrauen im Rathhauß, Bürgerhäußern, im Backhaus oder auf der Gassen schelten, oder schlagen, so soll die Verbrecherin einen halben Gulden

verfallen sein oder nach Gelegenheit mit Gefängniß bestraft werden.

So der Stadtknecht einen Bürger im Falle der Noth um Hilfe und Beistand anrufet und der Bürger solches nicht thun und ihm kein Gehör schenket, der soll dem Rath mit einem Gülden zur Strafe verfallen sein.“

Das Statut ist mit seinen Bestimmungen von dem damaligen Rate unterzeichnet, und zwar mit der Bemerkung, daß die einzelnen Artikel jederzeit vermehrt oder vermindert werden können, auch ist der Bestätigungsurkunde noch eine Verordnung beigefügt, wonach das Statut alljährlich zu Michaelis der Bürgerschaft durch den jedesmaligen Bürgermeister vorgelesen werden soll.

Der Eid, den die damals in den Rat zu Magdala eintretenden Mitglieder zu leisten hatten, lautete nach damaliger Form:

„Wir schwören und geloben hiermit zu Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Wort, daß Wir in Unserm aufgetragenen Rechtsstande zuförderst Unsern gnädigst regierenden Landes-Fürsten und Herrn jederzeit getreu und hold sein, ferner auch gemeiner Stadt Frommen und Nutzen treulich und alles Fleißes suchen und beachten, gute Ordnung und Polizei anrichten und erhalten und darbei die liebe Justitz männiglichen ohne allen Unterschied oder einiges Ansehen der Personen wiederfahren und genießen lassen und in Summa uns in allen also bezeigen und verhalten wollen, wie es Gott und ehrliebenden Rathsgliedern von Gottes und Rechtswegen obliegt und gebührt, was uns auch von geheimen und andern Rathssachen vertrauet und anvertrauet wird, das wollen wir bis in unsere Gruben verschweigen halten, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum unsern Erlöser und Seligmacher. Amen.“

Eid der neuen Bürger zu Magdala:

„Wir schwören und geloben hierdurch dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß wir vorerst unserm

gnädigsten Landesherrn und dann auch dem Rath allhier jederzeit getreu, hold und unterthänig sein wollen, und was uns von Alters her als Bürgern oblieget, geziehmet, eignet und gebühret, uff Erfordern ganz willig und gehorsamlich thun und leisten und uff keinerlei Weise wider Recht und Billigkeit handeln, viel weniger Frevel und Widersetzlichkeit an uns verspühren lassen wollen. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Akten des Rates zu Magdala vom 9. Juni 1688:

„Aus bewegenden Ursachen ist der Rath schlüssig worden, daß diejenigen auswärtigen Leute so allhier vor diesen einige Güther verhandelt, darauf aber, wie wohl hätte billig geschehen sollen, noch nicht Bürger worden uff jeden Gulden Kaufgelder 6 Pfennige Bürgerrecht erlegen, die aber, so künfftig etwa allhier einige Güther noch verkaufen mögten, es sei und belaufe sich die Kaufsumme so wenig als sie wollte, das halbe Bürgerrecht als 3 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige außer den Rathsgebühren, förderlichst dem Rathe davon abzuführen kräftiglich verbunden seyn sollten. Welches nachrichtlich anhero registiret worden. Geschehen wie oben.

Clausula: Daferne aber ein Fremder über hundert Gulden allhier Güther kaufen würde, derselbe solle, er mögte allhier wirklich wohnen und bürgerliche Nahrung treiben oder nicht, das völlige Bürgerrecht dem Rathe zu erlegen schuldig seyn.

Johann Großherr, regierender Bürgermeister.

Samuel Orlamünde. Joh. Georg Woche.“

Eid der Bewohner von Kleinlohma und Keßlar, über die der Rat zu Magdala die Erbgerichte führte:

„Wir schwören und geloben hierdurch dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß wir vorerst unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn, dann dem Stadtrath zu Magdala als unsern Gerichtsherrn jetzo und künfftig, getreu, hold und gewärtig seyn, ihren Schaden bei Tag und Nacht wahren und soviel uns möglich verhüten, Nutz und Frommen

aber, bestes Vermögens treulich zu fördern, auf Erfordern williglich und gehorsamlich erscheinen und folgen, auch nach dero Verbothen und Gebothen uns verhalten und uns der Gebühr nach allenthalben als getreuen und gehorsamen Unterthanen eignet, gebühret und wohl anstehet, verhalten wollen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum unsern Erlöser. Amen.“

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Hanß Sellner | } von Kleinlohma. |
| Hanß Caspar Crähmer | |
| Hanß Heinrich Schröpffer | |
| Hanß Heinrich Feuerstein | |
| Heinrich Delle | } von Keßlar. |
| Hanß Mortag | |
| Simon Scheller | |

Die Genannten haben den Eid geleistet.

Infolge der Landeseinteilung, im Jahre 1672, erhielt der Herzog Bernhard von Sachsen-Jena die Stadt Magdala mit der Vogtei, und es traten dabei auch bezüglich der Gerichtsbarkeit Veränderungen ein, indem die Bürger der Vogtei Magdala dem Amte Kapellendorf einverleibt wurden. Der dortige Amtsschösser forderte deshalb die Schultheißen, Heimbürgern und Gerichtsschöppen der Vogtei auf, am 9. November 1672 in Kapellendorf zu erscheinen. Die meisten Rechtssachen, welche bisher das Vogtei- und Ratsgericht zu Magdala erledigt hatten, fielen nun dem Amte Kapellendorf zu, weshalb die Tätigkeit derselben sich sehr einschränkte. Diese Lahmlegung, vielleicht auch wegen der für den bisherigen Sprengel etwas unbequemen Neuordnung, veranlaßte die Gerichte in den Jahren 1672—1694 zu Übergriffen dem Amte gegenüber, so daß letzteres bei der Landesregierung gegen den Rat und das Manteuffelsche Gericht oft Klage führte, worauf denselben im November 1683 eine Strafe von 15 Talern auferlegt wurde.

Die Backhäuser waren damals Eigentum des Ortes; allein die Landesherrschaft brachte um diese Zeit ältere Rechte zur Geltung, wodurch dem Rate zunächst der Pacht

für dieselben und weiter deren Besitz entzogen wurde, desgleichen fielen auch die nach der im Jahre 1688 aufgestellten Backordnung zu zahlenden Backstrafen dem fürstlichen Amte zu.

Im Jahre 1691 kam Magdala mit der Vogtei an den Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen. Auf ein wiederholtes Gesuch des Johann Christian Willen zu Magdala erteilt der Herzog am 26. März 1693 einen Lehn- und Konzessionsbrief folgenden Inhalts: „Johann Christian Willen soll befugt sein, das bei dem Städtlein Magdala herfürgethane Bergwerk, bestehend in drei Zechen: die neue Ramszeche, den Bleiglanz und den Wachsfurt, jede mit 14 Pfundgruben und Zubehör nach Bergmannsart fortzubauen und alle metallischen Erze, wie auch allerhand Edelsteine zu schürfen.“

Das Bergwerk befand sich jedenfalls am westlichen Abhange der Kleinschwabhäuser Höhe, rechts der beiden Mühlen. Die geringe Ausbeute und vor allem der Mangel an Betriebskapital veranlaßten schon binnen kurzer Zeit die Einstellung der Bergmannsarbeiten.

Nach den Akten des Archivs fanden die bereits berührten Bestätigungen der Gesuche bezüglich der alljährlichen Wahlen der Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder auch im 17. und 18. Jahrhunderte weiter statt. Die Gesuche richtete der Rat direkt an den Landesfürsten, die Rückantworten und Genehmigungen vermittelte das Amt Kapellendorf. Bis 1697 werden folgende hiesige Bürgermeister genannt: Samuel Orlamünde, Hans Woche, Döring, Bauern, Wittichen und Großherr, dann bis zum Jahre 1760: Schneider, Adam Pfutz, Wilhelm Micheln, Nikol Großherr und Döring. In den Akten des Archivs finden sich auch eine Anzahl Beschwerdeschriften des Rates, verfaßt von den Stadtschreibern und unterzeichnet von den Bürgermeistern und Ratsmitgliedern. Eine solche vom 24. Juli 1715 behandelt den Streit zwischen der Stadt und dem Kammergute wegen Erhaltung des Rats- oder Stadtteiches. Nach der gerichtlichen Entscheidung fällt dieselbe dem Orte

zu. In einer weiteren, vom 16. August 1716, wird der Rat wegen der kurzen Wahlzeit der Bürgermeister und Kämmerer vorstellig und bittet um Verlängerung auf wenigstens 2 Jahre; gleichzeitig gedenkt die Eingabe der geringen Gehälter der Genannten und hält dieselben für erhöhungsbedürftig, da jeder Bürgermeister jährlich nur 12 und jeder Kämmerer 6 Gulden erhalte. — Am 6. Dezember 1729 beschwert sich der Rat wegen Übertretung des Statuts seitens des Gasthofspächters Otto. Der Gasthof war damals von der fürstlichen Kammer, die einen Erbzins von demselben forderte, angekauft worden. Der genannte Pächter richtete sich als Wirt nicht nach dem Verbot des Rates, sondern gestattete das Spielen an den Sonn- und Feiertagen, was im Ratskeller und überhaupt nach dem Statut nicht erlaubt war. Die demselben zugegangene Warnung hatte er nicht beachtet und die geforderte Strafe verweigert. — Mit dem Übergange des hiesigen Rittergutes an den Staat war auch die Gerichtsbarkeit der Vogtei Magdala dem Amte Kapellendorf zugefallen; trotzdem hatte der Stadtrat, dem die Ausübung der Gerichtsbarkeit ebenfalls zustand, die unter dem Orte liegenden Mühlen in sein Bereich gezogen, obgleich die Rechtsverhältnisse derselben dem Amte und dem Orte gegenüber mittelst Vertrages von 1582 schon geordnet waren. Infolge einer Schuldklage der Sömmeringschen Erben gegen den Wiesenmüller Adam Quensel ließ der Rat die Mühle öffentlich verkaufen und zog die Beträge ein, aus welchem Grunde das genannte Amt bei der fürstlichen Regierung zu Weimar gegen den Stadtrat Klage führte. Die Vertreter der streitenden Gerichte erschienen deshalb am 10. Mai 1780 vor der Regierung um sich zu vergleichen. Der Stadtrat zu Magdala räumte während der Verhandlung ein, daß dem Amte zu Kapellendorf die Gerichtsbarkeit allein zustehe, er bewilligte ferner, von den etwa in Zukunft zu erhebenden Hilfgeldern die Hälfte an das Amt zu zahlen, forderte aber jährliche Abgaben von den Mühlen, die besonders in der Urkunde fest-

gestellt werden und wodurch fernerhin eine Absonderung derselben vom Orte nicht mehr möglich war. Den Vergleich unterzeichneten die Vertreter des Amtes Kapellendorf und folgende Ratsgerichtsmitglieder zu Magdala: Johann Wilhelm Otto, Christian Friedrich Zenker, Johann Jakob Walther, Johann Heinrich Liebeskind und Johann Simon Zwätz. Die Urkunde ist am 8. Januar 1784 ausgefertigt und am 22. März desselben Jahres auf der Wilhelmsburg zu Weimar bestätigt worden.

Von 1760 ab verwalteten Dr. Hunnius und Wilhelm Otto das hiesige Bürgermeisteramt. Es war auch kurz danach der Hofadvokat Friedrich Zenker zum Stadtschreiber ernannt worden, der dann von 1787 an als Bürgermeister amtierte, den man jedoch 1795 wegen anstößigen Lebenswandels seines Amtes entsetzte. An dessen Stelle trat 1796 der Apotheker Gustav Gansert, und in den Jahren 1811 und 1812 bis 12. Februar 1826 dessen Nachfolger Dr. August Wilhelm Dennstedt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhielt Johann Samuel Wernick die Stadtschreiberstelle, die er viele Jahre bekleidete; seine Tätigkeit als Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates vollzog derselbe bis Ausgang der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts; er geriet danach in ärmliche Verhältnisse.

Noch schlimmer erging es dem damals hier lebenden Hofadvokaten Johann Friedrich Bogenhard, geboren am 10. Oktober 1757 zu Saalborn, dessen Vater, wie schon angegeben, bis zum Jahre 1802 als Pfarrer und Adjunkt hier angestellt war. Zur Zeit der Freiheitskriege war der Hofadvokat Bogenhard einige Zeit als Fürstlich weimarischer Etappenschreiber tätig, verarmte aber später, so daß er von Almosen des hiesigen Stadtrates leben mußte und im beklagenswerten Zustande am 2. Januar 1823 im einem Alter von 65 Jahren starb. Sein Sohn, Karl Bogenhard, hier geboren am 3. April 1811, bildete sich, nachdem er einige Jahre das Gymnasium zu Weimar besucht hatte, in der Hofapotheke zu Jena als Apotheker aus, wurde dort mit dem Professor Dr.

Schleiden bekannt, der den unter ärmlichen Umständen sich emporarbeitenden jungen Mann sehr schätzte und unterstützte. Bogenhard wurde ein sehr bedeutender Botaniker. Er schrieb in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts unter sehr schwierigen Verhältnissen und fast mit Aufopferung seiner Gesundheit eine Flora von Jena und Umgegend, die wegen ihres wissenschaftlichen Wertes bis heute wohl noch nicht übertroffen worden ist. Bogenhard hielt sich auch oft in Magdala bei seiner noch lebenden Mutter auf und war besonders mit dem damaligen hiesigen Apotheker Friedrich Gilbert befreundet. Beim Brande im Jahre 1849 hatte er das Unglück, seine wertvollen und umfangreichen botanischen und mineralischen Sammlungen, sowie seine kleine Apotheke zu verlieren. In seinem 41. Lebensjahre — 1852 — wanderte Bogenhard mit einer Anzahl Magdalensern nach Amerika aus und ist seitdem verschollen. Professor Dr. Thomas in Ohrdruf hat in neuerer Zeit sehr umfangreiche Forschungen über den Lebensgang des Karl Bogenhard und seine damaligen Beziehungen zum Professor Schleiden angestellt. Die Mutter des Karl Bogenhard, geboren am 26. Oktober 1787, starb hier am 18. Oktober 1857 im Alter von 70 Jahren.

Durch den Länderzuwachs, den das Herzogtum Sachsen im Jahre 1815 erhielt, kam auch die Stadt Blankenhain mit der früheren Grafschaft Hatzfeld, die bisher dem Königreich Preußen gehörte, an Weimar. Nach dem Wiener Kongreß wurde das Herzogtum Weimar bekanntlich ein Großherzogtum und das preußische Amt Blankenhain nach dem 21. April 1815 ein Großherzogliches Justizamt, worauf dann am 1. Oktober 1818 die Aufhebung des zeitherigen Amtes Kapellendorf, dem auch Magdala unterstellt war, erfolgte. In der Verordnung der Großherzoglichen Landesregierung vom 5. Oktober 1818, betreffend die Aufhebung des zeitherigen Amtes Kapellendorf, wird auch die demselben in gewissen Fällen bisher zugestandene Gerichtsbarkeit für Magdala aufgehoben und dem dasigen Stadtrate

besonders auch die gesamte Erbgerichtsbarkeit überwiesen. 1829 erhielt Magdala in Gemeinschaft mit Blankenhain ein Stadtgericht, welches in letzterer Stadt schon länger bestanden hatte. Für das genannte Jahr betraute die Behörde den Stadtrichter Wirth zu Blankenhain mit der Justiz- und Stadtgerichtsverwaltung für Magdala. Der von dem Gericht benutzte Stempel trug die Umschrift: Großherzogliches Stadtgericht zu Blankenhain und zu Magdala. Das Stempelfeld enthielt den springenden Löwen mit einer Krone über demselben. Für das Stadtgericht Magdala bestand aber auch ein besonderer Stempel mit dem springenden Löwen, einem Männerkopfe und der Umschrift: Großherzogl. S. W. E. Stadtgericht zu Magdala. Der in der Gemeinderechnung am 13. Oktober 1848 beglaubigte Beleg enthält diesen Stempel. Die Stadtrichter Schumann und Wernick, die auch den Titel Stadtrat führten, leiteten bis Ende 1848 das Gericht, das man dann mit dem Justizamte Blankenhain vereinigte; aber es wurden noch bis 1. Juli 1850 Gerichtstage des Stadtgerichts im damaligen Umlaufschen Hause hier durch den Stadtrichter Wernick abgehalten. Zum Personal des Stadtgerichts gehörten auch die damaligen Stadtvorsteher Roltsch und Zöllner, zwei Stadtratsmitglieder und den Stadtschreiber Zier. An Stelle des Stadtvorstehers Zöllner wählte die Bürgerschaft im Jahre 1849 den Landwirt Friedrich Körner zunächst als Stadtvorsteher und dann zum Bürgermeister, welchem Amte er mit einer mehrjährigen Unterbrechung bis zum Jahre 1885 vorstand. Während der langen Amtsdauer desselben vollzogen sich in Magdala wichtige Vorgänge, die tiefe Eingriffe in das wirtschaftliche Leben der Bewohner zur Folge hatten, indem sie denselben große Opfer auferlegten. Nicht zu reden von dem großen Brande im Jahre 1849, erfolgte dann 1856 die Zusammenlegung der Grundstücke, ausgeführt vom Ökonomekommissar Stichling und dessen Gehilfen aus Weimar. Die Ortsflur, deren Boden alle landwirtschaftlichen Fruchtgattungen zu erzeugen im stande ist, bekam von dieser Zeit

an eine andere Gestalt, denn es verschwanden nach und nach die meisten Steinränder, Gräben und das Unland, namentlich an den sogenannten Sommerbergen, wodurch die Ertragfähigkeit der Flurteile im allgemeinen erhöht wurde. Die Grundstückszusammenlegung forderte freilich auch die Anlage von 7—8 Straßen, mehrfach mit bedeutender Steigung, bei einer Länge von 2—3 km, sowie den Bau mehrerer Brücken. Besonders zu Gunsten der Nachkommen wurden alle diese Arbeiten ausgeführt. Die damaligen Bewohner überwandern die schwierige Lage, die neben den aufzubringenden Mitteln der Gemeindevertretung auch sehr bedeutende Arbeiten verursachte, in einem Zeitraume von 10—15 Jahren.

Der Bürgermeister Friedrich Körner, der auch lange Jahre das Standes- und Friedensrichteramt geführt hatte, legte mit Ende des Jahres 1884 sein Amt nieder. Nach vorangegangener Wahl trat der Gutsbesitzer Eduard Hüngrer am 1. Januar 1885 das Bürgermeisteramt an; man wählte denselben auch für die Folgezeit wieder. Derselbe wurde 1897 als Kandidat behufs Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den Kreis Blankenhain aufgestellt und gewählt, was sich auch für die nächste Landtagszeit im Jahre 1900 wiederholte.

Die Kriegs-, Brand- und Wasserschäden des Ortes.

Wenn auch die Verwüstungen, welche die Stadt Magdala durch den dreißigjährigen Krieg zu erleiden hatte, nicht mit den hier verübten Greueln des Bruderkrieges zu vergleichen sind, so müssen sie immerhin auch als folgenreich für den Ort bezeichnet werden. Vielfache Brände, wozu sich auch Teuerung, Krankheiten und Plünderungen gesellten, hatten nicht nur die Mittel der Bewohner vollständig erschöpft, sondern auch die Zahl der letztern stark vermindert, so daß eine Landesbesichtigung im Jahre 1642 in Magdala nur 141 Personen zählen konnte, die in 37 Häusern

wohnten. 21 Wohnungen standen leer, und von allen übrigen sah man nur die Trümmerhaufen. Die Bewohner besaßen noch 2 Pferde und 20 Rinder, 255 Äcker der Flur waren bestellt, 888 dagegen lagen wüst, und es erklärt sich daraus auch die Teuerung, die in den Jahren 1622 und 1631 eingetreten war.

Schon monatelang vor der Schlacht bei Jena lagen zahlreiche preußische Truppen in Magdala, deren Verpflegung von den Ortsbewohnern große Opfer forderten, dazu kam aber noch, daß den Ort am 13. Oktober 1806 zur Nachtzeit französisches Militär überrumpelte. Um sich zu schützen, flohen viele Einwohner mit notdürftiger Habe in die Wälder und ließen in Eile und Angst Vorräte zurück, die den Plünderern in die Hände fielen. Unter den Fliehenden befand sich auch der Ratswirt Ernst König, der das Rathaus ebenfalls im Stiche gelassen und verschlossen hatte. Die Franzosen erbrachen es und raubten besonders die Lebensmittel, alles Getränke, dazu auch Holz, Geräte und bares Geld. Ohne die Wäsche und Kleidungsstücke hatte der Genannte den Verlust von 228 Talern 4 Groschen. Jene Plünderung der Franzosen versetzte die in ihre stark beschädigten und leeren Häuser zurückkehrenden Einwohner lange Zeit in Dürftigkeit.

1813, in der Woche vor Ostern, belegten die Franzosen den Ort mit Einquartierung, derselbe wurde in etlichen Tagen vollständig ausgesogen, denn es lagen zuerst 3000 und kurz darauf 700 Mann hier. Auf dem Friedhofe, in der Nähe der Kirche, zündeten etwa 300 Mann ein großes Biwakfeuer an, wodurch das Kirchengebäude in große Gefahr kam. An den Kämpfen der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche, in den Jahren 1813—1815, nahmen nach einer noch vorhandenen Erinnerungstafel folgende von hier stammenden Soldaten teil: Adam Christian Bartholomäus, Friedrich Gerstenberg, Anton Kühn, Heinrich Nikolai, Friedrich Eckardt, Michael Hecht und Christian Eichhorn. Die Tafel nennt auch noch den Kompagniechirurg Friedrich

Heinrich Keyl, der sich nach den Kriegsjahren in Magdala niedergelassen hatte. Am 22. Juni 1851 überreichte man den treuen noch lebenden Veteranen eine einfache Fahne, welche noch in der Kirche aufbewahrt wird.

Nach dem Bruderkriege ist Magdala noch oft durch Feuerschäden heimgesucht worden, wovon an einigen Stellen bereits die Rede war. Sehr verhängnisvoll für den Ort wurden die Brände, die während des dreißigjährigen Krieges ausbrachen, denn 1624 vernichtete ein solcher die halbe Stadt mit der Kapelle neben dem Rathause, 1630, den 12. August, brannte fast die ganze Stadt nebst Pfarrei und Nebengebäuden nieder. — 1663, den 4. Oktober, geriet das Haus des Hans Pflänzer hier, dessen Frau zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags mit Flachsbrechen und Holundermuskochen beschäftigt war, in Brand. Die dadurch entstandene große Feuersbrunst legte über 50 Häuser in Asche, und es fanden dabei, laut Kirchenbuch, mehrere Personen ihren Tod. Im Winter des Jahres 1708, am 24. Dezember, brannten 39 Wohnhäuser und 28 Nebengebäude ab, wodurch die Abgebrannten obdachlos wurden und die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger und der Bewohner der Umgegend in Anspruch nehmen mußten. 1747 steckte der Stadtknecht Wilhelm Waldmann hier das Rathaus an, welches bis auf die Mauern niederbrannte. Nach Geständnis desselben vor dem Stadtrate verurteilte das zuständige Gericht den Verbrecher zum Tode, wozu er von dem Pfarrer Schukelt zu Kapellendorf und Adjunkt Heinrich Pflug von hier vorbereitet wurde. Am 26. April 1748 erfolgte die Enthauptung Waldmanns zu Kapellendorf auf dem Sperlingsberge, worauf man dessen Kopf, nach damaliger Sitte, an eine Stange befestigte. In der zweiten Hälfte des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts blieb Magdala von größeren Bränden verschont, aber in der Nacht des 8. Oktober 1831 entstand in dem Backhause hinter dem Ratskeller Feuer, das 57 Gebäude, besonders der Herrengasse, einäscherte und die Abgebrannten in Notlage versetzte. In No. 29 des Weimarischen Wochenblattes

erfolgten damals Aufrufe zur Unterstützung für die Abgebrannten von seiten der Landesdirektion und dem Ortsvereine, unterzeichnet von dem Stadtrichter Schumann und Pfarrer Göring. Die Gaben und Hilfsleistungen, wofür in der Zeitung gedankt wurde, flossen reichlich. Ein weiterer Brand am 26. März 1847 bezog sich auf das Thierbachsche Gehöft, das schönste im Orte. Dasselbe war schon 1831 abgebrannt und 1832 als Neubau vollendet. Jetzt brannte es wiederholt bis auf das untere Stock des Wohnhauses ab. — 1849, den 8. Oktober — es war ein Montag — fand einer der größten Brände des Jahrhunderts statt. Das Feuer war gegen 1 Uhr nachmittags in dem damaligen Zellschen Hause durch zwei Kinder, die, während sich die Eltern auf dem Felde befanden, mit Zündhölzchen spielten, entstanden. Durch den Sturmwind getragen, fand die Flamme nach längerer Trockenheit in den gefüllten Scheunen und Strohdächern reichliche Nahrung, so daß in wenig Stunden der ganze südliche Teil des Ortes, 36 Wohnhäuser mit Nebengebäuden, vernichtet und 46 Familien obdachlos wurden. Unter den Gebäuden befanden sich auch die Apotheke und das Rathaus; letzteres brannte nur aus, und die starken Mauern blieben stehen. Angesichts der traurigen Lage der Bewohner erließ der Stadtrat einen Aufruf, auch bildete sich alsbald ein Hilfsverein, der die größtmögliche Tätigkeit nach außen entwickelte. Allseitig wurde den unglücklichen Bewohnern, die fast alle Habe verloren und dem herannahenden Winter schweren Herzens entgegensahen, die größte Teilnahme und Hilfsbereitschaft entgegengebracht. An der Spitze der Helfer standen die höchsten Herrschaften des Landes, zunächst durch bedeutende Geldspenden. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin sandte am nächsten Tage Personal, Waren, eine Kochmaschine nach hier, damit die Abgebrannten über eine Woche warme Speisen erhalten konnten. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog Karl Alexander begab sich am 11. Oktober persönlich nach Magdala, besichtigte unter

Leitung des Hilfsvereins die Brandstätten und erteilte in huldvollster Weise Anordnungen zur schleunigsten Hilfe, auch äußerte Seine Königliche Hoheit bei Besichtigung der Ruine des Rathauses den Wunsch, daß der altertümliche Bau dem Orte erhalten bleiben möchte. Die milden Gaben an Geld, Getreide, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken flossen von allen Seiten in der umfangreichsten Weise zu. Nach den vorhandenen Sammellisten betragen die übersandten Geldbeträge über 3600 Taler. Der damalige Maler und spätere Professor Mardersteig stellte in seiner Künstlerwerkstatt eine Sammelbüchse auf, die über 50 Taler für die Abgebrannten ergab. Der Stadtrat zu Weimar spendete 50 Taler zum Wiederaufbau des Rathauses. Es wird auch der Sammlungen der Schulen des Großherzogtums und der angrenzenden Länder rühmend gedacht. Die Schüler des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums zu Weimar übergaben den Abgebrannten die Geldspende des großen Wilhelmstages im Betrage von 20 Talern 4 Groschen 8 Pfennigen. Daß übrigens die oben erwähnte Tätigkeit des Hilfsvereins eine rührige und erfolgreiche gewesen ist, beweisen auch die zahlreichen Sammelstellen in den meisten Städten des Großherzogtums und weiteren Kreisen; sogar aus Bremen wurden 71 Taler hierher gesandt. An Getreide erhielten die Abgebrannten gegen 410 Scheffel, meistens Korn und Gerste. Die Verteilung der Liebesgaben erfolgte allwöchentlich vom Oktober 1849 bis Februar 1850, auch hatte man für die Obdachlosen Winterwohnungen beschafft. Nur 11 der abgebrannten Familien hatten Mobiliar bei der „Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft“ versichert und sprachen derselben für die rasche Befriedigung der Ansprüche Anerkennung und Dank aus. Mit Hilfe der für die damalige Zeit sehr bedeutenden Unterstützungen wurde es den Abgebrannten möglich, den Teil des Ortes in der Gestalt wieder aufzubauen, die er gegenwärtig hat. Der Neubau der meisten Wohnhäuser erfolgte schon im Jahre 1850. Bei der Anweisung der Baupläne fand die Erweite-

rung und Begradigung der Straßen, wozu noch eine neue kam, angemessene Berücksichtigung. Der Besitzer der Apotheke, Friedrich Gilbert, ließ dieselbe entsprechend vergrößern, so daß die neue Apotheke nun eine Zierde des Ortes bildete. 1851 wurde auch das Rathaus vollendet und zu Michaelis dem Verkehr übergeben; gleichzeitig erhielt der Ratskellerwirt pachtweise die in besseren Stand gesetzte Brauerei mit der Bedingung, einen Braumeister anzunehmen. — Die weiter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattgefundenen Brände bezogen sich nur auf einzelne Gehöfte.

Wegen der tiefen Lage hat Magdala von jeher durch Wasser viel zu leiden gehabt. In dem westlich und südwestlich vom Orte liegenden Pflingsttale und Lohmaer Graben, gebildet durch einen früher unbewaldeten Teil des Kötsches und den Lohmaer Berg, welche rechts und links noch durch eine Anzahl Seitengräben verbunden sind, sammelten sich bei starken Gewitter- und Regengüssen große Wassermassen, die in kurzer Zeit Magdala überfluteten. Der Pflingsttalbach, dessen Lauf vorzeiten ebenfalls die gegenwärtige Richtung verfolgte, überschwemmte wohl auch das frühere Madela, trotz der Annahme, daß das Bett derselben viel tiefer lag als jetzt und man wohl auch das Wasser in den urkundlich erwähnten Stadtgraben leitete; es stehen jedoch Nachrichten darüber nicht zur Verfügung. Wie an sehr vielen Orten Thüringens richtete die große Wasserflut am 29. Mai 1613 auch in Magdala großen Schaden an, denn es ertranken 15 Menschen, 38 Stück Vieh, dazu begrub die Flut 4 Häuser und 18, darunter die Harraßsche Feldmühle, die Stadt-, Wiesen- und Ölmühle, wurden verwüstet. Nach einem Berichte des damaligen Besitzers des Edelhofes, Kaspar Abraham von Harraß, war in dessen Garten das Wasser über 16 Ellen hoch gestiegen. Am Sommerjahrmarkt des Jahres 1760 zerstörte das aus dem Pflingsttale kommende Wasser die Krämerbuden und führte Kisten, Kasten und Langholz mit sich fort. Die

starke Wasserflut am 29. Juni 1778 beschädigte sogar Häuser. Auf der oberen Seite des großen Angers befand sich damals ein Gasthof, der vom Wasser am meisten bedroht war. Als die darin wohnende Familie Ruder die Gefahr merkte, verließ dieselbe das Haus bis auf die Frau Ruder, die aushalten wollte; allein dieselbe mußte, da das Gebäude wirklich in Gefahr kam, mittelst einer Leiter gerettet werden. Den Gasthof, der fernerhin nicht mehr bewohnbar war, entfernte man und verwandelte die Baustätte in einen Garten. Das Wasser richtete im Orte außerdem noch große Verwüstungen an, so daß eine ziemliche Anzahl der Bewohner in eine bedrängte Lage geriet. Der Pfarrer Bogenhard erwirkte durch ein Bittgesuch eine Landeskollekte für die Wasserbeschädigten.

Auch im 19. Jahrhundert blieb Magdala von Wasserschäden nicht befreit. 1811, den 21. Mai, zog ein starkes Hagelwetter über den Ort und dessen Flur, welches das gesamte Wintergetreide und die junge Saat zu Grunde richtete, das Feld fußhoch mit Hagelkörnern überzog und in Magdala viele Fenster und Dächer zerstörte. Die wolkenbruchartigen Regengüsse des Unwetters führten eine große Überschwemmung herbei.

Im Juni des Jahres 1830 traten in Thüringen überall sehr heftige Gewitter auf, von denen auch einige, mit Wolkenbrüchen verbunden, entsetzliche Verwüstungen hier und in der Umgegend hinterließen. Ein Fuhrmann verunglückte samt Pferden und Wagen, die Flut riß Brücken und Stege mit fort und beschädigte die Wohnhäuser stark. Schlamm und Steine hatten sich im Orte dermaßen angehäuft, daß derselbe einer Wüste glich, auch wurden zahlreiche Bäume, besonders Obstbäume, durch das Wasser entwurzelt, und in vielen Kellern die Vorräte vernichtet.

Die Hochgewässer des Jahres 1845, welche eben auch als eine Wirkung starker Gewitter anzusehen waren, erfolgten in den Monaten Mai und Juni.

Am 30. Mai überschwemmte der Madelbach die rechts desselben liegenden Felder, große Wassermassen füllten den Flutgraben und strömten an der Gartenmauer des Edelhofes vorüber. Mehrere hiesige Männer stiegen über die Mauer, um zu der über die Madel führenden sogenannten Schafbrücke zu gelangen und das vorbeischwimmende Holz aufzufangen. Unter denselben befand sich auch der im Edelhofe wohnende Leinewebermeister Christoph Gerstenberg, der bei dieser Arbeit in das Wasser stürzte und ertrank. Mit großer Heftigkeit wiederholten sich die Gewitter am 8. und 19. Juni. Ein Haus neben der Kirchenbrücke brannte, vom Blitz getroffen, nieder. Am letztgenannten Tage stieg das aus dem Synderstedter Tale und aus dem Pfingsttale kommende Wasser zu einer noch nie gesehenen Höhe, zerstörte Felder und Gärten, nahm eine Kegelbahn im Orte mit fort und richtete besonders auch arge Zerstörungen in der Wiesen- und Ölmühle an.

Jahrhundertlang bahnten sich die Gewässer des Pfingsttales und Lohmaer Grabens unter großer Schädigung den Weg zügellos durch den Ort, vorzüglich über den großen Anger und lagerten oberhalb der früheren Kirchenbrücke ungeheure Steinmassen ab; aber niemals war der Gedanke angeregt worden, den Bachlauf anderweit zu regeln, um dadurch zunächst für die bestehenden Verhältnisse Wandel zu schaffen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Zweckmäßigkeit des Unternehmens auch von der Nachwelt jederzeit gebührend anerkannt werde. Erst dem 19. Jahrhundert blieb die Regelung des Bachlaufes vorbehalten, denn gegen Ende der 60er Jahre beschloß die Gemeindevertretung unter dem Bürgermeister Körner und auch auf Anregung der Verwaltungsbehörde, das Bett des Pfingsttalbaches ober- und innerhalb des Ortes zu erweitern, zu vertiefen und möglichst zu begradigen, um das Wasser für alle Zeiten rasch durch den Ort zu befördern. Das Bett erhielt eine Breite von nahezu 4 und eine Tiefe von $1\frac{1}{2}$

bis 2 m, wurde innerhalb der Stadt gepflastert und an den Seiten mit Futter- und Wassermauern geschützt, auch legte man oberhalb der Kirchenbrücke ein Stauwehr an. Die neue Kirchenbrücke baute der Maurermeister Karl Dennstedt, der sie im Jahre 1870 vollendete. Infolge der durch die Grundstückszusammenlegung veränderten Bodenverhältnisse des Pflingsttales und Lohmaer Grabens, ferner durch den Holzbestand der Pingau und des Kötsches sind die Überschwemmungen durch starke Gewitter in den letzten 30—35 Jahren von dem Orte fern geblieben. Der gegen 500 m hohe Kötsch ist für die Gegend eine zuverlässige Wetterscheide und für Magdala ein Wetterableiter.

Die Erbauer der Burg und des Ortes Madela mußten bei der Anlage derselben besonders auf günstige Wasser- verhältnisse Bedacht nehmen, was auch besonders der bauende Ritter damals reiflich erwog und dabei gewiß einen weitschauenden und wirtschaftlichen Blick bekundete. Sein Heim legte er an die Madel, ließ zur Befestigung der Burg das Wasser in den Wallgraben führen und unterhielt in der Burg einen Brunnen. Diese Einrichtungen verschwanden nun zwar mit dem Falle der Burg, aber der Ritter hatte beim Durchspähen der Gegend westlich der Burg erkannt, daß der unterirdische Lauf der Quellen im heutigen Pflingsttale und am Hainberge schon damals eine östliche Richtung nahm und deshalb zur Wasserversorgung des zu erbauenden Ortes dienen könne. Seit dieser Zeit ist dies immer der Fall gewesen, und die zahlreichen Brunnen des heutigen Magdala erhalten den Wasserbedarf noch aus diesem Quellengebiete, das ihnen stets ein klares, etwas kalk- und salpeterhaltiges Wasser liefert. Dasselbe ist auch zu allen Zeiten der Gesundheit der Menschen und Tiere zuträglich gewesen, denn es kann durch Urkunden bis in die ältesten Zeiten zurück kein Beweis erbracht werden, daß jemals eine Seuche hier durch verdorbenes Wasser der Brunnen eingetreten wäre. Die stille Berg-,

Wald- und Talgegend hat dem Orte stets reines Wasser zugeführt und wird es auch weiter tun. In jüngster Zeit hat man die ausgiebigen Quellen des Pflingsttales, am Fuße des Hainberges, gefaßt, das Wasser in den Ort geleitet, und die Leitung versorgt die Bewohner von Magdala reichlich mit kostbarem Wasser. Ein zweites Quellengebiet, unterhalb der Wüstung Nischwitz im Mainaer Tale liegend, hat für den Ort nur insofern Bedeutung, als man im Jahre 1876 die dortige Lindenquelle einfaßte, um sie zur Wasserleitung des Kammergutes zu verwenden.

Am rechten Ufer der Madel, dem Flutgraben entlang, lagern von alters her mächtige Schichten weißer Mergelerde, welche sich bis zum Auen- und Schickenberge hinziehen, die aber bis gegen das Jahr 1855 unbeachtet blieben. Um die Verbindung dieser Erde zu vermitteln, versuchten einige damalige Besitzer derselben eine Mischung mit schwarzer Ackererde herzustellen, welcher Versuch auch gelang, und so entstanden die Luftbacksteine, die als Bausteine bald eine Beliebtheit erlangten. Da dieselben in immer größerer Zahl verfertigt wurden, so nötigte dies zur Anlage von Trocken- und Aufbewahrungsräumen, die sich auf der ganzen Stelle mehr und mehr verbreiteten. Mit der Zeit erwiesen sich die Steine als ein haltbares, trockenes und handliches Baumaterial, der Verkauf nahm stetig zu und bot den Bewohnern eine neue wesentliche Einnahmequelle.

In der weißen Erde, die an den meisten Stellen 3—5 m tief ausgegraben wurde, sind im Laufe der Jahrzehnte viele vorweltliche Gegenstände gefunden worden, die sich beim Tiefgraben noch erheblich vermehren dürften, denn bei der Anlage von Wasserlöchern, neben den Backsteintennen, war die Tiefe der Mergelerde keineswegs erschöpft, und man stieß bei einigen auf starke Stämme vorweltlicher Bäume, welche bis heute noch in ihrer Lage verharren. Zwischen denselben mögen wohl auch noch zahlreiche Tierknochen und sonstige Überreste vorweltlicher Tiere verborgen liegen;

find man ja bisher schon Geweihe, Zähne, Knochen in verschiedener Größe und Form.

So oft auch in früherer bis zur neueren Zeit Magdala durch Feuer und Wasser heimgesucht worden ist, so wenig traten verheerende Seuchen unter den Bewohnern auf. Nur vom Jahre 1759 wird von der roten Ruhr berichtet, die in den Monaten August und September 30 Personen hinraffte, unter denen sich auch der damalige Pfarrer Heinrich Pflug befand, der am 23. September starb. Die Herzogin Anna Amalie ließ durch ihren Leibarzt Untersuchungen vornehmen, die nötigen Vorkehrungen treffen und überwies den Notleidenden 50 Taler nebst den Beträgen für die Arzneimittel. Für das Jahr 1760 erließ sie weiter den Bewohnern des Ortes die Hälfte der Steuern nebst Geschoß. Die Ruhr ist auch in den Jahren 1798 und 1866 nochmals aufgetreten, jedoch fielen ihr nur einige Personen zum Opfer. Nach obiger Angabe ist es wahrscheinlich, daß in den Jahren 1759 und 1798 ein Arzt hier nicht selbst war, obgleich die Apotheke schon länger bestand. In Krankheitsfällen benutzte man die klinische Anstalt zu Jena oder bediente sich dortiger Ärzte, außerdem übten wohl auch die Apotheker hier die ärztliche Praxis aus, wie dies besonders beim Apotheker Dr. Wilhelm Dennstedt bis zum Jahre 1826 der Fall war. Vom Großherzog Karl August erhielt der Genannte am 18. Juli 1818 als Doktor der Arzneikunde den Professortitel. Dr. Wilhelm Dennstedt starb hier am 12. Februar 1826 im Alter von 49 $\frac{1}{2}$ Jahren am Schlagfluß. Für Magdala und Umgegend waren dann folgende Ärzte wirksam: Dr. Engelschall, Dr. Kuntzmann, Rostock, und Dr. Höcker bis Ende 1886.

Sowohl die Ausgrabungen der Burg als auch auf der Altstadt haben eine große Zahl Scherben von Tongefäßen und Ziegelwaren, meistens mittelalterlicher Formen, ergeben. Man bediente sich früher hauptsächlich irdener Gefäße, die die Bewohner des Ortes selbst fertigten und verkauften.

Noch im 17. und 18. Jahrhunderte lebten viele Töpfer hier, die nach damaligen Verhältnissen ein flottes Geschäft trieben. Das Handwerk hatte überhaupt hier goldenen Boden, denn Magdala war der Sitz aller Innungen, welche die Ortschaften in ziemlichem Umkreis in sich faßten. Besonders waren die Weber-, Strumpfwirker-, Schuhmacher-, Fleischerinnungen und die der Bauhandwerker stark vertreten. Die Innungsladen mit den Akten befanden sich beim jedesmaligen Obermeister, und die Versammlungen hielt man im Rathause ab. Die Innungsordnungen mußten dem Landesfürsten zur Genehmigung vorgelegt werden, denn am 12. März 1690 bestätigt Wilhelm Ernst, Herzog zu Sachsen, die von dem Schuhmacherhandwerk zu Magdala aufgestellte Innungsordnung. Dasselbe tut Herzog Ernst August am 4. Mai 1745 mit der verbesserten Innungsordnung der Schuhmacher zu Magdala und Umgegend. Am 5. Mai 1745 bestätigt derselbe Fürst auch die Innungsordnungen des Böttcher- und Zimmermannshandwerks in der Stadt Magdala. Den Innungsvorständen, Obermeistern und Beisitzern, wozu auch die Bürgermeister oder Stadtvorsteher mit zugezogen wurden, lag besonders das Aufdingen, Lossprechen der Lehrlinge, als auch die Prüfung der Gesellen-, Meisterstücke und die Meisterernennung ob. Bis zum Jahre 1865 bestand in Magdala eine Sonntagsschule, welche die Lehrlinge des Ortes und des ganzen Kreises, der sich bis Kapellendorf erstreckte, zu besuchen hatten. Nach Aufhebung der Innungen und Einführung der Gewerbefreiheit, sowie des gesteigerten Fabrik- und Maschinenbetriebes größerer Städte verschwanden hier sehr viele Handwerkszweige ganz, weil Fabriken ihren Sitz hier nicht fanden und das Fernliegen der Eisenbahn erschwerend auf die Geschäfte mit Handbetrieb einwirkte.

Das Jahr 1848 war nicht ohne Einfluß auf das Gemeinde- und Geschäftsleben geblieben, denn die von Frankreich ausgegangene Volkserhebung berührte auch die Orte des Großherzogtums mehr oder weniger. Hier hielt man

ebenfalls stark besuchte Versammlungen ab, in welchen die damals beliebten Redner große Volksmassen um sich scharten, wobei jedoch keine Ruhestörungen vorkamen. Bei dieser Gelegenheit wählten hiesige Bürger einen Ausschuß, der sich besonders mit Lokalfragen beschäftigen sollte. Die Eingabe desselben an den Landtag faßte hauptsächlich drei Punkte ins Auge: die Zerschlagung des Kammergutes, Wiederherstellung des Stadtgerichtes und die Abgabe der Kirchenkrautländer zu den früheren Preisen. Die Petition erhielt der damalige Abgeordnete des Wahlkreises zu Apolda. Es bildete sich nach diesen Versammlungen aus Männern und Burschen eine Bürgerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Sicherung des Lebens und Eigentums. Die Mannschaften rüsteten sich selbst aus, trugen weiße Waffenröcke, die Mützen zierte die schwarz-rot-goldene Kokarde. Beim häufigen Exerzieren auf der Ölweise lieferte der Hauptmann in der Regel Bier und besorgte bei Festlichkeiten die Musik. Die Mannschaften — 86 an der Zahl — kannten keinen Rangunterschied, Ordnung und Zusammenhalten waren stets musterhaft, alle zeigten einen echt kameradschaftlichen Sinn. Die Bewohner von Magdala übten die Jagd frei aus, das Brennholz wurde frei aus den Forsten abgegeben, und die lästigen Fronen waren ohne Gegenleistung beseitigt worden. Von den Frauen und Jungfrauen erhielt die Bürgerwehr im Sommer 1848 eine schwarz-rot-goldene Fahne, die aber beim Brande des Jahres 1849 ein Raub der Flammen wurde. Im Mai 1849 wohnte Richard Wagner eine Zeitlang hier. Sein Aufenthalt war viele Jahre unbekannt geblieben, bis Dr. Mirus in Weimar in einem Zeitungsartikel das Nähere darüber veröffentlichte. Schon längere Zeit zuvor hatte der Ökonomierat Wernsdorf, von welchem dem großen Komponisten Wohnung und Unterhalt gewährt worden war, eine Inschrift an der Kammergutswohnung anbringen lassen, welche lautet: „Richard Wagner im Mai 1849“.

Das Vereinsleben in Magdala.

In der Nächstzeit werden in Magdala milde Spenden gewährt, von denen einige schon besprochen worden sind; außerdem erfolgte die Gründung einer Wohltätigkeitsanstalt und mehrerer Vereine. Schon im Februar 1845 gründete der damalige Kammergutspachter Julius Wernsdorf mit einigen Landwirten aus Göttern, Ottstedt, Lehnstedt und Mellingen einen landwirtschaftlichen Verein, der seine Versammlungen zuerst in dem früheren Umlaufschen Lokale und später im Rathause abhielt. Nach dem entworfenen Statut hatte der Verein sich die Aufgabe gestellt, die Landwirtschaft des Kreises in allen Zweigen zu fördern und zu vervollkommen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich derselbe unter Leitung seiner Vorsitzenden zu einem der bedeutendsten im Großherzogtume, der als Zweigverein des landwirtschaftlichen Hauptvereins die vielseitigsten Versuche mit verbesserten landwirtschaftlichen Geräten, mit Düngmitteln, Saatgut aller Art anstellte, die Obstbaumzucht pflegte und seine besondere Aufmerksamkeit auf besseres Zuchtmaterial der Stalltiere lenkte, so daß seine Mitglieder bei der im Jahre 1890 veranstalteten Viehschau nicht nur den ersten, sondern auch alle staatlichen Preise erhielten. Auf Anregung und Bemühung des Vereinsvorsitzenden wurde einem Vereinsmitgliede aus Magdala für die musterhafte Führung seiner Wirtschaft vom landwirtschaftlichen Hauptvereine die Wirtschaftsprämie zuerkannt, die der Vorsitzende des Hauptvereins persönlich überreichte. Die früher hier bestehende freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschule unterstützte der Verein von 1865 an jahrelang. 1894 verbesserte der Vorstand nach einstimmiger Annahme der Versammlung das Vereinsstatut. 1895, den 15. Februar, feierte der Verein den 50-jährigen Stiftungstag. An dieser Feier nahm der Vorstand des landwirtschaftlichen Hauptvereins persönlich teil, dabei erfreute die

Festversammlung auch ein Glückwunschtelegramm des Großherzogs und der Frau Großherzogin.

1861 wurde die Anregung gegeben, hier eine Kleinkinderbewahranstalt zu errichten, weshalb eine Anzahl Gemeinderats-, Kirchen- und Schulvorstandsmitglieder, sowie einige Bürger, worunter sich auch der Ökonomierat Wernsdorf befand, zusammentraten, um über den Zweck der Anstalt, den Entwurf eines Statuts, als auch über die zu beschaffenden Mittel zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Das für die zu gründende Anstalt verfaßte Statut — es hatte demselben das der Buttelseddter vom Pfarrer Steinacker geleiteten Bewahrschule als Muster vorgelegen — fand die Genehmigung des Vorstandes. Eine wesentliche Bestimmung desselben lautet: „Die Kinder vom dritten bis zum schulpflichtigen Lebensalter finden Aufnahme in der Anstalt, werden von der Pflegerin beaufsichtigt, erhalten aber auch körperliche und geistige Pflege.“ Der derzeitige Gemeindevorstand berief bald danach eine Bürgerversammlung ein, um dieselbe von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Letztere begrüßte den Entschluß freudigst, erkannte die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt für Magdala an und stellte Unterstützung dazu in Aussicht. Durch Sammlungen und weitere persönliche Geldspenden war bald die Summe von 86 Talern zusammengekommen, welche die Eröffnung der Anstalt am 1. Juli 1861 ermöglichte. Längere Zeit zuvor war die Witwe Friederike Trötschel als Pflegerin erwählt worden, die bis dahin einen Kursus in Buttelseddt beendet hatte und auch ihr Haus nebst Garten für den Zweck mietweise überließ. In einem Zeitraume von über 25 Jahren entwickelte der Pflegevorstand hinsichtlich der Gründung und Erhaltung der Anstalt eine selbstlose Tätigkeit, die nicht unerwähnt bleiben darf. Zuerst richtete derselbe durch den Vorsitzenden, Pfarrer Fritzsche, ein Gesuch an die Frau Großherzogin, worauf dieselbe zur Gründung der Anstalt 25 Taler und später noch weitere Beiträge gewährte; hierauf ein zweites an den Zentralfrauen-

verein mit dauerndem Erfolge. Der Vorstand suchte auch die hier bestehenden Vereine für die Sache zu begeistern, und es zeigten sich besonders der Bürger- und Gesangsverein opferwillig. 1863 veranstaltete der Vorstand eine Lotterieuusspielung mit einem Ergebnis von gegen 80 Talern, und ein später aufgeführtes Kirchenkonzert ergab den Betrag von 46 M. Jedes Vorstandsmitglied bemühte sich, Wohltäter der Anstalt zu sein; an der Spitze stand der Ökonomierat Wernsdorf. Derselbe kaufte im Jahre 1877 für die Anstalt ein Haus auf dem Johannisberge und überwies zum Ausbau desselben 290 M. 56 Pfg. Nach Beendigung der Arbeiten wurde die Kinderbewahranstalt unter Anwesenheit des Gesamtvorstandes durch Pfarrer Linschmann am 31. Mai 1880 eingeweiht. Die neue Pflegerin, Witwe Gerstenberg, die sich in der Kinderbewahrschule zu Weimar ausgebildet hatte, war am 22. Mai in der Gemeinderatsstube des Rathauses durch den Bürgermeister Körner verpflichtet worden. Die Anstalt führte nun den Namen „Wernsdorf-Stiftung“, war in dem Jahre 1880 von 48 Kindern besucht, und es standen derselben in Zukunft die Zinsen folgender Kapitalien zur Verfügung:

- 1) 600 M. Kapital vom Ökonomierat Wernsdorf,
- 2) 60 „ „ von demselben,
- 3) 600 „ „ von der Gemeinde unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Stiftung.

Hierzu kam noch die Summe von 50 M., die der Pfarrer Oßke im Jahre 1884 der Anstalt überwies. Die Kleinkinderbewahranstalt wurde stets nach dem Grundsatz geleitet: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben“, und trägt die Inschrift: „Bewahret die Kinder“. Die bei der Gründung der segensreichen Anstalt zu Tage getretene Opferwillig- und Mildtätigkeit, die auch später das Fortbestehen derselben sicherte, möchte zu allen Zeiten für die Bewohner Magdalas in dankbarer Erinnerung bleiben und für immer eine Leuchte sein.

Bald nach dem ersten deutschen Turnfeste in Coburg, vom 16.—18. Juni 1860, entflammte sich die deutsche Jugend in allen Gauen für das Turnen. Auch hier gelang es dem Verfasser der Ortsgeschichte, eine Anzahl junger Leute für dasselbe zu gewinnen, und gründete im September 1861 einen Turnverein. Auf ein an die Gemeindevertretung gerichtetes Gesuch wegen Überlassung eines Turnplatzes erhielt der junge Verein vorläufig den westlich von der Schule liegenden Scherplatz, woselbst alsbald die notwendigen Turngeräte aufgestellt wurden. Die Mitglieder des Vereins zeigten großen Eifer für das Turnen, übten wacker Frei- und Geräteturnen, besuchten auch oft die Turnplätze in Weimar und Jena, wo sie meistens von der Ferne die dort vorgeführten Übungen beobachteten, um dieselben daheim nachzuturnen. Die nationale Sache fand bei den Ortsbewohnern überall Beifall. Der Eifer der Vereinsmitglieder wurde in erster Linie durch die Frauen und Jungfrauen Magdalas unterstützt, indem sie eine Turnerfahne anfertigen ließen, die sie am 25. September 1864 dem Vereine überreichten. Derselbe hielt das Geschenk stets in Ehren, und oft scharten sich dessen Mitglieder an örtlichen Gedenktagen, zu Turnfesten um die Fahne. Nachdem der erste Turnplatz für das Schulturnen in Anspruch genommen worden war, überließ der Ökonomierat Wernsdorf, der für die Turnsache jederzeit gern Opfer brachte, den vorderen Teil des Edelhofsgartens für den Turnbetrieb. Lange Jahre fand dort das Turnen an den zahlreichen Geräten, unter denen auch das Turngerüst nicht fehlte, seine Pflege; sonst diente auch der Saal des Gasthofes als Turnhalle. Vom Jahre 1864 an traten die Mitglieder des Turnvereins in den Feuerwehrdienst des Ortes und der Umgegend; es bildete sich eine freiwillige Turnerfeuerwehr. Von der Gemeinde erhielt dieselbe zwar Unterstützung, aber den größten Teil der dazu erforderlichen Mittel brachte der Turnverein selbst auf. Die Feuerwehr bediente sich der Leipziger Ausrüstung, der Führer derselben war der Maurer

und Turnwart Eduard Hirschleber. Bei Schadenfeuern hier und in der Umgegend zeichnete sich die Turnerfeuerwehr, eingedenk des Spruches: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ stets rühmlichst aus, so daß sie sich durch die selbstlose, oft kühne Tätigkeit hohe Anerkennung und auch Prämien errang. Viele Jahre widmeten die Mitglieder des Turnvereins ihre Kräfte unentgeltlich dem Feuerlöschwesen, bis man 1882 die gesetzliche Pflichtfeuerwehr einführte, wodurch auch die hiesige freiwillige Turnerfeuerwehr überflüssig wurde und deren Auflösung erfolgte. Um den Turnbetrieb zu steigern, scheute der Verein keine Ausgaben für praktische, dauerhafte Geräte, und so erwarb er sich z. B. einen eisernen Barren aus der Faberschen Fabrik in Leipzig für 110 M. Der Gesangspflege lag der Turnverein stets ob, er übte seit 1866 den ein- und mehrstimmigen Turner- und Männergesang Jahrzehnte mit Erfolg, was besonders auch zur Hebung und Befestigung des Vereinslebens beitrug. Das 25-jährige Stiftungsfest und besonders das Fahnenjubiläum im September 1889 hinterließen bleibende Erinnerungen bei den Mitgliedern des Turnvereins. Die Fahne erhielt dabei sehr wertvollen Bänderschmuck zunächst von den Frauen Dr. Bertram-Jena, geb. Gilbert, und Wachtmeister Decker-Weimar, geb. Pelz, welche vor 25 Jahren dem Turnvereine die Fahne überreichten, dann von den hiesigen Jungfrauen und den Vereinen, die sich am Feste beteiligten. Der Fahnenschmuck vermehrte sich im Jahre 1892 noch durch eine goldene Denkmünze wegen Teilnahme des Vereins am historischen Festzuge der goldenen Hochzeit des Großherzogs Karl Alexander und der Frau Großherzogin Sophie. Möge das Turnen, das einstens hier Eingang gefunden hat, zum Heile der Jugend allezeit hoch gehalten, der sinnreiche Jahnsche Wahlspruch: „Frisch, fromm, fröhlich, frei“ stets auch von den hiesigen Turnern richtig verstanden werden und das frische „Gut Heil“ immer erklingen, dazu mahnt besonders auch die Fahne.

Veranlaßt durch die im Juli 1870 von Frankreich an Deutschland ergangene, dem deutschen Volke aufgedrungene Kriegserklärung, zog auch das 94. Regiment mit dem deutschen Heere über den Rhein in das Feindesland. Es nahmen an dem Feldzuge folgende aus Magdala stammende Soldaten des Regiments teil: Berthold Bartholomäus, August Grau, Julius Hundius, Julius Hartung, Friedrich Hamburg, Karl Hüniger, Karl Körschner, Franz Kölbel (bei Wörth und Cravant verwundet), Wilhelm Weschke, Wilhelm Scharf und Ernst Zuckschwerdt; einige der Genannten gehörten anderen deutschen Regimentern an. Trotz der schweren Kämpfe und Verluste des Regiments glückte es allen Magdalaer Kriegern, ihren Heimatsort, die Angehörigen und Bekannten wiederzusehen, und sie hielten ihren Einzug in den letzten Tagen des September 1871. Seitens der Gemeinde war der Beschluß gefaßt worden, den Heimkehrenden einen festlichen Empfang zu bereiten. Der Gesang-, Turnverein mit dem Musikchore begrüßten dieselben am damaligen Schwarzeschen Gasthofe, geleiteten sie nach dem Orte zum Marktplatze, wo ihnen mittelst Ansprache des Ortsgeistlichen, Pfarrer Fritzsche, durch Gesänge ein herzliches Willkommen entgegengebracht wurde. Der Empfang der Krieger durch die Eltern und Geschwister bot sehr rührende und tiefergreifende Szenen. Eine Mutter war auf den Marktplatz gekommen, um ihren Sohn zu empfangen. Als sie ihn sah, rief sie: „Ach ich freue mich, daß ich dich wieder habe, mein Sohn! Komm nun in meine Arme.“ Der Ort hatte ein Festgewand angelegt, denn die Straßen, Häuser, besonders die Wohnungen der Krieger, waren reich mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, auch gewährte die Gemeinde den Gefeierten eine Festtafel im Ratskeller, woran in fröhlichster Stimmung viele Bürger teilnahmen. Alle Bewohner Magdalas zollten den Kriegern den wohlverdienten Dank im reichsten Maße. Die Frauen und Jungfrauen bewiesen denselben dadurch, daß sie eine Fahne durch Auguste Zaubitzer anfertigen ließen und diese den

tapferen Kriegerern des Ortes im nächsten Jahre als bleibendes Dankeszeichen und Andenken übergaben. Der für das ganze Land Sonntag, den 1. Oktober 1871, angeordnete Dankgottesdienst wurde auch hier unter sehr zahlreicher Beteiligung abgehalten. Um das Andenken an die große Zeit wachzuhalten, die Kriegerwaisen und die hilfsbedürftigen Kameraden möglichst zu unterstützen, vereinigten sich die Krieger in Magdala und Umgegend im Jahre 1872 zu einem Kriegerverein, wozu später auch diejenigen Krieger traten, die um und nach dieser Zeit hier heimisch geworden waren. Es gehörten dazu: Gustav Witzel, Robert Schmidt, Hermann Künzel, Louis Wirth, August Kütke, Albert Marquardt, Karl Stephani, Gustav Heinemann, Louis Rost I und Emil Marschall. Da der Verein nach der Zeit auch Soldaten, die ihrer Militärflicht genügt hatten, Aufnahme gestattete, so beschloß er fernerhin den Namen Krieger- und Militärverein zu führen. Wegen Gründung eines besonderen Militärvereins traten nach Jahren eine größere Anzahl jüngerer Mitglieder aus dem Vereine. — Zwei der hiesigen Krieger brachten den Todeskeim mit aus Frankreich und starben zum größten Leidwesen ihrer Eltern und Angehörigen schon in den nächsten Jahren, Friedrich Hamburg, den 8. Juli 1876 und Karl Hüniger am 8. März 1877. Später starben: Albert Marquardt, den 24. Mai 1888, Emil Marschall am 3. Dezember 1898 und Gustav Witzel den 14. Dezember 1898. Den heimgegangenen Kameraden erwies der Verein neben den ehrenvollen Begräbnisfeierlichkeiten die letzten militärischen Ehrenbezeugungen.

Für den Kriegerverein zeigte der längere Zeit hier wohnende Hauptmann a. D. von Bork großes Interesse insofern, als er das Vereinsleben in jeder Weise zu heben suchte und dem Verein ein Legat von 1000 M. mit besonderen Bestimmungen aussetzte. So lange der Genannte hier lebte, beteiligte er sich gern an den Sedanfesten und

beschenkte die hiesige Kirche am 2. September 1883 mit zwei großen Altarkerzen. Am 20. März 1887 hielt der Krieger- und Militärverein eine Versammlung ab, in welcher er, auf Anregung des Dr. Nachtigall hier, der Sache des roten Kreuzes näher trat. Letzterer, der als Ehrenmitglied des Vereins aufgenommen wurde, entschloß sich, die Ausbildung für den Dienst des Roten Kreuzes zu übernehmen, und es hatten sich bis April desselben Jahres 20 Personen, theils Mitglieder, theils außer dem Vereine stehende junge Leute gemeldet, so daß also der Kursus beginnen konnte. Die Leistungen der Kolonne ließ Dr. Nachtigall im Mai 1888 auf dem Schulturnplatze unter allgemeinem Beifall vorführen. Nach seiner Beförderung als Bezirksarzt nach Berka a. I. übernahm es dessen Nachfolger, Dr. Jubelt, die Weiterbildung für den Dienst des Roten Kreuzes fortzusetzen. — Nach Vollendung der Kirchenbrücke waren ober- und unterhalb derselben benutzbare Plätze entstanden, von welchen aber vorerst mächtige Steinmassen entfernt werden mußten, um dieselben mit Erde auszufüllen und zu ebnen. Bei Gelegenheit der Friedensfeier, am 26. und 27. März 1871, erhielt der obere Teil, der mit einer Friedenseiche bepflanzt wurde, den Namen Friedensplatz. Weil derselbe noch anderen Zwecken dienen sollte, so folgte im Jahre 1872 die weitere Instandsetzung nebst Bepflanzung durch Bäume, Ziersträucher und Grasansaat unter der Leitung des Hofgärtners Hartwig aus Weimar. Die vollständige Fertigstellung des Friedensplatzes erreichte 1873 ihr Ende. Gleich nach dem Friedensschlusse des deutsch-französischen Krieges nahm die Gemeindevertretung die Errichtung eines Denkmals in Aussicht, um damit den Friedensplatz zu zieren und der großen Zeit mit ihren denkwürdigen Ereignissen allezeit ehrend zu gedenken. Behufs dieser Angelegenheit hatte sich unter der Leitung des derzeitigen Gemeindevorstandes und des Ökonomierats Wernsdorf ein Komitee gebildet, welches alsbald eine Sammlung veran-

staltete, die die Summe von 108 Talern ergab. Von den Entwürfen zum Denkmal war der des Zimmermeisters Schenk-Weimar vom Komitee angenommen worden, welches dann den Bildhauer Holbein, ebenfalls aus Weimar, mit der Ausführung aus Seeberger Sandstein betraute. Auf einer soliden Grundlage erhebt sich ein 50 cm hoher abgestufter Sandsteinsockel, der das Denkmal, einen Langwürfel und eine abgestumpfte Pyramide, trägt. In Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Komitees hatte der Rat Wernsdorf an die 4 Seiten des Würfels Inschriften anbringen lassen. An der Marmortafel der vorderen Seite steht in goldenen Buchstaben: „Erinnerung an die glorreichen Kämpfe in Frankreich 1870—1871.“ Auf der hinteren Seite: „Den siegreichen Kämpfern bei Wörth, Vionville, Gravelotte, Sedan, Paris, Orléans, Cravant, Le Mans, Belfort. Das dankbare Magdala.“ Die rechte Seite enthält die Worte „Dem Kaiser Heil und Heil dem deutschen Heere. Mit uns war Gott, vor allem Ihm die Ehre.“ An der linken Würfelseite liest man die Schillerworte: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen.“ Die Aufstellung des Denkmals vollzog sich in der Zeit vom 1. bis 14. Mai 1873, worauf dann die Enthüllung Sonntag, den 18. Mai, stattfand. Da die Unkosten für dasselbe den Betrag der bereits erwähnten Geldsammlung weit überschritten hatten, so deckte der Ökonomierat Wernsdorf stillschweigend den bedeutenden Fehlbetrag, auch ließ er einige Jahre später auf seine Kosten den Adler auf das Denkmal setzen und dasselbe mit einem eisernen Geländer umgeben. Durch die beträchtlichen Ausgaben, die der Genannte in hochherziger Weise, sowie auch die Gemeinde sich auferlegten, schufen sie den zukünftigen Ortsbewohnern ein Vermächtnis, woran die Stifter die Bedingung knüpften, daß das Denkmal nebst den Anlagen jederzeit schonend behandelt und gepflegt werde und dabei besonders auch die Zeit, in der

Deutschland groß geworden ist, niemals in Vergessenheit komme.

Der gewonnene freie Platz unterhalb der Kirchenbrücke erhielt 1883 ebenfalls seine Bestimmung. Am 10. November feierte die Gemeinde den 400-jährigen Geburtstag Dr. Martin Luthers. Nach der kirchlichen Feier versammelten sich um 1 Uhr nachmittags der Ortsgeistliche, die Lehrer mit den Schülern nebst einer Anzahl Erwachsener auf dem Platze, um auf demselben nach einer Ansprache und Absingen von Liedern eine Luthereiche zu pflanzen. Das an diesem Abende veranstaltete Konzert lieferte einen Reinertrag von 30,50 M., der für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.

Um die Bewohner für die landschaftliche Umgebung von Magdala mehr zu interessieren und außerdem die Gegend mit ihren lieblichen Tälern, Höhen, ozonreichen Wäldern auch weiteren Kreisen zu empfehlen und nutzbar zu machen, gründete der Verfasser dieser Zeilen am 19. Juni 1890 einen Verschönerungsverein, dem eine Anzahl hiesiger Bürger beitraten. Nach dem Statut veranlaßt der Verein seine Mitglieder zur vereinten gemeinnützlichen Tätigkeit und verwendet die Überschüsse theatralischer Aufführungen mit Hinzunahme der Mitgliederbeiträge und etwaiger milder Gaben zu Verschönerungsarbeiten. Die Höhe unterhalb des Pfarrholzes, welche eine malerische Fernsicht nach dem Kötsch, den westlich liegenden Tälern, Wäldern und Ortschaften bietet, faßte der Verein für diese Arbeiten zunächst ins Auge, nahm Planierungen vor, legte passierbare Wege dorthin an, errichtete am Waldsaume wie im Innern des Waldes Ruhebänke, markierte dann auch die Wege durch den Vollradisröder Forst nach Jena, das Pfingsttal, den Wildteich, Pingauwald nach Müllershausen, dem Kötsch und nach Blankenhain, mittelst Farbenstrichen. Vaterländischen Ereignissen und Persönlichkeiten widmete der Verein besondere Aufmerksamkeit. Auf der schon er-

wählten Stelle erfolgte die Herstellung eines Moltkeplatzes, einer Grotte aus Natursteinen, in deren Mitte auf der Fläche eines größeren Kiesel die Widmung durch eiserne Buchstaben angegeben ist. Nach Fertigstellung des Moltkeplatzes fand am 5. Juni 1892 eine einfache Feier statt, bei welcher derselbe dem Schutze und der Schonung der Bewohner empfohlen und sonst der allgemeinen Benutzung übergeben wurde. An der Feier beteiligten sich auch Abgeordnete des Verschönerungsvereins Jena. Der Vorsitzende desselben, Oberstaatsanwalt Lommer, sprach hierbei seine Freude über die Bestrebungen des Vereins aus, suchte den Eifer der Mitglieder durch ermutigende Worte zu bestärken und die Anwesenden für die edle Sache zu gewinnen. Neben dem Moltkeplatze ließ der Verein im Jahre 1895 einen weiteren Platz zur Errichtung eines Bismarcksteines herrichten und bepflanzen. Nachdem hierauf eine feste Unterlage aus Natursteinen geschaffen worden war, setzte man eine Gruppe größerer Kieselsteine zusammen, die den Bismarckstein — einen großen Kiesel, 20—25 Ztr. schweren erraticen Block — tragen sollten. Die Arbeiten, wobei die Mitglieder besonders ihre tätige Beihilfe offenbarten, nahmen längere Zeit in Anspruch, fanden aber im Sommer 1896 ihren Abschluß. An der vorderen Seite des Kiesel wurde der vorzügliche Bronzeuß eines Bismarckkopfes befestigt, wodurch der Stein seinen Namen erhielt und der Denkmalplatz nun die Bismarckhöhe genannt wird.

Vom Jahre 1891 an beschäftigte sich der Verein mit den Verkehrsverhältnissen von Magdala. Beim Bau der Weimar-Geraer Eisenbahn war der Ort unberücksichtigt geblieben; seine Entfernung von der Bahnstation Großschwabhausen beträgt 5 km. Zwar war alsbald die hiesige Poststelle mit derselben in Verbindung gebracht worden, aber es fehlte lange Zeit nach der Eröffnung der Bahnlinie eine Telegraphenverbindung nach hier, weshalb am

16. Oktober 1885 eine Anzahl Bürger ein Gesuch an das Reichspostamt in Berlin richteten, worauf die Telegrapheneinrichtung zugesagt und im Jahre 1886 errichtet und eröffnet wurde; Akten darüber sind noch vorhanden. Wegen einer Fahrpost zwischen Großschwabhausen, Magdala und Blankenhain ist im Jahre 1887 eine weitere Eingabe an das Oberpostamt zu Erfurt eingereicht worden, welche jedoch die Postbehörde ablehnte. Vielleicht gab aber jenes Gesuch die Veranlassung dazu, daß nach Jahren eine Fahrpostverbindung zwischen Magdala und Großschwabhausen hergestellt wurde, die allerdings nur den Post-, weniger aber den Personenverkehr berücksichtigt. Am 12. Mai 1891 faßte der Verschönerungsverein den Beschluß, sich an die Weimar-Geraer Eisenbahndirektion zu wenden bezüglich einer Haltestelle beim Wärterhause No. 12 unterhalb Kleinschwabhausen. Die betreffende Eingabe war am 25. Juli desselben Jahres, unterstützt von über 200 Unterschriften, an die betreffende Stelle abgesandt worden, erhielt aber am 30. Juli kurzerhand einen abschläglichen Bescheid. Da Magdala inmitten von 10—12 Ortschaften liegt, deren Bewohner wegen Entfernung größerer Städte ihre geschäftlichen Angelegenheiten meistens hier erledigen, außerdem aber auch die hiesige Gegend hinsichtlich der Landwirtschaft als eine der produktionsreichsten in Thüringen bezeichnet werden muß, und sich weiter hier drei Geschäfte mit Dampftrieb, eine Brauerei, Apotheke befinden, ein Arzt daselbst seinen Sitz hat, dazu auch der Ort von einer großen Zahl Geschäftsreisender besucht wird, so konnte schon zur Zeit ein reger Verkehr nicht in Abrede gestellt werden. Um denselben durch eine Verbindung zwischen Magdala und Großschwabhausen mittelst einer Seitenlinie der Weimar-Geraer Bahn zu erweitern, besprach man die obigen Punkte in den Jahren 1895 und 1896 eingehend in den Sitzungen des Vereins, als auch im landwirtschaftlichen Verein und beleuchtete dieselben schließlich in einem aber-

maligen Gesuche an das Königliche Eisenbahnministerium zu Berlin, da die Weimar-Geraer Bahn inzwischen an den preußischen Staat übergegangen war. Die höchste Eisenbahnbehörde ließ deshalb Erörterungen anstellen, die leider zu dem Beschlusse Veranlassung gaben, daß eine solche Linie voraussichtlich kaum die Kapitalzinsen, sowie die Betriebskosten decken würde. Somit war es aussichtslos, eine Hebung des Verkehrs für Magdala herzustellen. — Die Beratungen des Vereins über die Anlage eines Volksbades in Magdala begannen am 31. August 1893, und es kamen dabei zunächst die Punkte über die Wahl des Platzes und Anlegung eines Fonds in Betracht. Der Verein beabsichtigte eine einfache, zweckmäßige und weniger kostspielige Badeanlage zu schaffen, dieselbe aber allmählich zu vervollkommen. Als geeignete Stelle hierzu erkannte man allgemein die Gemeindewiese unterhalb der Flutrinne, weil daselbst ein genügender Zu- und Abfluß des Badewassers hergestellt werden könne, das Wasser der Madel dort auch die erforderliche Wärme besäße, außerdem das Bad bei geringer Entfernung vom Orte etwas abgeschlossen läge und den Badenden auch die Gelegenheit zu Spaziergängen an den geschützten Ufern der Madel und im nahen Walde gegeben werde. Am 27. Juli und 7. August 1894 brachte Pfarrer Oßke, als Berichterstatter des einzurichtenden Bades, einen weiteren Entwurf, mitten im Orte links des Pfingstalbaches, in Vorschlag und legte zwei Baupläne vor, deren jeder eine Summe von 2000 M. forderte. Nach Einsichtnahme und Prüfung derselben schloß der Verein die Verhandlungen über das Volksbad ab. Später ließ der Genannte die von ihm für zweckmäßig befundene Anlage des Bades auf seine Rechnung zur Ausführung bringen und übergab dasselbe im September 1897 der Benutzung.

Verschiedene segensreiche Einrichtungen, die sich alle die Aufgabe stellten, das Volksleben der Bewohner nach

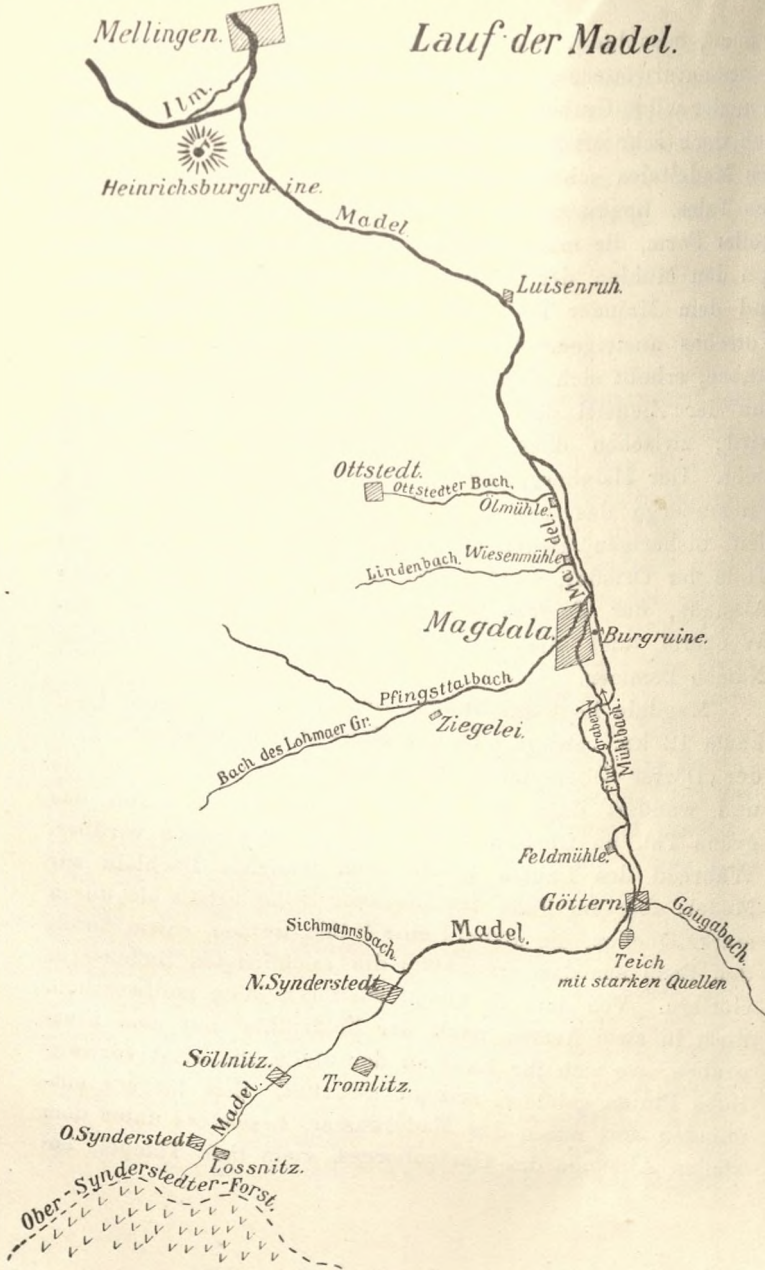
jeder Richtung zu heben und idealer zu gestalten, hat das 19. Jahrhundert der Stadt Magdala gebracht. Das Geschaffene mag auch im 20. Jahrhundert dem Orte erhalten bleiben und weiter ausgebaut oder aber durch Ebenbürtiges und Besseres ersetzt werden. Die Denkmäler aus der ältesten Zeit verdienen stets die Bewunderung, Achtung und Schonung der Bewohner Magdalas.

Beschreibung des Ortes.

Magdala zählt gegenwärtig 154 Wohnhäuser und nach der am 1. Dezember 1900 stattgefundenen Volkszählung 777 Bewohner, von denen ein großer Teil den Unterhalt durch die Landwirtschaft erwirbt. Der Pfingsttalbach trennt den Ort in zwei Teile, wovon der nördlichste und südlichste fast in gleicher Höhe liegen, während der Stadtteil rechts und links des Baches sich in tieferer Lage befindet. Unterhalb Magdala, in der Nähe der Schwemme, mündet der genannte Bach in die Madel. Die Hauptstraße des Ortes erstreckt sich mit einigen Biegungen nahezu von Südost nach Nordwest in einer Länge von über 500 m durch denselben. Von der Kirchenbrücke ab führt links eine Seitenstraße nach dem Johannisberge, die am westlichen Ende des Ortes in die Straßen nach Lohma und Ottstedt ausläuft. Im Innern der Stadt haben die meisten Straßen eine östliche und westliche Richtung, was besonders von der Breiten- und Herrenstraße beim Rathause gilt. Östlich von Magdala, längs des Madeltales, lagert ein 4—5 km langer Höhenzug, der mit dem Auenberge beginnt und woran sich der Schickenberg, Kleinschwabhäuser Berg, beide durch das Hopftal getrennt, sowie der Lehnstedter Berg schließen. Die letztgenannten Höhen werden durch den Krämersgraben begrenzt, der immer eine Fundgrube seltsamer Steine, besonders auch zahlreicher Ammonshörner war und noch ist. Professor Dr. Friedrich Weber-Zürich, der aus Magdala

stammt, besuchte früher diesen Graben behufs eines Zweiges seines naturwissenschaftlichen Studiums sehr häufig. Trotzdem der wilde Graben jetzt allerlei Gehölz enthält, sammeln sich doch sehr oft große Wassermassen, welche die Felder des Madeltales schädigen. Dem Graben gegenüber, links des Tales, beginnen dann die Erhöhungen des Bodens in steiler Form, die man den Ölberg nennt, während dieselben von den Mühlen, der Ölweise nach der Pingau, vom Teiche und dem Mainaer Tale aus allmählich als Vorhöhen des Kötsches ansteigen. Oberhalb Magdala, links vom Flutgraben, erhebt sich der Gartenberg, welcher dann westlich von der Ziegelei der Lebenholz- und Hainberg genannt wird, zwischen denen sich der Lohmaer Graben hinzieht. Der Hainberg, die Lohmaer Berge bilden mit dem Pingauberge das breite, 5 km lange Pfungsttal. — Mit den bisherigen Benennungen bezeichnet man auch die Teile der Ortsflur, wozu jedoch noch die obere und untere Altstadt, der Forstweg, Löffelgarten, die Schanze, das Weckeröl und die früher angeführten geschichtlichen Namen kommen.

Magdala liegt am linken Ufer der Madel, deren Lauf kaum 12 km beträgt. In der Nähe des Forstes, oberhalb der Dörfer Obersynderstedt und Loßnitz entspringt sie und wandert dann als kleiner Bach östlich durch das grüne Tal, an Dörfern mit einstigen Rittersitzen vorüber. Während des Laufes gesellt sich manches Bächlein zur Madel; aber am Fuße der Liskauer Höhe erhält sie durch starke Quellen, die alsbald eine Mühle treiben, sowie durch den Bach aus dem Gaugatale die reichlichsten Zuflüsse in Göttern. Von dort ab nimmt sie ihren Weg nordwestlich, fließt in zwei Armen nach der Feldmühle und dem Flutgraben, wo sich ihr Lauf an der Stelle, die einst vorweltliche Fluten gebildet, reizend gestaltet. Seit langem entstanden dort durch das Madelwasser, besonders unter dem steilen Abhange des Gartenberges, viele tiefe Tümpel, be-



schattet vom Baum und Busch, die den Fischen immer ein einsam sicheres Heim und einen lauschigen Aufenthalt boten. Am Ende des Grabens fließt das Gewässer, als Wahrzeichen der Stadt Magdala, übers Kreuz. Jahrhundertlang trieb der Madelbach einst die Burg- oder Rabenmühle, auch nahm ihn der Wallgraben der Burg Madela auf. Hier umspülte er die Türme und Mauern zum Schutze der Ritter in ihrer Feste. Über dem Wasserspiegel rollte auch die Zugbrücke der Burg herab, wenn Gäste Einlaß begehrten und der Turmwart des Bergfrieds oder der Torwart ins Horn gestoßen hatten. Das Wasser ist längst aus dem Wall verschwunden, die Burg wurde ja zerstört, aber die Mauern derselben, welche die Madel einst umfloß, liegen jetzt als Ruine wieder frei und werden, wie einst, vom Wasser bespült. Als größerer Bach wuchs sie einst schon oftmals zum reißenden Strome an, wenn die Bäche der Täler und Gräben ihre Gewässer sandten, die das Bett nicht faßte. So war durch die Flut am 29. Mai 1613 das Wasser im Edelhofsgarten und auch sonst im Orte sehr hoch gestiegen, so daß in derselben viele Bewohner des Ortes samt Häusern und Tieren begraben wurden. Seit jener Zeit trat die Madel noch manchmal aus ihren Ufern, aber sie floß nur als Mühlbach für die Obermühle durch den Ort, das wilde Wasser strömte, wie noch jetzt, an der Vogteimauer vorüber und unter der Spitalbrücke hinweg. Neben der Brücke kommt links der Mühlbach wieder zu ihr, und bald danach nimmt sie den Pflingsttalbach auf, der die Stadt auch oft durch große Gewässer verwüstete. Hat dann die Madel die Wiesen- und Ölmühle getrieben, die man in ältester Zeit an ihre Ufer gebaut und die Bäche der Lindenquelle und aus Ottstedt mit sich vereinigt, so eilt sie getrennt bis zum Ölberge weiter. Nun hält sie von da ab ihr Wasser zusammen und in raschem Laufe gehts durch die Madelwiesen, an der Lämmerweide vorüber, unter der neuen Brücke dahin. Am Fuße des Egerberges, die Himmelsburg genannt, erhielt die Madel vor Jahren ein

neues gerades Bett. Geräuschlos ist dort ihr Lauf nach dem Ilmtale zu, wo sie, nahe an der Heinrichsburg ruine, in die Ilm mündet, der sie jährlich viel Wasser zuführt.

Wie die Ufer der Ilm, so sind auch die der Madel arm, aber die murmelnden, sich munter durch Orte und Auen dahin windenden Wellen lispeln auch von Sagen und Sängen, von Menschengeschick und verschwundener Herrlichkeit alter Zeiten. Sie erzählen nicht minder von Sang, Spiel und Fehde stolzer Ritter, vom Edelsinn der Frauen und holder Frauen Minne der Burg Madela.

Litteratur.

I.

Saalfeldische Historien von Kaspar Sagittarius. Im Auftrage der Stadt Saalfeld a. S. zum ersten Male herausgegeben von **Ernst Devrient.** Saalfeld a. S. 1904. VIII u. 396 S. 8°. 3 M.

Der Herausgeber dieses Buches weist im Vorwort darauf hin, daß es als eine Ehrenpflicht der Stadt Saalfeld erschien, die mühevoll arbeitende Sagittarius durch den Druck allgemein nutzbar zu machen; und in der Tat erfüllten Magistrat und Gemeinderat zu Saalfeld nur eine schuldige Pflicht, als sie, durch den Ordner ihres städtischen Archives angeregt, die Veröffentlichung von Sagittarius Saalfeldischen Historien in die Wege leiteten.

Kaspar Sagittarius, der bekannte tüchtige Gelehrte und fruchtbare Schriftsteller (er war 1643 zu Lüneburg geboren und starb 1694 als Professor der Universität Jena), bekleidete vom 16. Juni 1668 bis 13. Januar 1671 das Rektoramt zu Saalfeld. Hier, wo er mit dem Bürgermeister und Superintendent als engherzigen Inspektoren seiner Schule fortwährend erbitterte Kämpfe zu bestehen hatte, durch die ihm Saalfeld ein „rechtes Marterhaus“ wurde, legte er den Grund zu seiner Chronik von Saalfeld, die er erst nach 20-jähriger eifriger Arbeit kurz vor seinem Tode vollendete. Das in 82 Kapitel eingeteilte Werk ist nur in der Handschrift vorhanden, die Sagittarius für Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Saalfeld anfertigen ließ und mit vielen eigenhändigen Verbesserungen und Nachträgen versah; sie wird in der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Coburg aufbewahrt, umfaßt 915 Folioseiten, enthält nach dem 82. Kapitel noch einen ebenfalls von Sagittarius herrührenden Bericht über die Schulgebäude zu Saalfeld und reicht bis zum Jahre 1671. Eine zweite Handschrift, die Johann August von Ponickau für die von ihm gesammelte und nach ihm benannte, jetzt mit der Universitätsbibliothek zu Halle vereinigte Bibliothek erwarb, ging leider nach 1796 ver-

loren. In dem letztgedachten Jahre wurden etliche Seiten, die der Coburger Handschrift damals fehlten, nach der Ponickauschen Handschrift ergänzt.

Den hohen Wert der „Saalfeldischen Historien“ Sagittars erkannte bereits v. Schultes, der im zweiten Teile seiner Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Landesgeschichte (1820) unter den von ihm benutzten Schriften auch jenes Werk anführt und demselben Lob und Anerkennung zollt. „Gleichwohl“ — so fügte er dem hinzu — „wird diese mühsame und für die Geschichte einer Stadt viel zu weitläufige Arbeit, bei dem jetzigen Geschmack des historischen Publikums, wohl nie das Glück haben, durch den Druck bekannt zu werden.“

Die Befürchtung, die v. Schultes aussprach, ist selbst durch die nunmehr vollzogene Veröffentlichung der „Saalfeldischen Historien“ nicht ganz zu nichte geworden; denn durch die jetzt vorliegende Ausgabe wird uns Sagittars Arbeit nicht in ihrem ganzen Umfang, sondern nur stark gekürzt geboten. Über die Gründe, die das verursachten, läßt der Herausgeber im Vorwort nichts verlauten. Doch spielte hierbei ohne Zweifel in erster Linie die leidige Geldfrage eine Rolle. Wohl hätte der Druck des gesamten Werkes die Kosten erheblich verteuert, und man hätte dann auch manches in den Kauf nehmen müssen, das dem oder jenem als überflüssiger Ballast erscheinen würde. Indessen ist es doch zu bedauern, daß Sagittars Saalfeldische Historien, an denen der gelehrte Verfasser so lange Jahre und mit so großer Hingabe gearbeitet hat, nicht als Ganzes an die Öffentlichkeit gelangten. Da wurde nicht nur der als Anhang beigefügte Bericht über die Schulgebäude zu Saalfeld und das letzte Kapitel der Chronik (die auf Akten beruhende Erzählung von einem Gespenst, das in den Jahren 1667—1671 in Altsaalfeld spukte) weggelassen, sondern es wurden auch in den für den Druck berücksichtigten 81 Kapiteln viele ausführliche Darstellungen, namentlich auch die von Sagittar im Wortlaut verzeichneten Urkunden durch kurze Inhaltsangaben oder gar durch Hinweise auf neuere Literatur ersetzt. Und an die Stelle der von Sagittar mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Überschriften der einzelnen Kapitel traten, besonders von Kapitel XXVI an, solche von einfachstem Muster. Somit will es zu diesen Änderungen nicht recht stimmen, wenn der Herausgeber im Vorworte sagt, von Sagittars eigentlicher Arbeit sei nichts beseitigt worden.

Mit Ausnahme der Überschriften sind sämtliche Kürzungen durch kleinere Lettern, Auslassungen durch einen Gedankenstrich kenntlich gemacht, so daß man wenigstens sehen kann, wo der Abdruck der Handschrift durch die Arbeit des Herausgebers unterbrochen wird.

Es verdient Anerkennung, daß für die Wiedergabe der vielen in den „Saalfeldischen Historien“ enthaltenen Urkunden oder vielmehr für den Wortlaut der vom Herausgeber dafür eingesetzten Regesten der Wortlaut der Originale, insofern sie vorhanden und zugänglich sind, herangezogen wurde. Dabei hätte aber für u, wenn es dem Lautwerte v entspricht, letzteres Lautzeichen treten sollen (Devrient schreibt beharrlich „Salueld, Saluelt“ u. dergl.). Was ferner die Schreibweise des Textes betrifft, so hat der Herausgeber sie „der

heutigen angenähert, soweit keine sprachlichen Änderungen dadurch bewirkt werden“. Daß an Stelle des in der Handschrift regelmäßig für j verwendeten i stets j gesetzt, daß die Schwankungen zwischen m und n in den Dativ- und Accusativ-Endungen berichtigt, daß die Wörter „den“ und „wen“, sobald sie „denn“ und „wenn“ bedeuten, meistens (denn es finden sich auch Ausnahmen, z. B. S. 15, Zeile 12) der heutigen Orthographie gemäß gedruckt wurden, und daß statt überflüssiger Verdoppelung der Mitlaute nur einfache Buchstaben Aufnahme fanden, läßt man sich gern gefallen. Aber während altertümliche Formen, wie bey, sey, seyn, drey, frey und die Endung -ey, ferner gebrant, bekind, könte, solte, wolte u. a. m. unbedenklich beibehalten sind, hat jedes th, das den jetzt gültigen Regeln der Rechtschreibung nicht entspricht, sein h fahren lassen müssen, und auch sonst wurde zu Gunsten der jetzigen Rechtschreibung mit der Schreibweise der Handschrift mehr, als nötig und billig war, aufgeräumt. Ja der Herausgeber ging noch weiter. Entgegen der jetzigen Orthographie und entgegen der Handschrift, deren Schreibweise in solchen Fällen stets mit jener übereinstimmt, schreibt er immer „vor Alters“, „im Übrigen“, desgleichen immer mit großem Anfangsbuchstaben die Worte jemand, ein jeder, jedermann und die substantivischen andere, einige, etliche, dieser, dieses, jener, jenes, mancher! Derartiger Willkür hätte sich der Herausgeber unbedingt enthalten sollen.

Leider blieb auch rein Sprachliches — trotzdem der Herausgeber das Gegenteil versichert — von Modernisierung nicht verschont. So liest man im Druck S. 3 Z. 29 „ein Erfurter“, die Handschrift aber hat „ein Erfurtischer“, S. 5 Z. 1 „ein Thüringer“ (Hdschr. „ein Thüringischer“), S. 8 Z. 13 „Ardenner“ (Hdschr. „Arduenner“), S. 10 Z. 4 „sogar“ (Hdschr. „so gar“ in der Bedeutung von „so sehr“), ebenda 9. Zeile von unten „die vornehmsten“ (Hdschr. „die vornehmste“), S. 11 Z. 25 „genannt“ (Hdschr. „genennet“), S. 14 Z. 19 „um“ (Hdschr. „umb“), ebenda Z. 34 „Erde“ (Hdschr. „Erden“) und Z. 39 „sogar“ (Hdschr. „gar“), Z. 40 „haben“ (Hdschr. „habe“), S. 15 Z. 25 „etwa“ (Hdschr. „etwan“), ebenda Z. 33 „fränkischen“ (Hdschr. „Fränckisches“), S. 16 Z. 14 „befestigt“ (Hdschr. „befestiget“), ebenda Z. 26 „Und ist es“ (Hdschr. „Und es ist“, Z. 31 „genug“ (Hdschr. „genung“; die nämliche Abweichung findet sich auf S. 37 Z. 9), Z. 40 „jetzo“ (Hdschr. „itzo“), S. 17 Z. 20 „geschieht“ (Hdschr. „geschicht“), ebenda Z. 22 „sicheren“ (Hdschr. „sichern“), Z. 36 „vergrößert“ (Hdschr. „ergößert“) und Z. 41 „weiteren“ (Hdschr. „weitem“), S. 18 Z. 6 „Schwierigkeit“ (Hdschr. „Schwürigkeit“), ebenda Z. 20 „genennet“ (Hdschr. „genamet“), S. 19 Z. 5 „Hierher“ (Hdschr. „Hieher“) und „die kleinen“ (Hdschr. „die kleine“), ebenda Z. 7 „Saale“ (Hdschr. „Sala“) u. s. w. u. s. w.

Auch an stärkeren Verstößen gegen den Wortlaut des Textes fehlt es nicht. So ist auf S. 2 Z. 10 nach „gehörig“ ein ganzer Satz ausgelassen, ohne daß solches gekennzeichnet wurde. Ebenda Z. 19 hat der Druck „Oberkellerung“ (die Handschrift „Ober Kellerey“), S. 5 drittletzte Zeile „Brotuch“ (Hdschr. richtig „Brotuff“), S. 6 Z. 3 „es“ (Hdschr. „er“), ebenda Z. 20 „Atuaticorum“ (Hdschr. „Atuaticarum“), S. 7 Z. 17 ist nach „schreibet er“: das lateinische Zitat ausgelassen, ohne daß man diesen Abstrich dem gedruckten

Texte anmerken kann; ebenda letzte Zeile hat der Druck „es“ (Hdschr. „er“). S. 8 Z. 32 „ob“ (Hdschr. „es“), S. 10 Z. 8 „thüringischen und fränkischen“ (Hdschr. „Thüring- und Fränckischen“), ebenda Z. 25 „primastris“ (Hdschr. „pinastris“), S. 13 Z. 14 „zit“ (Hdschr. „zu“), S. 14 Z. 10 „ausgeföhret“ (Hdschr. „angeföhret“), S. 15 Z. 27 „unter älteste“ (Hdschr. „unter die älteste“), ebenda Z. 28 „aus“ (Hdschr. „außer“), S. 16 vorletzte Zeile „ja“ (Hdschr. „ie“), S. 17 Z. 10 fehlt nach „weil“ das Wort „ja“, S. 20 Z. 32 fehlt nach „sie sich“ das Wort „lange“, S. 26 Z. 10 liest man im Druck „eingenißelt“ (Hdschr. „eingenistelt“), ebenda Z. 12 „gar“ (Hdschr. „gantz“), S. 27 Z. 8 fehlt vor „zu“ das Wort „je“, S. 29 Z. 2 hat der Druck „zum“ (Hdschr. „nun“), S. 32 Z. 9 „Wie“ (Hdschr. „840, wie“), S. 36 letzte Textzeile und S. 37 Z. 1 „den anbrechenden Tag“ (Hdschr. „des anbrechenden Tages“), S. 37 Z. 2 „päpstliche“ (Hdschr. „päbstische“), S. 38 Z. 6 „Rienzam“ (Hdschr. „Riehzam“) u. s. w.

Die Datierung der Urkunden hat der Herausgeber im allgemeinen nach den betreffenden Monatstagen richtig angegeben. Irrtümer finden sich z. B. auf S. 52 (3., nicht 11. Febr.), 69 (3., nicht 2. Aug.), 75 (1., nicht 3. März), 86 (31. März, nicht Mai), 88 (7., nicht 4. Nov.), 95 (9., nicht 10. Dez., 15., nicht 16. Nov., 5., nicht 20. April, 16., nicht 10. Juni).

Dem Buche ist ein vom Herausgeber bearbeitetes alphabetisches Ortsregister beigelegt, für welches aber die 6 ersten Kapitel nicht mit berücksichtigt wurden und das auch sonst auf Vollständigkeit nicht Anspruch erheben darf. „Personen und Sachen“ — so schreibt der Herausgeber im Vorwort — „sind aus Rücksicht auf die Kosten nicht registriert, ebenso sind die Erläuterungen zum Text auf ein Mindestmaß beschränkt worden. Dies empfahl sich auch im Hinblick auf die von der thür. hist. Kommission in Aussicht genommene Bearbeitung des Saalfelder Stadtrechts.“ Muß man nun schon bedauern, daß der Herausgeber auf die Beigabe eines Personen- und Sachregisters „aus Rücksicht auf die Kosten“ verzichtete, so ist es noch viel bedauerlicher, daß Erläuterungen des Textes nur ganz spärlich zur Anwendung kamen. Selbst wenn das Saalfelder Stadtrecht schon bearbeitet und gedruckt vorläge, wäre eine solche Sparsamkeit nicht am Platze; denn man könnte die Leser der „Saalfeldischen Historien“ nicht mit einem allgemeinen Hinweis auf jenes abspeisen, und zudem würde jenes bei weitem nicht für alles, was in den „Saalfeldischen Historien“ der Erläuterung bedarf, als Kommentar dienen können. Hierbei, wie auch sonst bei der Herausgabe dieser saalfeldischen Chronik hat Devrient etwas aus dem Auge gelassen, das er doch von Anfang bis zu Ende sich hätte vergegenwärtigen sollen. Wenn die Stadt Saalfeld den Auftrag erteilte, Sagittars „Saalfeldische Historien“ zu veröffentlichen, so geschah es doch gewiß mit aus dem Grunde, weil vor allem den Bewohnern von Saalfeld Gelegenheit geboten werden sollte, den Inhalt dieses Buches kennen zu lernen. Hieraus folgt, daß bei der Herausgabe darauf Bedacht zu nehmen war, das Verständnis des Buches tunlichst zu erleichtern, um so mehr, als man alles aufbieten mußte, demselben gerade in Saalfeld, wo die von Wagner und Grobe verfaßte, sehr unzuverlässige „Chronik der Stadt Saalfeld“ zu Hause

ist, einen möglichst großen Leserkreis zu sichern. Die Rücksicht auf einen Leserkreis, der sich nicht bloß aus wissenschaftlich Gebildeten zusammensetzt, hätte auch dem entsprochen, was Sagittar mit seinem Buche bezwecken wollte. Denn weil er den vielen in sein Werk aufgenommenen lateinischen Zitaten stets eine genaue deutsche Übersetzung beifügte, so kann man schon daraus entnehmen, daß er bemüht war, es gemeinverständlich abzufassen.

Demnach läßt diese erstmalige Veröffentlichung von Sagittars Saalfeldischen Historien, so dankenswert sie auch erscheint, doch manches zu wünschen übrig.

Meiningen.

E. Koch.

Geschäftsbericht,

erstattet auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische
Geschichte und Altertumskunde zu Stadtilm am 9. Juli 1905
von dem Vorsitzenden

Prof. Dr. **Ed. Rosenthal.**

Auf unserem Stiftungsfeste, am 22. Juni 1902, habe ich vor Ihnen die 50-jährige Wirksamkeit unseres Vereins geschichtlich zu würdigen versucht. So hat sich heute mein Bericht auf die Tätigkeit unseres Vereins in den letzten 3 Jahren zu erstrecken.

An der Spitze unserer literarischen Unternehmungen steht das Repertorium thüringischer Urkunden: *Regesta diplomata necnon epistolaria Historiae Thuringiae*. Professor Dobeneckers unermüdlichem, sich keine Erholung gönnendem Arbeitseifer ist es gelungen, die Arbeit derart zu fördern, daß wir im Oktober 1904 den 5. Halbband ausgeben konnten. Er umfaßt 1498 Urkunden und Briefe und 51 aus Chroniken stammende Regesten, insgesamt also 1549 Nummern für die ereignisreiche Zeit von 1228—1247, d. h. bis zum Erlöschen des ersten Landgrafenhauses.

Unter diesen Regesten befindet sich eine große Anzahl bisher ungedruckter Urkunden und Briefe, die für die Geschichte Thüringens wie des Reiches von Wert sind.

Der 30 Bogen starke Band hat natürlich in erster Linie für die Geschichte Gesamtthüringens, sodann für die allgemeine Kirchen- und Reichsgeschichte Bedeutung, denn im Mittelpunkt der Forschung steht die Gestalt der heiligen Elisabeth, für deren Geschichte viele neue Aufschlüsse gegeben werden, und sodann die ganze Regierung Heinrich Raspes, dessen Person und Politik ebenfalls eine neue und gerechtere Beleuchtung erfahren. Selbstverständlich erhielt auch die Familien- und Ortsgeschichte große Bereicherung, denn für die angegebene Periode fehlte bisher die urkundliche Grundlage.

Daß auch dieser 5. Halbband sich seinen Vorgängern würdig anreihet, hat die Kritik, soweit sie sich bisher geäußert, anerkannt. Mit meinem Glückwunsch zum rüstigen Fortschreiten des muster-gültigen Werkes verbinde ich den wärmsten Dank unseres Vereins.

Freilich ganz ungetrübt ist unsere Freude nicht, denn wie ich schon angedeutet habe, wenn es nicht gelingt, für Dobenecker eine Entlastung in seiner amtlichen Tätigkeit zu schaffen, wie das früher der Fall war, wird die Weiterführung des Unternehmens nur auf

Kosten seiner Gesundheit möglich sein. Zwar hat das Großherzogliche Kultusministerium in Weimar dem Vorstande auf seine dahin gehende Bitte seine grundsätzliche Geneigtheit hierzu ausgesprochen. Aber es fehlte bisher die Ersatzkraft, die Dobenecker vertreten konnte. Hoffentlich ist dieselbe im Laufe dieses Geschäftsjahres zu beschaffen.

Im Jubiläumsjahr 1903 wurde von Herrn Dr. Ernst Devrient der 2. Band des Urkundenbuches der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten mit Benutzung des Nachlasses von Dr. Martin, dem Herausgeber des 1. Bandes, vollendet. Der Wert dieser sorgsam publizierten Publikation wurde auch für weitere Kreise erhöht durch eine eingehende Darstellung der Verfassung der Stadt, die auch das Gerichtswesen, den städtischen Haushalt, Gewerbe und Handel, Schule und Kirche in kulturhistorisch interessanter Weise beleuchtet. Die städtischen Behörden Jenas haben durch Gewährung eines namhaften Druckzuschusses uns zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Die von Herrn Archivrat Anemüller in Rudolstadt begonnene Edition des Urkundenbuches von Paulinzella, dessen 1. Heft bereits 1889 erschienen, wurde von seinem Sohne Herrn Professor Dr. Anemüller fortgeführt und vollendet. Der Druck ist so weit fortgeschritten, daß wir das Werk wohl in einigen Monaten werden der Öffentlichkeit übergeben können.

Nachdem Herr Professor Kühn in Eisenach von der Herausgabe des Eisenacher Stadtbuchs zurückgetreten ist, hat Se. Exzellenz der Staatsminister z. D. v. Strenge in Gotha unter Mitwirkung des Herrn Dr. Ernst Devrient in Jena die Herausgabe der Stadtrechte von Eisenach und Gotha so weit gefördert, daß bereits mit dem Druck begonnen werden konnte. Noch in diesem oder im Beginn des kommenden Jahres wird also dieser 1. Band des von der Thüringischen Historischen Kommission geplanten Codex Municipalis Thuringiae erscheinen.

Die Vorarbeiten zum 2. Bande, das Pöbnecker Stadtrecht enthaltend, hat der Herausgeber, Herr Professor E. Koch in Meiningen, abgeschlossen. 1906 wird auch dieser Band seiner Vollendung entgegen reifen.

Mit der Aufgabe, eine Geschichte der Universität Jena zu schreiben, ist Herr Privatdozent Dr. Stephan Stoy in Jena beschäftigt. Wann der Druck des 1. Teiles beginnen kann, vermochte der Herausgeber noch nicht zu bestimmen.

Eine Publikation über die politische Tätigkeit Karl Augusts von Weimar gehörte schon lange zu den von uns in Aussicht genommenen Aufgaben. Zu unserer Freude ist es uns gelungen, für diese reizvolle Aufgabe den Kabinettssekretär Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von S.-Weimar, Herrn Dr. Freiherrn von Egloffstein zu gewinnen. Er wird zuerst „Karl August auf dem Wiener Kongreß“ behandeln und hat mit den archivalischen Vorarbeiten schon im vorigen Jahr begonnen.

Von der Vereinszeitschrift, deren Redaktion den bewährten Händen Prof. Dobeneckers anvertraut ist, wurde seit 1902 Bd. XXI, XXII, XXIII, 1 und eben erst das 2. Heft von Bd. XXIII ausgegeben. Nicht nur der Umfang der Hefte wurde beträchtlich vermehrt, auch der Inhalt dürfte steigendem Interesse begegnen.

Dem XXIII. Bande konnten wir mit Unterstützung des weimarschen Kultusministeriums ein Supplementheft, enthaltend die Glockenkunde für den Neustädter Kreis, bearbeitet von Oberpfarrer Liebeskind in Münchenbernsdorf, beifügen, das unseren Mitgliedern zum Vorzugspreis zur Verfügung gestellt ist.

Die Mitgliederzahl beträgt 520, darunter 1 Ehren- und 20 korporative Mitglieder.

Der Schriftenaustausch unseres Vereins verbindet ihn mit 248 Akademien, Vereinen und gelehrten Gesellschaften innerhalb und außerhalb Europas.

Leider hat der Tod uns am 15. Juni 1903 unseren Bibliothekar Dr. K. K. Müller, Direktor der Universitätsbibliothek in Jena, und am 28. Januar 1904 unseren langjährigen Leiter, Geh. Hofrat Dr. Gustav Richter, Direktor des Jenaer Gymnasiums, entrissen. In einem Gedächtniswort in unserer Zeitschrift versuchte ich die Verdienste dieser beiden Vorstandsmitglieder um unseren Verein zu würdigen. In treuer Dankbarkeit werden wir das Andenken an diese wackeren Mitarbeiter wahren.

Das Amt des Vereinsbibliothekars übernahm Herr Dr. Brandis, Direktor der Universitätsbibliothek in Jena, und in den Ausschuß wurde Herr Professor Cartellieri gewählt.



BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140/24
1905

~~06~~